



**JAHRBUCH
MIGRATIONSFORSCHUNG 6**

JENSEITS DER MIGRANTOLOGIE

**Aktuelle Herausforderungen und
neue Perspektiven der Migrationsforschung**

Herausgegeben von Wiebke Sievers,
Rainer Bauböck, Ivan Josipovic, Dženeta Karabegović
und Kyoko Shinozaki



**VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN**

Wiebke Sievers, Rainer Bauböck, Ivan Josipovic,
Dženeta Karabegović, Kyoko Shinozaki (Hg.)

**Jenseits der Migrantologie:
Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven der Migrationsforschung**

Jahrbuch Migrationsforschung 6

Wiebke Sievers, Rainer Bauböck, Ivan Josipovic,
Dženeta Karabegović, Kyoko Shinozaki (Hg.)

Jenseits der Migrantologie: Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven der Migrationsforschung

Jahrbuch Migrationsforschung 6



VERLAG DER
ÖSTERREICHISCHEN
AKADEMIE DER
WISSENSCHAFTEN

Angenommen durch die Publikationskommission der philosophisch-historischen Klasse der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften:

Michael Alram, Andre Gingrich, Hermann Hunger,
Sigrid Jalkotzy-Deger, Renate Pillinger, Franz Rainer, Oliver Jens Schmitt,
Danuta Shanzer, Peter Wiesinger, Waldemar Zacharasiewicz

Coverdesign: Michael Fürsinn, Wien

Diese Publikation wurde einem anonymen,
internationalen Begutachtungsverfahren unterzogen.
Peer Review ist ein wesentlicher Bestandteil des Evaluationsprozesses des Verlages der
Österreichischen Akademie der Wissenschaften. Bevor ein Buch zur Veröffentlichung
angenommen werden kann, wird es von internationalen Fachleuten bewertet und
muss schließlich von der Publikationskommission der Österreichischen Akademie
der Wissenschaften genehmigt werden.

Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek
Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der
Deutschen Nationalbibliografie, detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über
<http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Die verwendete Papiersorte in dieser Publikation ist DIN EN ISO 9706 zertifiziert und erfüllt die
Voraussetzung für eine dauerhafte Archivierung von schriftlichem Kulturgut.

Alle Rechte vorbehalten.

Copyright © Österreichische Akademie der Wissenschaften, Wien 2022

ISBN 978-3-7001-9049-3

Satz: Crossdesign, Graz
Druck: Prime Rate, Budapest

<https://epub.oeaw.ac.at/9049-3>
<https://verlag.oeaw.ac.at>

Made in Europe

Inhaltsverzeichnis

<i>Wiebke Sievers, Rainer Bauböck, Ivan Josipovic, Dženeta Karabegović und Kyoko Shinozaki:</i> Jenseits der Migrantologie: Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven der Migrationsforschung	7
Migration, Gesellschaft und Politik neu denken	31
<i>Naika Foroutan:</i> Das postmigrantische Paradigma: Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse in pluralen Demokratien	33
<i>Peter Scholten:</i> Mainstreaming versus Entfremdung: Konzeptualisierung von Komplexität bei der Gestaltung von Migrations- und Diversitätspolitiken	53
Migration und globale soziale Ungleichheit	81
<i>Gabriele Spilker, Quynh Nguyen, Vally Koubi und Tobias Böhmelt:</i> Klimawandel, Migration und Proteste – eine Analyse am Fallbeispiel Kenias	83
<i>Belachew Gebrewold:</i> Beyond root causes: Understanding African migration	101
<i>Leyla Safta-Zecheria:</i> What does migration mean to young people on the economic periphery of the European Union?	119
Konzeptionen von Flucht in Rechtsprechung, Verwaltung und Politik	137
<i>Margit Ammer, Monika Mayrhofer and Florian Hasel:</i> Human mobility in the context of climate change: Addressing the normative protection gap in Austria	139
<i>Victoria Reitter:</i> Statelessness in Austria and Spain: Displacing narratives of vulnerability	159
<i>Julia Mourão Permoser:</i> Democratic challenges surrounding church asylum: secularism and rule of law	177

Integration und Organisationen: Herausforderungen und Veränderungsprozesse	191
<i>Almina Bešić, Erna Szabo, Nicole Kronberger and Olga Kostoula:</i>	
Conceptualising refugee integration in organisations: A systematic literature review	193
<i>Clara Holzinger und Anna-Katharina Draxl:</i>	
Amtssprache Deutsch? Öffentliche Organisationen zwischen gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit und monolingualer Orientierung	211
<i>Rahel M. Schomaker, Jana Otto, Michael W. Bauer und Veronika Ruf:</i>	
Das Verwaltungshandeln von Kommunalverwaltungen in der Ausnahme-situation der „Flüchtlingskrise“: Österreich und Deutschland im Vergleich ...	231
 Integration als Aushandlungsprozess zwischen strukturellen Zwängen und individueller Handlungsmacht	 257
<i>Josef Kohlbacher:</i>	
Die Integration Geflüchteter aus Afghanistan in den Wiener Wohnungsmarkt – zwischen Vulnerabilität, Diskriminierung und Handlungsmacht	259
<i>Lale Yildirim:</i>	
Identität und Geschichte in der Migrationsgesellschaft – der Diasporakomplex	279
<i>Ana Mijić:</i>	
Fragile Herkunft: Zugehörigkeit im Kontext von Krieg und Migration	299
 Entmigrantisierung von Migrationsforschung und Bildung	 317
<i>Christina Mittmasser:</i>	
Migrant entrepreneurship in Switzerland: Studying diverse im/mobility trajectories and unequal opportunities	319
<i>Christoph Kühberger:</i>	
Ethnographische Annäherungen an informelles historisches Lernen – Herausforderungen für die Migrationsgesellschaft	337
<i>Vera Sperisen und Simon Affolter:</i>	
Differenzierung zur Teilhabe: Ein handlungsorientiertes Konzept für die historisch-politische Bildung	355

Wiebke Sievers, Rainer Bauböck, Ivan Josipovic,
 Dženeta Karabegović und Kyoko Shinozaki
**Jenseits der Migrantologie:
 Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven
 der Migrationsforschung**

1. Einleitung

Ich hatte zugehört, als eine Bekannte ihre Doktorarbeit verteidigte, der Titel enthielt die Wörter Fremd- und Selbstwahrnehmung, Muslima und Deutschland. Unbehagen verspürte ich schon nach wenigen Minuten, doch als mir auf einmal bewusst wurde, dass ich gemeint, dass meine Fremd- und Selbstwahrnehmung Untersuchungsgegenstand, ich die beschriebene Muslima war, verließ ich den Hörsaal. Allein wie sie das Wort „Muslima“ aussprach, ließ mich schaudern. Wie sehr sich jeder in diesem Land bemühte, alles richtig zu machen. Es war unerträglich. (Ebrahimi 2017, 61)

Diese Szene stammt aus dem Debütroman *Sechzehn Wörter* der Autorin Nava Ebrahimi, die in Graz lebt und für dieses Werk den Österreichischen Buchpreis erhielt. In dem Roman setzt sich die Erzählerin Mona, die im Iran geboren wurde und seit ihrer frühen Kindheit in Köln lebt, auf sehr differenzierte Weise mit ihrer Herkunft auseinander. Die Dissertation, in der Muslim*innen aus der Perspektive der weißen Mehrheitsgesellschaft in kolonialer Manier zum Forschungsobjekt degradiert und vermessen werden, dient ihr dabei als Negativfolie. Genau diese wissenschaftlichen Ansätze, die in der Migrationsforschung lange von zentraler Bedeutung waren, wurden seit der Jahrtausendwende zunehmend kritisch betrachtet und sind inzwischen als „eine nach Herkunft sortierte ‚Migrantologie‘ unterschiedlicher Ethno-Communities“ verrufen (Bojadžijev/Römhild 2014, 10).¹ Das ist nicht zuletzt Forscher*innen zu verdanken, die selbst Migrant*innen sind und die sich, wie die Protagonistin in Nava Ebrahimis Roman, dem Blick der Mehrheitsgesellschaft widersetzen, der sie zu Anderen macht – wobei das nicht heißt, dass der rassifizierende Blick auf Migrant*innen, wie er in der Migrantologie Ausdruck findet, in den wissenschaftlichen Institutionen, geschweige denn in der Gesellschaft, als überwunden gelten kann (Kosnick, 2021; Osanami Törngren/Shinozaki 2022).

Im Zusammenhang mit der Kritik an der Migrantologie wurden neue Ansätze entworfen, die Migrant*innen grundsätzlich als Teil der Gesellschaft wahrnehmen, in der sie leben, und Migration zum Ausgangspunkt nehmen, um globale Ungleichheit

¹ Dass es in der Doktorarbeit im Roman um Musliminnen geht, widerspricht dieser These nicht, wird doch seit der Jahrtausendwende vermehrt auf die Kategorie Religion zurückgegriffen, um Menschen, die schon seit Generationen in Österreich oder anderen europäischen Ländern leben, weiterhin als Andere ausgrenzen zu können (Mattes 2022, 23–25).

und nationale Grenzziehungen gegenüber Migrant*innen zu thematisieren. In dieser neuen Forschungstradition steht auch der vorliegende Band. Er enthält ausgewählte Beiträge der 6. Jahrestagung für Migrationsforschung in Österreich, die trotz der Covid-19-Pandemie im September 2020 an der Paris Lodron Universität Salzburg unter dem Motto „Grenzen überschreiten – Perspektiven der Migrationsforschung“ stattfinden konnte. Allen Beiträgen ist gemein, dass sie den wissenschaftlichen Blick auf die Migration erweitern. Was diesen Band zusammenhält, ist also nicht ein inhaltlicher Schwerpunkt, wie im letzten Jahrbuch das Thema *Flucht und Asyl* (Sievers/Bauböck/Reinprecht 2021). Den Beiträgen ist gemein, dass sie Migrant*innen nicht als Objekte betrachten, die es zu vermessen bzw. in eine Mehrheitsgesellschaft zu integrieren gilt. Sie alle bieten Einblicke in eine mögliche Überwindung dieser überkommenen Perspektiven. Das Ziel dieses Bandes ist dabei weniger, den vielen Neuansätzen, die in den vergangenen Jahren in der Migrationsforschung entstanden sind, weitere hinzuzufügen. Vielmehr illustrieren die meisten Beiträge, wie sich die vielfältigen theoretischen und methodologischen Konzepte in konkrete empirische Forschung übersetzen lassen. In den Vordergrund treten damit globale Herausforderungen wie der Klimawandel, die gesellschaftlichen Debatten über Migration, der Umgang mit gesellschaftlicher Diversität in Schule, Verwaltung und Arbeitswelt sowie die Verhandlungen von Zugehörigkeiten in Migrationsgesellschaften, die von Rassismus und Ausgrenzung geprägt sind. In dieser Einleitung werden wir zunächst darauf eingehen, warum die „Migrantologie“ genauso abzulehnen ist wie die einbahnstraßenartige Vorstellung, Migrant*innen müssten sich in die Mehrheitsgesellschaft integrieren. Danach werden die theoretischen und methodologischen Neuansätze angesprochen, die dazu beigetragen haben, diese Perspektiven in der Migrationsforschung zu überwinden. Abschließend wird dargestellt, wie sich die Beiträge in diesem Band in diese Neuansätze der Migrationsforschung einfügen.

2. Wider die Migrantologie

Wenn wir oben festgestellt haben, dass die Migrantologie in Verruf geraten ist, dann heißt das nicht, dass es diese Art der Forschung nicht mehr gibt. Als Beispiel sei hier eine österreichische Publikation genannt, die in einer weit größeren Auflage erscheint als viele andere Forschungserkenntnisse und folglich mehr Menschen erreicht: das statistische Jahrbuch *Migration & Integration: Zahlen, Daten, Indikatoren*, das einmal jährlich von der Statistik Austria im Auftrag des Österreichischen Integrationsfonds (ÖIF) erstellt wird, um die Integrationspolitik zu evaluieren. Dass der ÖIF zentraler Bestandteil der Umsetzung dieser Integrationspolitik ist, zeigt schon, dass es hier weniger um eine Evaluierung als eine Untermauerung dieser Politik mit Daten geht (vgl. Schinkel 2017). Das Jahrbuch will den Grad der Integration der ausländischen Staatsbürger*innen bzw. der Bevölkerung mit Migrationshintergrund in Österreich messen. Zu diesem Zweck werden diese Gruppen bezüglich Anzahl der Kinder, Bildungsstand, Erwerbstätigen-

und Arbeitslosenquote, Jahreseinkommen, Armutsgefährdung oder Kriminalität mit den österreichischen Staatsbürger*innen bzw. der Bevölkerung ohne Migrationshintergrund verglichen. Gleichen sich diejenigen, die als Migrant*innen kategorisiert werden, in diesen Punkten den Einheimischen an, so die zugrunde liegende These, dann können sie als integriert gelten. Wenn sie aber zum Beispiel deutlich mehr oder auch weniger Kinder bekommen als die jeweilige Referenzgruppe, dann weist das nach Meinung der Autor*innen darauf hin, dass sie nicht vollständig integriert sind, und findet deswegen im Text Erwähnung ([Statistik Austria 2021, 7, 32](#)).

Solche Ansätze sind zunächst einmal deshalb problematisch, weil sie Menschen, die in Österreich leben, die Zugehörigkeit zu Österreich absprechen. Die Migrant*innen werden einer Gruppe der vermeintlich „wahren Österreicher*innen“ gegenübergestellt, die immer schon in diesem Land gelebt haben. Doch solche nationalstaatlichen Kategorisierungen sind nicht nur selbst Konstrukte, die sich erst im 19. Jahrhundert etablierten (Anderson 1991) und in Österreich erst nach dem Ende des Zweiten Weltkriegs wirklich Anwendung fanden. Zudem begann man erst seit der Herausbildung der Nationalstaaten damit, Menschen als Immigrant*innen wahrzunehmen, die es zu kontrollieren und zu integrieren gilt (Wimmer/Glick Schiller 2002). All diese Konstrukte entfalteten über die Zeit Wirkmacht (Dahinden, 2016, 14). Sie wurden normalisiert, also in gesellschaftlichen Diskursen als selbstverständlich vorausgesetzt. Das heißt nicht nur, dass man andere als Migrant*innen und damit nicht zugehörig wahrzunehmen begann, sondern auch, dass diese sich selbst so wahrnahmen. Diese Selbstwahrnehmung wiederum schrieb sich in die Körper der Personen ein. Ihr Verhalten passte sich unbewusst den Diskursen an, unterwarf oder widersetzte sich diesen. Was das konkret für das Individuum bedeuten kann, veranschaulichen die Gedichte Yahya Hassans, der aufzeigt, wie destruktiv sich solche Identitätsnarrative auf die Persönlichkeitsentwicklung auswirken. In seinem Gedicht „Kindheit“ illustriert er, was es heißt, aus einem Land zu stammen, das nicht existiert, und in einem Land zu leben, das mehrsprachigen Kindern palästinensischer Herkunft in Europa die Existenz abspricht. Die symbolischen Grenzen, die die Narrative beinhalten, verlaufen direkt durch die Körper der Kinder. Diese symbolische Gewalt steht der familiären Gewalt, also den Schlägen des Vaters, denen die Kinder tagtäglich ausgesetzt sind, in nichts nach (Hassan, 2014; vgl. dazu [Sievers, 2021](#); verwiesen sei auch auf die Beiträge von Mijić und Yildirim in diesem Band).

In den vergangenen 20 Jahren hat die Forschung vermehrt darauf aufmerksam gemacht, dass über die nationalstaatlichen Konstrukte Grenzziehungen reproduziert werden, die gerade aufgrund von Migration als überkommen gelten müssen. So werden Menschen, die seit Jahrzehnten in Österreich leben oder sogar in diesem Land geboren wurden, im statistischen Jahrbuch weiterhin als Migrant*innen bzw. der Türkei oder dem ehemaligen Jugoslawien zugehörig kategorisiert. Man erhält also über diese Kategorisierung nationale Grenzziehungen aufrecht, die durch die Migration als solche

gar nicht mehr existieren: „Immigrants present in the nation-state are considered as still ‚outside society‘“ [...] (Schinkel 2017, 2). Mit anderen Worten: Migrant*innen sind nicht per se Fremde, sondern werden durch die unaufhörliche Wiederholung dieser Narrative zu Fremden gemacht. Das gilt im Jahrbuch zwar grundsätzlich für alle Migrant*innen, aber während sich Zuwanderer*innen aus den „alten“ EU-Mitgliedsstaaten zumindest den Daten nach von den Österreicher*innen kaum unterscheiden, sind es vor allem Menschen aus der Türkei sowie aus Syrien, Afghanistan und dem Iran, die laut dieser Darstellung nicht integriert sind, weil sie zum Beispiel zu einem geringeren Prozentsatz über höhere Bildungsabschlüsse verfügen ([Statistik Austria 2021, 49](#)) oder die Erwerbstätigenquote unter ihnen niedriger und die Arbeitslosenquote höher ist ([Statistik Austria 2021, 55, 59](#)).

Diese Grenzziehungen stehen in einer langen Tradition der „Veränderung“ von Menschen, die nicht als Teil der jeweiligen Nation, Europas bzw. des Westens gesehen werden, wie Edward Said in seinem Buch *Orientalism* zum ersten Mal gezeigt hat (Said, 1978). Der Blick auf die Anderen in Europa schließt also nahtlos an den Blick auf die Anderen Europas an; er degradiert sie zu Menschen zweiter Klasse, denen unterstellt wird, es fehle ihnen an europäischen Werten und sie bedürften deswegen westlicher Umerziehung – früher in den Kolonien, heute in Integrationskursen, wie sie in ganz Europa existieren (Ha, 2009). Diese Abwertung der Anderen dient dabei vor allem der Bestätigung des nationalen, europäischen bzw. westlichen Selbst, wie Regina Römhild mit Bezug auf Gayatri Spivak festhält: „[H]ier erzeugt ein kolonial inspirierter Diskurs der Nation das ihn konstituierende ‚Andere‘ am Rand: in Form von ethnisch und religiös, migrantisch markierten, rassifizierten Minderheiten, die den als überlegen und vorherrschend imaginierten Kern der Nation – die weiße, sesshafte, moderne ‚Mehrheitsgesellschaft‘ – im Gegenzug mit hervorbringen“ (Römhild, 2018, 65). Dieses Konstrukt der sich angeblich nicht verändernden und homogenen Mehrheitsgesellschaft, das aus der Abgrenzung von den Anderen erst entsteht, dient dann wiederum als Grundlage für die Integration dieser Anderen (Pries 2016). Sie sollen sich also in eine Gesellschaft integrieren, die sie ausschließt, um sich der eigenen Identität als westlich und fortgeschritten zu versichern. Wie sich diese Prozesse auf diejenigen auswirkt, die von ihnen zu Anderen gemacht werden, zeigt sehr eindrücklich der kürzlich erschienene Sammelband *Das ‚andere‘ Österreich* (Hafez 2021). Dieser behandelt die Autor*innen nicht als Vertreter*innen einer Gruppe, sondern gibt ihnen die Möglichkeit, aus autobiografischer Perspektive darüber zu reflektieren, wie und wann ihre unterschiedlichen Identitäten in ihrer gelebten Realität relevant sind bzw. werden.

All das heißt jedoch nicht, dass man sich mit Migrant*innen oder mit Integration nicht mehr befassen darf, sondern dass sich das Verständnis dieser Konzepte und die wissenschaftlichen Zugänge ändern müssen. Genau das ist in den vergangenen Jahrzehnten vermehrt geschehen und findet in der vorliegenden Publikation seinen Niederschlag.

3. Neue Paradigmen in der Migrationsforschung

Eingangs sei an dieser Stelle betont, dass immer schon eine Migrationsforschung existierte, die sich kritisch zu den migrantologischen Ansätzen positionierte. Dabei beinhaltete dies in Österreich zunächst meist eine kritische Auseinandersetzung mit der jeweiligen Migrationspolitik (Perchinig 2010). Diese mündete unter anderem in eine Forschung zu Migration und Staatsbürgerschaft, die die dominierende Perspektive der Einwanderungsländer durch eine transnationale Sicht in Frage stellte (Bauböck 1994). Dennoch haben sich in den letzten zwei Jahrzehnten Neuansätze entwickelt, die weit über diese ersten Zugänge hinausgehen. Zentral dafür war eine Auseinandersetzung mit dem „methodologischen Nationalismus“ der Migrationsforschung (Wimmer & Glick Schiller, 2002). Andreas Wimmer und Nina Glick Schiller haben in ihrem einflussreichen Aufsatz darauf hingewiesen, dass Migration erst mit der Herausbildung der Nationalstaaten zu dem Phänomen wurde, als das es bis heute meist wahrgenommen wird. Die Sozialwissenschaften hatten diese soziale Konstruiertheit von Migration bis dahin weitgehend ignoriert und die Kategorisierung von Migration und Integration, wie sie aus dem nationalstaatlichen Denken hervorgegangen war, als gegeben hingenommen.

Der erste Schritt auf dem langen Weg der Infragestellung nationalstaatlicher Paradigmen in der Migrationsforschung war also, dass sich der Blick in transnationalen Studien über den Nationalstaat hinausrichtete. Transnationale Zugänge deckten auf, dass der Fokus auf die Integration die transnationalen Biografien von Migrant*innen völlig unsichtbar machte. Diese haben oft weiterhin relativ stabile Kontakte mit Familien, Freund*innen, ehemaligen Arbeitskolleg*innen, politischen Gefährt*innen etc. in ihren Herkunftsländern, die aber bis dahin kaum wahrgenommen wurden. Die transnationale Perspektive machte Migrant*innen zudem als Akteur*innen sichtbar, die ihre grenzüberschreitenden Möglichkeiten nutzen, um sich und ihre Familien finanziell abzusichern, transnationale Unternehmen aufzubauen oder sich politisch in mehreren Ländern zu engagieren (Glick Schiller/Basch/Szanton Blanc 1995). Selbst ihr rechtlicher Status und die damit verknüpften Rechte und (ungleichen) Chancen können nur durch Untersuchung ihrer simultanen Beziehungen zu Herkunfts- und Aufnahmestaaten angemessen erklärt werden (Bauböck 2010). Aus dieser transnationalen Perspektive hat sich inzwischen eine globale Ungleichheitsforschung entwickelt:

Aus einer transnationalen Sicht können Ungleichheiten als grenzenlos betrachtet werden: Während Ländergrenzen und vor allem die rechtlichen und politischen Grenzen von Mitgliedschaft und Zugehörigkeit konstitutiv für die Lebensmöglichkeiten einer Person sind, stimmen die sozialen, kulturellen und ökonomischen Grenzen nicht notwendigerweise damit überein. ([Faist 2021, 17](#))

Neben den transnationalen Studien hatten die Border Studies großen Einfluss auf die Neuorientierung der Migrationsforschung. Sie lenkten den Blick auf die Grenzregime, die Menschen überhaupt erst zu Migrant*innen machen. An der gesellschaftlichen

Herstellung von Migration sind dabei mehrere Akteur*innen beteiligt (Pott/Rass/Wolff 2018): Nationalstaatliche und supranationale Institutionen wie die EU regulieren – unter anderem über Visabestimmungen –, wer freien Zugang zu ihrem Territorium hat und wer nicht; Individuen bewegen sich auf ihre je eigene Art in diesem Netz aus Vorgaben. All das findet vor dem Hintergrund politischer und medialer Narrative über Migration statt. Wie diese drei Dimensionen sich zueinander verhalten und welchen Veränderungen sie unterliegen, rückte mit diesem Perspektivwechsel ins Zentrum der wissenschaftlichen Aufmerksamkeit. Als Beispiel seien hier die vielen Menschen genannt, die auf dem Weg nach Europa im Mittelmeer oder in der Ägäis ertrinken. Das ist keineswegs primär die Schuld von Schleppern, wie die Politik uns glauben machen will, sondern durch ein europäisches Migrationsregime bedingt, das Menschen aus Afrika und Asien keine legalen Wege nach Europa bietet. Zur Durchsetzung dieses Migrationsregimes dienen Visapolitiken, Verträge mit Herkunftsländern, neueste Technologien etc.; diese werden durch einen Diskurs unterstützt, der die betroffenen Menschen als ökonomische Migrant*innen stigmatisiert und ihre Migration damit für illegal erklärt (Hess et al. 2015; Pott/Rass/Wolff 2018; Amelina 2021). Gleichzeitig gibt es auf internationaler und europäischer Ebene jedoch gegenläufige Bemühungen, „sichere, geordnete und reguläre“ Pfade für ökonomische Migration aus weniger entwickelten Staaten zu schaffen. Dafür setzt sich der im Dezember 2018 von den Vereinten Nationen verabschiedete Globale Migrationspakt ein (Micinski 2021), den Österreich trotz seiner Involvierung in die Vorbereitungsarbeiten als einer von nur 17 Staaten nicht unterstützte.

Als produktiv für die Grenzregimeforschung erwies sich die Hinwendung zum Mobilitätsparadigma, das Mobilität als allgemeines Phänomen untersuchte und nicht mehr auf Migrant*innen begrenzte (Urry 2000). Aus dieser Perspektive wurde sichtbar, wie zwischen erwünschter Mobilität, die in den politischen und medialen Diskussionen über Migration unsichtbar bleibt, und unerwünschter Migration unterschieden wird, und zwar nicht nur innerhalb der Europäischen Union, sondern auf globaler Ebene. Die globale Ungleichheit findet nämlich in einem „global mobility divide“ Ausdruck: Während sich Menschen aus dem Globalen Norden immer freier bewegen können, hat sich die Bewegungsfreiheit der Menschen im Globalen Süden nur geringfügig verbessert bzw. für Menschen aus Afrika sogar verringert (Mau et al. 2015).

Gleichzeitig wurde darüber reflektiert, wie sich nationale Gesellschaften durch Migration verändern. Das „Wir“, das oft als selbstverständlich hingenommen wird, wurde in Frage gestellt (Kohlenberger 2021). Die Migrationsforschung begann damit, die Tatsache, dass sich Europa im 20. Jahrhundert von einem Auswanderungs- zu einem Einwanderungskontinent entwickelte – wie Andreas Exenberger (2021) im letzten Jahrbuch Migrationsforschung mit viel Zahlenmaterial dokumentiert hat –, in neue Gesellschaftsvorstellungen zu integrieren. 2007 prägten Anne Broden und Paul Mecheril den Begriff Migrationsgesellschaft, um auf die vielfältigen gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozesse zu verweisen, die mit Migration einhergehen:

Übertragung beispielsweise von Lebensweisen, Biographien und Sprachen in die neue Gesellschaft, ihre Modifikation als Folge von Wanderungen, Entstehung von Zwischenwelten und hybriden Identitäten, Phänomene der Wahrnehmung und Zuschreibung von Fremdheit, Strukturen und Prozesse des Rassismus, Konstruktionen des und der Fremden oder auch die Erschaffung neuer Formen von Ethnizität. ([Brodén/Mecheril 2007, 7](#))

In den vergangenen Jahren gewann dann der Begriff „postmigrantische Gesellschaft“ an Bedeutung, der an den Vorschlag von Brodén und Mecheril anschließt, aber das Ideal der Gleichberechtigung aller Menschen unabhängig von Herkunft, Ethnie oder Religion zum Ausgangspunkt der Überlegungen macht (Moslund/Schramm/Vitting-Seerup 2019, 245). Gegenwärtige Gesellschaften werden daran gemessen, inwieweit sie dieses Ideal erreichen (Foroutan 2019; vgl. den Beitrag von Foroutan in diesem Band). Es geht also nicht mehr um einen Prozess der Integration im Sinne einer Anpassung der Migrant*innen an das Konstrukt einer nationalen Gemeinschaft, sondern um den Weg zu einer Gesellschaft, die allen in ihr lebenden Menschen gleichberechtigte Teilhabe ermöglicht. Dass dieses Ideal bisher für Menschen, die teilweise seit Jahrzehnten in Europa leben bzw. hier geboren wurden, nicht erreicht wurde, hat auch mit Rassismus und Islamophobie zu tun, die teils in manifesten Vorurteilen und Diskriminierungshandlungen sichtbar werden, sich aber auch in struktureller Benachteiligung in gesellschaftlichen Bereichen wie Verwaltung, Schule und Arbeitsmarkt manifestieren (vgl. Foroutan 2019, 83–108). Migrant*innen begehren gegen diese Ausgrenzung auf und avancieren damit zu zentralen Akteur*innen in einem gesamtgesellschaftlichen Veränderungsprozess (vgl. Foroutan in diesem Band).

Viele der oben beschriebenen Denkansätze sind inspiriert von postkolonialen Wissenschaftler*innen wie Edward Said, Gayatri Spivak und Homi Bhabha. Die Einbeziehung ihrer Ansätze brachte auch zum Vorschein, wie sehr koloniale Strukturen und Denkmuster die Vorstellungen von Migration und Integration bis in die Gegenwart prägen (Mayblin/Turner 2021). Das zeigt sich nicht nur am „global mobility divide“, sondern auch an der Rassifizierung all jener, die im globalen Norden als nicht erwünschte Migrant*innen gelten, und zwar nicht ausschließlich in der Migrations- und Integrationspolitik. Koloniale Denkmuster strukturieren die gesamte Gesellschaft, darunter auch die akademische Welt. So war die Migrationsforschung lange ausschließlich weiß und europäisch, und Universitäten sind bis heute „weiße Räume“ – um mit Sara Ahmed ([2007, 159](#)) zu sprechen –, in denen Weiße als die Norm gelten und alle anderen als die Ausnahme. Vornehmlich weiße Professoren und inzwischen auch Professorinnen lehren die Theorien und Methoden weißer Forscher*innen und befassen sich nur selten mit dem Fortwirken von Kolonialismus und institutionellem Rassismus bzw. institutioneller Whiteness an Hochschulen in der Gegenwart (vgl. Gutiérrez-Rodríguez 2016; [Thompson 2021](#)). Dabei geht es nicht nur um die Hautfarbe, sondern darum, dass Migrant*innen

als Menschen anerkannt werden, die als berechtigt gelten, Aussagen über Migration zu treffen, ohne sich dafür rechtfertigen zu müssen, dass sie als Migrant*innen über Migration arbeiten, weshalb sie womöglich nicht objektiv seien (Osanami Törngren/Shinozaki 2022). Es reicht also nicht aus, den Migrant*innen im akademischen Diskurs ein wenig Platz einzuräumen. Es gilt, über die Grenzziehungen in der Wissenschaft zu reflektieren, die dazu geführt haben, dass ihnen dieser Platz bisher verwehrt wurde.

4. Aktuelle Herausforderungen und neue Perspektiven

Wie nun fügt sich der vorliegende Band in diese Neuorientierung der Migrationsforschung ein? Er präsentiert ausgewählte Beiträge der 6. Jahrestagung für Migrationsforschung in Österreich, die nicht einen kohärenten Ansatz verfolgen, aber alle auf die eine oder andere Weise die Herausforderung annehmen, neue Perspektiven auf Migration und Integration zu entwickeln. Dabei enthält nur der erste Abschnitt, der auf den Vorträgen der internationalen Hauptreferent*innen im Rahmen der Salzburger Tagung beruht, Beiträge, die eine Neuperspektivierung der Migrationsforschung bzw. der Migrationspolitik weiter vorantreiben. Die folgenden Kapitel machen die Neuansätze zur Grundlage ihrer empirischen Forschung und erweitern damit den wissenschaftlichen Blick auf Migration und Integration. Sie analysieren globale soziale Ungleichheit aus der Perspektive der Herkunftsgesellschaften (Abschnitt 2). Sie befassen sich mit der sozialen Konstruktion von Flucht und Asyl in Rechtsprechung, Verwaltung und Politik (Abschnitt 3). Sie betrachten soziostrukturelle und individuelle Integration nicht als Anpassung von Migrant*innen an die Normen und Institutionen des Ankunftskontexts, sondern als einen Aushandlungsprozess, der auch von den involvierten Organisationen Anpassungen erfordert (Abschnitt 4) und in dem Individuen sich produktiv mit nationalen Grenzziehungen auseinandersetzen (Abschnitt 5). Und sie setzen die Entmigrantisierung der Migrationsforschung, wie sie von Bojadžijev und Römhild (2014, 11) gefordert und von Dahinden (2016) in eine reflexive Migrationsforschung übersetzt wurde, empirisch in ihrer Forschung bzw. in Vorschlägen für den Schulunterricht um (Abschnitt 6).

4.1. Migration, Gesellschaft und Politik neu denken

Naika Foroutan wurde oben bereits als eine jene*r Wissenschaftler*innen erwähnt, die nationale Gesellschaften neu denken. Im folgenden Kapitel fasst sie die Hauptthesen ihrer Monografie *Die postmigrantische Gesellschaft*, die 2019 wichtige Debatten auslöste, in einem Originalbeitrag zusammen. Ausgangspunkt sind die stark polarisierten Auseinandersetzungen über Migration in vielen europäischen Nationalstaaten sowie in der EU. Diese zählen sicher zu den großen Herausforderungen der gegenwärtigen Migrationsforschung, wie Gianni D'Amato erst kürzlich in einem Beitrag zur ersten Ausgabe der *Zeitschrift für Migrationsforschung* konstatierte, die sich dem Stand, den Herausforderungen und den Perspektiven der Migrationsforschung widmet ([D'Amato](#)

2021, 49). Foroutan postuliert, dass es in diesen Debatten gar nicht um Migration geht, sondern um die Anerkennung gesellschaftlicher Pluralität und damit die gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen, die unter Ausgrenzung leiden, darunter Migrant*innen. Das wiederum wird nur offenbar, wenn man Migrant*innen als aktive Akteur*innen in dieser Auseinandersetzung sieht. Diese fordern vermehrt die Gleichheit ein, so Foroutan, die ihnen plurale liberale Demokratien versprechen, aber in der Realität aufgrund von Rassismus und Ausgrenzung nicht garantieren können. Die migrantischen Aktivist*innen erhalten inzwischen von vielen Nichtmigrant*innen Unterstützung für ihre Forderungen, sehen sich jedoch auch vermehrt mit Widerstand von Menschen konfrontiert, die sich gegen Migration aussprechen, aber nach der Auffassung von Foroutan in Wahrheit gegen Gleichberechtigung sind – und zwar nicht nur von Migrant*innen, sondern auch von anderen Marginalisierten wie Frauen oder Transmenschen –, weil sie um ihren privilegierten Status fürchten. D'Amato plädiert hier für eine Art Interessenausgleich: Man sollte auf die Forderungen derjenigen eingehen, die Migration beschränken wollen: „Denn es lässt sich kaum gegen die Interessen der Mehrheit dauerhaft Politik machen, sonst sucht sich letztere andere Interessenvertretungen.“ Gleichzeitig sollten „Minimalstandards“ eingeführt werden, „um Diskriminierungen zu vermeiden“ (D'Amato 2021, 49). Foroutan (2019, 151) dagegen zeigt mit ihren Daten, dass ein antipluralistischer Kurs zwar immerhin von gut einem Drittel der deutschen Bevölkerung, aber sicher nicht von einer Mehrheit vertreten wird, und dass nur ein Viertel der deutschen Bevölkerung Migration ablehnt (Foroutan 2019, 158). Vielmehr gibt es viele Menschen, die unentschieden zwischen den beiden Polen dieser Auseinandersetzung stehen, die es also vom Pluralismus zu überzeugen gilt (Foroutan 2019, 180–181). Dafür sei, so Foroutan, auch ein neues gemeinschaftliches Narrativ notwendig, das über die nationalen Narrative hinausweist, die die Ausgrenzung von Migrant*innen beinhalten (Foroutan 2019, 219–223). D'Amato dagegen hält solche Ideen für neoromantisch und setzt auf eine Bürgergesellschaft, die er sich als einen Raum vorstellt, in dem sich Menschen unabhängig von ihrer Herkunft in Vereinigungen oder Netzwerken treffen und austauschen (D'Amato 2021, 49).

Folgen wir Peter Scholtens Argumentation in seinem Beitrag, dann wird wohl beides nicht reichen, um dem komplexen Problem gerecht zu werden, mit dem wir es zu tun haben. Scholten versucht, die neuesten Erkenntnisse der Migrationsforschung, die aus den oben beschriebenen Paradigmenwechseln resultieren, in die Politikgestaltung zu den Themen Migration und Integration einzubringen. Er behauptet in gewisser Weise, dass man die sogenannte Flüchtlingskrise und damit auch die polarisierten Debatten über Migration hätte vermeiden können, wenn sich die politischen Akteur*innen der Komplexität von Migration und Integration bewusst gewesen wären und die Politik dementsprechend gestaltet hätten. Dass das nicht geschehen ist, habe nicht nur damit zu tun, dass man neue Verstärker von Migrationsursachen wie den Klimawandel lange einfach ignoriert habe, sondern sei zudem mit institutionellen Pfadabhängigkeiten,

Klientelpolitik und einer „Entfremdung“ der Politikprozesse von tatsächlichen sozialen Entwicklungen in der Migrationsgesellschaft zu erklären. Scholtens schlägt als Maßnahme das „Mainstreaming“ von Migration und Diversität im Prozess der Politikformulierung und -implementation vor. Damit meint er, dass diese nicht mehr als sektorale Probleme aufgefasst und isoliert werden, sondern als Querschnittsmaterie in ihren globalen und gesamtgesellschaftlichen Bezügen bei allen politischen Entscheidungen berücksichtigt werden sollen. Darüber hinaus müsse Politik als ein Prozess verstanden werden, der sich immer wieder den neuen Erkenntnissen anpasse. Was das heißen könnte, hat die Covid-19-Politik der letzten zwei Jahre gezeigt, bei der Komplexitätsforscher fortwährend auf der Basis der neuesten Erkenntnisse Zukunftsszenarien berechnet haben, um der Politik eine Grundlage für ihre Entscheidungen zur Verfügung zu stellen. Ganz in diesem Sinne kommt in Scholtens Modell der Migrationsforschung eine wichtige Rolle in einer komplexen Politikgestaltung zu, würde sie doch das notwendige Wissen liefern, auf dessen Basis politische Maßnahmen ergriffen werden. Das bedeute aber auch, dass sich die Wissenschaft weiterentwickeln müsse, indem sie das vorhandene Wissen stärker bündelt und dieses immer wieder daraufhin überprüft, wo die blinden Flecken liegen. Nur so ließe sich vermeiden, dass dem produzierten Wissen unreflektierte Annahmen zu Grunde liegen, wie zum Beispiel ein nationalistischer Integrationsdiskurs. Schließlich müsse auch die Politik einen Wandel vollziehen, indem sie sich auf reflexive Dialoge mit der Wissenschaft einlässt, anstatt ihr eigenes Wissen zu generieren, um damit ihre politischen Ansätze zu bestätigen, wie oben in Bezug auf das ÖIF-Jahrbuch beschrieben wurde. So könnte die Politik zum Beispiel jetzt schon aus wissenschaftlichen Erkenntnissen lernen, dass es nicht reichen wird, immer mehr Geld in die Kontrolle von Migration zu investieren, wenn das Ziel sein soll, dass sich das Jahr 2015 nicht wiederholt, wie immer wieder betont wird ([Haas et al. 2019](#)). Die Migrant*innen, die man mit diesen Maßnahmen fernhalten will, finden ihre Wege, solange die Ursachen für Migration existieren. Notwendig ist daher ein besseres Verständnis dieser Ursachen.

4.2. Migration und globale soziale Ungleichheit

Die transnationale und postkoloniale Forschung hat den Blick auf die Herkunftsländer insofern verändert, als die Entwicklungen in diesen Ländern nicht mehr als unabhängig von den Zielländern betrachtet werden. Europa ist spätestens seit der Kolonialisierung eng verflochten mit den Ländern, aus denen heute Menschen nach Europa migrieren. Die Eroberung, Unterdrückung und Ausbeutung ganzer Kontinente sowie der Rassismus, der all dem zugrunde lag, prägen bis heute die globalen Hierarchien und bestimmen, wer sich in dieser Welt frei bewegen kann und wer zur Immobilität verdammt ist (Mayblin/Turner 2021). Europa ist also nicht das unschuldige Opfer einer Migration, deren Gründe allein in den Herkunftsländern zu suchen sind. Der Kontinent und seine Menschen tragen nicht nur aus historischer Perspektive Verantwortung für diese Migra-

tion, sondern bewirken auch mit ihrem gegenwärtigen Handeln, dass Menschen nach Europa einwandern wollen bzw. ihre Heimat verlassen müssen. Europa war lange ein Auswanderungskontinent, hat sich aber seit 1945 zu einem Einwanderungskontinent entwickelt. Das hängt eng mit dem gestiegenen Arbeitskräftebedarf zusammen, der nach Meinung von Haas et al. (2019, 897) die Hauptursache für Migration nach Europa ist. Diese findet übrigens zum Großteil legal statt – selbst diejenige aus Afrika nach Europa –, auch wenn die politische und mediale Darstellung einen anderen Eindruck erweckt (Haas et al. 2019, 907). Aber selbst jene, die keinen legalen Status in Europa haben, sind begehrte Arbeitskräfte, zum Beispiel in der italienischen bzw. spanischen Untergrundökonomie, unter anderem auf Obstplantagen, die den gesamten europäischen Raum beliefern (Talani 2019; Neuhauser 2020). Gleichzeitig sind auch die Ursachen von Migration in den Herkunftsländern nicht unabhängig vom europäischen Handeln zu betrachten. Man denke nur an den Klimawandel, der von den Ländern des Globalen Nordens angefangen wurde, dessen Folgen aber lange hauptsächlich von den Ländern des Globalen Südens getragen wurden. Eine der zentralen Fragen, die die Migrationsforschung vor diesem Hintergrund stellt, ist jene nach dem Zusammenhang zwischen globaler sozialer Ungleichheit und Migration (Weiss 2017). Eine Hypothese diesbezüglich lautet, dass Auswanderung als Antwort auf globale soziale Ungleichheit verstanden werden kann (Faist 2021). Das gilt nicht nur für die Migration in den Globalen Norden, sondern schon bei Wanderungen aus meist ländlichen Gebieten in Städte im Globalen Süden, die den weitaus größeren Teil weltweiter Wanderungen ausmachen.

In den vergangenen Jahren wurde in diesem Kontext vor allem am Beispiel Syrien untersucht, ob der Klimawandel einer der Gründe für soziale und politische Konflikte ist, die im schlimmsten Fall mit Gewalt enden und dann weitere auch internationale Migration – unter anderem in den Globalen Norden – zur Folge haben. Mit anderen Worten: Man versuchte zu verstehen, ob der Klimawandel, der hauptsächlich von der CO₂-Produktion im Globalen Norden ausgelöst wurde, eine der Ursachen für die sogenannte Flüchtlingskrise im Jahr 2015 war – betont sei hier das Wort eine, denn natürlich waren zentrale Ursachen die politische Unterdrückung in Syrien, gegen die die Bevölkerung aufbegehrte, und der Krieg, mit dem das Regime auf dieses Aufbegehren reagierte. In diesem Kontext ist das Kapitel des internationalen Autor*innenteams Vally Koubi, Quynh Nguyen, Tobias Böhmelt und Gabriele Spilker zu verorten, das sich allerdings, anders als die bisherigen Studien, mit Kenia befasst. Dabei versuchen die Wissenschaftler*innen herauszufinden, ob tatsächlich diejenigen stärker zu sozialem und politischem Protest sowie zu Gewalt neigen, die vom Klimawandel aus ihrer Heimat vertrieben werden, als diejenigen, die zum Zweck des sozialen Aufstiegs in die Städte gehen. Ihre Daten bestätigen diese These – sie trifft vor allem auf Menschen zu, die vom Klimawandel besonders betroffen sind. Die Forscher*innen plädieren deshalb dafür, dass die Politik sich darauf konzentrieren sollte, dieser Gruppe die Integration in

die Städte zu erleichtern – nicht nur um ihr einen Neuanfang zu ermöglichen, sondern auch, um Konflikte und Gewalt zu verhindern.

Doch Migration lässt sich nicht allein mit relativer Armut, Klimawandel und bewaffneten Konflikten erklären. Schließlich führen, so Belachew Gebrewold, der am Management Center Innsbruck Internationale Beziehungen unterrichtet, wirtschaftliche und politische Entwicklungen in den ärmsten Staaten bis zu einem gewissen Punkt eher zum Anstieg als zum Rückgang der Auswanderung (viertes Kapitel). Gebrewold nimmt dieses Paradox zum Anlass, die anhaltenden Wirkungen der Kolonialgeschichte und des in sie eingeschriebenen Rassismus zu berücksichtigen. Er deutet Migration von Afrika nach Europa als einen psychologisch motivierten Akt der Selbstbehauptung gegenüber ehemaligen Kolonialmächten im Sinne eines „migro, ergo sum“. Damit erweitert der Autor die Frage nach der Bedeutung globaler sozialer Ungleichheit für Migration um die historische Dimension. Migration sei eine der Möglichkeiten, die Anerkennung als Mensch wiederzugewinnen, die man im Prozess der Kolonisation verloren habe, so der Autor. Mit diesem Ansatz zur Erklärung von Migration aus einer postkolonialen Perspektive verortet sich Gebrewold in einer wissenschaftlichen Debatte, die in der Migrationsforschung erst im letzten Jahrzehnt angestoßen wurde (Mayblin/Turner 2021, 27), bei der Beantwortung der Frage, ob Auswanderung eine Antwort auf globale Ungleichheit sein kann, aber nicht unberücksichtigt bleiben darf.

Der letzte Beitrag in diesem Abschnitt, vorgelegt von Leyla Safta-Zecheria, liefert dagegen Beweise dafür, dass die Reaktion auf globale soziale Ungleichheit nicht immer Auswanderung sein muss, insbesondere wenn eine lange Geschichte der Auswanderung in der lokalen Bevölkerung die Erkenntnis hat wachsen lassen, dass Emigration nicht zur Lösung der lokalen Probleme beiträgt, sondern diese noch vertieft. Safta-Zecheria untersucht, wie Emigration das Weltbild Jugendlicher und junger Erwachsener in Suceava, einer ökonomisch peripheren Region im Nordosten Rumäniens, prägt. Sie wählt dafür einen partizipativen Ansatz, der visuelle und künstlerische Methoden nutzt, um das Wissen der Menschen, um die es geht, in die Forschungsergebnisse einfließen zu lassen und es gleichzeitig für sie selbst und ihr Handeln relevant zu machen. Die Ergebnisse zeigen, wie sehr die Jugendlichen und jungen Erwachsenen Emigration nicht nur als Folge des postsozialistischen Abstiegs ihrer Kleinstadt wahrnehmen. Ihrer Meinung nach wird dieser Abstieg durch die Emigration noch verschärft und die Stadt damit über kurz oder lang zur Geisterstadt. Auch auf individueller Ebene nehmen sie Emigration nicht als Lösung der ökonomischen Probleme wahr, sondern als eine Form der Ausbeutung, die vielleicht auf den ersten Blick materielle Vorteile bringt, aber langfristig nicht den erwarteten Aufstieg zur Folge hat. Diesen erhoffen sie sich vielmehr von einer guten Bildung. Safta-Zecherias Forschungsergebnisse sind nicht repräsentativ. Dennoch verweisen sie darauf, dass in Rumänien eine Generation nachwächst, für die die Migration nach Westeuropa bei Weitem nicht mehr die Attraktivität besitzt wie

noch für ihre Eltern und Großeltern. Ob dieser Sinneswandel Auswirkungen auf die tatsächliche Emigration haben wird, bleibt abzuwarten.

4.3. Konzeptionen von Flucht in Rechtsprechung, Verwaltung und Politik

Wie oben ausgeführt wurde, wird Migration heute in der Forschung weniger als selbstverständliche Kategorie, sondern als sozial konstruiert wahrgenommen, und zwar meist im jeweiligen nationalen Kontext. Das gilt auch für Flucht und Asyl, selbst wenn in diesem Fall mit der Genfer Flüchtlingskonzeption internationale Rahmenbedingungen vorliegen, die die Grundlage der nationalen und europäischen Flüchtlingspolitik bilden. Doch die Konvention deckt mit ihrem engen Fokus auf die Verfolgung ethnischer und religiöser Minderheiten bei weitem nicht alle Fluchtgründe ab. So flüchten viele Menschen inzwischen vor dem Klimawandel. Das wird jedoch in vielen Ländern des Globalen Nordens mit Verweis auf die Flüchtlingskonvention nicht als Asylgrund anerkannt. Diese Argumentation wird mit politischen Narrativen untermauert, die den Anspruch von Flüchtlingen auf Unterstützung per se delegitimieren. Das heißt allerdings nicht, dass das Problem damit gelöst ist – es wird lediglich ignoriert, um mit Peter Scholten zu sprechen.

Die drei Beiträge in diesem Abschnitt sind in diesen Auseinandersetzungen zu verorten. Die ersten beiden befassen sich mit vulnerablen Gruppen, die nicht von der Flüchtlingskonvention erfasst sind, deren Mitglieder aber dennoch als Flüchtlinge nach Europa kommen. Den Autor*innen geht es darum, nachzuvollziehen, inwiefern diese Realität in der Rechtsprechung und der Verwaltung Niederschlag findet, wie sehr also das Problem von den Akteur*innen, die in ihrer Tätigkeit mit dieser Realität konfrontiert sind, als solches wahrgenommen wird. Margit Ammer, Monika Mayrhofer und Florian Hasel konzentrieren sich auf die Frage, inwieweit die steigende Zahl der Klimaflüchtlinge Spuren in den österreichischen Asylentscheidungen hinterlassen hat. Der Klimawandel gilt weder im internationalen noch im nationalen österreichischen Recht (anders als zum Beispiel in Schweden) als Fluchtgrund. Das konnten auch verschiedene internationale und regionale Initiativen bisher nicht ändern. Doch der bestehende rechtliche Rahmen erlaubt es, den Klimawandel neben anderen Faktoren wie Geschlecht, Familienstatus, Einkommen und Gesundheitszustand bei der Vergabe eines subsidiären Schutzstatus zu berücksichtigen. Ammer, Mayrhofer und Hasel belegen, dass das bei Asylentscheidungen in den vergangenen Jahren zunehmend der Fall ist, dass also die konkrete Spruchpraxis auf die sich verändernde Fluchtmigration reagiert, auch wenn sich die rechtlichen Normen (noch) nicht gewandelt haben.

Im darauffolgenden Beitrag konzentriert sich Victoria Reitter auf Staatenlose, eine Gruppe, die in der öffentlichen Debatte über Flucht und Asyl weit weniger Aufmerksamkeit erhält als Klimaflüchtlinge. Reitter argumentiert jedoch, dass gerade diese Gruppe als besonders vulnerabel gelten kann, ist doch die Wahrung der Menschenrechte auch heute noch an die Staatsbürgerschaft gebunden. Die Autorin beleuchtet aus einer

vergleichenden Perspektive, wie organisationale Strukturen der Verwaltung auf die Herausforderung reagieren, dass mit steigender Migration auch die Zahl der Staatenlosen in der Europäischen Union zunimmt. Sie arbeitet mittels eines ethnografischen Ansatzes sowie anhand von Expert*innen- bzw. Eliteninterviews heraus, dass in den Institutionen, die in Österreich und Spanien für die Feststellung von Staatenlosigkeit verantwortlich sind, die Vulnerabilität von Staatenlosen bisher kaum wahrgenommen wird. Deswegen wird diesen Personen auch selten ein Schutzstatus aufgrund ihrer Staatenlosigkeit zugesprochen. Einzige Ausnahme sind die Sahrawis aus der Westsahara, denen sich Spanien aufgrund seiner Kolonialgeschichte verbunden fühlt. In Österreich dagegen wird Staatenlosigkeit erst im Rahmen von Abschiebungen relevant und kann dazu führen, dass zumindest eine Duldung erwirkt wird – aber nur, wenn die betroffene Person mit den Behörden kooperiert.

Diese strikten Grenzziehungen, die die obigen Beispiele verdeutlichen, gehen einher mit politischen Narrativen, die Flüchtlinge zu delegitimieren versuchen, denen aber – unter anderem vonseiten der Kirche – in vielen Ländern vehement widersprochen wird. Julia Mourão Permoser zeigt im neunten Kapitel, wie sehr diese Auseinandersetzung inzwischen eine moralische Dimension angenommen hat, in der es um grundlegende Werte liberaler Demokratien geht. Als Beispiel hat sie die politischen Angriffe auf die deutsche Kirchenasylbewegung gewählt, deren Anfänge bis in die 1980er-Jahre zurückreichen, die sich aber im Zusammenhang mit den steigenden Flüchtlingszahlen seit 2014 und der restriktiver werdenden Flüchtlingspolitik vermehrt für Menschen einsetzte, die von Abschiebung bedroht waren. 2015 wurde daher ein Vertrag zwischen Staat und Kirche geschlossen, in dem sich der Staat verpflichtet, das Kirchenasyl zu tolerieren, solange die Kirche sich administrativen Auflagen beugt. Mourão Permoser weist nach, dass die politischen Akteur*innen diese Auseinandersetzung zu einer moralischen Debatte über Rechtsstaatlichkeit und die Trennung von Kirche und Staat stilisieren, sich aber selbst nicht an diese Prinzipien halten, da sie der Kirche im Rahmen der genannten Vereinbarung staatliche Aufgaben übertragen und ihr, sobald sie diese Aufgaben erfüllt, Rechtsbrüche vorwerfen, die sich rechtlich als nicht haltbar erweisen. Die Autorin liefert damit nicht nur empirisches Material für Foroutans These, dass es bei den polarisierten Auseinandersetzungen über Migration gar nicht um Migration geht. Sie zeigt auch, wie die Politik die Auseinandersetzung auf moralische Aspekte verlagert, um menschenrechtlichen Argumenten auszuweichen.

4.4. Integration und Organisationen: Herausforderungen und Veränderungsprozesse

Die Beiträge in diesem und im folgenden Abschnitt widmen sich der Herausforderung, Integration in ihrer Komplexität – zwischen strukturellen Bedingungen und individueller Handlungsmacht – zu betrachten. Allen Beiträgen ist gemein, dass sie Integration nicht, wie in vielen bisherigen Studien, als einen Prozess betrachten, in dem Migrant*innen

sich einem nationalen Kontext anpassen – der, wie oben bereits erläutert wurde, ja nur ein Konstrukt ist. Vielmehr untersuchen sie jene Dimensionen des Integrationsprozesses, die aus dieser Perspektive unberücksichtigt geblieben sind. Die folgenden drei Beiträge befassen sich mit der Frage, welche Rolle Organisationen für die sozialstrukturelle Integration von Migrant*innen spielen.

Die Forschung zur Rolle von Organisationen für den Migrations- und Integrationsprozess aus organisationstheoretischer Perspektive steht noch am Anfang ([Lang/Pott/Shinozaki 2021](#)). Das belegt auch das erste Kapitel in diesem Abschnitt. Das interdisziplinäre Linzer Forschungsteam Almina Bešić, Erna Szabo, Nicole Kronberger und Olga Kostoula bietet einen systematischen Überblick über die bisherige Forschung zur Bedeutung von Organisationen wie Jobvermittlungen, Hilfsorganisationen und Arbeitgebern für die Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt. Dabei konstatieren die Autorinnen grundsätzlich einen Mangel an Studien, denn auch wenn sich die Forschung seit der sogenannten Flüchtlingskrise im Jahr 2015 vermehrt mit der Integration von Geflüchteten in den Arbeitsmarkt befasst hat, liegt der Schwerpunkt dabei weiterhin hauptsächlich auf den Migrant*innen und daneben auf makroökonomischen Fragen. Nur im Ausnahmefall geht es um die am Prozess der Integration beteiligten Organisationen. Die Autorinnen sehen aber nicht nur insgesamt einen großen Bedarf an Forschung zu diesem Bereich, sondern identifizieren in der bestehenden Forschung auch einige Lücken. Nicht beleuchtet wird einerseits die Handlungsmacht der Geflüchteten, die in organisatorischen Prozessen oft als passiv wahrgenommen werden. Andererseits fokussiert die Forschung auf Westeuropa, wo aber nur eine Minderheit von Flüchtlingen unterkommt.

Dass staatsnahe Institutionen sich bisher kaum an die demografische Veränderung der Gesellschaft durch Migration angepasst haben, zeigt der Text von Clara Holzinger und Anna-Katharina Draxl zum Wiener Arbeitsmarktservice (AMS), einer Institution, die für die Integration von Migrant*innen in den Arbeitsmarkt von entscheidender Bedeutung ist. Sie befassen sich konkret mit der Frage, wie das AMS – das von seiner Entstehungsgeschichte her eine monolinguale Institution ist – mit der sprachlichen Diversität seiner Klientel umgeht. Es geht ihnen also, um mit Bešić et al. zu sprechen, um die sprachlichen Wechselwirkungen zwischen Akteur*innen und Ebenen. Ihre Ergebnisse illustrieren, dass die Institution ihre Angestellten mit diesem Problem völlig allein lässt. Diese wiederum bestehen meist auf der monolingualen Praxis – zum Nachteil all derer, die nicht über ausreichende Kenntnisse der deutschen Amtssprache verfügen. Dennoch gibt es auch Anzeichen für Veränderungen: Einerseits nimmt die Zahl der mehrsprachigen Mitarbeiter*innen zu; andererseits wurde als Reaktion auf die gestiegene Fluchtmigration im Jahr 2015 eine mehrsprachige Beratung für (manche) Geflüchtete eingerichtet.

Allerdings kann solch ein Wandel durch Krisen angetrieben werden, wie das darauffolgende Kapitel von Rahel M. Schomaker, Jana Otto, Michael W. Bauer und Veronika

Ruf zeigt. Sie untersuchen, wie die kommunalen Verwaltungen in Deutschland und Österreich auf die sogenannte Flüchtlingskrise 2015 und 2016 reagierten. Im Zentrum steht dabei die Frage, wie sich die Praktiken der Verwaltung angesichts der Herausforderung veränderten. Ihre Ergebnisse, die sich primär auf eine Befragung des Verwaltungspersonals stützen, machen deutlich, dass notwendige Anpassungen auf der kommunalen Ebene rasch stattfanden und gleichzeitig informelle und formelle Netzwerke strategisch erarbeitet bzw. ausgebaut wurden. Dabei entwickelten sich die Netzwerke über verwaltungsorganisationale Strukturen hinaus, um so das Engagement der zivilgesellschaftlichen Akteur*innen in der „Krisenbewältigung“ zu intensivieren. Dass solche Strukturen jetzt bereits existieren, wird für den Umgang mit der Flucht aus der Ukraine, die im Verlauf der Verfassung dieses Textes einsetzte, sicher von Vorteil sein, denn gerechnet wird mit bis zu 10 Millionen Flüchtlingen – der größten Zahl seit 1945 ([Raffetseder 2022](#)).

4.5 Integration zwischen Struktur und Individuum

In den folgenden drei Beiträgen rückt die individuelle Dimension von Integrationsprozessen mehr ins Zentrum. Dabei geht es nicht nur um die Handlungsmacht von Individuen angesichts von Diskriminierung, sondern auch um die Verhandlung individueller Identität und Zugehörigkeit vor dem Hintergrund fragiler Herkunft und ausgrenzender Nationalnarrative. Wie wirken sich die strukturellen Bedingungen, wie sie insbesondere durch staatliche und städtische Institutionen hergestellt werden, auf den individuellen Integrationsprozess aus? Josef Kohlbacher befasst sich diesbezüglich mit einer besonders vulnerablen Gruppe – Geflüchteten aus Afghanistan – und einem Aspekt der sozialstrukturellen Integration, der in Bezug auf die rezente Flucht nach Europa, anders als die Arbeitsmarktintegration, noch wenig Aufmerksamkeit erfahren hat: die Wohnintegration. Dabei liegt der Fokus auf Wien, wo die meisten afghanischen Geflüchteten, die um 2015 nach Österreich kamen, inzwischen leben. Der Autor zeigt eindrücklich, wie ein staatliches und städtisches Regelwerk aus Bestimmungen zu Asyl und dem Zugang zum Wohnungsmarkt die Wohnintegration für Geflüchtete nahezu unmöglich macht: Nach dem positiven Asylbescheid müssen Geflüchtete innerhalb von vier Monaten eine eigene Wohnung finden. Dabei steht ihnen meist nur sehr wenig Geld zur Verfügung, weil sie als Asylwerber*innen nicht arbeiten dürfen und nach dem Asylbescheid nicht immer gleich eine Arbeit finden. Gerade für diese Gruppe, so könnte man denken, wäre der soziale Wohnbau eine ideale erste Anlaufstelle. Doch der Zugang zu Gemeindewohnungen ist stark reglementiert, ganz abgesehen von langen Wartezeiten. So stehen Geflüchtete vor der Herausforderung, mit ihren geringen finanziellen Mitteln auf dem privaten Wohnungsmarkt – auf dem die Preise enorm gestiegen sind – innerhalb kürzester Zeit eine Wohnung zu finden. Afghanische Geflüchtete sind zudem stark mit Rassismus und Ausgrenzung konfrontiert. Das gilt seit dem Ende der Willkommenskultur insbesondere für junge Männer. Gleichzeitig

jedoch weist Kohlbacher nach, dass auch diese besonders vulnerable Gruppe über Handlungsmacht verfügt, und zwar vor allem aufgrund eines sozialen Netzwerks, das nicht nur aus anderen Personen aus Afghanistan besteht, sondern auch aus Österreicher*innen. Diese Kontakte sichern ihnen Unterstützung bei der Wohnungssuche sowie zum Beispiel bei der Finanzierung hoher Kautionen.

Doch Integration ist weit mehr als nur ein sozialstruktureller Prozess. Sie beinhaltet zudem Aushandlungen von Identitäten und Zugehörigkeiten vor einem komplexen Hintergrund. Auch in diesem Forschungsbereich wurde die Idee der natürlichen Verwurzelung von Menschen in einer Nation anfangs als gegeben hingenommen. Damit waren Probleme in der Identitätskonstruktion von Migrant*innen sozusagen vorprogrammiert, lebten sie doch nicht in der Nation, der sie nach dieser Vorstellung angehörten. Als Ursache wurde also per se die Migration gesehen. Inzwischen richtet sich der Blick jedoch vermehrt auf die strukturellen Bedingungen und die nationalen Narrative, die auf Migrant*innen im Prozess der Identitätskonstruktion einwirken und psychische Probleme zur Folge haben können. Das gilt für Erfahrungen von Krieg und Flucht genauso wie für einen unsicheren legalen Status, einen eingeschränkten Zugang zum Arbeitsmarkt und die nationalen Grenzziehungen, wie sie in tagtäglichen Begegnungen, aber auch in institutionellen Strukturen zum Ausdruck kommen können. Vor diesem Hintergrund befassen sich die folgenden Beiträge mit der Frage, welche individuellen neuen Identitätsnarrative in diesem Kontext entstehen. Sie betrachten also nicht nur den Einfluss der nationalen Narrative und Strukturen auf die Individuen, sondern berücksichtigen auch, wie diese den alltäglichen Herausforderungen ihre eigenen Narrative entgegensetzen, die nicht per se ethnisch motiviert sein müssen, wie oft angenommen wird. Damit bieten sie neue Einblicke in die sich wandelnden gesellschaftlichen Machtverhältnisse, auf die eben auch Migrant*innen Einfluss nehmen.

Lale Yildirim diskutiert in ihrem Beitrag, welchen Einfluss die Schule auf die Identitätskonstruktion der Enkel der sogenannten türkischen Gastarbeiter*innen hat, die in Deutschland geboren wurden und oft die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Die Autorin zeigt, dass diese in der Schule, die seit dem 19. Jahrhundert junge Menschen zu Staatsbürger*innen erzieht, nicht als Teil der deutschen Gesellschaft wahrgenommen werden. Im Geschichtsunterricht werden sie durch die Art, wie Geschichte gelehrt wird, als Andere markiert und außerhalb der Gesellschaft positioniert. Auch ihre Lehrer*innen und Mitschüler*innen sehen sie nicht als Deutsche. Gleichzeitig können sie sich nicht auf die türkische Identität zurückziehen, die ihnen in der Schule zugeschrieben wird, denn auch in der Türkei werden sie als Fremde behandelt. Die Konsequenz dieser Erfahrungen, so Yildirim, ist, dass diese jungen Menschen eine Diasporaidentität entwickeln. Sie verorten sich in einem Niemandsland und erzählen ihre Geschichte als Diasporageschichte, also als Fortsetzung der Auswanderung ihrer Großeltern. Yildirim zeigt, welche Verunsicherung diese Verortung für die Jugendlichen bedeutet, die sich zudem mit dem Vorwurf konfrontiert sehen, sich nicht integrieren zu wollen. Dabei

werden sie in Wahrheit von nationalen Grenzziehungen zu einer Positionierung als Andere gezwungen. Die Autorin fordert dementsprechend eine Auseinandersetzung mit dem Rassismus von Geschichtsschreibung und einen Geschichtsunterricht, der transkulturelles und plurales Denken fördert.

Im Beitrag von Ana Mijić wird diese Beobachtung zum Teil bestätigt, befasst sie sich doch unter anderem mit der Identitätskonstruktion einer Person, die noch vor dem Schuleintritt mit ihrer Familie vor dem Krieg aus Bosnien fliehen musste und in Österreich sozialisiert, aber nie vollständig als zugehörig akzeptiert wurde. Auch Mijić sieht in dieser Abweisung ein zentrales Problem. Sie interessiert sich jedoch stärker als Yildirim für die transnationale Dimension der Identitätskonstruktion und bezieht zudem den Aspekt des Alters zum Zeitpunkt der Migration in ihre Analyse ein. Dank dieses komplexen Zugangs kann Mijić zeigen, dass die ausschließliche Fokussierung auf ethnische Gruppen, wie sie lange in der Migrationsforschung vorherrschte, übersieht, wie stark sich die Identitätskonstruktionen selbst zwischen zwei Personen unterscheiden können, die aus demselben Ort stammen, beide Bosniaken und muslimisch sind, zur gleichen Zeit fliehen und nach Österreich kommen. Während die eine als Jugoslawin aufgewachsen war, sich schon in der Schule politisch engagierte und gerade ein Studium beginnen wollte, als sie sich plötzlich in Österreich als Reinigungskraft wieder fand und dieser kompletten Destabilisierung ihres Selbstbildes ein Leistungsnarrativ entgegensetzte, um für sich wieder einen Platz in der Welt zu finden, war die zweite von Kind an mit Ausgrenzung konfrontiert und versucht nicht nur mit aller Kraft, eine „richtige“ Österreicherin zu sein, sondern zimmert sich zudem eine Vorstellung von bosnischer Identität zurecht, der sie gerecht werden kann. Der Beitrag von Mijić treibt damit die Entmigrantisierung der Migrationsforschung voran, wie sie abschließend beschrieben werden soll.

4.6. Entmigrantisierung von Migrationsforschung und Bildung

Die Entmigrantisierung der Migrationsforschung und die Migrantisierung der Gesellschaftsforschung sind zentrale Forderungen von Wissenschaftler*innen, die die Migrationsforschung kritisieren. Dabei geht es nicht darum, die Dimension Migration bzw. Ethnizität in der Forschung zu ignorieren, sondern darum, Migrant*innen bzw. ethnische Minderheiten nicht mehr per se als unterschiedlich von der sie umgebenden Gesellschaft wahrzunehmen (Bojadžijev/Römhild 2014; Dahinden 2016). Wer also über Migrant*innen forscht, sollte sich der Tatsache bewusst sein, dass es sich dabei nicht um eine kohärente Gruppe handelt bzw. dass die Dimensionen Migration oder Ethnizität nicht immer unbedingt relevant sein müssen. Die letzten drei Beiträge demonstrieren, welche neuen Einblicke die Entmigrantisierung analytischer und methodischer Forschungsansätze in der Migrationsforschung bieten kann.

Christina Mittmayer wählt einen reflexiven Ansatz in ihrer Studie zu migrantischen Unternehmer*innen in Zürich. Diese gelten im öffentlichen Diskurs als Vorzeige-

migrant*innen, die mit ihren transnationalen Netzwerken und Erfahrungen innovative Unternehmensideen über nationale Grenzen hinweg entwickeln. Die Autorin sieht die Ursachen für diese romantisierende Wahrnehmung in der akademischen Debatte, die die Unterschiede innerhalb dieser Gruppe zu wenig reflektiert. Denn die gruppenbezogenen Bilder – die in diesem Fall positiver Natur sind – verstellen den Blick für die Hindernisse, mit denen sich viele Migrant*innen konfrontiert sehen, wenn sie Unternehmer*innen werden wollen. Mittmasser interessiert in diesem Zusammenhang vor allem die Beschränkungen der Mobilität. Dabei stellt sie zunächst fest, dass diese weit über die transnationalen Netzwerke im Herkunftsland hinausreicht, auf die sich die Forschung oft konzentriert. Vielmehr haben viele der Migrant*innen, mit denen sie gesprochen hat, im Verlauf ihres Lebens in mehreren Ländern gelebt und nutzen all diese Netzwerke und Erfahrungen, wenn sie Unternehmen gründen. Allerdings zeigt sich, dass diese nur von denjenigen voll genutzt werden können, die in ihrer Mobilität nicht rechtlich oder durch familiäre Verpflichtungen eingeschränkt sind. Frauen mit Kindern sind bei Weitem nicht so mobil wie Frauen ohne Kinder bzw. Männer, da die Hauptlast der Kinderbetreuung oft auf ihren Schultern liegt. Noch sehr viel schwerer ist die Ausgangslage jedoch für Geflüchtete mit unsicherem Status – nicht nur, weil sich die Ausreise aus der Schweiz für sie als schwierig erweisen kann, sondern auch, weil sie die Netzwerke in dem Land, aus dem sie geflüchtet sind, nur sehr begrenzt nutzen können.

Christoph Kühberger demonstriert in seiner Studie einen reflexiven Umgang mit der Kategorie Migrationshintergrund. Diese kann, muss aber nicht automatisch relevant sein, so seine Hypothese. Kühbergers Interesse gilt der Frage, wie Kinder sich historisches Wissen aneignen, und zwar nicht in der Schule, sondern im tagtäglichen Leben. Um diese informellen historischen Lernprozesse zu erforschen, hat er sich in den Lebensraum der Kinder, ihre Kinderzimmer, begeben. Die Objekte, die sich in diesen Zimmern finden, hat er in seinen ethnografischen Studien zum Anlass genommen, Kinder zu ihrem historischen Wissen zu befragen. Seine Ergebnisse zeigen, dass Kinder mit Migrationshintergrund nicht automatisch anderen historischen Narrativen ausgesetzt sind als ihre Freund*innen ohne Migrationshintergrund. Ritter und Dinosaurier spielen für Buben beider Gruppen eine wichtige Rolle. Kühberger hat jedoch häufig wahrgenommen, dass die Kinder Objekte, von denen sie wissen, dass sie nicht als österreichisch gelten, als nicht relevant abtun. Das gilt zum Beispiel für Bücher und Filme in einer anderen Sprache als Deutsch. Die Kinder haben also schon gelernt, dass Teile ihrer Existenz für die Dominanzgesellschaft irrelevant sind. Seltener sind in Kühbergers Sample – das nicht repräsentativ ist – eindeutige Verweise auf die Geschichte des Herkunftslandes der Eltern. Dabei wird offenbar, wie wenig die Kinder diese einzuordnen wissen. So wächst in seinem Beispiel ein Mädchen mit nationalistischen Narrativen aus der Türkei auf, ohne dass ihm eine kritische Perspektive auf diese eröffnet wird, denn in der Schule wird türkische Geschichte nicht thematisiert. Ebenso wie Yildirim verweist

Kühberger darauf, dass solche Erkenntnisse für eine Neuorientierung des Geschichtsunterrichts sprechen, in dem auch das informelle historische Wissen der Kinder zur Sprache kommen sollte.

Vera Sperisen und Simon Affolter schließlich entwerfen die Vision eines Schulunterrichts, in dem Schüler*innen nicht mehr als „Migrationsandere“ (Dirim/Mecheril 2010) markiert werden, ohne dass die soziale Ungleichheit, wie sie in familiären, sozialen, geschlechtlichen und politisch-rechtlichen Unterschieden zum Ausdruck kommt, ignoriert wird. Den Ausgangspunkt ihrer Überlegungen bildet eine Studie, die sich mit dem Unterricht zum Themenbereich Migration – Integration – Flucht in der Deutschschweiz befasst. Die Autor*innen berichten von dem Dilemma, dass sich dieses Thema in der Theorie hervorragend für grundrechtsbasierte und antirassistische Bildung eignet, aber in der Praxis oft zu Grenzziehungen gegenüber all jenen Schüler*innen führt, die bzw. deren Familien eine Migrationsbiografie aufweisen. Sperisen und Affolter haben mit der „Differenzierung zur Teilhabe“ ein Konzept entwickelt, mit dem Lehrende diesem Dilemma begegnen können. Dieses Konzept sieht eine grundsätzliche Gleichbehandlung aller Schüler*innen vor, bei der jegliche Festschreibung auf nationale oder kulturelle Identitäten vermieden wird. Das beinhaltet, dass Migrationsgeschichte nicht als Geschichte der Menschen in der Klasse gelehrt wird, die selbst eine Migrationsbiografie haben, sondern in diesem Fall als Schweizer Geschichte, die alle Personen in der Schweiz betrifft. Gleichzeitig sollte darauf geachtet werden, dass allen Schüler*innen unabhängig von Klasse und Herkunft Respekt entgegengebracht und gleichberechtigte Partizipation ermöglicht wird. Die Autor*innen des Kapitels räumen ein, dass für eine vollständige Umsetzung dieses Konzepts Änderungen auf allen Ebenen von der Bildungspolitik bis hin zur Unterrichtspraxis notwendig wären. Dennoch können Lehrer*innen diese Ideen auch im gegebenen Rahmen anwenden, indem sie ihren Unterricht und die Schule zu einem Raum machen, in dem für alle Schüler*innen gleichberechtigte Teilhabe gewährleistet ist, auch wenn sie zum Beispiel in der deutschen Sprache noch nicht ganz sicher sind oder aufgrund ihres legalen Status nicht an einer Klassenfahrt ins Ausland teilnehmen können.

Insgesamt spiegelt dieser Band die aktuellen und noch nicht abgeschlossenen, lebhaften *Prozesse* der Auseinandersetzung mit dem Thema Migration und Integration wider, die von den vielen Neuansätzen in der Migrationsforschung in den letzten Jahrzehnten angestoßen wurden. Allen ist gemein, dass sie Grenzziehungen nicht mehr als gegeben hinnehmen. Das gilt für jene zwischen Europa und den nichteuropäischen Räumen genauso wie für jene zwischen „Flüchtlingen“ und „ökonomischen Migrant*innen“ oder jene zwischen Menschen, die sich zu „integrieren“ haben, und allen anderen, die per se als integriert gelten. Die Beiträge illustrieren, wie sich mit postkolonialen, postmigrantischen und entmigrantisierten Ansätzen das Forschungsinteresse verlagert. Die Aufmerksamkeit gilt nicht mehr den Fragen, wer die Migrant*innen sind und wie gut

sie integriert sind. Ins Zentrum treten vielmehr gesellschaftliche Veränderungen durch Migration in Europa, Verbindungen zwischen Herkunfts- und Zielgesellschaften von Migration, Ungleichheiten in der globalen Mobilität und Integration als eine gesamtgesellschaftliche Herausforderung.

Danksagung

Wir möchten uns bei all jenen bedanken, die zum Gelingen der 6. Jahrestagung für Migrations- und Integrationsforschung in Österreich und zur Entstehung und Publikation dieses Bandes beigetragen haben. Unser besonderer Dank gilt allen Vortragenden, Diskutant*innen und Moderator*innen, die die Jahrestagung zu einem Erfolg gemacht haben. Für ihr Engagement bei der Auswahl der Beiträge zur Tagung und die vielen Anregungen zur Tagungsgestaltung danken wir den Mitgliedern des Programmkomitees. Ganz besonders bedanken möchten wir uns bei Hanneke Friedl, die uns mit viel Engagement und großem organisatorischen Geschick bei der frühen Tagungsplanung unterstützt hat. Zudem danken wir den Autor*innen der Beiträge zu diesem Band für ihre Bemühungen und ihre Geduld. Dank gebührt außerdem allen institutionellen Unterstützer*innen der Tagung und der Publikation, insbesondere der Österreichischen Akademie der Wissenschaften, der Universität Salzburg sowie dem Land und der Stadt Salzburg. Zuletzt sei allen gedankt, die zur Entstehung dieser Publikation beigetragen haben, insbesondere den anonymen Gutachter*innen, deren konstruktive Vorschläge wir gern aufgenommen haben, den Mitgliedern der Publikationskommission und den Mitarbeiter*innen des Verlags der Österreichischen Akademie der Wissenschaften.

Bibliografie

- Ahmed, Sarah 2007: ‚A phenomenology of whiteness‘, *Feminist Theory*, Jg. 8, Nr. 2, 149–168. <https://doi.org/10.1177/1464700107078139>.
- Amelina, Anna 2021: ‚After the reflexive turn in migration studies: Towards the doing migration approach‘, *Population, Space and Place*, Jg. 27, Nr. 1, e2368. <https://doi.org/10.1002/psp.2368>.
- Anderson, Benedict 1991: *Imagined communities: Reflections on the origin and the spread of nationalism*, überarbeitete 7. Auflage, London.
- Bauböck, Rainer 1994: *Transnational Citizenship. Membership and Rights in International Migration*, Cheltenham, UK.
- Bauböck, Rainer 2010: ‚Studying Citizenship Constellations‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 36, Nr. 5, 847–859.
- Bojadžijev, Manuela/Römhild, Regina 2014: ‚Was kommt nach dem „transnational turn“? Perspektiven für eine kritische Migrationsforschung‘, in Labor Migration (Hg.): *Vom Rand ins Zentrum: Perspektiven einer kritischen Migrationsforschung*, Berlin, 10–24.

- Broden, Anne/Mecheril, Paul 2007: ‚Migrationsgesellschaftliche Re-Präsentationen. Eine Einführung‘, in Anne Broden/Paul Mecheril (Hg.): *Re-Präsentationen: Dynamiken der Migrationsgesellschaft*, Düsseldorf 7–28. Abgerufen am 7. Februar 2022 unter <https://pub.uni-bielefeld.de/download/2306439/2306444/text.pdf>.
- D'Amato, Gianni 2021: ‚Mobilität in turbulenten Zeiten: Herausforderungen gegenwärtiger gesellschaftlicher Transformationen‘, *Zeitschrift für Migrationsforschung*, Jg. 1, Nr. 1, 35–53. <https://doi.org/10.48439/zmf.v1i1.96>.
- Dahinden, Janine 2016: ‚Migration im Fokus? Plädoyer für eine reflexive Migrationsforschung‘, in Jennifer Carvill Schellenbacher/Julia Dahlvik/Heinz Fassmann/Christoph Reinprecht (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Jahrbuch 3/2106, Göttingen, 11–29.
- Dirim, İnci/Mecheril, Paul 2010: ‚Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft‘, in Paul Mecheril/María do Mar Castro Varela/İnci Dirim/Annita Kalpaka/Claus Melter (Hg.): *Migrationspädagogik*, Weinheim, 121–148.
- Ebrahimi, Nava 2017: *Sechzehn Wörter*, München.
- Exenberger, Andreas 2021: ‚Einwanderungskontinent Europa: Flüchtlingskrisen und Migrationsströme in wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive‘, in Wiebke Sievers/Rainer Bauböck/Christoph Reinprecht (Hg.): *Flucht und Asyl – internationale und österreichische Perspektiven*, Jahrbuch Migrationsforschung 5, Wien, 21–40. Abgerufen am 13. September 2021 unter <https://austriaca.at/9783700184969>.
- Faist, Thomas 2021: ‚Die transnationalisierte soziale Frage: Migration und soziale Ungleichheit‘, *Zeitschrift für Migrationsforschung*, Jg. 1, Nr. 1, 9–33. <https://doi.org/10.48439/zmf.v1i1.95>.
- Foroutan, Naika 2019: *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*, Bielefeld.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda/Szanton Blanc, Cristina 1995: ‚From immigrant to transmigrant: Theorizing transnational migration‘, *Anthropological Quarterly*, Jg. 68, Nr. 1, 48–63.
- Gutiérrez-Rodríguez, Encarnación 2016: ‚Sensing dispossession: women and Gender Studies between institutional racism and migration control policies in the neoliberal university‘, *Women's Studies International Forum*, Jg. 54, 167–177.
- Ha, Kien Nghi 2009: ‚Deutsche Integrationspolitik als koloniale Praxis‘, in Gabriele Dietze/Claudia Brunner/Edith Wenzel (Hg.): *Kritik des Okzidentalismus: Transdisziplinäre Beiträge zu (Neo-)Orientalismus und Geschlecht*, Bielefeld, 137–150.
- Haas, Hein de/Czaika, Mathias/Flahaux, Marie-Laurence/Mahendra, Edo/ Natter, Katharina/ Vezzoli, Simona/Villares-Varela, María 2019: ‚International Migration: Trends, Determinants, and Policy Effects‘, *Population and Development Review*, Jg. 45, Nr. 4, 885–922. <https://doi.org/10.1111/padr.12291>.
- Hafez, Farid 2021 (Hg.): *Das „andere“ Österreich: Leben in Österreich abseits männlich-weiß-heteronormativ-deutsch-katholischer Dominanz*, Wien.

- Hassan, Yahya 2014: *Gedichte*, Berlin.
- Hess, Sabine/Kasperek, Bernd/Schwertl, Maria/Sontowski, Simon 2015: ‚Europäisches Grenzregime: Einleitung zur ersten Ausgabe‘, *movements: Journal for Critical Migration and Border Regime Studies*, Jg. 1, Nr. 1. Abgerufen am 9. Februar 2022 unter <http://movements-journal.org/issues/01.grenzregime/02.einleitung.html>.
- Kohlenberger, Judith 2021: *Wir*, Wien.
- Kosnick, Kira 2021: ‚Decolonizing migration studies? Thinking about migration studies from the margins‘, *Zeitschrift für Migrationsforschung*, Jg. 1, Nr. 2, 73–95. <https://doi.org/10.48439/zmf.v1i2.115>.
- Lang, Christine/Pott, Andreas/Shinozaki Kyoko 2021: ‚Organisations and the production of migration and in/exclusion‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 9, Art. 60. <https://doi.org/10.1186/s40878-021-00274-w>.
- Mattes, Astrid 2022: *Migration & Religion*, Wien. <https://doi.org/10.1553/978OEAW88872>.
- Mau, Steffen/Gülzau, Fabian/Laube, Lena/Zaun, Natascha 2015: ‚The global mobility divide: How visa policies have evolved over time‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 41, Nr. 8, 1192–1213. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2015.1005007>.
- Mayblin, Lucy/Turner, Joe 2021: *Migration studies and colonialism*, Cambridge.
- Micinski, Nicholas R. 2021: *UN Global Compacts: Governing migrants and refugees*, Abingdon, New York.
- Moslund, Sten Pultz/Schramm, Moritz/Vitting-Seerup, Sabrina 2019: ‚Postmigration: From utopian fantasy to future perspectives‘, in Moritz Schramm/Sten Pultz Moslund/Anne Ring Petersen/Mirjam Gebauer/Hans Christian Post/Sabrina Vitting-Seerup/Frauke Wiegand: *Reframing migration, diversity and the arts: The postmigrant condition*, New York, 227–247.
- Neuhauser, Johanna 2020: ‚„Für Frauen gibt es immer Arbeit!“ – Eine intersektionale Analyse migrantischer Arbeit in Spanien‘, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, Jg. 45, 427–446. <https://doi.org/10.1007/s11614-020-00426-9>.
- Osanami Törngren, Sayaka/Shinozaki, Kyoko 2022: ‚Reflections on multiple and unconventional positionality through a lens of multi-layered institutional whiteness: Challenging the binary‘, in Staci B. Martin/Deepa Dandekar (Hg.): *Global South scholars in the Western academy: Harnessing unique experiences, knowledges, and positionality in the third space*, New York, Abingdon, 108–119.
- Perchinig, Bernhard 2010: ‚Migration research in Austria – research at the margins?‘, in Dietrich Thränhardt/Michael Bommers (Hg.): *National Paradigms of Migration Research*, Göttingen, 187–204.
- Pott, Andreas/Rass, Christoph/Wolff, Frank 2018: ‚Was ist ein Migrationsregime? Eine Einleitung‘, in Andreas Pott/Christoph Rass/Frank Wolff (Hg.): *Was ist ein Migrationsregime? What is a migration regime?*, Wiesbaden, 1–16.
- Pries, Ludger, 2016: *Migration und Ankommen. Die Chancen der Flüchtlingsbewegung*, Frankfurt, New York.

- Raffetseder, Lena 2022: „Ukraine-Hilfe: eine Jahrhundertaufgabe: Interview mit Gerald Knaus“, *Radio FM4*, 16. März. Abgerufen am 17. März 2022 unter <https://fm4.orf.at/stories/3022741/>.
- Römhild, Regina 2018: ‚Konvivialität – Momente von Post-Otherness‘, in Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.), *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*, Bielefeld, 63–71.
- Schinkel, Willem 2017: *Imagined societies: A critique of immigrant integration in Western Europe*, Cambridge.
- Said, Edward W. 1978: *Orientalism*, London.
- Sievers, Wiebke 2021: ‚Towards equality: joining forces with arts and culture in the struggle for change in migration societies‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 9, Nr. 33. <https://doi.org/10.1186/s40878-021-00249-x>.
- Sievers, Wiebke/Bauböck, Rainer/Reinprecht, Christoph 2021 (Hg.): *Flucht und Asyl – internationale und österreichische Perspektiven*, Jahrbuch Migrationsforschung 5, Wien. Abgerufen am 7. Februar 2022 unter <https://austriaca.at/9783700184969>.
- Statistik Austria 2021: *Migration & Integration: Zahlen, Daten, Indikatoren*, Wien. Abgerufen am 7. Februar 2022 von <https://www.integrationsfonds.at/mediathek/mediathek-publikationen/publikation/migration-und-integration-2021-zahlen-daten-indikatoren-10674/>.
- Talani, Leila Simona 2019: ‚Assessing the Relation between the Underground Economy and Irregular Migration in Italy‘, *The International Spectator: Italian Journal of International Affairs*, Jg. 54, Nr. 2, 102–122. <https://doi.org/10.1080/03932729.2018.1463941>.
- Thompson, Vanessa E. 2021: ‚Rassismus an der Hochschule. Intersektionale Verstrickungen und Möglichkeiten des Abolitionismus‘, in Serena O. Dankwa/Sarah-Mee Filep/Ulla Klingovsky/Georges Pfruender (Hg.): *Bildung.Macht.Diversität*, Bielefeld, 131–149. <https://doi.org/10.1515/9783839458266-009>.
- Urry, John 2000: *Sociology beyond societies: Mobilities for the twenty-first century*, London.
- Weiss, Anja 2017: *Soziologie globaler Ungleichheiten*, Berlin.
- Wimmer, Andreas/Glick Schiller, Nina 2002. ‚Methodological nationalism and beyond: Nation-state building, migration and the social sciences‘, *Global Networks*, Jg. 2, Nr. 4, 301–334.

**Migration, Gesellschaft und
Politik neu denken**

Naika Foroutan¹

Das postmigrantische Paradigma: Transformation gesellschaftlicher Verhältnisse in pluralen Demokratien

1. Einleitung

Der Kernkonflikt in postmigrantischen Gesellschaften dreht sich nur an der Oberfläche um Migration – tatsächlich sind die politischen Debatten der Gegenwart angetrieben von der Aushandlung und Anerkennung von Gleichheit und Gleichstellung als zentralen Versprechen der modernen Demokratien, die sich auf Pluralität und Parität als Grundsatz berufen. Die Omnipräsenz des Migrationsdiskurses verdeckt diesen zentralen Aushandlungskonflikt – der eben nicht nur Migrant*innen und ihre Nachkommen betrifft, sondern auch andere marginalisierte und unterrepräsentierte soziale Gruppen. Um die Ungleichheitskonflikte zu entschlüsseln, die derzeit die Gesellschaften polarisieren, müssen wir daher *hinter* die Migrationsfrage schauen und *über die* Migrant*innen *hinaus*, also postmigrantisch, die Gesellschaft als Ganzes in den Blick rücken. Dazu ist es erforderlich, den Fokus auf gesellschaftspolitische Kernkonflikte zu lenken, die sich *nach* der Migration bzw. nachdem ein Land politisch anerkannt hat, Einwanderungsland zu sein, einstellen. Der Kampf um Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe, die als umkämpfte politische Güter und Ressourcen nun auch von Migrant*innen und ihren Nachkommen beansprucht werden, führt zu Teilhabe- und Statuskonflikten und der Veränderung nationaler Identität. Er ist gekoppelt an Debatten um Diskriminierung, Rassismus und Zugehörigkeit in Demokratien und mit alten und neuen Debatten um Gleichstellung und Repräsentation anderer marginalisierter Gruppen – wie etwa klassen-, frauen- oder queer-politischen Kämpfen – verschränkt oder konkurriert mit diesen.

Die Ausgangsthese ist, dass Migration sich regelrecht zu einer Chiffre für Pluralität entwickelt hat, in deren Ablehnung sich die Abwehr weiterer pluraler Lebensentwürfe bündelt. Mit dem Aufstieg des Rechtspopulismus werden im Windschatten der Migrationsabwehr auch andere liberale Pluralitätsentwürfe zurückgedrängt. Antifeminismus, Homo- und Transphobie, Antisemitismus und Rassismus sind sichtbare Elemente einer Abwehrpolitik geworden, die getragen wird von dem Grundmotiv „bis hierher und nicht weiter“. Diese Rückeroberungsrhetorik oder auch Sicherung von Privilegien – und seien es nur Diskursprivilegien – mobilisiert mit einem populistischen, kompetitiven

¹ Naika Foroutan ist Professorin für Integrationsforschung und Gesellschaftspolitik an der Humboldt-Universität zu Berlin, Gründungsvorstand des Deutschen Zentrums für Integrations- und Migrationsforschung (DeZIM) e. V. und Direktorin des Berliner Instituts für empirische Integrations- und Migrationsforschung (BIM) an der Humboldt-Universität zu Berlin. Ihre Forschungsschwerpunkte sind: Migration und Integration, Islam- und Muslumbilder in Deutschland, Identität und Hybridität, politischer Islam und gesellschaftliche Transformation von Einwanderungsländern.

Repertoire zunehmend Wählerschichten (Mudde 2016; Müller 2016). Auch Teile der unentschiedenen Mitte fühlen sich von den vermeintlich klaren Signalen angezogen: Rückkehr zu nationaler Entscheidungsfähigkeit, zu geschlechtlicher Eindeutigkeit oder zu (deutscher) Leitkultur bestimmen nach einem Zeitalter pluralisierter Lebensentwürfe in erhöhtem Maße das diskurspolitische Angebot. Fragen der Gleichstellung, Repräsentation und Anerkennung dominieren die politische Agenda. Parallel zu globalen Themen wie Klima und Digitalisierung verweben sich diese Fragen mit einer übergeordneten Gerechtigkeitsfrage, die vielfach als existenziell wahrgenommen wird, da sie direkt in das eigene Alltagsverhalten, das Denken und althergebrachte Lebensgewohnheiten eingreift. Ihr am deutlichsten sichtbarer Kern, in dem Gender-, Islam-, Europa- und Kosmopolitismus-Kritik (die auch ein antisemitischer Platzhalter ist) zusammenfinden, ist die Migrationsfeindlichkeit. Ich postuliere, dass alle diese kritisierten Felder sinnbildlich für Pluralität stehen – Pluralität von Geschlechtern, Religionen, Nationen, Kulturen – und dass in der Abwehr der Figur „der Migrant*innen“ die verkörperlichte Form der Pluralität angegriffen wird. „Die Migrant*in“ steht hier für die Personifizierung der Grenzüberschreitung – und eine Sehnsucht nach „Begrenzung“ in vielfacher Hinsicht treibt Teile der Gesellschaft in die reaktionären Fänge neurechter Populisten.

Eine postmigrantische Perspektive erlaubt es, diese Stellvertreterdebatte zu entschlüsseln und die Frage zu stellen: Geht es wirklich um Migration? Oder geht es in pluralen Demokratien eher um das Gestalten von Postmigration – also um jene Transformations- und Aushandlungsprozesse, die einsetzen, wenn allgemein feststeht, dass eine fortschreitende Pluralisierung nicht mehr aufgehalten werden kann? Die Omnipräsenz des Migrationsdiskurses verdeckt diese zentralen Aushandlungskonflikte um die Neustrukturierung der pluralen Ordnungen des 21. Jahrhunderts, die angetrieben sind von den Gleichberechtigungs-, Emanzipations- und Anerkennungsversprechen der Aufklärung und der demokratischen Moderne, und verlagert sie nach außen – als wären die Gesellschaften unter sich und konfliktfrei, wenn „die Migranten“ von außen nicht kämen. Dabei geht es bei den Fragen um Anerkennung nicht nur um neu Einwandernde und ihre Anliegen, sondern auch verstärkt um jene, die schon seit Generationen im Einwanderungsland leben und aus den ihnen zugesprochenen Positionen hinauszutreten begehren. Diese postmigrantischen Anerkennungskonflikte werden nicht nur von Migrant*innen und ihren Nachkommen ausgetragen, sondern auch von Allianzpartner*innen flankiert und von Antagonist*innen polarisiert. Fünf Dynamiken kennzeichnen die postmigrantische Gesellschaft, die sich zwischen progressiven Positionsgewinnen und reaktionären Rückschlägen hin- und herbewegt: (1) Aushandlungsprozesse um (2) Anerkennung und Teilhabe führen zu neuen (3) Allianzen und (4) Antagonismen, was eine zunehmend polarisierende (5) Ambivalenz erzeugt.

Der demokratietheoretische Einstieg des folgenden Textabschnitts beschreibt zunächst die Ambivalenz, die die pluralen Demokratien kennzeichnet, welche von einem Kernwiderspruch geprägt sind: Sie versprechen Gleichheit für alle – als abstraktes

Prinzip –, gewähren diese jedoch nicht *allen* (im Sinne der konkreten Gesamtheit der Bürger*innen, die in einem demokratischen Nationalstaat zusammenleben). Als Zweites werden die Transformationsprozesse beleuchtet, die durch Aushandlungen von Anerkennung in Gang gesetzt werden. Abschließend gehe ich auf ein postmigrantisches Integrationsverständnis ein.

2. Ambivalenzen der pluralen Demokratien

2.1. Demokratie und Ambivalenz

Ambivalenz – verstanden als gleichzeitiger Geltungsanspruch von Positionen, Einstellungen und Aussagen, die einander widersprechen oder sogar ausschließen (Bauman 2016) – ist bereits im Nachdenken über Demokratien angelegt und zunächst nicht als dysfunktional, sondern eher im Simmel'schen Sinne als ein Konfliktherd zu betrachten, der für gesellschaftlichen Austausch, Aushandlungen und Wandel sorgen kann (Simmel 1908). Schon im 19. Jahrhundert beschrieb Alexis de Tocqueville, dass mit einer nachweisbar abnehmenden Ungleichheit paradoxerweise die Unzufriedenheit und Kritik der Menschen am Staat zunimmt. Dieses *Tocqueville-Paradoxon* erklärte er mit einer zunehmenden Erwartungshaltung der Bürger*innen, die, wenn Emanzipation, Reformen und der Abbau von Ungleichheit erst einmal eingeleitet seien, die bestehenden Ungleichheiten deutlich weniger tolerieren würden, als wenn alles beim Alten geblieben wäre (Tocqueville 1978). Dies spiegelt auch die Dynamik der heutigen postmigrantischen Gesellschaften wider: Auf der einen Seite verbessern sich die Positionen marginalisierter Gruppen – Frauen erkämpfen sich partielle Quoten, Migrant*innen besetzen sichtbare Positionen, LGBTQ-Personen sensibilisieren für sprachliche Gleichstellungen, etc. –, auf der anderen Seite sinkt auch die Bereitschaft in diesen Gruppen, die verbleibenden Lohn- und Repräsentationslücken weiter hinzunehmen. Dies führt zu harschen integrations- und gleichstellungspolitischen Debatten in der Gesellschaft, was unter dem Stichwort Integrationsparadox in der Forschung diskutiert wird (El-Maafaalani 2018; [Verkuyten 2016](#)).

Der Demokratietheoretiker Robert A. Dahl beschrieb daher die Ambivalenz – oder, wie er es nannte, das Paradoxon der Demokratie – als das Scheitern ihrer normativen Konstruktion an der empirischen Realität (Dahl 1989). Sie verspricht Gleichheit, aber erfüllt sie nicht so absolut, wie es das Versprechen suggeriert; das Gleiche gilt übrigens für die Freiheit (Mouffe 2008). Jürgen Habermas hat diesen Kernwiderspruch zwischen Norm und Praxis als Konflikt zwischen Verfassungsrecht und Verfassungswirklichkeit beschrieben (Habermas 1992). Neben der Beschreibung jener dichotomen Faktoren, die Demokratien durch Ambivalenz unter Spannung setzen, hat es in der Demokratieforschung immer auch die Suche nach Indikatoren gegeben, die ein Gelingen der Demokratie unterstützen. Um die Möglichkeit zu schaffen, dem normativen Ideal der Demokratie zu entkommen, sprach Dahl von Polyarchien und bemaß Demokratie-

qualität an sieben Kernelementen. Dazu zählte er einerseits ganz basale Kennwerte, wie (1) die Möglichkeit der Wahl und Abwahl der Amtsinhaber, (2) regelmäßig wiederkehrende, faire und freie Wahlen sowie (3) die Möglichkeit, sich aktiv zur Wahl zu stellen, und das passive Wahlrecht für Erwachsene. Er bezog jedoch auch eine Reihe von normativen Prämissen ein, die verrechtlicht werden müssten, nämlich (4) die Möglichkeit der freien Meinungsäußerung, (5) die Informationsfreiheit, (6) die Freiheit, eine Organisation bzw. politische Parteien und Interessengruppen zu bilden, sowie (7) die politischen und bürgerlichen Rechte, die für möglichst alle gelten sollen, womit Dahl die Norm der Gleichheit vor dem Recht und in der politischen Artikulationsfreiheit als Kernaspekte von Demokratien hervorhob (Dahl 2006). Anerkennung wird somit zum Kern moderner Demokratietheorien hinzugezählt und wird zum zentralen Aushandlungsmotor. Dahl setzte dabei die politische Gleichheit nicht nur als wünschenswertes Ideal, sondern als politisches Ziel und Maßstab, an dem sich eine funktionale Demokratie ausrichten sollte (Dahl 2006). Gleichheit im Dahl'schen Sinne ist nicht nur die Gleichwertigkeit eines jeden Menschen in moralischer Hinsicht, sondern auch der politische Abbau von Ungleichheit. Dies treibt die pluralen Demokratien dynamisch an, da immer mehr soziale Gruppierungen für sich die Einlösung des Versprechens der Gleichheit einfordern (Foroutan 2019).

Mit der Zeit kamen weitere Kernkonzepte zum Kanon der Demokratieindikatoren hinzu, die heute in postmigrantischen Gesellschaften besonders umkämpft sind: Für einige Demokratietheoretiker sind nämlich Repräsentation und Pluralismus zu zentralen Kategorien geworden, die das politische System der Demokratie nicht nur gewähren, sondern sicherstellen muss (Dahl 1975; Mill 1869; Kelsen 1929; Fraenkel 1964). Während Dahl dabei zunächst vornehmlich mit dem Konzept der repräsentativen und pluralistischen Demokratie arbeitete, in der Macht delegiert und von repräsentativen Volksvertretern und Parteien reguliert wird, verwiesen andere Demokratietheorien stärker auf Repräsentativität aller sozialer Gruppen, Konkordanz und Proporz. Arend Lijphart (1999) etwa betonte Proporz und Konkordanz als wesentliche Elemente moderner Demokratien. Das Ziel einer Demokratie sollte nach Lijphart sein, unterschiedliche Interessen von Bevölkerungsgruppen zu berücksichtigen und zu einem Ausgleich zu bringen sowie einen Konsens oder eine Übereinstimmung in der Entscheidungsfindung herbeizuführen. Nur die Beteiligung unterschiedlicher sozialer Gruppen ermögliche dabei Stabilität (Lijphart 1999). Lijphart forderte, marginalisierte Gruppen durch Proporz oder Quoten an gesellschaftlichen und politischen Machtpositionen zu beteiligen und in die demokratische Interessenartikulation und Entscheidungsfindung einzubeziehen. Das Konzept der Repräsentation durch Delegation wurde hier explizit um die Sichtbarkeit und Teilhabe von Minderheiten in relevanten politischen Positionen erweitert. Benjamin Barber (1984) und Anthony Giddens (1977) gingen noch einen Schritt weiter, indem sie Partizipation und Teilhabe als zentrale Werte hinzunahmen. Die Idee der Repräsentation ist also keineswegs nur eine identitätspolitische.

Diese Ideen stehen im Gegensatz zu demokratietheoretischen Vorstellungen, wie sie etwa Carl Schmitt formulierte, der den Antrieb und die Stabilität von Demokratien in der Einheit und Gleichheit – auch im Sinne von identitärer, ethnischer oder religiöser Homogenität – verankert sah (Schmitt 1932). Eine Pluralität sowohl der Interessen als auch der politischen Artikulationen – oder mehr noch die Vorstellung von Selbstentfaltung oder gleicher Teilhabe marginalisierter Personen – schien in diesen Demokratiekonzeptionen vor allem spannungsreich und daher implizit demokratiegefährdend zu sein. Im Gegensatz zur Schmitt'schen Vorstellung von demokratischer Gleichheit, die auf Gleichartigkeit bzw. Homogenität gründet, bemisst sich die Idee der liberalen, modernen oder pluralen Demokratie am Grad der Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe sowie der Repräsentation von möglichst alle Bürger*innen in zentralen gesellschaftlichen Prozessen und Positionen. Das formulierte Ziel der pluralen Demokratie ist dabei Machtgleichheit und die Infragestellung der Verankerung von Herrschaft in den Händen einiger weniger privilegierter Gruppen. Unterfüttert wird diese Theorie durch multikulturalistische und postkoloniale Demokratiekonzepte, etwa von Charles Taylor (1993), Stuart Hall (2002) oder Tariq Modood (2007). Hier wird die Teilhabe von marginalisierten gesellschaftlichen Gruppen explizit als Kennwert und Richtlinie pluraler Demokratien angesehen – wenn man so will, sogar als ihr sinnstiftender Endpunkt.

Es gibt also nicht nur gesellschaftspolitisch, sondern auch demokratietheoretisch eine Spannung zwischen jenen, die Pluralität und Repräsentation als grundlegend für die Verfasstheit der Demokratie sehen, und jenen, die eine gelingende Demokratie vor allem in größtmöglicher Homogenität verankern. Der Konflikt ist also nicht in der Migrationsfrage angelegt, sondern in der Demokratiefrage und hier vor allem in der Gleichheitsfrage und der Rolle von Mehrheiten- und Minderheitenverhältnissen.

2.2. Pluralität und Migration

Pluralität gilt einerseits als empirische Beschreibung vielfältiger Gesellschaften, andererseits als normativer Grundsatz und Herausforderung. Migration ist zwar eine zentrale Quelle der Pluralität, aber eben nur eine von vielen. Geschlecht, sexuelle Orientierung, Alter, Religions- und Schichtzugehörigkeit, politische Meinungen und viele Aspekte mehr kennzeichnen die Pluralität von Gesellschaften. Die Pluralität erschwert das Versprechen der Gleichheit, da immer mehr soziale Gruppen diese Gleichheit für sich in Anspruch nehmen. Sie erhöht gleichzeitig die Anforderungen an die Freiheit, da immer mehr soziale Gruppen das Recht auf Entfaltung oder alltagspraktische Erleichterungen ihrer kulturellen, ethnischen, religiösen oder sexuellen Belange etc. artikulieren. Und sie bedroht für viele das Gefühl der Sicherheit, da immer mehr soziale Gruppen Teilhabe an zuvor homogenen Räumen einfordern und dadurch etablierte Zugänge, Positionen und Privilegien infrage stellen. In diesem Sinne ist Pluralität eine Herausforderung für die Demokratie und gleichzeitig ihre empirische Grundlage (Dahl 1982/2006). Wie

bereits einleitend skizziert wurde, ist Migration derzeit jener Bezugspunkt der Pluralität, der im Vordergrund zu stehen scheint. An der Migrationsfrage scheiden sich die politischen und gesellschaftlichen Positionen, mit ihr werden Wahlkämpfe geführt und Trennlinien markiert. Sie ist zum neuen Metanarrativ geworden, gewissermaßen zum Schauplatz des Kampfs um Pluralität

Migration ist somit ein wichtiger Auslöser von Transformationen in demokratischen Gesellschaften. Gleichzeitig muss aber die metanarrative Funktion von Migration infrage gestellt werden, wenn Migration dazu herangezogen wird, um von anderen Fragen abzulenken. Das Problem zunehmend unbezahlbaren Wohnraums, die Unterrepräsentation von Frauen in zentralen Positionen oder die zunehmende Prekarisierung von Arbeitsverhältnissen – sie alle gründen nicht auf Migration. Auch sind Sexismus, Antisemitismus oder Homophobie nicht erst mit der Migration nach Europa eingewandert. Obwohl Einwanderung, nicht nur bezogen auf die Fluchtmigration der letzten Jahre, demografisch sehr unterschiedlich verteilt ist, werden die hitzigen Migrationsdebatten auch in Ländern mit einer Ausländer*innenquote von nur 1 Prozent – wie etwa Polen, Rumänien oder Bulgarien – so geführt, als handle es sich um ein dominantes und zunehmend bedrohliches Phänomen.

Die Migrationsfrage verschleiert somit ungelöste soziale Fragen und kann gleichzeitig wie ein Prisma wirken, wenn es gelingt, sichtbar zu machen, wie gesellschaftliche Konflikte um Gleichheit, Freiheit und Sicherheit – also um die Ziele und Versprechen der Demokratie – exemplarisch anhand der Migrationsfrage verhandelt werden. So vermischen sich beispielsweise gerade in Polen Homogenisierungsstrategien und Migrationsabwehr mit einer starken Antigenderpolitik – die sich in der Tat auch um Fragen von Gleichheit, Freiheit und Sicherheit für LGBTQ+-Personen dreht. Das Auflösen der Akkumulation von Aufmerksamkeit für Migration und das Erkennen der dialektischen Funktion von Migration für die Aushandlungsprozesse in pluralen Demokratien soll dabei als postmigrantische Perspektive bezeichnet werden (Foroutan 2018). Diese Perspektive versucht, eine Konflikt- und Gesellschaftsanalyse auch unabhängig von migrantisch-nichtmigrantischen Dichotomien einzuführen. Es geht nicht darum, dort diese Konfliktlinien zu negieren, wo Migrationserfahrungen oder -bedingungen tatsächlich ursächlich sind. Jedoch ist es nicht mehr zielführend, empirische Erklärungen über soziale Ungleichheit, Mobilität oder Partizipation vorrangig an einer Analyse der Migrationsdichte oder des Migrationshintergrundes zu orientieren – zu divers sind mit der Zeit die Milieus und Herkünfte, das soziale Kapital und die Migrationsbiografien geworden. Es geht der postmigrantischen Perspektive vielmehr darum, den analytischen Blick zu weiten und zusätzliche erklärende Variablen einzubringen, um Konflikte in heterogenen Gesellschaften zu verstehen.

Das postmigrantische Paradigma führt neben Freiheit, Gleichheit und Sicherheit *Pluralität* als „paradoxe Bezugsgröße“ in die Demokratietheorie ein. Das demokratische Paradoxon, das, wie oben skizziert wurde, aus dem permanenten Widerspruch

zwischen Norm und Realität entsteht, spiegelt sich auch im Umgang mit Pluralität. Während Pluralität als Norm in den Grundgesetzen liberaler Demokratien verankert ist, entfaltet sich eine explosive gesellschaftliche Polarisierung zwischen jenen, die diese Vielfalt und die daraus entstehende Mehrdeutigkeit und Ambivalenz akzeptieren, und jenen, die sich nach Eindeutigkeiten sehnen und die Norm der Pluralität anzweifeln oder gar bekämpfen. Pluralität und Parität als Grundsatz werden also von einem Teil der Gesellschaft als legitim erachtet und als sinnstiftender Endpunkt von Demokratien politisch eingefordert und ausgehandelt, was eine progressive Dynamik in Gang setzt. Dieser pluralitätsbefürwortende Teil der Gesellschaft bildet eine Allianz aus dominanten und marginalisierten Gruppen, um gemeinsam Anerkennungsziele auszuhandeln – so kämpfen selbstverständlich nicht nur Migrant*innen um Anerkennung, sondern mit ihnen gemeinsam ein nicht unbedeutender Teil der dominanzkulturellen Gesellschaft, für die sich Demokratie ebenfalls am Versprechen der Gleichheit für alle misst und die soziale Ungleichheiten nicht tolerieren wollen, auch wenn diese sie selbst persönlich nicht betreffen mögen ([Stjepandić/Steinhilper/Zajak 2022](#)). Ein weiterer Teil der Gesellschaft lehnt dieses Versprechen ab bzw. sieht den Anspruch der eigenen Gruppe als vorrangig an. In dieser pluralitätsabwehrenden Gruppe finden sich ebenfalls Akteure aus dominanten und marginalisierten Gesellschaftspositionen – so sind beispielsweise Islamisten und Neue Rechte gleichermaßen davon überzeugt, dass ihrer Gruppe mehr Herrschaftsrechte zustünden. Es entfalten sich also zeitgleich eine progressive und eine regressive Dynamik, was eine akute Ambivalenz erzeugt.

Diese Ambivalenz ist die Signatur postmigrantischer Gesellschaften und ein weiterer Quell konfliktthafter Diskurse. Während die proplurale Seite die weiterhin bestehenden Repräsentationslücken, Sprachungleichheiten oder Diskriminierung in den Vordergrund der Aushandlungen stellt, sieht die pluralitätsskeptische oder -feindliche Seite hierin eine Infragestellung gesellschaftlicher Verhältnisse und ist eher angetrieben von der Vorstellung, dass Gleichheitsrechte bereits zur Genüge hergestellt seien oder gar rückgängig gemacht werden sollten. Während also Rechte von Minderheiten erkämpft, anerkannt und umgesetzt werden, findet zeitgleich diskursiv und machtpolitisch eine Abwehr der Forderungen statt, womit wieder Rückschritte einhergehen. Wir können also von einer stark polarisierten, ambivalenten Gesellschaft sprechen, die dazu neigt, die erhöhte Ambivalenz damit zu reduzieren, dass sie Migration und die mit ihr einhergehende Heterogenisierung als ursächlich ansieht und in quasi existenzieller Weise darüber debattiert – als würde mit dem Einhegen der Migration auch die Ambivalenz unserer Zeit verschwinden. Aber die Ungleichheiten und gesellschaftlichen Widersprüche, die Geschlechterdiffusion, der Widerspruch zwischen Klimaneutralität und Mobilität, zwischen Aufstiegstraum und Work-Life-Balance, zwischen Grenze und Humanismus – all das wäre immer noch da, auch wenn es morgen keine Migrant*innen mehr gäbe. Die Migrationsfrage ist also vielfach nur ein Proxy für eine zunehmend unbegreifliche Neuordnung sozialer Verhältnisse.

3. Transformation und Dynamik pluralisierter Gesellschaften

Gegenstand einer postmigrantischen Gesellschaftsanalyse sind die Prozesse und Dynamiken, die einsetzen, wenn Migration zu einem (wesentlichen) Bestandteil zentraler Lebens- und Erfahrungsbereiche einer Gesellschaft geworden ist, während zeitgleich über diese Normalisierung gestritten wird. Wenn Einwanderungsländer über Politiken, Diskurse, Gesetze, Sichtbarkeiten, Freundeskreise, Partnerschaften, Konsumgewohnheiten, Sport, Kulturproduktion, Medien etc. als Ganzes durch „Erfahrung der Migration strukturiert“ sind, wie Vassilis Tsiianos und Juliane Karakayali (2014, 34) schreiben, dann sind zwar Konfliktlinien zwischen neu Hinzugekommenen und jenen, die schon länger im jeweiligen Einwanderungsland leben – also zwischen Etablierten und Außen-seitern, wie es Norbert Elias formuliert (Elias/Scotson 2002) –, weiterhin präsent. Sie sind jedoch in ihrer derzeitigen binären Logik infrage zu stellen, denn die Etablierten können auch Migrant*innen sein, die schon länger im Einwanderungsland leben, wie etwa die Abwertung neu hinzugekommener Geflüchteter durch Migrant*innen, die bereits längere Zeit in Deutschland lebten, erkennen ließ. Die analytische Kategorie der Etabliertenvorrechte bleibt also weiterhin konsistent; sie verweist jedoch darauf, dass die dominante Konfliktlinie hier nicht unbedingt zwischen Personen mit und ohne Migrationshintergrund verläuft und dass es postmigrantisch zu immer neuen positionalen Veränderungen in der Gesellschaft kommt. Diese neuen Positionen und Rechte werden teilweise offensiv ausgehandelt. Dabei geht es um die Anerkennung der versprochenen Gleichwertigkeit. Hier gibt es, wie bereits demokratietheoretisch hergeleitet wurde, eine große Ambivalenz zwischen den Rechten, die versprochen wurden, und den Anerkennungsdefiziten, die das tägliche Leben bestimmen.

3.1. Aushandlung

Die Transformationsdynamik postmigrantischer Gesellschaften entsteht aus der Aushandlung der umkämpften Güter und Ressourcen, die Gleichheit und Gleichwertigkeit symbolisieren. Um diese Ressourcen kämpfen mit zunehmendem Selbstbewusstsein nun auch Migrant*innen und ihre Nachkommen. Nicht nur in Deutschland ist in den letzten Jahrzehnten politisch und gesellschaftlich eine kontinuierliche Aushandlung der Einwanderungsrealität und der nationalen Identität zu beobachten. Während für Deutschland die ersten 25 Jahre nach dem Anwerbeabkommen von 1955 vor allem von der Annahme geprägt waren, die eingewanderten Migrant*innen würden wieder in ihre alte Heimat zurückkehren, dominierte in den darauffolgenden 25 Jahren die politische Abwehr des Eingeständnisses, ein Einwanderungsland geworden zu sein. Erst die beginnenden 2000er-Jahre und besonders das Jahrzehnt nach dem „Integrationsgipfel“ 2006, auf dem die deutsche Politik auf Drängen der damaligen Bundeskanzlerin Angela Merkel erstmals eine konzertierte staatlich gesteuerte Integrationspolitik entwarf, können als eine sehr dynamische Phase betrachtet werden, in der die deutsche Gesellschaft ihre Migrationsrealität aktiv ausgehandelt und in Teilen politisch anerkannt

hat, ein Einwanderungsland zu sein – was die sogenannte Süßmuth-Kommission bereits 2001 festgehalten hatte (Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001). Ähnliche Phasen der Abwehr und Anerkennung von Einwanderungsrealitäten haben andere europäische Länder wie Österreich oder die Schweiz durchlaufen, die allesamt laut ihrer Selbstbeschreibung keine Einwanderungsländer waren und auch keine koloniale Erzählung hatten, durch die sie Migrant*innen aus den besetzten Ländern einen Bürgerschaftsanspruch garantiert hätten, wie dies bei Frankreich, Großbritannien oder den Niederlanden der Fall war (der Bevölkerung der ehemaligen Kolonien wurde zwar mit deren Unabhängigkeit auch der Bürgerschaftsanspruch unmittelbar entzogen, er wirkte jedoch teilweise für Migrant*innen aus diesen Staaten noch einige Zeit nach).

Diese Aushandlungsprozesse, die mit der Anerkennung ein Einwanderungsland zu sein einhergehen, machen bestehende Ungleichheiten sichtbar und stellt sie zugleich infrage, was zu starken politischen Spannungen und gesellschaftlichen Positionskämpfen führt, die unsere heutige polarisierte Zeit kennzeichnen. Im Narrativ, dass Deutschland, Österreich oder ein anderes Land ein Einwanderungsland sei, schwingt nämlich mit, dass die Rechte der eingewanderten Bürger*innen den Rechten der Etablierten gleichgestellt seien oder dies zumindest nach Ablauf einer absehbaren Frist und spätestens mit der Einbürgerung der Fall sein sollte. Die Zäsur besteht darin, dass der politische Akt eine neue legitimatorische Basis herbeiführt und gleichzeitig eine stärkere rechtliche Basis für die Aushandlung von Positionen, Repräsentationen und Gleichheit legt, da er diese politisch legitimiert und die Kämpfe um diese Gleichberechtigung im rechtlichen Rahmen verankert. Die Erklärung, ein Einwanderungsland zu sein, trägt den Anspruch auf Gleichheit somit aus dem vorpolitischen, moralischen Raum in den politischen Raum der Veränderbarkeit von Gesellschaften hinein. Die Grundlage für das Versprechen der Gleichheit richtet sich demnach auch an Menschen, deren Vorfahren nicht immer schon in diesem Land gelebt hatten. Die politisch ausgesprochene Anerkennung der Einwanderungsrealität erhöht im Anschluss stetig den Druck vonseiten der migrantischen Bevölkerung und ihrer politischen und gesellschaftlichen Allianzpartner*innen, die fordern, Ungleichheiten nicht mehr fatalistisch als systemimmanent zu akzeptieren, sondern das politische System in seinem demokratischen Selbstanspruch herauszufordern. Minderheitenrechte und -positionen werden seitdem im Kontext von Wettbewerbs- und Verteilungsfragen neu ausgehandelt, was besonders in Krisenzeiten zu intersektional ausgerichteten Bündnissen führen kann ([Zajak/Stjepandić/Steinhilper 2020](#)) – die Frage nach Privilegien wird offen artikuliert. Aus diesem Grund sollen jene Gesellschaften als „postmigrantisch“ bezeichnet werden, in denen der Akt der politischen Anerkennung, zu einem Einwanderungsland geworden zu sein, die gesellschaftlichen Aushandlungsprozesse prägt. Auch die Positionalität verschiebt sich: Es sind nicht mehr nur die Mehrheiten, die Diskursmacht haben, vielmehr bringen sich auch die Minderheiten in den hegemonialen Diskurs ein. Sie sind ab dem Zeitpunkt, zu dem das Land als Einwanderungsland bezeichnet wird, zu legitimen

Diskursteilnehmenden aufgewertet worden – zumindest theoretisch. Die Zielsetzung, diese theoretische Gleichwertigkeit in strukturelle, kulturelle, soziale und identifikative Gleichbehandlung sowie Anerkennung umzusetzen, kennzeichnet die postmigrantische Gesellschaft und bildet die Grundlage der gesellschaftlichen Spannungen, die im Kampf um die Verteilung objektiver und symbolischer Güter entbrannt sind. Dem Ringen um gleiche Bildungschancen, faire Arbeitsmarkteteiligung und Repräsentation folgt ein Aushandeln kultureller Deutungshoheit, sozialer Zugehörigkeit und nationaler Identität. Dies führt auch zu einem Perspektivenwechsel, nämlich zur Reflektion bestehender struktureller Privilegien im Sinne von „institutional Whiteness“ (Ahmed 2012) und zu zunehmenden Debatten um das Verständnis von Rassismus.

In Deutschland hat die Aushandlung und vor allem die Anerkennung, ein Einwanderungsland zu sein, nicht nur zu einer Reihe von gesetzgebenden Initiativen geführt – exemplarisch sind zu nennen: die Reform der Staatsbürgerschaft und die Einführung des bedingten *ius soli* (1999/2000), das Zuwanderungsgesetz (2004), die Bluecard (2011), die Anerkennung ausländischer Abschlüsse (2012) oder die doppelte Staatsbürgerschaft für in Deutschland geborene Kinder ausländischer Eltern (2014); diese alle wurden infolge der politischen Anerkennung, ein Einwanderungsland zu sein, implementiert. Im Jahr 2001 – zeitgleich mit dem Bekenntnis, ein Einwanderungsland zu sein – hat auch eine Debatte um die deutsche Leitkultur begonnen, die in regelmäßigen Abständen wiederkehrt und die Frage der Aushandlung von nationaler Identität und sozialem Zusammenhalt im Kontext migrationsbezogener Pluralität immer wieder neu stellt.² Die Debatte verdeutlicht die Dynamik der postmigrantischen Gesellschaften exemplarisch: Diese changiert zwischen Positionsgewinnen, die pluralitätsorientierte Migrant*innen gemeinsam mit ihren Alliierten erreichen, und reaktionären Rückschlägen, die von den antagonistischen Gruppen bewirkt werden – hier sind pluralitätsaverse Migrant*innen ebenfalls vertreten.

3.2. Anerkennung

Marginalisierte, nicht dominante oder sozial benachteiligte Gruppen haben damit begonnen, auf der Basis des Versprechens der pluralen Demokratie ihre „messbare Teilhabe [...] an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation“ (Bade 2013, ohne Seitenzahl) einzufordern. Wenn Ungleichheit politisch als illegitim betrachtet wird, werden die bestehenden Ansprüche offensiver ausgehandelt. Die Aushandlung von Anerkennung ist demnach ein zentraler dynamischer Treiber gesellschaftlicher Veränderungen in postmigrantischen Gesellschaften. Die Anerkennung von Rechten und Privilegien, aber auch von kultureller Hegemonie und Zugehörigkeit geht immer auch mit gesellschaftlichen Konflikten einher, die durch die

² Zu Leitkulturdebatten in Deutschland vgl. [Tibi 2017](#).

Spannung zwischen Akzeptanz und Ablehnung der gestellten Forderungen auftreten: Migrant*innen und ihre Nachkommen verlangen mehr repräsentative, sichtbare Positionen in Politik, Kultur, Medien, öffentlichem Dienst etc., vor allem jedoch handeln sie die im Grundgesetz angelegten Versprechen der pluralen Demokratie aus: insbesondere jenes Versprechen der Gleichheit aller Bürger*innen vor dem Recht. Dazu gesellen sich normative Aspekte des Anspruchs auf Zugehörigkeit zu symbolischen Gütern wie z. B. zur nationalen Identität.

Axel Honneth beschreibt den Kampf um Anerkennung als einen zentralen Treiber sozialen Wandels, denn die Sehnsucht und die Suche danach sowie entsprechende Forderungen danach wirken in persönlicher und kollektiver Hinsicht sinnstiftend (Honneth 1992). „Anerkennung bezeichnet [...] den Akt, in dem zum Ausdruck kommt, dass die andere Person Geltung besitzen soll [und] die Quelle von legitimen Ansprüchen ist“ schreibt Honneth (2003, 15) und betont somit sowohl die rechtliche als auch die existenzielle Bedeutung von Anerkennung – beides sind zunächst normative Ebenen. Auch Charles Taylor hält die destruktiven gesellschaftlichen Folgen ungewährter Anerkennung fest, wenn er schreibt: „Nichtanerkennung [...] kann eine Form der Unterdrückung sein, kann den Anderen in ein falsches, deformiertes Dasein einschließen“ (Taylor 1993, 13). Taylor geht davon aus, dass Anerkennung ein menschliches Grundbedürfnis ist und daher staatlich einklagbar sein sollte, so wie andere Primärgüter auch. Anerkennung wäre demnach vergleichbar mit Meinungsfreiheit, Rechts- und Einkommenssicherheit oder Gesundheitsversorgung (Taylor 1993, 15). Dabei geht Taylor noch einen Schritt weiter und fordert, die Anerkennung von Differenz als ein weiteres zentrales Ziel pluraler Demokratien zu berücksichtigen.

Tatsächlich geht es in postmigrantischen Gesellschaften um zahlreiche Anerkennungsparameter die strukturelle, soziale, kulturelle und symbolische bzw. identifikative Ungleichheiten betreffen. Zur Anerkennung der grundlegenden Narration – der Anerkennung, ein Einwanderungsland zu sein – gesellt sich eine weitere grundlegende Anerkennungsprämisse: zunächst einmal zu sehen und anzuerkennen, dass es tatsächlich etablierte Ungleichheitsverhältnisse gibt. Die Anerkennung von Diskriminierung, historischer Schuld oder der Existenz von strukturellem Rassismus bewirkt also eine Metadebatte um Anerkennung, die parallel zu messbaren Anerkennungsdefiziten in strukturellen, kulturellen, sozialen oder identifikativen Zusammenhängen stattfindet und bereits für polarisierende politische Debatten sorgt, da sie teilweise tief einschneidet in das Selbstbild und nationale Identitätsnarrative.

Gemeinsam können sich marginalisierte Gruppen im Kampf um Rechte auf Anerkennung zusammenschließen. Diese postmigrantischen Allianzen verändern die Gesellschaft sowohl strukturell-institutionell (Einrichtung neuer Verbände oder neuer Behörden, z. B. der Antidiskriminierungsstelle des Bundes; neue Gesetze wie Reform der Staatsangehörigkeit), als auch sozial (binationale Ehen, Nachbarschafts- und Freundschaftsverhältnisse, Vereinslandschaft etc.), kulturell (Sprache, Religiosität, Normen – z. B.

Diversität als Norm) und identifikativ (nationale Identität, Zugehörigkeit, Heimat). Es kommt jedoch nicht nur zu Allianzen und zu einer Zusammenführung von Interessenkämpfen in postmigrantischen Gesellschaften, sondern auch zu Konkurrenz um Ressourcen und Aufmerksamkeit (Yurdakul 2013).

Die Polarisierung vollzieht sich entlang der Demarkationslinie der Akzeptanz bzw. Abwehr der Versprechen der pluralen Demokratie. Die Grenze in postmigrantischen Gesellschaften verläuft dabei entlang pluralitätsfeindlicher und propluraler Positionen. In der Migrationsfrage wird der Kampf um die plurale Demokratie besonders deutlich ausgetragen, da diese die etablierten gesellschaftlichen Grenzziehungen sowohl in symbolischer als auch in sozialräumlicher Hinsicht infrage stellt. Die Migrationsfrage ist in diesem Kontext zur Chiffre für die Frage geworden, ob sich Demokratien als freie, offene und zukunftsgerichtete Gesellschaften betrachten oder ob Schließungsprozesse und Begrenzungen von Pluralität politisch wirksam werden.

4. Postmigrantische Integration

Um den Polarisierungstendenzen in pluralen Demokratien entgegenzuwirken, ist es notwendig, ein ausgeweitetes Integrationskonzept zu entwickeln, das jene adressiert, die sich nicht als Teil der postmigrantischen Gesellschaft verstehen oder sich aktiv gegen diese wenden. Integration ist lange Jahre ein Paradigma gewesen, das vor allem auf eine Bringschuld von Migrant*innen hinwies. Dieses Paradigma hat sich zunehmend ausgeweitet; es wird nun auf breitere Teile der Gesellschaft bezogen und dadurch zu einer Holschuld umdefiniert (Bade 2007; Foroutan/Kalter 2021; Treibel 2015): Wenn Kindern aus Einwanderungsfamilien, Frauen, Ostdeutschen, Transmenschen, Arbeiterkindern oder Menschen mit Behinderung der Zugang zu gesellschaftlichen Positionen gleichermaßen erschwert wird, dann liegt es auf der Hand, nach systemischen Anerkennungsdefiziten und Ungleichheitsfaktoren zu fragen und nicht nur gruppenspezifische und mikrosoziologische Erklärungen anzubieten (Foroutan et al. 2019).

Die in diesem Text vorgestellte postmigrantische Perspektive versucht nun, mit dem Wissen um die Pluralisierung der Gesellschaft den Integrationsbegriff paradigmatisch auszuweiten und darauf aufmerksam zu machen, dass Integration in heterogenen Gesellschaften nicht nur Migrant*innen betrifft, sondern all jene, denen „die messbare Teilhabe [...] an den zentralen Bereichen des gesellschaftlichen Lebens, das heißt an Erziehung, Bildung, Ausbildung, Arbeitsmarkt, Recht, Sozialem bis hin zur politischen Partizipation“ (Bade 2013, ohne Seite) verwehrt bleibt. Mangelnde Anerkennung, fehlende Chancengleichheit und nicht vorhandene Teilhabe als Treiber der Desintegration betreffen demnach weit mehr Menschen als nur „die Migranten“. Darauf aufmerksam zu machen ist ein zentrales Ziel der postmigrantischen Gesellschaftstheorie.

Eine postmigrantische Perspektive formuliert als integrationspolitische Zielsetzung:

1. Anerkennung von Gleichwertigkeit als zentrale Norm und Versprechen des Grundgesetzes soll die plurale Demokratie – im Sinne der Habermas'schen Sinn-

gebung mit Blick auf einen narrativen sinnstiftenden Endpunkt (Ricoeur 1991) hin – anleiten. Integration soll als Staatsziel ins Grundgesetz aufgenommen werden (Dilmaghani 2015).

2. Chancengleichheit und der Abbau von Ungleichheit und Diskriminierung sollen politische Ziele werden. Hierzu sind schärfere Antidiskriminierungsrichtlinien notwendig.
3. Teilhabe in gleichberechtigter Form an zentralen rechtlichen, politischen und ökonomischen Ressourcen und Gütern der Gesellschaft soll ermöglicht werden. Dafür sind Gleichstellungsquoten notwendig.

In diesem Zusammenhang bietet sich der Gebrauch des leicht merkbaren Akronyms ACTIV an, das für *Anerkennung, Chancengleichheit und Teilhabe in Vielfaltsgesellschaften* steht, also für erweiterte integrationspolitische Maßnahmen (Foroutan 2015).

Der Terminus postmigrantisch ist als subversiver Verweis auf die Fluidität von Herkunft, Kultur und die Transformation kollektiver Identität entstanden. Wenn Neues hinzukommt und Altes bestehen bleibt, beides nebeneinander steht, sich zusammenfügt, ausschließt oder ganz neu sortiert, dann sind auch Begriffe notwendig, die diese Transitionsphasen benennen. Der Begriff postmigrantisch verweist auf eine stetige Hybridisierung und Pluralisierung von Gesellschaften, die zwar nicht allein durch Migration erzeugt, jedoch exemplarisch an ihr verhandelt werden. Migration wirkt als zentraler diskursiver Treiber in dieser Gesellschaft und ordnet kulturelle und nationale Narrative sowie Prämissen der Zugehörigkeit neu. Im Hinblick auf das Verständnis von Gesellschaften, die von Migration und Migrationsdiskursen geprägt sind und die sich zunehmend weiter pluralisieren, bietet eine postmigrantische Integrationsperspektive die Möglichkeit, Aushandlungsprozesse vor dem Hintergrund etablierter Machtstrukturen zu analysieren. Hierbei denkt die postmigrantische Analyse über etablierte Trennlinien in der Sozialforschung hinaus und nimmt die Gesellschaft als Ganzes in den Blick, statt sich auf das etablierte Analysekonzept von Migrant*innen versus Nichtmigrant*innen – häufig bezeichnet als Minderheiten und Mehrheitsgesellschaft – zu konzentrieren. Binäre Konstruktionslogiken werden somit infrage gestellt. Die normative Positionierung der postmigrantischen Integrationspolitik ergibt sich aus der Tatsache, dass das auf dem Spiel stehende Gut die Aushandlung der gleichen Rechte ist.

Eine postmigrantische Integrationspolitik richtet also empirisch-analytisch den Blick auf die Dynamik des Wandels und die Folgen der Transformationsprozesse für die gesamte Gesellschaft und verlässt somit die jahrelange Fixierung auf *die* Migrant*innen als vorrangige Adressaten der Integration. Mit der kritisch-dialektischen Reflexion der Debatten rund um die Konstruktion des migrantischen Anderen lenkt die postmigrantische Perspektive die Gesellschaftsanalyse gezielt auf Fragen der ökonomischen, geschlechtsspezifischen, machtorientierten, kulturell und ethnisch bzw. rassistisch legitimierten Ungleichheit und die normative Kernfrage, wie wir in zunehmend pluralen Gesellschaften zusammenleben wollen.

5. Fazit

Der Rechtspopulismus stellt das Normensystem der pluralen Demokratien, die „offenen Gesellschaften“, infrage, die sich selbst als progressiv, inklusiv und emanzipativ beschreiben. Besonders dort, wo die Forderungen nach Gleichheit die Infragestellung von Privilegien mit sich bringen – etwa bei der Einforderung von Gleichstellungsgesetzen, Antidiskriminierungsrichtlinien, (Frauen-)Quoten oder Sprachsensibilisierung –, formiert sich breiter Widerstand. Die Gleichheits- und Emanzipationsprozesse werden als Bevormundung, Volksverrat oder Luxusprobleme und Befindlichkeitsrhetorik abgetan.

Seit mehr als einem Jahrzehnt ist in Europa ein Erstarren migrationsfeindlicher Parteien zu beobachten, die sich nicht nur gegen Migration, sondern gleichzeitig gegen die Europäische Union, gesellschaftliche Eliten und soziale sowie religiöse Minderheiten positionieren (Wodak 2015; Wodak/Khosravinik/Mral 2013; [Inglehart/Norris 2017](#); Larsen/Spielhaus 2017). So nehmen parallel zur Migrationsfeindlichkeit auch Europaskepsis, Antifeminismus, Homo- und Transfeindlichkeit, Islamfeindlichkeit, Antisemitismus und die Feindseligkeit gegenüber jenen Teilen der „Mehrheitsgesellschaft“, die politisch und gesellschaftlich für eine plurale Demokratie eintreten, auch wenn sie selbst keiner Minderheit angehören, zu. Die genannten Angriffspunkte stehen alle sinnbildlich für Pluralität, werden jedoch vom Migrationsthema als übergeordnetem Narrativ überlagert: Auch die EU symbolisiert Pluralität, steht sie doch für einen pluralen Raum, der die Ausweitung der Grenzen der Nation bedeutet; die als „Gutmenschen“ und „Volksverräter“ diffamierten „Eliten“ sind vor allem pluralitätsoffene Akteur*innen, die als Kosmopoliten und „vaterlandslose Gesellen“ bezeichnet werden, weil sie eine internationalistische Perspektive einnehmen. In derselben Manier werden Migrant*innen, Muslime sowie sexuelle Minderheiten als national, religiös und identitär amorphe Stellvertreter der Heterogenität angesehen, die etablierte kategoriale Grenzen pluralisieren und damit Diversitätsstress und Mehrdeutigkeit erzeugen. Da die Abwehr von Migration eine Verbindung mit anderen gruppenbezogenen Arten der Menschenfeindlichkeit eingeht und sich im rechtspopulistischen Milieu die Europa-, Eliten- und Demokratiefeindlichkeit zugesellt (Kaltwasser et al. 2017), kann ein Muster der Antipluralität diagnostiziert werden (Decker/Brähler 2018, 100; Zick/Küpper/Krause 2016), das auch mit einer Form der Ambiguitätsintoleranz einhergeht ([Furnham/Ribchester 1995](#)).

Migration wird dabei subjektiv zum Ausgangspunkt der Heterogenisierung und Pluralisierung der Gesellschaft erklärt, da in der Präsenz der migrantischen Anderen die Pluralität deutlicher sichtbar, manifester, gewissermaßen physischer zu werden scheint als in der Vielfalt von Geschlechtern, politischen Positionen oder Nationen, wie sie die EU propagiert. Während also die Europäische Union mit dem Schengener Abkommen die Bedeutung der nationalen Grenzen verblasen ließ und die Genderfrage zunehmend die geschlechtliche Codierung und Grenzziehung infrage stellt, verkörpert Migration die Überwindung objektiver und symbolischer Grenzen gleichermaßen – objektiver Grenzen, weil die Migrant*innen, um in Deutschland anzukommen, Ländergrenzen

überschritten haben; symbolischer Grenzen vor allem dann, wenn sie das Versprechen der Demokratie einfordern, Anerkennung aushandeln und Teilhabe als Gleiche unter Gleichen beanspruchen (Römhild 2018).

Die postmigrantische Gesellschaft ist daher gekennzeichnet von einer polarisierten Akteurskonstellation (Antagonisten und Allianzen) auf der einen und einer Prozesskonstellation (Aushandlung von Anerkennung) auf der anderen Seite. Die widersprüchliche Interaktion von Prozessen und Akteuren erzeugt einen ambivalenten Effekt, der sich verunsichernd auf jenen Teil der Bevölkerung auswirkt, der Pluralität ablehnt, und dynamisch auf einen anderen Teil der Bevölkerung, der Pluralität befürwortet. Dazwischen gibt es weniger trennscharfe Positionierungen, die eine zusätzliche Dynamik bewirken, da sie sich je nach Mobilisierungsgrad und gesellschaftlichem Topos auf der einen oder der anderen Seite verorten lassen. Auch das erhöht die Ambivalenz und die Ambiguität in der postmigrantischen Gesellschaft. Grob gesagt: Alles kreist um das Gleichheitsversprechen der pluralen Demokratie. Diese verspricht normativ, dass alle Bürger*innen gleichermaßen an den Ressourcen und Gütern der Gesellschaft beteiligt werden. Das Versprechen ist nur durch eine Integrationspolitik für die gesamte Gesellschaft einzulösen, daher lässt sich in Anlehnung an Rousseaus Gesellschaftsvertrag sagen, dass ein „Integrationsvertrag für alle“ notwendig ist. Integration ist hier gemeint als messbare Teilhabe aller an den zentralen Gütern und Ressourcen der Gesellschaft (Bade 2013). Damit sind nicht nur ökonomische und soziale Güter gemeint, sondern auch symbolische, identifikative und kulturelle. Das unterscheidet die Integrationsfrage von der Ungleichheitsfrage, die sich vor allem auf soziale und ökonomische Ungleichheiten konzentriert und dabei die kulturelle und die identifikative Teilhabe latent vernachlässigt – aber gerade diese werden derzeit besonders vernehmlich eingefordert (Lamont 2018).

Das postmigrantische Paradigma leistet einen Beitrag zu einer Re-Analyse gesellschaftlicher Verhältnisse, wenn es zunehmend schwieriger wird, Akteur*innen in Etablierte und Außenseiter einzuteilen. In Zeiten, in denen die europäischen Einwanderungsländer teilweise in dritter und vierter Generation migrantisch durchdrungen sind, stellen auch Migrant*innen einen Teil der Etablierten dar, und die Differenzstrategien ordnen sich neu. Das Gleichheitsversprechen der pluralen Demokratien führt diese Gruppen nun als kompetitive Akteure zusammen und nicht mehr in den ihnen zugewiesenen Hierarchien. Dies erfordert neben Gleichheits- und Differenzvorstellungen auch eine immerwährende Dekonstruktion der Analyseverhältnisse, zu der das postmigrantische Paradigma beitragen kann.

Es ist daher wichtig, zu erkennen, dass „postmigrantisch“ nicht „nach dem Ende der Migration“ bedeutet. Migration findet, wie in den Jahrtausenden zuvor, weiterhin statt, und zwar zunehmend auch in neuen Formen von Mobilität, die nicht mit dauerhafter Niederlassung enden, sondern temporär (Bauböck 2017; Shinozaki 2014), transnational (Pries 2019; Nowicka 2019) und superdivers sind (Vertovec 2007). Das gilt sowohl für die

Mobilität von EU-Bürger*innen als auch für die ökonomisch motivierte reguläre und irreguläre Migration aus Drittstaaten.

Die Perspektive der Integration in pluralen postmigrantischen Gesellschaften auf der Basis des Gleichheitsversprechens muss daher ausgeweitet werden auf die Frage, wie jene in dieses Versprechen einbezogen werden sollen oder können, die ihren Lebensmittelpunkt nicht dauerhaft oder ausschließlich im Territorium der Migrationsgesellschaft verankern. Die Integration temporärer Migration in die politische Selbstaushandlung von Demokratien ist auch eine Frage von Grenzregimen, Open-Border-Politiken und Rechtspraktiken (Hess 2012, Bauder 2014). Migration ist also letztendlich nicht einfach nur ein empirischer Prozess der Verlagerung des Lebensmittelpunktes; mit ihr gehen auch Sehnsüchte, Erwartungen und Biografietransformationen einher. Sie führen zu multiplen Verbindungen und Zugehörigkeiten, zu Verlust und Neuanfang. Zu der Vielzahl der Migrationsidentitäten zählen auch diejenigen von temporären Immigrant*innen und Emigrant*innen, die ein Land auf längere Sicht verlassen, ohne die transnationale Bindung an dieses Land aufzugeben. Das Selbstverständnis der pluralen postmigrantischen Gesellschaft müsste sich daher auch in der Anerkennung partieller und mehrfacher transnationaler Zugehörigkeiten ausdrücken, die auch eine Differenzierung von Rechten und nicht nur Gleichberechtigung erfordert.

Bibliografie

- Ahmed, Sara 2012: *On being included: Racism and diversity in institutional life*, Durham.
- Bade, Klaus J. 2007: ‚Versäumte Integrationschancen und nachholende Integrationspolitik‘, in Klaus J. Bade/Hans-Georg Hiesserich (Hg.): *Nachholende Integrationspolitik und Gestaltungsperspektiven der Integrationspraxis. Beiträge der Akademie für Migration und Integration, Heft 11*, Göttingen, 21–95.
- Bade, Klaus J. 2013: „Integration muss weg vom Innenministerium. Klaus J. Bade im Interview mit Andrea Dernbach“, *Tagesspiegel*, 7. Oktober. Abgerufen am 26. März 2021 unter <https://www.tagesspiegel.de/politik/vor-der-regierungsbildung-integration-muss-weg-vom-innenministerium/8894400.html>.
- Barber, Benjamin R. 1984: *Strong democracy: Participatory politics for a new age*, Berkeley.
- Bauböck, Rainer 2017: ‚Temporary migrants, partial citizenship and hypermigration‘, *Critical Review of International Social and Political Philosophy*, Jg. 14, Nr. 5, 665–693. <https://doi.org/10.1080/13698230.2011.617127>.
- Bauder, Harald 2014: ‚Domicile citizenship, human mobility and territoriality‘, *Progress in Human Geography*, Jg. 38, Nr. 1, 91–106. <https://doi.org/10.1177/0309132513502281>.
- Bauman, Zygmunt 2016: *Moderne und Ambivalenz. Das Ende der Eindeutigkeit*, Hamburg.
- Dahl, Robert A. 1975: *Und nach der Revolution? Herrschaft in einer Gesellschaft freier Menschen*, Frankfurt am Main.
- Dahl, Robert A. 1982: *Dilemmas of pluralist democracy – Autonomy vs. control*, New Haven.

- Dahl, Robert A. 1989: *Democracy and its critics*, New Haven.
- Dahl, Robert A. 2006: *On political equality*, New Haven.
- Decker, Elmar/Brähler, Oliver 2018: *Flucht ins Autoritäre. Rechtsextreme Dynamiken in der Mitte der Gesellschaft – Die Leipziger Autoritarismus-Studie 2018*, Gießen.
- Dilmaghani, Farhad 2015: „Für ein anderes Grundgesetz“, *Süddeutsche Zeitung*, 12. Oktober. Abgerufen am 26. März 2021 unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/aussenansicht-fuer-ein-anderes-grundgesetz-1.2688091>.
- El-Mafaalani, Aladin 2018: *Das Integrationsparadox. Warum gelungene Integration zu mehr Konflikten führt*, Köln.
- Elias, Norbert/Scotson, John L. 2002: *Etablierte und Außenseiter*, Frankfurt am Main.
- Foroutan, Naika 2015: ‚Konviviale Integration in postmigrantischen Gesellschaften‘, in Frank Adloff/Volker M. Heins (Hg.): *Konvivialismus. Eine Debatte*, Bielefeld, 205–216.
- Foroutan, Naika 2018: ‚Die postmigrantische Perspektive: Aushandlungsprozesse in pluralen Gesellschaften‘, in Marc Hill/Erol Yildiz (Hg.): *Postmigrantische Visionen: Erfahrungen – Ideen – Reflexionen*, Bielefeld, 15–27.
- Foroutan, Naika 2019: *Die postmigrantische Gesellschaft: Ein Versprechen der pluralen Demokratie*, Bielefeld.
- Foroutan, Naika/Kalter, Frank 2021: ‚Integration‘, in Brigitta Schmidt-Lauber/Manuel Liebig (Hg.): *Begriffe der Gegenwart. Ein kulturwissenschaftliches Glossar*, Böhlau/Wien, 153–163.
- Foroutan, Naika/Kalter, Frank/Canan, Coşkun/Simon, Mara 2019: *Ost-Migrantische Analogien I. Konkurrenz um Anerkennung*. Unter Mitarbeit von Daniel Kubiak und Sabrina Zajak, Berlin.
- Fraenkel, Ernst 1964: *Deutschland und die westlichen Demokratien*, Stuttgart.
- Furnham, Adrian/Ribchester, Tracy 1995: ‚Tolerance of ambiguity: A review of the concept, its measurement and applications‘, *Current Psychology*, Jg. 14, Nr. 3, 179–199. <https://doi.org/10.1007/BF02686907>.
- Giddens, Anthony 1977: *Studies in social and political theory*, London.
- Habermas, Jürgen 1992: *Faktizität und Geltung. Beiträge zur Diskurstheorie des Rechts und des demokratischen Rechtsstaates*, Frankfurt am Main.
- Hall, Stuart 2002: ‚Demokratie, Globalisierung und Differenz‘, in Okwui Enwezor (Hg.): *Demokratie als unvollendeter Prozess*, Berlin, 21–39.
- Hess, Sabine 2012: ‚Gefangen in der Mobilität. Prekäre Zonierungsprozesse an den Rändern Europas‘, *Behemoth: A Journal on Civilisation*, Jg. 2, Nr. 1, 8–29. <https://doi.org/10.1515/behemoth.2012.003>.
- Honneth, Axel 1992: *Kampf um Anerkennung. Zur moralischen Grammatik sozialer Konflikte*, Frankfurt am Main.
- Honneth, Axel 2003: *Unsichtbarkeit. Stationen einer Theorie der Intersubjektivität*, Frankfurt am Main.

- Inglehart, Ronald/Norris, Pippa 2017: ‚Trump and the populist authoritarian parties: The silent revolution in reverse‘, *Perspectives on Politics*, Jg. 15, Nr. 2, 443–454. <https://dx.doi.org/10.1017/S1537592717000111>.
- Kaltwasser, Cristóbal Rovira/Taggart, Paul A./Ochoa Espejo, Paulina/Ostiguy, Pierre 2017: ‚Populism: An Overview of the Concept and the State of the Art‘, in Cristóbal Rovira Kaltwasser/Paul A. Taggart/Paulina Ochoa Espejo/Pierre Ostiguy (Hg.): *The Oxford handbook of populism*, Oxford, 1–27.
- Kelsen, Hans 1929: *Vom Wesen und Wert der Demokratie*, Tübingen.
- Lamont, Michèle 2018: ‚Addressing recognition gaps: Destigmatization and the reduction of inequality‘, *American Sociological Review*, Jg. 83, Nr. 3, 419–444. <https://doi.org/10.1177/0003122418773775>.
- Larsson, Göran/Spielhaus, Riem 2017: ‚Europe with or without Muslims: Creating and maintaining cultural boundaries‘, in Mats André/Thomas Lindkvist/Ingmar Söhrman/Katharina Vajta (Hg.): *Cultural borders of Europe. Narratives, concepts and practices in the present and past*, New York, 40–53.
- Lijphart, Arend 1999: *Patterns of democracy: Government forms and performance in thirty-six countries*, New Haven.
- Mill, John Stuart 1869: *On liberty*, London.
- Modood, Tariq 2007: *Multiculturalism: A civic idea*, Cambridge.
- Mouffe, Chantal 2008: *Das demokratische Paradox*, Wien.
- Mudde, Cas 2016: *The populist radical right: A reader*, London.
- Müller, Jan-Werner 2016: ‚Was ist Populismus?‘, *Zeitschrift für Politische Theorie*, Jg. 7, Nr. 2, 187–201. <https://doi.org/10.3224/zpth.v7i2.03>.
- Nowicka, Magdalena 2019: *Transnationalismus*, Baden-Baden.
- Pries, Ludger 2019: ‚The momentum of transnational social spaces in Mexico-US-migration‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 7, Nr. 34, 1–20. <https://doi.org/10.1186/s40878-019-0135-5>.
- Ricœur, Paul 1991: *Zeit und Erzählung. Band 3: Die erzählte Zeit*, Paderborn.
- Römhild, Regina 2004: ‚Jenseits der deutschen Integrationslogik. Kulturanthropologische Perspektiven für die Einwanderungsgesellschaft‘, in Christoph Köck/Alois Moosmüller/ Klaus Roth (Hg.): *Zuwanderung und Integration. Kulturwissenschaftliche Zugänge und soziale Praxis*, Münster u. a., 163–176.
- Römhild, Regina 2018: ‚Europa post-migrantisch: Entdeckungen jenseits ethnischer, nationaler und kolonialer Grenzen‘, in: Naika Foroutan/Juliane Karakayali/Riem Spielhaus (Hg.): *Postmigrantische Perspektiven: Ordnungssysteme, Repräsentationen, Kritik*, Frankfurt am Main, 69–83.
- Schmitt, Carl 1932: *Der Begriff des Politischen*, München.
- Shinozaki, Kyoko 2014: ‚Career strategies and spatial mobility among skilled migrants in Germany: the role of gender in the work-family interaction‘, *Journal of Economic and Social Geography*, Jg. 105, Nr. 5, 526–541. <https://doi.org/10.1111/tesg.12111>.

- Simmel, Georg 1908: *Soziologie. Untersuchungen über die Formen der Vergesellschaftung*, Berlin.
- Stjepandić, Katarina/Steinhilper, Elias/Zajak, Sabrina 2022: ‚Forging plural coalitions in times of polarization: Protest for an open society in Germany‘, *German Politics*, online first, <https://doi.org/10.1080/09644008.2021.2023130>.
- Taylor, Charles 1993: *Multikulturalismus und die Politik der Anerkennung*, Frankfurt am Main.
- Tibi, Bassam 2017: ‚Leitkultur als Integrationskonzept – revisited‘, in Bundeszentrale für politische Bildung (Hg): *Dossier: Islamismus*, Bonn. Abgerufen am 26. März 2021 unter <https://www.bpb.de/politik/extremismus/islamismus/255521/leitkultur-als-integrationskonzept-revisited>.
- Tocqueville, Alexis de 1978: *Der alte Staat und die Revolution*, München.
- Treibel, Annette 2015: *Integriert Euch! Plädoyer für ein selbstbewusstes Einwanderungsland*, Frankfurt am Main.
- Tsianos, Vassilis/Karakayali, Juliane 2014: ‚Rassismus und Repräsentationspolitik in der postmigrantischen Gesellschaft‘, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 64, Nr. 13–14, 33–39. Abgerufen am 23. August 2021 unter <https://www.bpb.de/apuz/180863/repraesentationspolitik-in-der-postmigrantischen-gesellschaft>.
- Unabhängige Kommission „Zuwanderung“ 2001: *Zuwanderung gestalten, Integration fördern: Bericht der Unabhängigen Kommission „Zuwanderung“*, Berlin.
- Vertovec, Steven 2007: ‚Super-diversity and its implications‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 30, Nr. 6, 1024–1054. <https://doi.org/10.1080/01419870701599465>.
- Verkuyten, Maykel 2016: ‚The integration paradox: Empiric evidence from the Netherlands‘, *American Behavioral Scientist*, Jg. 60, Nr. 5–6, 583–596. <https://doi.org/10.1177%2F0002764216632838>.
- Wodak, Ruth 2015: *The politics of fear: What right-wing populist discourses mean*, London.
- Wodak, Ruth/Khosravinik, Majid/Mral, Brigitte 2013: *Right-wing populism in Europe: Politics and discourse*, London.
- Yurdakul, Gökce 2013: ‚Jews and Turks in Germany: Immigrant integration, political representation, and minority rights‘, in Hans-Jörg Trenz/Oliver Schmidtke/Armando Salvatore (Hg.): *Rethinking the public sphere through transnationalizing processes*, London, 251–268.
- Zajak, Sabrina/Stjepandić, Katarina/Steinhilper, Elias 2020: ‚Pro-migrant protest in times of COVID-19: Intersectional boundary-spanning and hybrid protest practices‘, *European Societies*, Jg. 23, Nr. 1, 172–183. <https://doi.org/10.1080/14616696.2020.1821076>.
- Zick, Andreas/Küpper, Beate/Krause, Daniela 2016: *Gespaltene Mitte – Feindselige Zustände. Rechtsextreme Einstellungen in Deutschland 2016*, Bonn.

Peter Scholten¹

Mainstreaming versus Entfremdung: Konzeptualisierung von Komplexität bei der Gestaltung von Migrations- und Diversitätspolitiken

1. Einleitung

Warum scheinen Policy-Prozesse im Bereich von Migration und (migrationsbezogener) Diversität so häufig „außer Kontrolle“ zu geraten? Während sich andere Studien zu diesem Thema damit befassen, wie und warum Migrations- und Diversitätspolitiken „scheitern“, weil sie nicht die gewünschten Resultate erzielen (siehe z. B. [Castles 2004](#)), werde ich mich darauf konzentrieren, warum sie in Bezug auf die Dynamiken von Politikgestaltung in diesen Bereichen leicht „entgleisen“. Das manifestiert sich unter anderem darin, dass etwas häufig als „Krise“ empfunden wird (wie die „Flüchtlingskrise“, die „Integrationskrise“ etc.), immer mehr gegen (vermeintliche) Auswirkungen von Politiken (wie das angebliche Scheitern des Multikulturalismus) protestiert wird und Wissensansprüche umstritten sind (einige sprechen sogar von „faktenfreier“ Politik).

Dieses Kapitel wird dem Grund für das „Entgleisen“ von Migrations- und Diversitätspolitiken nachgehen. Im Zentrum steht die Frage, ob und wie es diesen Politiken gelingt, der Komplexifizierung von Migration und Diversität gerecht zu werden. Ich werde das Spannungsfeld zwischen dem Wissen um Komplexität und dem angemessenen Umgang mit derselben auf der einen Seite und dem Leugnen oder Vereinfachen von Komplexität auf der anderen Seite als Spannungsfeld zwischen *Mainstreaming versus Entfremdung* in den Policy-Dynamiken unter komplexen Bedingungen konzeptualisieren. Diese Neukonzeptualisierung stützt sich auf eine systematische Zusammenführung von Literatur zu Policy-Dynamiken (Hoppe 2011; [Schneider/Ingram 1993/1997](#)) sowie zur Steuerung von Komplexität (Geyer/Rihani 2012; Jessop 1997; [Teisman/Klijin 2008](#); Verweij/Thompson 2006), Migration und Diversität (Geddes/Scholten 2016; Hampshire 2013) und weiteren komplexen Themenbereichen wie Gender, Leben mit Behinderung und Umweltbelangen (Dalal-Clayton/Bass 2009; [Daly 2005](#); [Lombardo/Meier 2006](#); [Nunan/Campbell/Foster 2012](#)). Im Gegensatz zu vielen anderen Feldern ist die Literatur zu Komplexität und Policy-Dynamiken in der Migrationsforschung bislang kaum berücksichtigt worden.

Dabei ist es gerade die *Komplexität* von Migration und Diversität, durch die sich die Politikgestaltung in diesen Bereichen von anderen unterscheidet. Das macht sie mit weiteren „komplexen“ Themen wie Gender und Umwelt vergleichbar. Migration und

¹ *Peter Scholten* ist Professor für Migrations- und Diversitätspolitik am Department für öffentliche Verwaltung und Soziologie der Erasmus-Universität Rotterdam in den Niederlanden. Seine Forschungsschwerpunkte sind Migration, Multi-Level Governance und Public Policy im internationalen Vergleich.

Diversität haben zugenommen (einige bezeichnen dies als die Entstehung von „Superdiversität“), und die Ausprägungen von Diversität und Mobilität sind so vielfältig geworden (ein „one size fits all“-Modell gibt es nicht), dass es nicht mehr möglich ist, Politiken mit einem einzigen Policy-Modell oder innerhalb eines klar abgegrenzten, einheitlichen Subsystems zu entwickeln. Die Komplexitätsforschung argumentiert, dass komplexe Problemsituationen eine komplexe Steuerung erfordern. Das heißt, es müssen Politiken entwickelt werden, die traditionelle sektorale Grenzen und Ebenen durchbrechen (und über traditionelle „Integrations- und Migrationspolitiken“ hinausgehen). Dazu gehört ein breites Netzwerk von Akteur*innen (das Regierungen einschließt, aber nicht auf diese beschränkt ist); die Politiken sollten sich an der gesamten diversen Bevölkerung orientieren (mit und ohne Migrationshintergrund) und ein flexibler, kontingenter und emergenter Prozess sein, anstatt auf bestimmte Resultate oder „Modelle“ abzielen.

Um die Rolle von Komplexität bei der Gestaltung von Migrations- und Diversitätspolitik zu untersuchen, wird in diesem Kapitel ein neuartiger begrifflicher Rahmen vorgeschlagen. Aufbauend auf der Literatur zur Steuerung von Gender und Umwelt wird das Konzept des „Mainstreaming“ weiterentwickelt, um zu verstehen, wie Politikgestaltung auf Komplexität reagieren und ihr gerecht werden kann. Anstatt ein spezielles Modell der (Migrations- und Diversitäts-)Politik oder eine bestimmte „Lösung“ anzustreben, weist Mainstreaming einen Weg, den Policy-Prozess zu organisieren und auszurichten. Demgegenüber wird das Versäumnis, Komplexität anzuerkennen und entsprechend darauf zu reagieren, als „Entfremdung“ von Komplexität bezeichnet. Vier verschiedene Formen der Entfremdung sollen hier unterschieden werden: Problementfremdung, institutionelle Entfremdung, politische Entfremdung und soziale Entfremdung.

Der in diesem Kapitel entwickelte begriffliche Rahmen soll es Migrationsforscher*innen ermöglichen, ein besseres Verständnis für die Dynamiken von Migrations- und Diversitätspolitik zu entwickeln. Er versteht Entfremdung und Mainstreaming als die *Doppelnatur* der Policy-Dynamiken, die auf Komplexität reagieren. Indem dieser begriffliche Rahmen akademische Forscher*innen und Praktiker*innen dabei unterstützt, Komplexität anzuerkennen – bzw. zu erkennen und zu verstehen, was zu Entfremdung bzw. Mainstreaming führt –, kann er dazu beitragen, die Reflexivität der Akteur*innen in der Migrations- und Diversitätspolitik im Umgang mit Komplexität zu fördern.

2. Die Komplexifizierung von Migration und Diversität

Dieses Kapitel baut auf der Prämisse auf, dass eine „Komplexifizierung“ von Migration und Diversität stattgefunden hat, die ein Überdenken der Dynamiken von Politikgestaltung in diesen Bereichen erfordert. Die neuere Migrationsforschung hat festgestellt, dass die wesentlichen Entwicklungen weniger den Umfang der Migration als den Grad der Komplexität von Migration und Diversität betreffen. Prozentual an der Weltbevölkerung gemessen scheint das Migrationsniveau bemerkenswert stabil zu sein – was natürlich dennoch bedeutet, dass die absoluten Zahlen gestiegen sind und

in bestimmten Regionen der Welt auch der Prozentsatz ([Czaika/De Haas 2014](#)). Doch einige Forscher*innen haben festgestellt, dass sich die Merkmale von Migration und Diversität gewandelt haben ([Engbersen 2012](#); [Vertovec 2007](#)), was ich als „Komplexifizierung“ von Migration und Diversität beschreibe.

Die Komplexifizierung umfasst mehreren Ebenen. Erstens haben Migration und Diversität eine „Verbreiterung“ erfahren. Das bedeutet nicht nur, dass sie in immer mehr Regionen der Welt relevant sind, sondern auch, dass sie stärker in nahezu jede Facette moderner komplexer Gesellschaften eingebettet sind. Längst sind Migration und Diversität nicht mehr nur in den klassischen Einwanderungsländern wie den USA und einigen westeuropäischen Staaten oder internationalen Weltstädten wie London und New York ein Thema ([IOM 2017](#)). Es gibt sogar eine wachsende Zahl an „Majority-Minority“-Städten – wie Amsterdam, Rotterdam und Antwerpen –, in denen mehr als die Hälfte der Einwohner*innen einen Migrationshintergrund in der ersten oder zweiten Generation hat ([Crul 2016](#)). Noch entscheidender ist aber vielleicht, dass Migration und Diversität aufgrund der „Verbreiterung“ nicht mehr als „alleinstehende Themen“ gesehen werden können, da sie mit fast allen Bereichen komplexer, moderner Gesellschaften und des sozialen Lebens untrennbar verbunden sind. Dabei spielt Technologie eine Rolle (wie etwa soziale Medien als Infrastruktur für Migration oder für Debatten über Diversität), relevant sind aber auch die Globalisierung der Wirtschaft und des Soziallebens (wie in den Migrant*innendiasporas) sowie die tiefgreifenden Verflechtungen zwischen Themen wie Klimawandel, Gesundheit und Migration. In dieser Hinsicht sind Migration und Diversität sehr gut mit Themen wie Gender und Umwelt vergleichbar, die ebenfalls nicht abgegrenzt für sich betrachtet werden können, sondern Aspekte moderner, komplexer Gesellschaften im weiteren Sinne sind, von denen sie nicht getrennt werden können.

Zweitens bezeichnet Komplexifizierung eine „Vertiefung“ von Migration und Diversität, also eine Zunahme der internen Komplexität beider Bereiche. Immer seltener bedeutet Migration, dass eine Person oder eine Familie einen Ort verlässt, um sich dauerhaft an einem anderen niederzulassen. Stattdessen ist eine wachsende Zahl unterschiedlich gearteter Mobilitäten (verschiedene Migrationsströme, -treiber und -motive sowie Temporalitäten) zu beobachten. Einige Wissenschaftler*innen sprechen sogar von „liquid migration“ ([Bygnes/Erdal 2017](#); [Engbersen 2016](#)), bei der Migrant*innen zunehmend „ortsungebunden“ geworden sind. Analog dazu hat sich die Komplexität von Diversität solchermaßen vertieft, dass sie sich Vereinfachungen – etwa im Sinne einer „ethnischen Brille“ – widersetzt. Menschen mit Migrationshintergrund vereinen häufig mehrere Arten von Diversität in sich, darunter oft auch mehrere ethnische Identitäten. Hollinger (2006) nennt dies eine „Diversifizierung von Diversität“, andere Forscher*innen sprechen von „Superdiversität“ ([Vertovec 2007](#)). Die Vertiefung migrationsbezogener Diversität lässt sich mit einer mittlerweile langen Liste an Variablen beschreiben, die sich auf Ethnizität und Kultur beziehen können, darauf

jedoch nicht beschränkt sind. Oft geht es auch um die sozioökonomische Stellung, den Rechtsstatus, die Sprache oder die politische Orientierung; darüber hinaus gibt es noch viele weitere Faktoren.

Drittens bedeutet Komplexifizierung, dass die „Verbreiterung“ und die „Vertiefung“ von Migration und Diversität nicht überall auf dieselbe Art zusammenkommen; es gibt kein „one size fits all“-Modell. Zwischen verschiedenen Settings oder Zeiten können sehr unterschiedliche (situative und zeitliche) Konfigurationen von Migration und Diversität entstehen. Diese Ansicht unterstützt die Literatur zur „Glokalisierung“; globale Prozesse von sich verbreiternden und vertiefenden Migrations- und Diversitätsbewegungen können je nach Situation zu sehr unterschiedlichen Resultaten führen (Robertson 1995). Das bedeutet auch, dass weder „liquid migration“ noch „Superdiversität“ als universelle Komplexifizierungsmodelle aufgefasst werden sollten. An einigen Orten oder in einigen Phasen mag Migration „fließend“ und Diversität „superdivers“ sein, die Komplexität liegt aber gerade darin, dass dies nicht immer und überall gilt.

Schließlich gehört zur Komplexifizierung auch, dass Migration und Diversität zunehmend umstritten sind. Wichtig ist, dass dieser Prozess mit einer Politisierung verbunden sein kann, jedoch nicht darauf beschränkt ist. Jedenfalls geht er mit einer gewissen Verunsicherung im weiteren Sinne einher. Während „Uneinigkeiten“ oft gelöst werden können, indem man sich mit „den Fakten“ auseinandersetzt, ist bei komplexen Problemen das Bestreiten der Fakten Teil der Komplexifizierung. Das trägt zu einer wachsenden Verunsicherung bei, wenn es um die Frage geht, wie ein Thema zu definieren ist und welche Behauptungen als richtig oder falsch anzusehen sind. Der Begriff „alternative Fakten“ verdeutlicht, wie Protest zu Verunsicherung führen und damit zur Komplexifizierung beitragen kann.

3. Komplexe Themen erfordern eine komplexe Herangehensweise

Eine wesentliche Prämisse in der Literatur zur Steuerung von Komplexität ist, dass komplexe Probleme eine komplexe Herangehensweise erfordern (Verweij/Thompson 2006). Das bedeutet, es gibt keine eindeutigen Lösungen, Modelle oder Muster für den angemessenen Umgang mit komplexen Policy-Problemen. Dieses Bewusstsein für Komplexität wird von den Arbeiten jener Migrationsforscher*innen gestützt, die spezifische Modelle für die Integration von Migrant*innen oder das Migrationsmanagement in Frage stellen. Dazu gehören auch die Idee „nationaler Integrationsmodelle“ und der „methodologische Nationalismus“ (Wimmer/Glick-Schiller 2003), die beide die sehr komplexe Beschaffenheit von Migration und Diversität leugnen – oder zumindest selektiv und tendenziös reduzieren (Bertossi 2011; Bowen 2007). Im weiteren Sinne wird hier angezweifelt, ob „große theoretische Modelle“ für die praktische Politikgestaltung bei den Themen Migration und Diversität überhaupt von Nutzen sind und ob ein einzelnes Modell (wie Multikulturalismus, Assimilationismus, Interkulturalismus, Superdiversität etc.) die volle Komplexität sehr spezieller Situationen erfassen kann. Solche

Modelle können als Idealtypen helfen, die Komplexität in verschiedenen Kontexten zu begreifen (Scholten 2016), man wird mit ihnen jedoch niemals die Komplexität innerhalb dieser Kontexte oder zwischen bestimmten Settings erklären können (Bertossi/Duyvndak 2009).

Um Komplexität zu erkennen, müssen Politik und Policy-Dynamiken anders gedacht werden. Es reicht nicht, sich auf bestimmte Policy-Modelle zu konzentrieren. Steuerung von Komplexität bedeutet, den Dynamiken der Politikgestaltung auf den Grund zu gehen. Politik wird hier nicht als ein bestimmter Output oder ein spezifisches Instrument angesehen, mit dem eine kleine Zahl von Akteur*innen klar definierte Probleme löst. Komplexitätsforscher*innen begreifen Politik vielmehr als ganzheitlichen und flexiblen Prozess, der ein großes Netzwerk von Akteur*innen einbezieht und sich oft komplexer Problemsituationen annimmt (Geyer/Rihani 2012; Jessop 1997; Teisman/Klijn 2008). Nach dieser Auffassung können komplexe (Policy-)Probleme nicht abgegrenzt für sich behandelt werden; bei der Steuerung von Komplexität geht es nicht darum, eine bestimmte Definition eines Problems anzustreben, sondern um einen ganzheitlichen und flexiblen Ansatz für oft kaum berechenbare und ungewisse Problemsituationen. Darüber hinaus werden keine eindeutig institutionalisierten Subsysteme von Politiken vorausgesetzt; vielmehr ist ein komplexes Akteursnetzwerk involviert, das sich aus unterschiedlichen Typen von (staatlichen und nichtstaatlichen) Akteur*innen zusammensetzt. Schließlich werden Policy-Dynamiken bei der Steuerung von Komplexität als emergenter Prozess und nicht als Prozess mit einem eindeutigen Output und Resultat angesehen.

Die Steuerung von Komplexität nimmt nach Geyer und Rihani (2012) eine Mittelstellung zwischen „geregelter“ und „ungeregelter“ oder „chaotischer“ Politikgestaltung ein. Sie distanziert sich von der Idee, dass Politikgestaltung, die mit komplexen Problemen konfrontiert ist, vollkommen rational umgesetzt werden könne, weil alles berechenbar und kontrollierbar sei. Allerdings verwahrt sie sich auch dagegen, dass Komplexität Relativismus oder Chaos bedeute und man ihr gegenüber machtlos sei. Vielmehr ist „Reflexivität“ das Qualitätskriterium für einen angemessenen Umgang mit Komplexität im Policy-Prozess (Schön/Rein 1995). Reflexivität bedeutet, dass die Akteur*innen sich nicht nur der Ursachen und Konsequenzen von Problemen bewusst werden, sondern auch der Folgen ihres Handelns, mit dem sie auf diese reagieren, und dass sie ihre Handlungen dementsprechend anpassen können (Beck 1992; Bourdieu 2004). In Policy-Dynamiken verlangt Reflexivität, sich Komplexität bewusst zu machen und bereit zu sein, entsprechend darauf zu antworten (also zu *reflektieren*). Schön und Rein formulieren es wie folgt:

[H]uman beings can reflect on and learn about the game of policymaking even as they play it, and, more specifically, [...] they are capable of reflecting in action on the frame conflicts that underlie controversies and account for their intractability. (Schön/Rein 1995, 37)

Allerdings zeigt sowohl die entsprechende Policy-Literatur als auch jene zur Steuerung von Komplexität, dass es insbesondere bei komplexen Themen zahlreiche Faktoren gibt, die Reflexivität verhindern. Dunlop (2017) argumentiert, angesichts von Komplexität werde auch die Rolle von Wissen und „Policy-Lernprozessen“ in Policy-Dynamiken in Frage gestellt, was zu etwas führe, das sie als „Policy-Pathologien“ beschreibt – Situationen, in denen Policy-Prozesse einer perversen Logik folgen und sich nicht mehr an dem Problem selbst oder einer zielgerichteten Problemlösung orientieren. Schneider und Ingram behaupten, angesichts von Komplexität neige Politikgestaltung aufgrund der selbstverstärkenden Logik von Machtverhältnissen, institutionellen Strukturen und Policy-Diskursen dazu, „degenerativ“ zu werden (Schneider/Ingram 1993/1997). Darüber hinaus heben mehrere Studien die möglichen Folgen eines unangemessenen Umgangs mit Komplexität hervor. Engbersen (2009) spricht von „fatalen Heilmitteln“, also solchen, die angesichts von Komplexität unberechenbare und nicht kontrollierbare Resultate hervorbringen. Bovens und Hart zufolge führt das Unvermögen von Akteur*innen, mit Komplexität angemessen umzugehen, häufig zu „Policy-Fiascos“ (Bovens/Hart 2017).

4. Entfremdung

So simpel das Argument, dass „komplexe Probleme komplexe Lösungen erfordern“, auch klingen mag – Komplexität hat zur Folge, dass die an Policy-Prozessen beteiligten Akteur*innen mit ihr oft nicht angemessen umgehen (können oder wollen), wie die Literatur zeigt. Die zentrale Frage, „warum Migrations- und Diversitätspolitiken so leicht entgleisen“, wird in diesem Kapitel damit beantwortet, dass es unter anderem häufig nicht gelingt, Komplexität anzunehmen, was hier als „Entfremdung“ konzeptualisiert wird. Dabei wird zwischen verschiedenen Formen und Triebkräften einer solchen Entfremdung unterschieden. Das Konzept der Entfremdung ist in den Sozialwissenschaften im Allgemeinen auf Situationen angewendet worden, in denen strukturelle Elemente der Gesellschaft Entfremdung auslösen, etwa jene zwischen Arbeiter*innen und den Früchten ihrer Arbeit (Marx 2009), zwischen einem Individuum und seinen breiteren gesellschaftlichen Erwartungen (Seeman 1959) oder zwischen dem Handeln und den tieferen professionellen Überzeugungen von Akteur*innen im öffentlichen Sektor (Tummers/Bekkers/Steijn 2009). Hier wird Entfremdung hingegen als ein Charakteristikum von Policy-Dynamiken definiert, als Entfremdung der Policy-Prozesse von der Komplexität der Realität. Wichtig ist, dass eine solche Entfremdung von den Akteur*innen nicht bewusst angestrebt wird, sondern vielmehr durch eine Neigung in ihrem Verhalten entsteht, die auf breitere strukturelle Gegebenheiten zurückzuführen ist (und damit auch die allgemeinere Verwendung des Begriffs der Entfremdung reflektiert).

Zu Entfremdung angesichts von Komplexität kann es aus verschiedenen Gründen kommen. Da Entfremdung hier auf der Ebene des Policy-Prozesses konzeptualisiert

wird, werde ich die einzelnen Gründe dafür auch hinsichtlich diverser Faktoren untersuchen, die (der Literatur zufolge) Policy-Dynamiken antreiben. Entsprechend den vier Denkschulen der Policy-Wissenschaft (Rationalismus, Institutionalismus, politische und kritische Perspektive und Konstruktivismus), ist damit jeweils die Rolle von Wissen, Institutionen, Macht bzw. Diskursen gemeint (Bekkers/Fenger/Scholten 2017; Guba 1990). Auf der Grundlage dieser Differenzierung von vier Dimensionen der Policy-Dynamiken werde ich folglich zwischen Problemfremdung, institutioneller Entfremdung, politischer Entfremdung und sozialer Entfremdung unterscheiden.

4.1. Problemfremdung

Was die Rolle von Wissen in den Policy-Dynamiken betrifft, geht es bei der Problemfremdung darum, dass sich die Akteur*innen bei der Beschäftigung mit einem Problem von der Komplexität der Problemsituation abwenden. Das manifestiert sich in dem, was Blauner (1964) sowie Tummers, Bekkers und Steijn (2009) als „Sinnlosigkeit“ (meaninglessness) von Politiken beschreiben. Schön und Rein sprechen von Problemfremdung, wenn keine „ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problemsituation“ stattfindet (Schön/Rein 1995, 122). Damit ist gemeint, dass zum Beispiel Wissen, Informationen und Expertise nicht oder nur eingeschränkt genutzt werden oder dass Akteur*innen trotz vorhandenen Wissens aus anderen Gründen der Komplexität einer Problemsituation nicht gerecht werden.

Problemfremdung zeigt sich somit darin, dass sich die Akteur*innen nicht auf eine ernsthafte Auseinandersetzung mit einer komplexen Problemsituation einlassen, indem bestimmte Wissensansprüche entweder ignoriert oder nur selektiv eingesetzt werden. Diverse Studien zeigen, dass die Wissensanwendung bei den Themen Migration und Integration insgesamt oft eher symbolischen als instrumentellen Charakter hat (Boswell 2009; [Scholten et al. 2015](#)) – ähnlich wie in zahlreichen anderen Policy-Feldern (Majone 1989). Boswell (2009) demonstriert beispielsweise, wie das deutsche Bundesamt für Migration und Flüchtlinge (BAMF) dazu neigte, Daten zu produzieren, die den bereits praktizierten Policy-Kurs Deutschlands legitimierten und untermauerten. Frühere Studien haben ebenfalls gezeigt, dass Ergebnisse der Forschung über Migrant*innen in Deutschland bis in die späten 1990er-Jahre hinein schlichtweg ignoriert wurden, um den Mythos aufrechtzuerhalten, Deutschland sei kein Einwanderungsland (Bommes 2010). Ein aktuelleres Beispiel ist der durch Forschung und Daten durchgängig nachgewiesene Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen und Migration, der aber bei der Politikgestaltung weitgehend ignoriert wird; so sind etwa Umweltflüchtlinge und Umweltmigration keine anerkannte Kategorie (Kniveton et al. 2009). Hier liegt eindeutig eine Form von Problemfremdung vor, die zum Beispiel das Potenzial von EU-Migrationspolitiken, auf die komplexen Verhältnisse heutiger Migration zu reagieren, untergraben könnte.

Bei Problementfremdung geht es nicht nur um die Frage, ob Wissen genutzt wird, sondern auch darum, wofür. Womöglich wird es zum Beispiel nur dafür verwendet, eine Problemsituation zu kontrollieren (oder die Vorstellung von Kontrolle aufrechterhalten), statt dass versucht wird, Komplexität zu verstehen und auf sie zu reagieren. Ein Schlüsselbeispiel dafür ist etwa die Koproduktion von Daten und Wissen über „Integration“, die sich in oft sehr aufwendiger statistischer Überwachung von Integration manifestiert, unter anderem durch Erhebung von Daten zur sozioökonomischen und soziokulturellen Stellung von Migrant*innen (Bijl/Verweij 2012; [Fassmann/Reeger/Sievers 2009](#)). Mit diesen Daten wird vor allem die Idee eines staatlich gelenkten Integrationismus in Gestalt von „Integrationspolitiken“ gestützt (Favell 2003; Schinkel 2017/[2018](#)). Das kann jedoch als Ausdruck einer Überschätzung der Kontrollier- und Berechenbarkeit komplexer Problemsituationen verstanden werden – in diesem Fall des Ausmaßes, in dem Staaten die Integration von Migrant*innen „rational steuern“ können. Weiterhin vereinfachen Daten zum Thema Integration oft komplexe soziale Muster und verdinglichen etwa die kulturellen, ethnischen oder nationalen Hintergründe, zu denen Daten erhoben werden.

4.2. Institutionelle Entfremdung

Institutionelle Entfremdung ist die Abwendung institutioneller Strukturen und Prozesse von der Komplexität einer Problemsituation. Dabei geht es darum, dass Institutionen versäumen, auf Komplexität einzugehen und darauf zu reagieren. Institutionalistischer Policy-Literatur zufolge kann diese Form der Entfremdung von der Tatsache begünstigt werden, dass Institutionen dazu neigen, ihren eigenen (inneren) Dynamiken zu folgen anstatt sich zu bemühen, sich mit komplexen Gegebenheiten auseinanderzusetzen. So kann zum Beispiel die Pfadabhängigkeit des institutionellen Wandels Institutionen davon abhalten, sich mit Komplexität zu befassen ([Pierson 2011](#)). Institutionelle Entfremdung kann aber auch durch mangelnde Koordination zwischen Institutionen und institutionellen Prozessen angesichts von komplexen Situationen gefördert werden. Das führt unter Umständen zu institutioneller Entkoppelung oder dem Unvermögen, jene komplexen und flexiblen institutionellen Verbindungen herzustellen, die komplexe Probleme oft erfordern. Das kann zum Beispiel auf das Fehlen adäquater Netzwerke zur Steuerung zurückzuführen sein (was bedeutet, dass entscheidende Akteur*innen nicht berücksichtigt werden), oder aber es mangelt an adäquaten Steuerungsprozessen innerhalb eines Mehrebenensystems.

Ein vielfach untersuchtes Beispiel in der Migrationsforschung ist der Wandel von Wohlfahrtsstaaten im Zusammenhang mit der Komplexifizierung von Migration und Diversität. Banting und Kymlicka (2006) zeigen diverse Spannungsfelder zwischen Migration und Wohlfahrtsstaaten auf, wie etwa die Notwendigkeit einer klaren Abgrenzung des Personenkreises, der Anspruch auf Sozialleistungen hat, und nationaler Solidarität als Grundlage für Wohlfahrtsstaaten. Die Pfadabhängigkeit eta-

blierter Wohlfahrtsstaaten kann dazu führen, dass es diesen nicht gelingt, sich der Komplexifizierung von Migration anzupassen. Veranschaulicht wird dies in Studien zum Wohlfahrtstourismus – wenn Wohlfahrtssysteme zum Magneten für Migration werden – bzw. zum Wohlfahrtschauvinismus, bei dem die Angst vor Wohlfahrtstourismus zum Antrieb für eine einwanderungsfeindliche Stimmung wird (Geddes und Scholten 2016; [Kymlicka 2015](#)). Diese Form der institutionellen Entfremdung kommt nicht nur bei der Steuerung von Migration und Diversität vor – auch in der Literatur zur Steuerung von Komplexität stößt man immer wieder auf die Beobachtung, dass die Pfadabhängigkeit von Institutionen angesichts von Komplexität der institutionellen Resilienz im Wege stehen kann. Ähnlich verhält es sich etwa mit Staatsbürgerschaftsregelungen, bei denen man sich oft schwertut, sie an die sich verändernden Umstände von Migration und Diversität anzupassen, wie verschiedene Forscher*innen gezeigt haben.

Die Komplikationen in der Mehrebenensteuerung von Migration in Europa veranschaulichen die andere Form institutioneller Entfremdung: die fehlenden Verbindungen zwischen Institutionen in einem komplexen Umfeld. Das manifestiert sich unter anderem in der Debatte über Mobilität innerhalb der EU, wenn EU-Bürger*innen, dem europäischen Ansatz entsprechend, ihr Recht auf Personenfreizügigkeit nutzen, was bisweilen mit nationalen und lokalen Auffassungen kollidiert, die solche EU-Mitbürger*innen als Migrant*innen mit Integrationsproblemen betrachten. Allgemeiner gesprochen zeigen verschiedene Studien eine Entkoppelung oder sogar institutionelle Spannungen bei der Steuerung von Migration und Diversität zwischen lokaler (städtischer) und nationaler Ebene ([Spencer 2017](#); [Scholten 2016](#)). Ein Beispiel hierfür ist der Umgang mit Migrant*innen und Diversität innerhalb von Städtenetzwerken wie „Refugee Cities“, „Welcoming Cities“ oder auch „Intercultural Cities“, der dort völlig anders organisiert wird, als es der jeweilige nationale Kurs vorgibt.

4.3. Politische Entfremdung

Entfremdung wird gegebenenfalls auch durch breitere Machtstrukturen, Machtverhältnisse und interessengetriebene Spannungen begünstigt. Politische Entfremdung kann als eine Abwendung von der Komplexifizierung definiert werden, die durch die Reproduktion struktureller Ungleichheiten und Konflikte gefördert wird. Anstatt Komplexität anzunehmen, wird sie bei politischer Entfremdung interessengetrieben und zielgerichtet geleugnet oder reduziert. Wichtig ist, dass diese Art der Entfremdung mit Politisierung einhergehen kann, sich jedoch nicht im engeren Sinn darauf beschränken lässt (Brug et al. 2015). Möglich ist auch, dass sie durch eine selektive Mobilisierung von Interessen gefördert wird. Die Reproduktion breiterer Strukturen sozialer Schichtung kann ebenfalls ursächlich für politische Entfremdung sein: etwa Ungleichheiten

zwischen einzelnen Gruppen, zwischen Migrant*innen und Nichtmigrant*innen oder auch geschlechtsspezifische Ungleichheiten.

Ein Schlüsselbeispiel für politische Entfremdung ([Freeman 1995](#); Hampshire 2013) ist die Klientelpolitik – eine Form der Politikgestaltung, die auf die zielgerichtete Mobilisierung von Interessen ausgelegt ist. Guiraudon hat in diesem Zusammenhang etwa herausgefunden, dass die Ausweitung sozialer Rechte von Migrant*innen in Westeuropa stark von zivilgesellschaftlichen Organisationen beeinflusst ist, die sich für die Interessen von Migrant*innen einsetzen und strategisch geschickt nach den besten Foren suchen, in denen sie deren Rechte am effektivsten vertreten können (Guiraudon 1997). Auf globaler Ebene sind es oft organisierte Wirtschaftsinteressen (insbesondere multinationaler Konzerne), die von relativ offenen Migrationsregimen profitieren und gleichzeitig die Mittel haben, ihre Interessen in die Politikgestaltung einzubringen (Guiraudon/Lahav 2006). Besonders relevant beim Thema Steuerung von Migration und Diversität ist, dass die Migrant*innen selbst häufig nicht entsprechend organisiert sind, um ihre Interessen auf vergleichbare Weise zu vertreten (Martiniello 2006; Morales/Giugni 2016). Unter dem Einfluss jener zielgesteuerten und gut organisierten Interessen aber neigt die Politik bei der Umsetzung dazu, größere (wirtschaftliche und soziale) Machtstrukturen zu reproduzieren, ohne sich mit der Komplexität an sich zu befassen, was unter Umständen zur Folge hat, dass Benachteiligungen von Migrant*innen reproduziert werden.

Politisierung kann ebenfalls entscheidend zu Entfremdung beitragen. Studien haben gezeigt, dass die Politisierung von Migration und Diversität diese zu Themen für Symbolpolitik gemacht hat, das heißt, sie werden stellvertretend für eine breitere politische Agenda eingesetzt (Entzinger 2006): als Themen, denen man sich widmet, um andere, größere Anliegen zu verhandeln, statt sich mit der Komplexität der bestehenden Problemsituation selbst zu befassen. Mudde etwa hat gezeigt, dass die populistischen rechtsradikalen Parteien Migration und Diversität oft als Symbolthemen für ihre breitere Agenda gegen die etablierten politischen Eliten benutzen ([Mudde 2018](#)). So haben in der EU zahlreiche populistische Parteien, wie der Front National, die Alternative für Deutschland (AfD) und die United Kingdom Independence Party (UKIP), das Thema Anti-Immigration mit einer Anti-EU-Agenda verbunden. Schinkel ([2013](#)) argumentiert, öffentliche und politische Debatten über Migration und Diversität würden eine größere Verunsicherung in der Bevölkerung widerspiegeln, etwa was die Auswirkungen von Globalisierung, Individualisierung und die Rolle von Technologien in modernen Gesellschaften betrifft. Paradoxe Weise bedeutet das, dass Migration und Diversität im Rahmen einer Politisierung zwar Aufmerksamkeit erfahren, dadurch aber gleichzeitig von einer ernsthaften Auseinandersetzung mit der komplexen Problemsituation abgelenkt wird.

4.4. Soziale Entfremdung

Soziale Entfremdung schließlich wird durch Diskurse über bestimmte Gruppen oder Akteur*innen gefördert, die in Migrations- und Diversitätspolitiken involviert sind. Solche Diskurse, wie etwa über die soziale Konstruktion bestimmter Gruppen oder andere Policy-Narrative, haben unter Umständen eine entfremdende Wirkung auf die Rolle und die Position jener Gruppen und Akteur*innen in Policy-Prozessen. Dabei kann es sich um Gruppen handeln, an die sich die Politiken richten – wie bestimmte Migrant*innengruppen oder -communities –, jedoch auch um andere Akteur*innen, die in irgendeiner Form in die Gestaltung von Migrations- und Diversitätspolitiken involviert sind, etwa Sozialarbeiter*innen oder Beamt*innen, die Einzelfälle bearbeiten.

Eine der offensichtlichsten Formen der sozialen Entfremdung im Zusammenhang mit der Steuerung von Migration und Diversität betrifft die soziale Kategorisierung. Wie sensibel sie auch sein mag, jede Form der Kategorisierung hat notwendigerweise zur Folge, dass die Komplexität von Gruppenstrukturen und -identifikation nicht voll erfasst wird. Weder das „farbenblinde“ Leugnen der Existenz von Migrant*innengruppen (wie beim republikanischen Ansatz Frankreichs, wo keine Daten über Ethnizität oder kulturellen Hintergrund erhoben werden), noch ein Ansatz, der klar von unterschiedlichen ethnischen Gruppierungen und kulturellen Minderheiten ausgeht (und bei dem durch die „ethnische Brille“ geschaut wird, wie etwa beim „Race Relations“-Ansatz in Großbritannien oder beim traditionellen multikulturellen Ansatz), werden der Komplexität von Migrant*innengruppen gerecht. Migrationsforscher haben gezeigt, wie sowohl das Institutionalisieren als auch das Ignorieren von Migrant*innengruppen die vorherrschenden Diskurse über Inklusion und Exklusion reproduzieren ([Amiriaux/Simon 2006](#); Zapata-Barrero 2017).

Eine andere Form der sozialen Entfremdung entsteht, wenn Policy-Diskurse die Policy-Akteur*innen selbst entfremden, indem diese Diskurse ihnen einen sinngebenden Rahmen vorenthalten, der ihnen erlaubt, Komplexität zu erkennen. Boswell (2011) hat gezeigt, wie solche Akteur*innen (insbesondere Bearbeiter*innen von Einzelfällen) oft stark dazu neigen, vereinfachende Narrative zu entwickeln – und an diesen festzuhalten –, die den Politiken einen Sinn geben und gegenüber einer großen Bandbreite an Akteur*innen kommuniziert werden können. Wenngleich jene Narrative auch Handlungsorientierung bieten mögen, so entfremden sie doch gleichzeitig die an der Politikgestaltung (und -umsetzung) beteiligten Akteur*innen, die sich durch diese Narrative dazu verleiten lassen, Komplexität zu leugnen oder zu vereinfachen, statt sich mit ihr auseinanderzusetzen.

Die Hauptmerkmale der vier verschiedenen Ausprägungen von Entfremdung sind in Tabelle 1 zusammengefasst.

Tabelle 1: Zusammenfassung der vier Ausprägungen von Entfremdung in Policy-Dynamiken

Entfremdung	<i>Problementfremdung</i>	Entfremdung der Politikgestaltung von komplexen Problementwicklungen; führt zu Sinnlosigkeit (meaninglessness) und Vereinfachungen oder Leugnen von Komplexität
	<i>Institutionelle Entfremdung</i>	Entfremdung von Komplexifizierung, angetrieben von der internen Logik von Institutionen (Pfadabhängigkeit) oder wegen fehlender institutioneller Verbindungen (Entkoppelung); führt dazu, dass mit der Komplexifizierung nicht Schritt gehalten werden kann (Normlosigkeit)
	<i>Politische Entfremdung</i>	Entfremdung von Komplexifizierung, angetrieben von strukturellen Ungleichheiten und Konflikten; führt zu interessengetriebenen und selektiven Reduktionen von Komplexität, was Ungleichheiten weiter reproduziert
	<i>Soziale Entfremdung</i>	Entfremdung von Komplexifizierung, angetrieben von Diskursen über bestimmte Gruppen und Akteur*innen, was zu selektivem Einschluss oder Ausschluss führt

5. Mainstreaming

Während Entfremdung signalisiert, dass die Politik der Komplexität eines Problems nicht gerecht wird, bietet Mainstreaming einen Ansatz für einen angemessenen Umgang mit Komplexität in der Politikgestaltung. Die beiden Begriffe bilden die beiden gegensätzlichen Pole von Politikgestaltung angesichts von Komplexität. Verweij und Thompson (2006) zufolge steht Mainstreaming für einen komplexen Ansatz zu komplexen Themen.

Der Begriff Mainstreaming wurde in der Fachliteratur zur Steuerung anderer komplexer Themen entwickelt, insbesondere für Gender-Mainstreaming ([Daly 2005](#); [Lombardo/Meier 2006](#); [True/Mintrom 2001](#); [Walby 2005](#)), Mainstreaming des Lebens mit Behinderung (Jones/Webster 2006) und Umwelt-Mainstreaming (Dalal-Clayton/Bass 2009).

Dabei wird gezeigt, dass komplexe Themen wie Gender, Leben mit Behinderung und Umwelt nicht für sich allein stehen und nicht nur innerhalb eines fest abgegrenzten Policy-Sektors oder -Teilsystems behandelt werden können, sondern eng mit „Mainstream“-Themen wie Wirtschaft, Politik und Gesellschaft verwoben sind. Bei der Konzeptualisierung von Mainstreaming als Policy-Ansatz für Migration und Diversität können diverse Merkmale aus der Literatur zum Mainstreaming anderer komplexer

Themenbereiche bzw. aus der Komplexitäts-Literatur abgeleitet werden. Abermals unter Berufung auf die vier Dimensionen von Policy-Dynamiken (Wissen, Institutionen, Macht und Diskurse) werden diese Merkmale jeweils als ganzheitliche Herangehensweise an eine Problemsituation konzeptualisiert, die sich als flexibler und anpassungsfähiger Prozess gestaltet, innerhalb komplexer Akteursnetzwerke stattfindet und sich an der gesamten (diversen) Bevölkerung orientiert.

5.1. Ein ganzheitlicher Ansatz für eine komplexe Problemsituation

Erstens bedeutet Mainstreaming, dass ein Thema in „Mainstream“-Politiken, Institutionen und Strukturen eingebettet wird. Dies basiert auf der Überzeugung, dass es zu einer Problementfremdung führt, wenn komplexe Themen „abgegrenzt“ für sich allein behandelt werden. Mainstreaming hingegen definiert komplexe Themen als integralen Bestandteil des Mainstreams. Das verlangt nach einer „ganzheitlichen“ Herangehensweise, die über traditionelle Politikbereiche und -ebenen hinausreicht, denn komplexe Themen wie Migration und Diversität machen nicht an territorialen Grenzen halt und lassen sich auch nicht in einzelnen dafür zuständigen Abteilungen abhandeln (Spencer 2011). Mainstreaming bedeutet daher eine Verschiebung: von einem problemspezifischen Ansatz in einem bestimmten Policy-Teilsystem ([Baumgartner/Jones 1991](#)) zu einem polyzentrischen Ansatz, der sich an komplexen Problemsituationen orientiert (Rhodes 1997).

Mainstreaming bedeutet auch, dass Migrations- und Diversitätspolitiken nicht auf die institutionellen Domänen von „Migration“, „Diversität“ oder „Integration“ beschränkt bleiben können. Während sich traditionelle „Migrationspolitik“ auf die Regulierung von Ein- und Ausreise konzentriert, fassen Mainstreaming-Migrationspolitiken das Thema viel weiter. Das manifestiert sich beispielsweise an zunehmenden Verbindungen zwischen Migrationspolitiken und allgemeinen Wirtschafts- und Entwicklungspolitiken bzw. internationalen Beziehungen, wodurch das Thema Migration in einen größeren Kontext einbettet wird. Ein konkretes Beispiel hierfür ist die Art und Weise, wie die Weltgesundheitsorganisation (WHO) ihre Aktivitäten in verschiedenen Teilen der Welt zunehmend mit einem breiteren Migrationsansatz verknüpft, natürlich in Zusammenarbeit mit dem UNHCR und der International Organisation for Migration (IOM).

Außerdem haben zahlreiche Länder und Städte ihre „Integrationspolitiken“ in den letzten zehn Jahren deinstitutionalisiert (Scholten/Van Breugel 2017; Zapata-Barrero 2015). Stattdessen ist die Eingliederung von Migrant*innen mehr und mehr Teil einer breiter angelegten „Diversitätspolitik“ geworden oder, ähnlich wie das Thema Gender, zunehmend in andere Mainstream-Politiken (wie Bildung, Gesundheit, Wohnen), deren Strukturen (wie das politische System) oder Institutionen (wie den Wohlfahrtsstaat) eingebettet worden.

Eine ganzheitliche Herangehensweise an die Komplexität von Migration und Diversität bedeutet somit, dass Mainstream-Politiken, Institutionen und Strukturen auf ihre „Diversitäts- und Mobilitätstauglichkeit“ hin zu überprüfen sind, um sicherzugehen,

dass sie den Komplexitäten von Diversität und Migration gerecht werden. Wichtig ist, dass dies für unterschiedliche substanzielle Policy-Ziele und -Entscheidungen gilt. Ob ein Land eine aktive oder restriktive Immigrationsstrategie verfolgt, einen multikulturellen oder assimilatorischen Ansatz – entscheidend ist, dass die Komplexifizierung von Migration und Diversität in jedem Fall nach einem Mainstream-Ansatz verlangt, damit solche Ziele erreicht werden.

5.2. Ein Prozess statt einer Lösung

Zweitens bezieht sich Mainstreaming auf einen situativen Prozess und nicht auf eine „one size fits all“-Lösung oder ein solches Modell. Mit Komplexität angemessen umzugehen heißt, Politikgestaltung als einen emergenten Prozess zu begreifen, der Flexibilität und Responsivität erfordert. Mainstreaming verlangt, Institutionen und Strukturen je nach situativen und temporalen Entwicklungen immer wieder neu zu kalibrieren. Die Komplexität liegt gerade darin, dass jede Situation und jeder Zeitabschnitt einen eigenen kontingenten Ansatz erfordert.

In der Migrationsforschung gibt es zahlreiche Beispiele, die zeigen, wie wichtig es ist, auf neue und sich verändernde Umstände reagieren zu können (und wie schwierig es ist, dass dies gelingt). Die Literatur zum „local turn“ etwa lenkt die Aufmerksamkeit darauf, wie unterschiedlich die Bedingungen für Migration und Diversität je nach lokalem Kontext sind (Zapata-Barrero 2017): Auf einige Städte wird der Begriff „Superdiversität“ angewendet, während Diversität in anderen Städten ganz andere Formen annimmt. So ist es möglich, dass auch innerhalb eines Landes wie Spanien – etwa in Madrid und Barcelona – unterschiedliche Steuerungsansätze verfolgt werden (Zapata-Barrero 2017). Das ist einer der Gründe dafür, dass zahlreiche Forscher*innen argumentieren, „methodologischer Nationalismus“ oder die Anwendung eines „one size fits all“-Modells auf ein ganzes Land führe zu institutioneller Entfremdung. In ähnlicher Weise können Migrations-„Kontingenzen“ je nach Zeit und Ort stark voneinander abweichen. Ein Beispiel sind die Unterschiede zwischen Schottland und England: Während England eine sehr restriktive Immigrationspolitik verfolgt, geht Schottland aus demografischen und wirtschaftlichen Gründen proaktiver vor. Auch hier würde eine „one size fits all“-Herangehensweise die Komplexitäten der Politikgestaltung nicht erfassen.

5.3. Komplexe Akteursnetzwerke

Drittens erfordert Mainstreaming komplexe Akteursnetzwerke (Klijin/Koppenjan 2014; Koppenjan/Klijin 2004). Im Gegensatz zum traditionellen Verständnis von Politikgestaltung, bei dem innerhalb bestimmter Policy-Subsysteme mit einer festen Anzahl von Akteur*innen, klaren Machtverhältnissen und Aufgabenverteilungen gehandelt wird, sind bei Komplexität oft komplexe Akteursnetzwerke mit einer diffusen Rollen- und Positionsverteilung involviert. Diese können „staatliche Entscheidungsträger*innen“

einbeziehen, sind aber meist nicht auf diese beschränkt. Gerade wegen der Komplexifizierung (hier insbesondere der Verbreiterung) von Migration und Diversität ist es nicht länger möglich, eine Gruppe von Akteur*innen einzugrenzen, die für Migration und Diversität zuständig ist; Mainstreaming bedeutet, dass Migration und Diversität (wie Gender, Umwelt und Anliegen von Menschen mit Behinderung) für (fast) jeden relevant geworden sind.

Um solche komplexen Akteursnetzwerke zu veranschaulichen, argumentieren Guiraudon und Lahav (2000), Migrations- und Diversitätspolitiken bewegten sich gleichzeitig aufwärts (Europäisierung und Internationalisierung), seitwärts (siehe die Rolle von NGOs und Unternehmen) und abwärts (lokale Gemeinschaften, dezentrale Regierungen). Diese These wirft in der Migrationsforschung zahlreiche Fragen zur „Mehrebenensteuerung“ auf (Scholten 2016; Spencer 2017), zum Beispiel zu den komplexen Interaktionen zwischen nationalen und internationalen Entscheidungsträger*innen und Organisationen bei der Steuerung von Migration (dazu gehören auch die Auswirkungen internationaler Abkommen und die Bedeutung internationaler Organisationen wie der IOM) und zu der Beziehung zwischen nationalen und lokalen Regierungen in Diversitätspolitiken.

Natürlich spielt in solchen komplexen Netzwerken Macht eine wichtige Rolle. Allerdings gibt es in Machtverhältnissen nicht mehr den einen Akteur oder die eine Akteurin (oder eine Konstellation von Akteur*innen wie bei einem „Policy-Monopol“), der oder die „alles unter Kontrolle“ hat. Bei komplexen Akteursnetzwerken ist die Macht in die komplexen wechselseitigen Abhängigkeiten zwischen den einzelnen Akteur*innen eingebettet. Diese Streuung von „Macht“ ist ein weiterer Grund, warum Policy-Prozesse scheinbar „außer Kontrolle“ geraten, was zu „politischer Entfremdung“ führen kann. Damit mit Komplexität angemessen umgegangen wird, ist jedoch entscheidend, dass sich die einzelnen Akteur*innen der gegenseitigen Abhängigkeiten in komplexen Netzwerken bewusst und die Beziehungen zueinander vernünftig geregelt sind (Klijn/Koppenjan 2014). Gerade wegen der Komplexifizierung von Migration und Diversität sind die Ideen und Ressourcen einer großen Bandbreite von Akteur*innen erforderlich, um der Komplexität gerecht zu werden.

5.4. Die gesamte Gesellschaft im Blick

Schließlich lässt sich Mainstreaming als ein Ansatz charakterisieren, der sich an der gesamten (diversen) Gesellschaft orientiert. Aufgrund der Komplexifizierung können Politiken nicht nur auf direkt involvierte Migrant*innen oder bestimmte Migrant*innengruppen und -communitys ausgerichtet werden. Davon abgesehen, haben Policy-Forscher*innen belegt, dass die Verwendung sozialer Kategorisierungen, wie sie für eine solche Ausrichtung notwendig ist, unter komplexen Bedingungen dazu führt, dass diese Kategorien ungewollt verdinglicht werden (Schneider/Ingram 1993), was soziale Entfremdung zur Folge hat. Genau wie sich Umwelt-Mainstreaming an alle richtet

und Genderthemen für Männer und Frauen relevant sind, nimmt Mainstreaming von Migration und Diversität Migrant*innen und Nichtmigrant*innen in den Blick, also alle Individuen, unabhängig von ihrem ethnischen oder kulturellen Hintergrund.

Dieser Ansatz entspricht der Problematisierung sozialer Kategorisierungen in der Migrationsforschung insgesamt. Zahlreiche Forscher*innen argumentieren, dass Studien, die sich der „ethnischen Brille“ bedienen, dazu neigen, die Komplexität von Migrant*innen- (und Nichtmigrant*innen-)Gruppen und ihrer Identifikationen ([Glick-Schiller/Çaglar/Guldbrandsen 2006](#)) bzw. die „Diversifizierung von Diversität“ im Sinne Hollingers zu leugnen oder falsch darzustellen (Hollinger 2006). In der Politik besteht die Gefahr, dass Komplexität geleugnet wird (was mit sozialer Entfremdung einhergehen kann), wenn amtliche Statistiken verwendet werden und die Verantwortlichen danach streben, Politiken auf bestimmte Gruppen auszurichten ([Fassmann/Reeger/Sievers 2009](#); [Simon/Piché/Gagnon 2015](#)). Die Verbreiterung und Vertiefung von Diversität bedeutet, dass Politiken in diesem Bereich die gesamte diverse Bevölkerung in den Blick nehmen sollten (wiederum unabhängig von den substanziellen Policy-Zielen).

Tabelle 2: Zusammenfassung der Hauptmerkmale von Mainstreaming

Mainstreaming	<i>Ein ganzheitlicher Ansatz für eine komplexe Problemsituation</i>	Verschiebung von einem problemspezifischen Ansatz zu einem sektorübergreifenden und Mehrebenen-Ansatz, der ein Thema in (allgemeine) Mainstream-Politiken, -Institutionen und -Strukturen einbettet
	<i>Ein Prozess statt einer Lösung</i>	Mainstreaming als Prozess (statt eines bestimmten Politikresultats), der in verschiedenen situativen und zeitlichen Kontexten unterschiedliche Formen annehmen kann (kein „one size fits all“)
	<i>Komplexe Akteursnetzwerke</i>	Verschiebung von einem staatszentrischen Ansatz zu einem Mainstream-Ansatz mit komplexen Akteursnetzwerken (einschließlich staatlicher Entscheidungsträger*innen, aber nicht begrenzt auf diese)
	<i>Die gesamte Gesellschaft im Blick</i>	Verschiebung von einem zielgruppenorientierten Ansatz zu einem gesamtgesellschaftlichen

Wichtig ist, dass ein gesamtgesellschaftlicher Ansatz eine aktive Herangehensweise erfordert, ebenso wie das Mainstreaming beim Thema Gender aktives Handeln erforderte, um in der gesamten Bevölkerung ein Bewusstsein für die Problematik zu schaffen. Genau hierauf wird in Studien zum derzeitigen Trend, Integrationspolitiken zu „dekonstruieren“, zu wenig Aufmerksamkeit gelegt. Zwar werden traditionelle „Integra-

tionspolitiken“ überall in Europa aufgegeben, sie werden aber nicht durch eine aktive Herangehensweise ersetzt, die sich am Mainstreaming von Diversität orientiert. Das zeigt, dass sich hinter dem, was einige Regierungen als „Mainstreaming“ bezeichnen, unter Umständen lediglich eine Form des staatlichen Rückzugs verbirgt (Scholten/Van Breugel 2017), die zu sozialer Entfremdung führen kann (Tabelle 2).

6. Reflexive Dialoge zwischen Forschung und Politik

Die Konzeptualisierung von Mainstreaming versus Entfremdung verdeutlicht die Doppelnatur von Politikgestaltung angesichts von Komplexität. Sie soll dazu beitragen, die Reflexivität unter Forscher*innen (und Politikgestalter*innen) zu steigern, indem sie diese in die Lage versetzt, Entfremdung bzw. Mainstreaming im Umgang der Akteur*innen mit Komplexität zu erkennen. Damit sorgt sie für ein tieferes heuristisches Verständnis von Policy-Dynamiken, das hier auf Migration und Diversität angewandt wird, aber auf ähnlich komplexe Themen übertragbar ist.

Daraus lässt sich allerdings noch nicht unmittelbar schließen, wie Wissenschaftler*innen dazu beitragen können, Entfremdung entgegenzuwirken und Mainstreaming zu fördern. Gerade weil Reflexivität für Mainstreaming so wichtig ist, können reflexive Dialoge zwischen Forschung und Politik hier einen wichtigen Beitrag leisten. Im Gegensatz zu anders gearteten Modellen der Beziehungen zwischen Forschung und Politik – wie den technokratischen, bei denen Wissenschaftler*innen direkt in die Politikgestaltung eingebunden werden, oder den bürokratischen, bei denen Wissenschaftler*innen den Politikgestalter*innen „in Auftrag gegebenes“ Wissen lieferten (Halffman/Hoppe 2005; Wagner et al. 1991) – bieten als „Dialog“ gestaltete Beziehungen zwischen Forschung und Politik die Möglichkeit, jene Art von Reflexivität zu generieren, die notwendig ist, um mit Komplexität angemessen umzugehen. Für die Konfigurierung reflexiver Dialoge zwischen Forschung und Politik müssen mehrere Bedingungen gegeben sein. Erstens bedarf es verstärkt einer *systematischen Wissensansammlung und Theoriebildung* in der Migrationsforschung, um Problementfremdung entgegenzuwirken und Mainstreaming zu fördern. Schön und Rein sprechen davon, dass Reflexivität eine „ernsthafte Auseinandersetzung mit der Problemsituation“ erfordere (Schön/Rein 1995, 122). Das ist keinesfalls ein Schritt in Richtung eines reinen Objektivismus und bedeutet nicht, „vor den Mächtigen die Wahrheit auszusprechen“, aber eben auch nicht, hinzunehmen, dass Komplexität Relativismus bedeutet oder dass „alles geht“. Eine systematische Zusammenstellung dessen, was die Migrationsforschung weiß, kann den angemessenen Umgang mit Komplexität erleichtern. Dabei wird dann auch deutlich, was ungewiss ist oder was man schlicht nicht weiß. Mangelndes Bemühen um Wissensakkumulation und Theoriebildung kann zur Problementfremdung beitragen, indem faktenfreie Politik oder „alternative Fakten“ legitimiert werden.

Zweitens erfordert Reflexivität *reflexive Dialoge* zwischen Wissenschaftler*innen und den am Policy-Prozess beteiligten Akteur*innen. Komplexität verlangt, dass die

Akteur*innen Zugang zu relevantem Wissen und Information haben, um auf emergente Situationen antworten (sie „reflektieren“) zu können. Solche Dialoge müssen nicht institutionalisiert werden; Studien haben sogar gezeigt, dass das Institutionalisieren der Beziehungen zwischen Forschung und Politik zu einer paradigmatischen Schließung und zu institutioneller Entfremdung beitragen kann ([Scholten et al. 2015](#)). Entscheidend hingegen ist Interaktion; laut Schön und Rein (1995) muss ein Mindestmaß an Vertrauen und Willen gegeben sein, um in einen Dialog zur Förderung von Reflexivität einzutreten. Eine solche Interaktion führt zu „sozial robustem Wissen“ (Nowotny/Scott/Gibbons 2001), was bis zu einem gewissen Grad gut mit den Beziehungen zwischen Forschung und Politik in technischen Bereichen zur Förderung von Innovation vergleichbar ist.

Eine dritte Bedingung für reflexive Dialoge zwischen Forschung und Politik ist *reflexive Wissensproduktion*. Das heißt: Um politischer Entfremdung entgegenzuwirken, ist es entscheidend, sich angesichts von Komplexität zu jeder Zeit des Ursprungs sowie des potenziellen Bias bestehender Begriffe und Theorien bewusst zu sein. Komplexität verlangt, den existierenden konzeptionellen und theoretischen Apparat der Migrationsforschung permanent auf den Prüfstand zu stellen, damit nicht politische Entfremdung reproduziert wird. Ein Schlüsselbeispiel für die Migrationsforschung ist die Reflexivität zum Integrationsbegriff. Dieser legitimierte lange Zeit eine staatszentrierte und interventionistische Tradition im Hinblick auf migrationsbezogene Diversität (Favell 2003; Schinkel 2017/[2018](#)) und stand einer reflexiveren Auseinandersetzung damit im Weg, wie Diversitätspolitiken auf die Komplexifizierung von Migration und Diversität bzw. die Grenzen gesellschaftlicher Steuerung reagieren könnten.

Um Komplexität zu erfassen, müssen reflexive Dialoge zwischen Forschung und Politik schließlich systematisch Migrations- und Diversitätsthemen mit breiteren gesellschaftlichen Entwicklungen verbinden können. Sich nur darauf zu konzentrieren, was spezifisch für Migrant*innen oder bestimmte Minderheiten ist, leugnet, wie gesagt, die Komplexität und kann ungewollt zur Verdinglichung durch eine „ethnische Brille“ (und damit zu sozialer Entfremdung) führen. Dahinden ([2016](#)) verlangt deshalb eine „Entmigrantisierung“ der Migrationsforschung. Das erfordert „akademisches Mainstreaming“ derselben, indem Studien zu Migration und Diversität systematisch mit Arbeiten aus Mainstream-Disziplinen (wie Wirtschaft, Soziologie, Recht, Geschichte und Politikwissenschaften) zu verschiedenen relevanten Bereichen (wie Partizipation, Zusammenhalt, Staatsbürgerschaft, Inklusion und Legitimation) verbunden werden.

7. Schluss

Die Hauptmotivation dieses Kapitels ist das Bedürfnis, zu verstehen, warum Prozesse der Politikgestaltung beim Thema Migration und (migrationsbezogener) Diversität tendenziell so häufig entgleisen und außer Kontrolle geraten. Dafür werden systematisch Erkenntnisse aus der Policy-Forschung (Policy-Wissenschaft, Komplexitäts- und Gender-Steuerung) mit denen aus der Migrationsforschung (zur Komplexifizierung

von Migration und Diversität und zu Policy-Prozessen in diesen Bereichen) verknüpft. Migration und Diversität stehen exemplarisch (als enthüllende Beispiele) für „verzwickte“ oder komplexe Policy-Probleme bzw. widerspenstige, scheinbar unlösbare Themen. Das spiegelt sich wider in neueren Publikationen der Migrationsforschung zur Diversifizierung von Migrationsmustern (oder „Mobilitäten“), zur Diversifizierung von Diversitäten (oder „Superdiversität“), zu regionalen und temporalen Varianten von Mobilitäts- und Migrationskonfigurationen (siehe die Literatur zum „local turn“) sowie zum Protest gegen Migration und Diversität (nicht nur in politischer Hinsicht). Diese Entwicklungen der Thematik werden als „Komplexifizierung“ von Migration und Diversität beschrieben.

Die in diesem Kapitel entwickelte zentrale These lautet, dass Politikgestaltung oft entgleist, weil die Akteur*innen mit der Komplexifizierung von Migration und Diversität nicht angemessen umgehen. Komplexe Policy-Themen wie Migration und Diversität erfordern komplexe Herangehensweisen. Bei der Politikgestaltung kommt jedoch immer wieder die Tendenz auf, Komplexität zu ignorieren, zu leugnen, zu vereinfachen oder nicht darauf zu reagieren. Das wird als „Entfremdung“ konzeptualisiert, die in mehreren Ausprägungen vorkommt: als Problementfremdung, institutionelle Entfremdung, politische Entfremdung und soziale Entfremdung.

Mainstreaming wird als alternativer Ansatz angesehen, der verspricht, Komplexität als inhärenten Bestandteil der Politikgestaltung zu erfassen. Das Konzept stammt aus der Literatur zu anderen komplexen Policy-Themen (Gender, Umwelt, Menschen mit Behinderung) und zur Komplexitätssteuerung. Mainstreaming versucht, Komplexität durch einen allgemeineren Ansatz zu erfassen, bei dem Migration und Diversität nicht als „alleinstehende“ Themen für sich gesehen werden, sondern als komplexe über einzelne Sektoren und Ebenen hinausreichende Problemsituationen. Es orientiert sich an der gesamten (diversen) Gesellschaft, arbeitet mit komplexen Akteursnetzwerken und zielt auf einen kontingenten und emergenten Prozess ab statt auf ein „one size fits all“-Policy-Modell. Anders als die zahlreichen Studien zu bestimmten Modellen oder Paradigmen in den Migrations- und Diversitätspolitiken (wie dem „Methodologischen Nationalismus“, „nationalen Integrationsmodellen“ oder „Migrationsregimes“) verfolgt Mainstreaming einen Ansatz zur Erfassung von Komplexität, der für inhaltlich sehr unterschiedliche Policy-Entscheidungen eingesetzt werden kann.

Der Ansatz, Mainstreaming versus Entfremdung als die beiden gegensätzlichen Pole bei der Gestaltung von Migrations- und Diversitätspolitiken zu begreifen, vermittelt ein heuristisches Verständnis von Politikgestaltung angesichts von Komplexität. Das kann zur Reflexivität von Policy-Akteurinnen beitragen, appelliert aber auch an Forscher*innen, sich an der Reflexivität zu beteiligen, wenn es um die Frage geht, wie Mainstreaming gefördert und der Neigung zu Entfremdung Einhalt geboten werden kann. Dafür muss man sich zunächst einmal bewusst machen, was bekannt ist und was nicht – durch Wissensakkumulation und Theoriebildung mit systematischer Heran-

gehensweise (um Problemfremdung möglichst zu vermeiden). Unerlässlich ist es in diesem Zusammenhang auch, die Beziehungen zwischen Forschung und Politik als „reflexive Dialoge“ zu gestalten, die interaktiv sein, aber von einer klaren Arbeitsteilung ausgehen sollten. Darüber hinaus erfordert Mainstreaming reflexive Wissensproduktion innerhalb der Migrationsforschung, wobei darauf zu achten ist, ob sich in die Konzepte und Theorien möglicherweise eine gewisse Voreingenommenheit eingeschlichen hat. Schließlich ist es notwendig, dass sich das Verständnis von Migration und Diversität nicht zu stark von dem Verständnis allgemeiner sozialer Trends und Entwicklungen unterscheidet, die für Migrant*innen und Nichtmigrant*innen gleichermaßen relevant sind („Entmigrantisierung“ oder „akademisches Mainstreaming“).

Die Konzeptualisierung von Mainstreaming und Entfremdung ermöglicht nicht nur ein besseres Verständnis der Gegebenheiten bei der Politikgestaltung im Bereich Migration und Diversität, sie trägt auf spezielle Weise auch zur Debatte in der Migrationsforschung bei, wenn es um die Frage geht, warum Migrations- und Diversitätspolitiken (oder „Integrationspolitiken“) so oft scheitern. Statt aus einer eher soziologischen, wirtschaftlichen oder juristischen Perspektive zu postulieren, dass Politiken auf falschen Problemannahmen basieren und deshalb „scheitern“, wird in diesem Kapitel thematisiert, warum sie beharrlich auf Annahmen basieren, die sich (akademischen und nichtakademischen) Wissensansprüchen verwehren. Policy-Fiaskos sind keinesfalls (nur) darauf zurückzuführen, dass es nicht gelingt, Migration und Diversität objektiv zu betrachten, sondern auch auf eine allgemeinere Logik der Politikgestaltung in diesen Bereichen angesichts von Komplexität. Um nicht in die relativistische Falle zu tappen, ist es natürlich wichtig, dass sich Wissenschaftler*innen (genau wie Nichtwissenschaftler*innen) um ein besseres objektives Verständnis von Migration und Diversität an sich bemühen. Allerdings ist in diesem Kapitel deutlich geworden, dass ein solches objektives Verständnis von Migration und Diversität nicht ausreicht, um die Dynamiken von Politikgestaltung vollständig zu verstehen. Dafür ist es notwendig, dass die Migrationsforschung der Logik der Politikgestaltung bei den Themen Migration und Diversität mehr systematische Aufmerksamkeit schenkt, wozu dieses Kapitel einen Beitrag leistet.

Da die Konzeptualisierung von Mainstreaming und Entfremdung außerdem aus der allgemeineren Policy-Literatur abgeleitet wurde, beansprucht sie damit auch eine Verallgemeinerbarkeit über die Migrations- und Diversitätsthematik hinaus. Durch die systematische Verbindung der Migrationsforschung mit der allgemeineren Policy-Literatur (ein Beispiel für „akademisches Mainstreaming“) wird in diesem Kapitel gezeigt, dass die Logik der Politikgestaltung bei den Themen Migration und Diversität nicht außergewöhnlich ist, sondern vielmehr typisch angesichts komplexer oder „verwickelter“ Policy-Themen. Deshalb verlangt Politikgestaltung in diesem Bereich nicht nur nach einem besseren Verständnis von Migration und Diversität an sich, sondern auch nach einem besseren Verständnis der Logik von Policy-Prozessen angesichts von Komplexität insgesamt: Was bringt Akteur*innen dazu, Komplexität zu erkennen oder zu leugnen?

Wie kann Reflexivität angesichts von Komplexität gefördert werden, und welche Folgen hat es, wenn es nicht gelingt, Komplexität anzunehmen? In diesem Sinne ist dieses Kapitel ein Versuch, eine Forschungsagenda zu formulieren und zu mehr Reflexivität in der Forschung zur Logik von Politikgestaltung in Bezug auf Migration und Diversität beizutragen – im direkten Zusammenhang mit einer größeren Forschungsagenda zur Rolle von Komplexität in der Politikgestaltung allgemein.

Tabelle 3: Konzeptualisierung von Komplexität und der Dimension von Migrations-/ Diversitätspolitiken in Policy-Dynamiken

	Mainstreaming	Entfremdung	Reflexive Dialoge zwischen Forschung und Politik
Wissen	Ein ganzheitlicher Ansatz für eine komplexe Problemsituation	Problementfremdung als Entfremdung von einer komplexen Problemsituation	Systematische Wissensansammlung und Theoriebildung ermöglicht eine Auseinandersetzung mit der Problemsituation
Institutionen	Ein emergenter Prozess statt einer bestimmten Policy-Lösung	Institutionelle Entfremdung als Versäumnis der Institutionen, auf Komplexität einzugehen	Reflexive Dialoge
Macht	Beteiligung komplexer Akteursnetzwerke	Politische Entfremdung als interessengesteuerte und voreingenommene Verminderung oder Nichtbeachtung von Komplexität	Reflexive Wissensproduktion
Diskurse	Die gesamte Gesellschaft im Blick	Soziale Entfremdung als selektive Inklusion oder Exklusion von Gruppen	Akademisches Mainstreaming (oder „Entmigrantisierung“)

Übersetzung: Anja Malich

Danksagung

Dieser Text erschien ursprünglich unter dem Titel ‚Mainstreaming versus alienation: conceptualising the role of complexity in migration and diversity policymaking‘ im *Journal of Ethnic and Migration Studies* 2020, Jg. 46, Nr. 1, 108–126, <https://www.tandfonline.com/doi/full/10.1080/1369183X.2019.1625758>. Wir danken dem Verlag Taylor & Francis für die Abdruckgenehmigung.

Bibliografie

- Amirault, Valérie/Simon, Patrick 2006: 'There are no minorities here: Cultures of scholarship and public debate on immigrants and integration in France', *International Journal of Comparative Sociology*, Jg. 47, Nr. 3–4, 191–215. <https://doi.org/10.1177/0020715206066164>.
- Banting, Keith/Kymlicka, Will 2006: *Multiculturalism and the welfare state: Recognition and redistribution in contemporary democracies*, Oxford.
- Bauböck, Rainer 1994: *From aliens to citizens: redefining the status of immigrants in Europe*, Aldershot.
- Baumgartner, Frank R./Jones, Bryan D. 1991: 'Agenda dynamics and policy subsystems', *Journal of Politics*, Jg. 53, Nr. 4, 1044–1074. <https://doi.org/10.2307/2131866>.
- Beck, Ulrich 1992: *Risk society: towards a new modernity*, London.
- Bekkers, Victor/Fenger, Menno/Scholten, Peter 2017: *Public policy in action: Perspectives on the policy process*, Cheltenham.
- Bertossi, Christophe 2011: 'National models of integration in Europe', *American Behavioral Scientist*, Jg. 55, Nr. 12, 1561–1580. <https://doi.org/10.1177%2F0002764211409560>.
- Bertossi, Christophe/Duyvendak, Jan Willem 2009: 'Modèles d'intégration et intégration des modèles? Une étude comparative entre la France et les Pays-Bas', *Migrations Société*, Special Issue, Nr. 2, 25–281. Abgerufen am 25. August 2021 unter <https://www.cairn.info/revue-migrations-societe-2009-2.htm>.
- Bijl, Rob/Verweij, Arjen 2012 (Hg.): *Measuring and monitoring immigrant integration in Europe: Integration policies and monitoring efforts in 17 European countries*, The Hague.
- Blauner, Robert 1964: *Alienation and freedom: The factory worker and his industry*, Chicago.
- Bommes, Michael 2010: 'Migration research in Germany: The emergence of a generalized research field in a reluctant immigration country', in Dietrich Thranhardt/ Michael Bommes (Hg.): *National paradigms of migration research*, Göttingen, 127–185.
- Boswell, Christina 2009: *The political uses of expert knowledge: immigration policy and social research*, Cambridge.
- Boswell, Christina 2011: 'Migration control and narratives of steering', *The British Journal of Politics & International Relations*, Jg. 13, Nr. 1, 12–25.
- Bourdieu, Pierre 2004: *Science of science and reflexivity*, London.
- Bovens, Mark/Hart, Paul 't 2017: *Understanding policy fiascoes*, London.
- Bowen, John 2007: 'A view from France on the internal complexity of national models', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 33, Nr. 6, 1003–1016. <https://doi.org/10.1080/13691830701432905>.
- Brug, Wouter van der/D'Amato, Gianni/Ruedin, Didier/Berkhout, Joost 2015: 'A framework for studying the politicisation of immigration', in Wouter van der Brug/ Gianni D'Amato/Didier Ruedin/Joost Berkhout (Hg.): *The Politicisation of Migration*, London, 4–22.

- Bygnes, Susanne/Erdal, Marta Bivand 2017: ‚Liquid migration, grounded lives: considerations about future mobility and settlement among Polish and Spanish migrants in Norway‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 43, Nr. 1, 379–407. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1211004>
- Castles, Stephen 2004: ‚Why migration policies fail‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 27, Nr. 2, 205–227. <https://doi.org/10.1080/0141987042000177306>.
- Crul, Maurice 2016: ‚Super-diversity vs. assimilation: how complex diversity in majority-minority cities challenges the assumptions of assimilation‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 42, Nr. 1, 54–68. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2015.1061425>.
- Czaika, Mathias/De Haas, Hein 2014: ‚The globalization of migration: Has the world become more migratory?‘, *International Migration Review*, Jg. 48, Nr. 2, 283–323. <https://doi.org/10.1111%2Fimr.12095>.
- Dahinden, Janine 2016: ‚A plea for the „de-migrantization“ of research on migration and integration‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 39, Nr. 13, 2207–2225. <https://doi.org/10.1080/01419870.2015.1124129>.
- Dalal-Clayton, Barry/Bass, Steve 2009: *The challenges of environmental mainstreaming: Experience of integrating environment into development institutions and decisions*, London.
- Daly, Mary 2005: ‚Gender Mainstreaming in Theory and Practice‘, *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, Jg. 12, Nr. 3, 433–450. <https://doi.org/10.1093/sp/jxi023>.
- Dunlop, Claire A. 2017: ‚Pathologies of policy learning: what are they and how do they contribute to policy failure?‘, *Policy & Politics*, Jg. 45, Nr. 1, 19–37. <https://doi.org/10.1332/030557316X14780920269183>
- Engbersen, Godfried 2009: *Fatale remedies: Over de onbedoelde gevolgen van beleid en kennis*, Amsterdam.
- Engbersen, Godfried 2012: ‚Migration transitions in an era of liquid migration‘, in Marek Okólski (Hg.): *European immigrations. Trends, structures and policy implications*, Amsterdam, 91–106. Abgerufen am 25. August 2021 unter <https://library.open.org/bitstream/handle/20.500.12657/34472/426531.pdf?sequence=1#page=92>.
- Engbersen, Godfried 2016: ‚Floating populations, civic stratification and solidarity: Comment on Will Kymlicka’s article: „Solidarity in Diverse Societies“‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 4, Nr. 1, 1–4. <https://doi.org/10.1186/s40878-016-0029-8>.
- Entzinger, Han 2006: ‚Changing the rules while the game is on: From multiculturalism to assimilation in the Netherlands‘, in Michael Y. Bodemann/Gökçe Yurkadul (Hg.): *Migration, citizenship, ethnos: Incorporation regimes in Germany, Western Europe and North America*, New York, 121–144.
- Fassmann, Heinz/Reeger, Ursula/Sievers, Wiebke 2009 (Hg.): *Statistics and reality: Concepts and measurements of migration in Europe*, Amsterdam. Abgerufen am 25. August

- 2021 unter <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/35302/340025.pdf?sequence=1>.
- Favell, Adrian 2003: ‚Integration nations: the nation-state and research on immigrants in Western Europe‘, *Comparative social research*, Nr. 22, 13–42.
- Freeman, Gary P. 1995: ‚Modes of immigration politics in liberal democratic states‘, *International Migration Review*, Jg. 29, Nr. 4, 881–902. <https://doi.org/10.1177%2F019791839502900401>.
- Geddes, Andrew/Scholten, Peter 2016: *The politics of migration and immigration in Europe*, London.
- Geyer, Robert/Rihani, Samir 2012: *Complexity and public policy: A new approach to 21st century politics, policy and society*, London.
- Glick-Schiller, Nina/Çaglar, Ayşe/Guldbrandsen, Thaddeus C. 2006: ‚Beyond the ethnic lens: Locality, globality, and born-again incorporation‘, *American Ethnologist*, Jg. 33 Nr. 4, 612–633. <https://doi.org/10.1525/ae.2006.33.4.612>.
- Guba, Egon G. 1990: *The paradigm dialog*, London.
- Guiraudon, Virginie Florence 1997: *Policy change behind gilded doors: Explaining the evolution of aliens‘ rights in contemporary Western Europe, 1974–94*, Doktorarbeit, Harvard University, Cambridge.
- Guiraudon, Virginie/Lahav, Gallya 2000: ‚A reappraisal of the state sovereignty debate: The case of migration control‘, *Comparative Political Studies*, Jg. 33, Nr. 2, 163–195. <https://doi.org/10.1177%2F0010414000033002001>.
- Guiraudon, Virginie/Lahav, Gallya 2006 (Hg.): *Immigration policy in Europe: The politics of control*, London.
- Halfman, Willem/Hoppe, Rob 2005: ‚Science/policy boundaries: a changing division of labour in Dutch expert policy advice‘ in Sabine Maasen/Peter Weingart (Hg.): *Democratization of expertise? Exploring novel forms of scientific advice in political decision-making*, Dordrecht, 135–151.
- Hampshire, James 2013: *The politics of immigration: Contradictions of the liberal state*, Cambridge.
- Hollinger, David A. 2006: *Postethnic America: Beyond multiculturalism*, New York.
- Hoppe, Robert 2011: *The governance of problems: Puzzling, powering and participation*, Bristol.
- IOM (International Organisation for Migration) 2017: *World Migration Report 2018*. Abgerufen am 25. August 2021 unter <https://www.iom.int/wmr/world-migration-report-2018>.
- Jessop, Bob 1997: ‚The governance of complexity and the complexity of governance: preliminary remarks on some problems and limits of economic guidance‘, in Ash Amin/ Jerzy Hausner (Hg.), *Beyond markets and hierarchy: Interactive governance and social complexity*, Cheltenham, 111–147.
- Jones, Daniel/Webster, Li 2006: *A handbook on mainstreaming disability*, London.

- Klijin, Erik-Hans/Koppenjan, Joop F. M. 2014: ‚Complexity in governance network theory‘, *Complexity, Governance & Networks*, Jg. 1, Nr. 1, 61–70. <https://doi.org/10.2307/2131866>.
- Kniveton, Dominic/Smith, Christopher/Black, Richard/Schmidt-Verkerk, Kerstin 2009: ‚Challenges and approaches to measuring the migration-environment nexus‘, in Frank Laczko/ Christine Aghazarm (Hg.): *Migration, the environment and climate change: Assessing the evidence*, Genf. Abgerufen am 30. August 2021 unter https://publications.iom.int/system/files/pdf/migration_and_environment.pdf.
- Koppenjan, Joop F. M./Klijin, Erik-Hans 2004: *Managing uncertainties in networks: a network approach to problem solving and decision making*, London.
- Kymlicka, Will 2015: ‚Solidarity in diverse societies: Beyond neoliberal multiculturalism and welfare chauvinism‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 3, Artikel 17. <https://doi.org/10.1186/s40878-015-0017-4>.
- Lombardo, Emanuela/Meier, Petra 2006: ‚Gender mainstreaming in the EU: Incorporating a feminist reading?‘, *European Journal of Women’s Studies*, Jg. 13, Nr. 2, 151–166. <https://doi.org/10.1177%2F1350506806062753>.
- Majone, Giandomenico 1989: *Evidence, argument, and persuasion in the policy process*, New Haven.
- Martiniello, Marco 2006: ‚Political participation, mobilisation and representation of immigrants and their offspring in Europe‘, in Rainer Bauböck (Hg.) *Migration and Citizenship*, Amsterdam, 83–105.
- Marx, Karl 2009: *Ökonomisch-philosophische Manuskripte*, Frankfurt am Main.
- Morales, Laura/Giugni, Marco 2016 (Hg.): *Social capital, political participation and migration in Europe: Making multicultural democracy work?*, Berlin.
- Mudde, Cas 2018: ‚Three decades of populist radical right parties in Western Europe: So what?‘, *European Journal of Political Research*, Jg. 52, Nr. 1, 1–19. <https://doi.org/10.1111/j.1475-6765.2012.02065.x>.
- Nowotny, Helga/Scott, Peter/Gibbons, Michael 2001: *Re-thinking science: knowledge and the public in an age of uncertainty*, Cambridge.
- Nunan, Fiona/Campbell, Adrian/Foster, Emma 2012: ‚Environmental mainstreaming: the organisational challenges of policy integration‘, *Public Administration and Development*, Jg. 32, Nr. 3, 262–277.
- Pierson, Paul 2011: *Politics in time: History, institutions, and social analysis*, Princeton. <https://doi.org/10.1515/9781400841080>.
- Rhodes, Rod A. W. 1997: *Understanding governance: Policy networks, governance, reflexivity and accountability*, London.
- Robertson, Roland 1995: ‚Glocalization: Time-space and homogeneity-heterogeneity‘, Mike Featherstone/Scott Lash/Roland Robertson (Hg.): *Global modernities*, London, 25–45.

- Schinkel, Willem 2013: ‚The imagination of „society“ in measurements of immigrant integration‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 36, Nr. 7, 1142–1161. <https://doi.org/10.1080/01419870.2013.783709>.
- Schinkel, Willem 2017: *Imagined societies: A critique of immigrant integration in Western Europe*, Cambridge.
- Schinkel, Willem 2018: ‚Against „immigrant integration“: for an end to neocolonial knowledge production‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 6, Artikel 31. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0095-1>.
- Schneider, Anne/Ingram, Helen 1993: ‚Social construction of target populations: Implications for politics and policy‘, *American Political Science Review*, Jg. 87, Nr. 2, 334–347. <https://doi.org/10.2307/2939044>.
- Schneider, Anne/Ingram, Helen 1997: *Policy design for democracy*, Lawrence, KS.
- Scholten, Peter 2011: *Framing Immigrant Integration: Dutch research-policy dialogues in comparative perspective*: Amsterdam.
- Scholten, Peter 2016: ‚Between national models and multi-level decoupling: The pursuit of multi-level governance in Dutch and UK policies towards migrant incorporation‘, *Journal of International Migration and Integration*, Jg. 17, Nr. 4, 973–994. <https://doi.org/10.1007/s12134-015-0438-9>.
- Scholten, Peter/Entzinger, Han/Penninx, Rinus/Verbeek, Stijn 2015 (Hg.): *Integrating Immigrants in Europe. Research-Policy Dialogues*, New York. Abgerufen am 25. August 2021 unter <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/28048/1001946.pdf?sequence=1>.
- Scholten, Peter/Van Breugel, Ilona 2017 (Hg.): *Mainstreaming integration governance: New trends in migrant integration policies in Europe*, Berlin.
- Schön, Donald A./Rein, Martin 1995: *Frame reflection: Toward the resolution of intractable policy controversies*, New York.
- Seeman, Melvin 1959: ‚On the meaning of alienation‘, *American Sociological Review*, Jg. 24, Nr. 6, 783–791. <https://doi.org/10.2307/2088565>.
- Simon, Patrick/Piché, Victor/ Gagnon, Amélie A. 2015 (Hg.): *Social statistics and ethnic diversity*, Heidelberg. Abgerufen am 26. August 2021 unter <https://library.oapen.org/bitstream/handle/20.500.12657/27963/1002036.pdf?sequence=1>.
- Spencer, Sarah 2011: *The migration debate*, Bristol.
- Spencer, Sara 2017: ‚Multi-level governance of an intractable policy problem: migrants with irregular status in Europe‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 44, Nr. 12, 2034–2052. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1341708>
- Teisman, Geert R., & Klijn, Erik-Hans 2008: ‚Complexity theory and public management: An introduction‘, *Public Management Review*, Jg. 10 Nr. 3, 287–297. <https://doi.org/10.1080/14719030802002451>.
- True, Jacqui/Mintrom, Michael 2001: ‚Transnational networks and policy diffusion: The case of gender mainstreaming‘, *International Studies Quarterly*, Jg. 45, Nr. 1, 27–57. <https://doi.org/10.1111/0020-8833.00181>.

- Tummers, Lars/Bekkers, Victor/Steijn, Bram 2009: ‚Policy Alienation of Public Professionals‘, *Public Management Review*, Jg. 11, Nr. 5, 685–706. <https://doi.org/10.1080/14719030902798230>.
- Vertovec, Steven 2007: ‚Super-diversity and its implications‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 30, Nr. 6, 1024–1054. <https://doi.org/10.1080/01419870701599465>.
- Verweij, Marco/Thompson, Michael 2006: *Clumsy solutions for a complex world: Governance, politics and plural perceptions*, London.
- Wagner, Peter/Weiss, Carol Hirschon/Wittrock, Björn/Wollman, Hellmut 1991: *Social sciences and modern states: National experiences and theoretical crossroads*, Cambridge.
- Walby, Sylvia 2005: ‚Gender mainstreaming: Productive tensions in theory and practice‘, *Social Politics: International Studies in Gender, State & Society*, Jg. 12 Nr. 3, 321–343. <https://doi.org/10.1093/sp/jxi018>.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina 2003: ‚Methodological nationalism, the social sciences, and the study of migration: An essay in historical epistemology‘, *International Migration Review*, Jg. 37, Nr. 3, 576–610. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2003.tb00151.x>.
- Zapata-Barrero, Ricard 2015: *Interculturalism in cities: Concept, policy and implementation*, Cheltenham.
- Zapata-Barrero, Ricard 2017: ‚The intercultural turn in Europe: Process of policy paradigm change and formation‘, in Fethi Mansouri (Hg.): *The promise and challenge of intercultural dialogue: From theory to policy and practice*, Paris, 171–194.

Migration und globale soziale Ungleichheit

Gabriele Spilker, Quynh Nguyen, Vally Koubi und Tobias Böhmelt¹ **Klimawandel, Migration und Proteste – eine Analyse am Fallbeispiel Kenias²**

1. Einleitung

Der Klimawandel ist eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Intensivierung und Häufung von extremen Wetterereignissen wie Überflutungen und Stürmen sowie die Zunahme von Dürren, Desertifikation und ein Anstieg des Meeresspiegels werden weitreichende negative Folgen für Menschen und Ökosysteme haben. Insbesondere Länder im Globalen Süden sind von diesen Entwicklungen schon heute stark betroffen, da große Teile ihrer Bevölkerung auf landwirtschaftlichen Anbau angewiesen sind – sowohl im Hinblick auf ihr Einkommen als auch auf ihre eigene Lebensmittelproduktion. Gleichzeitig fehlen diesen Ländern weitgehend die notwendigen finanziellen und technischen Ressourcen, die notwendig sind, um sich auf diese Umweltveränderungen einzustellen und sich ihnen anzupassen.

Da eine Anpassung an diese Umweltveränderungen für die Menschen vor Ort oft sehr schwierig ist, ist Migration eine häufige Adaptionstrategie.³ Zu großen Teilen findet diese Art der Migration als Antwort auf sich verändernde Umweltbedingungen nicht grenzüberschreitend, sondern innerhalb von Staaten statt, wie ein aktueller Bericht der Weltbank zeigt ([Rigaud et al. 2018](#)). Zudem ziehen diese sogenannten UmweltmigrantInnen typischerweise von ländlichen Gebieten in die nahe gelegenen Städte und tragen somit zu einer verstärkten Urbanisierung bei.

¹ *Gabriele Spilker* ist Professorin für „Internationale Politik – Globale Ungleichheit“ am Fachbereich für Politik- und Verwaltungswissenschaft der Universität Konstanz. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Klimawandel und Migration, Internationale Politische Ökonomie und Internationale Kooperation.

Quynh Nguyen ist Lecturer für Internationale Politische Ökonomie an der School of Politics and International Relations der Australian National University. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Internationale Umweltpolitik und Internationale Politische Ökonomie.

Vally Koubi ist Professorin an der ETH Zürich sowie an der Universität Bern. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Klimawandel und Migration, Internationale Politische Ökonomie und Internationale Kooperation.

Tobias Böhmelt ist Professor am Department of Government an der University of Essex. Seine Forschungsschwerpunkte sind Internationale Beziehungen und Vergleichende Politik.

² Dieser Aufsatz ist eine überarbeitete deutschsprachige Fassung von [Koubi et al. 2021](#).

³ In Anlehnung an die allgemeine Literatur zu der Frage, wie sich der Klimawandel auf Migrationsströme auswirkt, und im Besonderen in Anlehnung an das Intergovernmental Panel on Climate Change (IPCC) sehen wir Migration als eine Form der Adaption an: „Changes in migration patterns can be responses to both extreme weather events and longer term climate variability and change, and migration can also be an effective adaptation strategy“ ([IPCC 2014, 73](#)).

Einerseits kann eine verstärkte Urbanisierung zu mehr ökonomischem Wachstum, einem Rückgang der Armut und einer reduzierten sozialen Ungleichheit beitragen, da gerade in Entwicklungsländern mit steigender Urbanisierung öffentliche Güter und Dienstleistungen auf effizientere Weise zur Verfügung gestellt werden können. Andererseits kann ein starker Zustrom von MigrantInnen in Städten auch soziale und ökonomische Ungleichheiten in Entwicklungsländern verstärken, da diesen häufig die institutionellen Kapazitäten fehlen, die notwendig sind, um diese Prozesse effektiv zu koordinieren und zu steuern. Damit kann eine solche Zuwanderung auch zu politischen oder sozialen Konflikten führen, die sich im schlimmsten Fall in gewalttätigen Auseinandersetzungen äußern.

Dieses Kapitel beschreibt am Beispiel Kenias, ob bzw. wie sich Migration vom ländlichen in den urbanen Raum, einschließlich der durch den Klimawandel induzierten Migration, auf politische Instabilität in Städten auswirken kann. Die Fragestellung basiert auf der Annahme, dass eine solche politische Instabilität zu Gewalt sowie weiteren negativen Konsequenzen für die Bevölkerung führen kann, die dann auch wiederum die Ursache für weitere Migrationsbewegungen darstellt. Ein solcher Zusammenhang wurde beispielsweise im Kontext des Syrien-Konfliktes in mehreren Studien aufgezeigt (Ash/Obradovich 2020). Allerdings ist weiterhin umstritten, wie groß der Anteil der Klimamigration in diesem Zusammenhang wirklich ist (Selby et al. 2017). Daher befasst sich dieses Kapitel konkret mit der Frage, wie sich die Gründe für Migration auf die Konfliktwahrnehmung von MigrantInnen und deren Bereitschaft, an Protesten teilzunehmen, auswirken. Damit einhergehend wird analysiert, inwiefern sich Klima- bzw. UmweltmigrantInnen hinsichtlich ihrer Konflikthaltung von anderen MigrantInnen unterscheiden. Aufbauend auf der Unterscheidung zwischen Push- und Pull-Faktoren der Migration erwarten wir, dass die Beweggründe für Migration einen Einfluss darauf haben, wie stark MigrantInnen dazu neigen, Konflikte am neuen Heimatort wahrzunehmen und diesen – gegebenenfalls durch Teilnahme an einer Protestbewegung – Gehör zu verschaffen. Konkret gehen wir davon aus, dass Personen, die vorwiegend aufgrund sogenannter Pull-Faktoren migriert sind – wie etwa bessere Beschäftigungsmöglichkeiten und Lebensstandards –, sich eher in ihre neue Umgebung integrieren können und daher weniger häufig an Protesten teilnehmen. Im Gegensatz dazu sollten Personen, die aufgrund von Push-Faktoren – einschließlich der Folgen des Klimawandels und daraus resultierender sich verschlechternder Umweltbedingungen – zu MigrantInnen wurden, sich an ihrem neuen Heimatort weniger gut integrieren können und daher eher Konflikte wahrnehmen bzw. diesen per Protest Gehör verschaffen wollen.

Wir testen unsere Argumentation mit Originalumfragedaten aus drei Städten in Kenia. Unser Datensatz umfasst Antworten von ca. 2400 MigrantInnen, die vom ländlichen in den urbanen Raum umgesiedelt sind. Diese Daten erlauben uns zum einen, das jeweilige Hauptmigrationsmotiv der Befragten zu identifizieren. Zum anderen können

wir so feststellen, ob die Befragten an ihrem neuen Heimatort Protestbewegungen unterstützen und an diesen teilnehmen würden. Während es kaum möglich ist, tatsächliches Konfliktverhalten mithilfe von Daten auf Mikroebene zu untersuchen, ist unser empirischer Ansatz darauf ausgelegt, dieses Verhalten so genau wie möglich zu erfassen. In Übereinstimmung mit bisherigen Forschungsarbeiten ([Koubi et al. 2018](#)) untersuchen wir daher die Wahrnehmung von Konflikten und die Absicht der Befragten, an verschiedenen Formen von Protesten teilzunehmen – auch dann, wenn diese Proteste gewalttätige Formen annehmen. Wir gehen dabei von der Annahme aus, dass tatsächliches Konfliktverhalten sowohl die Wahrnehmung konfliktbehafteter Themen als auch eine generelle Bereitschaft, an Konflikten teilzunehmen, umfasst (Rummel 1976). Wir messen mit unserer Forschung somit eine Vorstufe tatsächlicher Konflikte. Unsere Arbeit trägt demnach zum einen zu der Literatur bei, die sich mit klimainduzierter Migration und deren Auswirkung auf Konflikte beschäftigt und zum anderen zur neueren Literatur, die sich mit Konfliktwahrnehmungen, Konfliktabsichten und Konfliktunterstützung auf individueller Ebene befasst ([Koubi et al. 2018](#); [Linke et al. 2018](#); [Blair et al. 2013](#); [Lyall/Blair/Kosuke 2013](#)).

2. Literaturüberblick

Im Folgenden geben wir einen kurzen Überblick über drei für unsere Studie relevante Literaturstränge. Wir beginnen mit der Diskussion zur Frage, wie sich Umweltveränderungen auf Migrationsbewegungen auswirken, und diskutieren dann die Literatur, die sich mit der Beziehung zwischen Migration bzw. Urbanisierung und Konflikten befasst. Schließlich besprechen wir die Literatur, die sich dem gesamten Zusammenhang von Umweltveränderungen, Migrationsbewegungen und potenziellen Konflikten widmet.

In den letzten Jahren wurden einige Studien veröffentlicht, die sich mit dem Einfluss von klimainduzierten Umweltveränderungen auf interne Migrationsbewegungen sowohl auf Makro- (z. B. [Call et al. 2017](#); [Lu et al. 2016](#)) als auch auf Mikroebene (z. B. [Bohra-Mishra et al. 2017](#); [Koubi et al. 2016](#); [Thiede/Gray 2017](#); [Mastrorillo et al. 2016](#)) beschäftigen. Die Ergebnisse dieser Studien weisen auf einige konsistente Ergebnisse hin: So führen extreme Umweltereignisse, die meist eher plötzlich auftreten – wie Überflutungen oder Stürme –, in der Regel zu einer starken Zunahme von Migrationsströmen (McLeman/Gemene 2018). Im Gegensatz dazu weisen die Ergebnisse bezüglich sich langsam entwickelnder extremer Umweltveränderungen, wie Dürren oder Versalzung, in unterschiedliche Richtungen (IPCC 2018; [Adger et al. 2015](#); [Hunter/Luna/Norton 2015](#)). Manche Studien kommen zu dem Schluss, dass beispielsweise Dürren zu einer Zunahme von Migration führen ([Mueller/Gray/Kosec 2014](#); [Thiede/Gray 2017](#); [Hermans/Garbe 2019](#)), wohingegen andere keine signifikanten oder sogar negative Effekte finden ([Koubi et al. 2016](#); [Thiede/Gray/Mueller 2016](#)). Wiederum andere Studien zeigen, dass der Effekt von Umweltveränderungen auf Migrationsbewegungen stark kontextabhängig ist ([Baez et al. 2017a/2017b](#)).

Auch die Literatur zu der Frage, wie sich Urbanisierung auf die Wahrscheinlichkeit von Konflikten auswirkt, ist von unterschiedlichen Ergebnissen geprägt, und unser Wissen, was diesen Zusammenhang angeht, ist nach wie vor eher lückenhaft. Einige – vor allem qualitative – Fallstudien weisen auf einen konfliktfördernden Effekt von Urbanisierungsprozessen hin ([Evers 1975](#); [Percival/Homer-Dixon 1996](#); Percival/Homer-Dixon 1998; Kahl 2006). Andere – vor allem quantitative – Studien stellen keinen solchen Effekt fest ([Schulz 2015](#); [Buhaug/Urdal 2013](#); [Urdal/Hoelscher 2009](#)), und zwar auch dann nicht, wenn explizit Migrationsströme vom Land in die Stadt untersucht werden: Der Zuzug von MigrantInnen aus dem ländlichen Raum in die nahe gelegenen Städte – ein Hauptgrund für Urbanisierungsprozesse – geht laut einer Studie von Østby ([2016](#)) nicht mit einer verstärkten Wahrscheinlichkeit von politischen Konflikten in diesen Städten einher.

Schließlich gibt es einen neuen Strang der Literatur, der sich explizit mit dem gesamten Zusammenhang zwischen Umweltveränderungen, Migration und Konflikt befasst. Allerdings besteht auch hier noch keine Einigkeit und daher viel Raum für neue Erkenntnisse. Ein Großteil dieser Forschung beschäftigt sich mit dem Fallbeispiel Syrien. Aber auch für diesen einen Fall weisen die Studien in unterschiedliche Richtungen: Auf der einen Seite gibt es Evidenz dafür, dass die extreme Dürre in den Jahren vor dem Konfliktausbruch zu einer verstärkten Migration vom ländlichen Osten in den urbanen Westen des Landes geführt hat und somit die Konfliktbereitschaft dort verstärkt haben könnte (z. B. [Ash/Obradovich 2020](#); [Kelley et al. 2015](#)). Andere Studien hingegen kommen zu dem Ergebnis, dass die Dürre keinen oder höchstens einen marginalen Effekt auf den Konflikt hatte ([Selby et al. 2017](#); [Fröhlich 2016](#)).

Studien, die sich nicht nur mit einem, sondern mit vielen Konflikten beschäftigen, kommen zu ähnlich inkohärenten Schlussfolgerungen (z. B. [Brzoska/Fröhlich 2015](#)). Reuveny ([2007](#)) zeigt beispielsweise, dass umweltinduzierte Migration in den neuen Heimatorten zu Konflikten beitragen kann, wohingegen Raleigh, Jordan und Salehyan ([2008](#)) keinen solchen signifikanten Effekt finden. Auch auf substaatlicher Ebene bleibt das Bild verwirrend: Auf der einen Seite können Bhavnani/Lacina ([2015](#)) zeigen, dass Migration in indischen Bundesstaaten, die von Klimaschocks verursacht wurde, zu einer höheren Protestwahrscheinlichkeit beiträgt. Auf der anderen Seite kommt Petrova ([2021](#)) zu dem Schluss, dass Migrationsströme, die von Umweltdesastern in Bangladesch hervorgerufen werden, sich nicht auf die Wahrscheinlichkeit von Protesten auswirken. Eine weitere Nuance birgt die Studie von Ghimire, Ferreira und Dorfman ([2015](#)), die zwar zu dem Ergebnis kommt, dass Migrationsbewegungen aufgrund von Umweltdesastern neue Konflikte nicht signifikant hervorrufen, aber bestehende Konflikte sehr wohl verlängern können. Schließlich scheinen Umweltveränderungen, die durch den Klimawandel hervorgerufen werden, das Risiko für Gewalt auf kommunaler Ebene in Kenia und ganz Ostafrika zu erhöhen ([Pas Schrijver 2019](#); [Detges 2017](#); [Adano et al. 2012](#); [van Baalen/Mobjörk 2018](#)).

Allerdings ist sämtlichen dieser Studien die Problematik inhärent, dass man auf Aggregatsebene nachvollziehen will, ob zum einen wirklich Umweltveränderungen ausschlaggebend für die Migration waren und ob zum anderen diese umweltbedingte Migration dann einen signifikanten Effekt auf die Konflikte am neuen Heimatort hatte. Diese Schwierigkeit versucht der neueste Forschungsstrang zu dieser Thematik zu vermeiden, indem solche Studien auf die Individualebene ausweichen. In diesem Kontext können beispielsweise Koubi et al. (2018) zeigen, dass MigrantInnen, die aufgrund von Dürren ihren alten Heimatort verlassen mussten, eine deutlich erhöhte *Konfliktwahrnehmung* haben als andere Typen von MigrantInnen. Dies muss sich aber nicht notwendigerweise in einer erhöhten *Konfliktbereitschaft* widerspiegeln, wie Linke et al. (2018) am Beispiel von Kenia zeigen. Insgesamt befindet sich diese Forschung aber noch in ihren Anfängen und dieses Kapitel trägt zu ihrer Weiterentwicklung bei.

3. Migrationsgründe als Impetus für Protestbewegungen?

Im Folgenden stellen wir unsere Argumentation bezüglich der Frage vor, warum MigrantInnen, die sich aufgrund von klimainduzierten Umweltveränderungen dazu entschlossen haben, ihren Heimatort zu verlassen, um in die nächstgelegene Stadt zu ziehen, sich wahrscheinlich schlechter integrieren können als andere MigrantInnen und daher eher dazu bereit sein dürften, sich Protestbewegungen am neuen Heimatort anzuschließen. Diese Argumentation besteht aus mehreren Schritten.

Zum einen gehen wir davon aus, dass die typischerweise eher zwingende Art und Weise, in der Umweltveränderungen Menschen dazu bringt (bzw. zwingt), ihren Heimatort zu verlassen, es diesen Menschen erschwert, sich problemlos am neuen Heimatort zu integrieren. Individuen sind zumeist sehr an ihre Heimat gebunden, was in der Literatur als „place attachment“ bezeichnet wird (Adams/Adger 2013) und die emotionale Bindung an den jeweiligen Ort beinhaltet (Lewicka 2011). Dieses „place attachment“ ist in ländlichen Gegenden grundsätzlich stärker ausgeprägt als in urbanen, da Menschen sich typischerweise nicht deshalb dafür entscheiden, an ländlichen Orten zu leben, weil dort die Dienstleistungen besser oder mehr Arbeitsplätze vorhanden wären, sondern weil sie dort geboren und aufgewachsen sind. Entscheidend sind also nicht materialistische, sondern eher emotionale Gründe und eine Art von Verwurzelung, also die Idee, dass „man/frau hierher gehört“ (Anton/Lawrence 2014; Lewicka 2011). Die oft unfreiwillige Umsiedlung aufgrund von Umweltereignissen bedeutet dementsprechend einen Bruch mit Tradition. Sie gleicht einer Entwurzelung und geht oft mit Nostalgie und dem Verlust des Zugehörigkeitsgefühls einher (Fullilove 1996). Dies alles sollte dazu führen, dass sich dieser Typ von MigrantIn eher schwerer damit tut, sich am neuen Heimatort zurechtzufinden, als andere MigrantInnen, die beispielsweise in die Stadt umsiedeln, um dort bessere Möglichkeiten im Sinne von Arbeitsplätzen oder Dienstleistungen zu finden (Fried 1963).

Zum anderen erwarten wir, dass sich UmweltmigrantInnen infolge der Tatsache, dass sie eben durch Umweltereignisse dazu gezwungen wurden, ihren Heimatort zu verlassen, häufig als zusätzlich entwurzelt ansehen. Das hängt auch damit zusammen, dass UmweltmigrantInnen im Vergleich zu anderen MigrantInnen noch seltener die Möglichkeit haben, eines Tages an ihren Heimatort zurückzukehren, da die Umweltveränderungen häufig die Lebensgrundlage am alten Heimatort zerstört haben. Die Migration wird demnach eher als unumkehrbar wahrgenommen. Somit kann eine mentale Haltung entstehen, welche auf einer Opferrolle, einem Ungerechtigkeitsempfinden, Unzufriedenheit und Wut basiert. Diese Art von Emotionen verleiten Menschen häufig dazu, höhere Risiken einzugehen und damit ihrer momentanen Lage Widerstand entgegenzusetzen ([Pearlman 2013](#)). So zeigt beispielsweise aktuelle Forschung im Bereich der Sozialpsychologie zu Fragen der Ungerechtigkeit und relativen Entbehrung, dass diese Emotionen eine große Rolle spielen, wenn es darum geht, ob Individuen sich bestimmten Formen der kollektiven Partizipation anschließen (van Stekelenburg/Klandermans 2017; [Pearlman 2013](#)). Auch Theorien, die auf dem „Grievance“-Ansatz in der Politikwissenschaft basieren, heben hervor, dass tatsächliche oder auch lediglich wahrgenommene Ungerechtigkeit viele Individuen dazu motiviert, an sozialen Bewegungen teilzunehmen (Gurr 1970). Daher nehmen wir an, dass UmweltmigrantInnen aufgrund emotionaler und auf Grievance basierender Logiken eher dazu neigen, an Protesten an ihren neuen Heimatorten teilzunehmen, um die von ihnen wahrgenommene Ungerechtigkeit anzuprangern.

Allerdings ist die Teilnahme an Protesten nicht ohne Kosten (Tarrow 2011; [Ober-schall 1994](#); Chenoweth/Stephan 2011; [Chenoweth/Ulfelder 2017](#)), und die Gründe für eine Beteiligung müssen diese Kosten übersteigen. Demnach müssen die negativen Erfahrungen durch die umweltbedingte Migration schwer genug wiegen, so dass dieser Typ MigrantIn die Kosten, an Protesten teilzunehmen, auch wirklich auf sich nimmt. Hier kommt unserer Meinung nach der Art und Weise, wie sich der Klimawandels manifestiert, eine wichtige Rolle zu. Wie oben bereits erwähnt wurde, führt der Klimawandel zum einen zu sich graduell verschlechternden Umweltbedingungen, die sich über einen langen Zeitraum entwickeln und es den Betroffenen häufig erlauben, sich an die Veränderungen anzupassen; typische Beispiele sind Dürren oder Versalzungen. Gleichzeitig manifestiert sich der Klimawandel aber auch in kurzfristigen Extremereignissen wie Tropenstürmen oder Überflutungen, die meist plötzlich auftreten; durch den immensen Schaden, den sie verursachen, ist es den Betroffenen häufig nicht möglich, sich adäquat darauf vorzubereiten. Damit ist der wichtigste Unterschied zwischen diesen beiden Manifestationen des Klimawandels – graduelle Langzeitveränderungen versus kurzfristige Extremereignisse – jener, dass im letzteren Fall eine Anpassung häufig nur schwer möglich ist und fast alle Individuen ähnlich stark, extrem und plötzlich betroffen sind. Diese kurzfristigen Extremereignisse verursachen typischerweise enormen Schaden und Zerstörung, und die Betroffenen müssen häufig ihren Heimatort verlassen, um

„ihr Leben retten zu können“ ([Warner 2010, 405](#)). Damit verursachen solche Klimaveränderungen zwar großen *absoluten* Schaden, aber häufig wenig *relative* Entbehrung oder ungleichen Schaden innerhalb der Gruppe der Betroffenen. Da typischerweise viele bis alle am jeweiligen Ort betroffen sind, sitzen diese Menschen sozusagen alle in einem Boot und teilen dasselbe Schicksal.

Das ist im Fall der graduellen Langzeitveränderungen anders: Da die Möglichkeit besteht, sich an diese Umweltveränderungen anzupassen, sind einige stärker betroffen (jene, die sich eben nicht anpassen können) als andere. Zwar ist die absolute Zerstörung, von der solche MigrantInnen betroffen sind, zumeist deutlich geringer als im Fall der kurzfristigen Extremereignisse, aber diese Art der Umweltveränderungen hat das Potenzial, relative Ungleichheiten zu verstärken und damit sogenannte Grievances, also subjektiv wahrgenommene Missstände, entstehen zu lassen (Davies 1962; Gurr 1970; [Koubi et al. 2018](#)). Zusammengenommen ist daher die Wahrscheinlichkeit, dass Menschen, die graduellen Langzeitveränderungen ausgesetzt sind, überhaupt migrieren, zwar geringer ([Koubi et al. 2016](#)), weil diese Art von Umweltveränderungen häufig eben nur graduell sind und eine Anpassung vor Ort möglich ist. Wenn die Menschen dann aber doch migrieren müssen, ist es allerdings deutlich wahrscheinlicher, dass sie ihr Schicksal als relativen Missstand im Vergleich mit anderen wahrnehmen – im Unterschied zu MigrantInnen, die aufgrund von Extremereignissen migrieren mussten ([Koubi et al. 2018](#)).

Zusammengenommen erwarten wir daher, dass diejenigen MigrantInnen, die eine Kombination beider Typen von Umweltereignissen – sowohl graduelle Langzeitveränderungen als auch kurzfristige Extremereignissen – erlebt haben, in einem so hohen Maße betroffen sind (sowohl hinsichtlich der absoluten Zerstörung als auch der relativen Missstände), dass sie am ehesten bereit sind, die Kosten einer Teilnahme an Protesten in Kauf zu nehmen. Die Argumentation dahinter ist zum einen, dass konstante und langanhaltende Entbehrungen und Missstände, die graduelle Langzeitveränderungen mit sich bringen, in der Wahrnehmung der MigrantInnen lange haften bleiben (Sen 2011) und damit das Sozialverhalten sowie die Wahrnehmung von Gerechtigkeit und Fairness am neuen Heimatort stark negativ beeinflussen können (van Stekelenburg/Klandermaans 2017). Wenn dazu noch Extremereignisse kommen, die aufgrund ihrer Stärke und ihres Zerstörungspotenzials die Migration vom ländlichen Raum in den urbanen stark beschleunigen, sehen wir die Wahrscheinlichkeit als relativ hoch an, dass diese MigrantInnen am neuen Heimatort gegen ihr Schicksal aufbegehren und eher an Protesten teilnehmen werden. Die Partizipation an Protesten kann demnach als eine Möglichkeit angesehen werden, auf die besonders schlechte Lage dieser MigrantInnen hinzuweisen ([van Stekelenburg/Klandermaans/van Dijk 2009](#)).

Insgesamt erwarten wir daher, dass MigrantInnen, die sowohl graduelle Langzeitveränderungen als auch Extremereignisse erlebt haben, im Vergleich zu anderen

MigrantInnen mit erhöhter Wahrscheinlichkeit an Protesten teilnehmen, um auf ihr Schicksal hinzuweisen.

4. Empirische Vorgehensweise

Die empirische Überprüfung unserer theoretischen Argumentation findet auf der Basis einer Analyse neuer Umfragedaten auf Individualebene statt. Zu diesem Zweck wurden für dieses Projekt insgesamt 2400 Individuen in drei Städten in Kenia befragt. Kenia wurde ausgewählt aufgrund seiner starken Betroffenheit durch den Klimawandel ([ReliefWeb 2019](#); [Eckstein et al. 2020](#)) sowie der hohen Urbanisierungsrate. Wir sehen Kenia daher als einen „most likely case“ an, wenn es darum geht, unsere Argumentation zu testen.

Die ausgewählten MigrantInnen wurden von Januar bis März 2019 in Nairobi, Mombasa und Kisumu befragt. Wir haben dabei all diejenigen als MigrantInnen gezählt, die zwischen 16 und 65 Jahre alt waren, in einer ländlichen Gegend geboren wurden und frühestens in die Stadt gezogen sind, als sie 16 Jahre alt waren. Sie mussten mindestens ein Jahr in ländlichen Gegenden gelebt haben, bevor sie in die Stadt zogen, und dort auch mindestens für sechs Monate bleiben wollen (diese Bedingung war notwendig, da wir sonst möglicherweise aus Versehen temporäre MigrantInnen in unser Sample aufgenommen hätten). Da MigrantInnen vor allem in Entwicklungsländern eine „hidden population“ sind, also keine offizielle Melderegister für sie existieren, auf deren Basis man eine Stichprobe vornehmen könnte, mussten wir im Schneeballverfahren vorgehen. Um Befragte zu rekrutieren, haben wir daher eine mehrstufige Gelegenheitsstichprobe erhoben. Die Umfrage fand „face to face“ mithilfe eines Tablets statt und dauerte im Schnitt 35 bis 40 Minuten.

Im Besonderen wurden die folgenden Informationen mithilfe eines Fragebogens erhoben: Um herauszufinden, ob ein/e MigrantIn ein/e UmweltmigrantIn ist, fragten wir nach Umweltereignissen und Umweltveränderungen am Heimatort. Dabei wurde überprüft, ob die jeweilige Person eines der folgenden Umweltereignisse erlebt hatte, bevor sie in die Stadt migrierte: Starkregen, Überflutung, Sturm, Starkhagel, Zyklon oder Erdbeben. All diese Ereignisse wurden von uns als Extremereignisse codiert. Wenn die Person hingegen Dürre, Desertifikation oder Versalzung nannte, wurde dies von uns als graduelle Langzeitveränderung codiert. Wenn keines dieser Umweltereignisse genannt wurde, so wurde diese Person als „Nicht-UmweltmigrantIn“ codiert. Dadurch entstehen für unsere Analyse vier verschiedene Kategorien: MigrantInnen, die sowohl Extremereignisse als auch Langzeitveränderungen erlebt haben (das trifft auf 1377, also 57 Prozent und damit die Mehrheit der Befragten, zu), MigrantInnen, die nur Extremereignisse erlebt haben (das trifft auf 585, also 24 Prozent, zu), MigrantInnen, die nur graduelle Langzeitveränderungen erfahren haben (295, also 12 Prozent) und MigrantInnen, die keinerlei starke Umweltveränderungen wahrgenommen haben (159 und damit 7 Prozent). In den statistischen Modellen, die im Folgenden gezeigt werden,

dienen die Nicht-UmweltmigrantInnen als Basiskategorie und scheinen daher nicht im Modell auf.⁴

Wir haben uns explizit dafür entschieden, unsere unabhängigen Variablen basierend auf der Frage nach wahrgenommenen Umweltveränderungen zu codieren (und nicht beispielsweise basierend auf tatsächlichen Umweltveränderungen oder auf der Frage nach den Hauptursachen für die Migrationsentscheidung). Zwei Gründe hierfür sind zu nennen: Erstens enthalten wahrgenommene Umweltveränderungen schon teilweise die Komponente der Frage, wie gut sich die Befragten an Umweltereignisse anpassen können – ein Aspekt, den wir für sehr wichtig erachten und wegen dem wir bewusst nicht auf tatsächliche Umweltveränderungen als Messung zurückgreifen (zu einer ausführlicheren Diskussion siehe [Koubi et al. 2016](#)). Zweitens erachten wir die Wahrnehmung von Umweltereignissen, die vor der Migration stattgefunden haben, als das adäquatere Maß im Vergleich zu der Frage nach den expliziten Migrationsgründen. Häufig geben Befragte beispielsweise als Migrationsgründe ökonomische Ursachen an, obwohl der Hauptgrund eigentlich beispielsweise von Dürren verursachte Ernteausfälle war. Daher sind wir der Meinung, dass wahrgenommene Umweltereignisse als Messinstrument den genannten Hauptmigrationsgründen vorzuziehen sind. Wenn wir unsere Analysen aber mit den Hauptmigrationsgründen anstelle der wahrgenommenen Umweltereignissen rechnen, kommen substanzial sehr ähnliche, allerdings–entsprechend der genannten Erklärung –weniger signifikante Ergebnisse heraus.

Um unsere abhängige Variable – die Bereitschaft von MigrantInnen, an Protesten teilzunehmen – messen zu können, verwenden wir verschiedene Fragen. Sämtliche dieser Fragen begannen mit folgendem Einleitungsstatement: „Imagine there is a group of migrants living in <CITY> who feel that they are being treated differently in various areas, which is affecting their overall quality of life in <CITY> in a negative way. They have formed as a group with the aim to eliminate discrimination against migrants and organize various activities to help further their goals.“ Daraufhin fragten wir die MigrantInnen, ob sie (1) an einer friedlichen Protestkundgebung dieser Gruppe teilnehmen würden (*Protest*), (2) auch dann noch an dieser Protestkundgebung teilnehmen würden, wenn es dabei zu Gewalttätigkeiten käme (*möglicher gewalttätiger Protest*), und (3) dieser Gruppe beitreten würden (*Mitgliedschaft*). Die ursprünglichen Antwortkategorien reichten von 1 (unbedingt) bis 5 (auf keinen Fall), die wir umskaliert haben, sodass 1 diejenigen bezeichnet, die mindestens bedingt bereit sind, an einer Protestbewegung teilzunehmen.

⁴ Auch wenn die Basiskategorie mit 7 Prozent einen eher geringen Anteil hat, sind die über 150 Beobachtungen immer noch ausreichend für unsere statistische Analyse. Zudem sind die Ergebnisse robust gegenüber einer Veränderung der Basiskategorie, wie wir in der Diskussion am Ende des Empirieteils zeigen werden.

Da all unsere abhängigen Variablen binärer Natur sind, verwenden wir logistische Regressionsmodelle. Jedoch ist die Struktur unserer Daten noch komplexer, da die MigrantInnen in den drei Städten Cluster bilden und deshalb angenommen werden muss, dass das Antwortverhalten von MigrantInnen in derselben Stadt ähnlicher ausfallen könnte als das von MigrantInnen in verschiedenen Städten. Aufgrund dieser besonderen Datenstruktur verwenden wir ein logistisches Mehrebenenmodell, das hierfür kontrolliert. Um zusätzlich dafür zu kontrollieren, dass MigrantInnen, die aus demselben Ort stammen, ähnliche Umweltveränderungen wahrgenommen haben sollten, integrieren wir in unserem Modell neben dem „city random intercept“ einen „county random intercept“ (Rabe-Hesketh/Skrondal 2009). Durch diese beiden zusätzlichen Y-Achsenabschnitte für die jeweilige Stadt- bzw. Bezirksebene können wir somit für weitere nicht beobachtbare Faktoren kontrollieren, die unsere Ergebnisse sonst möglicherweise systematisch verzerren könnten. Beide Y-Achsenabschnitte werden einer Normalverteilung folgend modelliert (Gelman/Hill 2007).

Als Kontrollvariablen werden die folgenden Faktoren in das Modell aufgenommen: das Alter und das Geschlecht der Befragten; ob ein Mitglied des Haushaltes schon in der jeweiligen Stadt lebt (1 = ja und 0 = nein), um für mögliche Migrationsnetzwerke zu kontrollieren; das Bildungsniveau der Befragten: 1 bedeutet, dass keine formale Bildung erworben wurde, 2 bezeichnet eine teilweise Grundschulbildung, 3 eine vollständige Grundschulbildung, 4 eine unvollständige weiterführende Schulbildung und 5 eine vollständige weiterführende Schulbildung; die Werte 6 und 7 stehen für höhere Bildungskarrieren (entweder Besuch einer technischen Oberschule oder einer Universität). Außerdem kontrollieren wir noch für das Einkommen der Befragten, wobei wir diesen die Frage stellten, ob ihr Einkommen zum Leben reicht. Diejenigen, die angaben, dass ihr Einkommen fast nicht oder gar nicht zum Leben reicht, wurden mit 1 codiert, alle anderen mit 0.

5. Empirische Ergebnisse

Tabelle 1 zeigt die Ergebnisse unserer Analyse. In der ersten Spalte sind die Ergebnisse dargestellt, die sich auf die grundsätzliche Bereitschaft beziehen, an Protesten teilzunehmen; die zweite Spalte zeigt die abhängige Variable, die angibt, ob MigrantInnen auch dann an diesen Protesten teilnehmen würden, wenn diese in Gewalt münden würden; in der dritten Spalte schließlich sind die Ergebnisse zur Mitgliedschaft in der Gruppe aufgeführt, die den Protest organisiert. Die Resultate zeigen in der Tat in die von uns theoretisch erwartete Richtung: So ist der Koeffizient zwar für alle Umweltveränderungen positiv, aber der Koeffizient, der angibt, ob eine MigrantIn sowohl Extremereignisse als auch graduellen Langzeitveränderungen ausgesetzt war, hat jeweils sowohl den stärksten als auch den signifikantesten Effekt. Vor allem ist dies die einzige der drei Umweltvariablen, die auch für die beiden Modelle, die stärker gewalttätige Konfliktbereitschaft messen, noch signifikant ist. Alles in allem sind damit die

Ergebnisse vereinbar mit der Interpretation, dass diejenigen MigrantInnen, die sowohl über einen langen Zeitraum den relativen Verschlechterungen ausgesetzt waren, die mit umweltbedingten Langzeitveränderungen einhergehen, als auch die absolute und häufig extreme Zerstörung von Extremwetterereignissen miterlebt haben, am ehesten dazu neigen, sich durch Proteste Gehör zu verschaffen, selbst wenn diese gewalttätig enden sollten.

Tabelle 1: Logistisches Mehrebenenmodell mit „city und county intercept“

	<i>Proteste</i>	<i>Mögliche Gewalt bei Protesten</i>	<i>Gruppenmitgliedschaft</i>
Extremereignis	0.358 [†] (0.187)	0.043 (0.284)	0.115 (0.290)
Langzeitveränderung	0.143 (0.204)	0.164 (0.308)	0.118 (0.316)
Beide Umweltveränderungen	0.595** (0.179)	0.477 [†] (0.268)	0.465 [†] (0.274)
Alter	-0.014** (0.005)	-0.008 (0.007)	-0.013 [†] (0.007)
Befragter ist männlich	0.260** (0.091)	0.007 (0.115)	-0.003 (0.119)
Mitglied des Haushalts ist schon migriert	-0.041 (0.105)	0.072 (0.136)	0.126 (0.140)
Bildung	0.071* (0.030)	-0.017 (0.039)	-0.007 (0.040)
Einkommen ist ungenügend	0.198* (0.093)	-0.072 (0.119)	-0.121 (0.122)
Log likelihood	-1,528.431	-1,046.069	-999.621
N	2,416	2,416	2,416

† p < 0.10, * p < 0.05, ** p < 0.01

Die Kontrollvariablen weisen Koeffizienten auf, die sich mit den Erwartungen decken, und sind daher unserer Meinung nach weitere Evidenz dafür, dass das Modell auch tatsächlich sinnvolle Ergebnisse liefert. Zum einen zeigen die Ergebnisse, dass zum einen Männer sowie zum anderen junge Menschen eher gewillt sind, an Protesten teilzunehmen, was auch von der bisherigen Forschung klar bestätigt wird (Chenoweth/Stephan 2011). Zudem sind Menschen, die am neuen Heimatort potenziell besser integriert sind, weil schon ein Mitglied des Haushaltes am neuen Ort lebt, weniger zu Protesten bereit. Interessanterweise wirkt sich ein höheres Bildungsniveau zwar positiv auf die Wahrscheinlichkeit aus, dass die entsprechende Person an friedlichen Protesten

teilnimmt, aber negativ darauf, dass sie dies auch dann tut, wenn die Proteste in Gewalt umschlagen könnten.

Schließlich sind unsere Resultate robust gegenüber einer ganzen Reihe unterschiedlicher Analysemethoden und empirischer Spezifikationen (siehe [Koubi et al. 2021](#)). Hervorzuheben sind hier vor allem zwei Aspekte: Zum einen könnte es sein, dass gewisse MigrantInnen ihre Antwort, ob sie an einem Protest teilnehmen würden, möglicherweise davon abhängig machen, ob es schon Proteste an ihrem neuen Heimatort gegeben hat. Die Messung unserer abhängigen Variablen beruht ja auf der Befragung der MigrantInnen und bezieht sich auf hypothetische Proteste gegen die Lage von UmweltmigrantInnen. Allerdings könnte für die hypothetische Wahrscheinlichkeit, dass diese an solchen Protesten teilnehmen, das tatsächliche Stattfinden von Protesten aller Art in der Einwanderungsstadt wesentlich sein. Wenn wir hierfür im Modell eine zusätzliche Kontrollvariable einfügen, bleiben die Hauptergebnisse jedenfalls erhalten ([Koubi et al. 2021](#)). Zudem sind die Ergebnisse robust gegenüber einer Veränderung der Basiskategorie. Da die Basiskategorie der MigrantInnen, die keinerlei Umweltveränderungen erlebt haben, zwar 154 Personen umfasst, diese aber lediglich 7 Prozent der Befragten ausmachen, sind unsere Ergebnisse hier möglicherweise nicht robust. Wenn wir aber sämtliche MigrantInnen als Basiskategorie betrachten, die entweder keine oder nur eine der beiden Arten von Umweltveränderungen erlebt haben, und damit nur die für uns theoretisch relevante Kategorie der MigrantInnen ins statistische Modell aufnehmen, die beide Arten von Umweltveränderungen erlebt haben, werden unsere Ergebnisse eher stärker als schwächer ([Koubi et al. 2021](#)).

6. Schlussfolgerung

Sowohl in den Medien als auch in der Literatur wird häufig argumentiert, der Klimawandel werde dazu führen, dass immer mehr Menschen vom ländlichen Raum in die nächstgelegenen Städte migrieren und damit Konflikte und Proteste einhergehen könnten (z. B. [Kelley et al. 2015](#)). Dafür gibt es momentan aber noch kaum wissenschaftliche Evidenz. Dies liegt vor allem daran, dass die Fragestellung, wie der Klimawandel sich auf Migrationsbewegungen und weiter auf Konflikte bzw. Proteste auswirkt, empirisch nur schwer zu untersuchen ist. Da sowohl Proteste als auch Konflikte ein Phänomen darstellen, das auf der Aggregatsebene stattfindet, lässt sich nur sehr schwer nachweisen, dass die beteiligten Personen tatsächlich aufgrund von klimainduzierten Umweltveränderungen zu MigrantInnen wurden und dann am neuen Heimatort auch tatsächlich in einen Konflikt involviert waren oder an einer Protestbewegung teilgenommen haben. Unsere Studie versucht dieses Problem zu umgehen, indem wir die Individualebene untersuchen. Im Vergleich zu bisherigen Studien, die ebenfalls dieses Verfahren gewählt haben, zeichnet sich unsere Analyse dadurch aus, dass wir die potenzielle Bereitschaft von MigrantInnen, an Protesten teilzunehmen (selbst wenn diese in Gewalt münden würden), so genau zu erfassen versuchen, wie es empirisch möglich ist.

Unsere Ergebnisse weisen darauf hin, dass umweltbedingte Migrationsbewegungen in der Tat das Potenzial haben, in Protest umzuschlagen. Die Ergebnisse unserer Mehrebenen-Regressionsmodelle zeigen, dass diejenigen MigrantInnen, die sowohl Extremereignisse als auch graduelle Langzeitveränderungen an ihrem alten Heimatort erlebt haben, signifikant bereitwilliger sind, an Protesten teilzunehmen, auch wenn diese in Gewalt umschlagen sollten, als andere Typen von MigrantInnen. Dabei hat sich herausgestellt, dass Migration in urbane Räume im Globalen Süden nicht nur deswegen zu möglichen Konflikten führen kann, weil schlichtweg mehr Menschen auf engem Raum um die gleichen knappen Ressourcen (wie Wohnraum, Arbeitsplätze, Schulbildung) konkurrieren werden, sondern auch deshalb, weil das Schicksal von UmweltmigrantInnen ein besonderes ist: Dadurch, dass sie ihre Heimat oft unfreiwillig verlassen mussten – häufig nach Jahren der Anpassungsversuche an graduelle Langzeitveränderungen wie etwa Dürren –, bringen diese Menschen häufig sogenannte Grievances mit, denen sie dann am neuen Heimatort möglicherweise Gehör verschaffen wollen.

Dies zeigt unserer Meinung nach, dass Policy Maker diesen Urbanisierungsprozessen im Globalen Süden mehr Aufmerksamkeit entgegenbringen sollten. Angesichts des Leids und der Entbehrungen, denen sie durch die Klimaveränderungen schon vor ihrer Migration ausgesetzt waren, sollte das Augenmerk besonders darauf gerichtet werden, dass UmweltmigrantInnen an ihrem neuen Heimatort eine realistische Chance erhalten, sich auch tatsächlich zu integrieren – selbstverständlich vor allem um ihrer selbst willen, aber auch, so die Ergebnisse unserer Studie, um möglichen Konflikten vorzubeugen.

Bibliografie

- Adams, Helen/Adger, W. Neil 2013: ‚The contribution of ecosystem services to place utility as a determinant of migration decision-making‘, *Environmental Research Letters*, Jg. 8, Nr. 1. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/8/1/015006>.
- Adano, Wario R./Dietz, Ton/Witsenburg, Karen/Zaal, Fred 2012: ‚Climate change, violent conflict and local institutions in Kenya’s drylands‘, *Journal of Peace Research*, Jg. 49, Nr. 1, 65–80. <https://doi.org/10.1177/0022343311427344>.
- Adger, W. Neil/Arnell, Nigel W./Black, Richard/Dercon, Stefan/Geddes, Andrew/Thomas, David S. G. 2015: ‚Focus on environmental risks and migration: Causes and consequences‘, *Environmental Research Letters*, Jg. 10, Nr. 6. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/10/6/060201>.
- Anton, Charis/Lawrence, Carmen 2014: ‚Home is where the heart is: The effect of place of residence on place attachment and community participation‘, *Journal of Environmental Psychology* Jg. 40, 451–461. <https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2014.10.007>.
- Ash, Konstantin/Obradovich, Nick 2020: ‚Climatic stress, internal migration, and Syrian civil war onset‘, *Journal of Conflict Resolution*, Jg. 64, Nr. 1, 3–31. <https://doi.org/10.1177/0022002719864140>.

- Baez, Javier/Caruso, German/Mueller, Valerie/Niu, Chiyu 2017a: ‚Droughts augment youth migration in Northern Latin America and the Caribbean‘, *Climatic Change*, Jg. 140, Nr. 3–4, 423–435. <https://doi.org/10.1007/s10584-016-1863-2>.
- Baez, Javier/Caruso, German/Mueller, Valerie/Niu, Chiyu 2017b: ‚Heat exposure and youth migration in Central America and the Caribbean‘, *American Economic Review*, Jg. 107, Nr. 5, 446–450. <https://doi.org/10.1257/aer.p20171053>.
- Bhavnani, Rikhil R./Lacina, Bethany 2015: ‚The effects of weather-induced migration on sons of the soil violence in India‘, *World Politics*, Jg. 67, Nr. 4, 760–794. <https://doi.org/10.1017/S0043887115000222>.
- Blair, Graeme/Fair, C. Christine/Malhotra, Neil/Shapiro, Jacob N. 2013: ‚Poverty and support for militant politics: Evidence from Pakistan‘, *American Journal of Political Science*, Jg. 57, Nr. 1, 30–48. <https://doi.org/10.1111/j.1540-5907.2012.00604.x>.
- Bohra-Mishra, Pratikshya/Oppenheimer, Michael/Cai, Ruohong/Feng, Shuaizhang/Licker, Rachel 2017: ‚Climate variability and migration in the Philippines‘, *Population and Environment*, Jg. 38, Nr. 3, 286–308. <https://doi.org/10.1007/s11111-016-0263-x>.
- Buhaug, Halvard/Urdal, Henrik 2013: ‚An urbanization bomb? Population growth and social disorder in cities‘, *Global Environmental Change*, Jg. 23, Nr. 1, 1–10. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2012.10.016>.
- Brzoska, Michael/Christiane Fröhlich 2015: ‚Climate change, migration, and violent conflict: Vulnerabilities, pathways and adaptation strategies‘, *Migration and Development*, Jg. 5, Nr. 2, 190–210. <https://doi.org/10.1080/21632324.2015.1022973>.
- Call, Maia/Gray, Clark/Yunus, Mohammad/Emch, Michael 2017: ‚Disruption, not displacement: Environmental variability and temporary migration in Bangladesh‘, *Global Environmental Change*, Jg. 46, 157–165. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2017.08.008>.
- Chenoweth, Erica/Stephan, Maria J. 2011: *Why civil resistance works: The strategic logic of nonviolent conflict*, New York.
- Chenoweth, Erica/Ulfelder, Jay 2017: ‚Can structural conditions explain the onset of nonviolent uprising?‘, *Journal of Conflict Resolution*, Jg. 61, Nr. 2, 298–324. <https://doi.org/10.1177%2F0022002715576574>.
- Davies, James C. 1962: ‚Toward a theory of revolution‘, *American Sociological Review*, Jg. 27, Nr. 1, 5–19.
- Detges, Adrien 2017: ‚Droughts, state-citizen relations and support for political violence in Sub-Saharan Africa: A micro-level analysis‘, *Political Geography*, Jg. 61, 88–98. <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2017.07.005>.
- Eckstein, David/Künzel, Vera/Schäfer, Laura/Winges, Maik 2020: ‚Global Climate Risk Index 2020. Who suffers most from extreme weather events? Weather-related loss events in 2018 and 1999 to 2018‘, Bonn. Abgerufen am 15. März 2021 unter <https://germanwatch.org/es/17307>.
- Evers, Hans-Dieter 1975: ‚Urbanization and urban conflict in Southeast Asia‘, *Asian Survey*, Jg. 15, Nr. 9, 775–785. <https://doi.org/10.2307/2643173>.

- Fried, Marc 1963: ‚Grieving for a lost home‘, in Arie Kiev (Hg.): *Social psychiatry*, London, 335–359.
- Fröhlich, Christiane J. 2016: ‚Climate migrants as protestors? Dispelling misconceptions about global environmental change in pre-revolutionary Syria‘, *Contemporary Levant*, Jg. 1, Nr. 1, 38–50. <https://doi.org/10.1080/20581831.2016.1149355>.
- Fullilove, Mindy 1996: ‚Psychiatric implications of displacement: contributions from the psychology of place‘, *American Journal of Psychiatry*, Jg. 153, Nr. 12, 1516–1523. <https://doi.org/10.1176/ajp.153.12.1516>.
- Gelman, Andrew/Hill, Jennifer 2007: *Data analysis using regression and multilevel/hierarchical models*, Cambridge.
- Ghimire, Ramesh/Ferreira, Susana/Dorfman, Jeffrey H. 2015: ‚Flood-induced displacement and civil conflict‘, *World Development*, Jg. 66, 614–628. <https://doi.org/10.1016/j.worlddev.2014.09.021>.
- Gurr, Ted R. 1970: *Why men rebel*, Princeton.
- Hermans, Kathleen/Garbe, Lisa 2019: ‚Droughts, livelihoods, and human migration in northern Ethiopia‘, *Regional Environmental Change*, Jg. 19, Nr. 4, 1101–1111. <https://doi.org/10.1007/s10113-019-01473-z>.
- Hunter, Lori M./Luna, Jessie K./Norton, Rachel M. 2015: ‚Environmental dimensions of migration‘, *Annual Review of Sociology*, Jg. 41, Nr. 6, 1–21. <https://doi.org/10.1146/annurev-soc-073014-112223>.
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) 2018: *Global warming of 1.5 °C*. Abgerufen am 15. März 2021 unter <https://www.ipcc.ch/report/sr15/>.
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) 2014: *Climate Change 2014: Synthesis Report*. Abgerufen am 15. März 2021 unter <http://www.ipcc.ch/report/ar5/syr/>.
- Kahl, Colin H. 2006: *States, scarcity, and civil strife in the developing world*, Princeton.
- Kelley, Colin P./Mohtadi, Shahrzad/Cane, Mark A./Seager, Richard/Kushnir, Yochanan 2015: ‚Climate change in the fertile crescent and implications of the recent Syrian drought‘, *Proceedings of the National Academy of Sciences*, Jg. 112, Nr. 11, 3241–3246. <https://doi.org/10.1073/pnas.1421533112>.
- Koubi, Vally/Spilker, Gabriele/Schaffer, Lena/Böhmelt, Tobias 2016: ‚The role of environmental perceptions in migration decision-making: evidence from both migrants and non-migrants in five developing countries‘, *Population and Environment*, Jg. 38, Nr. 2, 134–163. <https://doi.org/10.1007/s11111-016-0258-7>.
- Koubi, Vally/Böhmelt, Tobias/Spilker, Gabriele/Schaffer, Lena 2018: ‚The determinants of environmental migrants‘ conflict perception‘, *International Organization*, Jg. 72, Nr. 4, 905–936. <https://doi.org/10.1017/S0020818318000231>.
- Koubi, Vally/Nguyen, Quynh/Spilker, Gabriele/Böhmelt, Tobias 2021: ‚Environmental migrants and social-movement participation‘, *Journal of Peace Research*, Jg. 58, Nr. 1, 18–32. <https://doi.org/10.1177/0022343320972153>.

- Lewicka, Maria 2011: ‚Place attachment: How far have we come in the last 40 years?‘, *Journal of Environmental Psychology*, Jg. 31, Nr. 3, 207–230. <https://doi.org/10.1016/j.jenvp.2010.10.001>.
- Linke, Andrew/Witmer, Frank D. W./O’Loughlin, John/McCabe, J. Terrence/Tir, Jaroslav 2018: ‚The consequences of relocating in response to drought: human mobility and conflict in contemporary Kenya‘, *Environmental Research Letters*, Jg. 13, Nr. 9. <https://doi.org/10.1088/1748-9326/aad8cc>.
- Lu, Xin/Wrathall, David J./Sundsøy, Pål Roe/Nadiruzzaman, Md./Wetter, Erik/Iqbal, Asif/Qureshi, Taimur/Tatem, Andrew J./Canright, Geoffrey S./Engø-Monsen, Kenth/Bengtsson, Linus 2016: ‚Detecting climate adaptation with mobile network data in Bangladesh: anomalies in communication, mobility and consumption patterns during cyclone Mahasen‘, *Climatic Change*, Jg. 138, Nr. 3–4, 505–519. <https://doi.org/10.1007/s10584-016-1753-7>.
- Lyall, Jason/Blair, Graeme/Kosuke, Imai 2013: ‚Explaining Support for Combatants during Wartime: A Survey Experiment in Afghanistan‘, *American Political Science Review*, Jg. 107, Nr. 4, 679–705. <https://doi.org/10.1017/S0003055413000403>.
- Mastrorillo, Marina/Licker, Rachel/Bohra-Mishra, Pratikshya/Fagiolo, Giorgio/Estes, Lyndon D./Oppenheimer, Michael 2016: ‚The influence of climate variability on internal migration flows in South Africa‘, *Global Environmental Change*, Jg. 39, 155–169. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2016.04.014>.
- McLeman, Robert/Gemenne, François 2018: ‚Environmental migration research: Evolution and current state of the science‘, in Robert McLeman/François Gemenne (Hg.) *Routledge handbook of environmental displacement and migration*, London, 3–16.
- Mueller, Valerie/Gray, Clark/Kosec, Katrina 2014: ‚Heat stress increases long-term human migration in rural Pakistan‘, *Nature Climate Change*, Jg. 4, 182–185. <https://doi.org/10.1038/nclimate2103>.
- Oberschall, Anthony 1994: ‚Rational choice in collective protests‘, *Rationality and Society*, Jg. 6, Nr. 1, 79–100. <https://doi.org/10.1177%2F1043463194006001006>.
- Østby, Gudrun 2016: ‚Rural–urban migration, inequality and urban social disorder: Evidence from African and Asian cities‘, *Conflict Management and Peace Science*, Jg. 33, Nr. 5, 491–515. <https://doi.org/10.1177%2F0738894215581315>.
- Pas Schrijver, Annemiek 2019: *Pastoralists, Mobility and Conservation: Shifting rules of access and control of grazing resources in Kenya’s northern drylands*, Doktorarbeit, Universität Stockholm. Abgerufen am 15. März 2021 unter <http://www.diva-portal.org/smash/record.jsf?pid=diva2%3A1262779&dswid=6691>.
- Pearlman, Wendy 2013: ‚Emotions and the microfoundations of the Arab Uprising‘, *Perspectives on Politics*, Jg. 11, Nr. 2, 387–409. <https://doi.org/10.1017/S1537592713001072>.
- Percival, Val/Homer-Dixon, Thomas 1998: Environmental scarcity and violent conflict: The case of South Africa, *Journal of Peace Research*, Jg. 35, Nr. 3, 279–298.

- Percival, Val/Homer-Dixon, Thomas 1996: ‚Environmental scarcity and violent conflict: The case of Rwanda‘, *Journal of Environment and Development*, Jg. 5, Nr. 3, 270–291. <https://doi.org/10.1177%2F107049659600500302>.
- Petrova, Kristina 2021: ‚Natural hazards, internal migration and protests in Bangladesh‘, *Journal of Peace Research*, Jg. 58, Nr. 1, 33–49. <https://doi.org/10.1177%2F0022343320973741>.
- Rabe-Hesketh, Sophia/Skrondal, Anders 2009: *Multilevel and longitudinal modeling using Stata*, College Station.
- Raleigh, Clionadh/Jordan, Lisa/Salehyan, Idean 2008: ‚Assessing the Impact of Climate Change on Migration and Conflict‘, Vortrag auf der Tagung Social Dimensions of Climate Change, World Bank. Abgerufen am 15. März 2021 unter <https://environmentalmigration.iom.int/assessing-impact-climate-change-migration-and-conflict>.
- ReliefWeb 2019: *Kenya: Drought 2014–2020*. Abgerufen am 15. März 2021 unter <https://reliefweb.int/disaster/dr-2014-000131-ken>.
- Reuveny, Rafael 2007: ‚Climate change-induced migration and violent conflict‘, *Political Geography*, Jg. 26, Nr. 6, 656–673. <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2007.05.001>.
- Rigaud, Kanta Kumari/de Sherbinin, Alex/Jones, Bryan/Bergmann, Jonas/Clement, Viviane/Ober, Kayly/Schewe, Jacob/Adamo, Susana/McCusker, Brent/Heuser, Silke/Midgley, Amelia 2018: *Groundswell: Preparing for Internal Climate Migration*, Washington. Abgerufen am 15. März 2021 unter <https://openknowledge.worldbank.org/handle/10986/29461>.
- Rummel, Rudolph 1976: *Understanding Conflict and War: The Conflict Helix*, Beverly Hills, CA.
- Schulz, Nicolai 2015: ‚Dangerous demographics? The effect of urbanisation and metropolitanisation on African Civil wars, 1961–2010‘, *Civil Wars*, Jg. 17, Nr. 3, 291–317. <https://doi.org/10.1080/13698249.2015.1100277>.
- Selby, Jan/Dahi, Omar S./Fröhlich, Christiane/Hulme, Mike 2017: ‚Climate change and the Syrian civil war revisited‘, *Political Geography*, Jg. 60, 232–244. <https://doi.org/10.1016/j.polgeo.2017.05.007>.
- Sen, Amartya 2011: *A peace and democratic society*, Cambridge.
- Thiede, Brian/Gray, Clark 2017: ‚Heterogeneous climate effects on human migration in Indonesia‘, *Population and Environment*, Jg. 39, Nr. 2, 173–195. <https://doi.org/10.1007/s11111-016-0265-8>.
- Thiede, Brian/Gray, Clark/Mueller, Valerie 2016: ‚Climate variability and inter-provincial migration in South America, 1970–2011‘, *Global Environmental Change*, Jg. 41, 228–240. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2016.10.005>.
- Tarrow, Sidney G, 2011: *Power in movement: Social movements and contentious politics*, New York.
- Urdal, Henrik/Hoelscher, Kristian 2009: ‚Urban youth bulges and social disorder: An empirical study of Asian and Sub-Saharan African cities‘, *Policy Research Working Paper 5110*, World Bank. <https://doi.org/10.1596/1813-9450-5110>.

- van Baalen, Sebastian/Mobjörk, Malin 2018: ‚Climate change and violent conflict in East Africa: Integrating qualitative and quantitative research to probe the mechanisms‘, *International Studies Review*, Jg. 20, Nr. 4, 547–575. <https://doi.org/10.1093/isr/vix043>.
- van Stekelenburg, Jacquélien/Klandermans, Bert 2017: ‚Individuals in movements: A social psychology of contention‘, in Conny Roggeband/Bert Klandermans (Hg.) *Handbook of social movements across disciplines*, 2. Auflage, Cham, 103–140.
- van Stekelenburg, Jacquélien/Klandermans, Bert/van Dijk, Wilco W. 2009: ‚Context matters: Explaining how and why mobilizing context influences motivational dynamics‘, *Journal of Social Issues*, Jg. 65, Nr. 4, 815–838. <https://doi.org/10.1111/j.1540-4560.2009.01626.x>.
- Warner, Koko 2010: ‚Global environmental change and migration: Governance challenges‘, *Global Environmental Change*, Jg. 20, Nr. 3, 402–413. <https://doi.org/10.1016/j.gloenvcha.2009.12.001>.

Belachew Gebrewold¹
Beyond root causes: Understanding African migration

1. Introduction

Poverty, conflicts and climate change are usually seen as root causes of migration from Africa to Europe. They are key issues of, *inter alia*, the 2004 Hague Program, the Rabat Plan of Action (2006), the Stockholm Program of 2009, the Global Approach to Migration and Mobility (2011), the European Union (EU) Agenda on Migration (2015), the Valetta Action Plan (2015), the Marshal Plan with Africa (2017) and the Abidjan Declaration (2017). The Africa–EU Migration, Mobility and Employment Partnership, the Rabat Process, the Khartoum Process (Migration Route Initiative with the Horn of Africa in 2014), mobility partnerships such as those with Cape Verde (2008), Morocco (2013) and Tunisia (2014) and the Common Agenda on Migration and Mobility like that with Nigeria (2015) and Ethiopia (2015) are also centered on root causes. In 2015, the EU Emergency Trust Fund for Africa was set up to finance projects related to the root causes of migration in the Sahel and Lake Chad, the Horn of Africa and the regions of North of Africa and to enhance economic development, strengthen resilience, manage migration and promote conflict prevention ([European Commission 2020a](#)).

This chapter's main research question asks to what extent these "root causes" are the drivers of migration. Why do people migrate? I argue from a postcolonial perspective that highlights the search for identities in contexts historically shaped by slavery and postcolonialism as individual motives for migration. First, some theoretical aspects of migration are discussed, after which I address the economic, political and global structural aspects related to migration. Migration will then be discussed in the historical-colonial context of identity formation. Finally, the key points of the paper are summarized in the conclusion.

2. Why do people migrate?

Migration involves spatial, temporal and volitional aspects. Saunders defines migration as a human spatial movement and change of place of abode (Eisenstadt 1954, 1; Saunders 1956, 221) which takes place after having considered the advantages and disadvantages of moving. With regard to spatial and temporal features, it is important to distinguish international from internal migration. The former is usually thought to imply long-term movement from one nation-state to another (Castles 2010, 1566). Hofmann (2015, 817) suggests a very broad conception under which international

¹ *Belachew Gebrewold* is Professor of International Relations and Head of Department and Studies of Social Work and Social Policy at MCI – Management Center Innsbruck, Austria. His main research areas are European–African relations, African politics and conflicts and migration.

migrants include any adult who has ever spent at least three months living abroad. More commonly a distinction is made between short-term migration – covering movements with a duration of between three and 12 months – and long-term or permanent migration for a duration of one year or more (United Nations 2022). The distinction between internal and international migration is easier to draw. According to the 2009 UNDP report, internal migration is human movement within the borders of a country in relation to regional, district or municipal boundaries, whereas international migration is defined as human movement across international borders, resulting in a change of country of residence (UNDP 2009, 15). The focus of this chapter is on international migration, as defined above, irrespective of the reason for migration or legal status.

Some people move due to life-threatening crises, armed conflict and environmental catastrophes, poverty, social exclusion, unemployment etc. The perceived imbalance between the *desired* 'standard of living' and the *actual* 'scale of living' plays an important role in the migration decision-making process (Massey et al. 2006, 36; Piore 1979; Todaro 1976), which is often triggered as the household's sense of relative deprivation increases (Myrdal 1957). As Czaika (2015) argues, those who intend to migrate continuously collect information and assess general economic prospects, including the labor-market situation, at home and abroad in order to form reference points and updates for their migration-related expectations.

Stephen Castles (2010) argues that the causes of migration and migration decision-making processes are multifaceted. As Nicholas Van Hear, Oliver Bakewell and Katy Long (2018) show, several driver complexes may interconnect to shape the eventual direction and nature of movement. For example, economic growth and peace in the source country do not necessarily curtail migration; rather they even tend to promote it (Flahaux/Haas 2016, 1; Clemens/Postel 2018, 1). These complex causes of migration show the limitations of the root-causes approach.

Migration researchers mostly focus on the causes of migration from economic, political/security and ecological/climatic perspectives. Against this background, it is often discussed whether migration is coerced or voluntary. However, it is not always easy to separate the two, as there are some coercive components in many instances of voluntary migration (e.g. where economically motivated migration is driven by a lack of means of subsistence) and voluntary components in coerced migration (such as migrants' agency with regard to the timing of departure and destination). The following section addresses this blurred distinction between coerced and voluntary migration, which becomes manifest when political stability or economic growth fail to curb emigration.

3. Would positive economic and political developmental growth curb emigration?

The correlation between economic growth and size of emigration is not that straightforward. For example, a study by Clemens and Postel (2018, 9) shows that sustained

economic development tends to encourage emigration; emigration rates in middle-income countries are also typically much higher than in poor countries, as emigration from North African countries shows (UNECA 2017). If today's poorest quintile of countries continued to grow at their historical rate of growth (over the last 24 years), they would only reach purchasing power parity (PPP) of \$8,000 GDP (Gross Domestic Product) per capita in the year 2198. Yet the deterrent effect of economic growth on emigration in poor countries sets in when they reach roughly PPP\$8,000–10,000 in GDP per capita.

If development aid could systematically raise their economic growth by one percentage point every year—more than a doubling of the historical rate—it would take until the year 2097. If aid could raise growth by two percentage points—a tripling—it would take until the year 2067 (Clemens/Postel 2018, 6).

Similarly, a 2017 United Nations Economic Commission for Africa (UNECA) study suggests that economic development in low-income countries is initially associated with increasing rather than decreasing levels of emigration and that emigration decreases only when societies become wealthy. Around 2014 and 2017, the economies of Ghana, Senegal, Ivory Coast, Nigeria, Sierra Leone, Sudan, Togo, Guinea and other countries grew massively while, at the same time, emigration from these countries increased significantly (African Development Bank 2017/2018).

[...]in situation of poverty and constraints migration is generally part of deliberate, carefully planned, and largely rational strategies by families in order to improve their long-term social and economic wellbeing rather than a stereotypical “desperate flight from poverty” (UNECA 2017, 5).

Similar to the social transformation approach of Castles (2010), Clemens and Postel suggest that migration is caused by different components of social change that takes place in a society:

As development proceeds, human capital accumulates, connections to international networks increase, fertility shifts, aspirations rise, and credit constraints are eased. All of these changes tend to raise emigration. The most important of these factors appear to be rising education levels and international connections, which both inspire and facilitate emigration. (Clemens/Postel 2018, 9)

According to these research findings, aid raises net emigration from the average poor country to high-income OECD countries. Moreover, the sum of financial remittances sent back by international migrants to their families in their countries of origin amounted to an estimated \$601 billion in 2015 – over two-thirds of which were sent to developing countries, much more than official development aid (ODA) (IOM 2015). Ten African countries received in total about 60.3 billion in 2017, whereas the ODA for them was only about US\$ 16.4 billion (OECD 2017).

What about the political and security situation in those countries? Would political stability curb migration? One of the main reasons which asylum-seekers give for their asylum application is political instability at home. For example, between 2015 and 2018, a time when emigration increased significantly in some major African emigration countries, the economic or political situation was not particularly bad. During these years, the overall socio-economic and security situation in Ghana improved significantly. In Nigeria, from 2016 onwards, the overall socio-economic and security trend improved rather than deteriorated. In Ivory Coast, the socio-economic, political and security situation has improved significantly since 2013. Sierra Leone, the country, which was devastated by brutal war until 2002, has shown massive improvement in various aspects of economic, social, political and security issues since 2015 ([Fragile States Index 2021](#)). These data show that emigration is not always a spontaneous reaction to imminent physical insecurity or life-threatening poverty.

4. African solutions to African problems?

The European Commission, in its recently adopted *Comprehensive Strategy with Africa* suggests that “African states [...] bear the main responsibility to act, as they are the foremost guarantors of their own security” ([European Commission 2020b, 10](#)). According to the Declaration of the Beijing Summit of African Countries and China in 2018, China pledges to support African countries in their efforts to resolve African problems independently in the African way ([FOCAC 2018](#)). According to President Trump’s Africa Strategy of 2018, the United States (US) administration would continue to support African ownership of responses to regional security threats ([The White House 2018](#)). The Foreign Policy Concept of the Russian Federation from 2016 underlines non-interference in domestic affairs of other states as a way to ensure global security and to shape a sustainable world order ([Ministry of Foreign Affairs of the Russian Federation 2016](#)).

However, all these global powers are involved in many African conflicts, often in a destabilizing manner. Opposing groups see French military presence in the Sahel region as interference with the internal affairs of Chad, Burkina Faso, Niger, Mali or Mauritania. EU countries and the United States are also involved in military intervention in these Sahel states. France has been an unconditional supporter of Chadian President Idriss Déby, whose regime was ranked as one of the most corrupt in the world in 2005 and 2007 (ranked 172 out of 179 countries). Since 2012, the regime has scored only 20 points out of 100 and is ranked 162 among 198 countries in the Corruption Perception Index ([Transparency International 2019](#)).

China has been expanding its interest and influence in Africa not only through economic and trade cooperation but also through arms export to Africa. It provided 90 percent of all Sudan’s small-arms acquisitions between 2004 and 2006, at a total cost of more than \$50 million. Between 2015 and 2019, China accounted for 19

percent of arms transfers to sub-Saharan Africa – mainly to Angola, Nigeria, Sudan, Senegal and Zambia, some of the leading migrant-sending countries ([Wezeman et al. 2020, 7](#)).

Russia's intention is also to strengthen its role in a multipolar world marked by competition for Africa's resources between Europe, the United States, India, China, Japan and South Korea. Russia accounted for 87 percent of Sudan's major conventional weapons purchases in the period 2003 – 2007, during the Darfur conflict and violence that caused the displacement and emigration of hundreds and thousands of people ([Holtom/Bromley/Wezeman 2008, 315](#)). Between 2004 and 2008, Russia was the leading arms supplier, providing Central, North and West Africa with 74 percent of all major arms ([Wezeman 2009](#)). In 2008, Russia not only wrote off \$4.6 billion of Libya's debt but it also concluded a military-technical cooperation worth at least \$2 billion (Africa Research Bulletin 2009, 17910). In 2015–2019 Russia accounted for 36 percent of arms imports by states in sub-Saharan Africa ([Wezeman et al. 2020, 7](#)). Between 2013 and 2017, Russia's contribution was 39 percent of arms exports to Africa; 78 percent of Algeria's arms imports were from Russia. China's arms exports to Africa rose by 55 percent between 2008–2012 and 2013–2017, and its share of total African arms imports increased from 8.4 to 17.0 percent. A total of 22 sub-Saharan African countries procured major arms from China in 2013–2017 and China accounted for 27 percent of sub-Saharan African arms imports in that period (compared with 16 percent in 2008–2012). The USA accounted for 11 percent of arms exports to Africa in 2013–2017 ([SIPRI 2017](#)). Besides these major global arms exporters, there are new emerging suppliers of arms to different war-torn African countries: United Arab Emirates to South Sudan and Nigeria; Turkey to different African countries; Brazil to Mali and Angola ([Béraud-Sudreau et al. 2020](#)). However, are these the only causes of migration?

5. Beyond root causes: identity and migration

Before the corona pandemic started to affect the world, many African countries had been showing promising economic growth. As the various economic and political data demonstrate, Guinea, Sierra Leone, Ghana, Senegal, Nigeria, the Gambia, Ethiopia etc. were economically performing very well and were politically no less stable than before the substantial migration increases between 2010 and 2017 (cf. [UNCTAD 2018](#)). According to an Afrobarometer 2019 survey (done between 2016 and 2018), 57 percent of those interviewed in Cabo Verde and Sierra Leone, 56 percent in the Gambia and 54 percent in Togo and São Tomé and Príncipe – to mention just a few relevant cases – thought of migrating ([Sanny/ Logan/ Gyimah-Boadi 2019, 3](#)). During this period, these countries were not performing particularly poorly, either economically or politically. All the same, many people intended to migrate. "Regionally, the desire to migrate is highest in Central Africa and West Africa, where more than four in ten citizens (46 and 41 percent, respectively) have given thought to leaving their country" ([Sanny/ Logan/](#)

[Gyimah-Boadi](#) 2019, 5). During the Afrobarometer survey period (2016–2018), Cabo Verde had a GDP growth of 4.5 percent, Sierra Leone 3.5, the Gambia 6.5 and São Tomé and Príncipe 3 (IMF [2018a/2018b](#)). These countries were also affected by wide inequality in 2017: in São Tomé and Príncipe, the income of the top 1 percent made up 43.3 percent of the national income, whereas that of the bottom 40 percent made up 5.4 percent ([WID 2021a](#)). In the case of Cabo Verde, the top 1 percent received 20.4 percent of the national income, whereas the bottom 50 percent only 10.5 percent ([WID 2021b](#)). In Sierra Leone, the share of the income of the top 1 percent was about 14 percent of the national income, whereas that of the bottom 50 percent was around 16 percent ([WID 2021c](#)). Even if it is not easy to draw a direct line between inequality and emigration, we can still conclude that enormous inequality can cause social problems that can initiate poverty, conflicts and social tension; in turn, these latter can push people to look for opportunities elsewhere. At the same time, as the Afrobarometer survey demonstrates, we should not forget that those who are not at all affected by lived poverty are almost equally willing to migrate as those who are poor ([Sanny/Logan/ Gyimah-Boadi](#) 2019, 18).

Migrants spend a lot of money organizing their migration journey. As [Loprete \(2016\)](#) confirms:

Migrants claim that, in order to cross the Agadez region, they pay between 300 to 700 euros, 750,000 to 1.75 million euros per week [in total]. Roughly [...]. In addition, thousands of euros per individual are spent from their savings and loans in order to reach Niger, lodge in Libya and cross over the Mediterranean.

Migrants know that they could open businesses and earn a significant income with that money in their areas of origin instead of migrating. However, they also know that relatives and friends are more willing to lend money to migrants than to those who invest it locally. As experience in the different regions shows, in general successful migrants make more money in a short period of time than those who did not migrate. Moreover, emigrants and their families enjoy a better social standing than others in the neighborhood. [Loprete \(2016\)](#) writes in his article: “[O]ne migrant told us during an interview in the transit center ‘I’m here because when my older brother died in the Mediterranean my mother said that now it is my turn to go’”.

In 2019, United Nations Development Program (UNDP) researchers interviewed 3,069 adult irregular African migrants who had travelled from 43 African countries of origin across 13 European countries. Only 2 percent of respondents said that greater awareness of the risks of irregular migration would have caused them not to migrate ([UNDP 2019, 5, 16](#)). Moreover, according to the research findings, those who travelled were relatively better off than their peers ([UNDP 2019, 5](#)). On 23 October 2019, 39 Vietnamese migrants died in a lorry belonging to people smugglers in Essex in Eastern England. The family of one of the victims had paid the smugglers almost 88,000 euros

for her and her sister, who ended up in Spain; a huge amount of money that could have been invested in a good business in Vietnam (Coen/Henk 2020, 14).

The Afrobarometer survey shows that, on average, more than half (51 percent) of all respondents with post-secondary educational qualifications admit to having given at least “a little” consideration to emigrating, whereas 43 and 29 percent of respondents with secondary and primary schooling respectively and only 24 percent of those with no formal education declare themselves to be potential emigrants ([Sanny/Logan/ Gyimah-Boadi 2019, 6](#)). Simply a lack of opportunities as a cause of migration cannot explain this phenomenon as those who are well educated have more opportunities at home than those with less or no education at all. This survey shows some substantial differences in motivations to migrate between those highly affected and those not affected by poverty. Individuals at the highest levels of lived poverty are more than twice as likely to indicate that harsh economic conditions are the main reason why they would consider emigrating (39 vs 18 percent), while those who experienced no economic hardship (“no lived poverty”) are substantially more likely to cite search for work as a main motivator (47 vs 40 percent) ([Sanny/Logan/Gyimah-Boadi 2019, 18](#)).

It is interesting to see that those who do not experience any poverty are more likely to migrate to search for work than their poor fellow countrymen. Moreover, according to the UNDP study above, a majority of Africans who migrate internationally are better educated and economically more successful than their peers back home ([UNDP 2019, 31–32, 35](#)) – meaning that education and economic success expand horizons and aspirations.

This “expansion of horizons and aspirations” is what I would like to focus on in the remaining part of this section. The desire to expand horizons and aspirations is triggered by comparison with both those who have migrated and those in the West in general. The objective of this comparison and, ultimately, of migration is two-fold: the accumulation of material wealth (which seems to be achieved through migration) and, as a consequence, the enjoyment of a higher social standing or recognition by others. However, comparison is not just about acquiring the wealth which others own but is also about the desire to be like others.

Historically, the social relationship of slavery and colonization disempowered Africans and treated them as sub-humans. Even the current global economic institutions, patterns of consumption, mass media, the ideals of beauty – in short, the cultural, technological and economic predominance of the former colonizers – has penetrated every corner of the world with a different form of power relations. The colonizers are “advanced”, therefore “advanced economies”, “advanced societies”, “developed countries” etc. The colonized are designated as “underdeveloped, backward, least developed, developing countries, societies” etc. The term “backward” is used not just by the former colonizers but also by the colonized themselves, even today.

How could the colonized become humans again, regain their denied humanity and prove to the colonizer that they are neither inferior nor “backward”? One possibility to do this is by imitating the colonizer through appropriation of the same material and technological goods and cultural values. Thanks to globalization, the ideas and patterns of consumption of the colonizer are prevalent everywhere. Ordinary citizens, intellectuals, religious conservatives or fundamentalists in the South who usually preach about going back to their own cultural values and attacking “Western decadence” are attracted by and adoring the lifestyles of the colonizer.

Therefore, the question is not if but how to acquire those Western goods that bestow identity and full humanity to the colonized. The luxury goods and food items imported by many African elites from the West tell us a great deal. The ultimate objective of the colonized is to regain their denied humanity and identity in two ways: first, if they can afford it, by consuming at home the same thing the colonizer consumes; secondly, through migration, to acquire wealth and to experience the being-together with the mystified or “supernaturalized” colonizer. This means, the being and becoming of the colonized is dependent on their successful imitation of the colonizer through consumption and migration. For example, it is not rare to observe in many African cities that, if you offer two pieces of completely identical clothing at the market and if one is “Made in Europe” and the other is made in an African country, buyers would prefer the “Made in Europe” item if the price is the same for both. Against this background, it is interesting to see that the middle and upper classes in many African countries import luxury food items like meat from Europe. South Africa imported food items with an import value of US\$88.1 billion from around the globe in 2019. Gabon’s luxury food imports reached €523.8m in 2014 ([Oxford Business Group 2015](#)), while Africa’s annual food import is estimated at \$50billion ([Reliefweb 2019](#)).

Another form of imitation process is migration. In his blog titled “Migro ergo sum – I migrate, therefore I am – Social Pressure as a Driver of Economic Migration from West Africa” Loprete ([2016](#)) suggests that there is considerable social pressure on young people, which forces them to migrate.

In many countries throughout West Africa, migration seems to have replaced the ancient rite of passage into adulthood. Gambians transiting through Niger are often as young as 16 years. From Senegal and Guinea Conakry young students want to reach French schools. Among those [the] most scared to return home are migrants who have sold their cows or plots of land, only to return carrying nothing but their failure [...] The pressure comes from all angles and young Africans cannot resist, they have to migrate if they want to “be”. ([Loprete 2016](#))

One of the very interesting conclusions of the above-mentioned UNDP study is that “Economic motivations [are] closely tied to self-actualization and a sense that aspiration can only be fulfilled through departure from Africa” ([UNDP 2019, 5](#)). Why is that?

The title of the UNDP study is “Scaling Fences”. This *scaling of fences* is both physical and metaphorical. The fence is the means of bordering, othering and ordering (Casas-Cortes/Cabarrubias 2019, 193). According to the UNDP study’s findings, the first feeling of migrants after arrival is “I made it”; they then hope to be able to say “mission accomplished” on their return home with enough money. However, it has to be said that the decision to remain at the destination or to return home is dependent on the individual circumstances and it is difficult to predict who returns home, when and why.

This *scaling of fences* is not just a search for better opportunities but also an undertaking to negate the historical and cultural rejection, negation, oppression, exploitation and exclusion that started with slavery and colonialism. It is an undertaking in order to “be”, to be recognized, to regain the identity denied through slavery and colonization, to overcome the historical and cultural wall. Imperialists like Winston Churchill maintained that rights and freedoms are inapplicable to non-whites and, for “African aboriginals”, civilization has no charms (Ibhawoh 2020, 44). This is the naturalized or essentialized wall. This is the negation of the humanity of the Africans. The ideational and physical walls like the Sahara Desert, the Mediterranean Sea and the walls of Ceuta and Melilla reinforce each other and keep the colonial and colonized identities apart.

Around the year 2005, Spain in particular began strengthening its walls in Ceuta and Melilla in order to keep away African irregular immigrants. However, the walls did not seem to deter them. One West African migrant said:

But they can build the fences [in Ceuta and Melilla] as high as they like, they can have as many soldiers as they like – nobody can stop us from getting through. [...] I don’t think it would be possible to go back [to my family without money] and face them with that shame. I think I would die ([BBC 2005](#)).

The historically emaciated group tries to regain its humanity by rejecting the historically and violently assigned place. In 1955, Rosa Louis Parks, from Alabama, protested against this *allocation* – she did not want *a* seat but *the* seat; the forbidden seat, reserved for whites. Her protest was about the expansion of horizons and aspirations, about freedom. The assignment of the seat was the creation of a wall. What a would-be migrant in West Africa said in 2019 – “You become a man once you have migrated” (Africa Research Bulletin 2019, 22783) – was exactly what Rosa Parks did in 1955 in Alabama; you become a human being only when you can decide by yourself where to sit. As Loprete suggests above, migration is, in this sense, a sort of initiation rite towards a new being.

In her novel, *Americanah*, Chimamanda Ngozi Adichie from Nigeria describes how colonialism, racism and African migration are interconnected. She shows that migration is not just about hunger, poverty or conflict but also about expanding horizons and aspirations, about looking for modernity, “civilization”, leaving behind the “backwardness.” As Adichie points out, people who do not belong to this “backward” or “uncivilized” group:

would not understand why people who were raised well-fed and watered but mired in dissatisfaction, conditioned from birth to look towards somewhere else, eternally convinced that real lives happened in that somewhere else, were now resolved to do dangerous things, illegal things, so as to leave, none of them starving, or raped, or from burned villages, but merely hungry for choice and certainty. (Adichie 2017, 276)

We could designate this “hunger for choice and certainty” as a desire to be recognized. Recognition by the model is essential for one’s being. Adichie describes how, whereas more Europeans are now moving away from processed and frozen food, many Africans – those who can afford it – are striving for it; while Europeans renovate 200-year-old mill granaries, Africans demolish and build something new; while the West makes a fetish of old things, Africans attempt to arrive first at the stage of modernity and civilizedness and overcome the “backwardness” they were told to incorporate (Adichie 2017, 436, 444).

In order to achieve this, migrants go through a rite of passage in the cultural anthropological sense to change their status in society by entering another group and a level considered to be more advanced and then to be recognized as such. Overcoming physical hindrances such as the Sahara Desert, the Mediterranean, the walls of Ceuta and Melilla or the FRONTEX surveillance systems, for example, is part of the passage process in order to achieve a new being at the destination. It is about reinventing or re- and deconstructing a certain image of the self in daily life, as Adeyanu and Oriola (2011) suggest. They talk about African migrants’ “insatiable desire for Euro-American countries” ([Adeyanu/Oriola 2011, 943](#)):

Africans’ interests in the West are rooted in three interrelated extraeconomic factors: colonial discourse, migrants’ accounts or presentation of self, and the contemporary mass media. Africans’ encounter with European colonialism had a lasting effect on their lifeworld. Colonialism amplified the difference between the self and the other by associating progress with European culture (religion, aesthetics, education, arts, philosophy, language, etc.) and primitivism and backwardness with the African other. But colonialism was also about material relations that existed within the larger context of global economic inequality that made the White individual look superior because of his or her race rather than because of his or her class ([Adeyanu/Oriola 2011, 961](#)).

Adeyanu and Oriola report a letter by two West African boys who tried to migrate to Europe: African countries were represented by these boys as a dystopia and immiserated, while Europe is presented not only as a place of comfort but also as an ethereal rescuer, characterized by love and progress ([Adeyanu/Oriola 2011, 950](#)).

The notion that the West has a higher moral value and ethical standard than Africa has probably been recycled for generations and is hence received unquestioned.

It is a conception that has become a reigning regime of truth in people's lifeworld ([Adeyanu/Oriola 2011, 960](#)).

They also suggest that "African migrants are concealing their hardships in the West from the glare of their peers back home" ([Adeyanu/Oriola 2011, 944](#)). Very often migrants lead a life of pretension and delusion. When they are in Europe they find themselves in very tense economic and social situations; when they go home on vacation, they conspicuously display material goods. Studies on migrants from Latin America in the USA or from African countries in Europe document that sometimes migrants send home photographs of skyscrapers or of beautiful cars (which are not their own) to show that they had made it, even if, in reality, they were in a precarious situation. Adeyanu and Oriola designate this as a concealed backstage, which consists of narratives of shortcomings, experiences of racism, unemployment and other disadvantages. African migrants are living in a state of delusion in their attempt to regain their identity denied by the colonizer. They live in a state of contradiction between a life aggrieved, hurt and disadvantaged by racism on the one hand and a life, on the other, which exists only in photos that show a fake good life – having a car, being well dressed and living in a city of skyscrapers ([Adeyanu/Oriola 2011, 956–957](#)).

I compare this phenomenon to Miguel de Cervantes Saavedra's (2000) *Don Quixote*. As Don Quixote idealized the life of the Knight Errant, migrants idealize the life of the civilized and developed colonizer. The deluded Don Quixote believes that he is the best Knight Errant the world has ever seen, who punishes the wicked and rewards the righteous; he believes he is the strongest man ever, even when he is defeated almost all the time by his enemies. Furthermore, he loves a woman who does not even exist; he despises Sancho Pansa, who eats and drinks like an ordinary human being. He, however, as a Knight Errant, does not care about hunger and thirst because these are just the things of the flesh and hence ephemeral. Whereas Don Quixote pursues fame incessantly, the reality pulls him down all the time. Similarly, in Dostoevsky's *The Double*, the tragic hero lives in this inner conflict between the ideal and the real himself. Initially, the main character, Golyadkin, seems to realize that he represents pitiable features. The *Double* to whom Mr. Golyadkin reveals all his secrets (rather than admitting them to himself) adopts all the negative and despicable characteristics that make up the other side of Golyadkin's nature (Dostoevsky 2013, xii; 58–59). It is about getting rid of all despicable qualities – the vices one cannot accept in oneself – transferring them to someone else, in this case to the *Double*. The most important thing here is not the construction of the *Double* as such but the desire to become and to be someone else. This desire not only leads to the doubting and denial of one's own existence but also even results in the ultimate destruction of the subject itself (Dostoevsky 2013, 180). In the case of Cervante's Don Quixote, however, we observe that, after having overcome his state of delusion, the state of pretending to be someone else, the world-famous

Knight Errant not only became sane again but also ceased to call himself Don Quixote de la Mancha instead of Alonso Quixano or even just the shepherd Quixotiz (Cervantes 2000, 973–975).

The social and historical power relations that cause the feelings of wretchedness and despicability create a gap between social values and standards on the one hand and a person's factual situation on the other. The perception of this gap and the desire to overcome it and to be recognized as an idealized social member is one important issue to be considered in migration theory. The despicability, pitiability, wretchedness and delusion which we learn from the novels of Dostoevsky and Cervantes, imply (self-)attributed "backwardness" and "uncivilizedness" thanks to (neo-)colonization. Consequently, the desire to become someone else after having migrated or having overcome the material and immaterial borders between the former colonizer and the colonized are implied in the *migro ergo sum* discussed above.

Even before migration, through consumption of Western goods and through imitating the way of life, culture, language etc. of the colonizer, the colonized would-be migrant searches for identity. However, after having migrated, his/her delusory identity depends on the recognition of it by those back home. The migrant has to show proof of owning a car and living in a city with skyscrapers like the former colonizer. Therefore, the identity of the colonized depends on the recognition received from those back home. In order to attain identity and recognition, the migrant has to send back pictures of the beautiful life in the West even if s/he is leading a wretched life in the Promised Land. The migrant gives up any aspiration to be recognized by the former colonizer because the racism with which s/he is confronted everyday does not allow this. Having overcome the walls of Ceuta and Melilla, the Sahara Desert, the Mediterranean, the person cannot overcome the wall of racism. This wall cannot be surmounted even if the migrant is successful in achieving a desired education or income. Racism becomes the dead-end, which nullifies all the aspirations to be equal. The migrant has only two options: either ending up – as in the tragedy of Mr. Golyadkin – in self-destruction by trying to be someone else incessantly or accepting oneself – like Don Quixote did in the end when he became the *shepherd* Quixotiz.

In the context of slavery and colonialism, I see migration as a postcolonial search for identity and strive for recognition. Migration is the desire to be recognized and therefore to 'be' by negating colonial and neo-colonial bordering, othering and ordering; to underscore a person's manliness in a patriarchal society and to replace the cultural-anthropological initiation rite with the scaling of fences erected to separate the mystic colonial world from the dehumanized colonized world. This tension between the desire to be recognized as an equal human being, on the one hand, and the rejection of equalization by the colonizer, on the other, is the continuation of the tension in the power relations started during the periods of exploration, slavery and colonialism.

Frantz Fanon says that the history of slavery and colonization was a history of internalization and epidermalization of inferiority (Fanon 1952, XV). “[T]he more the black Antillean assimilates the French language, the whiter he gets – i.e. the closer he becomes to becoming a true human being ... The black man entering France changes because for him the métropole is the holy of holies” (Fanon 1952, 2, 7). This shows the mystification of the colonizer, the supernatural creature. However, the history does not end there. There is a strong desire to reject this state of relationship, to negate the negation of the colonized, to regain the denied identity through modes of consumption, migration and imitation of the colonizer’s way of life. This is the process of liberation. Liberation, information and education, as Fanon would say metaphorically, awake the desire of the black man to sleep with the white woman (Fanon 1952, xviii). According to him, liberation means to set free the black man from the arsenal of complexes that germinated in a colonial situation (Fanon 1952, 14). The colonized are trying to demystify or overcome the metaphorical and physical wall between Africa and the West. Similarly, it is possible to observe such an inner conflict in the contemporary migration phenomenon. The root of this inner conflict lies in slavery and colonization at the root of which lies power.

The history of humankind is a history of power relations: the powerful try to maintain power relations, whereas the disempowered attempt to change them. As Thomas Hobbes (2017) would say, this is already proof of the equality of human beings because even the weakest are just waiting for a favorable moment to change this relationship and become dominant themselves. Similarly, as Heraclitus (1975) would say, war is the father of all things: some he makes masters, others servants.

In the migrants as well as the colonizers, there is a lot of quixotic mystification of the self. Quixotically, the colonial powers believed in their superiority in spite of their colonial brutality and barbarity. The same quixotic behavior can be observed in the colonized people, who look for their identity by imitating the colonizer and by trying to be with him at any cost, by scaling the metaphorical and physical fences which the colonizer erects. From the perspectives of the immigrants, the higher the walls, the harder they have to try to scale them because there must be something worthwhile and desirable behind them. From the perspective of the destination societies, the more the migrants attempt to climb over the dangerous fences, the stronger the perception of their cultural values, therefore, the walls must be built even higher and attempts to cross them made more dangerous to prevent irregular immigration.

6. Conclusion

Since the surge of migration to Europe which began in 2014, decision-makers have been looking for strategies to curb it. Poverty, conflict and climate change play central roles in the discussion of policy strategies. The key question of this chapter asks to what extent poverty, conflicts and climate change are the drivers of migration and whether

there are other causes that are neglected in academic discussion and policy strategies. Many racists in the West feel vindicated that Africans were incompetent in solving their problems and they themselves create conditions that force people to migrate. However, I think it is important to approach migration causes from both economic and political as well as historical-psychological perspectives.

Through interconnectedness and the availability of information, people acquire knowledge about inequality, injustice and discrimination as well as about opportunities abroad. Information means knowledge and knowledge means power – the power to not accept one's situation as destiny. Migrants decide to change their situation economically by going where there are perceived opportunities. Information instigates the power to reject cultural, political and psychological domination, exclusion, racism and oppression. Digital connectivity, education and a growing income are tearing down the historical, cultural and psychological walls that attempt to mythologize African savagery and Western supremacy.

This chapter has argued that there are psychological and historical factors that contribute to the migration decision. Migration is also caused by the desire to be recognized as an equal human being and to reject the description as the eternal bearer of the despicable. This is the *migro ergo sum*, the desire to be. Solving economic and political problems would not automatically end emigration. Therefore, firstly, the discourse on the root causes of migration should equally consider the internal as well as external historic and contemporary structural causes; secondly, there is no guarantee that the reduction of conflicts and poverty would decrease emigration.

References

- Adeyanju, Charles/Oriola, Temitope B. 2011: "Colonialism and contemporary African migration: A phenomenological approach", *Journal of Black Studies*, vol. 42, no. 6, 943–967. <https://doi.org/10.1177%2F0021934710396876>.
- Adichie, Chimamanda Ngozi 2017: *Americanah*, London.
- African Development Bank 2017: *African Development Bank Report 2017*. Retrieved September 9, 2021 from https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Generic-Documents/AfDB_Annual_Report_2017_EN.pdf.
- African Development Bank 2018: *African Development Bank Report 2018*. Retrieved September, 9 2021 from https://www.afdb.org/fileadmin/uploads/afdb/Documents/Generic-Documents/AFDB_Annual_Report_2018_and_Appendices_-English.pdf.
- Africa Research Bulletin 2009: "Russia to supply missile boats", *Political, Social and Cultural Series*, vol. 46, no. 3, 17883–17918.
- Africa Research Bulletin 2019: "Migration: boat disaster", *Economic, Financial and Technical Series*, vol. 56, no. 11, 22779–22814.
- BBC 2005: "Crossing deserts, scaling fences", *BBC*, 12 October. Retrieved September 7, 2021 from <http://news.bbc.co.uk/2/hi/africa/4332512.stm>.

- Béraud-Sudreau, Lucie/ Lopes da Silva, Diego/ Kuimova, Alexandra/Wezeman, Pieter 2020: 'Emerging Suppliers in the Global Arms Trade', *SIPRI Insights on Peace and Security*, No. 13. Retrieved September 7, 2021 from https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-12/sipriinsight2013_emerging_suppliers.pdf.
- Casas-Cortes, Maribel/Cobarrubias, Sebastian 2019: 'Genealogies of contention in concentric circles: remote migration control and its Eurocentric geographical imaginaries', in Kathryn Mitchell (ed.): *Handbook on Critical Geographies of Migration*, Cheltenham, 193–205.
- Castles, Stephen 2010: "Understanding global migration: A social transformation perspective", *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 36, no. 10, 1565–1586. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2010.489381>.
- Cervantes Saavedra, Miguel de 2000: *Don Quixote*, translated by John Rutherford, London.
- Clemens, Michael A./Postel, Hannah M. 2018: 'Deterring Emigration with Foreign Aid: An Overview of Evidence from Low-Income Countries', *Population and Development Review*, vol. 44, no. 4, 667–693. <https://doi.org/10.1111/padr.12184>.
- Coen, Amrai/Henk, Malte. 2020: "Bete für mich", *Die Zeit*, 7 May, 14.
- Czaika, Mathias 2015: 'Migration and Economic Prospects', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 41, no.1, 58–82. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2014.924848>.
- Dostoevsky, Fyodor 2013: *The Double*, Richmond.
- Fanon, Frantz 1952: *Black skin, white masks*, New York.
- Flahaux, Marie-Laurence/Haas, Hein De 2016: 'African migration: trends, patterns, drivers', *Comparative Migration Studies*, vol. 4, no. 1, 1–25. <https://doi.org/10.1186/s40878-015-0015-6>.
- FOCAC (Forum on China-Africa Cooperation) 2018: *Beijing Declaration – Towards an Even Stronger China – Africa Community with a Shared Future*. Retrieved September 7, 2021 from http://www.focac.org/eng/zywx_1/zywj/t1594324.htm.
- Fragile States Index 2021: *Country Dashboard: Sierra Leone*. Retrieved September 09, 2021 from <https://fragilestatesindex.org/country-data/>.
- Eisenstadt, Shmuel N. 1954: *The Absorption of Immigrants*, London.
- European Commission 2020a: *EU Emergency Trust Fund for Africa*. Retrieved September 7, 2021 from https://ec.europa.eu/trustfundforafrica/region/north-africa_en.
- European Commission 2020b: *Towards a comprehensive Strategy with Africa*. Retrieved September 7, 2021 from https://ec.europa.eu/international-partnerships/system/files/communication-eu-africa-strategy-join-2020-4-final_en.pdf.
- Heraclitus 1975: *The cosmic fragments*, ed. By G.S.Kirk, Cambridge University Press.
- Hofmann, Erin Trouth 2015: Choosing Your Country: Networks, Perceptions and Destination Selection among Georgian Labour Migrants, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 41, no. 5, 813–834. <http://dx.doi.org/10.1080/1369183X.2014.930660>.

- Hobbes, Thomas 2017: *Leviathan*, ed. by Christopher Brooke, Penguin Classics.
- Holtom, Paul/Bromley, Mark/Wezeman, Pieter D. 2008: International arms transfers, *SIPRI Yearbook 2008: Armaments, Disarmament and International Security*, 313–317. Retrieved September 7, 2021 from <https://www.sipri.org/sites/default/files/YB08%20293%2007.pdf>.
- Ibhawoh, Bonny 2020: 'Seeking the political kingdom: universal human rights and the anti-colonial movement in Africa', in A. Dirk Moses/Marco Duranti/Roland Burke (ed.): *Decolonization, Self-determination and the rise of global human rights*, Cambridge, 35–53.
- IMF (International Monetary Fund) 2018a: *The Gambia at a glance*. Retrieved September 09, 2021 from <https://www.imf.org/en/Countries/GMB>.
- IMF (International Monetary Fund) 2018b: *Democratic Republic of Sao Tomé and Principe*. Retrieved September 7, 2021 from <https://www.imf.org/en/Countries/STP#countrydata>.
- IOM (International Organisation For Migration) 2015: *Global migration trends fact-sheet*. Retrieved September 7, 2021 from <https://gmdac.iom.int/global-migration-trends-factsheet>.
- Loprete, Giuseppe 2016: *MIGRO ERGO SUM – I Migrate, Therefore I Am – Social Pressure as a Driver of Economic Migration from West Africa*, London School of Economics and Political Science Blog. Retrieved September 7, 2021 from <https://blogs.lse.ac.uk/africaatlse/2016/01/14/migro-ergo-sum-i-migrate-therefore-i-am-social-pressure-as-a-driver-of-economic-migration-from-west-africa/>.
- Massey, Douglas S./Arango, Joaquin/ Hugo, Graeme/ Kouaouci, Ali/ Pellegrino, Adela/ Taylor, J. Edward 2006: 'Theories of International Migration: A Review and Appraisal', in Anthony Messina/Gallya Lahav (eds.): *The migration reader. Exploring politics and policies*, Boulder, 34–62.
- Ministry of Foreign Affairs of the Russian Federation 2016: *Foreign Policy Concept of the Russian Federation (approved by President of the Russian Federation Vladimir Putin)*. Retrieved September 7, 2021 from https://www.mid.ru/en/foreign_policy/official_documents/-/asset_publisher/CptlCkB6BZ29/content/id/2542248.
- Myrdal, Gunnar 1957: *Rich Lands and Poor. The road to world prosperity*, New York.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) 2017: *Development aid at a glance: statistics by region*, Paris.
- Oxford Business Group 2015: *Transition drive; Gabon Economy*. Retrieved September 09, 2021 from <https://oxfordbusinessgroup.com/overview/transition-drive>.
- Piore, Michael J. 1979: *Birds of passage. Migrant labor in industrial societies*, Cambridge.
- Reliefweb 2019: *Obasanjo urges DR Congo to invest in agriculture to help Africa cut \$50 billion food import bill*. Retrieved September 09, 2021 from <https://reliefweb.int/report/democratic-republic-congo/obasanjo-urges-dr-congo-invest-agriculture-help-africa-cut-50>.

- Sanny, Josephine Appiah-Nyamekye/Logan, Carolyn/Gyimah-Boadi, E. 2019: *In search of opportunity: Young and educated Africans most likely to consider moving abroad*, *Afrobarometer*, No. 288. Retrieved September 7, 2021 from https://afrobarometer.org/sites/default/files/publications/Dispatches/ab_r7_dispatchno288_looking_for_opportunity_africans_views_on_emigration1.pdf.
- Saunders, H. W. 1956: 'Human Migration and Social Equilibrium', in: Joseph J. Spengler/Otis Dudley Duncan (eds.): *Population theory and policy*, New York.
- SIPRI (Stockholm International Peace Research Institute) 2017: *UN arms embargo on Somalia*, SIPRI databases. Retrieved September 9, 2021 from https://www.sipri.org/databases/embargoes/un_arms_embargoes/somalia.
- The White House 2018: *President Donald J. Trump's Africa Strategy Advances Prosperity, Security, and Stability*, December 13. Retrieved September 7, 2021 from <https://trumpwhitehouse.archives.gov/briefings-statements/president-donald-j-trumps-africa-strategy-advances-prosperity-security-stability/>.
- Todaro, Michael P. 1976: *Internal migration in developing countries*, Geneva.
- Transparency International 2019: *Corruption perceptions index*. Retrieved September 7, 2021 from <https://www.transparency.org/en/cpi/2019/results/tcd>.
- UNCTAD 2018: *Economic Development in Africa: Migration for Structural Transformation*, New York. Retrieved September 10, 2021 from https://unctad.org/system/files/official-document/aldcafrica2018_en.pdf.
- UNDP (United Nations Development Programme) 2009: *Human Development Report: Overcoming barriers: Human mobility and development*, Retrieved January 28, 2022 from <http://hdr.undp.org/en/content/human-development-report-2009>
- UNDP (United Nations Development Programme) 2019: *Scaling Fences: Voices of Irregular African Migrants to Europe*. Retrieved September 7, 2021 from <https://www.africa.undp.org/content/rba/en/home/library/reports/ScalingFences.html>.
- UNECA (United Nations Economic Commission for Africa) 2017: *African Migration: Drivers of Migration in Africa, Draft Report Prepared for Africa Regional Consultative Meeting on the Global Compact on Safe, Orderly and Regular Migration*. Retrieved September 7, 2021 from https://archive.uneca.org/sites/default/files/uploaded-documents/SocialDevelopment/Global-Compact-Migration-2017/drivers-of-migration-in-africa_advance-copy.pdf.
- United Nations (2022): *Refugees and Migrants*, Retrieved January 28, 2022 from <https://refugeesmigrants.un.org/definitions>
- Van Hear, Nicholas/Bakewell, Oliver/Long, Katy 2018: 'Push-pull plus: reconsidering the drivers of migration', in *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 44, no. 6, 927-944. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1384135>.
- Wezeman, Pieter D. 2009: 'Arms transfers to Central, North and West Africa', *SIPRI Background Paper*. Retrieved September 7, 2021 from <https://www.sipri.org/sites/default/files/files/misc/SIPRIBP0904b.pdf>.

- Wezeman, Pieter D./Fleurant, Aude/Kuimova, Alexandra/Lopes da Silva, Diego/Tian, Nan/Wezeman, Siemon t. 2020: 'Trends in international arms transfers, 2019', *SIPRI Factsheet*. Retrieved September 7, 2021 from https://www.sipri.org/sites/default/files/2020-03/fs_2003_at_2019.pdf.
- WID (World Inequality Database) 2021a: *Sao Tome and Principe*, Retrieved September 09, 2021 from <https://wid.world/country/sao-tome-and-principe/>
- WID (World Inequality Database) 2021b: *Cabo Verde*, Retrieved September 09, 2021 from <https://wid.world/country/cabo-verde/>.
- WID (World Inequality Database) 2021c: *Evolution of average income, Sierra Leone, 1950–2020*. Retrieved September 9, 2021 from <https://wid.world/country/sierra-leone/>.

Leyla Safta-Zecheria¹

What does migration mean to young people on the economic periphery of the European Union?

1. Introduction

In Romania, children and young people with mobile parents have recently become the target of policy proposals, social and educational service development and even general moral panic (see Cojocaru et al. 2015). This resonates with a global trend, most notably observed in China (see [Wang/Mesman 2015](#)), as well as other countries with high levels of out- and circular migration. The term “left-behind children” is widely used in the literature. However, it is associated with the stigmatization of parents (especially mothers) who engage in migration ([Bezzi 2013](#)). To counter this process, I chose to use the term *young people with labor mobile parents* (hereafter YPMP) to describe adolescents who are still minors or have recently come of age and who have parents who live abroad for longer or shorter periods of time. This group is often discussed as part of the larger group of “left-behind” children, despite its age-related particularities. Moreover, despite the public attention for issues surrounding YPMP, the way in which this group and their peers define their situation remains understudied to date, even in the face of its obvious relevance for European-wide discourses and policies. In the present study, I understand young people as critical observers, co-investigators and co-constructors of their social realities. I center their perspective on migration by asking the question: What does migration mean to young people on the economic periphery of the European Union?

The qualitative inquiry based on participatory research methods shows that young people in a community with high levels of labor mobility relate migration to contexts of precarity and corresponding strategies for securing subsistence. Migration superficially appears as a solution after the dissolution of local employment opportunities in the context of post-socialist deindustrialization. Yet, it also appears as a loss in different ways. On the one hand, it is seen as a loss of care through the departure of a family member who is pushed into performing exploitative care labor for others abroad. These can be family members (such as parents) who were responsible for care work at home or people who are in need of care themselves (such as elderly grandparents). On the other hand, migration is seen as a loss of educational attainment through the precarious jobs that migrating young people are forced into instead of continuing their

¹ *Leyla Safta-Zecheria* is a postdoctoral research assistant in the Educational Science Department of the West University of Timișoara, as well as a Research Affiliate at the Democracy Institute of Central European University Budapest. Her current research interests include interpretive and critical approaches to the study of disability, migration and education policies, as well as participatory action research methods.

education in Romania. Thus, transnational migration appears to young people on the European economic periphery as both a postscript to the local economic history and a trajectory of downward social mobility. Instead of migration, continuing education in local and national settings is seen as a pathway to achieving upward social mobility. This points to the possibility of migration becoming less attractive to younger generations on the economic periphery of the European Union today. Similarly, in the present case, migration does not appear as a corrective of socio-economic inequalities in Europe but as a factor potentially deepening these inequalities.

In this chapter, I first locate my inquiry into the literature on “left-behind” children and then continue with a brief outline of my research methodology, followed by a discussion of my findings and a brief conclusion.

2. Literature review

2.1. Locating the study in the field of research

The situation of YPMP has often been dealt with as part of the literature on “left-behind” children and has, in recent years, found its way into the academic debate. The most relevant studies focus either on the children’s health (including psychological wellbeing) or their educational attainment (sometimes in relation to changing roles and responsibilities within the household).

Concerning the health impact that one or more migrating parents can have on their children, scholars seem to largely agree that the consequences are negative. A recent meta-analysis of studies dedicated to this aspect found that affected children had a higher risk of developing depression and anxiety-related disorders, as well as substance use, abuse, unintentional injury and even infectious disease ([Fellmeth et al. 2018](#)).

When it comes to the educational impact of parental migration, the results are more diverse. Building on a study from China, Feng Hu ([2013](#)) argues that, while the departure of a household member might have a negative impact on the educational performance of the children, the remittances sent back might actually improve their educational attainment. These are findings that also hold true for certain groups of Mexican migrants to the US ([Antman 2012](#)). Similarly, Battistella and Conaco ([1998](#)), who draw from data on school-aged children from the Philippines, argue that the departure of family members does not necessarily disrupt educational pathways, especially in cases where extended families’ involvement can securely compensate for parental involvement. In the Romanian context, Botezat and Pfeifer ([2020](#)) found not only that YPMP have a higher chance of developing health and emotional problems but also that they tend to have better school results than their peers.

In a recent meta-analysis of studies on this topic in China, Wang and Mesman ([2015](#)) found that migration had a negative impact on both children who themselves migrate and those whose parents are mobile. Migration affected their emotional, social and

economic development, even though these latter may also be explained through the socio-economic disadvantages that push people to migrate in the first place.

Apart from quantitative studies, qualitative scholars working on the Romanian context focused mainly on the changing nature of family relations in a transnational context ([Badea 2014](#); [Pantea 2011/2012](#)), marked by the impact of digital technologies on communication ([Nedelcu 2017](#); [Nedelcu/Wyss 2016/2020](#)). My research continues in this vein, aiming to understand what “living with migration” ([Asis 2006](#)) looks like. This is why I address the meaning-making processes of young people in relation to migration, transnational families and other social networks, as well as their local community. In my inquiry, I look at the perspectives of young people who are themselves YPMP, as well as those of their peers in their age group in order to understand the ways in which young people who are now adolescents and live in an economically peripheral part of Romania and the European Union relate to transnational processes of migration that affect their families and communities.

2.2. Context: children and young people in Romania with parents working abroad

The international research agenda is mirrored by a national research landscape on YPMP that has mainly developed since Romania’s accession to the European Union in 2007. A particularity of this context is that YPMP were initially the focus of research led by NGOs that sought to document emerging socio-educational problems in order to develop a service and policy agenda ([Munteanu and Tudor 2007](#); [Toth et al. 2007](#), 2008). This wave of research, despite its limitations (see discussion by [Cojocaru/Islam/Timofte 2015](#)), has led to establishing dedicated services for YPMP (such as the Save the Children program established in 2010: *Protection and education for the children affected by labor migration abroad* [*Protecție și educație pentru copiii afectați de migrația pentru muncă în străinătate*]) and to the legal recognition of minors whose parents work abroad as a vulnerable group.²

Another consequence of this wave of studies was that publicly collected statistical data on minors with parents working abroad are now available. These data point to large regional disparities in how widespread this situation is. In Suceava County, where the present study was conducted, as many as 5.7 percent of all children have at least one parent working abroad ([Administrația Prezidențială 2018, 25](#)). Migration is also clearly associated with precarious economic conditions and a dependency on migration-related income, since 70 percent of children with parents working abroad live in households with no local salary-based earnings ([Institutul Național de Statistică/ Institutul de Științele Educației 2018, 22](#)).

Suceava County, as part of the Romanian North-East, is often understood as an economically peripheral region in both a European and a Romanian context, because

² [Government Decree/ Hotărâre de Guvern 691/2015](#).

it is characterized by a steady post-socialist decline in terms of medium average incomes (Muntele and Ostopovici 2018). This region is also known for the post-socialist migration of its population from deindustrialized urban settings to rural locations involving a return to subsistence agriculture, as well as for migration towards other Romanian counties and European countries ([Mardale 2014](#)), leading to the high numbers of children and young people who have parents working in other counties or abroad.

3. Methodology

The research question that guided my inquiry was: *What does migration mean to young people on the economic periphery of the European Union?* To explore this issue, I invited 11 young people (five female, six male) to a four-day workshop in February 2020 where we explored the ways in which migration is visible and experienced in the local community. The young people were between 16 and 18 years old at that time and were high-school students. Some of the young people had parents living abroad, while others did not. This was a conscious choice on my part, since the aim of the inquiry was to also understand the perspective of young people in the local community and not only of YPMP themselves. All participants lived in a town in Suceava County that was known for its transnational connections to Southern and Western Europe. The workshop took place in the town's cultural community center (*cămin cultural*). Participation was voluntary and consent was sought from the parents or legal guardians of under-age participants, as well as from the participants themselves when they were of age.

The workshop was composed of several units that involved different practices: photovoice ([Wang/Burris 1997](#)), Forum Theatre (Boal 2002/2008; for social research based on Forum Theatre, see Wrentschur 2008) and qualitative research methods (e.g. interviewing) as well as ethics training. Alongside these practical activities, I also designed a collective reflective space in the form of a focus group and an individual reflective instrument in the form of an online diary that participants filled out after the workshop. The participants were also motivated to conduct interviews with locals about their experience with migration and with migrating family members in the form of a youth-led participatory action research project ([Ozer 2017](#); [Ozer/Piatt 2017](#); [Ozer et al. 2013](#)). However, this was only partially realized because of the pandemic-related lockdowns that followed shortly after the workshop was completed.

At the onset of the photovoice workshop, participants were asked to document how migration is visible in town. As part of the discussions and the training for the photovoice workshop, the participants were also given ethical prompts (such as explicitly asking for consent to photograph people) that might have led to a focus on sites and objects rather than people. Moreover, technically they were instructed by Mugar Ciumăgeanu – a psychologist and a skilled (but not professional) photographer – on how to use their smart-phone cameras to document certain elements visually, as well as how to frame pictures so as to convey emotions. The photovoice training took place on

the first day of the workshop and young people were encouraged to upload a photograph every day for the next three days to a dedicated closed Facebook group that was only visible to group members. The photograph was to be captioned in such a way as to capture the connection between the image and migration. In this chapter, I have included an analysis of the caption in relation to the objects represented in the pictures.

The focus-group interview took place at the beginning of the training sessions and documented the starting point of the process of collaboratively investigating migration in the local community. As a form of structured dialogue, the participants were invited to reflect on their experience of and contact with migration and the migration-related stories of their families, peers and neighbors. In the following, I discuss the results of the photovoice workshop and the focus-group interview, since these are the most relevant to the present research question.

4. Results

4.1. Run-down buildings and expensive cars: migration as materialized absence (results of the photovoice workshop)

Two central motifs emerge from the 21 photos uploaded to the closed Facebook page of the group: run-down buildings (15) and vehicles (6 photos). The run-down buildings represented are former sites of employment (the previous bank, an abandoned factory), deserted housing (either half-way built or traditional houses left to decay) and a deserted school. Vehicles appear in two different forms: buses appear as the vehicles of departure while expensive personal cars appear as the vehicles of return, as well as the object of desire driving a problematic motivation to seek work abroad.

Run-down and abandoned buildings are by far the most frequently represented objects in the photographs that made up the photovoice workshop. By looking closely at the abandoned buildings, it is apparent that the central motif they stand for is the loss of local employment opportunities. The most frequently presented building by individual participants is that of a former bank that was described as follows:

This building functioned as a bank in the past and it was an important source of employment opportunities for the people of this town. Today it is emptied of money and filled with history.

A building beautiful on the outside that hides so many tears and that left so much pain in its wake.

The former bank of [name of the town – removed to preserve anonymity] where the research was conducted] – a ruin of faded beauty. I wonder how many of its employees were forced to leave their homes, migrating to other places on this earth.

The bank represents the town's impressive history and the economic prosperity associated with it. The fact that it is now closed and abandoned stands for the end of this epoch. Migration appears as a phenomenon that occurs after everything has ended, a postscript to the economic history of the town, driven by the absence of employment opportunities that were once housed in such imposing buildings.

Another frequently represented motive is that of closed factories (Figure 1). Like the bank, they represent the economic depression of the community. Yet, additionally, they also stand for the change in the lives of working-class people:

A right place for the working class that is now abroad.

A true pride of the town, now in ruins... The pride it once represented, transformed into "an insufficiently high" source of income that determined migration and brought the building into this state.

Am I the only one who thinks about how many people could have remained with their loved ones if it had not come to this? [emoji removed]

Figure 1: Photograph by participant. Caption: "A right place for the working class that is now abroad".



As can be seen from the descriptions above, for the young people, the industrial past is linked to the present, characterized by migration through the notion of "ruin". Abandoned buildings appear as an afterword to the dignity of labor, a characteristic

of the state socialist working ethos. This is most clearly stated in the first quote, which addresses the working class that is now abroad, as well as in the second description that addresses the tension between the (industrial) pride of the town and the problem of insufficient earnings related to industrial activity there. Here, we can also see rhetorical questions about an alternative present in which employment opportunities would continue to exist in town, as well as the motif of families separated by the search for work abroad.

Another frequently encountered motif is that of abandoned houses:

Driven away by material and financial deprivation, more and more people chose the road of migration hoping for a better life, leaving behind houses and pained families.... After more sacrifice, some come back to consolidate what they have, with great difficulty, put aside or to build new houses, in which they put their dreams and hopes that tomorrow will be a better day but which they, in turn, leave empty because nothing has changed: the problem of lack of employment opportunities persists...

These thin threads are the last borders that separate past centuries that are on the verge of falling apart. [The photo contains an image of an ancestral home; "For sale" is written on its' walls with paint, the gate is kept from falling apart by threads that are tying it shut]. Beyond the barbed-wire fence is the story of a house that was once filled with joy, inhabited by a family who gradually declined due to emigration. Presently, it is providing shade to the overgrown weeds all around it.

A mere building that initially expresses nothing. But behind it is a tragic truth, families forced with bitterness in their hearts to leave town without the hope of a more secure and better way of making a living.

Migration. People leave behind souls or material things just to make a better living in their country, which they come to visit more and more rarely. Despite all of this, many build houses, thinking of coming back but come to leave these houses behind as abandoned construction sites.

As becomes evident from the quotes above, houses appear in two different ways: they are referred to as investments in a better home, in both a material sense and as an emotional investment in the hope to eventually return to one's native town. Both investments remain unaccomplished, houses remain left behind and construction sites abandoned. Secondly, houses (especially the "ancestral" home) appear as a link to a romanticized past of community belonging and life in a united family.

Finally, only one post has as its object a different kind of a building: a school.

Romania is losing its people, especially young people. The limited employment opportunities caused by the closing down of old factories have also led to a decrease in the number of children and, consequently, to the closing down of many schools and kindergartens. More and more parents and young people choose schools abroad; they choose a better system, so what remains are buildings in ruins... What a pity!

The abandoned school appears to be an effect of migration: the lack of employment opportunities creates a transnational circuit that allows parents to choose a different educational system for their children, a choice that some young people are also allowed to make. Thus, not only factories and houses remain in ruins but kindergartens and schools too. Migration appears to affect all spheres of life – the photographs taken during the photovoice workshop seem to suggest a ghost town. Yet, the town where these images were taken is far from being an abandoned one. What creates the impression of a ghost town is the epistemology of visualizing an absence – migration appears not only as an absence but as the active material decay of the space and infrastructure of the community.

Figure 2: Photograph by participant. Caption: “And the question is: Will they return?”



Apart from abandoned buildings that constituted the central static motif in the photo-voice workshop, participants also proposed a dynamic complementary motif: vehicles. Vehicles appeared in two forms: the bus as the collective vehicle of departure; expensive cars as the individual vehicle of occasional return home or as the object of desire and motivational driver of departure or investment of earnings. Buses invoke a form of nostalgic sympathy for those leaving (Figure 2):

I ask myself: How many of those who are leaving still recognize the term home-coming?

And the question is: Will they return?

We leave our country to have a more prosperous life and others come to our country for the same reason.

The presentation of expensive cars is neutral and sometimes even critical: the expensive car appears as a scanty priority pertaining to those who choose to leave in order to be able to afford one:

The logic of people moving abroad (mainly the guys). They want to come home with something valuable to show others that their work is worth more than three pennies. Unfortunately, most Romanians who left [to go] abroad prefer to use the money earned to buy an expensive car and not to invest in their health, the education of their children and the comfort of their home.

Beyond static (abandoned buildings) and dynamic subjects (buses and expensive cars), the descriptions of the images point to another dimension of the understanding of migration: a nostalgic pathos ridden with rhetorical questions about potential return, as well as the dis-connection from a more glorious past that appears through the repeated word "ruin". Moreover, a dimension criticizing some of the drivers of migration is also apparent, especially with regard to aspirations for short-term gains. This dimension is characterized by two elements: a general axiological criticism of choosing expensive cars over family life at home, as well as a rejection of the separation of the family unit through migration. Interestingly, migration appears as an opportunity only in one image, namely that of the ruined school, where migration is presented as an educational opportunity for the children of emigrants.

This points to the ways in which the local imaginary of transnationalism is associated with the post-socialist decay of local economic and industrial infrastructure and with it the forced separation of families in the light of economic precarity. Yet, migration is not presented as a route to transnational upward social mobility but, rather, as associated with the need for economic survival and the potential for short term, limited material gains.

4.2. Telling the tale of one's own relationship to migration (results of the focus-group interview)

The focus group represented a framework in which participants could discuss their relationship with migration especially concerning parents or other people who left for work abroad. The vast majority of the participants had an indirect experience with this phenomenon: they talked about cousins, grandparents and neighbors. A small number of participants had parents who had departed. The places that their families or neighborhoods were connected to spanned different European countries, ranging from Greece to Italy, Austria and Germany. The situations related to migration that concerned the participants included: (a) the departure of parents, (b) the departure of grandmothers to care for elderly people abroad and (c) the departure of young people who choose to migrate after completing Grade 12 education but without completing the final national examination (which allows entry to further- and higher-education programs). I expand on these situations below.

(a) The departure of parents

The departure of parents is presented as a form of rupture in nuclear family relations, yet the rupture is not permanent since, in some instances, parents may return and rebuild their parenting relationships:

I have a very good friend. When she was a little girl she was left in the care of her grandparents. Both her parents left for Greece, since you could earn more money there. They said: "Why not?" They left her with the grandparents and there was one very important episode that radically changed their lives. When the mother returned and called my friend to her: "Come my darling" – from what my friend told me, she did not recognize her and asked "Who are you?" And then her mother had a nervous breakdown and said "I shouldn't leave any more" and she stayed in the country – both parents remained in the country.

In other instances, the closure of the stories does not come from sudden change but through the acceptance of being part of a transnational family:

In my case, both my parents are away. It's been like this for three–four years and it is hard, but... they are away for money; here there is no place to work and salaries are not as good as in other places. [Follow-up question by facilitator: Have they been away long now?] They come for the holidays, they usually stay one month and a half; they don't stay longer.

The departure of parents for work abroad is seen by some of the young people as a stepping-stone to downward social mobility, based on the assumption that it has an impact on a young person's participation in education:

If the child is left at home at a young age and has not spent time in an environment where s/he can receive affection and can develop nicely, then s/he cannot develop nicely, cannot cope with school.

The lack of care is seen as having a negative impact on the educational pathways available to YPMP. Older siblings are rendered responsible for the care of young siblings, affecting their education negatively and pushing them into a direction that reproduces the migration-oriented life trajectory of their parents – implicitly associated with long-term economic precarity:

Older siblings take on the role of a parent in many cases; they come to eclipse the parents, they raise [their younger siblings].

In most cases, the older children turn into parents [approving murmurs from other participants] but they also have not benefited from the affection of a parent; they are like a dog chasing their own tail.

In a village close by there is a family with 20 children and the older ones, once they turn 18, having no education, leave for abroad. [Meanwhile] They help the younger ones grow. Continuously. Those who turned 18 went abroad and sent money home. [...] they finished high school but did not sit their final examinations.

These processes are understood by the young people as being connected to structural conditions and individual choices, as well as the predispositions of the next generation. Even if YPMP experience similar situations, they might not reproduce the same trajectories, as is visible in this conversation extract from the focus group (the quotes in this section make up a conversation):

[Young man:] There are children who see how their parents act and say “I will do the same”. But there are also children who look and say “I won’t do the same”.

[Young woman who mentioned that her parents work abroad:] Or they just simply realize that there are hardships in the world and learn, from this, that they have to study in school, go to university, work for all the things that they have.

[Same young man:] Maybe children will learn and go to university so that they do not end up in a situation where they are forced to leave and go abroad for their material goods like their parents but prefer to work hard in school, at university, so that they have a better-paid job and can stay close to the family.

[Another young woman:] Depends on the impact that the [parents’] departure had on the person.

Transnational biographies appear in the discussion among young people as inherently precarious and exploitative, whereas regional or national educational opportunities

such as studying at university appear as routes to upward social mobility and employment security. Nevertheless, attending university may also involve moving to a different city or commuting for several hours a day to the nearest university town, a point that is nevertheless not discussed in terms of migration, nor in terms of the economic resources needed to embark on this path. Keeping this in mind, it remains unclear whether migration is an outcome of the lack of economic resources needed for educational participation and attainment or whether it is a pathway to downward social mobility.

(b) The departure of grandmothers for work abroad

Another story that concerned young people is the departure of grandmothers for care work abroad, mostly coinciding with their retirement. The grandparents who should be the receivers of care leave the local setting in order to become precarious care providers in Western European countries and be exposed to health-damaging forms of exploitation:

My grandmother leaves for Germany from time to time, not very often, two–three times a year and I don't think she should. I don't like that she is away. I know she is a sensitive person [...]. She takes care of an elderly man or woman, [...] but the people there don't treat her right, they are not really respectful towards her [...]. She was supposed to take care of an elderly lady in the house, help her out with chores. They made her cut wood and other very hard work. They were aware she was elderly; she was 65 years old and they put her to physical work and she came home with back pains. [Follow-up question by facilitator: What made your grandmother leave for abroad?] Mainly, money.

Thus, the loss of care does not happen only because those members of the community and family responsible for caring are moving abroad (like in the case of migrating parents) but also because the intended objects of care (the grandmothers) migrate.

(c) The departure of young people abroad before completing school

When discussing young people in similar situations to their own, the imaginary of working abroad (earning a lot of money for work that is assumed to be easier than school or final examinations) is contrasted with their friends' life situations in which precarity and loss of educational opportunities are phenomena associated with migration:

Recently, friends of mine, who graduated one or two years ago from high school – many without completing the final examinations, saying that they will not need them abroad – went abroad and worked for some months and said "It's not good. [...] The work is too hard".

They are not interested, they think they will go to another country and they will make money easily, so why should they care about school? They chose the easier route, there is no point in continuing with school [approving murmurs from the other participants]. Yes, they get more currency for the same work they would do here. They prefer this over having an advantage later on. [They are] people who reach 18, the age of maturity. They want to see the world and yes, having more money in a better currency, euros, dollars, pounds [is something they want] and they think in the short or even medium term that this will help.

Work abroad as an alternative to school appears as an illusion that has real negative effects on the lives of those who believe in it, even trans-generationally:

Many people come to the point where they can no longer continue their studies and the work abroad is not doing them any good. They remain people with jobs that do not pay well and probably also less-educated people and may be, if I may say, from poorer families who also have more children and these children may take the same path since the situation at home will inspire the child when s/he becomes an adult.

Here, again, transnational labor-related migration is seen as a route to downward social mobility with long-term consequences and is juxtaposed with the opportunities for upwards social mobility associated with educational attainment in the local education system.

Summing up, young people discussed migration mostly in contexts connected to the precarity of local and transnational situations. Moreover, migration appears as a phenomenon of loss: a loss of care for both children and young people (who remain in town while their parents leave in search for work) and grandparents (who become providers of care abroad, in lieu of being receivers of care in the local setting). Similarly, migration appears as a loss of educational opportunities which would, in turn, lead to social mobility. Transnational migration appears as a route into downward social mobility and long-term precarious and exploitative working conditions.

However, it is unclear to what extent socio-economic vulnerability erodes care and education patterns by pushing people into bad employment and educational conditions, irrespective of their migration trajectories. Yet, as I have shown, transnational biographies are associated with precarity and medium- and long-term downward social mobility, whereas educational attainment in the local and regional settings is presented as a more viable alternative. This may point to an intersection between migration and downward social mobility in the concrete setting of contemporary Suceava County as a location on the economic periphery of Europe. These findings may be true of other post-industrial post-socialist regions on the peripheries of the common European labour market.

5. Conclusion

As I have shown in this chapter, young people in an economically peripheral European town strongly characterized by the out-migration and circular migration of parents to other European countries are connected to migration even when they themselves remain in place. Yet, this connection happens not only through their parents' departure but also through that of their grandparents, peers and neighbors. Young people begin to narrate migration as being connected to the economic depression of their community. Ruined and abandoned buildings and former or potential places of employment or housing appear as a form of anti-monument to a phenomenon that separates the past and the present, as well as families. Migration is also mediated dynamically by vehicles: buses as vehicles of a precarious and indefinite departure and expensive cars as drivers of emigration, as well as the scorned vehicles of a scantily triumphant occasional return.

Young people's narratives of migration also directly connect it with precarity, as well as with a loss of educational opportunities and of caring relationships. Educational opportunities are lost through entering labor relations abroad early, without completing their high school and university education. Care is lost when people with care responsibilities migrate for labor (as in the case of labor-mobile parents). Yet, care is also lost when the intended objects of care, such as elderly grandparents, migrate and do not receive the care that they are perceived to deserve in their local setting, while being subject to exploitative labor relations abroad.

The present inquiry has painted a somewhat gloomy picture of the ways in which transnational migration is seen by young people on the European periphery. This points to differently structured and situated experiences of transnational labor, care and education pathways in the European Union and their corresponding imaginaries of what intra-European mobility means.

Acknowledgements

The present paper has profited from feedback and assistance from different people, which have considerably improved the final version: Cătălina Ulrich-Hygun had a pivotal role in helping me to choose the research design and methodological approach, Lăcrămioara and Tiberiu Rotaru-Anghelescu introduced me to the young participants, while Mugur Ciumăgeanu assisted me throughout the workshops, being especially helpful during the photovoice workshop. Alexandra Panican was of great assistance with processing and discussing the data after the workshop. Viola Zentai, Zsuzsanna Arendas and Vera Messing, as well as Ivan Josipovic and Dženeta Karabegović, provided valuable comments on earlier versions of this chapter. The Romanian Cultural Institute in Vienna also kindly sponsored my presentation at the KMI conference in Salzburg. Finally, and most importantly, I am grateful for the active and engaged participation of the 11 young people with whom I have very much enjoyed carrying out this research project.

References

- Administrația Prezidențială 2018: *Raport Grup de Lucru Interinstituțional pentru Copii cu părinții plecați la muncă în străinătate (CCPPMS)*, București. Retrieved on September 13, 2021 from https://www.presidency.ro/files/userfiles/Raportul_Grupului_de_lucru_Interinstituional_dedicat_situatiei_copiilor_cu_prini_plecai_la_munc_in_strinatate.pdf.
- Antman, Francisca M. 2012: 'Gender, educational attainment, and the impact of parental migration on children left behind', *Journal of Population Economics*, vol. 25, no. 4, 1187–1214. <https://doi.org/10.1007/s00148-012-0423-y>.
- Asis, Maruja M.B. 2006: 'Living with migration: Experiences of left-behind children in the Philippines', *Asian population studies*, vol. 2 no. 1, 45–67. <https://doi.org/10.1080/17441730600700556>.
- Badea, Camelia 2014: *Dynamics and decision-making processes in transnational families: Home-making and return of Romanian labor migrants*, Master Thesis, Central European University, Budapest. Retrieved September, 13 2021 from www.etd.ceu.hu/2014/badea_camelia.pdf.
- Battistella, Graziano/ Conaco, Ma. Cecilia. G. 1998: 'The impact of labour migration on the children left behind: a study of elementary school children in the Philippines', *SOJOURN: Journal of Social Issues in Southeast Asia*, vol. 13, no. 2, 220–241. Abgerufen am 13. September 2021 unter <https://www.jstor.org/stable/41056988>.
- Bezzi, Cristina 2013: 'Romanian "Left Behind" Children? Experiences of Transnational Childhood and Families in Europe', *Martor. Revue d'Anthropologie du Musée du Paysan Roumain*, vol. 18, 57–74. Abgerufen am 13. September 2021 unter http://martor.muzeultaranuluiroman.ro/wp-content/uploads/2015/07/bezzi-left-behind-children_site.pdf.
- Boal, Augusto 2002: *Games for actors and non-actors*, translated by Adrian Jackson, London.
- Boal, Augusto 2008: *Theatre of the oppressed*, translated by Emily Fryer, London.
- Botezat, Alina/ Pfeiffer, Friedhelm 2020: 'The impact of parental labour migration on left-behind children's educational and psychosocial outcomes: Evidence from Romania', *Population, Space and Place*, vol. 26 no. 2. <https://doi.org/10.1002/psp.2277>.
- Cojocaru, Stefan/Islam, Rezaul M./Timofte, Daniel 2015: 'The effects of parent migration on the children left at home: the use of ad-hoc research for raising moral panic in Romania and the Republic of Moldova', *Anthropologist*, vol. 22 no. 2, 568–575.
- Fellmeth, Gracia/ Rose-Clarke, Kelly/ Zhao, Chenyue/ Busert, Laura K./ Zheng, Yunting/ Massazza, Alessandro/ Sonmez, Hacer/ Blewitt, Alice/Lertgrai, Wachiraya/ Orcutt, Miriam/ Ricci, Katharina/ Olaa, Mohamed-Ahmed/ Burns, Rachel, Knipe, Duleeka/ Hargreaves, Sally/ Hesketh, Theresa/ Opondo, Charles/ Devakumar, Delan 2018: 'Health impacts of parental migration on left-behind children and adolescents:

- a systematic review and meta-analysis', *The Lancet*, vol. 392, no. 10164, 2567–2582. [https://doi.org/10.1016/S0140-6736\(18\)32558-3](https://doi.org/10.1016/S0140-6736(18)32558-3).
- Hu, Feng 2013: 'Does migration benefit the schooling of children left behind? Evidence from rural northwest China', *Demographic Research*, vol. 29, no. 2, 33–70. <https://dx.doi.org/10.4054/DemRes.2013.29.2>.
- Institutul Național de Statistică/ Institutul de Științele Educației 2018: *Efectele economice si sociale ale migrației asupra copiilor rămași acasă: studiu experimental*, București. Retrieved on September 13, 2021 from https://inse.ro/cms/sites/default/files/field/publicatii/efectele_economice_si_sociale_ale_migratiei_asupra_copiilor_ramasi_acasa.pdf.
- Mardale, Iuliana Valentina 2014: 'Transformările geodemografice ale spațiului rural din regiunea istorică Moldova în perioada post-comunistă', *Revista Română de Statistică-Supliment*, no. 8, 34–54. Retrieved September 13, 2021 from https://www.revis-tadestatistica.ro/supliment/wp-content/uploads/2014/11/RRSS08_2014_A2_ro.pdf.
- Munteanu, Miriam/Tudor, Elena 2007: Impactul Migrației Părinților asupra copiilor rămași acasă, București, retrieved on September 13, 2021 from <https://www.salvaticopiii.ro/sci-ro/files/c5/c5a4d94a-318a-419c-b925-fcc3d2118140.pdf>.
- Muntele, Ionel/Ostropovici, Ionuț-Vasile 2018: 'Regiunea de Nord-Est a României în contextul vecinătății estice', in Ionel Muntele/Alexandru Ungureanu/Constantin Rusu (eds.): *Spațiul geografic românesc la 100 de ani de la Marea Unire*, Iași, 143–165.
- Nedelcu, Mihaela 2017: 'Transnational grandparenting in the digital age: mediated co-presence and childcare in the case of Romanian migrants in Switzerland and Canada', *European journal of ageing*, vol. 14, no. 4, 375–383. <https://doi.org/10.1007/s10433-017-0436-1>.
- Nedelcu, Mihaela/ Wyss, Malika 2016: "'Doing family" through ICT-mediated ordinary co-presence: transnational communication practices of Romanian migrants in Switzerland', *Global Networks*, vol. 16, no. 2, 202–218. <https://doi.org/10.1111/glob.12110>.
- Nedelcu, Mihaela/ Wyss, Malika 2020: 'Transnational grandparenting: An introduction', *Global Networks*, vol. 20, no. 2, 292–307. <https://doi.org/10.1111/glob.12249>.
- Ozer, Emily J. 2017: 'Youth-led participatory action research: Overview and potential for enhancing adolescent development', *Child Development Perspectives*, vol. 11, no. 3, 173–177. <https://doi.org/10.1111/cdep.12228>.
- Ozer, Emily J./Piatt, Amber Akemi 2017: 'Adolescent Participation in Research: Innovation, rationale and next steps', *UNICEF Innocenti Research Brief*. Retrieved on September 13, 2021 from https://www.youthpower.org/sites/default/files/YouthPower/resources/IRB_2017_07_Adol05.pdf.
- Ozer, Emily J./Newlan, Sami/Douglas, Laura/Hubbard, Elizabeth 2013: "'Bounded" empowerment: Analyzing tensions in the practice of youth-led participatory research in urban public schools', *American Journal of Community Psychology*, vol. 52, no. 1–2, 13–26. <https://doi.org/10.1007/s10464-013-9573-7>.

- Pantea, Maria-Carmen 2011: 'Young people's perspectives on changing families' dynamics of power in the context of parental migration', *Young*, vol. 19, no. 4, 375–395. <https://doi.org/10.1177%2F110330881101900402>
- Pantea, Maria-Carmen 2012: "I have a child and a garden": young people's experiences of care giving in transnational families', *Journal of Youth Studies*, vol. 15, no. 2, 241–256. <https://doi.org/10.1080/13676261.2011.634399>.
- Toth, Georgiana/Toth, Alexandru/Voicu, Ovidiu/Ștefănescu, Mihaela 2007: *Efectele migrației: copiii rămași acasă*, Fundația Soros România. Retrieved September 13, 2021 from https://copiisinguriacasa.ro/wp-content/themes/csa/doc/Efectele%20migrației_copiii%20ramasi%20acasa_Fundatia%20Soros.pdf
- Toth, Alexandru/Munteanu, Daniela/Bleah, Ana 2008: *Analiză la nivel național asupra fenomenului copiilor rămași acasă prin plecarea părinților la muncă în străinătate*, UNICEF/Alternative Sociale, Buzău. Retrieved September 13, 2021 from <http://www.antitrafic.ro/publicatii/analiza-la-nivel-national-asupra-fenomenului-copiilor-ramasi-acasa-prin-plecarea-parintilor-la-munca-in-strainatate--p251.html>.
- Wang, Caroline/Burris, Mary Ann 1997: 'Photovoice: Concept, methodology, and use for participatory needs assessment', *Health education & behavior*, vol. 24, no. 3, 369–387. <https://doi.org/10.1177%2F109019819702400309>.
- Wang, Lamei/Mesman, Judi 2015: 'Child development in the face of rural-to-urban migration in China: a meta-analytic review', *Perspectives on Psychological Science*, vol. 10, no. 6, 813–831. <https://doi.org/10.1177%2F1745691615600145>.
- Wrentschur, Michael 2008: 'Forum theatre as a participatory tool for social research and development: A reflection on "Nobody is perfect" – A Project with Homeless People"', in Pat Cox/Thomas Geisen/ Roger Green (eds.): *Qualitative research and social change*, London, 94–111.

Konzeptionen von Flucht in Rechtsprechung, Verwaltung und Politik

Margit Ammer, Monika Mayrhofer and Florian Hasel¹ **Human mobility in the context of climate change: Addressing the normative protection gap in Austria**

1. Introduction

There is growing evidence that environmental change is becoming an increasingly important factor with regard to different forms of human mobility. Environmental change influences economic, social and political drivers which, themselves, affect migration. Global warming “is projected to increase displacement of people” and “[w]ith increasing climate risks, displacement is more likely to involve permanent migration” (IPCC 2014, 16, 71). In 2020, 30 million persons were newly displaced due to weather-related disasters – triple the number of those newly displaced by conflict (Internal Displacement Monitoring Centre 2021). In general, the likelihood of disaster-displacement “today is 60 percent higher than it was four decades ago” (Internal Displacement Monitoring Centre 2015, 8). As mobility in the context of climate change is taking place on a continuum between forced and voluntary forms of displacement/migration, voluntary forms of migration can also serve as an adaptation strategy (IPCC 2014; UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women et al. 2019).

Although academics agree that most people affected by climate-change-related mobility remain in their countries and regions of origin, some of them (will) arrive in Europe, including in Austria. This is confirmed by the existence of claims for international protection in the context of disasters and climate change in the Global North (Scott 2016, 29) or the mentioning of climate-related risks in asylum procedures in European countries.² Apart from this, there has been scientific evidence showing that increases in the temperature in countries of origin correspond to increasing asylum applications in Europe (Missirian/Schlenker 2017, 1610). Nevertheless, the issue of the legal status of persons arriving in Europe remains inadequately addressed.

This chapter fills this gap and focuses on the situation in Austria. It analyzes the role of environmental factors in Austrian decisions on international protection and draws on

¹ Margit Ammer is a Senior Legal Researcher at the Ludwig Boltzmann Institute of Fundamental and Human Rights in Vienna. Her research focus is on European asylum law and climate-change-related mobility.

Monika Mayrhofer is a political scientist and Senior Researcher at the Ludwig Boltzmann Institute of Fundamental and Human Rights. Her research focuses on climate-change-related mobility, equality and non-discrimination.

Florian Hasel studied law and was Straniak Fellow at the Ludwig Boltzmann Institute of Fundamental and Human Rights in 2020.

² For example, Federal Administrative Court (Austria), W237 2146679-1 (13 September 2017), drought mentioned by legal representative and in legal reasoning, para 3.3.1. See also Schloss 2021; Tower/Plano 2021).

the first findings of the research project “ClimMobil – Judicial and Policy Responses to Climate-Change-Related Mobility in the European Union with a Focus on Austria and Sweden”. The chapter first analyzes the so-called “protection gap” at both global and regional European levels (Section 2). Secondly, it provides an overview of the latest international institutional and policy developments to address this gap (Section 3). Section 4 then presents the preliminary results of the pilot phase of the research project – in particular, the first insights into the role of environmental factors in decisions granting international protection in Austria and the role of other social categories, specifically the issue of gender. Section 5 concludes the chapter.

2. A normative gap in international law

2.1. International law

From an international law perspective, there is broad agreement on the existence of a normative gap with regard to cross-border climate-change-related displacement (McAdam 2012a, 5; 2016a, 1518, 1523). None of the international legally binding instruments in the areas of migration, flight or environment/climate change adequately deal with the legal status of persons crossing international borders in the context of climate change.

Legally binding international instruments in the area of *international environmental law* – such as the UN Framework Convention on Climate Change (UNFCCC) – regulate inter-state relations and do not contain any explicit obligations with regard to the protection of persons affected by climate-change-related mobility. However, as is shown in Section 3, the Task Force on Displacement under the UNFCCC is an important forum via which to address the gap, albeit without aiming at developing new law.

International refugee law is one source of international law which could be applied to persons moving in the context of climate change and disasters: according to the UNHCR, such persons “may have valid claims for refugee status under the 1951 Convention” (UNHCR 2020, para. 6) – albeit arguably only in exceptional cases (McAdam 2012a, 47; Kälin/Schrepfer 2012, 31–34). In order to fulfil the criteria of the refugee definition, a well-founded fear of persecution for a reason listed in the Refugee Convention must be established. One obstacle in relation to the requirement of “persecution” can be the high threshold of harm to be feared upon return, in particular if people move in the context of slow-onset processes such as droughts or sea-level rise. In addition, courts and certain scholars sometimes emphasize that persecution must emerge from “human agency” or conduct by state or non-state actors – as opposed to threats posed by the adverse impacts of environmental change (Human Rights Council 2018, 69–72). While the Refugee Convention itself does not contain such a requirement, at a regional level the EU Qualification Directive seems to do so (Article 6). Further, it is argued that most cases would not be covered because of the lacking nexus to a persecution ground except “if a State discriminates in its provision of assistance or protection or uses climate

change impacts and events as a pretext to persecute certain persons” ([Human Rights Council 2018, 70](#)). However, some scholars advocate reconsidering this approach, in particular in relation to the unequal impacts of climate change reinforcing existing patterns of discrimination (Scott 2020).

The prevailing view is that, among all sources of international law, *international human rights law* has the greatest capacity to protect people against forcible return to life-threatening circumstances or inhuman treatment ([Human Rights Council 2018, 67](#); McAdam 2016a, 1537). This is the case in particular with regard to the principle of non-refoulement derived from the right to life or the prohibition of torture and inhuman or degrading treatment – despite its limitations and obstacles ([Human Rights Council 2018, 66](#)). For instance, courts often require harm to be imminent, which is particularly difficult to fulfil in the context of slow-onset climate-change processes (McAdam 2016a, 1537–1538/[2016b, 7](#)). However, this requirement of imminence which “has been introduced into the case law” has recently been criticized since “[i]ts application is inconsistent, problematic, and difficult to justify by reference to standard principles of refugee and human rights law” ([Anderson et al. 2019, 139](#)).

Jurisprudence of international human-rights bodies has not yet regarded threats posed by climate change to be imminent or severe enough to reach the threshold of the non-refoulement principle – however, this has also not been ruled out ([Human Rights Council 2018, 67](#)). This was confirmed in a landmark decision of the Human Rights Committee in 2019 concerning the case *Teitiota vs New Zealand* in which it accepted in principle that “without robust national and international efforts, the effects of climate change in receiving states may expose individuals to a violation of their rights under articles 6 or 7 of the Covenant, thereby triggering the non-refoulement obligations of sending states”.³ It also held that states are obliged to take into account “new and updated data on the effects of climate change and rising sea levels”.⁴ The decision is of a “highly authoritative nature” ([McAdam 2020, 710](#)), which will influence future jurisprudence. Nevertheless, the thresholds used by the Committee for *each* element of the complainant’s claim have been criticized as too high ([McAdam 2020, 720](#)).⁵

³ UN Human Rights Committee, *Teitiota vs New Zealand*, 24 October 2019, CCPR/C/127/D/2728/2016, para 9.11. Mr Teitiota is a citizen of Kiribati, a small island state in the Pacific which is extremely affected by sea-level rise. The islands are expected to be inhabitable or submerged under water in the coming 10–15 years. Already today the population, which is to a great extent dependent on agriculture, faces difficulties regarding access to safe drinking water, increasing violent conflicts over scarce land or increasing breaches of sea walls due to rising sea levels. These facts were accepted by the Committee. In legal literature and jurisprudence, “sending states” are countries which (intend to) return a person to his or her country of origin (i.e the receiving state).

⁴ UN Human Rights Committee, *Teitiota vs New Zealand*, para 9.14.

⁵ See also the dissenting opinions of committee members Duncan Laki Muhumuza and Vasilka Sancin, UN Human Rights Committee, *Teitiota vs New Zealand*.

2.2. European level: Council of Europe and European Union⁶

The European Court of Human Rights (ECtHR) has thus far not ruled on a case with a situation like that in *Teitiota vs New Zealand*, namely a case where persons facing expulsion to a country affected by the impacts of climate change invoked the principle of *non-refoulement* in Article 2 or 3 of the European Convention on Human Rights (ECHR). However, from the existing jurisprudence it can be deduced that, in cases where the harm feared in the country upon return cannot be linked to the behavior of human actors (no “human agency”), the ECtHR demands a higher threshold of harm compared to cases where such a link can be made. In jurisprudence relating to the return of people who are ill to countries lacking the resources to deal adequately with such a “naturally occurring illness”, the ECtHR demands a “very exceptional” high standard (“only in a very exceptional case, where the humanitarian grounds against the removal are compelling”).⁷ Some scholars want to apply this approach to environment-related displacement (e.g. [Kälin/Schrepfer 2012, 36](#); [Kolmannskog/Myrstad 2009, 313](#); for a different view, see [McAdam 2012a, 66](#)). In an *obiter dictum*, the Court confirmed that it would apply this high threshold to difficult humanitarian conditions that are “solely or even predominantly attributable to poverty or to the State’s lack of resources to deal with a naturally occurring phenomenon, such as a drought”.⁸

However, some authors argue that, if evidence demonstrates that climate change has played a role in the disaster, a lower threshold test should be applied for establishing a violation of the non-refoulement principle under the ECHR because the returning state, typically a state with historically high greenhouse-gas emissions, is involved ([Scott 2014, 404](#)).

In any case, based on the jurisprudence of the ECtHR, “a distinguishing feature” that makes the situation in the receiving country “particularly deleterious on the applicant” is necessary ([McAdam 2012a, 76](#)).

The *European Union* (EU) has no self-standing policy on human mobility in the context of climate change ([Mayrhofer/Ammmer 2014, 391](#); see also [Kraler/Katsiaficas/Wagner 2020](#); [Kraler/Cernei/Noack 2011, 49](#)) and “rather adapts than leads the international climate migration debate” ([Vlassopoulos 2012, 68](#)). It started, however, a reflection process on this issue through a Commission Staff Working Document (CSWD) on “Climate change, environmental degradation, and migration” accompanying the

⁶ On a regional African and Latin American level, there exist expanded refugee definitions which are of relevance to persons moving in the context of climate change and disasters (cf. UNHCR 2020).

⁷ E.g. *N. v. the United Kingdom* [GC] ECHR 2008-III 227, paras 42–43; *D. v. United Kingdom* App no 30240/96 (ECtHR, 2 May 1997), para 54.

⁸ *Sufi and Elmi v. United Kingdom* App. No. 8319/07 and 11449/07 (ECtHR 28 June 2011), para 282.

EU strategy on adaptation to climate change published in April 2013 ([European Commission 2013](#)). During the negotiations over the Global Compact on Migration, while some states were opposed to including climate-related forms of mobility, the EU was in favour of the argument “that the goal of safe, orderly and regular migration could not be achieved if a potentially very important category of human mobility remained unaddressed” ([Kälin 2019, 664](#)). The EU also endorsed the Nansen Initiative Protection Agenda (see below).

Given the absence of a specific regime applicable to climate-change-related displacement in the EU, the *EU Qualification Directive*,⁹ the first supranational codification of a complementary protection regime based particularly on the principle of non-refoulement, is the major relevant instrument.¹⁰ It regulates eligibility and status not only of a refugee but also of a person under subsidiary protection if protection on the basis of the Refugee Convention is not possible. The European Court of Justice (ECJ) has not yet explicitly taken a position on the issue of whether and under what conditions the removal of persons to a country affected by the impacts of environmental change could be covered by the concept of subsidiary protection and thereby benefit from a clearly regulated status in the Qualification Directive. In order to qualify for subsidiary protection, the return to a country would need to constitute a “serious harm”, as defined in Article 15 of the Directive. Environmental degradation or climate change is not explicitly mentioned in this provision as a form of “serious harm”. For persons moving in the context of environmental change, mainly Article 15 lit b seems to be relevant, i.e., serious harm in the form of “inhuman or degrading treatment in the country of origin”, unless armed conflict is additionally involved, to which Article 15 lit c¹¹ could apply. Article 6 of the Qualification Directive and the jurisprudence of

⁹ Directive 2011/95/EU on standards for the qualification of third-country nationals or stateless persons as beneficiaries of international protection, for a uniform status for refugees or for persons eligible for subsidiary protection and for the content of the protection granted, OJ L 337, 20.12.2011, 9–26.

¹⁰ It seems unlikely that the Temporary Protection Directive 2001/55/EC (establishing minimum standards for granting temporary protection in the event of a mass influx or imminent mass influx and defining “displaced persons” in a broader way than beneficiaries of subsidiary protection in the Qualification Directive) would be applied to persons moving in the context of climate change: There was not only “during the negotiation process [...] a shared understanding that the Directive was not meant to apply to so-called environmental migrants” (Zorzi Giustiniani 2018, 334–335) but it is also unlikely that the mechanism envisaged by the Directive is triggered by a (political) decision of the Council of the EU, adopted by a qualified majority, on proposal of the Commission. So far, this mechanism has been activated only in 2022 in the context of the Russia-Ukraine war.

¹¹ Serious harm consists, according to Article 15 lit c), of “serious and individual threat to a civilian’s life or person by reason of indiscriminate violence in situations of international or internal armed conflict”.

the ECJ on Article 15 require an “actor of serious harm” in the country to where the person is to be returned in order to qualify for subsidiary protection.¹² The provisions in the Austrian Asylum Act implementing the Qualification Directive do not explicitly mention a requirement of an actor for granting subsidiary protection. According to the wording of Sec. 8 Asylum Act, the real risk of an Article 2 or Article 3 ECHR violation must lead to the granting of subsidiary protection. The different wording of Sec. 8 Asylum Act and the provisions in the Qualification Directive caused different interpretations in Austria: in 2018, the Austrian Supreme Administrative Court (VwGH) stated that it would be contradictory to the Qualification Directive if subsidiary protection were granted although there is no causation of an Art 3 ECHR violation by actors.¹³ A couple of months later, the VwGH held, in another decision, that the granting of subsidiary protection based on Sec. 8 Asylum Act does not require an actor and the real risk of an Art 3 ECHR violation is sufficient to grant subsidiary protection status.¹⁴ The Austrian Constitutional Court (VfGH) also clarified, in three recent decisions, that subsidiary protection status must be granted if an applicant would face a “real risk” of an Art 3 ECHR violation in her or his country of origin – irrespective of whether or not this “real risk” is caused by an actor.¹⁵ In the reasoning of these decisions, the VfGH also stated that this interpretation is not contradictory to the case law of the ECJ since “member States are explicitly given the possibility to grant residence permits on other humanitarian grounds”. While the Austrian legislator apparently has not transposed the provisions of the Qualification Directive into the Asylum Act correctly, to date no amendment has been proposed regarding Sec. 8 Asylum Act and the eligibility criteria of subsidiary protection status. If Austrian law were amended and subsidiary protection granted only to those persons fulfilling the criteria of the EU Qualification Directive as interpreted by the ECJ, there would remain a group of persons who cannot be returned to their country of origin because the non-refoulement principle of the ECHR would be violated. For this group, a new (humanitarian) protection status would need to be introduced (Frik and Fux 2019, 48–53).

3. Addressing the gap at the global level: Latest developments

Despite this normative gap, there is a lack of political will to establish a new legally binding framework at the global level ([McAdam 2011, 15–18; 2012b, 5](#)). Also, a focus

¹² Case C-542/13 *M'Bodj v État belge* [2014]. According to Article 6 Qualification Directive “Actors of [...] serious harm include: (a) the State; (b) parties or organisations controlling the State or a substantial part of the territory of the State; (c) non-State actors, if it can be demonstrated that the actors mentioned in points (a) and (b) [...] are unable or unwilling to provide protection against [...] serious harm”.

¹³ VwGH 21.11.2018, Ra 2018/01/0461 with reference to VwGH 06.11.2018, Ra 2018/01/0106.

¹⁴ VwGH 21.05.2019, Ro 2019/19/0006.

¹⁵ VfGH 04.12.2019, E1199/2019; VfGH 12.12.2019, E2746/2019; VfGH 10.03.2020, E2570/2019 u. a.

on developing new norms at a global level could distract from the “need for [...] new domestic and regional laws to facilitate migration, and/or to provide more predictable responses in situations of displacement” (McAdam 2016a, 1540–1542). Instead, state-led initiatives like the Nansen Initiative on Disaster-Induced Cross-Border Displacement (2012–2015) and the succeeding Platform on Disaster Displacement (PDD) aim(ed) to address this gap without, however, developing new law. Still, the focus of both initiatives is on South–South mobility, thus leaving mobility towards or within the Global North unaddressed (with regard to the Nansen Initiative, see [Scott 2016, 26, 28](#)).

Between 2012 and 2015 the *Nansen Initiative*, described as “a state-led, bottom-up consultative process” ([Nansen Initiative 2015a, 6](#)) intended to build consensus among states on how to address cross-border displacement in the context of sudden- and slow-onset disasters at national, regional and international levels. The outcome of this initiative is the *Protection Agenda* ([Nansen Initiative 2015a](#)), endorsed by 109 governmental delegations, including those of Austria and the EU. The Protection Agenda offers a toolbox of effective practices to prevent displacement, to help people at risk through planned relocation or the opening-up of migration pathways to other countries and to protect displaced persons. Amongst others, it mentions the reviewing of asylum applications and the granting of refugee status or similar protection under human-rights law; the exploration into whether and under what circumstances regional instruments on refugee and human-rights law can and should be interpreted as applying to cross-border disaster-displacement situations; and the reviewing and harmonization of existing humanitarian protection measures at (sub-)regional levels (Nansen Initiative 2015b, 47).

In 2016, the *PDD*, “a multi-stakeholder forum for dialogue, information sharing as well as policy and normative development”, followed up on the work of the Nansen Initiative and on the implementation of the Protection Agenda’s recommendations (PDD 2016, 2). The PDD defines as strategic priorities for the period 2019–2022, *inter alia*, the promotion of policies and normative development to address gaps in the protection of persons at risk of displacement or displaced across borders. The platform follows the Nansen Initiative’s recommendation that standard-setting activities should better take place at domestic and regional levels, e.g. it encourages the creation of bilateral/regional frameworks on the admission, stay and non-return of cross-border disaster-displaced persons (McAdam 2016a, 1518, 1533).

In the context of the Conference of the Parties (COP) of the *UN Framework Convention on Climate Change (UNFCCC)*, the 2015 *Paris Agreement* led to the establishment of a Task Force (under the auspices of the Warsaw International Mechanism for Loss and Damage associated with climate-change impacts), in order “to develop recommendations for integrated approaches to avert, minimize and address displacement related to the adverse impacts of climate change”.¹⁶ In 2018, the Task Force published

¹⁶ Decision 1/CP.21, FCCC/CP/2015/10/Add. 1 (29.01.2016), para 49.

a report which emphasized that “legal and/or implementation gaps exist in relation to the human rights protection of people affected by, and displaced in the context of the adverse effects of climate change” and which contains recommendations to address the protection gap ([Task Force on Displacement 2018, 20](#)).

In addition, the two Global Compacts deriving from the 2016 New York Declaration for Refugees and Migrants could become relevant in the future: while both the *Global Compact on Refugees* (GCR) and the *Global Compact for Safe, Orderly and Regular Migration* (GCM)¹⁷ address the phenomenon of climate-change-related mobility, only the Global Compact for Migration contains more-detailed rules in this regard ([Kálin 2019, 664](#)) and might have the potential to fill the gap. The GCM also recommends that the Nansen Initiative Protection Agenda and the outcome of the PDD be taken into consideration (see above). However, Austria abstained in the UN General Assembly’s vote on the GCM.

4. Addressing the gap in Austria: First results of the analysis of case law on international protection

As long as this normative protection gap persists, existing international law, in particular international refugee law and international human-rights law, has to be implemented effectively. This was also emphasized by the EU delegate at the Nansen Initiative Global Consultation Conference: “The goal now is to see how existing law can be applied more effectively to environment-induced migration, filling gaps not with more rules, but with practical guiding principles, based on sound research and comparisons of experience” (Nansen Initiative 2015b, 110–111).¹⁸ Thus, it is necessary to clarify the scope of existing legal frameworks. The legal status of people arriving in the Global North in the context of disasters and climate change remains under-explored. There is little knowledge about what role environmental factors, including climate change, play – often in interrelation with inequalities – in decisions on granting international protection in Europe *at a national level*. Only a very limited number of European countries have legislation explicitly addressing environment-related displacement. The vast majority of countries, like Austria, lack any explicit normative framework ([Nansen Initiative 2015a, 28](#)), with some granting international protection or status based on humanitarian or compassionate grounds.

In the following sub-sections, the results of the pilot phase of the ClimMobil project are discussed. In particular, we present the results of the analysis of the role of environmental factors in 30 decisions on international protection in Austria.

¹⁷ Final draft July 2018, A/CONF.231/3, adopted on 10 December 2018 by 164 governments, endorsed by UN General Assembly on 19 December 2018.

¹⁸ See also Principle 7 of the “Nansen Principles on Climate Change and Displacement”: “The existing norms of international law should be fully utilized, and normative gaps addressed” ([CICERO et al. 2011, 5](#)).

4.1. Sampling process

In order to choose a sample of relevant and available Austrian jurisprudence on international protection, keywords related to disasters as well as climate change – such as droughts, floods, disasters, cyclones, hurricanes, sea-level rise,¹⁹ – were used for the first round of our search in the “Rechtsinformationssystem des Bundes” (RIS database), a legal database of the Republic of Austria providing information on Austrian law and case law. The search was restricted to decisions of the appellate court, i.e. the Federal Administrative Court (BVwG) and its predecessor, the former Asylum Court (AsylGH) (2008–2013). Decisions of the Federal Office for Immigration and Asylum (BFA), the first-instance authority, are not available on this database.

The first screening on 10 August 2020 revealed that, since 2008, about 10,000 decisions contain one or more of the selected keywords. As this number was too high, it was decided to select only those decisions that contained a keyword in substantive chapters of the decision, in particular in chapters on the evaluation of evidence or legal assessment.

4.2 Statistical overview of the relevant case law of the appellate court

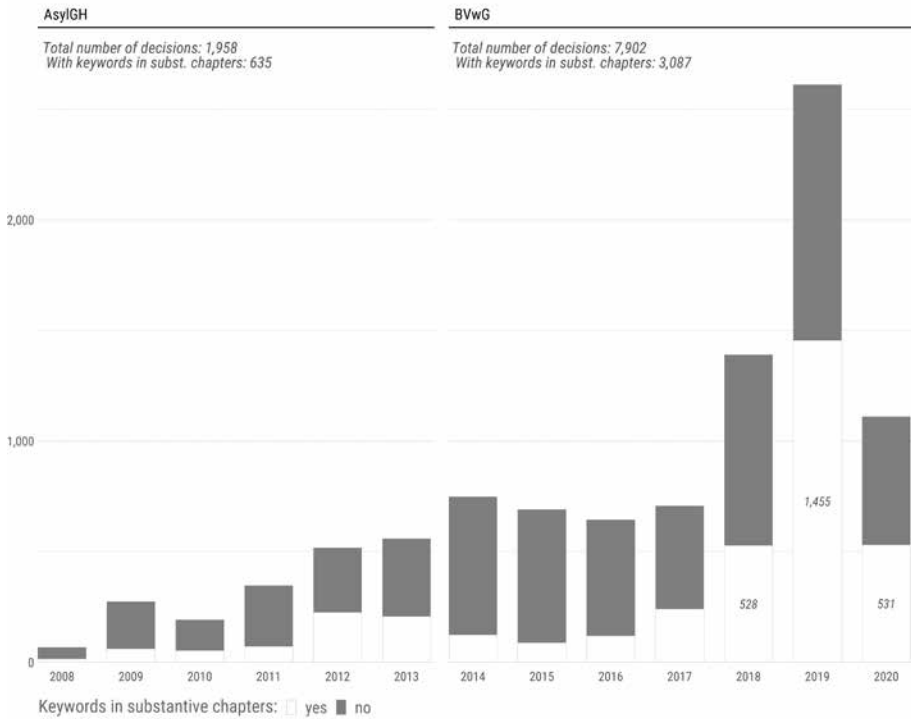
Keywords such as droughts, floods, disaster, earthquake, climate change, storms, hurricanes or cyclones are mentioned in substantive chapters of 855 decisions on international protection of the AsylGH (out of 2,002 decisions containing references to the keywords) between 2008 and 2013 and in 3,561 decisions of the BVwG (out of 9,029 decisions with references to environment-related keywords) between 1 January 2014 and 18 June 2020.²⁰

Figure 1 shows the distribution of the keywords from 2008 to 18 June 2020. There was a sharp increase in decisions with keywords between 2017 and 2018 as well as between 2018 and 2019. Most decisions by the Asylum Court (2008–2013) refer to the keywords “flood”, “disaster” and “famine”, while : most decisions by the BVwG contain the keywords “drought”, “famine” and “disaster”.

¹⁹ The German keywords used for the search were *Dürre* (drought), *Katastrophe* and *Disaster* (disaster), *Hunger* (hunger/famine), *Flut*, *Überflutung*, *Überschwemmung* and *Hochwasser* (flood/flooding), *Erdbeben* (earthquake), *Hurrikan*, *Wirbelsturm* and *Orkan* (hurricane, typhoon and cyclone), *Klimawandel* and *Erderwärmung* (climate change and global warming), *Erdrutsch* (landslide), *Anstieg des Meeresspiegels* (sea-level rise), *Waldbrand* and *Buschfeuer* (forest fire and wildfire).

²⁰ The date of the search of the database from which the presented numbers are derived is 22 March 2022. As it sometimes takes several months for new decisions to be uploaded to the database by the court, the number of decisions with relevant keywords available in the RIS database has increased since August 2020.

Figure 1: Number of decisions with keywords in decisions on international protection and in substantive parts of the decision

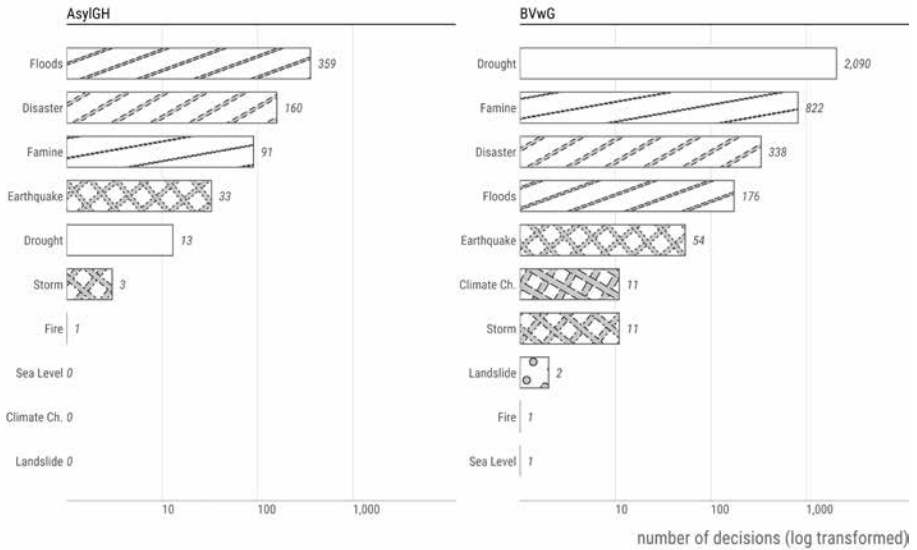


Source: [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2022](#)

Notes: Periods considered: AsylGH: 1.1.2008–31.12.2013, BvWG: 1.1.2014–18.6.2020; substantive chapters: “Beweiswürdigung” and “Rechtliche Beurteilung”. Graph by Roland Schmidt.

The distribution of keywords over the years indicates an increase in the mentioning of the keywords “drought” and “disaster”. The prevalence of keywords such as “floods”, “famine”, “earthquake” and “storms” varies over the years.

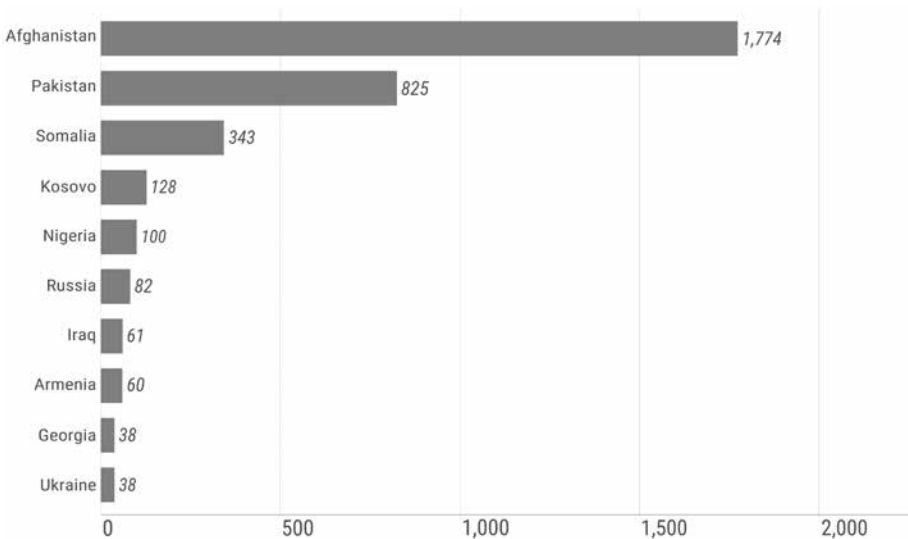
The top three countries of origin concerning decisions in which keywords are mentioned in substantive parts of the decision are Afghanistan, Pakistan and Somalia.

Figure 2. Number of considered decisions per keyword(s)

Source: [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2022](#)

Notes: Periods considered: AsylGH: 1.1.2008–31.12.2013, BvWG: 1.1.2014–18.6.2020; substantive chapters: “Beweiswürdigung” and “Rechtliche Beurteilung”. One decision can have multiple search terms/keywords and hence appear in multiple categories. The sum of all bars is hence more than the total number of decisions. Graph by Roland Schmidt.

Droughts are mostly mentioned in decisions relating to applicants from Afghanistan and Somalia, the keyword “disaster” showing the most hits in decisions relating to applicants from Pakistan and Afghanistan, the keyword “famine” mostly mentioned in decisions relating to applicants from Pakistan and Somalia and the keyword “flood” mostly used in decisions relating to applicants from Pakistan.

Figure 3: Number of decisions per country of origin (top 10 countries)

Source: [Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2022](#)

Notes: Periods considered: AsylGH: 1.1.2008–31.12.2013, BvWG: 1.1.2014–18.6.2020; substantive chapters: “Beweiswürdigung” and “Rechtliche Beurteilung”. Decisions with missing country information were excluded. Graph by Roland Schmidt.

4.3. The role of environmental factors in Austrian case law on international protection

During the pilot phase, 30 decisions of the BVwG were analyzed. These decisions were rendered in the appeals proceedings on international protection relating to complainants coming from Afghanistan and Somalia between 2016 and 2020. All decisions contained a significant number of keyword hits.

In 12 out of 30 cases, subsidiary protection was granted. Neither refugee status nor humanitarian protection was granted in any of them. Environmental factors only played a role in the legal reasoning concerning the eligibility for a subsidiary protection.

In eight out of 30 cases, the asylum-seekers or their legal representatives put forward environment- or disaster-related factors during the appeals procedure. Sometimes an indirect reference to a disaster was made (e.g. reference to the “current famine” – Case 3). In Cases 11 and 13, the legal representative pointed out that the drought in Somalia had to be considered when assessing the eligibility for a protection status. Drought was also mentioned by the legal representative in the context of arguments concerning a real risk of inhumane treatment (e.g. Case 3) and in the context of an internal protection alternative (e.g. Case 7).

Table 1: Overview of the 30 decisions analyzed during the pilot phase

		15 Decisions Somalia	15 Decisions Afghanistan	Total
Gender	Female	8	2	10
	Male	6	7	13
	Family	1	6	7
Outcome Total (female/male/ family)	Refugee status granted	0 (0/0/0)	0 (0/0/0)	0 (0/0/0)
	Subsidiary protection granted	11 (8/2/1)	1 (1/0/0)	12 (9/2/1)
	Humanitarian form of protection granted	0 (0/0/0)	0 (0/0/0)	0 (0/0/0)
	Appeal dismissed	4 (0/4/0)	14 (1/7/6)	18 (1/11/6)

Source: Table created by authors.

The role of the environmental factor in the decisions, particularly in relation to subsidiary protection

While environmental factors were not mentioned at all in the assessment of whether refugee status or humanitarian forms of protection were to be granted, they were taken into account in all decisions as to whether subsidiary protection should be granted or not. In all cases, *droughts* and the *ensuing food and water shortage* and, to some extent, housing shortage (drought causing people to move from the countryside to the cities leading to a shortage of housing there) played a role. While heavy rainfall and/or seasonal floods were also mentioned in the findings (e.g. Cases 1, 2, 3, 4, 11, 12, 15, 19 and 20), only in one case did the Court explicitly refer to the floods in the legal reasoning of the decision.

In virtually all cases, it was *not the environmental factor alone* which was decisive for granting subsidiary protection status. Often it was the recurring drought in combination with the precarious security situation which would lead to a real risk of inhuman and degrading treatment (Art. 3 ECHR) and therefore to the granting of subsidiary protection status.

According to the jurisprudence of the ECtHR and the VwGH, not only the general situation in the receiving country but also the “individual situation” of the person seeking protection must be taken into account,²¹ which means that the court has to relate the risk assessment of the individual situation of the person concerned to the general human-rights situation in the country of origin. In many of the cases assessed, different aspects – including gender, the level of education, state of health, the level of wealth, minority status, age, family connections or the long absence of the complainant – were taken into account by the judges as factors relating to the individual situation.

²¹ See, for example, VwGH 31.03.2005, 2005/20/0095, para. 2.3.

Therefore, for instance, no subsidiary protection was granted in the case of “a young, healthy man” who could read and write, possessed several years of job experience, did not belong to a minority clan and had a family network who was able to support him upon return to Mogadishu. The judge stressed that “not all persons in Somalia are affected by the drought in the same way” (Case 14, p. 18) and concluded in this specific case that the complainant would not face an “exceptional situation” (for details on the real risk assessment under Article 3 ECHR see Sub-section 2.2).

Many of the decisions indicate that *gender* played an important role in the judge’s assessment in terms of who is in need of protection and who belongs to “a group of persons without particular vulnerabilities” (Case 6, p. 42) in the country of origin: Of 13 decisions concerning individual adult males, only two men were granted subsidiary protection. In contrast, nine decisions concerning individual female adults (plus one decision concerning a mother with her children) received subsidiary protection status. The “individual characteristics” of men are repeatedly described in terms such as “young, healthy and without any duty of care and of working age” (e.g. Case 4), as “single, productive men” (Case 7) or as a “healthy, mobile, single, young, hard-working and productive man” (Case 6). These characterizations play a role concerning the assessment of the individual protection needs (see above). With regard to women, factors such as a lack of education, vocational training and family support, pregnancy, age and the health situation were discussed as problematic factors concerning the assessment of their ability to provide a living for themselves (e.g. Cases 9, 10, 16, 17, 18, 29). In one case, the pregnancy, being a member of a minority clan and having no school education were mentioned as particular factors. In Case 29, concerning a woman with an infant, the risk of sexual assault by being placed in a camp for internally displaced persons upon return was mentioned.

In several cases the threat of the impact of disasters was seen to be mitigated by the existence of social or family networks who could support the applicant upon return; *vice versa*, it was argued that, given the poor prospects due to the impact of the drought, it was precisely the lack of family support which would lead to the significant probability of a real risk of inhuman or degrading treatment.

In Cases 5, 6, 8 and 17, the effects of the drought in Afghanistan in relation to *international aid programs* as well as the *economic situation* in a larger regional context were also taken into account in the real risk assessments.

Internal protection alternative (IPA)

In several decisions, the BVwG referred to the implications caused by the drought when assessing whether or not an IPA was relevant and reasonable (Article 8 Qualification Directive, Sec. 11 Asylum Act). Here, too, gender, age, health status, education level and the existence of a supporting family or social network in the country of origin were used as arguments for or against the reasonableness of such an IPA.

In particular in the Afghan cases, the Court held that there was an IPA available in (at least one of) the major cities such as Herat, Mazar-e-Sharif or Kabul. Thus, while in several Afghan cases a return to the home town/province of origin was deemed to contravene Article 3 ECHR given the poor security situation, an IPA was deemed to be relevant and reasonable. Even though the Court also found at the internal protection site that the housing and supply situation was “tense” or in general very difficult due to the impact of the drought, it argued in the cases concerning male asylum-seekers that they were “young, healthy and able to work” and that it was possible for them – even when lacking a support network (e.g. Cases 6 and 25) – to relocate there. Thus, individual characteristics were decisive.

5. Conclusions

The huge number of decisions concerning the international protection of the Austrian appellate court which mention climate change- and environment-related keywords indicates that climate-related mobility is an issue that is not only “a problem” of the Global South but is also relevant for European countries. In some of the analyzed cases, environmental factors are put forward by the applicant and/or their legal representatives.

The following insights can be drawn from the analysis of 30 Austrian decisions on international protection related to the countries of origin of Afghanistan and Somalia. Overall, environmental factors play a role in these decisions – only, however, concerning the granting of subsidiary protection.

The analyzed cases reveal that, in the context of the assessment of whether subsidiary protection is to be granted, environmental factors are always taken into consideration, together with other factors such as the security situation in the country of origin or the individual circumstances of the applicant. This is in accordance with the jurisprudence of the ECtHR relating to Article 3 ECHR (“real risk assessment”), corresponding with both the jurisprudence of the VwGH and the EU Qualification Directive. Thus, it is not the environmental issue alone which plays a role in the decision on subsidiary protection. Important factors in this regard which are labelled as “individual aspects” or “individual situation” by the Court are, for instance, gender, health status, education, age, family and other interpersonal connections, wealth and minority status. Gender, in particular – intersecting with other social categories – is assessed to be a decisive factor concerning the evaluation of who is “in need of protection” in the context of environmental/climate-change-related impacts and other “general” conditions in the country of origin. Concerning the broader situation of the country of origin, issues such as the security situation, economy, violent conflicts, international aid and support programs are appraised in the Court’s decisions. In particular, the so-called “nexus dynamics between conflict or violence and disaster or climate change” ([Weerasinghe 2019, 149](#)) plays an important role in the decisions due to the complainants’ countries

of origin (Afghanistan, Somalia), where disasters impact on social and political contexts which are characterized by a history of violent conflicts.

Based on the findings of the pilot phase, it appears that the granting of subsidiary protection in Austria can fill the gap identified above, at least to a certain extent. However, the countries of origin chosen for this pilot phase, namely Somalia and Afghanistan, are special cases because, apart from the environmental situation, the security situation also plays a crucial role. It is not clear whether subsidiary protection would be granted in the context of countries where no such difficult security situation exists. Therefore, it could be necessary to make use of other forms of protection (such as humanitarian forms of protection) or – as suggested, for instance, by the Nansen Initiative Protection Agenda – to facilitate migration as an adaptation mechanism.

In the main phase of the project “ClimMobil”, a larger sample of decisions on international protection in Austria was analyzed which enabled a more-detailed and comprehensive analysis. In addition, qualitative interviews with relevant national and international stakeholders provided additional information on policy responses to and legal options concerning climate change-related mobility into the EU in general and into Austria and Sweden in particular.

Acknowledgements

The project “ClimMobil – Judicial and Policy Responses to Climate-Change-Related Mobility in the European Union with a Focus on Austria and Sweden” was implemented by the Ludwig Boltzmann Institute of Fundamental and Human Rights (Vienna/Austria) and the Raoul Wallenberg Institute of Human Rights and Humanitarian Law (Lund/Sweden). It was funded by the Austrian Climate and Energy Fund (KR18AC0K14747, ACRP 11th Call).

References

- Anderson, Adrienne/Foster, Michelle/Lambert, Hélène/McAdam, Jane 2019: “Imminence in refugee and human rights law: A misplaced notion for international protection”, *International and Comparative Law Quarterly*, vol. 68, no. 1, 111–140. <https://doi.org/10.1017/S0020589318000398>.
- Bundesministerium für Digitalisierung und Wirtschaftsstandort 2021: *Rechtssystem des Bundes*, Wien. Retrieved on July 23, 2021 from <https://www.ris.bka.gv.at>.
- CICERO (Center for International Climate and Environmental Research – Oslo)/Norwegian Ministry of the Environment/Norwegian Refugee Council 2011: The Nansen conference. *Climate change and displacement in the 21st Century*, Oslo. Retrieved July 22, 2021 from <https://www.unhcr.org/4ea969729.pdf>.
- European Commission 2013: *Commission staff working document: Climate change, environmental degradation, and migration, accompanying the communication “An*

- EU Strategy on adaptation to climate change*". SWD (2013) 138 final. Retrieved September, 8, 2021 from <https://eur-lex.europa.eu/legal-content/EN/TXT/?uri=celex:52013SC0138>.
- Frik, Sebastian/Fux, Jakob 2019: "Subsidiärer Schutz und die Akteursproblematik – Vorgaben für eine unions- und gleichheitsrechtskonforme Novellierung", *migralex*, no. 2, 43.
- Human Rights Council 2018: *The slow onset effects of climate change and human rights protection for cross-border migrants*, A/HRC/37/CRP.4. Retrieved September 8, 2021 from https://www.ohchr.org/Documents/Issues/ClimateChange/SlowOnset/A_HRC_37_CRP_4.pdf.
- Internal Displacement Monitoring Centre 2015: *Global estimates 2015, People displaced by disasters*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.internal-displacement.org/sites/default/files/inline-files/20150713-global-estimates-2015-en-v1.pdf>.
- Internal Displacement Monitoring Centre 2021: *Global report on internal displacement 2021*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.internal-displacement.org/global-report/grid2021/>.
- IPCC (Intergovernmental Panel on Climate Change) 2014: *Climate change 2014: Synthesis report*, Retrieved May 24, 2022 from https://www.ipcc.ch/site/assets/uploads/2018/02/SYR_AR5_FINAL_full.pdf.
- Kälin, Walter 2019: "The Global Compact on Migration: A ray of hope for disaster-displaced persons", *International Journal of Refugee Law*, vol. 30, no. 4, 664–667. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eey047>.
- Kälin, Walter/Schrepfer, Nina 2012: "Protecting people crossing borders in the context of climate change: Normative gaps and possible approaches", *UNHCR Legal and Protection Policy Research Series*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.refworld.org/docid/4f38a9422.html>.
- Kolmannskog, Vikram/Myrstad, Finn 2009: "Environmental displacement in European asylum law", *European Journal of Migration and Law*, vol. 11, no. 4, 313–326. <https://doi.org/10.1163/157181609789804321>.
- Kraler, Albert/Cernei, Tatiana/Noack, Marion 2011: "*Climate refugees*": *Legal and policy responses to environmentally induced migration*. European Parliament. Retrieved July 20, 2021 from [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2011/462422/IPOL-LIBE_ET\(2011\)462422_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2011/462422/IPOL-LIBE_ET(2011)462422_EN.pdf).
- Kraler, Albert/Katsiaficas, Caitlin/Wagner, Martin 2020: *Climate change and migration: Legal and policy challenges and responses to environmentally induced migration*. European Parliament. Retrieved July 20, 2021 from [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/655591/IPOL_STU\(2020\)655591_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/STUD/2020/655591/IPOL_STU(2020)655591_EN.pdf).
- Mayrhofer, Monika/Ammer, Margit 2014: "People moving in the context of environmental change: The cautious approach of the European Union", *European Journal of Migration and Law*, vol. 16, no. 3, 389–429. <https://doi.org/10.1163/15718166-12342062>.

- McAdam, Jane 2011: "Swimming against the tide: Why a climate change displacement treaty is not the answer", *International Journal of Refugee Law*, vol. 23, no. 1, 2–27. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eeq045>.
- McAdam, Jane 2012a: *Climate change, forced migration, and international law*, Oxford.
- McAdam, Jane 2012b: *The normative framework of climate change-related displacement*. *The Brookings Institution*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.brookings.edu/research/the-normative-framework-of-climate-change-related-displacement/>.
- McAdam, Jane 2016a: "From the Nansen Initiative to the platform on disaster displacement: Shaping international approaches to climate change, disasters and displacement", *UNSW Law Journal*, vol. 39, no. 4, 1518–1546.
- McAdam, Jane 2016b: "Building international approaches to climate change, disasters, and displacement", *Windsor Yearbook of Access to Justice*, vol. 33, no. 2, 1. <https://doi.org/10.22329/wyaj.v33i2.4841>.
- McAdam, Jane 2020: "Protecting people displaced by the impacts of climate change: The UN Human Rights Committee and the principle of non-refoulement", *American Journal of International Law*, vol. 114, no. 4, 708–725. <https://doi.org/10.1017/ajil.2020.31>.
- Missirian, Aouch/Schlenker, Wolfram 2017: "Asylum applications respond to temperature fluctuations" *Science*, vol. 358, no. 6370, 1610–1614. <https://doi.org/10.1126/science.aao0432>.
- Nansen Initiative 2015a: *Agenda for the protection of cross-border displaced persons in the context of disasters and climate change*, Volume I. Retrieved July 20, 2021 from https://disasterdisplacement.org/wp-content/uploads/2014/08/EN_Protection_Agenda_Volume_I_-low_res.pdf.
- Nansen Initiative 2015b: *Global consultation conference report*. Retrieved July 20, 2021 from <https://disasterdisplacement.org/wp-content/uploads/2015/02/GLOBAL-CONSULTATION-REPORT.pdf>.
- PDD (Platform on Disaster Displacement) 2016: *Addressing the protection needs of people displaced across borders in the context of disasters and climate change*. Retrieved July 22, 2021 from <https://disasterdisplacement.org/wp-content/uploads/2016/11/PDD-Leaflet-11-2016-screen.pdf>.
- Schloss, Camilla 2021: "Climate migrants – How German courts take the environment into account when considering non-refoulement", *Völkerrechtsblog*. Retrieved July 20, 2021 from <https://voelkerrechtsblog.org/climate-migrants/>.
- Scott, Matthew 2014: "Natural disasters, climate change and non-refoulement: What scope for resisting expulsion under articles 3 and 8 of the European Convention on Human Rights?", *International Journal of Refugee Law*, vol. 26, no. 3, 404–432. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eeu036>.
- Scott, Matthew 2016: "Finding agency in adversity: Applying the Refugee Convention in the context of disasters and climate change", *Refugee Survey Quarterly*, vol. 35, no. 4, 26–57. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdw018>.

- Scott, Matthew 2020: *Climate change, disasters, and the Refugee Convention*, Cambridge.
- Task Force on Displacement 2018: *Report of the task force on displacement*. Retrieved July 20, 2021 from https://unfccc.int/sites/default/files/resource/2018_TFD_report_17_Sep.pdf.
- Tower, Amali/Plano, Ryan 2021: "French court recognizes country's first environmentally-impacted migrant", *Climate Refugees*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.climate-refugees.org/spotlight/2021/1/15/french-court>.
- UN Committee on the Elimination of Discrimination Against Women/Committee on Economic, Social and Cultural Rights/Committee on the Protection of the Rights of All Migrant Workers and Members of their Families/Committee on the Rights of the Child/Committee on the Rights of Persons with Disabilities 2019: Joint statement on "Human rights and climate change". Retrieved July 20, 2021 from <https://www.ohchr.org/EN/NewsEvents/Pages/DisplayNews.aspx?NewsID=24998>.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) 2020: *Legal considerations regarding claims for international protection made in the context of the adverse effects of climate change and disasters*. Retrieved July 20, 2021 from <https://www.refworld.org/docid/5f75f2734.html>.
- Vlassopoulos, Chloé 2012: "Climate change and migration: Towards a new nexus for policy making in the European Union?", in European Parliament (ed.): *Human rights and climate change: EU policy options*, Brussels, 60–69. Retrieved July 20, 2021 from [https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2012/457066/EXPO-JOIN_ET\(2012\)457066_EN.pdf](https://www.europarl.europa.eu/RegData/etudes/etudes/join/2012/457066/EXPO-JOIN_ET(2012)457066_EN.pdf).
- Weerasinghe, Sanjula 2019: "Overview of UNHCR study, 'In harm's way: International protection in the context of nexus dynamics between conflict or violence and disaster or climate change'", *International Journal of Refugee Law*, vol. 31, no. 1, 149–160. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eez024>.
- Zorzi Giustiniani, Flavia 2018: "Temporary protection after disasters", in Flavia Zorzi Giustiniani/Emanuele Sommario/Federico Casolari/Giulio Bartolini (eds.): *Routledge handbook of human rights and disasters*, Abingdon, 329–345.

Victoria Reitter¹

Statelessness in Austria and Spain: Displacing narratives of vulnerability

1. Introduction

Forced migration and asylum are topics debated more hotly than ever in current public discourses. However, the phenomenon of statelessness in the context of forced migration has barely entered these debates. Although universal human rights are supposed to protect all human beings, independent of their legal status, citizenship remains the key to the effective protection of fundamental rights (Tonkiss 2017, 248). Hence, it can be argued that statelessness is the ultimate form of exclusion and that stateless individuals are particularly vulnerable and in need of protection. “Narratives of vulnerability” (Smith/Waite 2019, 2289) have gained momentum as markers of deservingness of a protection status within refugee determination procedures (RDP) and they have found their way into statelessness research. However, the notion of vulnerability is absent in the context of statelessness determination.

The United Nations High Commissioner for Refugees (UNHCR) has called for the introduction of statelessness determination procedures (SDP) in order to standardize the identification of statelessness, which is important in securing basic rights and reducing the specific vulnerabilities of stateless persons. In concrete terms, this implies that any person identified as stateless in an SDP cannot be deported and will have to receive protection and a right to citizenship of the state where they filed the case. While almost all EU member states have ratified the 1954 and 1961 *Statelessness Conventions*, only a few have adopted SDP and little is known about their implementation at the national level. This chapter focuses on the cases of Spain and Austria, in order to highlight the differences and similarities between two contrary approaches: the former has adopted detailed SDP, while the latter lacks such legislative regulations. With an ethnographic field-research design combined with expert and elite interviews with civil servants, lawyers and NGOs in Spain and Austria, this chapter elucidates civil servants’ perceptions of who is to be regarded as stateless and why from a comparative perspective. Preliminary results show that, in both countries, independent of whether SDP are applied or not, civil servants do not perceive stateless persons as having particular vulnerabilities. In particular, I am interested in how a stateless person’s deservingness of a status is legitimized in both contexts.

After outlining the causes and consequences of statelessness in Section 2, Section 3 summarizes the state-of-the-art on statelessness research and the role of vulnerability

¹ Victoria Reitter is University Assistant and PhD Fellow in the Department of Political Science and Sociology at the University of Salzburg. Her research interests include statelessness, flight migration, citizenship, public administrations and qualitative research methods.

in RDP. Section 4 describes the research design and case selection and Section 5 shows that, in the field of SDP, other narratives displace those of vulnerability. Section 6 provides a short conclusion.

2. Causes and consequences of and solutions to statelessness

The lack of state protection is a defining characteristic for both stateless persons and refugees. While the first are *de jure*, the latter are *de facto* stateless and consequently need surrogate protection by other states (Fullerton 2015). Throughout this chapter, I refer to a stateless person in the *de jure* sense according to the 1954 *Statelessness Convention* as someone who “is not considered as a national by any state under the operation of its law”.²

Statelessness can emerge due to gaps in nationality laws or to ethnic or gender discrimination in the context of state succession or due to deficient civil registration practices. The consequences of statelessness include limited access to education, health, legal housing, the labor market and marriage, the impossibility of owning property, voting and traveling or migrating in a regular way (van Waas 2009, 133–135). Usually, it goes hand in hand with the lack of documents, being ignored by the authorities and, thus, not represented in (supra-)national censuses or databases. Hence, statelessness constitutes a relatively invisible phenomenon and establishing accurate statistical overviews is a challenging task (Gyulai 2014).

While statelessness can occur *in situ*, i.e. in a sedentary context, this chapter deals with statelessness in the context of migration and asylum in which it can be both the cause and the consequence of forced displacement. The crossing of international borders may result in migrants being denied readmission to the country of habitual residence. Stateless persons are non-removable to the fullest because there is no country worldwide that is obliged to admit them if they are deported – a complicating factor already recognized by Arendt (1973 [1951]). Consequently, they are “caught in the push-pull of states equally unhappy with their presence” (Staples 2012, 107) and are at “great risk of prolonged and arbitrary immigration detention” (Bianchini 2020, 441).

Identifying statelessness can be a challenge as this “means proving that someone is not a national of any of the world’s nearly two hundred states” (Gyulai 2014, 127). Further, there is a lack of consensus on who should be regarded as stateless (Sigona 2016, 265). The UNHCR has called for the introduction of SDP to standardize the identification of statelessness “among migrant populations to ensure that they enjoy the rights to which they are entitled” (UNHCR 2020, 3). SDP are supposed to facilitate the acquisition of a protection status and, subsequently, to ease the bureaucratic path towards naturalization. There is an implicit obligation within the 1954 *Statelessness Convention*

² [Convention relating to the Status of Stateless Persons \(adopted 28 September 1954, entered into force 6 June 1960 UNTS 360\)](#).

for the establishment of SDP and, in 2014, the UNHCR launched a worldwide campaign ([#IBelong](#)); however, there is “no international binding guidance on how to identify and recognize beneficiaries” ([Bianchini 2017, 42](#)). At this moment, globally about 20 states, around half of them in Europe (among which Belgium, Bulgaria, France, Hungary, Italy, Latvia, Moldova, Slovakia, Spain, Ukraine and the UK), operate with SDP ([UNHCR 2020, 5](#)). Yet, none of these count as comprehensive and the recognized stateless person does not always derive fundamental rights from the recognition.

While the concept of vulnerability has increasingly been used in recent years to refer to the particular situation of refugees ([Lorenz 2018, 66](#)) and the perception of the “vulnerable refugee” has entered mainstream discourses in media, politics and social-welfare practices, this is not the case when it comes to statelessness.

3. Vulnerability in statelessness research

Some authors say that the possession of legal citizenship is no guarantee of access to the full range of rights and that there is a large spectrum of recognition and belonging between full and non-citizenship (Gibney 2011; Kingston 2017; Redclift 2013). Further, it is widely agreed that non-citizens can also exercise agency through “acts of citizenship” ([Allerton 2017](#)), “migrant citizenship” (Shinozaki 2015) or “subordinate inclusion” ([Chauvin/Garcés-Masareñas 2014](#)). Yet, citizenship not only “entails unconditional rights to return and stay” (Bauböck 2020, 397) on the territory of the state, its recognition also remains a key for access to supposedly universal human rights (Tonkiss 2017, 248). Without the protection and rights that come with *de jure* citizenship – i.e. without legal membership in any state in a world system organized in separate nation states (Staples 2012, 94) – statelessness is therefore often portrayed as the ultimate form of exclusion ([van Waas 2009, 134](#)).

The most famous account on statelessness is probably Hannah Arendt’s reflections after WWII that revealed the impotence of the human-rights framework. She compared statelessness with the “expulsion from humanity altogether” (Arendt 1973 [1951], 294). Later, legal scholars discovered statelessness as the ultimate human-rights case to study and consider stateless people among the world’s most vulnerable populations in need of protection ([van Waas 2009, 133](#)). A decade ago, social scientists took an interest in the field, focusing on its nexus with irregularity, agency and marginalization.³ Statelessness scholars recognize forms of inclusion apart from state membership (Staples 2012), question the binary of statelessness and citizenship (Redclift 2013) and illustrate the differential and precarious inclusion of stateless persons ([Sigona 2016](#)). Nonetheless, they never forget to stress the stateless’ marginal position ([Belton 2015](#)), highlighting

³ Two recent anthologies nicely illustrate the broad and diverse focus that social science and law cover together in statelessness research (Bloom/Tonkiss/Cole 2017; Reitter 2020a; van Waas/Khanna 2017).

the nexus with irregularity (Redclift 2013). Even though non-citizens may make claims for belonging, one should not be too optimistic about the agency of individuals “in a context of profound vulnerability” ([Allerton 2017, 266](#)).

Arendt (1973 [1951], 297) observed that increasing the regulation of the conditions for membership in social systems triggers heightened vulnerability for those at the margins. Put differently, worldwide recognition of state membership might offer value to most persons; however, simultaneously, it worsens the situation for those without state protection. “[T]he exclusionary effects of progressive inclusion” have been studied in various fields and “[a]t the very least, it seems possible to argue that the costs of exclusion rise with the institutionalization of inclusion” (Staples 2012, 116). This perspective highlights the constitutive interrelationship between inclusion and exclusion and allows us to focus on how and why boundaries are drawn as well as on their inclusionary and exclusionary effects ([Dobusch 2014, 225](#)).

While state membership is at the top of the hierarchy of rights and entitlements, the same logic applies to the conditions for non-citizens and their claims to a (protection) status and/or to legalization. One way in which civil servants differentiate between those deemed to be included and those deemed excluded happens through markers of deservingness. Next to performance-based deservingness (through cultural integration or economic performance), one such marker can also be the notion of vulnerability ([Chauvin/Garcés-Mascreñas 2014, 422](#)). In the field of RDP, narratives of vulnerability “are increasingly used to highlight distinctions between refugees who are deemed to deserve protection and those who do not” ([Smith/Waite 2019, 2290](#)). They serve to grant asylum to specific groups of refugees while expelling and excluding others who are not deemed vulnerable enough, whereby being “vulnerable” becomes a marker of deservingness based on need ([Brown 2014, 371](#)).

In both refugee and statelessness studies, the notion of vulnerability has received criticism which I address shortly. Some scholars question the way in which scientific research contributes to the labelling of “vulnerable refugees” by its specific semantics of essentializing helplessness, passive victimhood and the legitimization of interventions, thereby turning the vulnerability paradigm into a (neo)colonial approach ([Lorenz 2018, 72](#)). Others highlight the risk that drawing on vulnerability frameworks will create increasingly narrow categories and unevenly distributed labels and will re-inscribe social boundaries between migrant typologies, thereby essentializing categories (Sözer 2020, 2170). This includes a shift “from intrinsic vulnerability due to forced migration to vulnerabilities of particular forced migrants” (2020, 2167). Beyond this, being the subject of vulnerability narratives can stand in contrast to refugees’ attempts to maintain autonomy and agency ([Heidbrink 2021, 989](#)). Such narratives, thus, are not only “detrimental and damaging to those being identified and categorized as vulnerable, [...] potentially depriving people of subjectivity and agency” ([Smith/Waite 2019, 2295](#)) but also serve to exclude those who are not sufficiently vulnerable. The criticism of

narratives of vulnerability can be understood as part of the broader critique of categories which are constructed and serve political purposes, thus including some persons whilst others are excluded (Crawley/Skleparis 2018, 51). Acknowledging this critique, I show that lacking narratives of vulnerability and drawing on alternative narratives in order to legitimate access to a (protection) status can be detrimental and lead to even greater vulnerability for those affected.

Conceptualizing statelessness as the ultimate form of exclusion, this chapter asks how civil servants legitimize a stateless person's deservingness of a (protection) status. As I have shown, the notion of vulnerability is present in statelessness research across disciplines and is a common marker of deservingness in RDP to differentiate between those deemed eligible for protection status and those who are not. Before preliminary results demonstrate which inclusionary and exclusionary narratives are used in SDP, the next section describes the research design.

4. Research design and case selection

Multi-sited and ethnographic research helps to gain in-depth insights into state agencies dealing with statelessness and to empirically explore how the deservingness of a status is legitimized at the meso level. The research perspective is comparative in order to learn about the differences and similarities in two settings with contrary approaches.

Austria and Spain, the two cases discussed in this chapter, are signatories of the 1954 and 1961 *Statelessness Conventions*. Spain operates with a detailed "statelessness-specific protection mechanism, based on clear procedural rules established in law" (Gulai 2014, 122; UNHCR 2020). In contrast, Austria has not implemented any statelessness-specific legislative regulations. In either case, not much is known about the implementation at the meso level. Statelessness in Austria is mostly dealt with by the Federal Office for Immigration and Asylum (*Bundesamt für Fremdenwesen und Asyl*, BFA) and Section V of the Ministry of the Interior dealing with Immigration, Citizenship and Civil Registry. In Spain, the Asylum and Refugee Office (*Oficina de Asilo y Refugio*, OAR) and the Ministry of the Interior are the responsible central state authorities, with the former in charge of processing and deciding on the application. Operationalizing the place-based comparison by focusing on meso-level organizations allows the investigation of the explicit (national) regulations enacted by governmental bodies, the implicit assumptions about them made by civil servants and their actually employed practices and perspectives (Reitter 2020b).

The research design is ethnographic with regard to the perspective that I take towards my field, combined with expert, elite and narrative interviews: 41 expert interviews with street-level and mid-level bureaucrats, elite interviews with high-level bureaucrats, expert interviews with non-state actors (lawyers, legal counselors, NGOs) have been conducted. Consecutive fieldwork periods stretch from January 2019 to September 2020 in Austria and from May 2019 to November 2020 in Spain. Importance was

given to writing detailed observation and interview protocols directly after the visits to public administrations (Reitter 2020c). This chapter focuses on 14 transcribed and analyzed interviews, at the time of writing; however, the preliminary results implicitly also include knowledge gathered from the remaining interviews and observation and interview protocols.

The word-by-word transcription was conducted with the software F4; the coding of the transcripts with MaxQDA. Initial coding followed Strauss and Corbin's (1998) open coding in grounded theory with inductively created codes derived directly from the material and in-vivo coding. Subsequent coding cycles involved the reduction and thematic comparison of inductively created categories and identifying links between them. The research participants' statements are contextualized in their organizational settings and interpreted from there in order to elaborate on common knowledge, structures of relevance, interpretations and constructions of reality beyond the individual (Meuser and Nagel 2009, 24). However, in order to guarantee the anonymity of my research participants, the quotes in the next section lack the names of specific department levels and gender-specific pronouns.

5. Drawing on narratives of cooperation and belonging as markers of deservingness in statelessness determination

This section discusses how Spain and Austria differ significantly with regard to the procedures they employ. As I shall show, in both contexts, narratives of vulnerability have not entered the reasoning of those civil servants of state authorities processing stateless individuals' protection applications. Instead, other narratives differentiating between deserving and undeserving persons are used. In both cases, vulnerability only plays a role for status determination when it comes to stateless refugees.

5.1. The case of Austria: "For us it is not important if s/he is really stateless but that s/he cannot be deported"

Austrian legislation recognizes statelessness neither as grounds for deserving protection nor for a right to residence (UNHCR 2017, 74). Furthermore, "the recognition of a person's statelessness by one authority or court is not binding on other authorities or courts" (UNHCR 2017, 45). Hence, stateless persons without authorized residence find themselves in an irregular situation, unable to access basic rights and at risk of detention. From 2008 to 2020, the numbers of stateless persons registered in Austria increased from 152 to 4,252 (Statistik Austria 2020, 4). Together with 747 of "unknown" and 12,043 of "undetermined nationality", there are officially 17,042 persons in Austria without a clear nationality. The data do not record irregularly resident stateless persons but only those with a residence permit and those in the asylum system (UNHCR 2017, 37). According to the BFA directorate, in the last six years 6,300 stateless individuals applied for asylum in Austria (Interview 1, Pos. 19–21). Stateless persons in Austria can

only be eligible for international protection – i.e. the granting of refugee status or subsidiary protection status, based on the EU’s Qualifications Directive⁴ and the 1951 *Geneva Convention* with its *1967 Protocol*. If not considered as being in need of asylum or subsidiary protection, statelessness often translates into a status of non-deportability for which, in some cases, one can receive a “tolerated stay”.⁵

The most prominent groups of stateless asylum applicants with a high likelihood of asylum or subsidiary protection status are Palestinians or Kurds with habitual residence in Syria. In the words of a BFA street-level bureaucrat, “statelessness is not an issue for people from Syria at the moment because they cannot be returned anyway” (Interview 2, Pos. 89–95). Because Austria does not recognize Palestine as a state, with “Palestinian refugees, statelessness is often very understandable” (Interview 3, Pos. 18), as a high-level bureaucrat of the Ministry of the Interior (MI) explains. However, the protection status for which this group is eligible is not based on their statelessness but, instead, on persecution. A BFA high-level civil servant complements that “citizenship *per se* is not the decisive criterion here, but the question of whether you are actually persecuted in the country of habitual residence” (Interview 1, Pos. 19, 157). Thus, only stateless persons who are refugees according to the Geneva Convention are eligible for protection status in Austria.

Considering the lack of both a definition of statelessness in nationality law⁶ and an SDP, it is not surprising that there is no common conception of statelessness and no clear demarcations between the different potentially stateless groups. For example, for some cases, civil servants argue that the category ‘stateless’ is erroneously applied – as, for example, in the case of state-succession-induced statelessness. State succession “remains a major source of cases of statelessness”⁷ because emerging successor states regard certain groups as belonging somewhere else. However, within the Austrian public administration, the understanding predominates that, in such cases, the terms “undetermined” and “unknown” citizenship would be the more appropriate categories. The following statement by an MI high-level bureaucrat (Interview 3, Pos. 18) exemplifies this:

⁴ [Directive 2011/95/EU on standards for the qualification of third-country nationals or stateless persons as beneficiaries of international protection, for a uniform status for refugees or for persons eligible for subsidiary protection, and for the content of the protection granted, OJ L 337, 20.12.2011.](#)

⁵ [§46a, Bundesgesetz über die Ausübung der Fremdenpolizei, die Ausstellung von Dokumenten für Fremde und die Erteilung von Einreisetiteln \(Fremdenpolizeigesetz 2005 – FPG\), BGBl. I Nr. 100/2005, Fassung vom 10.09.2021.](#)

⁶ [Bundesgesetz über die österreichische Staatsbürgerschaft \(Staatsbürgerschaftsgesetz 1985 – StbG\), BGBl. Nr. 311/1985, in der Fassung 10.9.2021.](#)

⁷ [Convention on the avoidance of statelessness in relation to State succession, Council of Europe, Strasbourg, 19. May 2006.](#)

Of course, there are situations when state structures collapse, etc., successor states [emerge], Yugoslavia, Russia, situations where it is quite clearly documented that the person somehow fell through this turmoil in history or was actually formally expatriated in some regime in the past. However, [...] it is actually clear that s/he is one of the two. S/He may be a Serb or a Kosovar. Croat or Serb or whatever. Russian or Ukrainian. S/He is one of the two, but if this is not documented then I believe that often the actually incorrect term “stateless” is used, although it would actually be correct to use “unclear” [undetermined, comm. VR]. Or “unknown”, if the person simply does not provide any information.

The civil servant perceives it to be a kind of “false” or incorrect statelessness, as the person must obviously belong to one of the successor states and might withhold the information necessary in a bid to resolve the case successfully. A representative of Human Rights Association Austria (*Verein Menschenrechte Österreich*, VMÖ), which offers legal advice to asylum-seekers with a return decision, describes this in a similar way: “They have never exchanged their passports, they were more or less illegally somewhere in Russia and then [they] claim that they are stateless, which in principle is not true” (Interview 4, Pos. 45). The VMÖ is not independent from but closely cooperates with the Ministry of the Interior in asylum procedures and, thus, it is not surprising that the representative, like the MI high-level bureaucrat, discerns statelessness on the grounds of state succession as self-inflicted, untrue and merely claimed by applicants.

From this it follows that stateless persons, those with “unknown” or “undetermined” nationality who are neither eligible for protection status nor for a residence title on other grounds, fall into the category of non-deportable migrants. According to a high-level civil servant in the Ministry of the Interior, it is not actually important for Austria if the person is stateless or has citizenship – what matters is his or her deportability: “For us it is not important if s/he is really stateless, but that s/he cannot be deported for whatever reason – even if s/he has citizenship” (Interview 5, Pos. 153). Within the group of non-deportable migrants, the civil servant (in Interview 5, Pos. 27) explains that the differentiation commonly takes place between those who cooperate in their return and those who do not:

So, we differentiate in Aliens’ Law between people who cooperate in the aliens’ police process and those who do not. Those who do not cooperate come into coercive detention etc. but those who do cooperate and still cannot be deported for whatever reason – and statelessness is part of that – fall into the so-called “tolerated stay” [...] This means that they ultimately stay here [in Austria].

While non-cooperation leads to different forms of coercive detention, acknowledged cooperation may lead to a “tolerated stay”. Yet, the “tolerated stay” (§46a FPG) is neither a residence title nor tied to an employment permit or protection status but is

merely a temporary suspension of deportation. Hence, the obligation of cooperation is merely a sanction-oriented policy tool of migration control, implemented to remove practical deportation barriers (Rosenberger and Koppes 2018, 6, 14). However, that the differentiation is not always easy and the application of categories can be inconsistent due to the different perceptions of credibility by case-officers is explained by another civil servant:

Those are the cases where one case officer types in “stateless” because he believes him. The other types in “undetermined” because he does not believe him that he is Palestinian, but also cannot find out where he is from or can’t prove it. These are the very typical cases that actually cannot be deported. Because what country should take him back? [...] That’s an unsatisfactory situation. But what is important is the question of what negative consequences statelessness has. In this case none. You don’t fall through the system. (Interview 3, Pos. 85)

The civil servant adds that, in Austria, no negative consequences result from statelessness, as people do not fall through the system. It is a commonly held perception among civil servants that Austria does not need a specific legal procedure for determining statelessness, as “the normal or legal immigration regime of course is also open for stateless persons” (Interview 3, Pos. 39). This argument serves as an explanation for why stateless persons are not considered to be in urgent need of protection.

To sum up, in the Austrian case deserving protection status is only discussed by the civil servants in charge with regard to asylum on the grounds of persecution and subsidiary protection on the grounds of non-refoulement. For all other cases, the statelessness or citizenship of a person does not matter; of importance is his or her deportability. Cooperating with the authorities in return processes can, in some cases, lead to a “tolerated stay”. Backed by a general perception of the Austrian migration regime that does not allow any individual to fall through the cracks of the system, narratives of vulnerability are thus displaced by narratives of cooperation.

5.2. The case of Spain: “[I]t has to be solved out of solidarity, so we are kind of connected to the Saharawi cause”

In 2001, Spain established SDP based on clear procedural and legal rules.⁸ The asylum authority OAR examines and analyzes claims and the Ministry of the Interior makes the final decision, usually in accordance with the OAR’s recommendations. Spanish legislation considers statelessness “as a ground for protection” (Bianchini 2017, 49)

⁸ [Real Decreto 865/2001 de 20 de julio, por el que se aprueba el Reglamento de reconocimiento del estatuto de apátrida. Gobierno de España, \(Königliches Gesetzdekret 865/2001 vom 10. Juli zur Verabschiedung der Verordnung über die Anerkennung des Status der Staatenlosigkeit\).](#)

and issues a permanent residence permit for stateless persons who can apply for citizenship after 10 years of legal residence. Statelessness is mainly associated with the immigration of Sahrawi from the parts of the Western Sahara formerly colonized by Spain (SADR) (Gómez Martín 2011). The official numbers, according to the National Statistical Institute, show 2,812 stateless persons in Spain in 2020 ([INE 2021](#)). Yet, as stated by the statelessness department, already the applications per year amount to 2,000–3000, of which around 90 per cent are by Sahrawi (Interview 6, Pos. 95, 107). While judicial scholars mention some limitations of the Spanish SDP ([Bianchini 2017, 49–59](#); see also Gyulai 2014), the UNHCR (2020) discusses Spain, among other countries, as a good practice example. On paper, the Spanish SDP surely fulfills several important requirements ([UNHCR 2020](#)) yet, in practice, the procedure is only applied to this one specific group. The next paragraphs demonstrate that, in Spain, the deservingness of a stateless status is associated with the possession of a specific passport, whereas all other cases are considered more complicated and decisions are postponed.

The Sahrawi are the only group whom the OAR recognizes as stateless and who thus have access to a protection status. A lawyer from Fundación CEPAIM, an NGO active in the field of migration and social exclusion, explains that, for the OAR administration, “it is only the people from Sahara [Sahrawi] who are stateless” (Interview 7, Pos. 22). Their applications are considered very easy to process by filling out specific templates. If all relevant documents are available, this can be done within 15 minutes, explains an OAR street-level bureaucrat: “It depends a little ... more or less 15 minutes. [...] if they deliver all the documents and if there is a complete application” (Interview 8, Pos. 220). A high-level civil servant of the statelessness department at OAR further specifies that the applications are easy because persons from Western Sahara carry a special passport: “They provide, like, a copy of their passport, Algerian passport, with the special number [...] and those are the people we accept as stateless” (Interview 6, Pos. 103). The passport does not imply that its holder is a citizen of Algeria or has access to other rights and entitlements there. Rather, it is issued on humanitarian grounds and serves as a travel document. Since the possession of a passport is usually tantamount to holding a citizenship, the OAR denied all such applications because of the existence of a passport. It took a ruling of the Spanish Supreme Court to change this practice and acknowledge that the passport is merely a travel document. A lawyer from CEAR (*Comisión Española de Ayuda al Refugiado*), an NGO promoting the human rights of refugees, stateless persons and migrants in need of international protection, remembers the ruling and that it took five years to implement it in the OAR statelessness determination procedures:

The [appeal] was in 2001 and all the administrative process [with the National court and the Supreme Court] lasted for 7 or 8 years. I remember very well. I think [the decision was in] 2008 but during the next five years, the asylum office continued to

reject all cases. Finally, in May 2013 the administration began to consider positive decisions for statelessness status for Saharawi people (Interview 9, Pos. 26, 38).

Interestingly, the appeal was granted by the court because of a claim by the legal representative of the stateless person “for a declarative decision [by the court] that explains that s/he is not stateless because s/he is Spanish” (Interview 9, Pos. 16), drawing on the colonial history of Spain in SADR. Thus, statelessness status was granted and this case created new jurisprudence for Sahrawi statelessness applications. The success of this reasoning can be traced back to a commonly held perception by Spaniards that “Saharawi people are Spanish people” (Interview 9, Pos. 14). An OAR high-level civil servant describes how Spaniards feel sympathetic towards the Sahrawi: “So this comes because the Saharawi cause, for some reasons many Spaniards feel like, it has to be solved out of solidarity, so we are kind of connected to the Saharawi cause” (Interview 6, Pos. 308).

However, the civil servant sees a contradiction in the now-effective premise of holding a passport: “So that is the paradox. We can’t decide on your application when you don’t show us a passport but you are supposed to be stateless so you should not have a passport (laughs)” (Interview 6, Pos. 123). S/he adds that applications without this passport are considered more complicated and would demand a thorough discussion between OAR civil servants for which there is no time:

We can’t refuse them, we can’t accept them. So, we postpone them. Most of the applications you see here in this room (s/he points to a table in the room on which folders in different colors pile up) are there because they are very, very difficult to decide. [...] Since we don’t have the means, the human means. We don’t have the time! It is impossible for us to sit, like the whole team, me, my bosses and so on, to sit and say: “Ok, what shall we do with this person?” It is impossible, we don’t have the time. So, we go leaving them...each color represents a year. These are the older ones from 2008. (Interview 6, Pos. 111)

A gesture pointing to several piles half a meter high of applications in differently colored files lying on a big worktable in the room illustrates the second group within the Spanish context: those cases that cannot be resolved and go to the “pile of shame” (*monton de vergüenza*) (Interview 6, Pos. 247f) by which s/he means shame for the administration. This second group might include both Sahrawi without this special passport and stateless persons from other countries. However, the civil servant expresses his/her opinion that, compared to asylum, the protection on grounds of statelessness is considered neither important nor urgent: “[It is] like ‘Ok, doesn’t matter, because I am not protecting you against threats or anything. I am just accepting that you are stateless’” (Interview 6, Pos. 44). Statelessness is not associated with threats or the need of a protection status, even more so as Spain is considered to be a generous host with regard to basic services for all migrants:

They are just like any other foreigner and, you know, Spanish law is like (hesitates and laughs) like, don't misunderstand this – is really nice to foreigners, like health care is covered, if you are regular or irregular [...], education is free. So, you basically live – if you are a regular migrant, you live as a Spaniard, except for voting rights for example. So, ah, people from Sahara who are here even illegally, as kids or anything, they have a normal life. As I say, don't get me wrong, I mean it is not such a huge deal (Interview 6, Pos. 165).

The statement that all persons – whether regularly or irregularly residing in the country – have access to health care and education⁹ serves as an explanation for why the statelessness problem is not considered to be of the utmost importance.

To sum up, the OAR differentiates between two groups: one deserving the statelessness protection status and another that does not. The first group are Sahrawi who deserve the status because they are considered to belong and the second group are all other migrants, whose applications are postponed. This is not perceived as problematic and deservingness is not associated with vulnerability. Backed by a general perception of Spain being a generous host and offering stateless individuals a life like any other migrant, the lacking narrative of vulnerability is displaced by a narrative of belonging that includes only a particular group.

5.3 Discussion

As shown above, Austria and Spain differ significantly with regard to their specific statelessness procedures. However, despite the different legal systems and their divergent historic trajectories, it is still possible to identify similarities in both contexts which will be elaborated on in the next section.

In both national settings, irrespective of whether SDP are applied or not, civil servants do have an image of who is to be regarded as stateless. They differentiate between those potentially stateless individuals deserving a (protection) status and those who do not. However, in neither national setting do they invoke the notion of vulnerability as we know it from discourses and research about RDP (Smith/Waite 2019). In the cases of Austria and Spain, stateless persons are not perceived to be prone to particular vulnerabilities; thus, deservingness of a (protection) status is not associated with such narratives of vulnerability. Instead, the authorities in charge legitimize status eligibility with the colonial notion of belonging in Spain and with the notion of cooperation in Austria.

⁹ Real Decreto-ley 7/2018, de 27 de julio, sobre el acceso universal al Sistema Nacional de Salud. Gobierno de España, (Königliches Gesetzesdekret 7/2018 vom 27. Juli über den allgemeinen Zugang zum nationalen Gesundheitssystem).

In the case of Spain, civil servants invoke the notion of belonging as a marker of deservingness for those they accept as stateless. The Sahrawi stateless population is considered to belong, considered to be Spanish and Spain seems to bear a certain responsibility and solidarity towards them on the grounds of their colonial past. All other potentially stateless persons are perceived as “normal” migrants, with no threat of persecution and, hence, their applications can easily be postponed. They potentially remain without a status over long periods of time. Thus, the notion of deserving statelessness status is associated with Saharawi people because of the specific historic trajectory of Spanish colonization in Western Sahara (belonging), while it is not associated with others.

In Austria, stateless individuals can only receive protection if they make credible claims to have been persecuted according to the reasons set out in the 1951 *Refugee Convention* or if they qualify for subsidiary protection on the grounds of non-refoulement and the EU’s Qualification Directive. Otherwise, statelessness is associated with non-deportability and deservingness of a “tolerated stay” is closely tied to the notion of cooperation with the authorities, with return procedures serving as a policy tool of migration control. All other stateless migrants are considered to be “not really stateless” but, instead, to be like any other migrants. Consequently, they may remain without a status over long stretches of time. Thus, as statelessness in Austria is primarily associated with non-deportability, the notion of deserving to stay as a stateless person is associated with being tolerated.

Further, in both contexts, civil servants stress that the situation for stateless individuals in the respective country is not problematic. In particular, as long as stateless individuals are legally in the country, they have the same preconditions and entitlements as any other migrant. What this state-authority perception of statelessness overlooks, however, is that the condition often goes hand in hand with irregularity. Bianchini (2017, 81) concludes, in her evaluation of different European practices and procedures with regard to statelessness, that in states that lack SDP, stateless persons are treated as any other migrants and are being denied the protection, rights and benefits to which they are entitled according to the 1954 *Statelessness Convention*. As I have shown, this also applies to states that have introduced SDP.

Narratives of vulnerability in the context of RDP earn legitimate criticism for being potentially detrimental – not only to whomever they include but also with regard to who is left out or excluded. Staples (2017, 179) argues that, with rising inclusionary practices, like opting for universal registration and documentation, the implications of being excluded increase. Consequently, remaining unregistered and undocumented will entail even greater vulnerability. I posit that the same argument can be applied to the context of adopting SDP. The implementation of the Spanish SDP was originally intended to create an inclusionary mechanism and make it easier for stateless persons to be identified. Ironically, in practice, whether designed improperly or implemented

inadequately, they work to exclude some stateless persons for whom the SDP are not applicable. Without a legal membership that secures rights and protection, stateless individuals already occupy a highly vulnerable position within society. However, not even deemed to deserve protection status or a “tolerated stay”, they remain without a status in the country, which exacerbates their particular vulnerabilities by forcing them into irregularity and putting them at constant risk of detention. Thus, substituting narratives of vulnerability completely for other narratives may increase the risk of remaining without a status. This is *a fortiori* true for those specific narratives of belonging and cooperation that are based on grounds unrelated to the concept of statelessness but are merely designed to narrow down the category of eligible persons.

6. Conclusion

This chapter has examined from a comparative perspective how civil servants in the Austrian and Spanish authorities legitimize a stateless person’s deservingness of a status. More specifically, it has demonstrated how the boundaries are drawn between those deserving a (protected) status and those who do not in order to display the differences and similarities of two contrary approaches: one (Spain) operating with, the other (Austria) without SDP.

Drawing on an ethnographic research design combined with qualitative interviews with civil servants, the preliminary results show that, in both countries, independent of whether SDP are applied or not, the deservingness of a (protection) status is not associated with narratives of vulnerability. While the latter dominate RSD, the notion of vulnerability is absent in statelessness determination procedures. Although the two cases, Austria and Spain, differ significantly with regard to their legal systems and their historic trajectories, they also have similarities. Civil servants in neither country invoke the notion of vulnerability nor perceive stateless persons to encounter particular vulnerabilities. Narratives of vulnerability are displaced in the case of Austria by the notion of cooperation and in the case of Spain by the colonial notion of belonging. Moreover, in both cases these distinctions are backed by the perception of having a generous national migration system. In both contexts, persons not deemed to be in need of a (protection) status therefore remain without one, exacerbating their particular vulnerabilities.

Future research on the diverse SDP practices within the EU should examine the way in which a narrative of vulnerability might be helpful to challenge or overcome the exclusionary state practices based on alternative narratives. Further, such a research agenda might also be crucial in considering the implementation of a Common European Statelessness System (CESS) comparable to the Common European Asylum System (CEAS), which would set uniform minimum standards for SDP throughout the EU in order to help to secure basic rights for stateless persons.

List of interviews cited

- Interview 1 High-level bureaucrat, Directorate of the BFA, 08.11.2019.
Interview 2 Street-level bureaucrat, BFA, 15.11.2019.
Interview 3 High-level bureaucrat, Ministry of the Interior, Section V for Immigration, 31.10.2019.
Interview 4 Representative of Human Rights Association Austria (VMÖ), 17.10.2019.
Interview 5 High-level bureaucrat, Ministry of the Interior, Section V for Immigration, 05.11.2019.
Interview 6 High-level bureaucrat, OAR, 17.05.2019.
Interview 7 Lawyer, Fundación CEPAIM, 31.05.2019.
Interview 8 Street-level bureaucrat, OAR, 17.05.2019.
Interview 9 Lawyer, Comisión Española de Ayuda al Refugiado, CEAR, 31.05.2019.

References

- Allerton, Catherine 2017: 'Contested statelessness in Sabah, Malaysia: Irregularity and the politics of recognition', *Journal of Immigrant & Refugee Studies*, vol. 15, no. 3, 250–268. <https://doi.org/10.1080/15562948.2017.1283457>.
- Arendt, Hannah 1973 [1951]: *The origins of totalitarianism*, San Diego, New York, London.
- Bauböck, Rainer 2020: 'A free movement paradox: denationalization and deportation in mobile societies', *Citizenship Studies*, vol. 24, no. 3, 389–403. <https://doi.org/10.1080/13621025.2020.1733256>.
- Belton, Kristy A. 2015: 'Rooted displacement: the paradox of belonging among stateless people', *Citizenship Studies*, vol. 19, no. 8, 907–921. <https://doi.org/10.1080/13621025.2015.1110284>.
- Bianchini, Katia 2017: 'A comparative analysis of statelessness determination procedures in 10 EU states', *International Journal of Refugee Law*, vol. 29, no. 1, 42–83. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eex009>.
- Bianchini, Katia 2020: 'Identifying the stateless in statelessness determination procedures and immigration detention in the United Kingdom', *International Journal of Refugee Law*, vol. 32, no. 3, 440–471. <https://doi.org/10.1093/ijrl/eeaa036>.
- Bloom, Tendayi/Tonkiss, Katherine/Cole, Phillip 2017: *Understanding statelessness*, London.
- Brown, Kate 2014: 'Questioning the vulnerability zeitgeist: Care and control practices with 'vulnerable' young people', *Social Policy and Society*, vol. 13, no. 3, 371–387. <http://doi.org/10.1017/S1474746413000535>.
- Chauvin, Sébastien/Garcés-Mascreñas, Blanca 2014: 'Becoming less illegal: Deservingness frames and undocumented migrant incorporation', *Sociology Compass*, vol. 8, no. 4, 422–432. <https://doi.org/10.1111/soc4.12145>.
- Crawley, Heaven/Skleparis, Dimitris 2018: 'Refugees, migrants, neither, both: Categorical fetishism and the politics of bounding in Europe's "migration crisis"', *Jour-*

- nal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 44, no. 1, 48–64. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2017.1348224>.
- Dobusch, Laura 2014: 'How exclusive are inclusive organisations?', *Equality, Diversity and Inclusion: An International Journal*, vol. 33, no. 3, 220–34. <https://doi.org/10.1108/EDI-08-2012-0066>.
- Fullerton, Maryellen 2015: 'Comparative perspectives on statelessness and persecution', *Kansas Law Review*, vol. 63, no. 4, 863–902.
- Gibney, Matthew J 2011: 'The Rights of Non-Citizens to Membership', in Caroline Sawyer/Brad K. Blitz (eds.): *Statelessness in the European Union: Displaced, undocumented, unwanted*, Cambridge, 48–68.
- Gómez Martín, Carmen 2011: *La migración saharai en España: Estrategias de visibilidad en el tercer tiempo del exilio*, Saarbrücken.
- Gyulai, Gábor 2014: 'The determination of statelessness and the establishment of a statelessness-specific protection regime', in Alice Edwards/Laura van Waas (eds.): *Nationality and statelessness under international law*, Cambridge, 116–43.
- Heidbrink, Lauren 2021: 'Anatomy of a crisis: governing youth mobility through vulnerability', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 47, no. 5, 988–1005. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1797479>.
- INE (Instituto Nacional de Estadística) 2021: 'Población extranjera por Nacionalidad, sexo y año', *Instituto Nacional de Estadística*, Retrieved July 13, 2021, from .
- Kingston, Lindsey N 2017: 'Worthy of rights: Statelessness as a cause and symptom of marginalisation', in Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (eds.): *Understanding statelessness*, London, 17–33.
- Lorenz, Daniel F 2018: "'All refugees are vulnerable". Vulnerabilität, Konflikte und Katastrophen im Spiegel Postkolonialer Theorie', *Zeitschrift für Friedens- und Konfliktforschung*, Sonderband vol. 2, 60–98. <https://doi.org/10.5771/9783845291307-61>.
- Meuser, Michael/Nagel, Ulrike 2009: 'The expert interview and changes in knowledge production', in Alexander Bogner/Beate Littig/Wolfgang Menz (eds.): *Interviewing experts*, London, 17–42.
- Redclift, Victoria 2013: *Statelessness and citizenship: Camps and the creation of political space*, Hoboken.
- Reitter, Victoria 2020a: '(How) can statelessness be understood and solved?', *Annual Review of Social Work/Social Pedagogy in Austria*, vol. 2, 203–212.
- Reitter, Victoria 2020b: 'Tackling the nation-state "container model" in statelessness research', *Critical Statelessness Studies Blog*. Retrieved February 10, 2021 from <https://law.unimelb.edu.au/centres/statelessness/critical-statelessness-studies-blog/Victoria-Reitter-entry>.
- Reitter, Victoria 2020c: 'How to get and keep research access: Tales from secretive fields', *Unpacking Migration Blog*. Retrieved February 10, 2021, from <https://unpacking-migration.eu/migration-governance-and-politics>.

- Rosenberger, Sieglinde/Koppes, Sabine 2018: 'Claiming control: cooperation with return as a condition for social benefits in Austria and the Netherlands', *Comparative Migration Studies*, vol. 6, no. 26, 1–18. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0085-3>.
- Shinozaki, Kyoko 2015: *Migrant citizenship from below: Family, domestic work, and social activism in irregular migration*, New York.
- Sigona, Nando 2016: 'Everyday statelessness in Italy: status, rights, and camps', *Ethnic and Racial Studies*, vol. 39, no. 2, 263–279. <https://doi.org/10.1080/01419870.2016.1105995>.
- Smith, Kate/Waite, Louise 2019: 'New and enduring narratives of vulnerability: rethinking stories about the figure of the refugee', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 45, no. 13, 2289–2307. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1496816>.
- Sözer, Hande 2020: 'Humanitarianism with a neo-liberal face: vulnerability intervention as vulnerability redistribution', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 46, no. 11, 2163–2180. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1573661>.
- Staples, Kelly 2012: *Retheorising statelessness: A background theory of membership in world politics*, Edinburgh.
- Staples, Kelly 2017: 'Recognition, nationality, and statelessness: state-based challenges for UNHCR's plan to end statelessness', in Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (eds.): *Understanding statelessness*, London, 173–188.
- Statistik Austria 2020: 'Bevölkerung zu Jahresbeginn 2002–2020 nach detaillierter Staatsangehörigkeit'. Retrieved February 21, 2020, from http://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html.
- Strauss, Anselm/Corbin, Juliet M 1998: *Basics of qualitative research: Techniques and procedures for developing grounded theory*, Thousand Oaks.
- Tonkiss, Katherine 2017: 'Statelessness and the performance of citizenship-as-nationality', in Tendayi Bloom/Katherine Tonkiss/Phillip Cole (eds.): *Understanding statelessness*, London, 241–254.
- UNHCR 2017: *Mapping Statelessness in Austria*. Retrieved October 04, 2018, from <http://www.refworld.org/docid/58b6e5b14.html>.
- UNHCR 2020: *Good Practices Paper – Action 6: Establishing Statelessness Determination Procedures to Protect Stateless Persons*. Retrieved September 10, 2021 from <https://www.refworld.org/docid/5f203d0e4.html>.
- van Waas, Laura 2009: 'Statelessness: A 21st century challenge for Europe', *Security and Human Rights*, vol. 20, no. 2, 133–146. <https://doi.org/10.1163/187502309788254597>.
- van Waas, Laura/Khanna, Melanie J 2017: *Solving statelessness*, Oisterwijk.

Julia Mourão Permoser¹
**Democratic challenges surrounding church asylum:
 secularism and rule of law**

1. Introduction: The German Church Asylum Movement

This chapter investigates the democratic challenges surrounding the Church Asylum Movement in Germany. It focuses in particular on how church asylum generates principled political conflicts over secularism and rule of law. The notion of church asylum refers back to an ancient religious tradition of providing fugitives with refuge in sacred spaces, which has roots in the Greek and Roman empires as well as in medieval European Canon Law. The role of the Church in providing sanctuary was particularly important during the Middle Ages given the absence of an overarching legal system. As nation states developed and became more powerful, however, the legal institution of sanctuary was increasingly challenged and, by the end of the nineteenth century, it had been officially abolished in all European countries, Protestant and Catholic alike ([Marfleet 2011](#); Shoemaker 2014).

Despite having lost its legal standing, church asylum remained part of the cultural imaginary of many Christian societies, so much that, at specific historical times, churches have mobilized this ancient tradition and offered refuge to certain groups in defiance of the legislation in force. In Europe, a large Church Asylum Movement emerged in the 1980s in Germany and has been growing ever since. The beginning of the Church Asylum Movement in the Federal Republic of Germany dates from 1983, when the Protestant parish of the Heilig-Kreuz-Kirche in Berlin Kreuzberg took in three Palestinian families threatened with deportation to Lebanon – which was experiencing a civil war – and successfully managed to prevent their deportation (Just 2014). In the years that followed, several other parishes started granting church asylum so that, eventually, a national movement was founded. In 1994 the “German Ecumenical Committee on Church Asylum” (*Ökumenische Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche*, hereafter BAG) was created to coordinate the actions of the movement. The BAG is an ecumenical organization that has offices in Berlin, an executive secretariat, a board and a steering committee and represents parishes spread throughout the country.

The German Church Asylum Movement is not only one of the oldest existing such movements but also one of the biggest. The number of people benefiting from church asylum in Germany has experienced very strong growth since the 1980s and, in particular, since 2010. Until the mid-2010s, there were fewer than 100 cases per year; then

¹ *Julia Mourão Permoser* is Elise-Richter Senior Research Fellow in the Department of Political Science at the University of Innsbruck. Her research focuses on migration, citizenship, religion, ethics, civil-society activism and the challenges and opportunities that pluralism poses to democratic politics.

there was a dramatic increase from 79 cases in 2013 to 430 cases in 2014. Between 2014 and 2018, the numbers continued to rise, achieving the impressive figure of 1,325 cases in 2018. Recently, there has been a reduction in the numbers due to stricter regulations and a lower influx of asylum-seekers but the numbers are still high for a movement of this kind. According to the BAG, on 27 January 2021 there were 295 active cases of church asylum in Germany benefiting 508 persons, of whom 103 children ([BAG Asyl in der Kirche 2021](#)).

The practice of church asylum in Germany is not recognized by law but is tolerated by the authorities. Moreover, in 2015, the conference of the interior ministers of the Federal Republic of Germany reached an agreement with representatives of the officially recognized Christian Churches to regulate the practice. The legal standing of the practice is therefore unclear: not legally recognized but officially regulated and tolerated ([Mourão Permoser 2021](#)). Not surprisingly, this unclear legal status and its consequences for church–state relations lie at the very heart of the political controversies surrounding church asylum in Germany.

In this chapter, I take the German Church Asylum Movement as an example of a movement of solidarity that questions the restrictive turn in immigration politics in Europe on principled grounds. Migration has long been considered an issue determined primarily by material interests. Scholars investigated migration flows based on push and pull factors, labor-market demands, welfare costs or the political influence of economic interest groups. However, now, as we approach the third decade of the millennium, the issues that dominate migration politics necessitate a different analytical sensibility. They should be analyzed in terms of the normative choices which they generate. In particular, the issue of how to deal with irregular immigrants and rejected asylum-seekers poses important moral conflicts. It lies at the heart of controversies over church asylum, as well as of other solidarity movements that provide sanctuary to migrants in Europe.

My analytical framework draws insights from the public-policy literature on “morality policies” as well as from the political-theory literature on value-based conflicts and post-secularism ([Mourão Permoser 2019](#)). Its main premise is that, as with other morality policies, value-based conflicts in the migration field – such as those surrounding church asylum – reflect deep divisions within modern societies over key principles of political liberalism and, in particular, over the role of religion in secular liberal societies. Following this analytical framework, my aim in this chapter is to explore in detail the principled critiques raised against church asylum (Section 3) and the principled responses given to them by movement participants (Section 4). Moreover, I also dwell on some unforeseen entanglements to which the practice gives rise (Section 5).

In uncovering and analyzing the principled conflicts at the heart of political controversies over church asylum, I hope to show how the current immigration and asylum crisis in Europe is associated with the emergence of new movements of solidarity that, while challenging in some respects the application of certain liberal democratic

norms, do not do so by rejecting these norms but, rather, by raising legitimate concerns about the legal implications of these norms and principles when it comes to enforcing migration policy. In raising these important concerns, they both create opportunities to deepen democratic inclusion and strengthen its core values and also become imbricated in unforeseen (and often undesired) legal entanglements and inversions of roles.

Empirically, the chapter draws on a variety of sources: (1) primary documents produced by religious actors involved in church asylum, such as pamphlets, statistics, websites, position papers and book chapters; (2) media articles about church asylum published in German newspapers; (3) expert interviews with church asylum providers, church representatives and other persons involved in the Church Asylum Movement in an organizational capacity, as well as politicians and members of regional political bodies directly involved with the topic of church asylum; (4) participant observation of public and semi-public events organized by the Church Asylum Movement. In total, 18 expert interviews have been conducted thus far for the project on the topic of church asylum and the empirical research is still ongoing. Interviewees were chosen based on their degree of involvement with and position within the movement and included both people who are actively providing church asylum, people who have had a crucial role historically in building up the movement, people who are responsible for the topic of church asylum within the institutional hierarchy of the church and people who have an organizational capacity within the movement. Interviewees came from both the Catholic and the Protestant churches, as well as from the ecumenical organization BAG Asyl in der Kirche (see below). A full list of interviews conducted for the project and more information on the methodology and data sources can be obtained from the author by request. Cited interviews are listed at the end of the chapter.

2. Principled criticisms

2.1 Criticism 1: On the rule of law

Despite having many supporters, the Church Asylum Movement has also been subject to intense criticism. Churches are accused of misusing religious prerogatives to unduly infringe on state matters, essentially undermining the secular political order. They are also accused of purposefully breaking the law, placing morality above legality in the justification for their actions. Some critics even go so far as to claim that church asylum undermines the rule of law as such, arguing that the churches involved are acting systematically so as to invalidate the effects of democratically legitimated laws.

In the German context, these allegations are articulated the most explicitly by members of the far-right party Alliance for Germany (AfD), although they are certainly not the only ones holding critical views towards church asylum. The following statement by AfD politician Dirk Nockemann from Hamburg provides a useful illustration:

Today church asylum is abused in order to evade state regulations, that is, in order to eschew law and order. The church is not, however, entitled to take the law into its own hands. Church asylum is a relic of a time in which there was no state-guaranteed constitution, in which people were helplessly exposed to arbitrary violence by the state. This [church asylum] is not only presumptuous; it undermines the rule of law ([AfD Kompakt 2018](#)).²

As proponents of strict migration and asylum laws, it is not surprising that the AfD would take a critical stance towards church asylum. Nevertheless, as we see from the statement above, the main overt point of critique is not a nativist one but, rather, is that making asylum decisions should be an exclusive premise of state institutions.

Opposition to church asylum also comes from the political mainstream. One of the most prominent critics of church asylum was Thomas De Maizière, who (among other government positions) served as Germany's Interior Minister from 2013 to 2018 as a member of the ruling party Christian Democratic Union (CDU). Despite belonging to a Christian democratic party and identifying as a Christian, De Maizière repeatedly spoke out publicly against the practice of church asylum and in very harsh terms. In 2015, he generated a huge controversy (also within his party) when, in a meeting with Catholic bishops, he stated: "As Minister for the Constitution, I am principally and fundamentally against church asylum" ([Der Spiegel 2015](#)).

2.2 Criticism 2: On secularism

In a later statement, the minister added to the controversy by establishing a comparison between church asylum and the Sharia, arguing that, just as Muslims cannot adopt the Sharia in Germany, so also the Christian churches cannot place their religious prescriptions above the law ([De Maizière 2015](#)).

By making reference to the Sharia, in a context in which Islam is politicized as an anti-liberal and anti-democratic religion, De Maizière seems to be playing "the identity game" – that is, seeking to weaken sympathy for churches by comparing them to a highly unpopular religious practice (Sharia) of a religion stigmatized as foreign (Islam). Nevertheless, despite clearly intended to generate a polemic, De Maizière's critique is also premised on principles. The principled argument raised in the statement above is that church asylum hurts the principle of secularism. The comparison to Islam is also meant to show that Christian churches violate this principle in a way that would not be tolerated for other religions.

The minister is not alone in this critique. For example, in a very similar tone, the politics editor of the TV channel "Welt", journalist Till-Reimer Stoldt, wrote in an op-ed in 2018 that "Mosques should serve as examples for Christian churches" because Muslims

² This and all subsequent direct quotations have been translated from German into English by the author.

in Germany are law-obeying while Christian churches break the law by taking in rejected asylum-seekers. Recognizing that the state actually has the power to enter the churches and forcibly take out the migrants, he then asks the rhetorical question: “Why doesn’t the state do that?” His answer is that Christian churches misuse their privileged social status to offset the division of power between religious communities and the state.

No state government and no chief of police wants to be photographed as they force their way into a church with highly armed policemen and violently eject desperate screaming people from the church. Churches take advantage of this shame on the part of the state, this respect towards Christian prayer houses. This is not a question of legislation. This is a question of moral power. But, who knows, maybe the interreligious dialogue that churches cherish so much will one day lead to Christians learning something concerning this matter from their Muslim brothers ([Stoldt 2018](#)).

As with the previously quoted statement by De Maizière, irony is used here to seek to demoralize a practice that is usually associated with moral high grounds. Nevertheless, the principled critique is clear – and earnest. How do activists react to these criticisms? Do they reject secularism and the rule of law or do they relegate these principles to a secondary position in the face of more pressing moral commitments? Or are we faced here with a conflict of interpretation between actors upholding the very same principles?

3. Principled responses

3.1 Response 1: Of laws and lawfulness

The question of whether church asylum represents a breach of the law or even a threat to the rule of law divides not only civil society and politics but also the churches themselves. In a publication of the BAG celebrating the twentieth anniversary of the movement, one of the movement’s founders, Wolf-Dieter Just, describes how divisive this issue was at the time of the founding of the BAG. According to Just, critics within the religious community argued that only the state was entitled to grant asylum and that, in a democratic state, there can be no place outside the law. The same critics also argued that the aim of the protagonists of church asylum was not to help individual refugees but rather to disavow the national asylum policy (Just 2015, 50–51).

At that time, the national authority of the Protestant churches in Germany, *Evangelische Kirche Deutschlands* (EKD), published a statement criticizing church asylum and arguing that, whereas helping others is a Christian duty, if Christians engage in acts of civil disobedience, they must do so at their own risk, without involving the church (Just 2015, 52–53). Defenders of church asylum countered that the practice was not against the rule of law. On the contrary, they want to prevent the law being breached by sending asylum-seekers back to places where they will be at risk of being tortured

or even killed. Deportations to such places violate international law and the German constitution. “Parishes engaged in church asylum do not want to break the law but to protect it. Church asylum is a form of ‘subsidiary protection’ where the state has failed in its duty to protect” (Just 2015, 51).

As an outcome of the debate within the church’s own ranks, there was eventually a change in position at the highest level and, in 1997, in a joint publication of the EKD and the secretariat of the German Episcopal Conference, religious authorities endorsed the practice of church asylum, essentially adopting the arguments presented by participants in the grassroots movement:

Parishes who stand up for the realization of basic human rights do not question the rule of law but, rather, make a contribution to the maintenance of legal peace and of the fundamental values of our societies (cited in Just 2015, 54).

The argument sketched above is one of the core normative justifications for the Church Asylum Movement to this day. Many activists with whom I have spoken express the same idea: by ensuring that the constitutional commitment and normative obligation to protect human rights is not violated, they are in effect acting to defend the rule of law. The motivation to act may be derived from religious belief but the justification for their actions is grounded in the legal and normative order, not in Christian morality. Moreover, in some cases, current legislation and state policies may be in contradiction with the legal and normative order that is constitutive of the nation. In this case, activists might have to engage in civil disobedience because their actions will be against the law. As a pamphlet points out, this, however, only occurs because “state actions can in individual cases overlook or even violate fundamental legal norms” (Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2017, 13). In other words: Church asylum is a response to state failure. It sets in when the state fails to act in accordance with its own legal obligations. Hence, when activists violate specific laws, they are nevertheless acting in defense of the rule of law broadly conceived.

3.2 Response 2: Of norms and duties

There is an alternative justification which is similar; however, those using it do not defend fundamental legal norms but fundamental moral values. As one activist put it:

The question is often raised as to whether this type of resistance is legal. I am so tired of this. I am a lawyer by training but I have no sympathy for this argument. One can put anything into law. Our society is based on a normative order. When a law is in contradiction to it, then it is irrelevant whether resistance to it is legal or not (public event).

This same activist told me in another context that, when she studied law, there were still books in the library of her university from the time of Nazis in which the

atrocities committed against Jews were justified in legal terms. She went on to say: "I am not a legal positivist. Just because something is legal doesn't mean it is right" (Interview 1).

In this activist's opinion, this type of activism should be open to everyone. She told me:

I don't know how you see it but I think that this special treatment of the church is problematic. As a lawyer it is not understandable for me why the churches are the only institutions that are allowed to do that [grant protection in the form of church asylum]. (...) It is irrelevant why people help and become active. Everybody should be allowed to do so. All religions have the norm of protecting life and helping others. (...) all religions and all cultures of the world uphold this norm and also all persons in our society support this norm. It is part of our underlying normative order (Interview 1).

This is obviously a very exceptional case. Most activists involved in church asylum justify their activism also with regard to their faith. Interviewee 2, for example, justified his actions as follows:

One cannot be Christian without being political. I mean, I am not the kind of person who goes to protests every day but I believe that, if you take it seriously [being Christian], then you cannot be indifferent to what happens politically. And I think that it is the duty of the church to, in humanitarian issues, well, to be a corrective to things that maybe are legal, that is, that are correct according to the law but which are not just. (...) I mean, if you will, Jesus also fought against injustice and he put himself in all kinds of dangerous situations, even though things did not turn out well for him in the end. And if the church takes this seriously and makes of it an example, then it should open up its mouth much more often. Jesus was by no means an apolitical person. (Interview 2)

In sum, whereas religion is a motivation for many Christians who see themselves as having a particular duty to fight against injustice, activists do not see their actions as antithetical to secularism or to the legal principles of Germany. However, they believe that, in specific cases, where the principles of justice to which they abide are not being appropriately enacted, they have a duty to act. The duty is sometimes conceived of as a civic duty, sometimes as a religious duty. However, religion is seen mainly as a *motivation* for action, not as a justification. Churches recognize repeatedly in their documents that they have no right to special treatment. The principle of secularism *per se* is not being questioned. Nevertheless, religious activists are conscious of the symbolic power that their buildings possess, seek to transfer the moral authority of their faith to their actions and benefit from it politically. This generates unease. Sometimes even within the movement, as we have seen, there are people who feel uncomfortable with the

fact that the state is (out of political calculations) tolerating this form of resistance from established Christian churches but not from others.

For example, recently there have been a few initiatives by private individuals and non-religious organizations to offer “*Bürgerasyl*” (citizen’s asylum), which essentially means hosting/hiding a person who is threatened with deportation in private houses or facilities ([Bürgerasyl 2021](#)). Unlike with churches, the Minister of the Interior has stressed that it is not willing to tolerate this practice ([Die Welt 2019](#)).

4. Unprincipled entanglements

The discussion above has shown that both critics and activists hold principled positions. The key principles at stake are the rule of law and secularism. None of the parties challenges these principles but there is a seriously felt normative conflict about what the defense of these principles implies. At the same time, in contrast to this image of two coherent moral poles, my fieldwork has also revealed numerous ways in which, in the actual practice of church asylum, the state and the churches are entangled in a web of irregularities, confusion of roles and the inversion of tasks. What is more, to a certain extent these entanglements represent challenges to the very same principles upon which the normative dispute is grounded.

4.1 Entanglement 1: Rule of law

The way church asylum works in Germany is somewhat complex and has changed significantly over time ([Mourão Permoser 2021](#)). Originally, the first cases of church asylum were meant to prevent the deportation of asylum-seekers to a country where they face persecution. This type of church asylum was open-ended and unregulated by the authorities. Over time, churches started taking in more and more cases of asylum-seekers whose determination procedure fell within the so-called Dublin Regulation of the European Union (EU). Dublin church asylum cases are special because their aim is not to avoid deportation to the country of origin but, rather, to force the German state to consider the asylum application in Germany. The Dublin Regulation stipulates that the member state responsible for processing an asylum application is the one which the asylum-seeker entered first on his or her way into the EU. Member states may return asylum-seekers to this country within six months of filing an application. After this period, the respective member state becomes the country responsible for the asylum claim. Thus, Dublin church asylum cases are not open-ended. Rather, they follow the specific time frame of the Dublin Regulation. The aim is to overcome the six months stipulated in the regulation so that Germany automatically becomes the country responsible for the asylum claim.

Furthermore, as mentioned in the introduction, the practice of church asylum has a dubious legal standing. As a result of a surge in such church asylum cases in 2014, the German Ministry of the Interior and representatives from the Protestant and Catholic

churches entered into negotiations and finally reached an agreement in 2015. This agreement specifies a series of bureaucratized procedures that churches have to follow when they take on a church asylum case. Among other things, the agreement stipulates that the churches must register every new church asylum case using a specific form on the very same day that the person is given shelter. Moreover, they must provide a “dossier” explaining why deportation would imply undue hardship, including proof through medical certificates and expert declarations (e.g. from psychiatrists) within two to four weeks of beginning the church asylum ([Evangelische Kirche von Westfalen 2018](#)). In exchange, the authorities made a commitment to tolerate the practice of church asylum. With this agreement, the practice of church asylum has been formalized, integrated into everyday bureaucracy and given a pseudo-legal mode of operation, even though it does not have a formal legal basis.

While church activists are required to comply with all these bureaucratic measures, the public administration acts with negligence towards its own procedures. Thus, according to activists, the administration almost never responds to the hardship dossiers presented by the churches with a decision to accept (or not) jurisdiction over the case on the basis of the arguments and proofs presented in the dossier. Instead, in most cases the administration simply does not reply to the dossiers, so that churches are obliged to actually keep the migrant on the church premises during the whole six-month period until Germany becomes *de facto* obliged to take over jurisdiction. Equally, the authorities answer to the hardship dossier with one sentence – “We do not concur with the reasons provided” – without offering any explanation. The practical outcome is the same: churches keep the migrants in precarious situations on their premises until Germany acquires jurisdiction by default. The authorities, in turn, refrain from entering the churches to enforce the law, even when they do not concur with the reasons provided by the churches in their dossiers. In other words, despite the agreement and the formalized procedures, church asylum continues to be a way to circumvent the application of the law – except that, since 2015, this is done in a formalized way and with the connivance and tacit consent of the authorities.

Another important aspect of entanglement refers to the fact that, despite every case being registered with the authorities and despite the existence of a formal agreement to tolerate church asylum, the rejected asylum-seeker has no legal status at all during his or her six months in church asylum. He or she is in a legal limbo and is therefore permanently at risk of being deported if caught by the authorities outside church premises. Church activists go to great lengths to structure the daily lives of people in church asylum so that they have to exit the premises as seldom as possible, to the point where, in some cases, every exit is accompanied by somebody from the parish. Furthermore, during the time in church asylum, because they have no official legal status, asylum-seekers are not entitled to public health insurance or to any other type of public service. This puts the migrants in a very precarious situation and generates particular

challenges for the parishes, who need to bear all the costs of eventual medical care, find a place for the children to attend private (usually religious) schools and organize therapy for those suffering from strong traumas through their own private networks.

Between 2018 and 2020, the conflict between the churches and the state authorities took yet another turn. The Interior Ministry criticized the churches for not always sending the hardship dossiers, for not ending church asylum when receiving a negative decision and for using church asylum indiscriminately rather than only in exceptional circumstances (Interviews 3 and 4). Arguing that the churches have not fulfilled their side of the agreement, the authorities then started treating asylum-seekers in church asylum as having “absconded”. If an asylum-seeker is officially categorized as having absconded, the timeframe in the Dublin Regulations extends to 18 months. This means that the churches have must bear all the costs and all the difficulties of keeping somebody on their premises for a time period of 1.5 years instead of six months which, for many parishes, is too great a commitment. Activists in turn argued that the ministry was misusing this clause in the Dublin Regulation deliberately in order to put pressure on the movement. After numerous court judgements denying the ministry’s claim that asylum-seekers whose residence address was known to the authorities could be treated as having absconded, the Interior Ministry rescinded the practice in January 2021 ([Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021](#); [Informationsverbund Asyl & Migration 2019](#)).

In sum, we see how the practice of church asylum complicates the picture of a principled conflict between two moral high grounds. Although both sides are indeed principled defenders of the rule of law, in their political practice they end up contravening this principle in a number of ways. For one, although critics of church asylum argue that religious authorities are unduly taking over state functions, it is also the case that, in its toleration of church asylum, the state abdicates several of its functions and duties and tacitly transfers them to the churches. Furthermore, whereas it is true that activists use church asylum to circumvent the application of the Dublin Regulation – which, critics argue, undermines the rule of law – this practice has been formalized in an extra-judicial agreement – and with the connivance of the authorities. When a conflict emerged in 2018, it was because churches allegedly failed to comply with the extra-judicial agreement, not because they failed to comply with German or EU law. The answer of the state authorities, in turn, was not to enforce the rule of law by implementing the Dublin Regulation in full but, rather, to unduly exploit specific legal passages of it with the aim of obstructing religious activism by making church asylum more difficult to implement.

4.2 Entanglement 2: Secularism

The second disputed principle in the normative conflict over church asylum is secularism. We have already discussed several ways in which the state and the churches

are implicated in an inversion of roles and transfer of functions from the state to the churches. Nevertheless, my fieldwork also revealed a less obvious way in which the practice of church asylum leads to an inversion of roles between the churches and the state that challenges secularism – which has to do with the specific situation of converts.

For church activists, conversions are a particularly difficult phenomenon to deal with in the context of church asylum. On the one hand, asylum-seekers who converted from Islam to Christianity are faced with an additional threat if deported back to their home countries. Most asylum-seekers come from countries where there is no freedom of religion and where conversion to another religion is punished harshly. On the other hand, if the conversion took place during church asylum, this often generates suspicion by the authorities. In fact, in some cases, activists will refrain from mentioning the conversion in the hardship dossiers so as not to be accused by the authorities of “producing a reason for asylum” (Interview 2). In the cases where they do mention the conversion, it can happen that the immigration authorities question the asylum-seekers to try to assess the truthfulness of their claim to have converted. This leads to the controversial situation in which the state authorities are in the role of determining, as a result of this questioning, whether the asylum-seeker is a true Christian or not. The following passage, in which one church activist describes his experience in such a hearing, is worth quoting at length:

Sometimes the agency will try to test whether the person is really being sincere about his/her faith. Then they ask the person something like “What are the 10 commandments?” and if the person can only name two, then that’s not enough. But it is very complicated to try to test faith and to define it through knowledge in this way. Once there was a case that I followed because he was in church asylum with us before – he got baptized here and then, during the official hearing, they asked him many knowledge questions and he could only answer them more-or-less well, you know, and then the agency did not believe him, and then we said: “Hey, wait a minute, that’s not possible, now you are in charge of determining who is or is not a Christian? *We* do that!” (Interview 2).

The issue is by no means trivial. As media reports show, some Christian churches that have a missionary ethos have also become engaged in church asylum, as is the case of the Dreieinigkeitskirche in Berlin Steglitz which, according to its own account, has already converted over 1,000 Afghani and Iranian asylum-seekers to Christianity (Biermann 2018; Peters 2015). While the reason for these asylum-seekers to flee might not constitute a legitimate reason for asylum, once converted to Christianity, they most certainly would face persecution if deported back to Afghanistan or Iran. This places the authorities in a difficult situation: they are at once obliged to respect the autonomy of churches to decide who is a member and to ensure that this autonomy

is not misused to generate new grounds for asylum. At the same time, if churches are no longer allowed to determine who their own members are by whatever criteria they see fit, then there can indeed be no talk of secularism in the sense of separation between church and state.

5. Conclusions

This chapter has analyzed the Church Asylum Movement in Germany as a case of value-based migration politics. It is a movement of solidarity that politicizes the question of how to deal with irregular immigrants and asylum-seekers as a matter of normative principles. Specifically, church asylum pits defenders and critics of the practice against each other in a contest over the appropriate enactment of the principles of the rule of law and secularism. In both cases, activists and their critics act as principled agents, both defending the same liberal democratic principles. Nevertheless, in many ways, the practice of church asylum generates an inversion of the role of churches and the state. Church asylum activists take it upon themselves to decide who is worthy of having an application for asylum reviewed by the German authorities. The state, on the other hand, tolerates this incursion into its legal prerogatives out of political calculations and hands over all of its responsibilities for the asylum-seekers in question to the churches during the whole asylum determination procedure. Neither state nor church actively violate the law but the immigrants are, nevertheless, left in a legal limbo characterized by heightened vulnerability. By describing such instances of the blurring and inversion of roles, the chapter has also shown how the current political handling of church asylum generates situations in which both churches and state authorities end up implicated in disruptions of the very same principles that they are intent on upholding.

Acknowledgements

This research was funded in whole, or in part, by the Austrian Science Fund (FWF) [“Migration as Morality Politics”, Grant V 743-G]. I thank my research assistant Jonas Heitzer (University of Innsbruck) for his excellent work in helping me with the data collection and analysis.

Interviews cited

- Interview 1 Church Asylum Movement activist/provider (involved in an organizational capacity – Ecumenical), 29.01.2020, Berlin.
- Interview 2 Church Asylum Movement activist/provider (involved in an organizational capacity – Catholic), 31.01.2020, Berlin.
- Interview 3 Representative of the Protestant Church of Germany, 22.12.2020, Zoom.
- Interview 4 Representative of the German Bishops’ Conference, 07.01.2021, Zoom.

References

- AfD Kompakt 2018: *Mit Kirchenasyl untergräbt die Kirche unseren Rechtsstaat*. Retrieved September 16, 2021 from <https://afdkompakt.de/2018/08/28/mit-kirchenasyl-unter-graebt-die-kirche-unseren-rechtsstaat/>.
- BAG Asyl in der Kirche 2021: *Aktuelles*. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.kirchenasyl.de/aktuelles/>.
- Biermann, Til 2018: "Konvertierte Christen sollen raus aus Deutschland", *Berliner Zeitung*, 4 February 2018. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.bz-berlin.de/berlin/konvertierte-christen-sollen-raus-aus-deutschland>.
- Bundesamt für Migration und Flüchtlinge 2021: *Merkblatt Kirchenasyl im Kontext von Dublin-Verfahren*. Retrieved September 16, 2021 from https://www.bamf.de/Shared-Docs/Anlagen/DE/AsylFluechtlingsschutz/merkblatt-kirchenasyl.pdf?__blob=publicationFile&v=5.
- Bürgerasyl 2021: *Aktion BürgerInnenasyl: Schütze Menschen vor Abschiebung*. Retrieved September 16, 2021 from <https://aktionbuergerrinnenasyl.de/>.
- De Maizière, Thomas 2015: "Missbrauch des Kirchenasyls", *Interview der Woche*, 8 February 2015. Retrieved September 16, 2021 from https://www.deutschlandfunk.de/bundesinnenminister-de-maiziere-missbrauch-des-kirchenasyls.868.de.html?dram:article_id=311001.
- Der Spiegel 2015: "De Maizière rügt Kirchenasyl", *Der Spiegel*, 30 January 2015. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/thomas-de-maiziere-kritisiert-kirchenasyl-a-1015933.html>.
- Die Welt 2019: "Horst Seehofer warnt Initiativen vor 'Bürgerasyl'" 2019, *Die Welt*, 4 April 2019. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.welt.de/politik/deutschland/article191323749/Fluechtlinge-Horst-Seehofer-warnt-Initiativen-vor-Buergerasyl.html>.
- Evangelische Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz 2017: *Kirchenasyl in der Evangelischen Kirche Berlin-Brandenburg-schlesische Oberlausitz [Pamphlet]*, Berlin.
- Evangelische Kirche von Westfalen 2018: *Rundschreiben Nr. 14/2018*. Retrieved September 16, 2021 from https://www.evangelisch-in-westfalen.de/fileadmin/user_upload/Kirche/Was_uns_bewegt/Flucht_und_Asyl/RS_14_2018_Kirchenasyl_gesamt.pdf.
- Informationsverbund Asyl & Migration 2019: *Rechtssprechungsübersicht zum Kirchenasyl in Dublin-Fällen*. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.asyl.net/view/detail/News/rechtssprechungsuebersicht-zum-kirchenasyl-in-dublin-faellen/>.
- Just, Wolf-Dieter 2014: 'The rise and features of church asylum in Germany: "I will take refuge in the shadow of thy wings until the storms are past"', in Randy Lippert/Sean Rehaag (eds.): *Sanctuary practices in international perspectives: Migration, citizenship and social movements*, London, 135–147.
- Just, Wolf-Dieter 2015: 'Hoffnung wo Verzweiflung droht: Die Gründung der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche vor 20 Jahren', in *Asyl in*

- der Kirche in Bewegung: Geschichten und Perspektiven zum 20-jährigen Bestehen der Ökumenischen Bundesarbeitsgemeinschaft Asyl in der Kirche e.V.*, Berlin, 47–56.
- Marfleet, Philip 2011: 'Understanding "sanctuary": Faith and traditions of asylum', *Journal of Refugee Studies*, vol. 24, no. 3, 440–455. <https://doi.org/10.1093/jrs/fer040>.
- Mourão Permoser, Julia 2019: 'What are morality policies? The politics of values in a post-secular world', *Political Studies Review*, vol. 17, no. 3, 310–325. <https://doi.org/10.1177/1478929918816538>
- Mourão Permoser, Julia 2021: 'Die Kirche als Raum der Solidarität: Die Kirchenasylbewegung in Deutschland', in Niki Kubaczek/Monika Mokre (eds.): *Die Stadt als Stätte der Solidarität*, Wien, 97–118. Retrieved September 16, 2021 from <https://transversal.at/books/stadt>.
- Peters, Freia 2015: "Warum ein Pfarrer Flüchtlingen Kirchenasyl gewährt", *Die Welt*, 13 February 2015. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.welt.de/politik/deutschland/article137430619/Warum-ein-Pfarrer-Fluechtlingen-Kirchenasyl-gewaehrt.html>.
- Shoemaker, Karl 2014: 'Sanctuary for crime in early common law', in Randy Lippert/Sean Rehaag (eds.): *Sanctuary practices in international perspectives: Migration, citizenship and social movements*, London, 15–27.
- Stoldt, Till-Reimer 2018: "Bei der Rechtsstreue können die Kirchen von Muslimen lernen", *Die Welt*, 24 March 2018. Retrieved September 16, 2021 from <https://www.welt.de/regionales/nrw/article174852601/Kirchenasyl-Bei-der-Rechtstreue-koennen-die-Kirchen-von-Muslimen-lernen.html>.

Integration und Organisationen: Herausforderungen und Veränderungsprozesse

Almina Bešić, Erna Szabo, Nicole Kronberger and Olga Kostoula¹

Conceptualising refugee integration in organisations: A systematic literature review

1. Introduction

For many refugees, building a new life entails the important aspect of finding appropriate work in the host country. Research has shown that employment is a key factor in successful participation in society ([Ager/Strang 2008](#); [de Vroome and van Tubergen 2010](#); [Dustmann et al. 2017](#)). At the same time, refugees face specific difficulties as they are often affected by traumatic experiences which pose challenges for employment. Moreover, since their primary reason for migration is not work, this also limits their knowledge about the host country's labor market and job opportunities ([Bevelander/Lundh 2007](#); [Lee et al. 2020](#)). According to the OECD ([2019](#), 32), it can take up to 20 years for refugees to catch up with natives in terms of employment.

Given the importance of employment for refugees, there is surprisingly little knowledge regarding their integration at work at the organizational level. Of course, there are individual aspects that may influence the integration phase (such as the level of education and skills), and there are macro-level factors (such as national policies, the employment market, etc.) that also have an impact (see e.g., [Cheung/Phillimore 2014](#); [Eggenhofer-Rehart et al. 2018](#)). However, employment always occurs in a particular organizational context with several actors involved in the process.

The following research question guided our research: *How is refugee integration at work discussed in the literature and what lessons are learnt for refugee integration at the organizational level?* We started from a broad perspective (ranging from the macro over the organizational to the micro level, as being addressed in multiple scientific disciplines) and then zoomed in on the organizational perspective.

Our theoretical understanding was guided by general models that define refugee integration as a multifaceted phenomenon related to different key domains such as

¹ *Almina Bešić* is an Assistant Professor in the Department of International Management at the Johannes Kepler University, Linz. Her research focuses on migrant integration at work, international human-resource management in transition economies and managing gender and diversity.

Erna Szabo is an Associate Professor, recently retired from the Department of International Management at the Johannes Kepler University, Linz. Her research focus is on organizational culture, leadership and cross-cultural management.

Nicole Kronberger is Deputy Head of the Department of Social Psychology, Human Resource Development and Adult Education. Her research focuses on social psychological aspects of everyday participation in societal processes of change.

Olga Kostoula is a Lecturer in the Department of Social Psychology, Human Resource Development and Adult Education of the Johannes Kepler University, Linz. Her doctoral dissertation deals with issues of cultural awareness in social psychological processes.

employment, housing, education and health, as well as social connections (see [Ager/Strang 2008](#)). Although the term “integration” is interpreted differently across disciplines (see, e.g., Bucken-Knapp/Omanović/Špehar 2020; [Schinkel 2018](#)), we see it as an umbrella term that encompasses all facets of the incorporation of refugees at work. Our contribution is a synopsis of what can be learnt from existing studies addressing refugees’ integration at the organizational level.

The remainder of this chapter is structured as follows. We start by describing our methodological approach – namely a systematic literature review. Based on an initial content analysis of the abstracts of relevant publications, we identify trends revealing how the topic has been addressed in the literature over time. This overview is followed by a qualitative analysis of the abstracts of the selected articles, leading to a subset of articles focusing on the organizational level of analysis. An in-depth thematic analysis of the full texts of these articles concludes our study. We identify six major themes which emerge from the data as well as gaps in the existing literature. These include (1) the interrelatedness of different levels of analysis; (2) heterogeneous organizations and their role in the integration of refugees; (3) the heterogeneity of integration for different groups of refugees; (4) refugees as passive actors; (5) the experiences of refugees; and (6) the temporal dimension of integration.

In the discussion section, we highlight the complexity of the issues and processes related to the integration of refugees in organizations in the existing literature. Our final section concludes by identifying important issues for future research at the intersection between refugees and organizations.

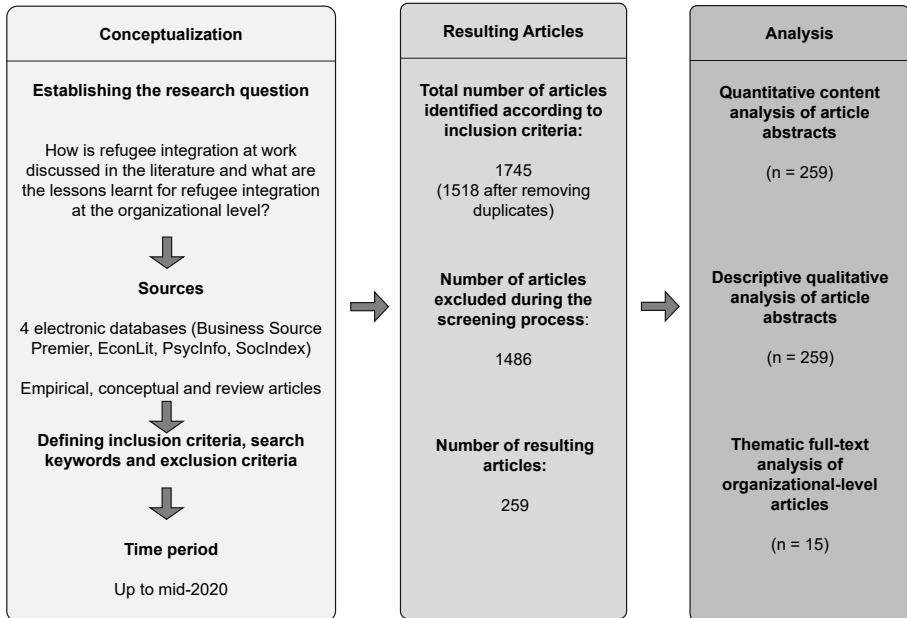
2. Method

A systematic literature review enables us to analyze research in different disciplines in a rigorous and replicable manner, leading to conclusions about current knowledge and research gaps in this field (see [Atewologun et al. 2017, 274](#)). As research about refugees is inherently transdisciplinary, we deliberately focused on different disciplines to capture the understanding of their integration at work.

Our research strategy focused on peer-reviewed journal articles in four major databases (Business Source Premier, EconLIT, SocIndex and PsycInfo) covering papers published up to mid-2020. We did not have a defined starting point to be able to discover trends and developments over time. The articles were identified based on search terms combining (1) concepts commonly used in the description of integration with (2) terms characterizing refugees, as well as (3) work- and employment-related terms in a broad sense.

Figure 1 below shows our methodological design, including the conceptualization of our research question, the explanation of how we included the articles for the descriptive analysis, and the final thematic analysis of full texts.

Figure 1. Research design



Source: own calculation.

Our search resulted in 1,745 journal articles, decreasing to 1,518 after duplicates were automatically removed during data export. While screening titles, abstracts and keywords, we applied further exclusion criteria, resulting in 259 publications addressing refugees’ integration, with the earliest publication dating back to 1952 and the most recent one to mid-2020.

We followed a three-step iterative process, conducting descriptive statistical and qualitative thematic analysis (Bell/Bryman/Harley 2019). The approach is exploratory, with the outcomes of each step defining the following one.

Firstly, a quantitative content analysis of the abstracts of the 259 selected articles provided initial information regarding trends in the data, such as the number of articles over time. Secondly, using MAXQDA software, we coded the titles, abstracts and keywords of all the selected articles. The coding of the 259 abstracts revealed that 15 articles focused on the organizational level of analysis. Guided by the research question, these 15 organizational-level articles formed the sample for the third and final stage of our research – a thematic full-text analysis. A combination of inductive and deductive coding and several discussion meetings among the authors led to the code system listed in Table 1 (with seven overall parent codes and a total of 44 codes, including all sub-codes). Two of the authors coded the articles separately. In a second

step, the coded segments were merged to compare the codes and, in a third step, a set of codes was agreed upon.

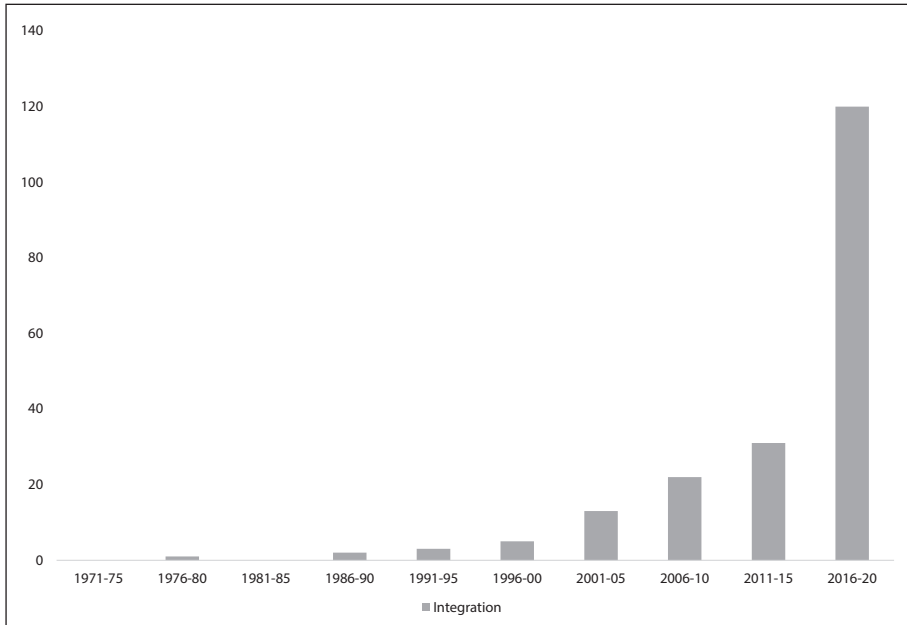
Table 1. Codes resulting from the article analysis

Parent codes	Examples of second-level sub-codes
Reference to theory	Reference to feminist theory, to organisation theory, to a relational framework, etc.
Themes	Level of interrelations, views of refugees, discrimination, gender-related issues, reference to top-down vs bottom-up and to time aspects
Macro-policy level	Policy-makers, media, housing, legislation, public opinion, etc.
Meso-organizational level	Reference to organizational cooperation, employer organizations, support organizations
Micro-individual level	Social connections, language, qualifications' (mis) match, vulnerability, refugee resources, relevance of work for refugees
Reference to research gap	–
Reference to research contribution	–

3. Findings

3.1. Refugee integration at work across time, disciplines and levels

The quantitative content analysis demonstrated no significant coverage of refugee integration at work before 1970, in contrast to the years after (see Figure 2). The number of publications increased considerably over the last 25 years (from five in the period 1996–2000 to 99 in 2016–2020), with a spike in coverage after 2014. This increase might indicate a growing academic interest in the topic, following recent refugee movements (see, e.g., a recent article on refugee migration to Europe by [Exenberger 2020](#)). Additionally, migration studies as a broad research field has experienced a rapid development in the last few years, coupled with the internationalization of the research itself (see e.g., [Levy/Pisarevskaya/Scholten 2020](#); [Pisarevskaya et al. 2019](#)), including a focus on conflict-related migration (see [Pisarevskaya et al. 2019](#) for a detailed overview of trends in migration research).

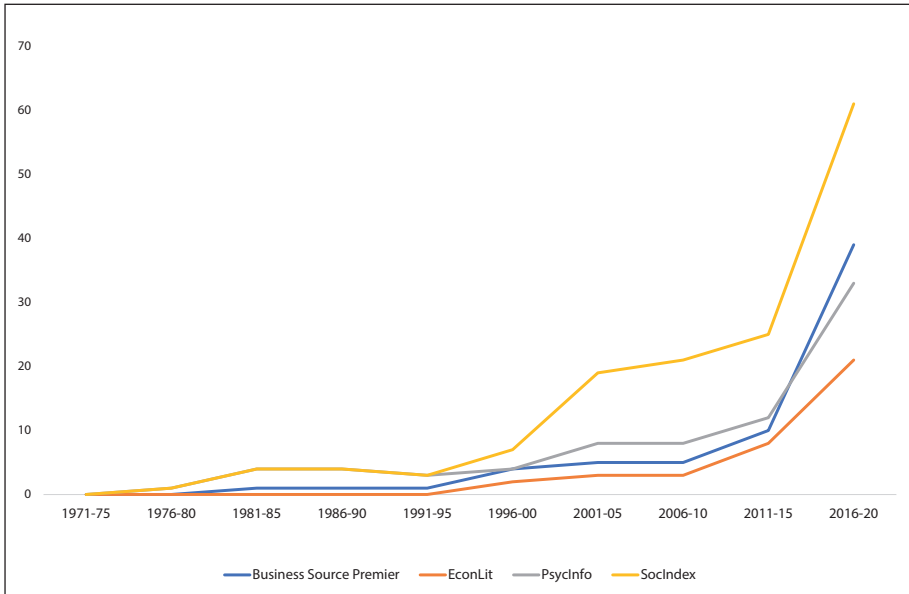
Figure 2. Articles with coverage of refugee integration at work across time

Source: own calculation. Note: N=259.

When looking at coverage across different academic disciplines, it becomes obvious that the topic of refugees' integration at work is mainly addressed in the Social Sciences (PsycInfo and SocIndex) and that Business and Management research (Business Source Premier) has only recently started exploring the issue (see Figure 3). A spike from 2016 onwards is visible in scholarship overall. Integration as a term is seldom defined in the analyzed articles and suggests that most scholars view the term as familiar, without much reflection on its meaning across disciplines (see [Schinkel 2018](#) for a critique).

Our analysis further shows that the perspective taken to analyze refugees' integration at work is the most frequently located at the individual level (59.8 percent of articles), followed by the macro level (46.7 percent). There is a surprisingly small number of contributions explicitly addressing the organizational level (only 5.8 percent).² Thus, very few studies (N=15) actually address the organizational level. They cover issues such as the recognition of qualifications, vocational training, the workplace itself, refugees' role in the organization, HR practices and diversity management. These articles are all recent – as many as 12 have been published since 2015.

² In some articles, however, the focus was on more than one level (e.g., the macro and individual levels). Therefore, the sum of the percentages is greater than 100%.

Figure 3. Articles covering refugee integration at work across databases and time

Note: N=259. Additional concepts (besides integration) that were addressed in studies, albeit to a lesser extent, include assimilation, acculturation, inclusion, socialization, inclusion and adaptation.

3.2. Emerging themes

Resulting from the thematic full-text analysis of the 15 articles, we identified six main themes related to refugees' integration into organizations. These include the interrelatedness of different levels of analysis, the heterogeneity of the actors and refugees involved, the views of refugees as passive and their own experiences, as well as the temporal perspective of integration. The following sub-sections discuss these in more detail.

The interrelatedness of levels

A first theme refers to the interrelatedness of different levels of analysis. Most of the articles examine integration across the macro, organizational and individual levels and emphasise their interrelation explicitly; one-way links are the most frequently described, as elaborated on further below.

Firstly, the articles describe the relationship between the levels as either one-way or two-way streets – between the refugees on the one hand and organizations and macro-level institutions on the other hand. Some publications discuss the impact of the macro on the organizational down to the individual level ([Knappert/Kornau/Figengül](#)

2018; Knappert/van Dijk/Ross 2020; Lee et al. 2020; Naccache/Al Ariss 2018). Some also describe the need for better cooperation between the relevant actors at different levels, as the lack of collaboration hinders the implementation of measures supporting refugees' integration (Diedrich and Styhre 2008; Paulsen et al. 2016; Valero et al. 2020). Articles that focus on two-way relations, which allow refugees to show agency and thus to influence phenomena such as organizational change, are the exception. For example, few articles acknowledge the interplay between the individual and organizational levels based on the (implicit) argument that workplace interactions represent dealings between the individual and the organization (e.g., Alaraj et al. 2019; Ramji/Etowa 2015).

Secondly, the articles we analyzed primarily look at interrelatedness through a particular theoretical lens. The relational framework (Syed/Özbilgin 2009) stands out among the organizational theories utilized in three of the 15 articles (Knappert/Kornau/Figengül 2018; Knappert/van Dijk/Ross 2020; Lee et al. 2020). This framework originates from the diversity management literature and emphasizes the relationships between the macro, the organizational and the individual levels on diversity and its management in organizations. The articles utilize the interrelations of the macro, meso and individual levels described in the framework in their descriptions of refugees' integration. The interrelatedness shows that focusing on just one level (e.g., the organization) falls short in understanding integration at work. Rather the interplay of macro, meso and individual levels needs to be understood and studied. Other articles draw on critical organizational theories (Alaraj et al. 2019) and intersectionality (Knappert/Kornau/Figengül 2018), which again points to the importance of interrelatedness at the different levels. For example, Knappert and her colleagues (2018) analyze how refugee women are included or excluded from work in Turkey, thus focusing on the intersection between refugee status and gender. Alaraj and her colleagues (2019) analyze how refugees who undertake internships are perceived by their employers and what impact this has on their integration at work.

Heterogeneous organizations and their role in the integration of refugees

Conducting work-related refugee research at the organizational level seems to be a somewhat new phenomenon, as eight of the 15 articles were published very recently, in 2018 or later – with four in the first half of 2020 alone). Our analysis shows a division between articles focusing on employer organizations (nine articles) and on support organizations (six articles), including public and private support organizations. Articles focusing on employers mainly address themes related to how refugees are viewed – namely as those who passively need to be incorporated into the organization through training, for example (Alaraj et al. 2019; Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017), or who are conveniently available for organizations (as they have little choice about which jobs to work in) and are thus at higher risk of exploitation (Knappert/Kornau/Figengül 2018, 69). Further themes address the reasons why employers offer positions

to refugees – for example, due to a corporate social responsibility (CSR) commitment ([Knappert/van Dijk/Ross 2020, 39f](#)) or their role as employers in refugee inclusion at work and in society ([Naccache/Al Ariss 2018, 592f](#); [Paulsen et al. 2016](#)). Other articles focus on support organizations and their role in getting refugees into work ([Nakhaie 2018](#); [Valero et al. 2020](#)), their specific measures such as language support (Race/Masini 1996, 91), how refugees experience these organizations and the support which they offer ([Senthathar et al. 2020](#)), how the organizations themselves are structured ([Barabasch/Leumann/Schamhorst 2016](#)), or the interconnectedness between the different organizations involved in the process of getting refugees into work ([Diedrich/Styhre 2008, 339](#)).

Heterogeneous integration for different groups of refugees

A third theme relates to the *heterogeneity of integration for different groups of refugees*. Several articles analyze and discuss gender-related issues. Knappert and her colleagues ([2018](#)) specifically focus on the intersection between refugee status and gender and demonstrate macro- and organizational-level barriers specifically relevant for women – such as a gendered division of labor and exclusionary workplace practices addressed to women. Other issues specifically affecting women are associated with discrimination due to visible differences (e.g., by wearing a headscarf), exclusion from entering the labor market due to the unavailability of adequate child care ([Lee et al. 2020, 203f](#)) or being forced into gendered jobs upon labor market entry ([Senthathar et al. 2020](#)).

In addition to gender-related aspects, our analysis shows that some of the articles are focused on refugees with mental health issues due to past traumatic experiences (e.g., [Lee et al. 2020, 205](#); [Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017](#)) and on refugees with an uncertain status ([Nakhaie 2018](#); [Diedrich/Styhre 2008](#)), with low qualifications or a qualifications mismatch (e.g., [Senthathar et al. 2020](#)), as well as the role of these characteristics and their intersection with integration.

Refugees as passive actors

A fourth theme that arises from our literature review is the notion that refugees are seen as passive actors when it comes to their integration in organizations. Several articles note that refugees are classified differently by the various organizations. Usually, refugees are viewed as actors who have been impacted on by their environment, not as those who can actively shape their trajectory at work themselves. For example, [Diedrich and Styhre \(2008\)](#) describe how the various actors supporting refugees view them in different ways, yet always as people who passively receive support, be it labour-market or educational support. Refugees are thus viewed as job-seekers by public employment services, as students by educational administrators and as needy by immigration authorities, “longing for any type of assistance they could get” ([Diedrich/Styhre 2008, 336](#)). Similarly, [Alaraj et al. \(2019\)](#) show that refugees hired as interns or trainees are seen

as passively receiving knowledge. Hence, refugees' agency and possibility of sharing professional knowledge from their previous context are not utilized.

Certain articles describe how employers view refugees as needing training and education as well as support in integrating (Alaraj et al. 2019; Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017). Moreover, scholars address the somewhat paradoxical expectations of refugees that they will be treated similarly to the majority population; however, at the same time, their distinctiveness is showcased by promoting their refugee label (Alaraj et al. 2019; Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017). As Alaraj et al. (2019) explain, the analyzed refugee interns in their example are seen as guests and thus can never be seen as an equal part of the organization. They are, instead, used to showcase the altruism and diversity of the organization providing the internship and, perhaps in a more radical description, as "decoration" (Alaraj et al. 2019, 338).

Our analysis has revealed a critical aspect of the articles under review regarding the notion that refugees are defined by their status and are never seen as full members of the organization. The mere presence of refugees in an organization does not lead to organizational change in the sense of increased inclusion; on the contrary, it often perpetuates the exclusion of refugees (Alaraj et al. 2019). Refugees are seen as not possessing the necessary agency to change existing organizational norms, which leads to further exclusion (Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017). Rather, their progress in the organizations is always considered within the parameters of "refugee inclusion" instead of as part and parcel of the organizations. Hence, as we outline above, in the first theme focusing on the interrelatedness of levels, a two-way relation describing both this and how refugees might affect the organizations is lacking. Even as some articles (e.g., Alaraj et al. 2019, 337) acknowledge the two-way relationship and the high motivation of refugees to contribute to their employer organizations, this remains at an abstract level and is not implemented in practice, as our analyzed articles outline.

Refugee experiences at work

A fifth theme relates to the experiences of refugees at work. A recurring theme in organizational-level articles is discrimination and the vulnerability of refugees in the context of work, with most articles focusing on the macro level by citing discrimination in the labor market in general, as well as mentioning underemployment and exploitation (Knappert/Kornau/Figengül 2018, 69f; Knappert/van Dijk/Ross 2020, 37ff), prejudice and racism (Nakhaie 2018; Ponzoni/Ghorashi/van der Raad 2017; Ramji/Etowa 2015) and unequal power dynamics (Senthanhar et al. 2020). A few articles look at organizational-level discrimination in the context of refugee integration in organizations. They mention the different moments at which discrimination occurs, most notably on recruitment and selection (Lee et al. 2020, 200f) as well as discrimination in relation to organizational embeddedness (Knappert/Kornau/Figengül 2018) and pay and remuneration (Lee et al. 2020, 201). Some articles also highlight how level interrelations

reveal the ways in which discrimination is experienced by the individual refugee and how this plays out at the organizational level ([Senthanhar et al. 2020](#)) or, alternatively, demonstrate the absence of a macro-level base for supporting refugees ([Knappert/Kornau/Figengül 2018](#)).

Further experiences of refugees discussed at the macro level include differences in host-country policies regarding support for refugees; Knappert, Kornau and Figengül ([2018](#)) emphasize in their study on refugees in Turkey that host-country policies limit labor-market access, thus affecting refugee integration. Other articles point out that policies regarding the recognition of qualifications from refugees' home countries ([Paulsen et al. 2016](#); [Senthanhar et al. 2020](#)) as well as public opinion ([Naccache/Al Ariss 2018](#)) and the media ([Knappert/van Dijk/Ross 2020, 41f](#)) have an impact on refugees' work-related experiences.

Refugee integration in organizations is further shaped by their experiences of receiving organizational-level support for work-related issues (Barabash et al. 2016; [Nakhaie 2018](#)) as well as their experiences in the context of language learning and the creation of social connections at the individual level ([Alaraj et al. 2019, 331ff](#)).

Temporal dimension

Only a few articles explicitly look at the temporal dimension; however, those that do, identify time as a crucial factor in refugees' integration. For example, Ramji and Etowa ([2015, 4](#)) differentiate between short-term settlement and long-term integration. In their understanding, refugees' initial adjustment period at work takes two to three years, while full adjustment to the work environment can only be achieved after a longer period, say 5 to 10 years. Similarly, Ponzoni, Ghorashi and van der Raad ([2017](#)) acknowledge the time aspect by differentiating between short-term and long-term inclusion. The former refers to hiring refugees because they are considered cheap labor, while also allowing organisations to position themselves as being proactive in "helping" refugees. In contrast, long-term inclusion is seen as a greater challenge, because the long-term prospects of refugees in organizations often remain unclear due to the dominant short-term perspective.

4. Discussion

This chapter has provided an analysis of the thematic focus of studies related to refugees' integration in organizations. Based on a quantitative content analysis of 259 abstracts and a full-text analysis of 15 articles, several discussion points arise.

The number of publications addressing integration at the organizational level has increased considerably in recent years. Nevertheless, refugee integration in organizations is mainly analyzed at the individual level, followed by the macro level. In reality, refugees and organizations are actors in an interplay of these different levels – the macro, the organizational and the individual. To better understand this interplay, given

that organizations are mainly employers, analysis at the macro or individual level alone is insufficient and more research at the organizational level is needed.

Although only a small number of articles look at the organizational level, our analysis shows a wide variety of themes addressed in these articles. The main takeaway from these themes is that the articles acknowledge refugees' integration as a broad topic across the macro, organizational and individual levels. Furthermore, the themes show the intersections of refugee characteristics and their classification by organizations as relevant for refugee integration. Refugees are predominantly viewed as passive actors with limited agency, dependent on macro-level factors as well as organizational-level actors. While the refugees' integration may dynamically change over time, this is addressed only to a limited extent.

While our analysis shows the complexities of refugee integration in organizations and provides hints for further research, we have identified several limitations. We have taken steps to understand the main elements of integration at work but we cannot say what a "successful" integration in organizations is or should be. The articles we analyzed show different elements but we cannot yet identify "best practices" or successful integration (over time).

We also see a lack of acknowledgment of refugee agency and a framing of refugees as "passive" receivers of support or work in general. This undermines the aim of many organizations to be "inclusive" for all their employees and carries the risk that refugees (and other marginalized groups such as ethnic minorities) are never fully immersed in the organization but always remain "guests" ([Alaraj et al. 2019, 337](#)). Our contribution is partly to capture this status quo and present a kaleidoscopic view of the complexities at hand, demonstrating the need for a broader approach in future scholarship.

While we focus on refugees as a separate group, there are important overlaps with research on migration. The main reason why we consider refugees as a group that requires special consideration is the fact that refugees leave their country under particularly disadvantaged conditions and appear limited in their possibilities and ability to enter the labor markets of the host countries (see e.g., [Bakker/Dagevos/Engbersen 2017](#); [Dustmann et al. 2017](#)). Refugees remain a distinct group (in contrast to other migrants) and are clearly defined as such (in legal terms); they are thus often included in specific programs and support measures as target groups. Given the fact that, in many countries, the mainstreaming of such measures is on the rise ([Scholten/Collett/Petrovic 2017](#)), special support for refugees is shrinking. This might also affect organizational inclusion strategies and practices over time, which could, in turn, encompass a broader group of migrants (or even ethnic minorities). Whether this would be a "good" or a "bad" direction depends not only on the legal differentiation (between refugees and labor migrants, for example) but also on the possibility for refugees to exercise their agency more, especially if they are on an equal footing with other groups. Our analysis suggests that it makes sense overall to start from a limited perspective (a focus on refugees) and

to open up from there stepwise. We believe that integrating migrants more widely over time, specifically in light of macro developments towards mainstreaming – which might inevitably affect organizations and individuals alike – makes sense.

While our analysis highlights the generally fragmented nature of the organizational literature, it is important to highlight the following aspects, focused on more theoretical and conceptual integration in this nascent field of inquiry:

- *Co-construction.* All actors contribute to the co-construction of integration in organizations as evident at a specific point in time. Issues regarding the integration of refugees at work remain poorly understood, particularly the role of organizations (see, for example, [Groutsis et al. 2019](#); [Ortlieb et al. 2018](#)). Thus, there is a call for more breadth and more depth, more frequency and more passion in scholarship on the overlap of migration and management and organizational research ([Harrison/Harrison/Shaffer 2019, 611ff](#)). As we have shown in previous sections of this chapter, the literature on the topic has increased but still needs further research in order to gain a better understanding of the co-construction of integration from different actors and to see whether they differ depending on who the actor is or if a shared understanding is feasible.
- *Heterogeneity.* Within each group of actors, there may be a variety of sub-actors and there is considerable heterogeneity among representatives of the groups as well as factors affecting integration. First, the “heterogeneity” of refugees is not taken into account in the literature examined, as the focus seems to be on refugees in largely monolithic terms, even though there are clear differentiations within and across refugee groups. Heterogeneity may stem from different characteristics such as gender, age, asylum status, ethnic group, educational background, experiences of trauma and a variety of other aspects, as well as intersections between such characteristics. Moreover, the influence of other domains of life may impact on work, such as access to suitable housing or health care ([Ager/Strang 2008, 172](#); [Cheung/Phillimore 2017, 223](#)). While it may be an oversimplification to assume similar experiences for all actors (refugees or organizations), the assumption of endless heterogeneity may not be helpful either. Research faces the challenge of identifying useful classifications based on typologies of comparable experience.

Second, at the organizational level, heterogeneity may come from different types of organization being involved (such as, for example, employer versus support organizations, different professional fields, etc.). While research on these is increasing, there remains a considerable gap, as we demonstrate throughout this chapter.

Third, most research comes from economically developed “Western” countries, which contrasts with the fact that other regions of the world host a much larger number of refugees. In fact, only a fragment of the world’s refugee population is

hosted by Western countries such as those in the European Union. Thus, over-generalizations should be avoided and comparative studies, addressing the experiences of refugees in different parts of the world, are needed (see e.g., [Akar/Erdoğdu 2019](#); [Knappert/Kornau/Figengül 2018](#)).

- *Interrelatedness between actors and levels.* Such relations may be supportive or constraining and they may take many forms. The relationships need to be defined but, more often than not, this happens unintentionally in implicit ways: discrimination, for example, may occur unwillingly and can happen at a macro level by excluding certain groups from full access to an organization – such as when refugees with unclear asylum status are denied the right to work over longer periods of time – as well as in more informal and interpersonal ways in the context of organizational life. The ways in which refugees are seen and treated by organizations (and, inversely, the way in which an employer is perceived by a refugee), will also have an impact on specific integration at work. As highlighted in previous sections, the relationship between the individual refugee and the organization can be construed as both one-way and two-way, as well as more- or less- active or passive, leading to varying expectations of and by the actors involved and to varying modes of change over time (on either or both sides).
- *Development over time.* Integration, as well as the relationships between actors and levels, may change dynamically over time. The needs and challenges at earlier points of the trajectory may differ from later ones. For example, while language will play an important role in the beginning, it might become less crucial later as refugees attend language courses and get used to a new language, etc. There might be sensitive phases along the way characterized by specific challenges for the actors involved. The question also may arise as to whether there is a potential endpoint for integration and what would happen in such an instance. Such considerations would not only include the description of integration – considering it more theoretically and from a policy perspective – but would also discuss the normative assumptions and expectations of the actors involved and of society (including politics, the media and the public) at large.

A more coherent representation of research at the organizational level on refugee integration will be useful not only from a theoretical point of view but also in terms of practical implications at the organizational level (e.g., for formulating recommendations or programs, etc.) and in terms of policy implications. Our analysis highlights an array of complexities that should be addressed by theory construction in the domain. Some aspects are insufficiently addressed by the currently available empirical research, especially in terms of systematic considerations of developmental, comparative or interrelational aspects. This chapter has demonstrated the lacunae to be addressed by future research.

References

- Ager, Alastair/Strang, Alison 2008: 'Understanding integration: a conceptual framework', *Journal of Refugee Studies*, vol. 21, no. 2, 166–191. <https://doi.org/10.1093/jrs/fen016>.
- Akar, Sevda/Erdoğan, M. Mustafa 2019: 'Syrian refugees in Turkey and integration problem ahead', *Journal of International Migration & Integration*, vol. 20, no. 3, 925–940. <https://doi.org/10.1007/s12134-018-0639-0>.
- Alaraj, Hala/Allelin, Maja/Amundsen, Bergström, Matilda/Brudin Borg, Camilla 2019: 'Internship as a mean for integration: A critical study', *Journal of International Migration & Integration*, vol. 20, no. 2, 323–340. <https://doi.org/10.1007/s12134-018-0610-0>.
- Atewologun, Doyin/Kutzer, Roxanne/Doldor, Elena/Anderson, Deidre/Sealy, Ruth 2017: 'Individual-level foci of identification at work: a systematic review of the literature', *International Journal of Management Reviews*, vol. 19, no. 3, 273–295. <https://doi.org/10.1111/ijmr.12148>.
- Bakker, Linda/Dagevos, Jaco/Engbersen, Godfried 2017: 'Explaining the refugee gap: a longitudinal study on labour market participation of refugees in the Netherlands', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 43, no. 11, 1775–1791. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2016.1251835>.
- Barabasch, Antje/Leumann, Seraina/Scharnhorst, Ursula 2016: 'Die Entwicklung von Organisations- und Teamstrukturen zur Integration von Flüchtlingen: Zwei Fallbeispiele aus der Schweiz', *Gruppe. Interaktion. Organisation. Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)*, vol. 47, no. 3, 255–264. <https://doi.org/10.1007/s11612-016-0336-4>.
- Bell, Emma/Bryman, Alan/Harley, Bill 2019: *Business research methods*, Oxford.
- Bevelander, Pieter/Lundh, Christer 2007: 'Employment integration of refugees: the influence of local factors on refugee job opportunities in Sweden', *IZA Discussion Paper No. 2551*. Retrieved August 28, 2020 from http://papers.ssrn.com/sol3/papers.cfm?abstract_id=958714.
- Bucken-Knapp, Gregg/Omanović, Vedran/Špehar, Andrea 2020: *Institutions and organizations of refugee integration. Bosnian-Herzegovinian and Syrian refugees in Sweden*, Cham.
- Cheung, Sin Yi/Phillimore, Jenny 2014: 'Refugees, social capital, and labour market integration in the UK', *Sociology*, vol. 48, no. 3, 518–536. <https://doi.org/10.1177/0022038038513491467>.
- Cheung, Sin Yi/Phillimore, Jenny 2017: 'Gender and refugee integration: a quantitative analysis of integration and social policy outcomes', *Journal of Social Policy*, vol. 46, no. 2, 211–230. <https://doi.org/10.1017/S0047279416000775>.
- Diedrich, Andreas/Styhr, Alexander 2008: 'Making the refugee multiple: the effects of classification work', *Scandinavian Journal of Management*, vol. 24, no. 4, 330–342. <https://doi.org/10.1016/j.scaman.2008.05.003>.

- De Vroome, Thomas/Van Tubergen, Frank 2010: 'The employment experience of refugees in the Netherlands', *International Migration Review*, vol. 44, no. 2, 376–403. <https://doi.org/10.1111/j.1747-7379.2010.00810.x>.
- Dustmann, Christian/Fasani, Francesco/Frattini, Tommaso/Minale, Luigi/Schönberg, Uta 2017: 'On the economics and politics of refugee migration', *Economic Policy*, vol. 32, no. 91, 497–550. <https://doi.org/10.1093/epolic/eix008>.
- Eggenhofer-Rehart, Petra. M/Latzke, Markus/Pernkopf, Katharina/Zellhofer, Dominik/Mayrhofer, Wolfgang/Steirer, Johannes 2018: 'Refugees' career capital welcome? Afghan and Syrian refugee job seekers in Austria', *Journal of Vocational Behavior*, vol. 105, 31–45. <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2018.01.004>.
- Exenberger, Andreas 2020: 'Einwanderungskontinent Europa: Flüchtlingskrisen und Migrationsströme in wirtschafts- und sozialhistorischer Perspektive', in Wiebke Sievers/Rainer Bauböck/Christoph Reinprecht (eds.): *Flucht und Asyl – internationale und österreichische Perspektiven*, Wien, 1–23. Retrieved September 10, 2021 from <https://austriaca.at/9783700184969>.
- Groutsis, Dimitria/Vassilopoulou, Joana/Ozbilgin, Mustafa/Yuka, Fujimoto/Mor Barak, Michàlle/Greenwood, Roysten/Bamberger, Peter 2019: *Submission issue: Migration 'management': Tensions, challenges, and opportunities for inclusion*. Retrieved September 10, 2021 from <http://aom.dev.vtcus.com/research/publishing-with-aom/calls-for-submission/amd-migration-management>.
- Harrison, David A./Harrison, Teresa/Shaffer, Margaret A. 2019: 'Strangers in strained lands: learning from workplace experiences of immigrant employees', *Journal of Management*, vol. 45, no. 2, 600–619. <https://doi.org/10.1177%2F0149206318790648>.
- Knappert, Lena/Kornau, Angela/Figengül, Meltem 2018: 'Refugees' exclusion at work and the intersection with gender: insights from the Turkish-Syrian border', *Journal of Vocational Behavior*, vol. 105, 62–82. <https://doi.org/10.1016/j.jvb.2017.11.002>.
- Knappert, Lena/van Dijk, Hans/Ross, Veerle 2020: 'Refugees' inclusion at work: a qualitative cross-level analysis', *Career Development International*, vol. 25, no. 1, 32–48. <https://doi.org/10.1108/CDI-01-2018-0021>.
- Lee, Eun Su/Szkudlarek, Betina/Nguyen, Duc Cuong/Nardon, Luciara 2020: 'Unveiling the canvas ceiling: a multidisciplinary literature review of refugee employment and workforce integration', *International Journal of Management Reviews*, vol. 22, no. 2, 193–216. <https://doi.org/10.1111/ijmr.12222>.
- Levy, Nathan/Pisarevskaya, Asya/Scholten, Peter 2020: 'Between fragmentation and institutionalisation: the rise of migration studies as a research field', *Comparative Migration Studies*, vol. 8, no. 24, 1–24. <https://doi.org/10.1186/s40878-020-00180-7>.
- Naccache, Philippe/Al Ariss, Akram 2018: 'The forced migration crisis and the role of European corporations: a point of view', *European Management Review*, vol. 15, no. 4, 589–596. <https://doi.org/10.1111/emre.12157>.

- Nakhaie, M. Reza 2018: 'Service needs of immigrants and refugees', *Journal of International Migration & Integration*, vol. 19, no. 1, 143–160. <https://doi.org/10.1007/s12134-017-0534-0>.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) 2019: *Ready to help? Improving resilience of integration systems for refugees and other vulnerable migrants*, Paris. <https://doi.org/10.1787/9789264311312-en>.
- Ortlieb, Renate/Alfaouri, Safaa/Fasching, Michael/Glauninger, Elena/Unterberger, Julia/Weiss, Silvana 2018: *Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten: Perspektiven von Geflüchteten, Arbeitgebern, KollegInnen und VermittlerInnen. Erster Ergebnisbericht von Interviews und Fallstudien im Rahmen der Forschungsprojekte LAMIRA (Labour Market Integration of Refugees in Austria) und INREST (Integration of Refugees in Styrian Companies)*, Graz. Retrieved September 10, 2021 from https://static.uni-graz.at/fileadmin/sowi-institute/Personalpolitik/Pdf/Ortlieb_et_al_2018_LAMIRA-INREST_Erster_Ergebnisbericht_Interviews-Fallstudien_Sept_2018.pdf.
- Paulsen, Hilko/Kortsch, Timo/Kauffeld, Simone/Naegele, Laura/Mobach, Ireen/Neumann, Bernd 2016: 'Anerkennung der beruflichen Kompetenzen von Flüchtlingen – Ein Beitrag zur Integration', *Gruppe. Interaktion. Organisation, Zeitschrift für Angewandte Organisationspsychologie (GIO)*, vol. 47, no. 3, 243–254. <https://doi.org/10.1007/s11612-016-0338-2>.
- Pisarevskaya, Asya/Levy, Nathan/Scholten, Peter/Jansen, Joost 2019: 'Mapping migration studies: an empirical analysis of the coming of age of a research field', *Migration Studies*, vol. 8, no. 3, 455–481. <https://doi.org/10.1093/migration/mnz031>.
- Ponzoni, Elena/Ghorashi, Halleh/van der Raad, Sylvia 2017: 'Caught between norm and difference: narratives on refugees' inclusion in organisations', *Equality, Diversity & Inclusion*, vol. 36, no. 3, 222–237. <https://doi.org/10.1108/EDI-11-2015-0093>.
- Race, Kathryn/Masini, E. Blase 1996: 'Factors associated with early employment among refugees from the former Soviet Union', *Journal of Employment Counseling*, vol. 33, no. 2, 87–93.
- Ramji, Zubeida/Etowa, Josephine 2015: 'Towards a conceptual framework for workplace integration of internationally educated nurses', *Management Education: An International Journal*, vol. 15, no. 3, 1–11. <https://doi.org/10.18848/2327-8005/CGP/v15i03/50885>.
- Schinkel, Willem 2018: 'Against "immigrant integration": for an end to neocolonial knowledge production', *Comparative Migration Studies*, vol. 6, no. 31, 1–17. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0095-1>.
- Scholten, Peter/Collett, Elizabeth/Petrovic, Milica 2017: 'Mainstreaming migrant integration? A critical analysis of a new trend in integration governance', *International Review of Administrative Sciences*, vol. 83, no. 2, 283–302. <https://doi.org/10.1177/%2F0020852315612902>.

- Senthanar, Sonja/MacEachen, Ellen/Premji, Stephanie/Bigelow, Philip 2020: 'Can someone help me? Refugee women's experiences of using settlement agencies to find work in Canada', *Journal of International Migration & Integration*, vol. 21, no.1, 273–294. <https://doi.org/10.1007/s12134-019-00729-1>.
- Syed, Jawad/Özbilgin, F. Mustafa 2009: 'A relational framework for international transfer of diversity management practices', *International Journal of Human Resource Management*, vol. 20, no. 12, 2435–2453. <https://doi.org/10.1080/09585190903363755>.
- Valero, N. Jesus/Griffith-Yates, Georgina/Kim, Soo Stephanie/Park, Hyung Jun/ Jung, Kyujin/Kim, Min Jeong/Cho, Minhyuk 2020: 'The Role of nongovernmental organisations in refugee and immigrant integration: a qualitative exploratory study of Seoul, South Korea', *International Journal of Public Administration*, vol. 43, no. 2, 166–175. <https://doi.org/10.1080/01900692.2019.1694036>.

Clara Holzinger und Anna-Katharina Draxl¹
Amtssprache Deutsch?
**Öffentliche Organisationen zwischen gesellschaftlicher
 Mehrsprachigkeit und monolingualer Orientierung²**

1. Einleitung

„Sprache ist *immer* Teil der Arbeit“ (Lisa Gruber³, Beraterin) – diese Worte einer Mitarbeiterin des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien machen auf die Relevanz von Sprache(n) in öffentlichen Organisationen aufmerksam, die stets mit und durch Sprache agieren. Im Kontext von Globalisierung und zunehmender „Superdiversität“ ([Vertovec 2007](#)) werden öffentliche Organisationen daher immer mit sprachenpolitischen Entscheidungen konfrontiert: Wie gehen sie mit der sprachlichen Diversität in ihrem institutionellen Alltag um? Wie werden Informationen für Kund*innen⁴ bereitgestellt, wie wird mit ihnen kommuniziert? Welche Sprachen werden dabei gesprochen? Welche Normen und Routinen bestimmen die Kommunikation im Kollegium und mit den Kund*innen? Fragen wie diese sind von großer Bedeutung, denn öffentliche Institutionen können in Bezug auf Sprache(n) keine neutrale Position einnehmen. Sprach(en)regulierung und linguistische Praktiken sind unausweichlich politisch, da sie individuelle Lebenschancen entscheidend beeinflussen ([Brubaker 2014](#)) und zur Reproduktion sozialer Unterschiede beitragen.

An dieser Stelle setzt das hier vorgestellte qualitative Forschungsprojekt AMIGS – *Arbeitsvermittlung im Kontext migrationsbedingter sprachlicher Diversität* an, das am Beispiel des Arbeitsmarktservice (AMS) Wien den Umgang staatlicher Organisationen mit sprachlicher Diversität untersucht. Die Sprachkenntnisse der beim AMS Wien vorgemerkten Arbeitslosen wurden nicht direkt erhoben, allerdings lassen der Anteil der Kund*innen mit Migrationshintergrund (2019 über 60 Prozent, [AMS 2019](#)) sowie der Anteil der Kund*innen, die die Staatsbürgerschaft eines nicht deutschsprachigen Landes haben (2019 über 40 Prozent, [BALI 2021](#)), indirekt Schlüsse auf deren sprachliche Diversität zu. Im Fokus des vorliegenden Beitrags stehen die sprachlichen Praktiken und Normen der Organisation im Kontext einer solch heterogenen Kundschaft sowie die

¹ Clara Holzinger ist wissenschaftliche Projektmitarbeiterin und Doktorandin am Institut für Soziologie der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind qualitative Methoden, Migration und gesellschaftliche Mehrsprachigkeit.

Anna-Katharina Draxl ist wissenschaftliche Projektmitarbeiterin am Institut für Soziologie der Universität Wien. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Bildung, Arbeit und Institutionen im Kontext von Migration und sprachlicher Diversität.

² Der vorliegende Beitrag basiert zum Teil auf einer unveröffentlichten Qualifikationsarbeit (Holzinger 2019) und enthält überarbeitete Passagen aus dieser Arbeit.

³ Die Namen sämtlicher Interviewpartner*innen wurden geändert.

⁴ Klient*innen werden am AMS offiziell als „Kund*innen“ bezeichnet.

Argumentationen und Legitimierungen in Bezug auf den (institutionellen) Umgang mit sprachlicher Diversität aus der Perspektive von AMS-Mitarbeiter*innen. Damit wollen wir einerseits einen Beitrag zum besseren Verständnis des Handelns nationalstaatlicher Organisationen und ihrer Akteur*innen im migrationsgesellschaftlichen Kontext leisten. Andererseits möchten wir auch die Relevanz sprachlicher Diversität für die Migrationsforschung betonen, da gesellschaftliche Mehrsprachigkeit bisher selten zentral in sozialwissenschaftlichen Studien behandelt wird ([Canagarajah 2017](#)).

Unsere Studie konzentriert sich auf den „superdiversen“ Kontext der österreichischen Bundeshauptstadt. Da einerseits Wien österreichweit den höchsten Migrant*innenanteil aufweist und sprachliche Diversität hier besonders ausgeprägt ist und andererseits das AMS föderal strukturiert ist und große demografische und organisationale Unterschiede zwischen den Landesgeschäftsstellen existieren, können die Ergebnisse dieser Studie zwar zum Teil auch für andere Bundesländer oder andere „superdiverse“ städtische Kontexte relevant sein, jedoch nicht undifferenziert auf andere Bundesländer oder Städte übertragen werden.

Der genaueren Besprechung der Forschungsergebnisse wird im Folgenden zunächst eine kurze Erläuterung der theoretischen Perspektiven und des methodischen Vorgehens des Projekts vorangestellt. Abschließend werden wesentliche Erkenntnisse in der Conclusio zusammengeführt.

1.1. Theoretische Perspektiven

Auf theoretischer Ebene nehmen wir eine soziolinguistische Perspektive auf öffentliche Institutionen ein und kombinieren dabei u. a. das Konzept der Sprachregime ([Coulmas 2005](#)) mit Lipskys Arbeit zur *street-level bureaucracy* (1980). Organisationen verstehen wir im Sinne einer interpretativ orientierten Organisationsanalyse (Froschauer 2012) als soziale Konstruktionen, die täglich durch die Wechselwirkung von Struktur und Handeln hergestellt werden. Neben formalen gehören auch informelle Strukturen zum Sozialsystem Organisation, da sie Lücken des Systems füllen und dabei kompensatorisch wirken (Tacke 2010). Relevant ist für uns in diesem Zusammenhang die Handlungsmacht von *street-level bureaucrats*, also von Beschäftigten in öffentlichen Institutionen, die täglich mit Kund*innen interagieren. An der Schnittstelle zwischen Staat und Öffentlichkeit trägt deren Ermessensspielraum maßgeblich zur Realisierung und Implementierung von politischen Maßnahmen bei und ist zugleich notwendig, um widersprüchliche Rollenanforderungen und Herausforderungen zu bewältigen (Lipsky 1980).

Für eine Untersuchung des Sprachregimes am AMS Wien sind die sprachlichen Praktiken und Handlungsroutinen der *street-level bureaucrats* für uns von Interesse, da sie sowohl Möglichkeiten als auch Begrenzungen der organisationalen Sprachordnung aufzeigen, aber auch prägen. Als „Sprachregime“ beschreibt Coulmas ([2005](#)) Bedingungen in einem bestimmten sozialen Raum – er zählt hierzu gesetzliche Regelungen, Gewohnheiten sowie Ideologien –, die Sprecher*innen hinsichtlich der Wahl

ihrer Sprachen bzw. sprachlichen Mittel beschränken. Die Einsatzmöglichkeiten, aber auch die Bewertungen individueller sprachlicher Ressourcen und damit verbundene Kommunikationsmöglichkeiten sind daher davon abhängig, welche Spielräume das (institutionelle) Umfeld ermöglicht bzw. ausschließt ([Blommaert/Collins/Slembrouck 2005](#)). Kommunikationsbeziehungen sind außerdem stets als Machtbeziehungen zu verstehen, durch die legitime und illegitime Sprechweisen definiert und Machtverhältnisse zwischen Sprecher*innen und sozialen Gruppen (re)produziert werden (Bourdieu 1982).

1.2. Methodisches Vorgehen

Im Fokus des Projekts AMIGS stehen die Perspektiven und Deutungszusammenhänge der AMS-Mitarbeiter*innen, weshalb ein qualitativ-interpretatives Vorgehen basierend auf den Prinzipien der konstruktivistischen *grounded theory* (Charmaz 2006/2014) gewählt wurde. Vorrangig wurden Daten in Form problemzentrierter Interviews ([Scheibelhofer 2008](#); Witzel/Reiter 2012) erhoben, die durch Beobachtungen in regionalen Geschäftsstellen des AMS (Spradley 2009) sowie Artefaktanalysen von Publikationen und der Webpräsenz des AMS (Lueger 2010) ergänzt wurden. Die Daten wurden mithilfe des von Charmaz (2014) vorgeschlagenen Codierverfahrens analysiert. Räumlich konzentriert sich die Studie auf Wien.

Der vorliegende Beitrag basiert auf 24 Interviews mit AMS-Mitarbeiter*innen, die auf unterschiedlichen organisationalen Ebenen tätig sind; das Ziel war, möglichst vielfältige Einblicke in die Organisation zu erhalten. Neben zehn Interviews auf Managementebene (Bundesgeschäftsstelle, Landesgeschäftsstelle Wien, Leitung regionaler Geschäftsstellen) wurden 14 Interviews mit AMS-Berater*innen im direkten Kund*innenkontakt an sechs verschiedenen regionalen Geschäftsstellen geführt (Erhebungszeitraum: 2017 bis 2020; Interviewdauer: 50 bis 120 Minuten). Die Interviewpartner*innen verfügen neben Deutschkenntnissen über Kenntnisse in unterschiedlichen anderen Sprachen: Während alle im Zuge ihrer Schulbildung Kenntnisse in mindestens einer Fremdsprache erworben haben, können acht Interviewte außerdem aufgrund ihrer eigenen oder einer familiären Migrationsgeschichte als „lebensweltlich mehrsprachig“ (Gogolin 1994) bezeichnet werden; sie sprechen Albanisch, Dari, Farsi, Französisch, Italienisch, Paschtu, Polnisch, Portugiesisch, Serbisch, Spanisch, Schwedisch oder Ungarisch. Unterschiede zwischen Mitarbeiter*innen mit oder ohne Migrationsgeschichte wurden vor allem hinsichtlich ihrer Erfahrungen mit dem Gebrauch anderer Sprachen als Deutsch in Beratungsgesprächen relevant (siehe unten).

2. Ergebnisse

Die Analyse der empirischen Daten zeigt, dass der Umgang mit sprachlicher Diversität unter den gegebenen institutionellen Rahmenbedingungen häufig als problematisch erlebt wird. Trotz der zunehmenden Relevanz scheint die Organisation noch keine systematische Antwort auf die damit verbundenen Herausforderungen gefunden zu

haben: Zumeist wird die Verantwortung für die Bewältigung bzw. Lösung von Kommunikationsschwierigkeiten entweder AMS-Mitarbeiter*innen im Kund*innenkontakt oder den betroffenen Kund*innen selbst übertragen. Dies resultiert in Sprachbarrieren für Migrant*innen sowie in einer erhöhten Arbeitsbelastung für Berater*innen (im Detail siehe Holzinger 2019/[2020](#); [Scheibelhofer/Holzinger/Draxl 2021](#)). Zentral für ein Verständnis des Umgangs mit gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit innerhalb des AMS ist die Tatsache, dass es sich um eine monolingual konzipierte Organisation handelt. Im Folgenden werden wir daher anhand unserer Daten darlegen, in welcher Art und Weise sich diese monolinguale Norm etabliert und manifestiert. Besonders von Interesse ist dabei die Frage, wie diese Praktiken und Normen begründet und legitimiert werden; es geht darum, die zugrunde liegenden Strukturen und Bedingungen besser verstehen zu können, die die vorherrschenden sprachlichen Praktiken ermöglichen oder auch beschränken.

2.1. „Amtssprache Deutsch“ als Richtlinie

Betrachtet man die *linguistic landscape* ([Landry/Bourhis 1997](#)) am AMS Wien, so ist eindeutig festzustellen, dass Deutsch die vorherrschende Sprache ist. Unsere Artefaktanalysen und Beobachtungen in den regionalen Geschäftsstellen ergaben, dass sowohl der Onlineauftritt der Organisation als auch die schriftliche Manifestation von Sprache vor Ort fast durchgängig monolingual Deutsch und textliches Material in anderen Sprachen nur in Ausnahmefällen vorzufinden ist. Charakteristisch erscheint uns die [Homepage](#), die zwar über eine englische Version verfügt, jedoch nur wenige ausgewählte Texte auf Englisch bereitstellt und keineswegs ein Navigieren durch das Angebot für Arbeitssuchende ohne Deutschkenntnisse ermöglicht, worauf sogar explizit hingewiesen wird („Services available in German language only“, [AMS 2020](#)). Bei unseren Besuchen vor Ort fanden wir in manchen Abteilungen ausgewählte Informationsblätter in anderen Sprachen als Deutsch vor, die vorwiegend ein spezifisches Angebot abbilden und hauptsächlich Frauen oder Asylberechtigte adressieren. Übersetzungen von Informationen des AMS, die sich an alle Kund*innen gleichermaßen richten, waren kaum vorhanden. Eine der wenigen Ausnahmen stellten die im Frühjahr 2020 an den Eingängen der regionalen Geschäftsstellen angebrachten Hinweisplakate dar, die in verschiedenen Sprachen über die Covid-19-bedingten Verhaltensregeln informierten.

Dieser „äußere Eindruck“ des Sprachregimes am AMS bestätigte sich in den Interviews, die wir mit Mitarbeitenden verschiedener Abteilungen am AMS führten. Angesprochen auf die Sprachen, die im Arbeitsalltag und besonders in der Interaktion mit den Kund*innen eine Rolle spielen, teilten uns mehrere Mitarbeiter*innen mit, dass Deutsch nicht nur de facto die dominante Sprache in der Kund*innenkommunikation sei, sondern dass es sich dabei auch um eine institutionelle Richtlinie handle. Besonders durchgängig findet sich der explizite Verweis darauf, dass Deutsch die „Amtssprache“

am AMS sei.⁵ Hier exemplarisch die Aussage der Leiterin einer regionalen Geschäftsstelle:

Und jetzt auf die Sprachen bezogen ist es so, wir haben ja, dadurch, dass ja eine – wir sind zwar privatwirtschaftlich auch organisiert – aber doch eine öffentliche Behörde auch in dem Sinn sind, ja, ist halt bei uns die Amtssprache Deutsch, ja, ähm auch eigentlich mit fast allen Unterlagen, sag ich jetzt einmal, die für die Kunden zur Verfügung stehen, ja. (Susanne Bergmann, Geschäftsstellenleiterin)

Der Verweis auf den „Amtscharakter“ (Bernhard Schmid, Berater) dient meist als Begründung für die monolinguale Konzeption des AMS. Darüber hinaus interessant ist die – auch in anderen Interviews häufig vorgenommene – Gegenüberstellung der privatwirtschaftlichen Organisation (andere Interviewte bringen in diesem Kontext einen damit zusammenhängenden „Servicegedanken“ ein) und der öffentlichen Behörde, für die keine alternative Konzeption vorstellbar scheint („ist halt bei uns die Amtssprache Deutsch“).⁶

Etliche Interviewpartner*innen räumen jedoch auch ein, dass die Amtssprache Deutsch „für viele eine Hürde“ (Bernhard Schmid, Berater) sei und zu Verständigungsproblemen führe (ausführlicher dazu siehe [Holzinger 2020](#), 67–88). Vom AMS ausgegebene Schriftstücke wie etwa den Arbeitslosen Antrag bezeichnen einige AMS-Mitarbeiter*innen als „viel zu kompliziert“ (Lisa Gruber, Beraterin), weshalb sich Rückfragen häufen würden. Erklärt wird die Komplexität von Texten teilweise damit, dass man „gesetzlich daran gebunden“ sei und etwa im Fall drohender Sanktionen „gewisse Wortlaute“ an die Kund*innen weitergeben müsse, auch wenn dies manchmal „kontraproduktiv“ sei (Bernhard Schmid, Berater).

Auffallend ist, dass alle Interviewten sich zwar in Bezug auf die Priorisierung des Deutschen am AMS einig sind, jedoch niemand auf eine Verschriftlichung der organisationalen Norm verweisen kann. Die Absenz von (den Interviewten bekannten) verschriftlichten Richtlinien und das Vorherrschen mündlich weitergegebener institutioneller Regeln war ein wiederkehrendes Phänomen im Laufe unserer Forschung am AMS und scheint die Organisationskultur im Allgemeinen stark zu prägen. In Bezug auf die Amtssprache erwähnten mehrere Mitarbeiter*innen, dass diese offizielle Richtlinie einerseits von höherer Stelle so vermittelt werde („unser Vorstand sagt immer: ‚Amtssprache Deutsch‘“ – Hildegard Windisch, eine Mitarbeiterin aus dem Bundesvorstandsbüro) bzw. sich andererseits in Routinen manifestiere („das is einfach was, was sich, was sich so eingebürgert hat“ – Theresa Lenz, Abteilungsleiterin).

⁵ 14 von 24 Interviewten wählten in ihren Aussagen von sich aus die Formulierung „Amtssprache“.

⁶ Seit der Ausgliederung aus dem Bundesministerium für Arbeit im Jahr 1994 ist das AMS als Dienstleistungsunternehmen des öffentlichen Rechts konstituiert ([AMS 2021](#)).

Ähnliche Unsicherheiten und Schwierigkeiten, wenn es darum geht, auf eine verschriftlichte Richtlinie und deren Verbindlichkeit verweisen zu können, zeigen sich in den Interviews auch im Zusammenhang mit der Verwendung anderer Sprachen in Beratungsgesprächen. Uns wurde häufig mitgeteilt, dass eine Beratung in anderen Sprachen als Deutsch „nicht gewünscht“ (Michael Tomek, Berater) oder „nicht vorgesehen“ sei (Susanne Bergmann, Geschäftsstellenleiterin). Die Interviews spiegeln hier jedoch eine gewisse Ambivalenz wider, die auf eine Intransparenz in der Kommunikation und dementsprechende Konsequenzen für die Handhabung hindeutet. Beispielhaft seien hier die Aussagen zweier Führungskräfte gegenübergestellt: So berichtet uns eine Abteilungsleiterin von „Stellungnahmen von der Landesgeschäftsstelle her, wo dann drinsteht, ihr dürft's eure Sprachen verwenden, ihr müsst aber nicht. Ja? Also... so was gibt's. Aber keine eigene Richtlinie“ (Theresa Lenz). Die Leiterin einer anderen regionalen Geschäftsstelle wiederum meint: „Und wir haben zwar unter den Mitarbeiterinnen natürlich auch Kolleginnen mit Migrationshintergrund, ja, nur ist es so, dass die halt diese Sprache aber auch nicht einsetzen sollen, oder quasi nur im Notfall“ (Susanne Bergmann).

Während im ersten Zitat von *dürfen, aber nicht müssen* die Rede ist – wodurch den Berater*innen die Entscheidung freigestellt wird –, heißt es im zweiten Zitat eher vage: *nicht sollen*, was als Duldung in Ausnahmefällen verstanden werden kann. Die widersprüchlichen Aussagen der beiden AMS-Mitarbeiterinnen in leitenden Funktionen haben eines gemeinsam: Beide verweisen auf den Ermessens- und Handlungsspielraum – letztlich den „*goodwill*“ (Theresa Lenz, Abteilungsleiterin), also das Entgegenkommen – der AMS-Berater*innen, die in der spezifischen Situation entscheiden, ob andere Sprachen als Deutsch in der Beratung gebraucht werden. Formale Lücken, bedingt durch das Fehlen einer (den Akteur*innen bekannten) offiziellen Richtlinie, werden somit durch informelle Praktiken ausgeglichen. Unter gewissen Umständen, „wenn es gar nicht anders geht“ (Anneliese Bruckner, Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle), kann also von der Norm Deutsch als alleiniger Kommunikationssprache abgesehen werden – dies ist jedoch kein Muss. Erkennbar werden in den beiden Zitaten außerdem Unterschiede der organisationalen Normen – je nach Abteilung bzw. Geschäftsstelle. Auch in anderen Interviews konnten wir feststellen, dass sowohl die Haltung gegenüber der Mehrsprachigkeit und deren Wertschätzung als auch kommunizierte Regeln und Routinen hinsichtlich des Einsatzes von Sprachen variieren.

Unterschiede zeigen sich auch hinsichtlich der zeitlichen Dimension: Die Ausschließlichkeit von Deutsch als einzig zulässiger Sprache in der Kund*innenkommunikation wird zunehmend in Frage gestellt, was meist mit einem generationalen Wechsel erklärt wird. Besonders deutlich wird dies in folgender Passage:

Das erste, was du gelernt hast, ist: In Österreich ist Deutsch die Amtssprache. Das war auch in mir drinnen. Ja? Einfach wenn du's rundherum hörst, dann is das so.

Ja? Und ich ich hör mich immer noch häufig sagen, Englisch red ich sicher nicht, in Österreich ist Deutsch die Amtssprache. Also... Und das hat sich aber verändert. Das hat sich Gott sei Dank verändert, ich glaube, es ist eine Generationenfrage. Wir haben jetzt ganz, ganz viele jüngere Kolleginnen und Kollegen... die das halt nicht so sehen. Die auch ihr Türkisch anwenden, ihr Serbisch anwenden, was auch immer wir so für Sprachen haben. (Theresa Lenz, Abteilungsleiterin)

Ähnlich wie in dieser Passage konstatierten mehrere Interviewpartner*innen innerhalb der Institution AMS einen Diskurswechsel und eine sich wandelnde Haltung gegenüber dem institutionellen Sprachregime. Eine Trennlinie wird hier zwischen der „älteren“ und der „jüngeren“ Generation gezogen, wobei letzterer grundsätzlich eine größere Offenheit gegenüber anderen Sprachen und deren Einsatz in der behördlichen Kommunikation zugeschrieben wird. Gründe für einen derartigen „Gesinnungswandel“ innerhalb der Institution – auch in Bezug auf die Verwendung von Englisch – werden hauptsächlich auf Veränderungen in der personalen Struktur zurückgeführt. Dabei wird nicht nur ein Generationenwechsel ins Treffen geführt, sondern auch eine zunehmende sprachliche Heterogenität der Belegschaft. Zusätzlich werden häufig auch Änderungen in der Organisationsstruktur, konkret die Ausgliederung aus dem Ministerium und die Konstituierung des AMS als ein serviceorientiertes Unternehmen, mit einer veränderten Haltung gegenüber dem monolingualen Habitus der Organisation in Zusammenhang gebracht. Die oftmals beschriebene Wandlung von einer Rigidität der Regelungen (die einer staatlich-bürokratischen Beamt*innentradition zugeschrieben wird) hin zu mehr Flexibilität und Individualität spiegelt sich auch im Umgang mit Sprachen wider.

Die damit jedoch auch häufig einhergehende Individualisierung der Problemlösung im Fall von Verständigungsschwierigkeiten führt das obige Zitat ebenfalls eindrücklich vor Augen, indem es auf die Praktiken einzelner Berater*innen hinweist. Zwar werden hier ein genereller Wandel und eine wertschätzende Haltung gegenüber Mehrsprachigkeit vermittelt; deutlich wird jedoch auch, dass es sich dabei größtenteils um individuelle Praktiken handelt. Im Zusammenhang mit unserer Forschung konnten wir allerdings auch eine Reihe institutioneller Strategien im Umgang mit sprachlicher Diversität identifizieren. Dazu zählen u. a. zugekaufte mehrsprachige Beratungsangebote anderer Organisationen sowie ausgewählte Informationsmaterialien, Erstinformationsveranstaltungen und seit 2020 auch Online-Erklärvideos in verschiedenen Sprachen (wobei Anzahl und Auswahl der Sprachen häufig variieren). Auffallend ist jedoch die Absenz eines einheitlichen institutionellen Vorgehens bzw. einer klaren Regelung, was den Umgang mit sprachlicher Diversität betrifft. Die am weitesten verbreitete institutionelle Strategie, der wir in unserer Forschung begegneten, stellt ein Informationsschreiben dar, das den Kund*innen im Fall von Kommunikationsschwierigkeiten in allen regionalen Geschäftsstellen ausgehändigt wird. Dieses zweiseitige Schreiben fordert in 20 Sprachen dazu auf, beim nächsten Termin mit einer Begleitperson vorzusprechen, die

über „gute Deutschkenntnisse verfügt“ (Informationsschreiben des AMS Wien, Stand 01/2016). Vorausgesetzt wird also, dass die Kund*innen selbst für die Bewältigung von Verständigungsschwierigkeiten sorgen.

Anders ist dies bis zu einem gewissen Grad im Fall von Geflüchteten. Die seit 2015 stark gestiegene Anzahl asylberechtigter AMS-Kund*innen führte Berichten unserer Interviewpartner*innen zufolge zu einer teilweisen Ausweitung des mehrsprachigen Informationsmaterials sowie zur Einrichtung eines Erstberatungszentrums für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte im Jahr 2017. Waren Geflüchtete zuvor wie alle anderen Kund*innen in den einzelnen Geschäftsstellen betreut worden, so wurde dieser Kund*innengruppe nun ein Jahr lang zielgruppenspezifische Betreuung und Beratung, u. a. in den Sprachen Arabisch, Dari/Farsi, Paschtu und Russisch angeboten. Wie schon im Fall der zuvor erwähnten mehrsprachigen Broschüren handelt es sich auch hierbei jedoch nicht um eine generelle Veränderung des Sprachregimes am gesamten AMS, sondern um ein zielgruppenspezifisches und zeitlich begrenztes Angebot, das sich nicht an alle Kund*innen richtet, die Schwierigkeiten damit haben, sich in der deutschen Sprache zu verständigen.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass das AMS als monolinguale Institution dargestellt wird, wobei Unklarheiten in Bezug auf die Formalität dieses Sprachregimes bestehen. Erkennbar werden hinsichtlich der sprachlichen Organisationskultur einerseits regionale Unterschiede, andererseits ein temporaler Wandel. Die grundsätzliche Priorisierung von Deutsch als Verkehrssprache am AMS wird auf unterschiedliche Weise begründet bzw. legitimiert. Im Folgenden stellen wir die in den Interviews identifizierbaren Begründungsmuster dar.

2.2. Zwischen Pragmatik und Symbolik

Zur Begründung ihrer Sprach(en)wahl in der Interaktion mit Kund*innen greifen die von uns interviewten AMS-Mitarbeiter*innen auf verschiedene Legitimierungen und Argumentationsmuster zurück. Die Analyse lässt erkennen, dass dabei unterschiedliche, mitunter sogar einander widersprechende Gründe für die Priorisierung des Deutschen in der Kommunikation angeführt werden, die sich in einem Spannungsfeld zwischen Pragmatik und Symbolik bewegen. Die geäußerten Ansichten werden dabei zum Teil Kolleg*innen zugeschrieben; die interviewten Mitarbeiter*innen selbst teilen diese Ansichten nicht zwingend. Argumentationsmuster und Praktiken werden darüber hinaus mitunter als „nicht politisch korrekt“ beschrieben, aber mit Verweis auf die pragmatische Notwendigkeit als alternativlos dargestellt.

Neben dem Verweis darauf, dass Deutsch „Amtssprache“ und daher die legitimierte Verkehrssprache am AMS sei, findet sich beispielsweise häufig eine Argumentation in den Interviews, die die vermeintliche Notwendigkeit von Deutschkenntnissen für die Arbeitsmarktintegration – und somit für die Kund*innen selbst – in den Vordergrund stellt. Deutschkenntnisse müssten daher bei Arbeitssuchenden vorausgesetzt werden,

so die Begründung. Interessant ist, dass der Kommunikation am AMS dabei offenbar eine Rolle im Spracherwerb seiner Kund*innen zugeschrieben wird, wie das folgende Zitat verdeutlicht:

Aber wir streben schon in erster Linie an, dass man mit uns Deutsch spricht. Ja, weil man spricht dann auch in der Arbeit Deutsch, ja, und wir wissen ganz genau, wie es inzwischen ist, dass, weil es in der Öffentlichkeit oft so dargestellt wird, die Leute sollen putzen gehen. Ja, putzen ohne Deutsch sprechen und vor allem lesen zu können, ist nicht mehr. Oder fast nicht mehr, ja. Das heißt, es hilft mir nix, wenn ich hier mit den Leuten in ihrer Muttersprache kommuniziere, ich hab dann keine Möglichkeit, wenn nicht darauf geschaut wird, dass so schnell wie möglich die Umgang- also die deutsche Sprache erlernt wird, dass die Menschen dann auch eine Arbeit kriegen. (Karl Metzler, Geschäftsstellenleiter)

Diese Aussage des Leiters einer regionalen Geschäftsstelle fasst ein in den meisten Interviews wiederkehrendes Narrativ zusammen: Es sei unerlässlich, zumindest über Grundkenntnisse der deutschen Sprache zu verfügen, um in Österreich eine Arbeit zu finden („weil man in Österreich keine Arbeit findet, ohne dass man Deutsch kann“, so Karl Metzler). Die deutsche Sprache müsse folglich so schnell wie möglich erlernt werden; die „muttersprachliche“ Kommunikation wird – wie im obigen Zitat – als nicht weiterführend bzw. gar kontraproduktiv dargestellt und daher auch im Rahmen einer AMS-Beratung eher abgelehnt.⁷

Grundsätzlich wird das Beharren auf Deutschkenntnisse mit dem Hinweis auf die Notwendigkeit der Arbeitsmarktintegration als pragmatischer Ansatz dargestellt, der vermeintlich unpolitisch ist, wie folgendes Zitat zeigt:

Das ist aber keine, kein Ausdruck einer politischen Haltung, möchte ich auch klar darstellen, sondern... ja, bin da auch eher dafür, dass man sagt: Es hat keinen Sinn... den Leuten muttersprachlich zu kommen bei uns..., wenn wir sie dann vermitteln sollen in Bereiche, wo sie mit ihrer Muttersprache gar nichts anfangen können, sondern wo sie einfach Deutsch können müssen. (Karl Metzler, Geschäftsstellenleiter)

Deutlich werden in beiden Passagen sowie in weiteren Interviews jedoch ein gewisser paternalistischer Duktus und die unhinterfragte Annahme, dass auf Arbeitslose ein gewisser Druck ausgeübt werden müsse, damit diese aktiv an der Verbesserung ihrer Vermittlungsfähigkeit – in diesem Fall der Deutschkompetenz – arbeiten. Erklärungen in Sprachen, die manche Kund*innen möglicherweise besser verstehen als Deutsch, werden somit nicht als verständnissichernde und gelungene Informationsweitergabe

⁷ Die einzige Ausnahme in diesem Zusammenhang stellt Englisch dar, da Kenntnisse in dieser Sprache Deutschkenntnisse bei der Arbeitsmarktintegration in manchen (meist höher qualifizierten) Bereichen ersetzen könnten.

aufgefasst, sondern als problematisch im Hinblick auf eine Art „Erziehung zum Deutsch-erwerb“ dargestellt. Mithilfe dieser Logik werden von manchen Interviewpartner*innen auch Hilfsmittel wie mehrsprachige Informationsmaterialien bewertet:

Ich sag mal, Informationen schön und gut, aber fürs Leben hier hilft das nicht und der Integration dient das schon gar nicht. Da bin ich leider Realist, also (.) mein Herz ist eher auf der linken Seite, also ziemlich weit links sogar, aber (.) da seh ich einfach die Notwendigkeit. Weil damit kapselt sich ein Gebiet der Gesellschaft komplett ab, aufgrund von sprachlichen Barrieren, die sie sich selbst bauen und wir fördern das noch. (Bernhard Schmid, Berater)

Der Berater äußert in dieser Passage die Befürchtung, dass das AMS sprachliche Barrieren durch ein mehrsprachiges Angebot sogar verstärken und dadurch zu einer Desintegration der Gesellschaft beitragen könnte. Mit diesem Argumentationsmuster knüpft er an gesellschaftliche Diskurse rund um Sprache und Integration an, die Sprache als Messinstrument für Integration in einem als monolingual verstandenen Nationalstaat propagieren. Andere Interviewpartner*innen betonen wiederum die Sorge, das AMS könnte falsche Signale senden und Kund*innen beispielsweise durch Erstinformationsveranstaltungen in unterschiedlichen Sprachen an ein derartiges Angebot gewöhnen, das diese dann auch in den Beratungsgesprächen erwarten würden („dann kommt er zu uns und glaubt, es geht so weiter“ – Rainer Peters, Abteilungsleiter). Übersetzungsleistungen werden in diesem Zusammenhang ebenfalls kritisch gesehen und als „zweischneidig“ (Bettina Hartmann, Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle) oder „kontraproduktiv“ (Bernhard Schmid, Berater) bezeichnet, weil sich Kund*innen „irgendwann dann nimmer so bemühen“ würden (Bettina Hartmann) und dadurch die „Bequemlichkeit der Leute“ (Bernhard Schmid) unterstützt werde. Den Kund*innen werden dabei Selbstverantwortung und Eigeninitiative abgesprochen, und der Kommunikationsform am AMS wird eine erzieherische Funktion zugeschrieben.

Interviewpartner*innen berichten außerdem davon, dass Deutsch durchaus als „symbolisches Zugangskriterium“ fungiere. Obwohl keine bzw. keiner der interviewten AMS-Mitarbeiter*innen explizit selbst die Überzeugung vertritt, Grundkenntnisse in Deutsch seien eine Voraussetzung dafür, Anspruch auf Leistungen des AMS zu haben (was jeglicher rechtlichen Grundlage entbehrt), wird Kolleg*innen diese Überzeugung zugeschrieben: „Aber es gibt natürlich Haltungen in der Organisation, die sagen: Na ja, wenn man von uns was will, dann muss man Deutsch sprechen. Ja. Kann ich auch nachvollziehen, ja“, berichtet etwa der interviewte Geschäftsstellenleiter Karl Metzler. Einem Mitarbeiter aus dem Bundesvorstandsbüro zufolge werden auch innerhalb der Bundesgeschäftsstelle Deutschkenntnisse als Zugangsvoraussetzung für Informationen und Leistungen des AMS akzeptiert. Wiederum werden hier pragmatische Gründe (diesmal der große Aufwand, mehrsprachiges Informationsmaterial herzustellen) angeführt:

Und es gibt auch immer wieder das Ansinnen und die Anfragen von unseren Geschäftsstellen draußen, die gerne halt, pff, Informationsblätter, was auch immer, Produktblätter in verschiedenen Sprachen aus-, aufgelegt haben wollen. Es ist halt eine Riesearbeit, die dahintersteckt, das, die wir bis dato [lacht] vermeiden wollen, ja? Und halt einfach mit dem Zugang zu sagen: Ja, pff! Wer was braucht von uns, muss in irgendeiner Form schauen, dass er diese Information bekommt, ja. (Johannes Wiesinger, Mitarbeiter im Bundesvorstandsbüro)

Dass das Zur-Verfügung-Stellen mehrsprachigen Materials aufwendig und kostspielig sei und aufgrund von Kosten-Nutzen-Abwägungen nur fallweise durchgeführt werde, wird auch von anderen Interviewpartner*innen angesprochen – insbesondere mit Verweis auf die begrenzten finanziellen Ressourcen der Institution („das ist natürlich auch eine Kostenfrage“ – Susanne Bergmann, Geschäftsstellenleiterin). Doch obwohl die oben zitierten Interviewpartner*innen vorgeblich pragmatische Gründe anführen, wird gleichzeitig die (symbolisch) exkludierende Funktion von Sprache beim Zugang zu Leistungen von öffentlichen Institutionen deutlich.

Die bereits zitierten Aussagen der von uns interviewten AMS-Mitarbeiter*innen lassen des Weiteren erkennen, dass die Verantwortung für die sprachliche Verständigung nicht als institutionelle Aufgabe dargestellt, sondern aufseiten der Kund*innen verortet wird. Häufig wird dabei ein weiteres Argument für die Beibehaltung der monolingualen Ausrichtung des AMS ins Treffen geführt, nämlich die Vielfalt der Sprachen, die die Kund*innen sprechen. Die Beraterin Lisa Gruber meint beispielsweise: „Ja, es ist in der Eigenverantwortung der Kundin, des Kunden, zu verstehen, was wir hier sagen, wir können nicht alle Sprachen der Welt sprechen.“ Die Vielfalt der Sprachen wird in den Interviews auf unterschiedliche Weise als problematisch dargestellt. Mit Verweis auf die Kosten und Ressourcenknappheit am AMS werden etwa Grenzen der Übersetzungsangebote angesprochen und die Frage aufgeworfen, in wie viele und auch in welche Sprachen übersetzt werden könne: „Sowohl die Übersetzung kostet was als auch der Druck von diesem – und wenn man das – und welche Sprache schließt man dann aus? [lacht] Also, des is halt dann immer schwierig“, erklärt etwa Bettina Hartmann, Mitarbeiterin der Landesgeschäftsstelle, die Problematik. Häufig wird von Interviewten außerdem das Motiv der Gleichbehandlung von Kund*innen als Argument für die Priorisierung des Deutschen herangezogen: So scheitert die Institutionalisierung mehrsprachiger Beratung einem Interviewpartner zufolge (Lukas Winter, Berater) schon an der potenziellen Diskriminierung gewisser Sprachgruppen, was auch in der zitierten Aussage von Bettina Hartmann anklingt.

Da aus organisationalen Gründen nicht für alle Migrant*innen eine Beratung in „ihrer“ Sprache möglich sei, sei die Beibehaltung von Deutsch als einziger Amtssprache das „gerechteste“ Vorgehen, da es gleiche Bedingungen (bzw. dieselbe sprachliche Hürde) für alle nicht deutschsprachigen Kund*innen bedeute. Dass es dabei jedoch

nicht nur um Fragen der Gleichbehandlung von Kund*innen, sondern auch um eine Überforderung der Institution geht, verdeutlicht die Aussage eines Abteilungsleiters, der auf die zunehmende Vielfalt aufgrund gesellschaftlicher und politischer Veränderungsprozesse hinweist. Dies habe die Anzahl der Sprachen der AMS-Kund*innen erhöht, wodurch das AMS „sprachentechnisch echt überfordert“ sei (Rainer Peters, Abteilungsleiter). Deutsch stellt er in diesem Zusammenhang als die „sichere Sprache für uns“ dar und bringt somit den Aspekt der Verantwortung für das Gesagte und der (auch rechtlichen) Absicherung von AMS-Berater*innen ins Spiel – worauf wir im Folgenden eingehen werden.

2.3. „Selbstschutz“ und „Absicherung“ von Berater*innen

In den bisherigen Ausführungen standen in erster Linie Argumentationen im Fokus, die auf die AMS-Kund*innen (etwa bezüglich der Arbeitsmarktintegration) sowie Möglichkeiten und Grenzen der Institution Bezug nahmen. In unserer Analyse konnten wir jedoch darüber hinaus Argumentationsmuster identifizieren, die eine Priorisierung des Deutschen im Kund*innenkontakt als Kontrollmaßnahme bzw. als Schutz der Berater*innen darstellen. So wird in den Interviews des Öfteren darauf verwiesen, dass die Kommunikation mit Kund*innen in anderen Sprachen als Deutsch auch deshalb problematisch sei, weil Kolleg*innen, die im selben oder im benachbarten Büro arbeiten, dann nicht „als potenzieller Zeuge“ (Michael Tomek, Berater) auftreten oder einschreiten könnten, wenn es zu Konflikten kommt, weil sie nicht verstünden, worüber gesprochen wird („das is eigentlich so a bissl a Sicherheitsaspekt“ – Rainer Peters, Abteilungsleiter). Berichtet wird außerdem, dass bei der „muttersprachlichen“ Kommunikation „Professionalität verloren[geht]“ (Bernhard Schmid, Berater) und es von Kund*innenseite immer wieder zu „massive[n] Versuche[n] der Vereinnahmung“ (Karl Metzler, Geschäftsstellenleiter) von Berater*innen käme. Dies werde nicht nur von anderen Kolleg*innen kritisch angemerkt, sondern auch von einigen mehrsprachigen AMS-Mitarbeiter*innen selbst als Begründung dafür angeführt, dass sie in Beratungen bewusst nur Deutsch sprechen. Eine Beraterin erklärte beispielsweise hinsichtlich des Einsatzes gemeinsamer Herkunftssprachen im Kund*innenkontakt: „Das habe ich am Anfang gemacht, und das wurde total ausgenutzt von den Kunden. Plötzlich waren wir Kumpeln, und das war dann für mich... Nein! [lacht] Sicher nicht. Ja?“ (Éloise Hurault, Beraterin).

Die Favorisierung des Deutschen als Kommunikationssprache kann diesbezüglich als Selbstschutz und Abgrenzung gegenüber Kund*innen gedeutet werden, wobei auch Faktoren wie Altersunterschiede und Gender in der Interaktion und die damit verbundenen Zuschreibungen, Positionierungen und Machtkonstellationen eine Rolle spielen dürften, wie die Analyse unserer Daten nahelegt. So stoßen etwa jüngere und weibliche Berater*innen tendenziell häufiger auf Schwierigkeiten, wenn es um die Anerkennung ihrer professionellen Autorität geht. Deutlich wird in der obigen Aussage – ebenso wie in vielen anderen – die Befürchtung, dass es im Fall einer anderen Kommunikationsspra-

che als Deutsch zu Abgrenzungsschwierigkeiten und dem Verlust von Professionalität komme, weil man sich anders auf das Gegenüber „einlasse“ (Giulia Valentini, Beraterin). Demgegenüber bestätigen die Erfahrungen mit mehrsprachiger Beratung am oben erwähnten Beratungszentrum für Asylberechtigte und subsidiär Schutzberechtigte derartige Befürchtungen nicht. Vielmehr scheint der offizielle Auftrag, andere Sprachen in die Beratung einzubeziehen, es den Berater*innen zu ermöglichen, diese Sprachpraxis auf professioneller und eben nicht auf privater Ebene zu verorten.

Doch ein Wechsel der Beratungssprache wird auch in anderer Hinsicht als Risiko wahrgenommen. So berichteten viele Interviewpartner*innen, dass sie sich im Deutschen sicherer fühlten und Angst hätten, sich in anderen Sprachen falsch oder missverständlich auszudrücken, was dann möglicherweise negative Konsequenzen zur Folge hätte – für die Kund*innen, aber auch für die Berater*innen selbst, beispielsweise bei Beschwerdefällen und der Geltendmachung von Rechtsansprüchen. In dieser Hinsicht wird auch die Weigerung einiger Mitarbeiter*innen interpretiert, auf Englisch als *Lingua Franca* zurückzugreifen. Vorgebracht wird dabei die fehlende Kenntnis von Fachbegriffen, aber auch verminderte kommunikativen Fertigkeiten wie Überzeugungskraft, die eine hohe Sprachkompetenz voraussetzen:

Jeder hat Angst einen Fehler zu machen, man will natürlich den Kunden auch nicht ausopfern oder opfern am Altar, ja, sondern es geht einfach um des, das ma sagt, ah... in einem Beratungsgespräch is ma nur guat, wenn ma sicher is. Ja? Und i muss a den Kunden oft von irgendwelchen Dingen überzeugen... Da hamma wieder das Problem mit der Sprache, ja. Aber da werd ich das sichere Terrain sehr ungern wieder verlassen. Ja? (Rainer Peters, Abteilungsleiter)

Augenscheinlich geht es in diesen Argumentationen um Fragen der Absicherung: der eigenen Verhandlungsposition, der Positionierung als kompetente Sprecher*innen und damit der eigenen (sprachlichen) Macht in einer Interaktion, aber auch hinsichtlich rechtlicher Fragen und Verantwortlichkeiten. Dieser Aspekt zeigt sich besonders in folgender Aussage eines Beraters, der erklärt, warum nicht in anderen Sprachen als Deutsch mit Kund*innen kommuniziert werden sollte: „Die Chefin sagt dann: Ja, bitte, wenn möglich, die sollen mit einem Dolmetsch kommen, weil dann liegt die Verantwortung bei denen. Die waren dann mit einem Dolmetsch da, der hat übersetzt, nicht wir“ (Lucjan Wisniewski, Berater). Diese von einer Führungsperson kommunizierte Legitimation für die Priorisierung des Deutschen macht hier auf die (einzig durchgängige) Strategie des AMS aufmerksam, was die Mehrsprachigkeit im Kund*innenkontakt betrifft: die Aufforderung, zu Terminen eine deutschsprachige Begleitpersonen mitzunehmen. Kritisiert wird in diesem Zusammenhang zwar vereinzelt, dass in vielen Fällen Kinder als Dolmetscher*innen fungieren, die dann etwa ihrer Schulpflicht nicht nachkommen oder auch infolge der in der Beratung behandelten Themen überfordert sein könnten. Besorgnis bezüglich der Qualität der Übersetzung, sei es durch Kinder oder

andere Verwandte und Bekannte, und damit verbundener Missverständnisse werden dabei – anders als bei der Frage der Übersetzung durch AMS-Mitarbeiter*innen – jedoch kaum geäußert, auch wenn eine korrekte Weitergabe von Informationen selbst durch das Heranziehen von Begleitpersonen nicht garantiert ist. Vielmehr ist anzunehmen, dass es hier um eine klare Zurückweisung von Verantwortung geht und die Aufgabe, Kommunikationsschwierigkeiten zu lösen, an die Kund*innen weitergereicht wird. Wieder steht dabei die Eigenverantwortung der Kund*innen im Zentrum.

Abschließend sei erwähnt, dass wir in den Interviews neben der hier präsentierten und durch unterschiedliche Argumentationsmuster legitimierten Dominanz des Deutschen immer wieder auch Orientierungen vorfanden, die die Stellung des Deutschen als einzig legitimer Verkehrssprache infrage stellen und die erfolgreiche Verständigung ins Zentrum der Beratungstätigkeit rücken. Den Berater*innen kommt in diesem Sinne eine Art Vermittler*innenrolle zwischen der komplexen „Amtssprache“ und der jeweils verständlichen Sprechweise zu, was auch in der Kommunikation mit deutschsprachigen Kund*innen eine Rolle spielt. Auch hierfür gibt es Begründungsmuster: Beispielsweise bezeichnete es eine Beraterin als „nicht fair, einfach ein Schriftstück rüberzuschieben, wo man davon ausgehen kann, dass das in dieser Familie oder in diesem sozialen Umfeld von der Kundin, des Kunden, das keiner richtig verstehen kann“ (Lisa Gruber, Beraterin); sie ist der Meinung, dass bestimmte Formulare überarbeitet werden sollten. Andere Berater*innen sehen es als Selbstverständlichkeit an, auf vorhandene Ressourcen der Verständigung zurückzugreifen, etwa auf das mehrsprachige Repertoire der AMS-Mitarbeiter*innen. Im Zentrum dieses Beitrags stehen jedoch Begründungen und Argumentationsmuster, die die vorherrschende Norm der Monolingualität bestätigen – auch wenn es davon abweichende Praktiken und Ideologien gibt. Damit sollen dahinterliegende Logiken und Diskurse offengelegt, aber auch Unsicherheit und Überforderung aufgezeigt werden.

Neben dem „erzieherischen“ Motiv, das meist mit der Notwendigkeit von Deutschkenntnissen für die Arbeitsmarktintegration legitimiert wird, wurden pragmatische Gründe (wie Kosten-Nutzen-Abwägungen) vorgebracht, die – obwohl scheinbar unpolitisch – auch darauf hinweisen, dass Deutschkenntnisse durchaus als „symbolisches Zugangskriterium“ fungieren. Auch der Schutz mehrsprachiger Berater*innen vor „Ver-einnahmung“ sowie das Motiv der scheinbaren Gleichbehandlung aller Kund*innen in sprachlicher Hinsicht wurden angeführt. Darüber hinaus zeigen sich Überforderung, das Bedürfnis, sich abzusichern, und eine Zurückweisung von Verantwortung für die Verständigung als Hintergrund für eine Priorisierung des Deutschen.

3. Conclusio

Öffentliche Organisationen und deren Mitarbeiter*innen sehen sich in ihrer vermittelnden Funktion zwischen Staat und Öffentlichkeit kommunikativen Herausforderungen in Bezug auf migrationsbedingte sprachliche Diversität gegenüber. Zugleich sind diese

Organisationen Orte, an denen traditionelle Ideologien besonders wirkmächtig sind und die institutionelle Identität und Nationalsprache eng miteinander verknüpfen (Duchêne/Moyer/Roberts 2013). Dieses Phänomen ist auch im Verweis auf die „Amtssprache Deutsch“ am AMS beobachtbar: Wie wir in der Analyse unserer Daten zeigen konnten, reproduzieren die interviewten Mitarbeiter*innen ein Bild des AMS als prinzipiell monolingualer Institution, innerhalb derer das Deutsche durch seinen Status als „Amtssprache“ des Nationalstaats Österreich legitimiert und nicht hinterfragt wird. Auch der in den Argumentationen identifizierbare „Integration-durch-Sprache-Diskurs“ (Busch 2013), der nicht selten in Form eines linguistischen Paternalismus (Dorostkar 2012) zur Rechtfertigung deutschsprachiger Beratung herangezogen wird, kann diesen traditionellen Ideologien zugeordnet werden. Sprache wird innerhalb dieser Diskurse als Schlüssel für Integration aufgefasst, und Nationalstaaten werden als sprachlich homogen idealisiert, während gleichzeitig aber Machtverhältnisse verschleiert und Zugehörigkeiten kontrolliert werden (Busch 2013; Cillia/Dorostkar 2013; Flubacher 2018; [Flubacher/Coray/Duchêne 2016](#); Gatt 2013; Plutzar 2010).

Der Verwendung anderer Sprachen in der Interaktion mit Kund*innen stehen AMS-Mitarbeiter*innen teilweise ambivalent gegenüber oder lehnen sie sogar ab, auch wenn niemand auf eine entsprechende festgeschriebene Regel innerhalb des AMS verweisen kann. Die monolinguale Ausrichtung der Institution wird also in erster Linie über alltägliche institutionelle Praktiken und Gewohnheiten sowie über organisationale Ideen und Ideologien zu Sprache – durch *self-policing* (Flores 2019) – reproduziert und nicht mittels *top-down policies* vorgeschrieben. Gleichzeitig kann das Festhalten an der Monolingualität in einem zunehmend multilingualem Kontext damit erklärt werden, dass Institutionen auf heterogenitätsbedingte Überforderung meist mit dem Versuch reagieren, homogene Gruppen zu schaffen, wie Gomolla und Radtke (2009) beispielsweise für den schulischen Kontext zeigen konnten. Diese Homogenisierungstendenzen gehen häufig mit der Diskriminierung von Normabweichungen einher. In öffentlichen Organisationen kann das Festhalten an Monolingualität zur Benachteiligung leistungsberechtigter Kund*innen führen, wenn sprachliche Barrieren den Zugang zu Sozialleistungen erschweren oder behindern (zu Deutschland und Österreich siehe u. a. [Holzinger 2020](#); [Ratzmann 2018](#); Regös/Holzinger/Scheibelhofer 2020; Scheibelhofer/Holzinger/Regös 2020). In der englischsprachigen Forschung wird in diesem Zusammenhang von einem „monolingual bias“ von Institutionen als Ursache für die Exklusion sprachlich diverser Bevölkerungsgruppen gesprochen (zu einem Überblick siehe [Piller/Takahashi 2011](#); Piller 2016). Im deutschsprachigen Raum prägte Ingrid Gogolin (1994) in Anlehnung an Bourdieu den Begriff „monolingualer Habitus“ in Bezug auf Bildungsinstitutionen. Ein Beispiel für die Herstellung homogener Gruppen am AMS ist etwa die Einrichtung des Beratungszentrums für asylberechtigte und subsidiär schutzberechtigte Kund*innen, das als einzige Abteilung explizit mehrsprachige Beratung anbietet. Durch die Schaffung dieser (auch sprachlich) als besonders unterstützungswürdig dargestellten Gruppe

wird diese von der großen Mehrheit aller weiteren Kund*innen unterschieden, die als homogen deutschsprachig angesehen wird und der keine solchen Sprachangebote gemacht werden.

Im allgemeinen Tagesgeschäft des AMS wird das Sprachregime einer monolingual orientierten Organisation durch die multilinguale Realität immer noch herausgefordert und durch eine Reihe individueller Strategien von Kund*innen und Mitarbeiter*innen aufgefangen – etwa mithilfe von Skizzen, (digitalen) Übersetzungshilfen und des Rückgriffs auf eigene Sprachkenntnisse oder zufällig anwesende bzw. herbeigerufene Sprachmittler*innen (siehe dazu auch Holzinger 2019/2020; Scheibelhofer/Holzinger/Draxl 2021). Formelle Lücken und strukturelle Schwachstellen werden dabei durch informelle Praktiken ausgeglichen, auch durch solche, die von der monolingualen Norm abweichen. Dabei kommt besonders dem Ermessensspielraum der *street-level bureaucrats* (Lipsky 1980) eine hohe Bedeutung zu, was die Kund*innen letztlich von deren *goodwill* und Entgegenkommen abhängig macht.

Außerdem kommt es zu einer Individualisierung des Problems, die sich u. a. in den angeführten Argumentationsmustern „Selbstschutz“ und „Absicherung“ ausdrückt. Die institutionell verfolgte Strategie der sprachlichen Unterstützung durch eine von den Kund*innen zu organisierende Begleitperson überwindet ad hoc Kommunikationsbarrieren, birgt jedoch auch Gefahren: Zum einen kann die Abhängigkeit von Laiendolmetscher*innen problematisch sein und soziale Ungleichheit reproduzieren, indem Kund*innen nicht nur kulturelles (Sprachkenntnisse, Bildung) und ökonomisches Kapital (beispielsweise für die Übersetzung von Dokumenten) aktivieren müssen, sondern auch das soziale Kapital (Bourdieu 1986) eine entscheidende Rolle beim Zugang zu Sozialrechten spielt. Zum anderen garantiert auch diese Strategie keine verlässliche Weitergabe von rechtlich heiklen Informationen. Letztlich ist hierin die für sozialstaatliche Transformationsprozesse typische und vielfach beobachtete Betonung von Eigenverantwortung, individuellen Leistungen und aktiver Beteiligung der Kund*innen erkennbar (Lessenich 2015; Penz et al. 2017a; Penz et al. 2017b; Soysal 2012). Die Verantwortung für die sprachliche Verständigung wird demnach bei den Arbeitssuchenden verortet und nicht als institutionelle Aufgabe wahrgenommen, was die oben präsentierten Daten verdeutlichen.

Coulmas (2005) erläutert in seiner Vorstellung von Sprachregimen, dass deren Komponenten miteinander interagieren und dass gesetzliche Regulierungen idealerweise Gewohnheiten reflektieren und von Ideologien unterstützt werden. Widersprüche (*inconsistencies*) können jedoch Druck ausüben und Anpassung erforderlich machen. In öffentlichen Organisationen wie dem AMS erzeugen die vielfältigen und inkonsistenten Sprachpraktiken sowie die widersprüchlichen Auslegungen des institutionellen Umgangs mit sprachlicher Diversität Schwierigkeiten, denen (noch) mit informellen Strukturen und individuellen Praktiken begegnet wird. Die beschriebenen Veränderungsprozesse – hin zu vermehrter mehrsprachiger Beratungstätigkeit – deuten einen

Adaptionsprozess an, bleiben jedoch bisher noch ohne institutionelle Rahmung. Ob es in Zukunft zu einer Formalisierung solcher Praktiken kommen wird, bleibt aufgrund des ideologischen Charakters sprachenpolitischer Aspekte sowie der finanziellen Abhängigkeit von politischen Entscheidungsträgern eine Frage, die nicht allein von der betroffenen Organisation selbst beantwortet werden kann.

Danksagung

Das zweijährige Forschungsprojekt AMIGS (2019–2021) wurde unterstützt durch Fördergelder des Jubiläumsfonds der Oesterreichischen Nationalbank (Projektnummer 18078).

Bibliografie

- AMS 2019: *Geschäftsbericht AMS Wien*. Abgerufen am 17. Februar 2021 unter <https://www.ams.at/organisation/geschaeftsberichte/geschaeftsbericht-wien-2019/der-wiener-arbeitsmarkt-2019>.
- AMS 2020: *Working, Recruiting & Studying*. Abgerufen am 14. Januar 2021 unter <https://www.ams.at/organisation/public-employment-service-austria/working--recruiting--studying>.
- AMS 2021: *Daten und Fakten. Informationen über das Arbeitsmarktservice*. Abgerufen am 8. Juni 2021 unter <https://www.ams.at/organisation/ueber-ams/daten-und-fakten#wien>.
- AMS Wien 2016: *Vorsprache mit deutschsprechender Begleitperson*. Informationsschreiben des AMS Wien, Stand 01/2016.
- BALI 2021: *Online-Datenbankabfragesystem von Arbeitsmarktinformationen des Bundesministeriums für Arbeit*. Abgerufen am 5. Februar 2021 unter <https://www.dnet.at/Bali/Query.aspx>.
- Blommaert, Jan/Collins, James/Slembrouck, Stef 2005: ‚Spaces of Multilingualism‘, *Language & Communication*, Jg. 25, Nr. 3, 197–216. <https://doi.org/10.1016/j.langcom.2005.05.002>.
- Bourdieu, Pierre 1982: *Ce que parler veut dire: L'économie des échanges linguistiques*, Paris.
- Bourdieu, Pierre 1986: ‚The forms of capital‘, in John G. Richardson (Hg.): *Handbook of theory and research for the sociology of education*, New York, 241–258.
- Brubaker, Rogers 2014: ‚Linguistic and Religious Pluralism: Between Difference and Inequality‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 41, Nr. 1, 3–32. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2014.925391>.
- Busch, Brigitta 2013: *Mehrsprachigkeit*, Wien.
- Canagarajah, Suresh 2017: ‚The nexus of migration and language. The emergence of a disciplinary space‘, in Suresh Canagarajah (Hg.): *The Routledge Handbook of Migration and Language*, London, 1–28. <https://doi.org/10.4324/9781315754512>.
- Charmaz, Kathy 2006: *Constructing grounded theory: A practical guide through qualitative analysis*, Thousand Oaks.

- Charmaz, Kathy 2014: *Constructing grounded theory*, London.
- Cillia, Rudolf de/Dorostkar, Niku 2013: ‚Integration und/durch Sprache‘, in Julia Dahlvik/Christoph Reinprecht/Wiebke Sievers (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Göttingen, 143–161.
- Coulmas, Florian 2005: ‚Changing language regimes in globalizing environments‘, *International Journal of the Sociology of Language*, Nr. 175–176, 3–15. <https://doi.org/10.1515/ijsl.2005.2005.175-176.3>.
- Dorostkar, Niku 2012: ‚Linguistischer Paternalismus und Moralismus. Sprachbezogene Argumentationsstrategien im Diskurs über „Sprachigkeit“‘, *Aptum*, Jg. 8, Nr. 1, S. 61–84.
- Duchêne, Alexandre/Moyer, Melissa/Roberts, Celia 2013: ‚Introduction: Recasting Institutions and Work in Multilingual and Transnational Spaces‘, in Alexandre Duchêne/Melissa Moyer/Celia Roberts (Hg.): *Language, Migration and Social Inequalities: A Critical Sociolinguistic Perspective on Institutions and Work*, Bristol, 1–21.
- Flores, Nelson 2019: ‚Producing national and neoliberal subjects. Bilingual education and governmentality in the United States‘, in Luisa Martín Rojo/Alfonso Del Percio (Hg.): *Language and neoliberal governmentality*, London, 49–68.
- Flubacher, Mi-Cha 2018: ‚„Sprache“, Integration und Arbeit. Eine soziolinguistische Annäherung‘, in Sonja Engelage (Hg.): *Migration und Berufsbildung in der Schweiz*, 53–76.
- Flubacher, Mi-Cha/Coray, Renata/Duchêne, Alexandre 2016: ‚Language, Integration, and Investment: The Regulation of Diversity in the Context of Unemployment‘, *Multilingua: Journal of Cross-Cultural and Interlanguage Communication*, Jg. 35, Nr. 6, 675–696. <https://doi.org/10.1515/multi-2015-0075>.
- Froschauer, Ulrike 2012: *Organisationen in Bewegung*, Wien.
- Gatt, Sabine 2013: ‚Sprachenpolitik politisch kommuniziert: Symbolische Instrumentalisierung zwischen Exklusion und Inklusion‘ in Julia Dahlvik/Christoph Reinprecht/Wiebke Sievers (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Göttingen, 163–180.
- Gogolin, Ingrid 1994: *Der monolinguale Habitus der multilingualen Schule*, Münster.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf 2009: *Institutionelle Diskriminierung*, Wiesbaden.
- Holzinger, Clara 2019: ‚wir streben schon in erster Linie an, dass man mit uns Deutsch spricht“. Zum institutionellen Umgang mit gesellschaftlicher Mehrsprachigkeit am Beispiel des österreichischen Arbeitsmarktservice, Masterarbeit, Universität Wien.
- Holzinger, Clara 2020: ‚We don’t worry that much about language‘: street-level bureaucracy in the context of linguistic diversity‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, Jg. 46, Nr. 9, 1792–1808. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2019.1610365>.
- Landry, Rodrigue/Bourhis, Richard Y. 1997: ‚Linguistic Landscape and Ethnolinguistic Vitality: An Empirical Study‘, *Journal of Language and Social Psychology*, Jg. 16, Nr. 1, 23–49. <https://doi.org/10.1177%2F0261927X970161002>.
- Lessenich, Stephan 2015: *Die Neuerfindung des Sozialen: Der Sozialstaat im flexiblen Kapitalismus*, Bielefeld.

- Lipsky, Michael 1980: *Street-level bureaucracy*, New York.
- Lueger, Manfred 2010: ‚Visuelle Materialien: Artefaktanalyse‘, in Manfred Lueger (Hg.): *Interpretative Sozialforschung: Die Methoden*, Wien, 92–152.
- Penz, Otto/Gaitsch, Myriam/Glinsner, Barbara/Hofbauer, Johanna/Sauer, Birgit 2017a: ‚Affektive Gouvernementalität: Beratung von Arbeitssuchenden im Ländervergleich‘, in Frank Sowa/Ronald Staples (Hg.): *Beratung und Vermittlung im Wohlfahrtsstaat*, Baden-Baden, 187–209.
- Penz, Otto/Sauer, Birgit/Gaitsch, Myriam/Hofbauer, Johanna/Glinsner, Barbara 2017b: ‚Post-bureaucratic encounters: Affective labour in public employment services‘, *Critical Social Policy*, Jg. 37, Nr. 4, 540–561. <https://doi.org/10.1177%2F0261018316681286>.
- Piller, Ingrid/Takahashi, Kimie 2011: ‚Linguistic diversity and social inclusion‘, *International Journal of Bilingual Education and Bilingualism*, Jg. 14, Nr. 4, 371–381. <https://doi.org/10.1080/13670050.2011.573062>.
- Piller, Ingrid 2016: *Linguistic diversity and social justice*, Oxford.
- Plutzer, Verena 2010: ‚Sprache als „Schlüssel“ zur Integration? Eine kritische Annäherung an die österreichische Sprachenpolitik im Kontext von Migration‘, in Herbert Langthaler (Hg.): *Integration in Österreich: Sozialwissenschaftliche Befunde*, Innsbruck, 123–142.
- Ratzmann, Nora 2018: ‚Gleichberechtigt – und diskriminiert. Für EU-Bürger gibt es Zugangsbarrieren zur deutschen Grundsicherung‘, *WZB Mitteilungen*, Nr. 159, 41–43. Abgerufen am 13. September 2021 unter <https://bibliothek.wzb.eu/artikel/2018/f-21223.pdf>.
- Regös, Erika Nóra/Holzinger, Clara/Scheibelhofer, Elisabeth 2020: ‚When vicinity divides: Transnational social security in the cross-border region of Hungary and Austria‘, in Anna Amelina/Emma Carmel/Ann Runfors/Elisabeth Scheibelhofer (Hg.): *Boundaries of European social citizenship. EU citizens' transnational social security in regulations, discourses and experiences*, New York, 113–132.
- Scheibelhofer, Elisabeth 2008: ‚Combining narration-based interviews with topical interviews: Methodological reflections on research practices‘, *International Journal of Social Research Methodology*, Jg. 11, Nr. 5, 403–416. <https://doi.org/10.1080/13645570701401370>.
- Scheibelhofer, Elisabeth/Holzinger, Clara/Draxl, Anna-Katharina 2021: ‚Linguistic Diversity as a Challenge for Street-Level Bureaucrats in a Monolingually-Oriented Organisation‘, *Social Inclusion*, Jg. 9, Nr. 1, 24–34. <https://doi.org/10.17645/si.v9i1.3520>.
- Scheibelhofer, Elisabeth/Holzinger, Clara/Regös, Erika Nóra 2020: ‚Navigating the labyrinths of transnational social security: Experiences and meaning-making processes of EU migrants when accessing and porting social benefits‘, in Anna Amelina/Emma Carmel/Ann Runfors/Elisabeth Scheibelhofer (Hg.): *Boundaries of European social citizenship. EU citizens' transnational social security in regulations, discourses and experiences*, New York, 91–112.

- Soysal, Yasemin Nuhoğlu 2012: ‚Citizenship, immigration, and the European social project: rights and obligations of individuality‘, *The British Journal of Sociology*, Jg. 63, Nr. 1, 1–21. <https://doi.org/10.1111/j.1468-4446.2011.01404.x>.
- Spradley, James P. 2009: *Participant observation*, Belmont.
- Tacke, Veronika 2010: ‚Organisationssoziologie‘ in Georg Kneer/Markus Schroer (Hg.): *Handbuch Spezielle Soziologien*, Wiesbaden, 341–359.
- Vertovec, Steven 2007: ‚Super-diversity and its implications‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 30, Nr. 6, 1024–1054. <https://doi.org/10.1080/01419870701599465>.
- Witzel, Andreas/Reiter, Herwig 2012: *The problem-centred interview*, London.

Rahel M. Schomaker, Jana Otto, Michael W. Bauer und Veronika Ruf¹
**Das Verwaltungshandeln von Kommunalverwaltungen
 in der Ausnahmesituation der „Flüchtlingskrise“:
 Österreich und Deutschland im Vergleich**

1. Einführung

In den Jahren 2015 und 2016 flüchteten ca. 1,2 Millionen Menschen aus ihren Herkunftsländern nach Deutschland ([BAMF 2017](#)). Etwa 131.000 Menschen stellten im gleichen Zeitraum in Österreich einen Asylantrag ([BMI, S. 5](#)). In Relation zur Einwohnerzahl der beiden Länder sind dabei ähnlich viele Menschen nach Deutschland und Österreich geflüchtet. In Deutschland kamen im Jahr 2015 auf eine Million Einwohner 5.441 Menschen, die Asylanträge stellten, im Jahr 2016 waren es 8.789. In Österreich lag die Zahl im Jahr 2015 bei 9.970 und im Jahr 2016 bei 4.587 ([Bourgeois/Juchno 2016](#); [Bourgeois/Bitoulas/Juchno 2017](#)). Das Management dieser sogenannten Flüchtlingskrise hat die öffentlichen Verwaltungen beider Länder vor große Herausforderungen gestellt. Der folgende Beitrag analysiert organisationale Bedingungen und Reaktionen,² die es den Verwaltungen ermöglichten, ihre Aufgaben im Bereich Flucht und Migration in dieser Ausnahmesituation zwischen Sommer 2015 und 2017 zu bewältigen.

Sowohl Österreich als auch Deutschland stehen in einer weberianischen, kontinentalen Verwaltungstradition: beide Länder verfügen über ein hoch entwickeltes öffentliches Gesundheitssystem und einen leistungsorientierten professionellen öffentlichen Dienst. In beiden Ländern ist die Bundesverwaltung für die Asylverfahren zuständig

¹ *Rahel M. Schomaker* hat den Lehrstuhl für VWL und Verwaltungswissenschaften an der FH Kärnten inne, zudem ist sie Senior Fellow des Deutschen Forschungsinstituts für Öffentliche Verwaltung Speyer. Ihre Forschungsinteressen reichen von Public Administration bis zu Fragen der öffentlichen Sicherheit und Terrorismus.

Jana Otto ist wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer und forscht im Bereich des kommunalen Flüchtlings- sowie Krisenmanagements. Ihr Schwerpunkt liegt zudem auf der Erforschung des Wissensmanagements in der öffentlichen Verwaltung.

Michael W. Bauer ist Professor für Verwaltungswissenschaft an der School of Transnational Governance des Europäischen Hochschulinstituts San Domenico di Fiesole, Florenz. Seine Forschungsinteressen beinhalten internationale und internationalisierte Verwaltungen, Mehrerebenen-Governance und Organisationswandel in der öffentlichen Verwaltung.

Veronika Ruf war bis Mitte 2020 wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Speyer und forschte zu kommunalem Flüchtlingsmanagement. Sie arbeitet als Referentin der Verwaltungsleitung am FIZ Karlsruhe –Leibniz-Institut für Informationsinfrastruktur.

² In diesem Beitrag wird der Blick bewusst auf organisationale Veränderungen gerichtet, die sich direkt auf das Wesen der Organisation stützen. Organisatorische Veränderungen hingegen beziehen sich im allgemeinen Sprachgebrauch nicht nur auf die Organisation als Institution, sondern auch auf sonstige Abläufe, Zusammensetzungen oder Beschaffenheiten.

und die Landesverwaltungen für die Sozialleistungen und die erste Grundversorgung ankommender Geflüchteter. Die Kommunen sind aufgrund der kommunalen Selbstverwaltung für die Integration der Geflüchteten vor Ort verantwortlich.³ Die – größtenteils unvorbereiteten – Gemeinden, auf die die Geflüchteten kurzfristig verteilt wurden, mussten schnell Lösungen anbieten, sei es im Hinblick auf die Unterbringung, die Organisation des Zusammenlebens in Städten und Gemeinden oder die Integration in den Arbeitsmarkt und das Bildungssystem (Bogumil/Hafner/Kastilan 2017, 8; auch dazu Meyer 2016).

Alle Kommunen in Deutschland und Österreich waren von den Herausforderungen der angestiegenen Fluchtmigration betroffen. Je nach der finanziellen und geografischen Lage der Kommune, der demografischen Struktur und weiteren Faktoren wurden die Herausforderungen jedoch unterschiedlich gemeistert. Dies veranschaulicht auch die mediale Berichterstattung zur Aufnahme von Geflüchteten in dieser Zeit. In Deutschland forderten einige Bürgermeister*innen und Politiker*innen eine Obergrenze für die Aufnahme von Geflüchteten ([Die Welt 2015](#)), andere sahen die gestiegene Anzahl von Geflüchteten als Chance, einer negativen demografischen Entwicklung entgegenzuwirken ([Galaktionow 2015](#)). In Österreich verlief die öffentliche Debatte zu dieser Zeit ähnlich widersprüchlich – einige forderten Obergrenzen ([Der Standard 2016](#)), andere setzten sich gegen die Abschiebung von Geflüchteten aus ihrer Gemeinde und für ein Zusammenleben der ansässigen Bevölkerung und der Geflüchteten ein ([Springer 2015](#)). In einigen deutschen Kommunen wurde 2018 ein Zuzugsstopp eingeführt; auch von fehlenden Integrationskapazitäten und dem Anliegen, die Kommunen bei der Integration von Geflüchteten nicht zu überfordern, war die Rede ([Höll 2018](#); [Die Welt 2018](#)). Zusammenschlüsse von Kommunen wie das seit 2018 bestehende Bündnis „Städte Sicherer Häfen“ ([Seebrücke 2018](#)) und Aussagen österreichischer Bürgermeister, sie könnten noch mehr Geflüchtete betreuen, zeigen demgegenüber, dass in einigen Kommunen noch Kapazitäten zur Aufnahme von Geflüchteten vorhanden waren ([Fuchs/Lorenz/Michael 2020](#)). Zwar sinkt die Zahl der neu gestellten Asylanträge seit 2017 stetig, die öffentliche und mediale Debatte bleibt jedoch weiterhin kontrovers.

Die skizzierte mediale Diskussion geht implizit von einem unterschiedlichen Bewältigungspotenzial der Kommunen aus. Sachliche Evidenz zu der Frage, ob bzw. inwiefern die Kommunen in Österreich und Deutschland tatsächlich überfordert waren, gibt es dagegen kaum. Hier setzt der vorliegende Beitrag an – mithilfe von Daten aus der Befragung von kommunalem Personal im Bereich Flucht und Migration wird analysiert, als wie „leistungsfähig“ die kommunale Ebene während der „Flüchtlingskrise“ von den Befragten eingeschätzt wurde. Zudem werden Faktoren untersucht, die für ein „erfolgreiches“ Management der Fluchtmigration ursächlich sind und somit die

³ Art. 118, 119 Bundesverfassungsgesetz Österreich sowie Art. 28 Abs. 2 Grundgesetz Deutschland.

hohe Leistungsfähigkeit erklären können: insbesondere organisationale und personelle Veränderungen, den qualitativen und quantitativen Ausbau von Netzwerkstrukturen sowie die kommunalen Kapazitäten, strukturiertes Wissensmanagement durchzuführen. Diese Faktoren zeigen sich als signifikant bedeutsam für die im Schnitt hohe Leistungsfähigkeit der Kommunen in beiden Staaten – Aspekte, die Anpassungen in organisationalen Strukturen der „Aufnahmegesellschaft“ durch Fluchtmigration bzw. Migrant*innen verdeutlichen (und nicht umgekehrt; s. Einleitung zu diesem Band).

2. Jenseits der Routine: Verwaltungshandeln in Krisensituationen

Die Fähigkeit der Kommunen, den Herausforderungen der „Flüchtlingskrise“ in kurzer Zeit gerecht zu werden und ihre Handlungsweise entsprechend anzupassen, wird in der vorliegenden Studie beschrieben. Die Datenbasis bilden Einschätzungen von Verwaltungspraktiker*innen, die die Situation vor Ort miterlebt hatten, zur Performanz ihrer Kommune.⁴ Drei theoretisch ableitbare Reaktionsstrategien, die im Rahmen der Krisenreaktion relevant erscheinen, werden im Folgenden diskutiert; ein besonderer Fokus liegt auf Netzwerk- und Innovationstheorien als erklärenden Ansätzen.

Verwaltungen wird häufig unterstellt, dass sie traditionelle Routinen nur ungern aufgeben – Krisen zwingen sie aber oft gerade dazu (hierzu beispielsweise Peters/Pierre/Randma-Liiv 2011; auch Punz 2020). Die Reaktion der Verwaltung auf Krisen kann dementsprechend darin bestehen, dass man entweder auf dem eingeschlagenen Verhaltenspfad bleibt oder davon abweicht – einschließlich mitunter disruptiver Anpassungen von Verfahren und Strukturen. Einerseits gibt es Anhaltspunkte dafür, dass das Beibehalten traditioneller Verfahren in Bezug auf Effizienz und Effektivität die bessere Lösung sein könnte (dazu u. a. Peters/Pierre/Randma-Liiv 2011). Auf der anderen Seite provozieren Krisensituationen eine Infragestellung der „gewohnten“ Prozeduren und Handlungsweisen, erleichtern Veränderungen (Czada 2001, 330; [Duit 2016, 375](#)) und fördern so innovatives Handeln. Innovationsfähigkeit wird verstanden als Befähigung der Organisation und ihrer Mitarbeiter*innen, neue Lösungsansätze (siehe hierzu auch [Anderson/Potočnik/Zhou 2014](#)) bzw. neue Prozesse zu erproben (dazu [Westley/Antadze 2010](#)) und dadurch neue Ergebnisse zu produzieren (u. a. [Damanpour/Schneider 2009](#)). Für die erste theoretisch abgeleitete Reaktionsstrategie spielen die Anpassung von

⁴ Die Erhebung von Perzeptionsdaten zur Verwaltungsleistung ist gängige Praxis (Pandey/Coursey/Moynihan 2007). Mitarbeiter*innen, die täglich in der Organisation arbeiten, können deren Leistung relativ genau beurteilen. Verzerrungen in Richtung sozialer Erwünschtheit oder Überschätzung der Ergebnisse aufgrund fehlender neutraler Informationen sind bei organisatorischen Leistungen, die von Personen aus der Organisation relativ genau beurteilt werden können, weniger wahrscheinlich, als wenn die persönliche Leistung im Mittelpunkt stünde (Brewer 2006). Zudem lässt die Vielgestaltigkeit der behördlichen Aufgaben kaum eine andere Erhebung zu. Der Fokus auf Perzeptionsdaten erscheint daher als der einzig gangbare Weg.

Arbeitsprozessen, flexible Arbeitsmodelle und personelle Veränderungen eine Rolle. Hieraus ergibt sich, dass schnelles und innovatives Handeln der Verantwortlichen einerseits sowie Engagement und Flexibilität der Mitarbeiter*innen andererseits wesentliche Qualitäten sind, die eine Kommunalverwaltung zur Krisenbewältigung braucht.

Innovatives Handeln wird daneben auch verstanden als veränderte Netzwerkbildung und den Rückgriff auf Partizipationsansätze und Kooperationen, die sich als erfolgreich erwiesen haben ([Torfing 2019, 4–6](#)). Kooperation ist ein Schlüsselbegriff, der die Fähigkeit einer Verwaltung umschreibt, Innovationen und Politiklösungen, die auf allgemeine Akzeptanz stoßen, gemeinsam mit Partnerorganisationen, der organisierten Gesellschaft und den Adressat*innen zu erarbeiten (dazu im Einzelnen etwa [Sack 2016](#)). Dem kann entgegengehalten werden, dass Krisenzeiten als Zeiten starker exekutiver Führung gelten, da Organisationen so schneller und zielgerichteter handeln können, als wenn die vorhandenen Strukturen dezentral sind ([Hart/Kouzman/Rosenthal 1993](#)). Dennoch sind hierarchische Organisationsmodelle auch anfälliger für opportunistische Verhaltensmuster oder Verzerrungen bei Entscheidungsfindungen (etwa [Hart/Kouzman/Rosenthal 1993](#)), weshalb im Folgenden der Ausbau von Netzwerken als zweite Reaktionsstrategie betrachtet wird. Dabei können auch möglicherweise bereits vorhandene Netzwerke reaktiviert werden und Netzwerke zwischen der Verwaltung und unterschiedlichen Akteur*innen je nach Krisensituation zielgerichtet aufgebaut werden ([Schomaker/Bauer 2020, 856](#)). Die Einbeziehung der Zivilgesellschaft in die Ausführung öffentlicher Dienstleistungen und Aufgaben ist in Krisensituationen vorrangig, wenn die Aufgaben komplexer und vielfältiger werden und die Unsicherheit zunimmt, was deren Effektivität betrifft (Geser 1997, 3; Löffler et al. 2015, 29). Innovative Problemlösung und somit erfolgreiches Krisenhandeln wird durch Interaktion und Kommunikation mit den relevanten intraorganisationalen Akteur*innen sowie mit den Akteur*innen der Verwaltungsumwelt erreicht, da über diese Netzwerke ein besserer Zugang zu Informationen, Wissen und Ressourcen hergestellt werden kann (Helfen 2009; [Bovaird 2007, 846–847](#); Alford 2011, 150). So können neue Denkweisen, Ansichten und gegebenenfalls gemeinsame Strategien entstehen, wie dies auch durch Ansätze mit Schwerpunkt auf Kokreation und Koproduktion betont wird (etwa [Ostrom 1996](#)). Als wichtige Faktoren werden in den Befragungen daher die Qualität und Quantität der Zusammenarbeit von Verwaltungen mit anderen Ämtern, der Zivilgesellschaft und Unternehmen beleuchtet.

Als dritte Reaktionsstrategie wird organisationales Lernen angesehen. Doppelarbeiten und Fehler können durch die Dokumentation früherer Erfahrungen vermieden werden ([Müller 2004](#)). Die Reflexion zurückliegender und zukünftiger Arbeitsweisen und Situationen ist damit ausschlaggebend für eine effektive Krisenbewältigung (Duit 2016, 367; siehe auch Moynihan 2009). Wenn Informationen unterschiedlichen Stellen zugänglich gemacht werden, können zudem Synergiepotenziale besser ausgeschöpft werden (Dick/Wehner 2002, 5–6, 15). Die Fähigkeit zur Supervision, also die Analyse

der eigenen Strukturen und Prozesse, ermöglicht es der Verwaltung, neuartige Aufgaben optimal zu schultern. Ansätze dieser aus dem Bereich des Wissensmanagements entstehenden Reaktionsstrategie betonen folgerichtig die Dokumentationsfunktion, also das Erheben und Speichern wichtiger Daten sowie den Zugriff auf diese, stellt doch die Erhaltung von Wissen zu fehlgeschlagenen oder erfolgreichen Maßnahmen sowie zur Wirksamkeit der eingesetzten Instrumente eine notwendige Voraussetzung für organisationales Lernen dar. Durch die Analyse ineffizienter oder ineffektiver Abläufe können zudem Rückschlüsse auf gutes Krisenmanagement für kommende Krisensituationen gezogen werden (hierzu auch Carmeli/Schaubroeck 2008 sowie Moynihan 2009).

Die drei dargestellten Reaktionsstrategien innovative Anpassung, Netzwerkbildung und organisationales Lernen stellen nicht die einzigen Möglichkeiten einer effektiven Krisenbewältigung dar. Es ist aber plausibel, dass eine Antwort auf die Frage, ob eine öffentliche Verwaltung ihre Leistungsfähigkeit in Krisenzeiten wie der „Flüchtlingskrise“ sicherstellen kann, davon abhängt, wann und wie bestimmte Ausprägungen der Verwaltungsorganisation bzw. administrative Interaktionsformen angewendet werden. Die (notwendig verkürzte) Diskussion des Forschungsstandes hat gezeigt, dass es gute Argumente für die Erwartung gibt, dass öffentliche Verwaltungen Krisensituation dann besser bewältigen, wenn sie sich bestimmter Handlungsformen bedienen – daraus ergeben sich unsere im Weiteren zu testenden Arbeitshypothesen:

Öffentliche Verwaltungen bewältigen Krisensituation dann gut, wenn sie

H1: *interne Strukturen flexibel anpassen;*

H2: *Austausch mit anderen Ämtern und Stakeholdern über eine Interaktion in Netzwerken forcieren;*

H3: *Kapazitäten aufbauen und über längere Zeit bereithalten, um sich auf organisationales Lernen einzulassen.*

3. Methoden und Datenlage

Um die drei oben genannten Reaktionsstrategien zu überprüfen, wurden im Rahmen des FUGATUS-Projekts⁵ zwei Onlinebefragungen durchgeführt. Mitarbeiter*innen aus dem Bereich Flucht und Migration der Gemeinde sowie von Bezirks- und Landkreisverwaltungen in Deutschland und Österreich waren die Zielpersonen. Die Online-

⁵ Das FUGATUS-Projekt untersucht, wie die Arbeit im Bereich Flucht und Migration in der öffentlichen Verwaltung der Kommunen organisiert ist und welche Netzwerke sowie Kooperationen seit dem Anstieg der Fluchtmigration um das Jahr 2015 herum entstanden sind. Der Ländervergleich zwischen Deutschland und Österreich wurde durch die Zusammenarbeit mit der Fachhochschule Kärnten ermöglicht. Das Projekt läuft seit 2018; weitere Informationen unter: www.witi-innovation.de/fugatus.

befragungen in den beiden Ländern stellen den zweiten, quantitativen Teil des Mixed-Method-Ansatzes der Studie dar.⁶

Die Fragebögen der Onlinebefragungen beinhalteten für Deutschland und Österreich weitgehend dieselben Fragen, mit Anpassungen an die jeweiligen länderspezifischen Bezeichnungen und Gegebenheiten. Sie beinhalten Module zum Arbeitsumfeld, zum interorganisationalen Strukturwandel, zur Netzwerkarbeit mit anderen Behörden sowie Externen, zum Wissensmanagement, zur Kommune/Gemeinde bzw. zum Landkreis/Bezirk selbst sowie Fragen zu Einstellungen und demografischen Angaben der Befragten. Die Befragung besteht aus zwei Blöcken, wobei die Fragen im zweiten Block den ersten Block vertiefen und ergänzen. Der Fragebogen beinhaltet je nach Filterführung zwischen 32 und 39 Fragen.

Für Deutschland wurden insgesamt 2.998 E-Mail-Adressen ermittelt. Es handelte sich dabei um E-Mail-Adressen von Integrationsbeauftragten sowie Ausländer- und Sozialbehörden im Bereich Asyl aller deutschen Großstädte über 100.000 Einwohner*innen, an die die Anfrage zur Onlinebefragung versendet wurde. Des Weiteren wurden per Zufall Kommunen mit den Anfangsbuchstaben D, E, H, K, N, R und S in allen Bundesländern ausgewählt, die oben genannten Personengruppen in diesen Kommunen ermittelt und in das Sample aufgenommen. Auch wurden alle Landräte und Oberbürgermeister Deutschlands angeschrieben und um Weiterleitung an die zuständigen Stellen gebeten.

Für Österreich wurden insgesamt 597 E-Mail-Adressen ermittelt. Recherchiert wurden – vergleichbar mit dem Vorgehen der Recherche der deutschen E-Mail-Adressen – die E-Mail-Adressen von Zuständigen in den Bezirkshauptmannschaften, in den Landeshauptstädten sowie (sofern nicht bereits durch die vorangegangenen Kategorien abgedeckt) von Zuständigen in den Statutarstädten und den 30 größten Städten. Überdies wurden per Zufall Kommunen mit den Anfangsbuchstaben A, H, R und K in allen Bundesländern ausgewählt und E-Mails mit der Anfrage zur Onlinebefragung an diese Adressen versendet. Nach unserer Kenntnis existiert keine Datenbank, die die E-Mail-Adressen aller Zuständigen im Bereich der Arbeit mit Geflüchteten in deutschen und österreichischen Kommunen beinhaltet.

In Deutschland beendeten die Befragung im Erhebungszeitraum vom 3. Juni bis zum 25. November 2019 insgesamt 750 Personen, was einer Rücklaufquote von 25 Prozent entspricht. In Österreich wurde sie im gleichen Zeitraum von 49 Personen

⁶ Im ersten Schritt wurden qualitative Interviews mit Verwaltungspraktiker*innen geführt, die in ihrer täglichen Arbeit im Bereich Flucht und Integration für die Verwaltungen tätig waren. Auf der Basis dieser qualitativen Interviews wurden Problemlagen identifiziert und die diese Studie anleitenden Forschungsfragen auf Grundlage dieser Erfahrungen gemeinsam mit Verwaltungspraktiker*innen definiert. Dabei stand im Vordergrund, dass die identifizierten Forschungsfragen die Problemlagen aus der Praxis aufgreifen und Möglichkeiten für Innovationspotenzial aufzeigen.

beendet, dies entspricht einer Rücklaufquote von 8,21 Prozent.⁷ Die Teilnehmenden arbeiten hauptsächlich im Bereich Integration und Flüchtlingsmanagement in den Kommunalverwaltungen.

4. Der Umgang der Verwaltung mit der „Flüchtlingskrise“ 2015 bis 2017

Im Folgenden werden die Ergebnisse beider Onlinebefragungen dargestellt und partiell vertiefend aus komparativer Perspektive analysiert. Grundsätzlich zeigen die Daten, dass nur in Bezug auf wenige Fragen statistisch signifikante Unterschiede zwischen den beiden Ländern bestehen; auch Gruppenunterschiede sind kaum festzustellen, sofern die Kommunen nach Finanzkraft oder Größe getrennt betrachtet werden (siehe im Detail Abschnitt 5).

4.1. Die Bewältigung der Herausforderungen

80 Prozent der Befragten aus Deutschland gaben an, dass die Kommunalverwaltung bei der Bewältigung der Aufgaben zu Migration und Flucht ihre Leistungs- und Innovationsfähigkeit sehr stark oder stark unter Beweis gestellt habe. Für Österreich liegt der entsprechende Wert bei 69 Prozent. Des Weiteren gaben 69 Prozent der Befragten aus Deutschland an, dass ihre Behörde die Herausforderungen im Zusammenhang mit der gestiegenen Zahl der Geflüchteten äußerst effektiv oder effektiv gemeistert habe. In Österreich war dies die Einschätzung von 80 Prozent der Befragten. Eine lähmende Überforderung, wie sie von einigen Seiten beschrieben wurde ([Hagen/Maxwill 2015](#); [Grabitz et al. 2014](#)), können die Daten der durchgeführten Befragung also nicht bestätigen.⁸

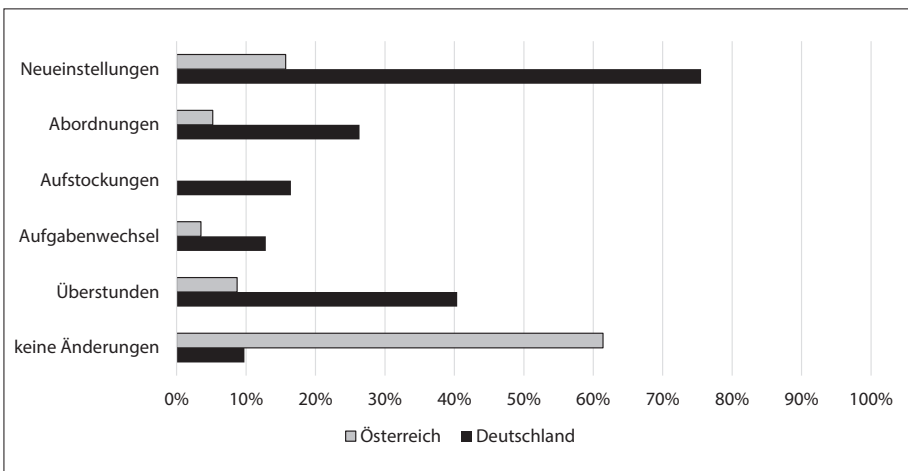
⁷ Grundsätzlich besteht eine gewisse Korrelation zwischen der Größe des Bundeslandes und der Zahl der Befragungsteilnahmen; Ausreißer stellen in Deutschland Berlin mit keinem Teilnehmenden, Bremen mit einem und das Saarland mit zwölf Teilnehmenden dar. In Österreich sind Wien mit einer Teilnahme sowie Niederösterreich mit zwei Teilnahmen weniger gut, Oberösterreich ist dagegen mit ca. 28 Prozent der Teilnehmenden sehr stark repräsentiert. Aus der Sicht der Autor*innen ist jedoch aufgrund einer sehr gleichmäßig verteilten Betroffenheit der kommunalen Ebene von Fluchtmigration im Jahr 2015/2016 nicht davon auszugehen, dass signifikante Unterschiede auf der Ebene der Bundesländer bestehen; dies zeigen auch die Tests auf Gruppenunterschiede, die vorgenommen wurden. Insgesamt sollten aufgrund gewisser Einschränkungen der Repräsentanz und der Größe der Studienpopulation die Ergebnisse nicht überinterpretiert werden. Dennoch stellt die Größe des Datensatzes aus methodischer Sicht kein Problem bezüglich der gewählten ökonomischen Analyseverfahren dar. Dies sowie die Tatsache, dass insgesamt in nur sehr geringem Umfang über einzelne Fallstudien hinausgehende empirische Daten zum Umgang der Kommunalverwaltungen in Deutschland und Österreich mit Fluchtmigration existieren, rechtfertigt aus der Sicht der Autor*innen das gewählte Vorgehen.

⁸ Natürlich könnte angenommen werden, dass Mitarbeiter*innen, die stark überfordert waren, aufgrund von Zeitmangel tendenziell in geringerer Zahl an der Umfrage teilgenommen haben als solche, die weniger stark überfordert waren – da jedoch die Befragung einige Jahre nach der eigentlichen Krise durchgeführt wurde, ist dies wenig plausibel.

Im Gegenteil – der überwiegende Teil der Befragten ist der Meinung, dass die Verwaltung die Herausforderungen der gestiegenen Fluchtmigration gut meistern konnte.

Auf den zahlenmäßigen Anstieg der Geflüchteten waren die deutsche sowie die österreichische Kommunalverwaltung im Sommer 2015 und den folgenden Monaten kaum vorbereitet (Bogumil/Hafner/Kastlian 2017, 8–10; Meyer 2016, 144). In diesem Zusammenhang erschienen die Fragen, zu welchen Veränderungen es als Reaktion in den Kommunalverwaltungen infolge der gestiegenen Fluchtmigration kam und ob sich diese Veränderungen auch langfristig etablierten, besonders relevant. Gesemann und Roth (2017, 40) empfehlen in ihrer Studie zu Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten beispielsweise, dass den Kommunen aufgrund der großen Unsicherheiten in den Bereichen Flucht, Migration und Integration entsprechende Ressourcen dauerhaft zur Verfügung stehen sollten. In diesem Zusammenhang sollten auch etablierte bürokratische Strukturen überdacht werden, was wiederum eine Chance sei, Veränderungen in den Kommunen zu vollziehen.

Abbildung 1: Veränderung der Personalressourcen in Österreich und Deutschland nach der „Flüchtlingskrise“



Quelle: eigene Darstellung

Die Personalentwicklung in den Kommunen infolge der gestiegenen Anzahl der Geflüchteten seit 2015 gestaltet sich in Deutschland und Österreich sehr unterschiedlich (Abbildung 1). Die meisten Teilnehmer*innen aus Deutschland berichteten von mehreren Personalveränderungen in ihrem Arbeitsbereich. Drei Viertel der Teilnehmer*innen gaben an, dass zusätzliches Personal eingestellt wurde. In 42 Prozent der Fälle wurden Aufgaben in Überstunden erledigt, Mitarbeiter*innen von anderen Bereichen abge-

ordnet (27 Prozent) oder Arbeitszeit aufgestockt (17 Prozent). Weniger häufig wurden Aufgaben aus anderen Bereichen abgegeben, um neue Aufgaben im Bereich Flucht und Integration zu übernehmen (13 Prozent). Nur 9 Prozent der Befragten gaben an, dass es keine personellen Veränderungen gab.

In Österreich gaben hingegen 60 Prozent der Befragten an, dass es keine Änderungen bei den Personalressourcen gab. Lediglich 18 Prozent der Befragten gaben an, dass zusätzliches Personal eingestellt wurde. Offenbar konnten die anfallenden Aufgaben gut mit dem vorhandenen Personal gelöst werden.

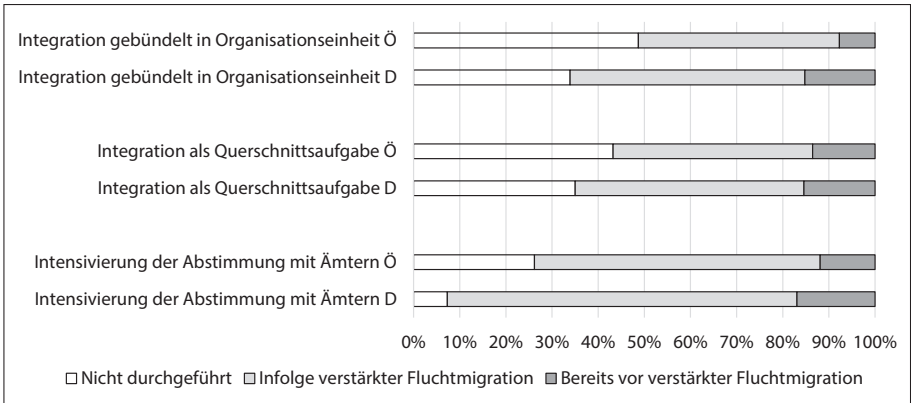
4.2. Veränderungen in der Arbeit der Kommunalverwaltung

Zahlreiche Studien, die sich mit der Integration auf kommunaler Ebene beschäftigen, verweisen unter anderem auf folgende Faktoren für eine dauerhaft erfolgreiche Organisation der Verwaltung im Bereich der Integration: eine gute Vernetzung der kommunalen Beteiligten, eine Verankerung der Integrationsarbeit in eine verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe sowie die Bündelung der Koordinierung an einer Stelle (Reichwein 2018; Thamm/Walther 2005, 6; Gesemann/Roth 2017, 39–45). Das Ziel ist also, dass die Integration nicht isoliert als Aufgabe einzelner Stellen betrachtet, sondern als kommunale Gesamtaufgabe wahrgenommen wird. Damit einher geht die Empfehlung einer starken Vernetzung innerhalb der Verwaltung sowie mit externen Akteur*innen der Zivilgesellschaft und der lokalen Wirtschaft, die dazu beiträgt, Informationsverluste zu vermeiden und Netzwerkkapazitäten zu nutzen. Eine für alle klar erkennbare Zuständigkeit sollte diese Ressourcen entsprechend bündeln, sodass sie effektiver und nachhaltiger genutzt werden können (Reichwein 2018; Thamm/Walther 2005, 10). Diese Empfehlung stützt die oben angeführte Anpassungs- und Netzwerkstrategie. Die Befragung zeigt auch konkret, zu welchen dieser organisatorischen Veränderungen es in der Behörde der Befragten kam und wann sie stattfanden (siehe Abbildung 2).

Abbildung 2 macht deutlich, dass die Best-Practice-Empfehlung aus der Forschung, die Integrationsarbeit als verwaltungsübergreifende Querschnittsaufgabe zu organisieren, in den Verwaltungen in Deutschland und Österreich überwiegend erst infolge der verstärkten Fluchtmigration erfolgte. In Deutschland wurde das Aufgabengebiet Integration laut einer deutlichen Mehrheit der Befragten in einer Organisationseinheit gebündelt (66 Prozent), in Österreich wurde davon etwas seltener berichtet (51 Prozent). Besonders markant ist, dass die überwiegende Mehrheit der Verwaltungen ihre Netzwerkaktivitäten infolge der verstärkten Fluchtmigration ausgebaut hat. Bei drei Vierteln der Befragten in Deutschland und 62 Prozent in Österreich wurde die Abstimmung mit anderen Ämtern infolge der verstärkten Fluchtmigration intensiviert. Die österreichischen Gemeinden hatten schon vor der Flüchtlingskrise auf interkommunale Zusammenarbeit zurückgegriffen, sei es in informellen Gesprächen zur Förderung des Wissensaustausches oder durch formelle Gemeindeverbände (Wirth/Matschek 2004,

20–21). Dies könnte erklären, weshalb die Abstimmung mit anderen Ämtern weniger stark ausgebaut wurde als in Deutschland, wo Kommunen tendenziell weniger zusammenarbeiten.

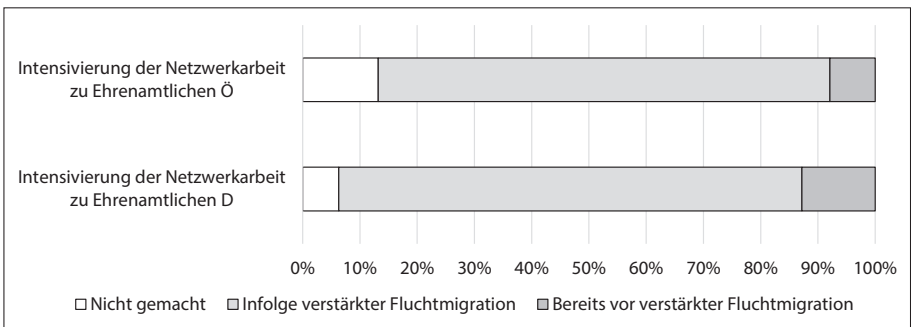
Abbildung 2: Organisatorische Veränderungen in den Kommunen



Quelle: eigene Darstellung

Die Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen wurde dagegen in beiden Staaten am deutlichsten verstärkt: bei ca. 81 Prozent aller Befragten in Deutschland und 79 Prozent in Österreich (siehe Abbildung 3). In Bezug auf die dargestellte Netzwerkstrategie zeigt sich für beide Länder, dass der Rückgriff auf Netzwerke den Verwaltungen offensichtlich dabei geholfen hat, auch in der Krisensituation leistungsfähig zu handeln.

Abbildung 3: Intensivierung der Netzwerkarbeit von Verwaltung und Ehrenamtlichen

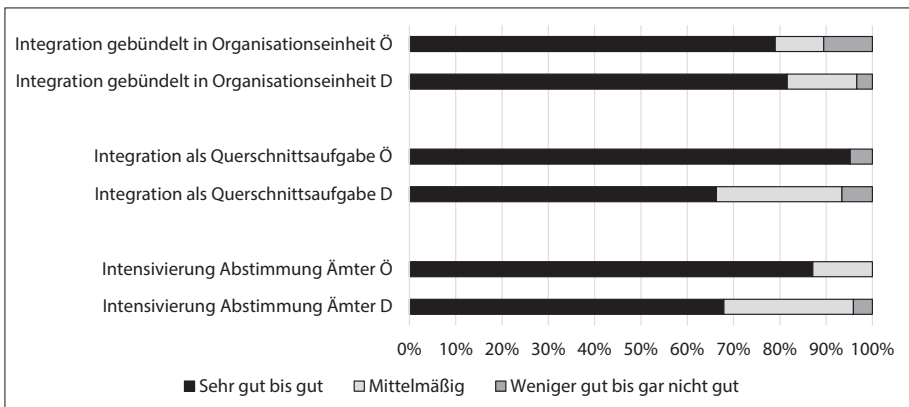


Quelle: eigene Darstellung

Dennoch muss beachtet werden, dass nur die Hälfte der österreichischen Befragten angab, dass Arbeitsprozesse aufgrund der Hochphase der Fluchtmigration verändert wurden; in Deutschland waren es rund 90 Prozent. Da die Leistungsfähigkeit der österreichischen Kommunen nicht eingeschränkt war, lässt dieses Ergebnis darauf schließen, dass die Arbeitsprozesse und Strukturen der Hälfte der österreichischen Verwaltungen – trotz oder gerade aufgrund des sehr „schlanken“ öffentlichen Sektors in Österreich – schon ausreichend vorbereitet und krisenresistent waren. Sie benötigten daher keine innovative Anpassung im Sinne der dargestellten Anpassungsstrategie.

Im Hinblick auf die theoretisch ableitbaren Erfolgsfaktoren ist auch die Qualität gegebenenfalls vorliegender organisatorischer Veränderungen relevant; entsprechende Fragen wurden ebenfalls erörtert (siehe Abbildung 4).

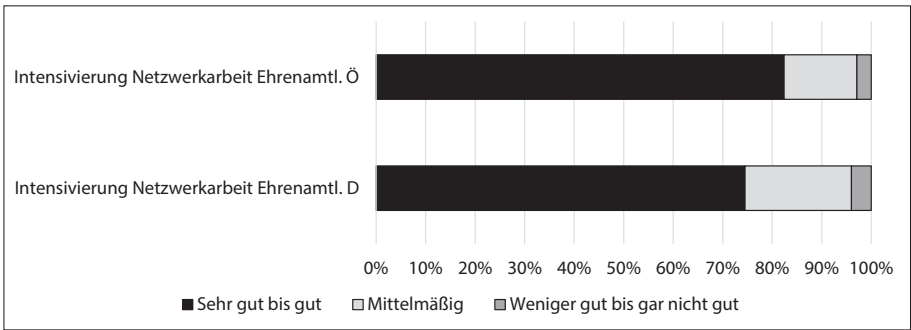
**Abbildung 4: Qualität der organisatorischen Veränderungen:
Wie gut hat die jeweilige Anpassung funktioniert?**



Quelle: eigene Darstellung

Fast alle Befragten in Österreich (92 Prozent) und zwei Drittel der Befragten in Deutschland (66 Prozent) gaben an, dass die Bündelung des Aufgabengebiets Integration in einer Organisationseinheit sehr gut oder gut funktioniert hat. Zur Intensivierung der Abstimmung mit anderen Ämtern berichten in Österreich 87 Prozent und in Deutschland 68 Prozent, dass dies sehr gut bis gut gelungen sei. Die höheren Werte für Österreich könnten auf die langjährigen kommunalen Erfahrungen mit Kooperationen zurückgeführt werden – diese sind in Österreich traditionell wesentlich stärker ausgeprägt. Ein ähnliches Bild zeigt sich bezüglich der Qualität der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen (siehe Abbildung 5).

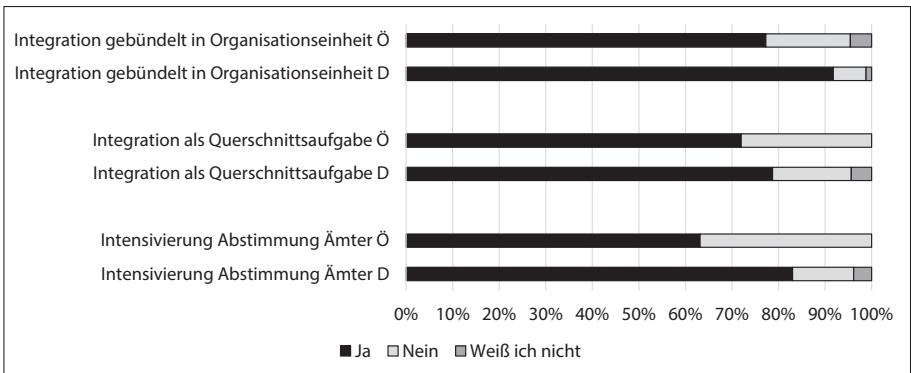
Abbildung 5: Qualität der Netzwerkarbeit: Wie gut hat die jeweilige Veränderung funktioniert?



Quelle: eigene Darstellung

Überdies wurde danach gefragt, ob – sofern gegeben – die Veränderungen der Organisation, der Strukturen und der Arbeitsprozesse nach der Hochphase der Fluchtmigration noch weitergeführt wurden (siehe Abbildung 6).

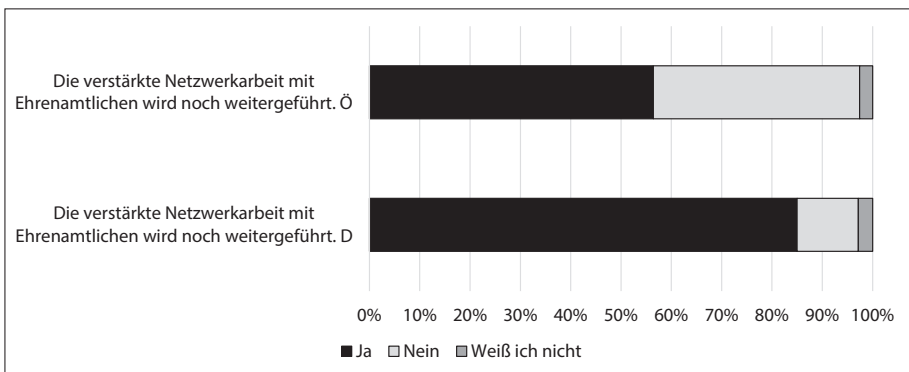
Abbildung 6: Beibehaltung von Veränderungen aus der Zeit der Krisensituation
Die folgenden Veränderungen wurden beibehalten:



Quelle: eigene Darstellung

Tendenziell berichteten die deutschen Kommunalverwaltungen häufiger, dass die Veränderungen beibehalten wurden. An der Bündelung des Aufgabengebiets Integration in einer Organisationseinheit wurde sowohl in Deutschland (92 Prozent) als auch in Österreich (79 Prozent) am häufigsten festgehalten. Der größte Unterschied zwischen Österreich und Deutschland besteht hinsichtlich der Intensivierung der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen (siehe Abbildung 7).

Abbildung 7: Beibehaltung von Veränderungen der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen aus der Zeit der Krisensituation



Quelle: eigene Darstellung

In Deutschland wurde die verstärkte Vernetzung bei 88 Prozent beibehalten, in Österreich lediglich bei 60 Prozent. Eine mögliche Erklärung hierfür bietet die Tatsache, dass in Österreich traditionell eine etablierte Zusammenarbeit zwischen der Zivilgesellschaft und der öffentlichen Verwaltung besteht (Sozialministerium 2019, 14). Freiwillige sind in die Organisationen (dazu unter anderem More-Hollerweger/Hora 2014) und damit vermutlich auch in die Arbeit der Kommunalverwaltungen stärker eingebunden, als dies in Deutschland der Fall ist. Da auf etablierte Strukturen zurückgegriffen werden konnte, war eine weitere Intensivierung möglicherweise nicht mehr notwendig oder möglich.

4.3. Interne und externe Vernetzung der Kommunalverwaltungen

Zum Zweck einer weitergehenden Analyse der Netzwerkstrategie wurde die Zusammenarbeit zwischen den Kommunalverwaltungen und Ehrenamtlichen untersucht. Insgesamt hat sich gezeigt, dass Ehrenamtliche während der gestiegenen Fluchtmigration eine zentrale Rolle bei der Bewältigung dieser Situation gespielt haben. So stimmten etwa 76 Prozent der Befragten in Deutschland und 85 Prozent in Österreich der Aussage zu, dass die Kommunalverwaltung die Situation ohne die Ehrenamtlichen nicht hätte bewältigen können. Lediglich 5 Prozent der Befragten in Deutschland und 3 Prozent in Österreich gaben an, dass sie den Ehrenamtlichen größtenteils keine Möglichkeit zum Engagement bieten konnten. Bezüglich der Zusammenarbeit mit Externen spielten sowohl in Österreich als auch in Deutschland vor allem Ehrenamtliche bzw. Flüchtlingsinitiativen eine wichtige Rolle. Etwa die Hälfte der Befragten (49 Prozent in Deutschland und 47 Prozent in Österreich) hat diese Zusammenarbeit als gut beschrieben.

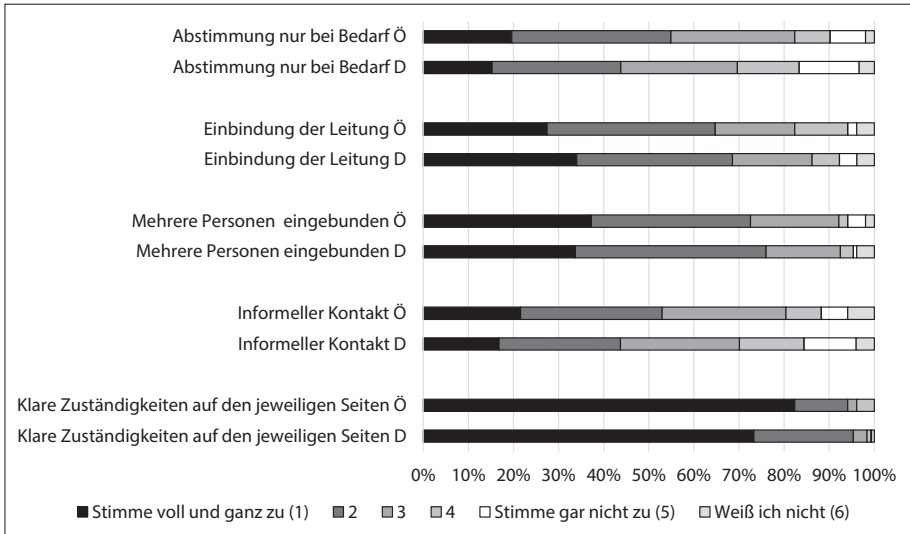
Zusätzlich wurde nach Bedingungen gefragt, die für eine gute Koordination zwischen Akteur*innen notwendig sind (siehe Abbildung 8.1 und 8.2 auf S. 245). Faktoren, die eine formal geregelte Zusammenarbeit implizieren, wurden in beiden Ländern als relevant erachtet. Dazu gehört eine klare Zuständigkeit auf beiden Seiten, die von der großen Mehrheit der Befragten als wichtig eingestuft wurde. 96 Prozent in Deutschland und 93 Prozent in Österreich äußerten sich entsprechend bezüglich der Kooperation innerhalb der Behörde.

Bezüglich der Zusammenarbeit mit Externen waren es 94 Prozent in Deutschland und 93 Prozent in Österreich, die klare Zuständigkeiten als wichtig empfinden. Darüber hinaus wurde als relevant erachtet, dass sowohl bei der Zusammenarbeit mit Internen als auch der mit Externen mehrere Personen im jeweiligen Team in die Zusammenarbeit eingebunden werden: 79 Prozent in Deutschland und 71 Prozent in Österreich äußerten sich entsprechend bezüglich der Zusammenarbeit mit Internen, 72 Prozent bzw. 75 Prozent bezüglich der Zusammenarbeit mit Externen. Es stimmen 67 Prozent der deutschen Befragten und 72 Prozent der österreichischen Befragten zu, dass die interne Zusammenarbeit besser funktioniert, wenn die Leitung der problemlösenden Stellen zurate gezogen werden. Wird die Leitung bei Zusammenarbeit mit Externen hinzugezogen, empfinden dies 64 Prozent der Deutschen und 63 Prozent der Österreicher als positiv für die Zusammenarbeit.

4.4. Wissensmanagement

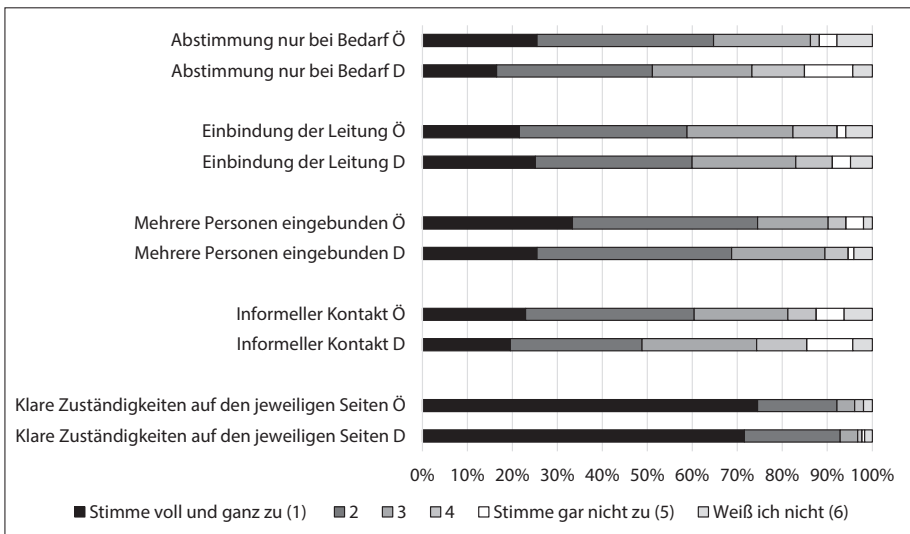
Um die Reaktionsstrategie des organisationalen Lernens zu überprüfen, wird im Folgenden das Wissensmanagement in den Kommunen fokussiert. Wissensmanagement unterstützt Organisationen dabei, das organisationsinterne Wissen zu speichern und bei Bedarf wieder zugänglich zu machen (Dick/Wehner 2002, 10–11). Des Weiteren entsteht bei der Reflektion und Strukturierung des Wissens eine gewisse Distanz zum Arbeitsalltag, die bei den Mitarbeitenden häufig zum Hinterfragen der eigenen Arbeitsweise führt und damit Innovationen fördert (Müller 2004). Zum Wissensmanagement gehört unter anderem die Dokumentation von bewährten Arbeitsprozessen, der Organisation und von Zuständigkeiten (Dick/Wehner 2002, 15–16). Hinsichtlich der Dokumentation ergab sich aus der durchgeführten Befragung ein stark heterogenes Bild der Kommunalverwaltungen beider Länder. 21 Prozent der Befragten in Deutschland und 29 Prozent der Befragten in Österreich gaben an, dass schon während der Hochphase der Fluchtmigration Erfahrungen aus dem Umgang mit dieser besonderen Situation in ihrer Behörde aufgearbeitet, systematisch abgelegt oder in einer anderen Form weitergegeben wurden, sodass die Mitarbeitenden in künftigen Ausnahmesituationen darauf zugreifen könnten. Laut 20 Prozent bzw. 24 Prozent der Befragten fand dieser Vorgang in ihrer Behörde nach der Hochphase statt und laut 39 Prozent bzw. 44 Prozent gar nicht. Ein strukturiertes Wissensmanagement ist auch in den Behörden, in denen Erfahrungen dokumentiert wurden, kaum vorhanden. Das Wissen wurde zum Großteil in digitaler

Abbildung 8.1: Faktoren, die die interne Zusammenarbeit positiv beeinflussen



Quelle: eigene Darstellung

Abbildung 8.2: Faktoren, die die Zusammenarbeit mit Externen positiv beeinflussen



Quelle: eigene Darstellung

Form schriftlich dokumentiert und für andere Mitarbeitende im Intranet oder auf andere Weise zugänglich gemacht (Deutschland: 70 Prozent; Österreich: 62 Prozent). So kann sichergestellt werden, dass die Dokumentationen niederschwellig aufgeschrieben und jederzeit auch von neuen Mitarbeitenden eingesehen werden können. Erfahrungen wurden bei der Hälfte der Befragten papierbasiert dokumentiert (55 Prozent bzw. 62 Prozent) und gelegentlich schriftlich weitergegeben, beispielsweise per E-Mail (59 Prozent bzw. 57 Prozent). In über der Hälfte der Kommunen wurden Informationen über Erfahrungen in informellen (52 Prozent bzw. 67 Prozent) oder offiziellen Gesprächen (66 Prozent bzw. 62 Prozent) mündlich weitergegeben.

Dokumentation ist ein wichtiger Faktor, wenn es darum geht, Wissen zu bewahren. Beim Weggang von Mitarbeitenden aus der Organisation kann deren Wissen durch den Einsatz von Wissensmanagementmaßnahmen erhalten werden ([Müller 2004](#)). Damit werden Kosten gespart, die beim erneuten Aufbau bzw. der Rekonstruktion dieses Wissens entstehen würden. Das Personal, das bei drei Vierteln der befragten deutschen Kommunen sowie bei 18 Prozent der befragten österreichischen Kommunen während der „Flüchtlingskrise“ aufgestockt wurde, wurde zur Hälfte noch nicht wieder abgebaut, obwohl die Zahl der Asylanträge seit 2017 wieder stetig sinkt und damit zusammenhängende Aufgaben weniger werden ([BAMF 2017](#)). Bei 55 Prozent der Befragten in Deutschland und 50 Prozent in Österreich arbeitet das Personal noch in der Behörde, sodass es bei Bedarf wieder eingesetzt werden könnte. Das Wissen und die Erfahrungen dieser Mitarbeitenden sind in der Kommune weiterhin verfügbar. Dies lässt vermuten, dass die meisten Kommunen nicht nur an einer kurzfristigen Versorgung der Geflüchteten interessiert sind, sondern auch längerfristige Aufgaben im Sinne von Integrationsprozessen mitberücksichtigen.

5. Erfolgsfaktoren einer effektiven Verwaltung

Die Daten der Onlinebefragungen wurden als Grundlage einer quantitativen Analyse von Erfolgsfaktoren im Rahmen des Managements der gestiegenen Fluchtmigration – gemessen als hohe Performanz, Leistungs- und Innovationsfähigkeit – genutzt. Diese quantitative Analyse erfolgte in verschiedenen Schritten, von denen einige im Folgenden diskutiert werden. Zunächst wurden die Daten aus Deutschland und Österreich auf Gruppenunterschiede getestet; es ließen sich keine Gruppenunterschiede in den relevanten Indikatoren finden. Daher kann davon ausgegangen werden, dass die im Folgenden dargestellten gepoolte Modelle, die Daten beider Länder enthalten, auch für die einzelnen Länder interpretiert werden können. Anschließend erfolgte eine weitergehende Analyse mithilfe verschiedener Regressionsmodelle.

5.1. Schätzmodelle

Unter Verwendung der beiden Datensätze für Deutschland und Österreich wurden verallgemeinerte lineare Schätzmodelle (GLM) mit einem Log Link angewandt, da die

Annahmen für die Anwendung von OLS-Modellen (Ordinary Least Square) unter anderem wegen der ordinalen Messung zahlreicher Variablen nicht erfüllt sind. Eine direkte Interpretation des Koeffizienten ist in nichtlinearen Modellen nicht möglich, daher wird der Koeffizient $\text{Exp}(b)$ verwendet, der als „odd ratio“ (auch Effektgröße genannt) verstanden werden kann: Er gibt den Faktor an, um den sich das Wahrscheinlichkeitsverhältnis für das Eintreten eines Ereignisses gegenüber dem Nichteintreten – also der Wahrscheinlichkeitsquotient – ändert, wenn die unabhängige Variable um eine Einheit erhöht wird und dabei alle anderen Bedingungen gleich bleiben. Wenn also $\text{Exp}(b) > 1$ ist, steigt das Wahrscheinlichkeitsverhältnis; wenn $\text{Exp}(b) < 1$ ist, sinkt das Wahrscheinlichkeitsverhältnis. Während nur die Ergebnisse des Logit-Modells angezeigt werden, die eine hohe Anpassung des Modells demonstrieren, wurden als Robustheitsprüfung auch Probit-Modelle für alle Spezifikationen getestet.

Aus den empirischen Modellen, welche aus den Annahmen des zweiten Kapitels hergeleitet wurden, wurden nachfolgende Hypothesen entwickelt, die nach der oben beschriebenen Vorgehensweise getestet wurden. Die Hypothesen besagen im Detail, dass öffentliche Verwaltungen Krisensituation dann gut bewältigen, wenn sie:

H1: *interne Strukturen flexibel anpassen;*

H2: *den Austausch mit anderen Ämtern und Stakeholdern über eine Interaktion in Netzwerken forcieren;*

H3: *Kapazitäten aufbauen und über längere Zeit bereithalten, um sich auf organisationales Lernen einzulassen.*

Um die Hypothesen zu testen, wurden für die empirische Untersuchung als abhängige Variable Indikatoren aus den Beantwortungen der Befragung aus folgenden Fragen gebildet (siehe auch Tabelle 2 im Anhang).

Für den Index „Verwaltungserfolg“ (Erfolg_Verwaltung_hoch_D):

Wie sehr stellen die Aufgaben zu Migration und Flucht Ihrer Einschätzung nach die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunalverwaltungen unter Beweis?

Wenn Sie an die Phase zurückdenken, als die Zahlen der Geflüchteten sehr hoch war: Alles in allem, wie effektiv bewältigte Ihre Behörde aus Ihrer Sicht die damit verbundenen Herausforderungen?

Für den Index „Verwaltungserfolg alternativ“ (Altern_Erfolg_Verwaltung_hoch_D):

Wenn Sie an die Phase zurückdenken, als die Zahlen der Geflüchteten sehr hoch war: Alles in allem, wie effektiv bewältigte Ihre Behörde aus Ihrer Sicht die damit verbundenen Herausforderungen?

Wie sehr stimmen Sie der folgenden Aussage in Bezug auf Ihre Erfahrungen mit der Fluchtmigration zu: Meine Behörde hat gelernt und ist jetzt besser auf neue Krisen, auch außerhalb des Bereichs Flucht und Migration, vorbereitet.

Die numerische Messung stammt dabei aus den Antwortmöglichkeiten auf die Fragen, für die eine Likert-Skala (von 1 „sehr wenig“ bis 5 „sehr gut“) verwendet wurde. Aus den Antworten auf die Fragen wurden Dummyvariablen gebildet, die die Leistungsfähigkeit abbilden – diese Dummyvariablen nehmen den Wert 1 an, sobald der entsprechende Index Werte größer als 8 annimmt (hohe Leistungsfähigkeit); ansonsten nimmt der Dummy den Wert 0 an (keine hohe Leistungsfähigkeit).

Als unabhängige Variablen wurden in den Befragungen Dummies erstellt, die zum einen das Wissensmanagement der Verwaltungen und zum anderen die Qualität der Netzwerkarbeit aufgreifen (die Fragen zur Dummybildung befinden sich in Tabelle 2 im Anhang). Zum Wissensmanagement (Nachhaltige_Dok_D) wurde gefragt, ob Erfahrungen der Krisensituation aufgearbeitet oder systematisch abgelegt wurden, um eine nachhaltige Dokumentation der Situation gewährleisten zu können. Die Qualität der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen (Orga_Netz_EA_D) wird durch Fragen zur Güte der Netzwerkarbeit abgebildet und die Qualität der Netzwerkarbeit mit anderen Ämtern (Orga_Netz_Beh_D) durch die Frage nach der Güte der Abstimmung mit anderen Ämtern.

5.2. Quantitative Ergebnisse

Die logistischen Regressionsanalysen, mit denen der „Verwaltungserfolg“ in den verschiedenen Spezifikationen als abhängige Variable geschätzt wird, zeigen, dass die verschiedenen Indikatoren einen signifikant positiven Einfluss auf die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der jeweiligen Verwaltung haben. Tabelle 1 stellt die Ergebnisse für unterschiedliche Schätzmodelle (i–iii) dar. Das Modell iii bezieht sich dabei auf den Index, bei dem nach der Effektivität der Verwaltung gefragt wurde; die Modelle i und ii beziehen zusätzlich die Frage nach der Leistungs- und Innovationsfähigkeit ein. Die Modelle untersuchen jeweils die drei unabhängigen Variablen Wissensmanagement, Qualität der Netzwerkarbeit mit anderen Ämtern und Qualität der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen.

Die unabhängigen Variablen Wissensmanagement, Qualität der Netzwerkarbeit mit anderen Ämtern und Qualität der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen haben einen deutlichen und signifikanten Einfluss – die Schätzungen deuten somit darauf hin, dass die Wahrscheinlichkeit einer leistungsfähigen Verwaltung ansteigt, wenn die jeweiligen Bedingungen erfüllt sind; die Hypothesen 1 bis 3 können somit als bestätigt angesehen werden. Dies gilt sowohl für Modelle, in denen die Indikatoren einzeln geschätzt werden als auch für solche, in denen sie gemeinsam geschätzt werden. Die Ergebnisse entsprechen dem aus der Theorie abgeleiteten Einfluss der verschiedenen Faktoren.

Tabelle 1: Treiber der Leistungsfähigkeit öffentlicher Verwaltungen während der Hochphase der Fluchtmigration

Modell	i	ii	iii
Variable	Altern_Erfolg_Verwaltung_hoch_D	Altern_Erfolg_Verwaltung_hoch_D	Erfolg_Verwaltung_hoch_D
Intercept	,130 (,1519)***	,022 (,4252)***	,064 (,5747)***
Nachhaltige Dokumentation	3,847 (,1951)***	2,962 (,2187)***	1,302 (,2858)
Güte der Netzwerkarbeit mit Ehrenamtlichen		3,151 (,3144)***	2,138 (,4375)*
Güte der Netzwerkarbeit mit Ämtern		4,159 (,3166)***	5,030 (,4343)***
N	726	563	246

Quelle: eigene Berechnungen. Anmerkungen: Signifikant auf *** 1%, ** 5%, * 10%, Standardfehler in Klammern

Die einschlägige Literatur geht davon aus, dass Netzwerke der öffentlichen Verwaltung zur Innovationsfähigkeit verhelfen (Sack 2016). Die deskriptiven Daten der Befragungen in Deutschland und Österreich bestätigen dies. Mithilfe der analytischen Modelle kann gezeigt werden, dass es bei Netzwerkkooperationen besonders auf die Güte der Netzwerke ankommt. Hat der intensivere Austausch mit anderen Ämtern gut funktioniert, dann nimmt die relative Wahrscheinlichkeit, dass die Behörde die Hochphase der Fluchtmigration gut gemeistert hat und auf kommende Krisen besser vorbereitet ist, um mehr als das Dreifache zu. Wenn die intensivere Netzwerkarbeit mit Externen, beispielsweise Ehrenamtlichen, gut funktioniert hat, verdoppelt sich die relative Wahrscheinlichkeit einer hohen Performanz der Verwaltung. Ein anderer wichtiger Faktor für die Leistungsfähigkeit der Behörde ist, wie aufgezeigt wurde, das Wissensmanagement; auch hier zeigt sich ein deutlicher Effekt der entsprechenden Variable: Hat eine Behörde Erfahrungen dokumentiert, sodass andere Mitarbeitende darauf zugreifen können, verdoppelt sich die relative Wahrscheinlichkeit nahezu, dass die Behörde die Hochphase der Fluchtmigration gut gemeistert hat und auf kommende Krisen besser vorbereitet ist.

Angesichts dieser Ergebnisse und der in den deutschen und österreichischen Kommunen vorgenommenen Maßnahmen gibt es somit – bei aller notwendigen Vorsicht bei der Interpretation von auf Selbstauskünften basierenden Daten – plausible Erklärungsansätze für die relativ hohe Performanz der kommunalen Verwaltungen. Diese

Ergebnisse sind dazu geeignet, die Aussagen der einschlägigen theoretischen Literatur empirisch zu stützen – es hat sich gezeigt, dass die qualitative Bildung von Netzwerken bzw. die Intensivierung der Netzwerkarbeit sowie systematisches Wissensmanagement einen entscheidenden Beitrag zur Performanz von Verwaltungen in Ausnahmesituationen gewährleisten.

6. Fazit

Die erhobenen Daten erlauben einen Einblick in den Umgang der Kommunalverwaltungen mit der Hochphase der Fluchtmigration zwischen Sommer 2015 und 2017. Sie ermöglichen einen Vergleich zwischen österreichischen und deutschen Kommunen und bieten über einen deskriptiven Einblick hinaus eine gute Basis für eine quantitative Analyse der Faktoren, die den erfolgreichen Umgang der Kommunalverwaltung im Bereich Flucht und Migration mit den Herausforderungen der erhöhten Fluchtmigration erklären.

Obgleich durch die Flüchtlingskrise die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der öffentlichen Verwaltung jenseits von Routine und „Amtsschimmel“ auf eine harte Probe gestellt wurde, legen die Daten eine ausgeprägte Resilienz der betroffenen Gemeinden, Bezirke und Landkreise nahe. Die befragten Mitarbeiter*innen berichteten, dass ihre Kommunen in der Regel auch in der Krisensituation leistungs- und innovationsfähig waren und die Herausforderungen effektiv meistern konnten. Organisationale und personelle Anpassungen ermöglichten es den Kommunen ferner, unter Druck handlungsfäh zu bleiben. Diese Anpassungsleistungen sind nach den deskriptiven Ergebnissen in Österreich und Deutschland allerdings unterschiedlich ausgeprägt. Einer der Hauptunterschiede zwischen den Reaktionen der beiden Länder ist der Umgang mit Personal während der Krisenbewältigung. In Deutschland wurden personelle Ressourcen zum Großteil aufgestockt, in Österreich war dies überwiegend nicht der Fall. Die österreichische Verwaltung meisterte die Hochphase der Fluchtmigration also wesentlich „schlanker“: mit weniger Personal sowie mit weniger „Reform“, also weniger Struktur- und Organisationsveränderungen. Diese relativen Unterschiede könnten damit erklärbar sein, dass Österreich bereits in der Vergangenheit bestimmte Verwaltungsreformkonzepte und zivilgesellschaftliche Koproduktion radikaler umgesetzt hat, als dies in Deutschland bisher der Fall war. Auch die interkommunale Zusammenarbeit und die Kooperation mit Ehrenamtlichen ist in Österreich bereits – wegen ähnlicher Zwangslagen – seit Langem relativ gut ausgebaut (Sozialministerium 2019, 14; Wirth/Matschek 2004, 19). Damit „profitierte“ Österreich in der Flüchtlingskrise von Automatismen, die es aufgrund von Personalmangel und der gehobenen Altersstruktur des öffentlichen Dienstes bereits vor 2015 umzusetzen gezwungen war.

Im Ländervergleich finden sich jedoch auch viele Gemeinsamkeiten. In vielen deutschen sowie österreichischen Kommunen bewirkte der Handlungsdruck infolge der verstärkten Fluchtmigration organisationale Veränderungen, die größtenteils positiv bewertet wurden und offenbar auch beibehalten werden. Die Kommunalverwaltungen

haben sich angesichts der Herausforderung also als überraschend anpassungsfähig erwiesen. Einen hohen Stellenwert hat die Zusammenarbeit mit Ehrenamtlichen erhalten. Eine Dokumentation der Arbeitsprozesse und der Organisation wurde nach der Auskunft der Befragten in Österreich von knapp der Hälfte und in Deutschland von weniger als der Hälfte der Kommunen erstellt. Das deutet auf mangelndes Wissensmanagement hin und könnte dazu führen, dass die Erfahrungen und Kenntnisse, die während der gestiegenen Fluchtmigration gesammelt wurden, bald wieder verloren gehen. Bei einem Großteil der Behörden, in denen die Befragten arbeiten, wurde das neu eingestellte Personal erfreulicherweise nicht wieder abgebaut. Wenn im Bereich Flucht und Migration doch wieder Stellen abgebaut wurden, befindet sich das entsprechende Personal häufig noch in der Behörde und könnte, falls nötig, wohl wieder eingesetzt werden – jedenfalls nach dem Stand vom November 2019.

Ein Ergebnis der österreichischen Befragung ist überraschend: Obgleich die österreichische Verwaltung „schlanker“ ist und daher mit weniger Personal auskommen muss als der deutsche Verwaltungsapparat, berichteten viele Befragte von einer geringeren Belastung und weniger Organisations- und Strukturanpassungen bei durchaus vergleichbarem externem Druck durch steigende Migrationszahlen. Dieses kontraintuitive Ergebnis könnte Folge eines Bias, bedingt durch das relativ kleine Sample, oder regionaler Differenzen der Fluchtmigration in Österreich sein. Es lädt in jedem Fall zu weiterer Forschung auf diesem Gebiet ein und verdeutlicht die Bedeutung des hier angestellten Ländervergleichs.

Danksagung

Das Projekt FUGATUS wird als Umsetzungsprojekt des Projekts „Wissens- und Ideentransfer für Innovationen in der Verwaltung (WITI)“ im Rahmen der BMBF und GWK-Ausschreibung „Innovative Hochschule“ von der Deutschen Universität für Verwaltungswissenschaften Speyer gefördert. Wir möchten uns an dieser Stelle bei allen Personen bedanken, die sich trotz hoher Arbeitsbelastung die Zeit genommen haben, an der Befragung teilzunehmen. Ihre Einschätzungen und Angaben ermöglichen nicht nur in maßgeblicher Weise die Erhebung von Daten, sondern auch deren Analyse zur theoretischen Aufarbeitung und die Übertragung daraus gewonnener Ergebnisse in die Praxis.

Bibliografie

- Alford, John 2011: ‚Public value from co-production by clients‘, in John Benington/Mark H. Moore (Hg.): *Public value. Theory & practice*, Basingstoke, 144–157.
- Anderson, Neil/Potočník, Kristina/Zhou, Jing 2014: ‚Innovation and creativity in organizations: A state-of-the-science review, prospective commentary, and guiding framework‘, *Journal of Management* Jg. 40, Nr. 5, 1297–1333. <https://doi.org/10.1177%2F0149206314527128>.

- Bogumil, Jörg/Hafner, Jonas/Kastilan, André 2017: ‚Städte und Gemeinden in der Flüchtlingspolitik. Welche Probleme gibt es – und wie kann man sie lösen?‘, in Stiftung Mercator GmbH (Hg.): *Studie im Auftrag der Stiftung Mercator*, Essen.
- Bourgeais, Vincent/Bitoulas, Alexandros/Juchno, Piotr 2017: *1.2 million first time asylum seekers registered in 2016*, Eurostat. Abgerufen am 17. August 2020 unter <http://www.europeanmigrationlaw.eu/documents/Eurostat-AsylumApplicationsintheEU-2016.pdf>.
- Bourgeais, Vincent/Juchno, Piotr 2016: *Record number of over 1.2 million first time asylum seekers registered in 2015*, Eurostat. Abgerufen am 17. August 2020 unter <https://ec.europa.eu/eurostat/documents/2995521/7203832/3-04032016-AP-EN.pdf/790eba01-381c-4163-bcd2-a54959b99ed6>.
- Bovaird, Tony 2007: ‚Beyond engagement and participation. User and community co-production of public services‘, *Public Administration Review* Jg. 67, Nr. 5, 836–860. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6210.2007.00773.x>.
- Brewer, Gene A. 2006: ‚All measures of performance are subjective. More evidence on U.S. federal agencies‘, in George A. Boyne/Kenneth J. Meier/Laurence J. O’Toole Jr./Richard M. Walker (Hg.): *Public service performance*, Cambridge, 35–54.
- Bundesministerium für Migration und Flüchtlinge 2017: *Schlüsselzahlen Asyl 2016*. Abgerufen am 21. Mai 2020 unter https://www.bamf.de/SharedDocs/Anlagen/DE/Statistik/SchluesselfzahlenAsyl/flyer-schluesselfzahlen-asyl-2016.pdf?__blob=publicationFile&v=1.
- Bundesministerium des Inneren: *Asylstatistik 2016*. Abgerufen am 22. Juni 2020 unter https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Jahresstatistik_Asyl_2016.pdf.
- Carmeli, Abraham/Schaubroeck, John 2008: ‚Organisational crisis-preparedness. The importance of learning from failures‘, *Long Range Planning*, Jg. 41, 177–196. <https://doi.org/10.1016/j.lrp.2008.01.001>.
- Czada, Roland 2001: ‚Legitimation durch Risiko. Gefahrenvorsorge und Katastrophenschutz als Staatsaufgaben‘, in Georg Simonis/Rente Martinsen/Thomas Saretzki (Hg.): *Politik und Technik. Politische Vierteljahresschrift*, Jg. 31, 319–345.
- Damanpour, Fariborz/Schneider, Marguerite 2009: ‚Characteristics of innovation and innovation adoption in public organizations: Assessing the role of managers‘, *Journal of Public Administration Research*, Jg. 19, Nr. 3, 495–522. <https://doi.org/10.1093/jopart/mun021>.
- Dick, Michael/Wehner, Theor 2002: ‚Wissensmanagement zur Einführung. Bedeutung, Definition, Konzepte‘, in Werner Lüthy/Theo Wehner (Hg.): *Wissensmanagement-Praxis. Einführung, Handlungsfelder und Fallbeispiele*, Zürich, 7–27.
- Die Welt 2018: ‚Wir haben Städte, die sagen: Das geht einfach nicht mehr‘, *Welt Online*, 1. Februar. Abgerufen am 26. Februar 2020 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article173100354/Fluechtlinge-Wir-haben-jetzt-Staedte-die-sagen-Das-geht-einfach-nicht-mehr.html>.

- Die Welt 2015: „Wir schaffen das nicht‘ – Palmer reizt seine Grünen“, *Welt Online*, 21. Oktober. Abgerufen am 26. Februar 2020 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article147876791/Wir-schaffen-das-nicht-Palmer-reizt-seine-Gruenen.html#Comments>.
- Der Standard 2016: „Debatte um Asyl-Obergrenze: Häupl wirft Kurz ‚Intrigantentum‘ vor“, *Der Standard*, 3. Januar. Abgerufen am 17. August 2020 unter <https://www.derstandard.at/story/2000028380478/asyl-haslauer-verknuempft-obergrenze-mit-sozialleistungen>.
- Duit, Andreas 2016: ‚Resilience thinking. Lessons for public administration‘, *Public Administration*, Jg. 94, Nr. 2, 364–380. <https://doi.org/10.1111/padm.12182>.
- Fuchs, Johanna/Lorenz, Laurin/Michael, Jan Marchart 2020: ‚Bürgermeister zur Aufnahme von Flüchtlingen bereit‘, *Der Standard*, 6. März. Abgerufen am 17. August unter <https://www.derstandard.de/story/2000115397360/buergermeister-zur-aufnahme-von-fluechtlingen-bereit>.
- Galaktionow, Barbara 2015: „Flüchtlinge sind zuerst Chance und nicht zuerst Last“, *Süddeutsche Zeitung Online*, 17. August. Abgerufen am 26. Februar 2020 unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/goslars-buergermeister-oliver-junk-fluechtlinge-sind-zuerst-chance-und-nicht-zuerst-last-1.2611191>.
- Gesemann, Frank/Roth, Roland 2017: *Erfolgsfaktoren der kommunalen Integration von Geflüchteten*, Berlin. Abgerufen am 26. August 2020 unter <http://library.fes.de/pdf-files/dialog/13372.pdf>.
- Geser, Hans 1997: *Vom hoheitlichen zum kooperativen Vollzugshandeln: neue Chancen für die traditionelle Milizverwaltung?*, Zürich. Abgerufen am 31. Januar 2020 unter <https://www.ssoar.info/ssoar/handle/document/38723>.
- Grabitz, Ileana/Lutz, Martin/Nagel, Lars-Marten/Schleiser, Vanessa 2014: ‚Die deutsche Flüchtlingskatastrophe mit Ansage‘, *Welt Online*, 22. September. Abgerufen am 10. Februar 2020 unter <https://www.welt.de/politik/deutschland/article132448907/Die-deutsche-Fluechtlingskatastrophe-mit-Ansage.html>.
- Hagen, Kevin/Maxwill, Peter 2015: ‚Flüchtlingskrise überfordert deutsche Behörden‘, *Spiegel-Online*, 11. August. Abgerufen am 10. Februar 2020 unter <https://www.spiegel.de/politik/deutschland/fluechtlinge-in-deutschland-warum-so-viel-chaos-und-leid-a-1046851.html>.
- Hart, Paul ‘t/Kouzmin, Alexander/Rosenthal, Uriel 1993. ‚Crisis Decision Making: The Centralization Thesis Revisited‘, *Administration & Society*, Jg. 25, Nr. 1, 12–45. <https://doi.org/10.1177/009539979302500102>.
- Helfen, Markus 2009: ‚Soziale Netzwerke und Organisation. Die soziale Einbettung des Verhaltens von und in Unternehmen‘, in Georg Schreyögg/Jörg Sydow (Hg.): *Verhalten in Organisationen. Managementforschung 19*, Wiesbaden, 179–220.
- Höll, Susanne 2018: ‚Wenn aus Freude Überforderung wird‘, *Süddeutsche Zeitung Online*, 30. März. Abgerufen am 26. Februar 2020 unter <https://www.sueddeutsche.de/politik/integration-wenn-aus-freude-ueberforderung-wird-1.3926749>.

- Löffler, Elke/Timm-Arnold, Peter/Bovaird, Tony/Van Ryzin, Gregg 2015: *Koproduktion in Deutschland. Studie zur aktuellen Lage und den Potenzialen einer partnerschaftlichen Zusammenarbeit zwischen Kommunen und Bürgerinnen und Bürgern*, Gütersloh.
- Meyer, Hubert 2016: ‚Migration, Asyl und Integration als organisatorische Herausforderung für Land und Kommunen‘, *Verwaltung und Management*, Jg. 22, Nr. 3, 144–156.
- More-Hollerweger, Eva/Hora, Katrin Hora 2014: *Rahmenbedingungen für freiwilliges Engagement in Österreich. Ergebnisse einer Organisationsbefragung*, Wien.
- Moynihan, Donald P. 2009: ‚The network governance of crisis response: Case studies of incident command systems‘, *Journal of Public Administration Research and Theory*, Jg. 19, Nr. 4, 895–915 <http://dx.doi.org/10.1093/jopart/mun033>.
- Müller, Michael 2004: *Wissensbewahrung in Behörden und öffentlichen Verwaltungen*. Abgerufen am 17. Februar 2020 unter http://www.community-of-knowledge.de/fileadmin/user_upload/attachments/Wissensbewahrung_Mueller_COGNEON.pdf.
- Ostrom, Elinor 1996: ‚Crossing the great divide. Coproduction, synergy, and development‘, *World Development*, Jg. 24, Nr. 6, 1073–1087. [https://doi.org/10.1016/0305-750X\(96\)00023-X](https://doi.org/10.1016/0305-750X(96)00023-X).
- Pandey, Sanjay K./Coursey, David H./Moynihan, Donald P. 2007: ‚Organizational effectiveness and bureaucratic red tape. A multimethod study‘, *Public Performance & Management Review*, Jg. 30, Nr. 3, 398–425. <https://doi.org/10.2753/PMR1530-9576300305>.
- Peters, Guy B./Pierre, Jon/Randma-Liiv, Tiina 2011. Global Financial Crisis, Public Administration and Governance: Do New Problems Require New Solutions?, *Public Organization Review*, Jg. 11, Nr. 1, 13–27. <https://doi.org/10.1007/s11115-010-0148-x>.
- Punz, Matthias 2020: ‚Verwaltung unter Druck. Wie die Coronakrise das Land digitalisiert‘, *Der Tagesspiegel*, 23 März 2020. Abgerufen am 25.07.2021 unter <https://www.tagesspiegel.de/wirtschaft/verwaltung-unter-druck-wie-die-coronakrise-das-land-digitalisiert/25667160.html>.
- Reichwein, Alfred 2018: ‚Ansätze für eine strategische Steuerung der Integrationsarbeit‘, in Frank Gesemann/Roland Roth (Hg.): *Handbuch lokale Integrationspolitik*, Wiesbaden, 693–704.
- Sack, Detlef 2016: *Kooperativer Staat und effizientes Regieren*, Europäische Akademie Berlin e. V. Abgerufen am 31. Januar 2020 unter http://agree-europe.de/images/Expertenbeitraege/Expertenbeitrag_Sack_DE.pdf.
- Schomaker, Rahel M./Bauer, Michael W. 2020: ‚What drives successful administrative performance during crises? Lessons from refugee migration and the covid-19 pandemic‘, *Public Administration Review*, Jg. 80, Nr. 5, 845–850. <https://doi.org/10.1111/puar.13280>.
- Seebrücke, vertreten durch Wegst, Lisa 2018: *Kommunen auf dem Weg zum Sicheren Hafen*, Mensch Mensch Mensch e.V. Abgerufen am 26. Februar 2020 unter <https://seebuecke.org/startseite/sichere-haefen-in-deutschland/>.
- Sozialministerium (Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz) (Hg.) 2019: *3. Bericht zum freiwilligen Engagement in Österreich*, Wien.

- Springer, Gudrun 2015: ‚„Wir packen das!‘ – und wie? Vier Beispiele für Flüchtlingshilfe“, *Der Standard*, 19. September. Abgerufen am 17. August 2020 unter <https://apps.derstandard.at/privacywall/story/2000022440806/wir-packen-das-und-wie-vier-beispiele-fuer-fluechtlingshilfe>.
- Thamm, Alexander/Walther, Claudia 2005: *Erfolgreiche Integration ist kein Zufall. Strategien kommunaler Integrationspolitik*, Gütersloh.
- Torfig, Jacob 2019: ‚Collaborative innovation in the public sector: the argument‘, *Public Management Review*, Jg. 21, Nr. 1, 1–11. <https://doi.org/10.1080/14719037.2018.1430248>.
- Westley, Frances R./Antadze, Nino 2010: ‚Making a difference: Strategies for scaling social innovation for greater impact‘, *Innovation Journal: The Public Sector Innovation Journal*, Jg. 15, Nr. 2. Abgerufen am 9. September 2021 unter https://www.innovation.cc/scholarly-style/2010_15_2_2_westley-antadze_social-innovate.pdf.
- Wirth, Klaus/Matschek, Markus 2004: ‚Interkommunale Zusammenarbeit in Österreich. Aktuelle Trends und Thesen zur weiteren Fachdiskussion‘, *Österreichische Gemeindezeitung* Jg. 2004, Nr. 9, 19–25.

Anhang

Tabelle 2: Variablen in der Übersicht

Index	Fragen
Erfolg_Verwaltung_hoch_D	<p>Wie sehr stellen die Aufgaben zu Migration und Flucht, Ihrer Einschätzung nach, die Leistungs- und Innovationsfähigkeit der Kommunalverwaltungen unter Beweis?</p> <p>Wenn Sie an die Phase zurückdenken, als die Zahlen der Geflüchteten sehr hoch waren: alles in allem, wie effektiv bewältigte Ihre Behörde aus Ihrer Sicht die damit verbundenen Herausforderungen?</p>
Altern_Erfolg_Verwaltung_hoch_D	<p>Wenn Sie an die Phase zurückdenken, als die Zahlen der Geflüchteten sehr hoch waren: alles in allem, wie effektiv bewältigte Ihre Behörde aus Ihrer Sicht die damit verbundenen Herausforderungen?</p> <p>Wie sehr stimmen Sie der folgenden Aussage in Bezug auf Ihre Erfahrungen mit der Fluchtmigration zu: Meine Behörde hat gelernt und ist jetzt besser auf neue Krisen, auch außerhalb des Bereichs Flucht und Migration, vorbereitet.</p>
Nachhaltige_Dok_D	<p>Wurden in Ihrer Behörde die Erfahrungen aufgearbeitet, systematisch abgelegt oder in einer anderen Form weitergegeben, damit Mitarbeitende in künftigen Ausnahmesituationen darauf zurückgreifen können?</p>

Index	Fragen
Orga_Netz_EA_D	Wie gut hat diese Art der Organisation Ihrer Meinung nach funktioniert: Die Netzwerkarbeit mit Externen (z. B. Ehrenamtlichen) wurde intensiviert.
Orga_Netz_Beh_D	Wie gut hat diese Art der Organisation Ihrer Meinung nach funktioniert: Die Abstimmung mit anderen Ämtern wurde intensiviert.

Quelle: eigene Darstellung

**Integration als Aushandlungsprozess
zwischen strukturellen Zwängen und
individueller Handlungsmacht**

Josef Kohlbacher¹

Die Integration Geflüchteter aus Afghanistan in den Wiener Wohnungsmarkt – zwischen Vulnerabilität, Diskriminierung und Handlungsmacht

1. Einleitung

Aktuelle tiefgreifende politische und kriegsbedingte Krisen haben Risikokonstellationen geschaffen, die wie noch nie zuvor eine Generalisierung von Vulnerabilität in Hinsicht auf bestimmte Bevölkerungsgruppen mit sich gebracht haben. Das Faktum der generellen Verletzlichkeit von Geflüchteten wird von Agier (2011, 158) zum Ausdruck gebracht, indem er alle Menschen auf der Flucht als vulnerabel klassifiziert, während Howden und Kodalak (2018) die Situation von Geflüchteten sogar als einen „Vulnerabilitätswettbewerb“ bezeichnen.

Demgegenüber geht der vorliegende Beitrag davon aus, dass Geflüchtete nicht nur Merkmale der Vulnerabilität aufweisen, sondern auch über Agency verfügen, die sie zu bestimmten Handlungsformen ermächtigt. Dies soll anhand von Erfahrungen afghanischer Geflüchteter in Wien im Rahmen der Wohnungssuche illustriert werden. Auf der Basis dieser relationalen Perspektive werden soziale und institutionelle Kontexte und Wohnungsmarktmechanismen hinsichtlich ihres Einflusses auf die individuelle Handlungsfähigkeit und Vulnerabilität analysiert. Die Wohnintegration findet in einem politisch-institutionell gesetzten Rahmen statt, der Individuen nur begrenzte Handlungsspielräume gestattet, wobei drei Ebenen interagieren: a) die besondere Vulnerabilität der Geflüchteten aus Afghanistan, b) der ausgrenzende Kontext des Wohnungsmarktes und c) die Handlungsmacht der Individuen.

Die Fokussierung auf die afghanische Community resultiert aus einem in mehreren größeren Erhebungen seit 2015/16 gewonnenen, differenzierten empirischen Datenpool. Die Tatsache, dass in summa rund 70 Prozent aller Asylberechtigten in Österreich in Wien Fuß fassen wollen (vgl. unten), sprach für die Analyse der Prozesse der Wohnungsmarktintegration in der Bundeshauptstadt. Zudem bedingt die Segmentierung des Wiener Wohnungsmarktes (vor allem der hohe Anteil des gründerzeitlichen Mietwohnungsbestandes) eine spezifische Situation für „Neueinsteiger“ auf diesem Markt. Die empirische Basis des vorliegenden Beitrags bilden zwei Erhebungen unter Geflüchteten aus Afghanistan in den Jahren 2017/18. Im Rahmen einer vom Innovationsfonds der Österreichischen Akademie der Wissenschaften finanzierten Studie wurden

¹ Josef Kohlbacher ist seit 1988 am Institut für Stadt- und Regionalforschung der Österreichischen Akademie der Wissenschaften tätig. Zu seinen Forschungsschwerpunkten zählen die Integration von Immigrant/inn/en auf urbanen Arbeits- und Wohnungsmärkten, Xenophobie, Koexistenz im öffentlichen Raum, Migrant Entrepreneurship und die Inklusion von Geflüchteten, vor allem aus Afghanistan.

34 Afghan/inn/en sowie 15 Expert/inn/en befragt (im Folgenden jeweils abgekürzt mit I + Laufnummer bzw. E + Laufnummer). Dies geschah in einer Kooperation des Instituts für Stadt- und Regionalforschung der ÖAW mit dem Institut für Sozialanthropologie sowie dem Institut für Kultur- und Sozialanthropologie, Universität Wien. Im Rahmen einer vom Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres finanzierten Studie wurden 65 semistrukturierte Interviews in Farsi-Dari mit Geflüchteten, 13 Expert/inn/-eninterviews sowie eine Fokusgruppendifkussion mit Expert/inn/en und afghanischen Geflüchteten organisiert.

Im Fokus dieses Beitrags steht die Beantwortung der folgenden Forschungsfragen:

- (1) Welchen strukturellen Rahmenbedingungen begegnen Geflüchtete auf Wohnungssuche in Österreich?
- (2) Wie realisieren die Geflüchteten aus Afghanistan auf der individuellen und gruppenspezifischen Ebene ihren Zugang zum Wiener Wohnungsmarkt, und worin bestehen die größten Herausforderungen?
- (3) Auf welche Weise äußert sich die Vulnerabilität der Geflüchteten im Rahmen ihrer Wohnintegration?
- (4) Inwieweit entfaltet die Agency der Geflüchteten in Form von „social ties“ eine kompensatorische Wirkung im komplexen Prozess der Wohnintegration?

Im Anschluss an einen Überblick über den Stand der Forschung sowie eine Analyse der wichtigsten Parameter der Wohnintegration für Geflüchtete in Österreich werden die schwierigsten Herausforderungen, mit denen afghanische Wohnungssuchende in Wien konfrontiert sind, beschrieben. Dabei wird den Diskriminierungserfahrungen breiter Raum gewidmet. Dass die Geflüchteten auch über ein beträchtliches Ausmaß an Agency verfügen, spiegelt sich in dem Abschnitt über soziale Netzwerke und deren Nutzung für die Wohnungssuche wider.

2. Geflüchtete und deren Wohnintegration: Forschungsstand

Im Unterschied zur Arbeitsmarktintegration von Geflüchteten wurde der Frage, wie diese im Wohnsektor Fuß fassen, bisher wenig wissenschaftliche Aufmerksamkeit geschenkt. Vor allem hinsichtlich der Strategien des Zugangs von Geflüchteten zu Wohnraum besteht nach Aigner (2016) eine erhebliche Forschungslücke. Hervorzuheben ist die Analyse von Ager/Strang (2004), in der dem Wohnen eine zentrale Rolle bei der Integration zugeschrieben wird. Die Wohnsituation hat Auswirkungen auf andere Domänen der strukturellen Integration, etwa Bildung und Arbeit (Bosswick/Lüken-Klassen/Heckmann 2007); allerdings werden Interdependenzen zwischen der Wohnintegration und anderen Integrationsfeldern unterschiedlich interpretiert (Penninx/Garcés-Mascreñas 2016). In der EU sind vor allem maßnahmenbezogene Empfehlungen für Stakeholder und kommunalpolitische Entscheidungsträger/innen vorhanden (z. B.

[EUROCITIES 2016](#)), wobei diese primär auf länder- bzw. städtespezifische Kataloge von Empfehlungen fokussieren, da sich die Strukturen der urbanen Wohnungsmärkte und deren Zugangsmechanismen in den europäischen Metropolen erheblich voneinander unterscheiden.

Grundsätzlich ist davon auszugehen, dass im Rahmen der Wohnintegration von Geflüchteten deren Vulnerabilität eine wichtige Rolle spielt. Bislang existieren in Österreich erst wenige Analysen, die die Benachteiligung durch die Strukturen des Wohnungsmarktes sowie die Vulnerabilität von Geflüchteten in diesem Kontext berücksichtigten. Barrieren der Wohnintegration haben das UNHCR Österreich ([2013](#)) sowie Neuwirth (2005) analysiert. Studien zur Wohnintegration von Immigrant/inn/en in Wien wurden von Giffinger/Reeger (1997) bezüglich der türkischen und Kohlbacher/Reeger (2007) bezüglich der ex-jugoslawischen Community sowie von Aigner ([2016/2018](#)) und Kohlbacher ([2020](#)) zu rezenten Geflüchteten durchgeführt. In den vier letztgenannten Analysen wurden auch die Segmentierung des urbanen Wohnungsmarktes sowie die damit einhergehenden spezifischen Zugangsbarrieren und Ausschließungsmechanismen berücksichtigt. Größer dimensionierte empirische Untersuchungen hierzu fehlen bislang allerdings.

3. Die strukturellen Rahmenbedingungen für die Wohnintegration von Geflüchteten in Österreich

In Österreich liegt das Handlungsfeld der Wohnintegration in der Kompetenz der Bundesländer und der Gemeinden als integrationspolitischer Akteure. Sie verfügen über Erfahrungen mit den Herausforderungen, die sich in umsetzungsorientierten Ansätzen zur Integration vor Ort manifestieren. In jeder Gemeinde sind die strukturellen Integrationsherausforderungen spezifisch, jedoch sind nur beschränkte kommunale Handlungsoptionen vorhanden ([ÖIF 2016](#)). Vor allem eine kommunale Aufgabe war es auch, die 2015/16 Geflüchteten im Wohnsektor zu integrieren.

Infolge der durch Kleingemeinden geprägten Siedlungsstruktur in Österreich stellt sich die Aufgabe der Wohnintegration der Geflüchteten primär in Großstädten, vor allem in der Agglomeration Wien. Amtliche Daten zur Binnenmigration von Asylberechtigten fehlen zwar, der Expertenrat für Integration (2017, 57) schätzte aber, dass sich 2016 rund 70 Prozent aller anerkannten Flüchtlinge in Wien niederließen. Vor allem in der statistischen Kategorie der „anderen Drittstaatsangehörigen“, in die auch Geflüchtete aus Afghanistan fallen, war der Trend zur Binnenmigration nach Wien stark ausgeprägt.

In Österreichs Städten ist die sozialräumliche Segregation aufgrund des sozialen Wohnungsbaus und einer nicht nur an marktwirtschaftlichen Kriterien orientierten Wohnungspolitik schwächer ausgeprägt als in anderen EU-Staaten (vgl. [Franz/Gruber 2018](#)). In der Wohnintegration spiegeln sich vor allem die Benachteiligung von Immigrant/inn/en und Geflüchteten auf dem Arbeitsmarkt und deren niedrigeres Einkommensniveau wider, darüber hinaus bestehen rechtliche Zugangsschranken (z. B. zum

kommunalen Wohnbau). Somit sind erhebliche Teile des Wohnungsmarktes für diese Bevölkerungsgruppen nicht zugänglich. Antisegregationsstrategien in größeren österreichischen Städten beinhalten vor allem die Bereitstellung von Gemeindewohnungen, über deren Vergabe stadtnahe Serviceeinrichtungen der Wohnungszuteilung (z. B. Wiener Wohnen) entscheiden. Dazu kommen die unterschiedlichen gemeinnützigen Wohnbauträger (Kohlbacher/Reeger 2007, 6). Hervorzuheben ist, dass Wien mit einem Bestand von mehr als 220.000 Kommunalwohnungen in mehr als 1.800 Wohnhausanlagen der größte Wohnungseigentümer Europas ist. Hinsichtlich des Zugangs zum kommunalen Wohnungsbestand gibt es Unterschiede zwischen den Gemeinden, die sich vor allem auf die Dauer der Hauptwohnsitzmeldung (z. B. sechs Monate im niederösterreichischen Gänserndorf, zwei Jahre in Wien) beziehen ([Zschiedrich 2016, 6](#)).

Eine besondere Herausforderung besteht darin, dass Asylberechtigte nach dem Erhalt des Asylbescheids binnen vier Monaten eine eigenfinanzierte Wohnung finden müssen. Die Unterstützungs- und Beratungsleistungen von NGOs können die Vulnerabilität der Geflüchteten zwar abfedern, in der Phase des Wohnungsmarktersteintritts wird diese aber extrem deutlich. Asylberechtigte sind den Marktmechanismen ausgesetzt wie andere Wohnungssuchende, doch wie in den folgenden Abschnitten gezeigt wird, kommt es zu einer Verstärkung ihrer Vulnerabilität durch das Fehlen finanzieller Ressourcen und im Falle der Afghan/inn/en durch Xenophobie ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Palczek 2020, 102–103](#)).

Das knappe Gut Wohnung verteilt sich auf dem urbanen Wohnungsmarkt auf mehrere Segmente, die in unterschiedlichem Maß geschützt sind (vgl. [Kohlbacher 2020; Kohlbacher/Reeger 2020](#)): Der private Mietwohnungsmarkt funktioniert gemäß marktwirtschaftlichen Mechanismen. Für den Wohnungsbestand der Gemeinnützigen (vor allem geförderte Genossenschaftswohnungen) und noch mehr für den Erwerb von Wohnungseigentum ist Eigenkapital vonnöten. Gemeindewohnungen wären auf den ersten Blick eine leistbare Alternative, jedoch sind in diesem Segment die strukturellen Hürden besonders hoch. Mit dem „Wiener Wohn-Ticket“ (seit 2015) wurde der Zugang zu Gemeindewohnungen de facto erschwert. Zugangsberechtigt ist nur, wer seit zwei Jahren seinen Hauptwohnsitz an derselben (!) Adresse in Wien hat. Wer also in wechselnden Unterkünften gelebt hat oder vor Kurzem aus anderen Bundesländern zugezogen ist, kann keine Gemeindewohnung beantragen. Der Aufenthaltsstatus von subsidiär Schutzberechtigten reicht generell ebenfalls nicht aus. Familien mit mehreren Kindern haben es besonders schwer, da „Wiener Wohnen“ keine Wohnungen vergibt, bei denen anschließend Überbelag geltend gemacht werden könnte. Geflüchtete sind also hinsichtlich des Zugangs zu diesem „geschützten“ Segment stark benachteiligt.

In der afghanischen Community suchen in erster Linie größere Familien sowie alleinstehende junge Männer Wohnraum. Für Personen ohne Beschäftigung sowie kinderreiche Familien ist die Situation prekär, da geeignete Wohnungen schwer verfügbar oder zu teuer sind. Hohe Belagszahlen und Mieten charakterisieren die Wohnsituation

der Mehrheit der Geflüchteten, während Alternativen schwer zu finden sind (Aigner 2016). Geflüchtete ohne sichere Beschäftigung geraten leicht in einen permanenten Kreislauf inadäquater Wohnbedingungen und temporärer, unsicherer Mietverhältnisse. Die prekären Wohnverhältnisse beeinflussen auch weitere Aspekte des Integrationsprozesses (Ager/Strang 2004/2008). Bei den subsidiär Schutzberechtigten wirkt sich die befristete Aufenthaltsberechtigung auch nachteilig auf den Abschluss von Mietverträgen aus. Fehlende Einkommensbestätigungen bzw. die Sozialhilfe/Mindestsicherung als Haushaltseinkommen verkomplizieren die Wohnungssuche. Mit der Binnenmigration verstärkt sich die Konkurrenz in bestimmten Wohnungsmarktsegmenten, in denen bereits zuvor hohe Anteile an sozioökonomisch marginalisierten Menschen lebten. Dies liegt an der räumlichen Verteilung des privaten Mietwohnungssegmentes und an unterschiedlichen Mietpreislevels (Kohlbacher/Reeger 2020, 111–113) in den Wiener Bezirken. Hier konkurrieren die Geflüchteten mit anderen wenig kaufkräftigen Gruppen wie Studierenden, Alleinerziehenden und Arbeitsmigrant/inn/en aus osteuropäischen EU-Staaten (Aigner 2018).

Die Prekarität der Wohnverhältnisse auf dem privaten Wiener Mietwohnungsmarkt ist durch extremen Überbelag, rechtswidrige Vertragsverhältnisse, skrupellose Spekulant/inn/en und schlechte Wohnungsausstattung charakterisiert. Dies kumuliert sich zu einer problematischen Gemengelage, die vor allem Geflüchtete, die aus den Bundesländern in die Bundeshauptstadt zugewandert sind, nicht erwartet haben, wie die interviewten Expert/inn/en ausführen:

Also Wohnungen das ist jetzt nicht nur für die Afghanen ein Riesenproblem, sondern für alle, [...] es gibt einfach nicht genug Wohnungen oder Angebote. Dadurch sind die Preise hoch, und dazu wird halt noch ziemlich viel Schindluder getrieben von halt so Leuten, die [...] sieben, acht Leute in die Wohnung packen und dann von jedem 200 Euro kassieren. Bei Asylberechtigten und Asylwerbern das betrifft durch die Bank alle. (E 5)

[...] [D]er Wohnungsmarkt natürlich in Wien ist allgemein sehr schwer. Viele wandern dann aus den Bundesländern selbständig nach Wien, weil entweder denken sie, dieser Bezug zu den Communities ist da, und zweitens denken sie, in Wien ist vieles vielleicht viel leichter. Und dann sind sie ziemlich unglücklich. [...] Und parallel hat sich ja natürlich auch im Wohnungsmarkt so ein privater Bereich entwickelt, wo man überhaupt keine Transparenz hat. [...] Da sind auf dem Privatmarkt Wohnungen, wo die Flüchtlinge wohnen, teilweise ganz in schlechten Zuständen. Die Wohnungen [...] extrem überteuert sind. Dann haben sie kurze [...] Verträge [...]. Also, die Wohnungssituation von vielen, vielen Menschen, die zu uns kommen, ist so schlecht, dass [...]. Wir können's nicht vorstellen. Und die Flüchtlinge [...], die sind teilweise extrem verschuldet, auch bei privaten Leuten, nur weil sie Kaution und Provision für die Wohnungen zahlen. (E8)

4. Eine relationale Perspektive auf Vulnerabilität und Agency

Vulnerabilität ist in den breiteren Kontext des „labeling“ von Geflüchteten einzuordnen, den Zetter (1991, 39) in den wissenschaftlichen Diskurs eingebracht hat. Geflüchtete Menschen werden in medialen und politischen Diskursen entweder paternalistisch als „Opfer“ oder als Bedrohung für Sicherheit und Wohlstand in Ländern des Globalen Nordens dargestellt (Friese 2014). Die Pauschalisierung der geflüchteten Menschen überlappt sich dabei mit geschlechterstereotypen Prozessen der Differenzierung: So werden im Diskurs besonders Frauen als Personen dargestellt, denen der Akteurinnenstatus weitgehend fehlt (Krause 2017). Solche Zuschreibungen charakterisieren Geflüchtete vor allem als homogene Masse. Sie sind stark verkürzt und sprechen diesen Menschen Handlungsfähigkeit ab oder schreiben ihnen Eigenschaften zu, die sie von der einheimischen Bevölkerung in negativer Weise abgrenzen (Mokre 2020).

Personen mit begrenzter bzw. reduzierter Kontrollkompetenz bezüglich der Wahrung ihrer Interessen im Vergleich zu anderen sind als vulnerabel zu klassifizieren. Chambers (2006, 33) fokussiert darauf, dass diese Personen unvorhergesehenen Sicherheitsrisiken und Stress ausgesetzt sind, sowie auf die Bewältigung dieser Faktoren. Mackenzie, Rogers und Dodds (2014, 7) unterscheiden zwischen „inhärenter“ und „situationaler Vulnerabilität“. Erstere bezieht sich auf Kausalfaktoren der Verwundbarkeit, die dem Menschlichen per se innewohnen, etwa Alter, Geschlecht, Gesundheitszustand oder eine etwaige Behinderung. Die situationale Vulnerabilität wird durch die persönliche, soziale, politische, wirtschaftliche oder ökologische Situation verursacht (Mackenzie/Rogers/Dodds 2014, 7). Vulnerabilitätskontexte sind nicht statisch, sie wandeln sich je nach den Rahmenbedingungen (Rasuly-Paleczek 2020, 36). Während unbegleitete Minderjährige selbstverständlich zu den vulnerablen Personen gezählt werden, müssen bei alleinstehenden jungen Männern spezielle Determinanten von Vulnerabilität zusätzlich wirksam sein (Mokre 2020).

Allerdings ist Vulnerabilität ein außerordentlich elastischer Begriff, der auf fast jede Person oder Gruppe ausgedehnt werden kann (Levine 2004, 398). Auch in Analysen, die darauf als zentrale Kategorie rekurren, bleibt das Konzept häufig schwammig (vgl. Pétin 2016). Vom UNHCR wird Vulnerabilität als das Risiko definiert, dass Geflüchtete Schaden infolge von Bedrohungen, der Unfähigkeit, ihre Grundbedürfnisse zu befriedigen, des eingeschränkten Zugangs zu Grundversorgungsleistungen sowie Ernährungsunsicherheiten erleiden. Das UNHCR hat in diesem Zusammenhang ein „Vulnerability Screening Tool“ erstellt (UNHCR/IDC 2016).

Vulnerabilität steht in einem antinomischen Bezug zum Konzept der „Agency“, das auf die Handlungsmöglichkeiten der Individuen im gesellschaftlichen Kontext fokussiert. Das Agency-Paradigma basiert auf einer innovativen Integration der Struktur- und Handlungstheorie; es zielt auf die sozialen und individuellen Rahmenbedingungen der Handlungsfähigkeit von Akteur/inn/en und auf ihre Möglichkeiten des Einflusses auf ihr eigenes soziales Dasein ab (Raithelhuber 2012, 129–130). Die

Agency wird oft „relational“, also in Verbindung mit Handlungsmacht, Teilhabe oder der Beteiligung von Personen, betrachtet (Geiger 2016, 43–44; Raithelhuber/Schröer 2018). Der Terminus wird in der Soziologie, der Sozialanthropologie oder der Politikwissenschaft vielfältig konzeptualisiert, wodurch – analog der Vulnerabilität – eine allgemein akzeptierte Begriffsbestimmung fehlt (vgl. Raithelhuber 2008, 18 und 2012, 122–123; Scherr 2012).

Im empirischen Interviewmaterial spiegelte sich die Agency der Geflüchteten bei der Wohnungssuche vor allem in der Nutzung von „weak and strong ties“ (Granovetter 1973) wider. Diese ermöglichen den Zugang zu vielen integrationsrelevanten Ressourcen und deren aktive Gestaltung (Granovetter 1995). Das Gros der Analysen hat bislang eher auf die Relevanz der „strong ties“ bei der Bewältigung von Integrationsherausforderungen fokussiert. Enge Beziehungen dienen häufig als „Vehikel“ auf dem Weg in den Arbeits- und Wohnungsmarkt (Hurlbert/Haines/Beggs 2000), wobei aber Granovetter (1973, 1360) die „strength of weak ties“ hervorgehoben hat. Vor allem in Unterschichtvierteln von Metropolen sind nach Cheung und Phillimore (2013) informelle „weak ties“ für die soziale und strukturelle Integration relevant. Hervorzuheben ist weiters die Relevanz der Reziprozität von Ressourcen, die mit der Knüpfung erster „weak ties“ in der Aufnahmegesellschaft einsetzt.

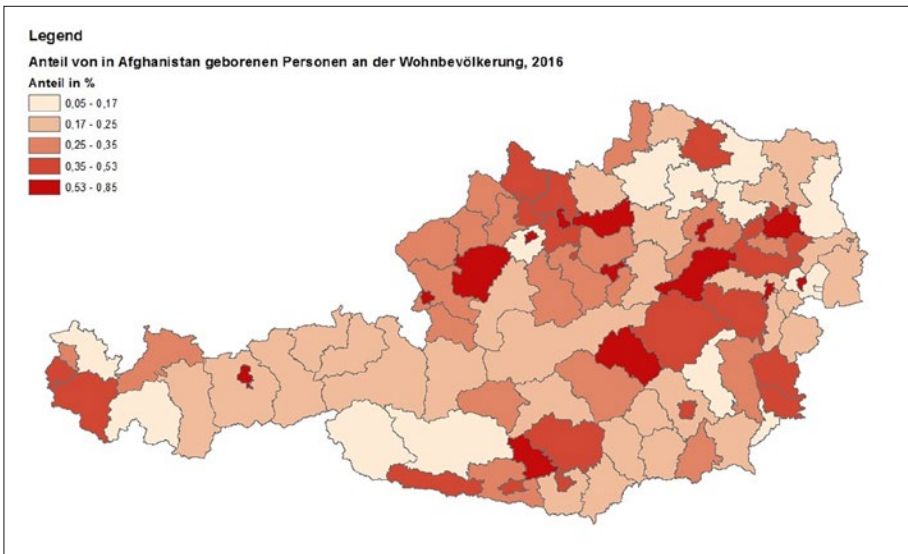
Sowohl das Agency- als auch das Vulnerabilitätskonzept hat Einzug in politische Debatten und in die institutionalisierten Systeme der Unterstützung für Geflüchtete gehalten. In Diskursen um Agency wird häufig kritisiert, dass selbige institutionell zu wenig gefördert werde (Geiger 2016, 45). Beide Konzepte sind dadurch charakterisiert, dass sie über ihre relationale Interpretation hinaus das Risiko beinhalten, die Handlungsfähigkeit bzw. Verletzlichkeit Geflüchteter als gegebene Eigenschaften zu essenzialisieren. Damit wird der Fokus von der Relevanz jener sozialen Strukturen, die die Handlungsfähigkeit oder Verletzlichkeit Geflüchteter beeinflussen bzw. begünstigen, abgelenkt (Lehmann 2019, 212–215).

Eine relationale Perspektive auf Agency und Vulnerabilität reflektiert, wie Handeln in sozialen Prozessen und Beziehungen ermöglicht oder verhindert wird. Relationale Theorien fokussieren auf die Handlungsfähigkeit als Resultat sozialer Mechanismen (Raithelhuber 2018). Diese Konzepte etikettieren geflüchtete Menschen weder einseitig als handlungsfähige noch als vor allem vulnerable Personen. Stattdessen verstehen sie sowohl Handlungsfähigkeit als auch Vulnerabilität als situative Momente innerhalb sozialer Beziehungen (Schmitt 2019, 282). Ein „Agency-Vulnerabilitäts-Nexus“ ermöglicht es den Refugee Studies, stereotype Sichtweisen auf Menschen mit Fluchterfahrung zu erweitern und den Blick auf Prozesse sozialer Ungleichheit in ihrer Verlinkung mit den sozialen Ressourcen von Akteur/inn/en zu richten (Rasuly-Paleczek 2020, 49–50). Im Rahmen einer Erweiterung des Analysehorizonts ist das Wirken struktureller Barrieren als wichtige dritte Kategorie einzubeziehen. Aufgrund ihrer Verzahnung werden Agency und Vulnerabilität in politischen, ökonomischen, ökologischen und zwischen-

menschlichen Relationen sozial produziert (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006, 21–22). Die sozialwissenschaftliche Perspektive ist dadurch charakterisiert, dass „sich Akteure durch soziale Herausforderungen und Konflikte hiervon distanzieren können, um sich neuen sozialen Konstellationen zu stellen und [...] handelnd zu reagieren“ (Homfeldt/Schröer/Schwepe 2006, 23).

Dieser Beitrag orientiert sich daran und geht von einer relationalen Konstruktion von Vulnerabilität und Agency aus (vgl. Scherr 2012, 101–102). Diese hat das Ziel, stereotype Sichtweisen auf geflüchtete Menschen zu durchbrechen, damit mittels einer Verbindung relationaler Agency- und Vulnerabilitätskonzepte die vielfältigen Lebenswelten Geflüchteter differenziert analysiert werden können (vgl. Raithelhuber 2018). Demgemäß soll in Ausrichtung an Geiger (2016, 43–46) und Raithelhuber (2012, 151–153) auch nach den gesellschaftlichen und strukturellen Mechanismen der Erzeugung oder Verwehrung von Handlungsfähigkeit in der Aufnahmegesellschaft gefragt werden und, als logische Konsequenz daraus, nach den sozialen Konstruktionen von Vulnerabilität und Agency – im konkreten Fall also nach jenen, die durch soziale und institutionelle Systeme und Rahmenbedingungen des Wiener Wohnungsmarktes erzeugt werden und die aus Afghanistan Geflüchteten im Kontext der Wohnungsmarktintegration in Wien erleben.

Abbildung 1: Anteile der Wohnbevölkerung mit Geburtsort in Afghanistan nach Bezirken in Österreich und Wien, 2016



Quelle: Statistik Austria; Institut für Stadt- und Regionalforschung/Ursula Reeger

5. Die Konfrontation Geflüchteter aus Afghanistan mit der österreichischen Wohnungsmarktrealität

In Österreich ist die aus Afghanistan stammende Bevölkerung infolge der starken Fluchtmigration von 16779 (2015) auf 35618 (2016) angewachsen. Am 1. Jänner 2021 lebten 43971 Personen mit afghanischer Staatsbürgerschaft legal in Österreich. Von 1981 bis 2016 wurden 3504 Afghan/inn/en eingebürgert (Statistik Austria [2021a/2021b](#)). Die Mehrheit (43 Prozent) konzentrierte sich auf Wien, 16 Prozent lebten in Ober- und 10 Prozent in Niederösterreich ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 72](#)). Abbildung 1 zeigt die räumliche Verteilung der in Afghanistan geborenen Bevölkerung nach politischen Bezirken für das Jahr 2016. Obwohl die Anteilswerte durchwegs gering waren, wird deutlich, dass Wien sowie die Landeshauptstädte die höchsten Werte aufwiesen. Dazu kamen aber auch ländlich geprägte Bezirke mit größeren Asylquartieren.

Hinsichtlich der Verteilung Geflüchteter auf unterschiedliche Wohnungsmarktsegmente fehlen für Österreich valide quantitative Daten; die Beiträge von Aigner ([2016/2018](#)) und Zschiedrich ([2016](#)) basieren auf kleinen, qualitativen Samples. Besser ist die Datenlage für Deutschland, wobei die Bedeutung von Sozialangeboten, zivilgesellschaftlichen Organisationen und Ehrenamtlichen für die erfolgreiche Wohnungsmarktintegration als hoch eingeschätzt wird. Das Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung ([BBSR 2017, 68](#)) hat anhand von Daten des Ausländerzentralregisters und der Bundesagentur für Arbeit einen Überblick über die regionale Verteilung der Geflüchteten während des Asylverfahrens und nach der Anerkennung generiert und diese in Form von Karten aufbereitet. Diese Karten sowie Diagramme zeigen beispielsweise regionale Verteilungsquoten nach Bundesländern ([BBSR 2017, 14](#)), Anteile der Arbeitsuchenden im Kontext von Fluchtmigration ([BBSR 2017, 23](#)), die Wohn- und Unterbringungssituation von Geflüchteten ([BBSR 2017, 71–73](#)) etc. Anhand von Fallstudienkommunen wurde zudem der Übergang anerkannter Geflüchteter in den regulären Wohnungsmarkt dokumentiert ([BBSR 2017, 51–63](#)), wobei allerdings keine Differenzierung nach Herkunftsgruppen erfolgte.

Für afghanische Geflüchtete stellt die Unterkunftssuche auf dem privaten Mietwohnungsmarkt in Wien grundsätzlich die einzige Option dar, soweit nicht über Verwandte, Freund/inn/e/n oder Ehrenamtliche eine Wohnmöglichkeit organisiert werden kann. Das Hauptproblem ist der finanzielle Aspekt: Viele afghanische Haushalte sind von der Mindestsicherung/Sozialhilfe abhängig, da die Geflüchteten als Asylwerber/innen nicht arbeiten dürfen und nach dem Asylbescheid eine gewisse Zeit benötigen, um einen Job zu finden ([Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 91–92](#)). Die Sozialhilfe betrug zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Beitrags in Wien monatlich 688,01 Euro für Lebenshaltungskosten; zusätzlich wurden 229,34 Euro Wohnkostenzuschuss gewährt sowie je 247,68 Euro für ein im Haushalt lebendes Kind (vgl. [AK Wien 2021](#)). Allerdings betrug im November 2020 die durchschnittliche Nettomiete etwa in Ottakring 15,41

Euro/m², in Favoriten 15,30 Euro/m², in Rudolfsheim-Fünfhaus 14,80 Euro/m² und in der Brigittenau 14,11 Euro/m² (vgl. Statista 2020). Die meisten Vermieter/innen verlangen zudem einen Lohnzettel und vermieten kaum an Sozialhilfebezieher/innen. Die Kluft zwischen Einkommen und Mietkosten wird durch die Verknappung des Angebotes verschärft. Individuelle Nachfrage und das Angebot sind auch in den seltensten Fällen kompatibel, vor allem hinsichtlich der Wohnungsgröße. Das Angebot an größtmäßig geeigneten Wohnungen für Familien mit mehreren Kindern oder auch an Wohnungen in der Nähe des Arbeitsplatzes (sofern gegeben) ist stark limitiert.

Zwei Beispiele aus den narrativen Interviews illustrieren die Komplexität der Problemkonstellationen. Im ersten beschreibt eine junge Mutter die Knappheit an Wohnraum im Kontrast zur unverhältnismäßig hohen Miete und die rigiden Zahlungsfristen:

[...] [V]on hier wollen wir ausziehen, weil die Küche am Weg ist. Das Bad ist sehr klein. Wenn ich mein Kind dusche, kann ich es gar nicht, ohne dass er sich gegen die Wand schlägt. [...] Die Miete ist auch sehr hoch, obwohl die Wohnung eine alte ist. [...] Die Hausbesitzerin [...] will ihren Besitz gut schützen [...] und sagt, dass niemand die Miete verweigern kann. Sie könne nicht einmal zwei, drei oder fünf Tage warten. Die Miete muss exakt am 27. oder 28. des Monats eingezahlt werden und beträgt 600 Euro. Mit Strom und Wasser kommen wir auf 800 Euro. Es ist sehr teuer. (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)

Im Folgenden berichtet ein junger Mann, der temporär bei einem Freund Unterkunft gefunden hat, dass er seine bisherige Bleibe bald verlassen müsse. Angesichts seines geringen Einkommens schätzt er seine Chancen bei der Wohnungssuche pessimistisch ein:

Aber jetzt ist nicht so möglich von lernen, muss ich zuerst arbeiten ein bisschen und dann zuerst noch die Wohnung suchen. Kann ich nicht so lang [...] bleiben, weil noch ein Monat, und dann noch kommt die Frau von ihm, und dann muss ich raus. Und dann muss ich eine Wohnung suchen [...], aber leider zu teuer. (I25, männlich, *1997, seit 2014 in Ö.)

Obwohl die Beratung und die Wohnangebote durch diverse NGOs (z. B. Caritas, Diakonie, CORE Zentrum/Refugees.Wien, Integrationshaus, Interface etc.) erheblich verbessert wurden, stellt der Wohnungsmarktzugang in der Phase nach dem Asylbescheid eine große Herausforderung für fast alle Geflüchteten dar. Geflüchtete, die aus den Bundesländern nach Wien ziehen, müssen selbst die Initiative ergreifen und sich auf einem weitgehend unbekanntem Markt zurechtfinden. Informationsdefizite betreffen nicht nur den Suchprozess, sondern auch weitere Aspekte der Wohnintegration, etwa Zugangsbedingungen, die Funktionsweise der Marktsegmente, Kostenfaktoren bei Erstanmietung (z. B. Kautions) sowie Rechte und Pflichten von Mieter/innen in Österreich gemäß Mietrechtsgesetz.

6. Diskriminierungserfahrungen und „Afghanophobie“

Die generelle Welle der Hilfsbereitschaft während der „Refugees welcome“-Ära des Jahres 2015 ist mittlerweile deutlich abgeebbt. Zugleich hat sich das gesellschaftspolitische Klima für muslimische Geflüchtete zum Negativen verändert. Zwischen März 2017 und Juli 2019 verschlechterte sich die Bewertung des Zusammenlebens mit Muslim/inn/en vor allem in städtischen Agglomerationen und bei Personen mit niedrigem Bildungsstatus erheblich (vgl. [Hajek 2019, 13–14](#)). Afghan/inn/en erhielten die schlechtesten Einstufungen unter 14 Gruppen, da 74 Prozent der Befragten die Integration von Afghan/inn/en als „weniger oder gar nicht gut“ beurteilten ([Hajek 2019, 13–14](#)).

Während für Asylberechtigte generell gilt, dass Wohnungsknappheit herrscht und der Zugang zu Wohnungen erschwert ist, sieht sich die Community aus Afghanistan mit Problemen konfrontiert, die aus medialer Berichterstattung resultieren und ihre Vulnerabilität verschärfen. Infolge der Berichte über Straftaten hat das Image der gesamten Community gelitten. Sie wird von Wohnungs- und Hauseigentümer/inne/n sowie Makler/inne/n aufgrund ihrer „visibility“, ihrer Zugehörigkeit zu einer ethnisch-religiösen Minderheit, ihres Asylstatus und ihrer prekären Einkommenssituation diskriminiert. Dies schafft in summa eine äußerst komplexe Vulnerabilitätssituation. Es ist sogar gerechtfertigt, von „Afghanophobie“ zu sprechen (vgl. [Omel'chenko 2006](#)), obwohl dieser Terminus im deutschsprachigen Kontext eher ungebräuchlich ist. Afghanische Wohnungssuchende werden daher umso leichter Opfer von Kriminellen, die die Vulnerabilität der Geflüchteten ausnutzen, indem sie beispielsweise nicht rechtskräftige (Unter-)Mietverhältnisse offerieren ([ORF Wien 2018](#)).

Wie Expert/inn/en hervorheben, tritt die den Afghan/inn/en undifferenziert zugeschriebene „Fremdheit“ als Faktor der Verstärkung ihrer Diskriminierung und Vulnerabilität in Erscheinung:

Wer immer einen fremdländischen Namen hat, tut sich schwer und der kriegt erst gar nicht mal einen Besichtigungstermin. (E1)

[...] [S]ie haben keine Chance, eine Wohnung zu bekommen [...], weil sie aus Afghanistan kommen. Viele geben den Afghanen keine Wohnung. (E12)

Zwei Repräsentanten von Vereinen der afghanischen Community verorten ein Hauptproblem in der durchweg einseitig negativen medialen Berichterstattung über Geflüchtete aus Afghanistan. Diese generelle Stigmatisierung wirkt sich auf der individuellen Ebene nachhaltig negativ auf die Systemintegration der Geflüchteten in den Arbeits- und Wohnungsmarkt aus:

Bei der Wohnungssuche haben die Afghanen momentan durch diese bestimmten Kriminalfälle und Medienberichte keinen guten Stand [...]. Die Leute haben keine gute Meinung von Afghanen. [...] Es ist nicht so, dass alle so sind. Es gibt Leute, die Wohnung vermieten, aber es ist schwierig. (E3)

[...] [E]gal welche Ethnie von Afghanen, die haben alle Probleme. Wenn einer was schlecht gemacht hat, da [...] steht afghanischer Staatsbürger oder afghanischer Flüchtling und das kommt dann negativ für alle. [...] Wohnungen sind da, aber sie bekommen das nicht, weil dieses negative Image da ist. (E7)

Sogar afghanische Männer mit akademischem Bildungsniveau und langer Aufenthaltsdauer in Österreich werden mit krassen Diskriminierungsmechanismen konfrontiert, wie zwei Experten aus der Praxis berichteten:

Ich kenne einen Doktor [...], der ist schon seit Langem da und hat eine Ordination, und der arbeitet und hat Geld. Der wollte ein Haus kaufen [...], das gut passt, und er hat das Geld und wollte das kaufen, [...] beim Vertragunterschreiben wurde bei ihm nachgefragt: „Woher kommen Sie?“ Natürlich ist er österreichischer Staatsbürger [...]. „Aus Afghanistan.“ „Tut mir leid, ich verkaufe mein Haus nicht!“ Solche Fälle sind auch vorgekommen. (E12)

Ich habe selber am Anfang jemanden angerufen, alles fertiggemacht. Er [Wohnungsinhaber] hat gesagt: „Okay, kommen Sie morgen.“ Ganz zum Schluss fragt sie [Maklerin] dann: „Sie sprechen ja so gut Deutsch. Von welcher Nationalität sind Sie?“ Sag' ich: „Ich bin Afghane.“ Und sagt sie: „Nein, tut mir leid, wir geben Ihnen die Wohnung nicht.“ Sage ich: „Warum nicht? Ich habe alles mit Ihnen ausgemacht.“ Sagt sie: „Nein, der Wohnungsinhaber hat ausdrücklich gesagt, dass wir den Afghanen keine Wohnungen geben.“ [...] [D]as ist schon ein Problem. (E7)

Vor allem junge Männer sind – im Gegensatz zur öffentlichen Wahrnehmung – eine sehr vulnerable Gruppe ([Mokre 2020, 21–24](#)). Sie begegnen erhöhtem Misstrauen seitens aller relevanten Akteur/inn/e/n auf dem Wohnungsmarkt, aber auch künftiger Nachbar/inne/n. Die restriktiven Trends in der Flüchtlingspolitik allgemein tragen das Ihrige zur Stigmatisierung dieser Gruppe bei ([Scheibelhofer 2017, 97](#)). Familien mit Kindern, Alleinerzieherinnen oder geschiedene Frauen werden von den NGOs mittels maßgeschneiderter Angebote unterstützt (z. B. Caritas-Wohnhäuser für Mütter und Kinder, [Caritas Wien o. J.](#)). Junge Männer müssen aufgrund ihrer großen Zahl am flexibelsten agieren und sich den Gegebenheiten anpassen, wobei Wohnungslosigkeit ohne soziales Netz nicht immer vermieden werden kann. Seitens der Eigentümer/innen sind alleinstehende Männer als Mieter von vornherein unerwünscht. Die folgenden Zitate spiegeln die extreme systemische und sozial produzierte Vulnerabilität der männlichen Geflüchteten wider:

Für Studenten gedacht sind so Apartments, kleine Apartments von 25 bis 32 Quadratmetern, [...] wo nur an Familien vermietet wird, und die wollen dort keine Jungesellenmänner haben. Also, Familien mit Kindern in 25 Quadratmetern schon [...]. (E4)

Nachdem ich 18 wurde, musste ich aus dem Heim im 1120 Wien ausziehen und bin dann zu dem Heim im Westbahnhof – ein Heim von Caritas – gegangen und habe dort für zwei Monate gewohnt. Ich war für 15 Tage ohne Wohnung. Ich hatte weder Wohnung noch Geld, nichts. Es waren Tage, an denen ich auf der Donau geschlafen habe [...]. Seitdem mein Bruder einen Job hat, bin ich zu ihm umgezogen. (I56, männlich, *1998, seit 2015 in Ö.)

Die Vulnerabilität der alleinstehenden jungen Männer wird nicht nur durch ihren Status als Geflüchtete determiniert; hinzu kommen im Speziellen die Afghanophobie, das Labelling als „bedrohliche Gewalttäter“ (Mokre 2020, 22) und ihr geringer finanzieller Spielraum. Für viele bietet ein häufiges Wechseln der Wohnung (Ager/Strang 2008) bzw. Wohngemeinschaften die einzige leistbare – aber meist nur temporäre – Lösung ihres Wohnproblems. Beträchtliche Mieten und eine hohe Fluktuation der Bewohner sind hierbei Unsicherheitsfaktoren:

Ich wohne mit einem Freund von mir, den ich seit fünf bis sechs Jahren kenne [...], das ist eine kleine Wohnung, aber wir wohnen zu zweit. [...] Ich habe das gemietet [...]. (I16, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

7. Die Agency der Geflüchteten: Überwindung der Zugangsbarrieren zum Wohnungsmarkt durch aktive Gestaltung und optimale Nutzung von „social ties“

Die „weak and strong ties“ (Granovetter 1973) der Geflüchteten bestehen innerhalb der eigenen Community und/oder zu Personen der österreichischen Aufnahmegesellschaft und werden aktiv gestaltet. Die empirische Evidenz belegt, dass informelle Kontakte je nach Alter, ethnischer Zugehörigkeit, räumlichem Umfeld, Bildungsniveau, sozioökonomischem Status etc. variieren und diese maßgeblich vom Sozialkapital der Geflüchteten abhängen. Analysen zur Wohnintegration (Borevi/Bengtsson 2015) betonen die Relevanz von „social ties“ zu Angehörigen der Herkunftscommunity, während Kontakte zur Aufnahmegesellschaft viel weniger erforscht wurden. Bei den Beziehungen innerhalb der afghanischen Community handelt es sich vielfach um solche im Rahmen der „extended family“ (Kohlbacher/Lehner/Rasuly-Paleczek 2020, 93–96). Diese erleichtern den aus den Asylquartieren in den Bundesländern nach Wien Zugewanderten das Ankommen und sind essenziell für die weitere Wohnbiografie. Bewusst ziehen also viele in Form einer „chain migration“ dorthin, wo bereits Angehörige leben. Unterstützung durch Personen mit Migrationshintergrund, die nicht der afghanischen Community angehören, ist sehr selten.

[...] [A]ber ich geh davon aus, dass so Freundschaften oder Bekanntschaften, die in Wien sind, dass das natürlich eine Rolle spielt. [...] Also, ich glaube, dass das auf jeden Fall den Leuten, wenn sie schon persönliche Verknüpfungen irgendwohin

haben, das einfacher macht, zu sagen: „Ja, ich zieh' da hin.“ Die übernachteten dann, wenn sie neu in Wien sind, dort [...]. Es ist so, dass Leute im Asylverfahren teilweise das Bundesland verlassen und nach Wien ziehen, und wenn einer fragt: „Okay, warum?“ „Ja, ja, ich hab' Freunde hier.“ Das hört man oft. (E5)

Also, die Community spielt schon die Hauptrolle, weil es ist halt auch so, das Überleben, die Wohnung finden und so [...]. (E2)

Deswegen waren wir gezwungen, uns eine Wohnung zu suchen. Und diese Person – Afghane –, mit der ich jetzt wohne, hat mir geholfen, diese Wohnung zu finden. Am Anfang hat diese Person uns sehr geholfen, weil wir auch die Sprache nicht verstanden haben. [...] Dies ist eine sehr nette Person und bis diese konnte, hat uns geholfen. (I54, männlich, *1996, seit 2015 in Ö.)

Oft manifestiert sich die Hilfe im Rahmen der „strong and weak ties“ auch in finanzieller Hinsicht, wenn Familienmitglieder und Freund/inn/e/n den Wohnungssuchenden die Finanzierung der Kautionszahlung ermöglichen, wie eine junge Mutter berichtete:

Aber wie wir neu hier waren, haben uns die Afghanen geholfen. Sie haben uns je mit 100 oder 150 Euro geholfen. Mein Ehemann hat mit seinen Ersparnissen und dem Geld, was wir bekommen haben, uns eine Wohnung gemietet. Diese ist ein großes Problem für viele Afghanen, die zum Beispiel aus Afghanistan kommen. (I58, weiblich, *1986, seit 2016 in Ö.)

Nach Lin (2001, 29) erfordern „weak ties“ weniger Zeitinvestition; eine größere Zahl davon ist möglich, und damit wird deren integrationsrelevanter Output gesteigert, da je nach Bedarf und orientiert an utilitaristischen Prinzipien die „passenden“ Sozialkontakte aktiviert werden können. Kontakte mit Österreicher/innen werden aktiv gesucht, dabei spielen Bildungsniveau, Sozialkapital der Geflüchteten, die Kenntnis der Landessprache sowie die Aufenthaltsdauer eine wichtige Rolle. Hilfestellungen bei der Wohnungssuche erfolgen auch auf der Basis professionalisierter Kontakte durch NGO-Mitarbeiter/innen, ehrenamtliche Helfer/innen, Lehrer/innen in Deutschkursen etc. Dies wird durch die Analyse der Eigeninterpretationen der Geflüchteten hinsichtlich „nützlicher“ Kontakte zu österreichischen Freund/inn/en bestätigt:

Wie wir hierhergekommen sind, haben uns die Österreicher/innen mehr geholfen. (I60, weiblich, *1960, seit 2006 in Ö.)

Ich habe wegen der Wohnung alle meine afghanischen und österreichischen Freunde gebeten, mich zu kontaktieren, falls sie eine Wohnung finden, die frei wäre, und auch auf Facebook habe ich gepostet. Meine jetzige Wohnung habe ich durch eine Österreicherin gefunden [...]. Ich habe dann mit einem Freund diese Wohnung besichtigt und dann schlussendlich den Vertrag unterzeichnet. (I51, männlich, *1993, seit 2010 in Ö.)

[...] [N]ach dem Positivbescheid wir mussten von Asylheim weg. [...] Wir haben vier Monate gehabt und eine Lehrerin von der Schule hat mir gesagt, dass sie kann mir helfen. Sie hat gesagt: „Wir haben eine Wohnung, dort lebt eine Krankenschwester und in zwei Monaten sie muss weg und du kannst die Wohnung schauen und kommen.“ Dann wir sind in diese Wohnung umgezogen. (I26, männlich, *1974, seit 2013 in Ö.)

Nach Ryan (2011) ist das Augenmerk auf jene Strategien zu legen, mittels derer Immigrant/inn/en unterschiedliche Kategorien von Netzwerken in unterschiedlichen räumlichen Kontexten mit Menschen von unterschiedlichem Sozialstatus aufbauen und nutzen, denn darin manifestieren sich auch ein wesentlicher Aspekt ihrer Agency. Die Geflüchteten treten damit heraus aus der ihnen undifferenziert zugeschriebenen Vulnerabilität und werden zu zielorientiert handelnden Subjekten, was auch den relationalen Konzepten von Vulnerability und Agency entspricht (Raithelhuber 2012).

Die Unterstützung bei der Unterbringung durch Freund/inn/e/n und Bekannte spielte auch bei bereits länger in Österreich lebenden Afghan/inn/en in der Anfangsphase ihres Aufenthaltes eine Rolle; allerdings war es während früherer Zuwanderungsphasen noch erheblich einfacher, eine Bleibe zu finden:

[...] [A]lso, ich habe an sich so die schlechte Erfahrung Gott sei Dank nie gemacht, weil ich von Anfang an so eingebettet war. [...] Ich habe nicht irgendwie Mietwohnung suchen müssen oder Job suchen müssen und so weiter. (I30, männlich, *1953, seit 1984 in Ö.)

Die Rolle der afghanischen Vereine in Wien ist nicht eindeutig. Gemäß den Expert/inn/en sind sie zumindest hinsichtlich der Wohnungsvermittlung nicht von zentraler Bedeutung.

8. Conclusio

Im Rahmen der Integrationsprozesse Geflüchteter in den Wohnungsmarkt der Aufnahmegesellschaft steht deren Verletzlichkeit in einem komplexen Interdependenzverhältnis zu ihrer Agency und rigiden institutionellen Beschränkungen. Geflüchtete werden primär durch strukturelle Rahmenbedingungen auf dem Wohnungsmarkt in eine vulnerable Position gedrängt, daran kann angesichts der empirischen Analysen kein Zweifel bestehen. Am Beispiel der Wohnintegration von Geflüchteten aus Afghanistan in Wien wurde zu zeigen versucht, mit welchen institutionellen und systemischen Hürden die Geflüchteten konfrontiert werden und wie diese Hürden Vulnerabilität auf der individuellen und der Gruppenebene erzeugen bzw. verstärken, indem sie handlungseinschränkend wirken. Das Datenmaterial spiegelt die vielfältigen Herausforderungen wider: die unbekannte Struktur des Wohnungsmarktes und dessen Mechanismen, rechtliche Zugangsbeschränkungen auf dem Gemeindewohnungssektor,

finanzielle Hürden sowie Diskriminierung – von der Islamo- bis zur „Afghanophobie“. Diese Faktoren akkumulieren sich, sodass viele Afghan/inn/en für qualitativ sehr schlecht ausgestatteten Wohnraum auf dem privaten Mietwohnungsmarkt horrenden Mieten entrichten und marginalisierte Wohnungsmarktpositionen einnehmen müssen.

Die Agency der geflüchteten Afghan/inn/en ist in ihrem relationalen Bezug zur Vulnerabilität vorhanden, ihr sind in diesem komplexen Problemfeld allerdings enge Grenzen gesetzt. Geflüchtete versuchen den widrigen Ausgangsbedingungen in erster Linie durch aktiv betriebenes Social Networking entgegenzusteuern, um sich zusätzliche Handlungsoptionen zu verschaffen und Wohnungslosigkeit zu vermeiden. Strukturelle Zugangsschranken zum geförderten Wohnungsmarktsegment können damit aber kaum umgangen werden. Die Zuwanderung der Jahre 2015/16 liegt noch nicht weit genug zurück, als dass auf der Basis empirischer Daten valide beurteilt werden könnte, wie sich die Agency und die Wohnbiografien der Geflüchteten längerfristig entwickeln. Da nach einer Mindestmeldedauer von zwei Jahren an derselben Wohnadresse in Wien der Zugang zu Gemeindewohnungen möglich ist, kann mittelfristig von einem steigenden Zuzug in dieses Segment ausgegangen werden.

Bibliografie

- Ager, Alastair/Strang, Alison 2004: *Indicators of integration: Final report*. Home Office Development and Practice Report 28, London. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://webarchive.nationalarchives.gov.uk/ukgwa/20110218135832/http://rds.homeoffice.gov.uk/rds/pdfs04/dpr28.pdf>.
- Ager, Alastair/Strang, Alison 2008: ‚Understanding integration: A conceptual framework‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 21, Nr. 2, 166–191. <https://doi.org/10.1093/jrs/fen016>.
- Agier, Michel 2011: *Managing the undesirables. Refugee camps and humanitarian government*, Cambridge.
- Aigner, Andrea 2016: ‚Über (Un-)Zugänglichkeiten, gute und böse Subwohnungsmärkte‘, *Asyl aktuell*, Nr. 3, 9–18. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.asyl.at/files/130/02-berun-zugnglichkeite_subwohnungsmrkte_aniza_aigner.pdf.
- Aigner, Andrea 2018: ‚Housing entry pathways of refugees in Vienna, a city of social housing‘, *Housing Studies*, Jg. 34, Nr. 5, 779–803. <https://doi.org/10.1080/02673037.2018.1485882>.
- AK (Arbeiterkammer) Wien 2021 (Hg.): *Mindestsicherung*. Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://wien.arbeiterkammer.at/beratung/arbeitsrecht/arbeitslosigkeit/Mindestsicherung.html>.
- BBSR (Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung im Bundesamt für Bauwesen und Raumordnung) 2017: *Integration von Flüchtlingen in den regulären Wohnungsmarkt*, BBSR-Online-Publikation 21, Bonn. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.bbsr.bund.de/BBSR/DE/veroeffentlichungen/bbsr-online/2017/bbsr-online-21-2017-dl.pdf>.

- Borevi, Karin/Bengtsson, Bo 2015: ‚The tension between choice and need in the housing of newcomers: A theoretical framework and an application on Scandinavian settlement policies‘, *Urban Studies*, vol. 52, no. 14, 2599–2615. <https://doi.org/10.1177%2F0042098014548137>.
- Bosswick, Wolfgang/Lüken-Klassen, Doris/Heckmann, Friedrich 2007: *Housing and segregation of migrants in Europe*, Dublin.
- Caritas Wien o. J.: Wohnhäuser für Mütter und Kinder. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.caritas-wien.at/hilfe-angebote/obdach-wohnen/wohnhaeuser/fuer-muetter-und-kinder/>.
- Chambers, Robert 2006: ‚Vulnerability, coping and policy. Editorial introduction‘, *IDC Bulletin*, Jg. 37, Nr. 4, 33–40. <https://doi.org/10.1111/j.1759-5436.2006.tb00284.x>.
- Cheung, Sin Yi/Phillimore, Jenny 2013: ‚Social networks, social capital and refugee integration‘, *Sociology*, Jg. 48, Nr. 3, 518–536. <https://doi.org/10.1177%2F0038038513491467>.
- EUROCITIES 2016: *Social affairs. Refugee reception and integration in cities*, Brüssel. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://ec.europa.eu/futurium/sites/futurium/files/eurocities-refugees-report.pdf>.
- Expertenrat für Integration 2017: *Integrationsbericht 2017. Flüchtlingsintegration bilanzieren – Regelintegration wieder thematisieren*, Österreichisches Bundesministerium für Europa, Integration und Äußeres, Wien.
- Franz, Yvonne/Gruber, Elisabeth 2018: ‚Wohnen „für alle“ in Zeiten der Wohnungsmarktkrise? Der soziale Wohnungsbau in Wien zwischen Anspruch und Wirklichkeit‘, *Standort – Zeitschrift für Angewandte Geographie*, Jg. 43, Nr. 2, 98–104. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.springerprofessional.de/wohnen-fuer-alle-in-zeiten-der-wohnungsmarktkrise/15844150?fulltextView=true>.
- Friese, Heidrun (2014): *Grenzen der Gastfreundschaft. Die Bootsflüchtlinge von Lampedusa und die europäische Frage*, Bielefeld.
- Geiger, Dorothee 2016: ‚Das Agency-Konzept‘, in Dorothee, Geiger (Hg.): *Handlungsfähigkeit von geduldeten Flüchtlingen. Eine empirische Studie auf der Grundlage des Agency-Konzeptes*, Wiesbaden, 43–58.
- Giffinger, Rudolf/Reeger, Ursula 1997: ‚Turks in Austria: Backgrounds, geographical distribution and housing conditions‘, in Sule Ozuekren/Kempen, Ronald Van (Hg.): *Turks in European cities: Housing and urban segregation*, Utrecht, 41–66.
- Granovetter, Mark 1973: ‚The Strength of Weak Ties‘, *American Journal of Sociology*, Jg. 78, Nr. 6, 1360–1380.
- Granovetter, Mark 1995: *Getting a job: A study of contacts and careers*, Chicago.
- Hajek, Peter 2019: *Integrationsbarometer 2019*, Österreichischer Integrationsfonds, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/user_upload/OeIF_Integrationsbarometer_2019.pdf.
- Homfeldt, Hans Günther/Schröer, Wolfgang/Schwepe, Cornelia 2006: *Transnationalität, soziale Unterstützung*, Agency, Nordhausen.

- Howden, Daniel/Kodalak, Metin 2018: ‚The vulnerability contest‘, *Refugees Deeply*, 17. Oktober 2018. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://deeply.thenewhumanitarian.org/refugees/community/2018/10/11/we-need-to-help-jordans-other-refugees>.
- Hurlbert, Jeanne S./Haines, Valerie A./Beggs, John J. 2000: ‚Core networks and tie activation: what kinds of routine networks allocate resources in nonroutine situations?‘, *American Sociological Review*, Jg. 65, Nr. 4, 598–618.
- Kohlbacher, Josef 2020: ‚Frustrating beginnings: How social ties compensate housing integration barriers for Afghan refugees in Vienna‘, *Urban Planning*, Jg. 5, Nr. 3, 127–137. <https://doi.org/10.17645/up.v5i3.2872>.
- Kohlbacher, Josef/Lehner, Marie/Rasuly-Paleczek, Gabriele 2020: *Afghan/inn/en in Österreich – Perspektiven von Integration, Inklusion und Zusammenleben*, ISR-Forschungsbericht 52, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700188155>.
- Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula 2007: ‚Die Dynamik ethnischer Wohnviertel in Wien – Resultate einer Gebäudeerhebung 1981 und 2005‘, *Mitteilungen der Österreichischen Geographischen Gesellschaft*, Jg. 149, 7–28.
- Kohlbacher, Josef/Reeger, Ursula 2020: ‚Globalization, immigration and ethnic diversity: The exceptional case of Vienna‘, in Sako Musterd (Hg.): *Handbook of urban segregation*, London, 101–117.
- Krause, Ulrike 2017: ‚Die Flüchtling – der Flüchtling als Frau. Genderreflexiver Zugang‘, in Cinur Ghaderi/Thomas Eppenstein (Hg.): *Flüchtlinge. Multiperspektivische Zugänge*. Wiesbaden, 79–93.
- Lehmann, Devrim 2019: *Erwerb von Handlungsfähigkeit durch Flüchtlingsfrauen: Migration als Sozialisation?*, Dissertation, Justus-Liebig-Universität Gießen. Abgerufen am 15. September 2021 unter http://geb.uni-giessen.de/geb/volltexte/2019/14756/pdf/LehmannDevrim_2019_05_28.pdf.
- Levine, Carol 2004: ‚The concept of vulnerability in disaster research‘, *Journal of Traumatic Stress*, Jg. 17, Nr. 5, 395–402. <https://doi.org/10.1023/B:JOTS.0000048952.81894.f3>.
- Lin, Nan 2001: *Social capital: A theory of social structure and action*, Cambridge.
- Mackenzie, Catriona/Rogers, Wendy/Dodds, Susan 2014: ‚Introduction. What is vulnerability, and why does it matter for moral theory?‘, in Catriona Mackenzie/Wendy Rogers/Susan Dodds (Hg.): *Vulnerability: New essays in ethics and feminist philosophy*, Oxford/New York, 1–29.
- Mokre, Monika 2020: ‚Young strong men should be fighting – Zur Vulnerabilität geflüchteter junger Männer‘, in Josef Kohlbacher/Maria Six-Hohenbalken (Hg.): *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*, ISR-Forschungsbericht 53, Wien, 17–32. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700187950>.
- Neuwirth, Markus 2005: *Integration von Flüchtlingen in Niederösterreich – Wege für die Zukunft*, München/Ravensburg.

- Omel'chenko, Elena 2006: „You can tell by the way they talk“: Analysing the language young people in Russia use to talk about drugs', *Journal of Communist Studies and Transition Politics*, Jg. 22, Nr. 1, 54–72. <https://doi.org/10.1080/13523270500508577>.
- ÖIF (Österreichischer Integrationsfonds) 2016: *Integration vor Ort: 50 Anregungen aus der Praxis*, Wien. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.integrationsfonds.at/fileadmin/content/AT/Fotos/Publikationen/Broschuere/Integration_vor_Ort_Ansicht.pdf.
- ORF Wien: ‚Kautions-Betrug an Afghanen‘, *ORF online*, 13. November 2018. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://wien.orf.at/v2/news/stories/2947062/>.
- Penninx, Rinus/Garcés-Mascareñas, Blanca 2016: ‚The concept of integration as an analytical tool and as a policy concept‘, in Blanca Garcés-Mascareñas/Rinus Penninx (Hg.): *Integration processes and policies in Europe. Contexts, levels and actors*, Amsterdam, 11–29. https://doi.org/10.1007/978-3-319-21674-4_2.
- Pétin, Joanna 2016: ‚Exploring the role of vulnerability in immigration detention‘, *Refugee Survey Quarterly*, Jg. 35, Nr. 1, 91–108. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdv017>.
- Raithelhuber, Eberhard 2008: ‚Von Akteuren und Agency – eine sozialtheoretische Einordnung der structure/agency-Debatte‘, in Hans Günther Homfeldt/Wolfgang Schröer/Cornelia Schweppe (Hg.), *Vom Adressaten zum Akteur*, Opladen, 17–45.
- Raithelhuber, Eberhard 2012: ‚Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Nierman (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 122–153.
- Raithelhuber, Eberhard 2018: ‚Agency‘, in Gunther Graßhoff/Anna Renker/Wolfgang Schröer (Hg.): *Soziale Arbeit. Eine elementare Einführung*, Wiesbaden, 531–544.
- Raithelhuber, Eberhard/Schröer, Wolfgang 2018: ‚Agency‘, in Hans-Uwe Otto/Hans Thiersch (Hg.): *Handbuch Soziale Arbeit*, 6. Auflage, München, 49–59.
- Rasuly-Paleczek, Gabriele 2020: ‚Die vielen Facetten der Vulnerabilität im Kontext von Flucht und Asyl‘, in Josef Kohlbacher/Maria Six-Hohenbalken (Hg.), *Vulnerabilität in Fluchtkontexten*, ISR-Forschungsbericht 53, Wien, 33–66. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://epub.oeaw.ac.at/9783700187950>.
- Ryan, Luise 2011: ‚Migrants‘ social networks and weak ties: accessing resources and constructing relationships post-migration‘, *The Sociological Review*, Jg. 59, Nr. 4, 707–724. <https://doi.org/10.1111/j.1467-954X.2011.02030.x>.
- Scheibelhofer, Paul 2017: „It won't work without ugly pictures“: Images of othered masculinities and the legitimisation of restrictive refugee-politics in Austria', *International Journal for Masculinity Studies*, Jg. 12, Nr. 2, 96–111. <https://doi.org/10.1080/18902138.2017.1341222>.
- Scherr, Albert 2012: ‚Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie‘, in Stephanie Bethmann/

- Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Nierman (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 99–121.
- Schmitt, Caroline (2019): ‚Agency und Vulnerabilität. Ein relationaler Zugang zu Lebenswelten geflüchteter Menschen‘, *Soziale Arbeit. Zeitschrift für soziale und sozialverwandte Gebiete*, Jg. 68, Nr. 8, 282–288.
- Statista 2020: *Durchschnittspreise für Wohnungen zur Miete in Wien nach Bezirken im November 2020 (in Euro/ m²)*. Abgerufen am 11. Dezember 2020 unter [statista.com](https://www.statista.com).
- Statistik Austria (2021a): *Bevölkerung nach Staatsangehörigkeit und Geburtsland*. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/bevoelkerungsstruktur/bevoelkerung_nach_staatsangehoerigkeit_geburtsland/index.html.
- Statistik Austria 2021b: *Eingebürgerte Personen seit 2010 nach bisheriger Staatsangehörigkeit*. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.statistik.at/web_de/statistiken/menschen_und_gesellschaft/bevoelkerung/einbuengerungen/index.html.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees) 2013: *Facilitators and Barriers: Refugee Integration in Austria*, Vienna. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.refworld.org/docid/5278dc644.html>.
- UNHCR (United Nations High Commissioner for Refugees)/IDC (International Detention Coalition) 2016: *Vulnerability screening Tool. Identifying and addressing vulnerability: a tool for asylum and migration systems*, Genf. Abgerufen am 15. September 2021 unter <https://www.unhcr.org/protection/detention/57fe30b14/unhcr-idc-vulnerability-screening-tool-identifying-addressing-vulnerability.html>.
- Zetter, Roger 1991: ‚Labelling refugees: Forming and transforming a bureaucratic identity‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 4, Nr. 1, 39–62. <https://doi.org/10.1093/jrs/4.1.39>.
- Zschiechrich, Hilmar 2016: ‚Wohnung verzweifelt gesucht‘, *Asyl aktuell*, Nr. 3, 2–8. Abgerufen am 15. September 2021 unter https://www.asyl.at/files/130/03-wohnung_verzweifelt_gesucht_hilmar_zschiechrich.pdf.

Lale Yildirim¹
**Identität und Geschichte in der Migrationsgesellschaft –
 der Diasporakomplex²**

1. Einleitung

Wenn wir über uns – uns selbst – sprechen, erzählen wir immer eine Geschichte. Wir teilen unsere Erinnerungen, um uns auszudrücken und vorzustellen (vgl. dazu Rüsen 2013, 277). Welche Geschichte und somit Erinnerung ist relevant? Wer wird gehört und gehört dazu?

Wenn es, wie Maurice Halbwachs beschreibt, eine *mémoire collective* gibt, die alle individuellen Erinnerungen umhüllt (Halbwachs 1950, 97–99.), welche werden dann „praktisch wirksam im Leben einer Gesellschaft“ (Rüsen 1994, 5)? In der sogenannten westlichen Welt gab es Ereignisse, die besonders in Erinnerung zu bleiben scheinen, weil sie als Einschnitte oder große Brüche in der gesellschaftlichen und der historischen Kontinuität wahrgenommen wurden. Zum Beispiel werden die Ermordung J. F. Kennedys im Jahr 1963, der Fall der Berliner Mauer 1989 oder der Terroranschlag auf das World Trade Center 2001 immer noch erinnert; auch die hilfeschenden Geflüchteten von 2015 sind nach wie vor ein Thema.

Obwohl Migration ein konstanter Faktor der Geschichte ist und somit als *conditio humana* verstanden werden kann, sieht ein Großteil der bundesdeutschen Gesellschaft Migration als Ausnahme und Menschen mit Migrationsbezügen als Fremde an. Hier werden Topoi aufgerufen und reproduziert, die nicht nur Sesshaftigkeit als *conditio sine qua non* verstehen, sondern Wanderung bzw. Mobilität problematisieren. Migration wird somit zur Irritation – zum Bruch von kontinuierlichen Vorstellungen von der Gegenwart und Zukunft und traditionaler historischer Sinnbildungen (Rüsen 2013, 210f.). Dies zeigt sich nicht nur am Wahlerfolg von rechten Parteien in der Europäischen Union und daran, dass seit dem Herbst 2017 eine rechtsvölkische Partei im Deutschen Bundestag sitzt. Es lässt sich auch am Wort- und Sprachgebrauch erkennen, wenn beispielsweise beim Sprechen über Migration – insbesondere nach 2015 – Begriffe wie „Krise“, „Katastrophe“ und, angelehnt an Naturgewalten, „Welle“ oder „Flut“ gebraucht werden (Yildirim 2018a). Die Migration, über die im Folgenden gesprochen wird, bezieht sich jedoch nicht auf die jüngsten Mobilitätsformen des 21. Jahrhunderts, sondern auf die Arbeitsmigration seit den 1960er-Jahren des letzten Jahrhunderts.

Als Folge des wirtschaftlichen Aufschwungs wurden in den 60er-Jahren des letzten Jahrhunderts Männer und Frauen unter anderem aus Griechenland, Italien, dem

¹ Lale Yildirim ist Universitätsprofessorin für Didaktik der Geschichte an der Universität Osnabrück. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Identitätskonstruktionen in der Migrationsgesellschaft und empirische Geschichtskulturforschung.

² Dieser Aufsatz baut auf dem Buch *Der Diasporakomplex* auf (Yildirim 2018b).

ehemaligen Jugoslawien, aber mehrheitlich aus der Türkei als sogenannte „Gastarbeiter*innen“ nach Deutschland eingeladen ([Statista 2021](#)). Obwohl zunächst nach beiderseitiger Vorstellung der Arbeitsaufenthalt zeitlich begrenzt sein sollte, erkannten die Wirtschaftsunternehmer*innen schnell die Unwirtschaftlichkeit dieses Konzepts, das für sie die ständige fachliche Einarbeitung und Ausbildung neuer Mitarbeitenden zur Folge gehabt hätte. Ein weiterer Irrtum bestand darin, jene sozialen und psychologischen Bindungen und Verbindungen zu unterschätzen bzw. gar nicht erst zu bedenken, die während und durch den Aufenthalt in Deutschland wuchsen. Entgegen dem ursprünglichen Vorhaben blieben viele Männer und Frauen, gründeten Familien oder holten ihre Familien nach. Heute leben die Nachkommen dieser Arbeitsmigrant*innen in dritter und vierter Generation in Deutschland.

Die Bevölkerungsgruppe mit Bezügen zu Arbeitsmigrant*innen aus der Türkei stellt den größten Teil der Gruppe von Menschen mit migrantischen Bezügen in Deutschland dar. 2019 wurde jeder vierten Person statistisch ein sogenannter Migrationshintergrund zugewiesen ([Statistisches Bundesamt 2019](#)). In der Altersgruppe der Kinder (fünf bis zehn Jahre) betraf dies fast 40 Prozent, unter den 10- bis 15-Jährigen knapp 39 Prozent. Schüler*innen „mit Migrationshintergrund“ sind keine Minderheit oder Randgruppe der Gesellschaft oder im Klassenraum. Eine Sensibilisierung hinsichtlich der negativen Konnotation der Zuschreibung „mit Migrationshintergrund“ verdeutlicht die Empfehlung der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit: vorgeschlagen wird, „das Konzept ‚Migrationshintergrund‘ im Rahmen der amtlichen Statistik ‚klarer und zugleich enger‘ zu definieren, und statt von ‚Personen mit Migrationshintergrund‘ künftig von ‚Eingewanderten und ihren (direkten) Nachkommen‘ zu sprechen“ ([Deutscher Bundestag 2021](#)).

Dieser Beitrag schildert die Ergebnisse einer Mixed-Methods-Studie mit insgesamt 216 Jugendlichen, die den Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein, Identität und Integration untersucht. Hierbei werden nicht nur lineare Integrationsmodelle und Identitätszuschreibungen hinterfragt, sondern auch Identitätstypen der dritten Generation von Jugendlichen mit einem türkeibezogenen Migrationshintergrund untersucht. Hierzu werden zunächst die theoretischen Grundlagen und Annahmen der Studie dargelegt, anschließend wird auf der Basis der Ergebnisse eine Typisierung von Identitätskonstruktionen vorgestellt und diskutiert.

2. Meine, deine, unsere oder deren Geschichte(n)? Geschichtsbewusstsein, Identität und Integration

Man stelle sich folgende Situation vor, die vielen migrantisch gelesenen Personen in Deutschland in der eigenen biografischen Erinnerung in Variationen bekannt vorkommen könnte: Eine Lehrerin bittet ihre Schüler*innen, nacheinander nach vorne zu kommen. Sie sollen ihren Mitschüler*innen ihre Heimat auf einer Karte zeigen. Das Thema der vermeintlich interkulturellen Geschichtsstunde lautet: Migration heute und

damals. Nachdem einige Schüler*innen ohne Migrationsbezug nach vorne getreten sind, ist Elif an der Reihe. Die Lehrerin sagt: „Elif, zeig den anderen, wo du wirklich herkommst!“ Elif blickt unsicher auf die Karte und zeigt schließlich zögerlich auf eine Stadt in Deutschland. Die Lehrerin wirkt unzufrieden und weist Elif zurecht: „Jeder sollte seine Heimat zeigen!“

Elif wird nach ihrer „Heimat“ gefragt, obwohl sie, wie ihre Mitschüler*innen, in Deutschland geboren und aufgewachsen ist. Die Lehrerin verweigert Elif Deutschland als Heimat und verweigert ihr damit die Partizipation und Zugehörigkeit als Deutsche. Was ist nun Elifs Heimat? Ist es der geografische Ort, an dem ihre Großeltern vor Jahrzehnten geboren wurden? Ist es eine emotionale Selbstverortung? Irgendein anderer Ort oder kultureller Raum in Deutschland? Oder ist Heimat eine Zuweisung, um ihr zu verstehen zu geben und sich selbst zu vergewissern, dass sie fremd ist? In diesem Fall kann es sich nur um einen diasporischen Raum handeln.

Das primäre Forschungsinteresse der Studie, um die es im Folgenden gehen soll, war es, den Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein und Integration theoretisch herzuleiten und empirisch zu erheben. Die Ergebnisdaten der quantitativen und qualitativen Erhebung zum Geschichtsbewusstsein, der Identitätskonstruktion und der Integration wurden nach Schulform, Migrationshintergrund, generationeller Zugehörigkeit und Gender verglichen, um auch einen intersektionalen Einblick in Kategorien und Machtstrukturen zu erhalten (Yildirim 2018b, 107–131).

Der empirischen Haupterhebung gingen zwei Pilotierungen voraus. Das Geschichtsbewusstsein, die Integration sowie die historischen Identitätskonstruktionen wurden sowohl quantitativ (anhand eines Fragebogens) als auch qualitativ (anhand historischer und biografischer Narrationen, thematischer Diskussionen und schriftlicher Einzelargumentationen) erhoben.

Die Ergebnisse der empirischen Untersuchung wurden abschließend im Hinblick auf die theoretischen Grundlagen reflektiert (Kelle 2008; Flick 2007; Bortz/Döring 2016; Baur/Blasius 2014; Kuckartz 2014). Die Komplexität der Untersuchungsgegenstände erforderte adäquate und verschiedene Erhebungsmethoden. An die erste Phase einer quantitativen Erhebung mit einem Fragebogen schloss sich eine qualitative Erhebungsphase an, die aus drei unterschiedlichen Erhebungsverfahren bestand: Gruppenbefragungen in Form von Gruppendiskussionen, schriftliche Einzelbefragungen und leitfadengestützte Einzelinterviews. In den Gruppendiskussionen diskutierten jeweils vier Proband*innen mit und ohne Migrationsbezug anhand von zehn Fotografien und/oder Darstellungen europäischer, osmanischer und türkischer sowie deutscher Geschichte, die historische Relevanz der Ereignisse oder Person(en). Im Anschluss erhielten die Befragten die Aufgabe, in Form einer schriftlichen Einzelbefragung unabhängig vom Diskussionsergebnis, das ihrer Meinung nach relevanteste Ereignis zu wählen und ihre Entscheidung historisch zu begründen. In leitfadengestützten narrativen Interviews wurden vorangegangene Erhebungsphasen thematisiert, biografische Erlebnisse und

Erfahrungen im schulischen Geschichtsunterricht und in der außerschulischen gesellschaftlichen und geschichtskulturellen Partizipation (bzw. Partizipationsmöglichkeit) erfragt und die individuelle Verortung und das Selbstverständnis erhoben. Die Teilergebnisse der verschiedenen Erhebungsphasen mit ihren verschiedenen Erhebungsinstrumenten wurden in einer Triangulation (Yildirim 2018b, 113) zur Auswertung zusammengeführt. Dieses Verfahren ermöglichte den Einbezug ergänzender Perspektiven, die durch differenzierte Erhebungsinstrumente erhoben wurden, sowie die Betrachtung unterschiedlicher Indikatoren.

Das nicht repräsentative Sample umfasste Schüler*innen der „dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund“ sowie Schüler*innen ohne Migrationshintergrund. An den Pilotphasen nahmen insgesamt 92 Jugendliche teil. Als Schüler*innen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund wurden Proband*innen kategorisiert, von denen mindestens ein Großelternanteil in den Jahren 1961 bis 1974 als Arbeitsmigrant*in aus der Türkei nach Deutschland migrierte.

An der Haupterhebung nahmen insgesamt 124 Jugendliche teil. Alle Schüler*innen waren 15 oder 16 Jahre alt und besuchten die zehnte Jahrgangsstufe einer Hauptschule, einer Realschule oder eines Gymnasiums. Insgesamt wurden bei der quantitativen Befragung 216 Schüler*innen ($n_{\text{Pilot}} = 92$ und $n_{\text{HE}} = 124$) befragt. In den Pilotphasen wurden zwölf und in der Haupterhebung 15 Proband*innen qualitativ befragt. Insgesamt hatten 60,5 Prozent aller Befragten einen Migrationshintergrund. Bei 31,5 Prozent aller Befragten handelt es sich um einen türkeibezogenen, bei 29,0 Prozent um einen anderen Migrationshintergrund. 22,6 Prozent aller Befragten waren Jugendliche der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund.

3. Historisches Erzählen mit Migrationsbezug – theoretisch

Die empirische Erhebung nutzte, wie bereits beschrieben wurde, sowohl quantitative als auch qualitative Methoden. Die Analyse der Daten und Erzählungen ermöglicht einen Einblick in die genutzten historischen Erzählformen und somit einen Einblick in historisches Denken. Rüsen unterscheidet zwischen vier charakteristischen Idealtypen historischer Sinnbildung: dem *traditionalen*, dem *exemplarischen*, dem *kritischen* und dem *genetischen* (Rüsen 2013, 215). Diese vier Idealtypen historischer Sinnbildung (Tabelle 1) flossen als deduktive Kategorien in die Auswertung der erhobenen Daten zum Geschichtsbewusstsein ein und sollen daher in knapper Form vorgestellt werden.

Die drei Sinnbildungsformen traditional, exemplarisch und genetisch bauen aufeinander auf, ohne eine Taxonomie darzustellen. Die kritische Sinnbildung nimmt eine Sonderstellung ein (Rüsen 2013, 213). Dieser Typ steht laut Rüsen „nicht für sich selber, sondern realisiert sich durch einen negierenden Bezug auf die drei anderen“ (Rüsen 2013, 213; Rüsen 1989, 56). Die kritische Sinnbildung tritt demnach in Abgrenzung zu den anderen Sinnbildungstypen auf. Rüsen sieht in der kritischen Sinnbildung ein *Movens* und weniger eine eigenständige Stufe.

Tabelle 1: Von historischer Sinnbildung zur historischen Identitätskonstruktion (eigene Hervorhebung)

Idealtypen historischer Sinnbildung	Art des <i>Geschichtslernens</i>	Historische Identitätskonstruktion durch
traditional	über Geschichte lernen	Nachahmung (Wir-Gefühl, kollektive Zugehörigkeit)
exemplarisch	aus Geschichte lernen	Klugheit (Ausformungen einer nationalen Identität)
kritisch	gegen Geschichte lernen	Eigensinn (Ich- und Wir-Stärke)
genetisch	in Geschichte lernen	Bildung (Individualisierung)

Quelle: Yildirim 2018b, 31 unter Einbezug von Rösen 1989, 43–50

In der Forschung gibt es durchaus Diskussionen über den Status der kritischen Sinnbildung als Sonderform bzw. als eigener Erzählform (Hasberg 2016, 142; vgl. Körber, 2016). Wolfgang Hasberg etwa schreibt: „Da alle Typen in einem inneren systematischen Zusammenhang stehen“, entwickle sich ein „hochkomplexe[s] Gewebe möglicher Spielarten des historischen Erzählens“ (Hasberg 2016, 142; vgl. dazu auch Rösen 1989, 56; Rösen 2013, 215; Meyer-Hamme 2016, 340–341).

Martin Lücke schlägt vor, Rösens Verständnis des historischen Lernens für inklusive Zusammenhänge alternativ als „produktive eigensinnige Aneignung vergangener Wirklichkeiten, als selbst erzählte oder selbst imaginierte Geschichte“ aufzufassen, um den Anschluss an Konzepte wie Diversität oder Intersektionalität im geschichtsdidaktischen „Theoriegebäude“ zu ermöglichen (Lücke 2015, 200; vgl. auch Lücke 2012; Lütcke 2002).

Doch warum denken wir historisch, was ist der Anstoß zur Sinnbildung über Zeiterfahrung?

Wir erleben in unserer Gegenwart – so die Theorie – stets einen Wandel, eine Irritation oder schlicht eine Kontingenz, die ein Orientierungsbedürfnis in der Gegenwart schafft (Rösen 2013, 29–48). Wir können unserer Zeitdimension nicht entfliehen und auch nicht in die Zukunft blicken. Wir können uns nur der Vergangenheit zuwenden und versuchen, diese zu deuten. Mit diesen Deutungen können wir uns in unserer Gegenwart durch die Konstruktion triftiger Zukunftsaussichten orientieren. Aus diesem Prozess der Sinnbildung über Zeiterfahrung können auch neue Orientierungsbedürfnisse bzw. Fragen entstehen. Sinnbildung über Zeiterfahrung erfolgt stets im Modus des Erzählens (vgl. Rösen 1996, 509; Barricelli 2009). Diesem narrativistischen Paradigma entsprechend drücken sich die vier Idealtypen historischer Sinnbildung gleichsam als traditionales, exemplarisches, kritisches und genetisches Erzählen aus.

Aus der theoretischen Vorarbeit der Studie zum Zusammenhang von Geschichtsbewusstsein und Integration wurde ersichtlich, dass ohne die Berücksichtigung der

historischen Identitätskonstruktion dieser Zusammenhang weder theoretisch noch empirisch her- bzw. abgeleitet werden kann (Yildirim 2018b, 25–31). Das Modell, das die Basis der Operationalisierung der Untersuchungsvariablen darstellt (Yildirim 2018b, 86), fokussiert allein auf das Subjekt und bildet keine gesellschaftlichen und strukturellen Prozesse der Partizipation an Geschichtskultur ab.

Ausgehend von Hartmut Essers Integrationsmodell (Esser 2002, 1980; Francis 1983; Yildirim 2018b, 48–56), Jörn Rüsens Historik (Rüsen 2013) und der balancierten Ich-Identität nach Lothar Krappmann (vgl. dazu Krappmann 2016; Bergmann 1997; Yildirim 2018b, 56–69) wird im Modell theoretisch gefolgert, dass ein reflektiertes und selbstreflexives historisches Bewusstsein die Ausbildung einer transkulturellen Identität fördert (vgl. Welsch 2010), wodurch erst die Dimension der Identifikation (emotionale Integration) erfüllt werden kann und Integration möglich wird (Yildirim 2018b, 78–86).

Gelingt die Identifikation nicht, kann nach Esser nur von einer strukturellen Assimilation gesprochen werden. Das Individuum kann eine fluide Identität in einer von Diversität geprägten Umwelt herstellen, wenn es fähig ist, seine Ich-Narration so zu konstruieren, dass diese mit den Geschichten der Gruppen und Kollektive verflochten ist (vgl. auch Meyer-Hamme 2012). Die Gruppen und Kollektive wiederum müssen dies jedoch anerkennen, indem sie die Ich-Narration des Subjekts aufnehmen. Nur so kann eine Pluralisierung des Subjekts bzw. des Individuums gelingen, ohne dass dessen Individualität infrage gestellt wird (Yildirim 2018b, 56–71). Was geschieht jedoch, wenn Integration nicht gelingt?

In der theoretischen Vorarbeit wurde ein Worst-Case-Szenario des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* entwickelt (Yildirim 2018b, 71–78), das als Nullhypothese dienen sollte. Elif ist auch hier als Veranschaulichung einer fiktiven Jugendlichen der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund hilfreich. Das Gedankenspiel soll eine spannungsgeladene Lebenssituation verdeutlichen, die exemplarisch den Zusammenhang zwischen Geschichtsbewusstsein, Identitätskonstruktion und Integration aufdeckt und provokant fragt: Was geschieht, wenn Integration nicht gelingt? Der im Folgenden entwickelte ambivalente Begriff *doppelt semi-historisches Bewusstsein* meint kein gespaltenes oder tatsächlich doppelt vorhandenes „halbes“ Geschichtsbewusstsein. Er ist, analog dem Begriff *doppelter Semi-Lingualismus*, als ein Bild zu verstehen, mit dem ein Problem plastisch veranschaulicht werden soll. Als solches beschreibt und erklärt er das lebensweltliche Spannungsverhältnis der Jugendlichen der dritten Generation und bezieht Diversitätskategorien wie Migrationshintergrund – *race* (Yildirim/Lücke 2019), Generation, Bildungshintergrund – *class* (Heuer 2019; Scherr 2019) und Geschlecht – *gender* ein (Lücke 2019; zu Intersektionalität allgemein vgl. Lücke/Messerschmidt 2019; Winker/Degele 2015).

Die Herausforderung, eine Balance zwischen diversen (Teil-)Geschichten und möglicherweise konfligierenden Deutungen herzustellen, die als Verschmelzung oder Kon-

zeption hybrider Zusammenhänge bezeichnet werden könnte, stellt für Jugendliche eine große Hürde dar. Das fiktive Beispiel „Wer ist Elif?“ geht nicht von einem defizitären Geschichtsbewusstsein aus, sondern von der großen Herausforderung, die beschriebene Balance in einer ablehnenden und nicht anerkennenden Umwelt herzustellen.

Die konstruierte Dichotomie darf daher nicht als nationale oder kulturalisierende Gegenüberstellung verstanden werden. Es handelt sich um einen Versuch, den Einfluss ausgewählter sozialer Kategorien auf die spannungsbeladene Situation von Jugendlichen mit Türkeibezug in der dritten Generation pointiert darzustellen und dabei den Einfluss vielfältiger Erinnerungskulturen und narrativer Kompetenz sowie von Sprache, Bildungshintergrund und sozialem Gefüge zu bedenken. Betont werden damit die Gefahren, die von national basierten Identitätszuweisungen ausgehen und kulturelle Bezüge naturalisieren (vgl. Angvik/Borries 1997, A422–423; Borries 1999, 353). Ebenso visualisiert das Modell (Yildirim 2018b, 86) äußere Einflüsse und wiederkehrende Exklusionserfahrungen. Daher könnte das folgende Worst-Case-Szenario auch in den frühen Jahren der Bundesrepublik spielen und „Wer ist Angelika?“ heißen (Dahrendorf 1965a/1965b; Becker 2007; Geißler 2013; Peisert 1967, 99).

Im hypothetischen Fallbeispiel ist Elif ein junges Mädchen aus Köln, deren Großvater 1965 als sogenannter Gastarbeiter aus der Türkei nach Deutschland migrierte. Im Sinne der Kategorie Migrationshintergrund, wie sie bisher verwendet wurde, hat Elif einen türkeibezogenen Migrationshintergrund dritter Generation. Sie wächst unter den kulturellen Einflüssen ihrer Familie sowie ihres sozialen und schulischen Umfelds auf. Obwohl sie in Deutschland geboren und aufgewachsen ist und deutsche Staatsbürgerin ist, wird sie permanent mit Fremdzweisungen und Ausgrenzungen wie Ausländerin, Migrantin oder ihrem sogenannten Migrationshintergrund konfrontiert. Die ehemalige Heimat ihrer Großeltern kennt sie, wie auch ihre Mutter, allein aus gelegentlichen Besuchen in den Ferien. Beide haben dort nie oder selten am gesellschaftlichen Leben partizipiert. Auch in der Türkei, dem Herkunftsland ihrer Großeltern, erfährt Elif Fremdzweisungen und Ausgrenzung. Dort wird sie als nicht richtig türkisch angesehen oder mit dem pejorativen Begriff *almançı*, was mit „Deutschländer“ übersetzt werden kann, bezeichnet. *almançı* steht für Türk*innen *ex patria*, die sich in Deutschland assimiliert und ihre Herkunft, Geschichte und Kultur angeblich verloren haben; somit werden sie nicht als „wirklich“ türkisch – und somit dazugehörig – angesehen. *almançı* sind Andere – unerwünschte Fremde. Die Fremdzweisungen in beiden Gesellschaften signalisieren Elif bestenfalls bedingt Akzeptanz oder Duldung. Ein offenes uneingeschränktes Zugehörigkeits- und Identitätsangebot oder ein Orientierungsangebot einer sozialen Gruppe erhält sie, wenn überhaupt, nur in der Gruppe der *almançı*. Aufgrund dieser Erfahrungen führen nationalfundierte Identitätszuweisungen in ihrem Fall nicht zu einer Selbstverortung, sondern zu einer doppelten Exklusion.

Der Sprache als gemeinsames Symbol- und Wertesystem kommt dabei eine emittente Bedeutung zu. Elif verfügt im Worst Case nur über mangelhafte Deutschkennt-

nisse. Sie durchläuft die Selektionsmechanismen des Bildungssystems und besucht eine Hauptschule. Denkbar wäre, dass sie ihre Erstsprache (Muttersprache) auf einem elaborierten Niveau beherrscht. Aber auch in dieser hat Elif relevante sprachliche Defizite, da ihre Eltern selbst in einem sprachlichen und kulturellen Spannungsfeld aufgewachsen sind. Auch aufgrund ihrer sprachlichen Schwierigkeiten kann Elif nicht selbstverständlich an der türkischsprachigen oder deutschsprachigen Gesellschaft partizipieren. Dieses Phänomen kann mit dem sehr umstrittenen und kritisierten Begriff *doppelter Semi-Lingualismus* beschrieben werden (vgl. dazu [Wiese o. J.](#), Ünsal/Wendlandt 1991; Skutnabb-Kangas 1976): sowohl die Erst- als auch die Zweitsprache wird aufgrund eines Bruchs unzulänglich beherrscht.

Elif durchläuft das deutsche Schulsystem und nimmt dabei auch am deutschen Geschichtsunterricht teil. Anders als ihre autochthonen Mitschüler*innen, so der Worst Case, unterscheiden sich die oralen historischen Narrationen ihres Umfeldes vom Geschichtsunterricht. Der Geschichtsunterricht greift Inhaltsfelder auf, denen Elif außerhalb der Schule seltener begegnet. Infolgedessen bringt Elif dem Geschichtsunterricht sehr viel Skepsis entgegen, zumal die spezifischen Voraussetzungen ihres Geschichtsbewusstseins und ihre Interessen dort nur in geringem Ausmaß berücksichtigt werden. Elif empfindet den Geschichtsunterricht daher als fremd. In ihrer eigenen historischen Identitätskonstruktion fühlt sie sich durch den Unterricht nicht gestützt und anerkannt. Daraus ließe sich – analog dem Konzept des *doppelten Semi-Lingualismus* – hypothetisch folgern, dass Elif ein *doppelt semi-historisches Bewusstsein* habe, das eine Identitätsdiffusion zur Folge hat (Erikson 1979, 106–109).

Ein *doppelt semi-historisches Bewusstsein* wäre, wie jedes Geschichtsbewusstsein, Faktor und Produkt von Identität zugleich und stünde, verstärkt durch die zusätzlichen Herausforderungen der Bildung, einer transkulturellen produktiven Identität mit und zwischen sozialen Gruppen im Wege. Elif und andere Jugendliche der dritten Generation mit familiärem Migrationsbezug befänden und empfänden sich in einem Niemandsland, in dem stets alles und alle anders wären und sie selbst sich fast notwendigerweise als anders und fremd empfinden müssten. Elif würde in einem belastenden Weder-Noch-Zustand leben. Eine Konstruktion einer reflektierten hybriden bzw. transkulturellen Identität wäre nicht möglich (Hein 2006, 80; Foroutan/Schäfer 2009, 11). Vielmehr käme es zu einem Rückzug und zur verstärkten Suche nach Fluchträumen (Arkoun 2009, 162–163).

Welche Lösungen gibt es für Elif? In welchem Refugium könnte sie in ihrer Identitätskrise Zuflucht finden? Elif kann ihre historische Identität nicht elaboriert reflektiert und selbstreflexiv konstruieren. Sie erlebt und erleidet täglich eine Orientierungsdiffusion. Ihre Situation kann im absoluten Worst-Case-Szenario zu einer Psychose führen. Auf die anfängliche Fluchtphase kann eine Phase des radikalen Umbruchs folgen ([Freud 1924, 365](#)). Elifs Sehnsucht nach Anerkennung, nach Identitätsangeboten, die sie aus ihrem Konflikt befreien, macht sie besonders empfänglich für einfache Lösungsofferten

und konfliktfreie Identitätsangebote, da diese ihr einen Fluchtraum mit dem Selbstverständlichkeitsversprechen der Zugehörigkeit bieten. Aus Erleichterung über die neu gewonnene Anerkennung, das verlockende Identitätsangebot und die Erleichterung könnte sie eine starke emotionale Loyalität entwickeln und die ihr angetragenen Werte und Deutungen affirmativ übernehmen (Yildirim 2018b, 78).

4. Elifs Diasporakomplex

Im Rahmen der Triangulation (Ecarius/Miethe 2018; Flick 2011; Yildirim 2018b, 113) konnte eine Typisierung mit insgesamt vier Typen historischer Identitätskonstruktion erstellt werden, die in einem korrelativen Zusammenhang mit den Fähigkeiten historischer Sinnbildung bzw. historischen Erzählens stehen (Yildirim 2018b, 213). Das zeigt sich auch am Beispiel der kritischen Sinnbildung, die als eigenständige historische Sinnbildung und nicht nur als *Movens* erhoben werden konnte. Bevor die Typisierung erläutert wird, sollen zunächst ausgewählte Ergebnisse dargestellt werden.

Die Auswertung der quantitativen Erhebung mittels Fragebogen ergab hinsichtlich der Integrationsdimensionen nach Esser, dass bis auf einen Probanden alle befragten Jugendlichen der dritten Generation mit Türkeibezug die Bedingungen und theoretisch-deduktiven Indikatoren der Dimensionen (Ak-)Kulturation), Platzierung und Identifikation erfüllen. Daraus kann gefolgert werden, dass alle Befragten (bis auf einen) als strukturell assimiliert im Sinne dem Modell eingeordnet werden können. Eine emotionale Integration – also eine Identifikation mit Deutschland – konnte hingegen bei keinem der befragten Jugendlichen erhoben werden. Im Fazit bedeutet es, dass die befragten Jugendlichen mit Migrationsbezug in der dritten Generation nicht integriert sind (Yildirim 2018b, 271–280).

Dies spiegelt sich auch der Selbstbezeichnung der Jugendlichen wider, die sich fast ausschließlich als Nicht-Deutsch bezeichnen, auch wenn sie die deutsche Staatsbürgerschaft besitzen. Auch von ihren Mitschüler*innen mit fehlendem Migrationsbezug werden sie niemals als deutsche Mitschüler*innen benannt oder beschrieben. Die mehr als 50 Jahre zurückliegende Migrationsentscheidung der ersten Generation bestimmt und dominiert die Selbst- und Fremdzuweisungen: Jugendliche mit Migrationshintergrund werden nicht als selbstverständliche Mitglieder der deutschen Gesellschaft anerkannt. Die Forderung nach Anpassung – ob explizit oder implizit – führt zur Ethnisierung und Naturalisierung kultureller Herkunft und bestimmt die Gegenwart dieser Jugendlichen (Breuer-Al-Shomali 1997, 321). Die Mehrheitsgesellschaft als Dominanzkultur (Rommelspacher 2006) weist ihnen die Position der/des Fremden weiterhin zu.

Im Gegensatz zu den Befragten ohne Migrationshintergrund nehmen sich Jugendliche mit Türkeibezug mehrheitlich als „sehr religiös“ oder „eher religiös“ wahr. Diese Tendenz ist in der dritten Generation stärker zu erkennen. Keine/r der Jugendlichen mit Türkeibezug stammte aus einem akademischen Elternhaus. Im familiären Umfeld

scheint neben Deutsch mehrheitlich auch weiterhin Türkisch gesprochen zu werden. Auch geben die Schüler*innen im Vergleich ein größeres historisches Interesse und mehrheitlich eine häufigere Thematisierung historisch-politischer Themen im familiären Umfeld an. Zudem ist ein großes Interesse an der Geschichte der Türkei, des Herkunftslandes der Großeltern (zur dritten Generation von Nachkommen von Migrant*innen vgl. Hansen 1976), zu vermerken.

Im allgemeinen Wissenstest, der Teil der quantitativen Erhebungsphase war, erreichten zwar Hauptschüler*innen weniger Punkte als Realschüler*innen und Gymnasiast*innen, aber die Unterschiede sind sehr gering und in allen Schulformen im Durchschnitt mangelhaft. Schülerinnen konnten im Mittel weniger Punkte erzielen als Schüler. Im Vergleich der historischen Fähigkeiten verfügen Jugendliche mit einem türkeibezogenem Migrationshintergrund der dritten Generation über ein breiteres Repertoire an historischen Narrationstypen. Jugendliche ohne Migrationsbezug erzählten mehrheitlich traditional und exemplarisch und nur vereinzelt kritisch oder genetisch. Besonders häufig erzählten Hauptschüler*innen kritisch. An Gymnasien hingegen konnte besonders häufig traditionales Erzählen erhoben werden (Yildirim 2018b, 195). Die Ausnahme bei der Nutzung von Erzähltypen im Vergleich stellten männliche Schüler mit Migrationsbezug dar, die kritische und kritisch-genetische Sinnbildungen nutzten. Schülerinnen erzählten an allen Schulformen traditional und exemplarisch. Schlussfolgernd kann gesagt werden, dass historische Sinnbildung nicht mit Schulformen korreliert.

Die Gruppendiskussionen zeigten zwei Auffälligkeiten: Schüler*innen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund empfanden die türkische Geschichte als Teil der *deutschen* Geschichtskultur und formulierten dies auch entsprechend. Dem traten Schüler*innen ohne Migrationsbezug entschieden entgegen und beharrten auf einer national-deutschen Geschichtskultur sowie Anpassungsforderungen. Ebenso zeigte sich eine problembehaftete Auseinandersetzung mit dem Nationalsozialismus. Die nationalsozialistische Geschichte scheint eine historische Identifikation mit der Nation zu erschweren, daher wird die konflikthafte Auseinandersetzung vermieden und stattdessen ein anders – ein positiv konnotiertes historisches Ereignis als Identitätsanker bevorzugt. Der Mauerfall und die Wiedervereinigung sind als deutsche Fortschrittsgeschichte attraktiv, da hierfür traditionale und exemplarische Formen der historischen Sinnbildung ausreichen und die Wiedervereinigung fast ausschließlich als positives und vor allem erfolgreiches historisches Ereignis gedeutet wird.

Jugendliche ohne türkeibezogenen Migrationshintergrund scheinen weniger Spannungen oder Krisen ausgesetzt zu sein, die eine kritische und selbstreflexive Auseinandersetzung erfordern. Dies legt die Vermutung nahe, dass die Entwicklung ihres Geschichtsbewusstseins von außen weniger forciert wird. Indikator für diese Vermutung ist die geringere Bedeutung historischer und politischer Themen im familiären Umfeld, von denen in den Interviews berichtet wurde.

Ausnahmslos alle befragten Jugendlichen der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund zeigen, beschreiben, erklären, kritisieren oder reflektieren Merkmale eines *doppelt semi-historischen Bewusstseins* (Yildirim 2018b, 236–237). Sie berichten ebenso von doppelter Nicht-Anerkennung und Nichtakzeptanz wie von Fremdzuweisungen, Diskriminierungen und Verortungsschwierigkeiten. Dem Geschichtsunterricht messen sie eine geringe Relevanz bei, da dieser nicht ihre Interessen und Geschichten berücksichtige. Auf Wertungen und Narrationen der (türkischen) Geschichte aus ihrem familiären Umfeld legen sie hingegen großen Wert. Ferner thematisieren sie Fluchträume aus ihrer spannungsgeladenen Lebensumwelt, vor allem in der Beschreibung ihrer eigenen Identitätskonstruktion sowie in ihren Reflexionen über ihr Verständnis von Integration.

Ein*e Schüler*in der dritten Generation mit türkeibezogenem Migrationshintergrund vertritt beispielsweise die Haltung, dass er/sie sich selbst erst zu einem Teil der Gesellschaft *machen* müsse und nicht davon ausgehen könne, *per se* als Teil der Gesellschaft angesehen und anerkannt zu werden. In diesem Sinne verstehen alle am Integrationsprozess Beteiligten Integration als einseitige Anpassung an die Mehrheitsgesellschaft (vgl. dazu Ruhrmann 1997).

Die Zusammenführung der Ergebnisse zeigt, dass sich unabhängig von der Fähigkeit der historischen Sinnbildung, der historischen Identitätskonstruktion und des Umgangs mit Geschichte *alle* befragten Jugendlichen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund – ebenso wie die fiktive Schülerin Elif – in einer Art Niemandsland befinden und nicht in der Lage sind, eine balancierte Ich-Identität oder eine transkulturelle Identität auszubilden (Yildirim 2018b, 271–280). Alle sind Elif!

Alle Schüler*innen wurden in den Interviews gebeten, zu erzählen, wer sie sind. Dabei fiel auf, dass die Jugendlichen mit Türkeibezug in ihren Erzählungen überwiegend bei der Migrationsgeschichte der Gastarbeiter*innen oder der Entstehungsgeschichte der Türkei ansetzten. Sie erzählten Auszugsgeschichten – *Diasporageschichten*. Einige Schüler*innen identifizierten sich vordergründig über ihren Glauben und ihre Zugehörigkeit zur *Ummah* und griffen auch auf religiöse Narrative zurück. Sowohl die *Diasporageschichte* als auch die religiös konnotierte Geschichte dienten als Hintergrund und Anker der eigenen Identitätskonstruktion (Yildirim 2018b, 210). Bei Schüler*innen, deren Erzählungen beide Anteile aufwiesen, war ein fortschreitender Prozess der religiösen Identifikation erkennbar. Dennoch können diese Anteile nicht als Gegensatz verstanden werden. Es handelt sich um Erzählungen, die Diasporageschichten um eine religiöse Dimension erweitern. Ein Beweggrund könnte das Bedürfnis der Jugendlichen nach Zugehörigkeit in der heterogenen religiösen großen Gemeinschaft, der *Ummah*, sein. Diese wäre ein übergeordneter Fluchtraum, der ihnen die Möglichkeit gibt, sich Identitätskonflikten zu entziehen, ohne dass sie zuvor ein reflektiertes und selbstreflektiertes historisches Bewusstsein ausbilden müssten. Zudem können sie auf diese Weise *Diasporageschichten* erhalten, Kontinuität imaginieren und die Vorstellung

von einer türkischen Diaspora in Deutschland als Ausweg aus den Spannungen des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* nutzen.

Diasporageschichten ermöglichen es, Wahrnehmungen gesellschaftlicher Distinktion zu schildern und zu erklären. Sie spiegeln die Vorstellung einer türkischen Diaspora in Deutschland wider, der sie sich zugehörig fühlen. Dem liegt die Erfahrung zugrunde, (unfreiwillige/r) Erb*in oder gar Schicksalserb*in zu sein. Zugleich bietet das (ungewollte) Erbe Orientierung und Erklärung. Durch die Positionierung als Nachfolger*in der ersten Generation von Arbeitsmigrant*innen und die empfundene Exklusion wirkt diese Vorstellung als *Diasporakomplex*. Sowohl die erzählte *Diasporageschichte* als auch die religiöse Narration und das *doppelt semi-historische Bewusstsein* sind Symptome und Produkte einer Desintegration.

Der Diasporakomplex basiert auf erlebter Desintegration und Nachrangigkeit in und außerhalb des Geschichtsunterrichts. Diasporakomplex heißt demnach, dass die Identitätsnarrationen der befragten Jugendlichen an die Migration ihrer Großeltern geknüpft sind. Die Migrationsgeschichte der ersten Generation wird zum Identitätskonzept und Zugehörigkeitsraum der dritten Generation. Ihre Selbstnarrationen sind Diasporageschichten, die immer stärkere Tendenzen der religiösen Verortung aufweisen und ausdrücklich zur Legitimation ihrer Anwesenheit in der bundesdeutschen Gesellschaft und der Probleme, die sie in dieser Gesellschaft haben, dienen. Zudem drückt der Diasporakomplex ein starkes Unrechtsbewusstsein aus. Alle Befragten betonen, niemals selbst eine Migrationsentscheidung gefällt zu haben.

5. Elifs Typen der historischen Identitätskonstruktion

Aus der Datentriangulation konnten vier Typen abgeleitet werden. Es sind der/die (*deutsche*) *Türk*in* (Yildirim 2018b, 238, 243–247), der/die *interkulturelle almançı* (Yildirim 2018b, 238, 247–252) der *bewusste Paria* (Yildirim 2018b, 240, 252–258) und der *transkulturelle Paria* (Yildirim 2018b, 247, 258–264) (Tabelle 2).

Die Typisierung gruppiert zentrale Forschungsergebnisse. Gemeinsamkeiten und Unterschiede im Geschichtsbewusstsein, der Identität und Integration werden visualisiert und Interdependenzen der Forschungsvariablen herausgestellt. Zentrales Anliegen sind hierbei die Demonstration der gruppenübergreifenden Ergebnisse zum *doppelt semi-historischen Bewusstsein*, der *Diasporanarration* und des *Diasporakomplexes* sowie die dennoch unterschiedlichen gesellschaftlichen Selbstverortungen, die auf den Fähigkeiten historischer Sinnbildung beruhen.

Obwohl alle Jugendlichen mit Türkebezug der dritten Generation ebenso wie Elif die Spannungen eines *doppelt semi-historischen Bewusstseins* erleben und alle Hinweise auf einen *Diasporakomplex* vorweisen, entwickeln sie verschiedene Strategien und Teilhabeansprüche an der Gesellschaft. Die Darstellung zeigt demzufolge keine Integrationstypen, sondern Typen der Desintegration (Yildirim 2018b, 233–266)!

Tabelle 2: Von historischer Sinnbildung zu historischer Identitätskonstruktion.
Fortschreibung Tabelle

Idealtypen historischer Sinnbildung	Art des Geschichtslernens	Historische Identitätskonstruktion durch	Integrationsdimensionen	Typen historischer Identitätskonstruktion
traditionale	über Geschichte lernen	Nachahmung	(Ak-) Kulturation	(deutsche*r) Türk*in
exemplarische	aus Geschichte lernen	Klugheit	Platzierung	interkulturelle <i>almançı</i>
kritische	gegen Geschichte lernen	Eigensinn	Interaktion	bewusster Paria
genetische	in Geschichte lernen	Bildung	Identifikation	transkultureller Paria

Quelle: Yildirim 2018b, 235

Typ 1: Der/die deutsche Türk*in verfügt über geringeres Geschichtswissen (Yildirim 2018b, 238), misst dem Geschichtsunterricht eine geringere Bedeutung bei und hat ein mäßiges bis geringeres Interesse an Geschichte. Dieser Typ erzählt Geschichte(n), um Kontinuität zu bilden, und nutzt fast ausschließlich traditionale Erzählformen und kaum kritische. Er/sie übernimmt Deutungen und Wertungen und geht mit diesen Narrationen wenig reflexiv um. Der/die deutsche Türk*in zeigt Merkmale des doppelt semi-historischen Bewusstseins und nutzt Diasporanarrationen als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung. Er/sie weist einen Diasporakomplex auf; infolgedessen bildet er/sie seine Identität durch Nachahmung und durch Vermeidung von Konflikten. Typ 1 ist auf der Suche nach Fluchträumen. Der/die deutsche Türk*in ist bemüht um äußerliche Anpassung und um strukturelle Assimilation. Er/sie konstruiert sich als Nachfolger*in der ersten sogenannten Gastarbeiter*innen und setzt sich symbolisch auf deren „Erbstuhl“.

Typ 2: Der/die interkulturelle *almançı* (Yildirim 2018b, 238–240) verfügt im Vergleich über mehr historisches Grundlagenwissen als Typ 1 und versteht den Geschichtsunterricht als Begegnungsort. Typ 2 hat Interesse an Geschichte, um Wandel ordnen zu können. Dieser Typ erzählt überwiegend exemplarisch mit erkennbaren kritischen Anteilen. Deutungen und Wertungen versucht er/sie multiperspektivisch zu beleuchten und zu ordnen; mit diesen Narrationen geht er/sie teilweise reflexiv um. Der/die interkulturelle *almançı* beschreibt Merkmale des *doppelt semi-historischen Bewusstseins* und nutzt *Diasporanarrationen* als Hintergrund zur Selbsterzählung. Er/sie weist ebenfalls einen *Diasporakomplex* auf. Infolgedessen ist ihre/seine Identitätsbildung durch Konflikte geprägt, obwohl Typ 2 sich als Brückenbauer*in versucht und

strukturell assimiliert ist. Dieser Typ sitzt symbolisch auf einem selbst konstruierten „dritten Stuhl“.

Typ 3: Der interkulturelle Paria ist um ein umfangreiches Geschichtswissen bemüht (Yildirim 2018b, 240–242). Obwohl er/sie dem Geschichtsunterricht sehr skeptisch gegenübersteht, hat er/sie Interesse an ihm. Das Interesse rührt jedoch vornehmlich von der Absicht her, diesen (deutschen) Geschichtsunterricht zu kritisieren. Dementsprechend nutzt Typ 3 vornehmlich kritische Erzählformen, kann aber auch traditional oder exemplarisch historisch erzählen. Er/sie reflektiert die angebotenen Deutungen und Wertungen intensiv und stellt sie infrage oder lehnt sie ab. Der interkulturelle Paria erklärt das *doppelt semi-historische Bewusstsein* und nutzt, ebenso wie Typ 1 und 2, *Diasporanarrationen* als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung. Er/sie weist einen *Diasporakomplex* auf. Seine/ihre Identitätskonstruktion befindet sich ständig im Konflikt, und er/sie hat ein entsprechend hohes Bedürfnis an Fluchträumen. Der interkulturelle Paria kritisiert die Anpassungserwartung der (deutschen) Mehrheitsgesellschaft als Assimilationserwartung. Obwohl er/sie strukturell assimiliert ist, lehnt er/sie eine Identifikation strikt ab. Charakteristisch für ihn/sie ist ein hohes Maß an Eigensinn, weshalb er/sie sich bewusst außerhalb aller Kollektive positioniert. Er/sie kann seine/ihre Identität nur in Abgrenzung bilden und lehnt es ab, „zu sitzen“ – er/sie will „stehen“.

Typ 4, der transkulturelle Paria, besitzt fundiertes, umfangreiches Geschichtswissen und zeigt großes Interesse am Geschichtsunterricht (Yildirim 2018b, 242–243). Er/sie nutzt Geschichte, um Wandel zu reflektieren, und verfügt über die Fähigkeit, genetisch zu erzählen. Auch alle anderen Erzählformen kann er/sie reflexiv und situationsgerecht einsetzen. Mit Deutungen und Wertungen geht er/sie kritisch diskursiv um und ist zu perspektivischem und problemorientiertem historischen Denken fähig. Der transkulturelle Paria reflektiert *doppelt semi-historisches Bewusstsein* und nähert sich dem Spannungsverhältnis selbstreflexiv. Wie alle anderen Typen auch nutzt er/sie *Diasporanarrationen* als Hintergrundnarration zur Selbsterzählung und weist einen *Diasporakomplex* auf. Seine/Ihre Identitätskonstruktion gelingt ihm/ihr in Balance, obwohl er/sie die Möglichkeiten und die Verheißung von Fluchträumen erkennt. Er/sie widersetzt sich eigen-sinnig einseitigen Anpassungserwartungen und ist bereit, dafür Konflikte einzugehen. Er/sie ist dazu bereit, sich zu identifizieren, und dazu fähig, seine Identität transkulturell produktiv zu konstruieren, und könnte sich emotional integrieren. Er/sie könnte sich auf jeden „Stuhl“ setzen, wenn man ihm/ihr einen anböte.

Alle Typen unterscheiden sich, bedingt durch ihre Fähigkeiten des historischen Denkens, in ihren Identitätskonstruktionen und ihrem Umgang mit Diversität als sogenannte Minderheit. Dementsprechend kann bei der Typisierung und der Ergebnisauswertung nicht von Identitätskonstruktionen der Integration gesprochen werden. Es handelt sich um Identitätstypen der Desintegration, da kein/e Jugendliche/r als integriert kategorisiert werden konnte.

Allen ist ein *Diasporakomplex* gemein, der auf Desintegration, Benachteiligung und erlebter Nachrangigkeit in und außerhalb des Geschichtsunterrichts beruht – alle sind Elif.

Von zentraler Bedeutung scheint die emotionale Wahrnehmung der Jugendlichen zu sein, ungewollt und zu Unrecht die Konsequenzen einer Migrationsentscheidung tragen zu müssen, ohne jemals eine reelle Wahl gehabt zu haben, da sie als dritte Generation die Migration nie selbstbestimmt entscheiden konnten. Sie müssen die Entscheidung ihrer Großeltern ungewollt mittragen und fühlen sich machtlos in einer türkischen Diaspora gefangen, der sie zwangsweise per Geburt angehören und der sie nicht entkommen können.

6. Conclusio: Keine historische Agency aus historischer Orientierungsfähigkeit

Die Befunde zeigen, dass die Fähigkeit des historischen Denkens keinen Einfluss auf Zugehörigkeit ausübt! Der Geschichtsunterricht wird als Ausgrenzung und Enttäuschung wahrgenommen. Jugendliche der dritten Generation mit türkischem Migrationsbezug bleiben „Gäste“. Alle Proband*innen mit Türkeibezug erleben das Spannungsverhältnis des *doppelt semi-historischen Bewusstseins*. Der Begriff beschreibt erlebte mehrfache Nicht-Anerkennung und Exklusion. Die theoretische Worst-Case-Simulation hat sich als Normalfall erwiesen – als Lebensrealität der Proband*innen.

Selbst der Typ des transkulturellen Parias kann sich nicht emotional integrieren bzw. identifizieren, da er/sie keine Anerkennung erfährt und keine Möglichkeit der Partizipation erhält. Ihm/ihr ist es trotz historischer Diskursfähigkeit nicht möglich, an geschichtskulturellen Aushandlungen teilzunehmen. Jugendliche mit Migrationsbezug finden im Geschichtsunterricht nicht selbstverständlich Gehör oder erhalten Anerkennung. Der Geschichtsunterricht wird zum Ort der Re-/Produktion von Ungleichheit und Diskriminierung.

Aus theoretischer historischer Orientierungsfähigkeit folgt nicht prozessgleich Agency (Scherr 2012, 108; Emirbayer/Mische 1998, 963; Raithelhuber 2012)!

Die Diskussion um Rassismus muss dynamisiert und Teil der Theorie historischen Denkens werden, damit Schüler*innen mit Migrationsbezug gehört werden und dazugehören, denn *Diasporakomplex*, *Diasporageschichten* und das *doppelt semi-historische Bewusstsein* sind keine Ursachen mangelnder Integration, sondern deren Konsequenzen – Produkte einer desintegrativen und exkludierenden Gesellschaft und Geschichtskultur. Gleichwohl stellen Schüler*innen mit Migrationsbezug aufgrund ihrer Fähigkeiten historischen Denkens, ihres historischen Interesses und ihres Bedürfnisses nach Geschichte oft eine Bereicherung für den Geschichtsunterricht dar. Dies muss produktiv aktiviert und genutzt werden, um transkulturelles historisches Denken und Handlungsmächtigkeit in einer pluralen Gesellschaft zu fördern.

Bibliografie

- Angvik, Magne/Borries, Bodo von 1997: *Youth and history. a comparative European survey on historical consciousness and political attitudes among adolescents*, Hamburg.
- Arkoun, Muhammad 2009: ‚Auf den Spuren humanistischer Traditionen im Islam‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Interkultureller Humanismus. Menschlichkeit in der Vielfalt der Kulturen*, Schwalbach am Taunus, 145–175.
- Barricelli, Michele 2009: ‚Narrativität, Diversität, Humanität. Vielfalt und Einheit im Prozess historischen Lernens‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Interkultureller Humanismus. Menschlichkeit in der Vielfalt der Kulturen*, Schwalbach am Taunus, 280–299.
- Baur, Nina/Blasius, Jörg 2014 (Hg.): *Handbuch Methoden der empirischen Sozialforschung*, Wiesbaden.
- Becker, Rolf 2007: ‚„Das katholische Mädchen vom Lande“. Ist die Bildungspolitik ein Opfer der bildungssoziologischen Legende geworden?‘, in Claudia Crotti/Walter Herzog/Fritz Osterwalder (Hg.): *Pädagogik und Politik*, Bern, 177–204.
- Bergmann, Klaus 1997: ‚Identität‘, in Klaus Bergmann/Annette Kuhn/Jörn Rüsen (Hg.): *Handbuch der Geschichtsdidaktik*, 5. Auflage, Seelze-Velber, 23–29.
- Borries, Bodo von 1999: *Jugend und Geschichte. Ein Europäischer Kulturvergleich aus deutscher Sicht*, Opladen.
- Bortz, Jürgen/Döring, Nicola 2016 (Hg.): *Forschungsmethoden und Evaluation in den Sozial- und Humanwissenschaften*, 5. Auflage, Wiesbaden.
- Breuer-Al-Shomali, Ruth 1997: ‚Vom „ausländischen Mitbürger“ zur „schwarzen Sau“. Alltagskommunikation zum Thema „Ausländer“, in Martin Wengeler/Karin Böke/Matthias Jung (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*, Opladen, 315–325.
- Deutscher Bundestag 2021: ‚Bericht der Fachkommission der Bundesregierung zu den Rahmenbedingungen der Integrationsfähigkeit‘, *Parlamentsnachrichten*, 15. Februar 2021. Abgerufen am 14. September 2021 unter <https://www.bundestag.de/presse/hib/822378-822378>.
- Dahrendorf, Ralf 1965a: *Arbeiterkinder an deutschen Universitäten*, Tübingen.
- Dahrendorf, Ralf 1965b: *Bildung ist Bürgerrecht. Plädoyer für eine aktive Bildungspolitik*, Hamburg.
- Ecarius, Julia/Miethe, Ingrid 2018: *Methodentriangulation in der qualitativen Bildungsforschung*, Opladen/Berlin/Toronto.
- Erikson, Erik H. 1979: *Identität und Lebenszyklus*, 5. Auflage, Frankfurt a. Main.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann 1998: ‚What is Agency?‘, *American Journal of Sociology*, Jg. 103, Nr. 4, 962–1023.
- Emirbayer, Mustafa/Mische, Ann 2017: ‚Was ist Agency?‘, in Heiko Löwenstein/Mustafa Emirbayer (Hg.): *Netzwerke, Kultur und Agency, Problemlösungen in relationaler Methodologie und Sozialtheorie*, Weinheim/Basel, 138–209.

- Esser, Hartmut 1980: *Aspekte der Wanderungssoziologie. Assimilation und Integration von Wanderern, ethnischen Gruppen und Minderheiten. Eine handlungstheoretische Analyse*, Darmstadt.
- Esser, Hartmut 2002: *Soziologie. Spezielle Grundlagen. Band 2: Die Konstruktion der Gesellschaft*, Frankfurt am Main.
- Flick, Uwe 2007: *Qualitative Sozialforschung. Eine Einführung*. 9., erweiterte Neuauflage, Reinbek bei Hamburg.
- Flick, Uwe 2011: *Triangulation. Eine Einführung*, 3. Auflage, Wiesbaden.
- Foroutan, Naika/Schäfer, Isabel 2009: ‚Hybride Identitäten muslimischer Migranten‘, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Jg. 59, Nr. 5; 11–18.
- Francis, Emerich K. 1983: ‚Grundsätzliche Erwägungen zur Integration von Ausländern‘, in Hartmut Esser (Hg.): *Die fremden Mitbürger. Möglichkeiten und Grenzen der Integration von Ausländern*, Düsseldorf.
- Freud, Sigmund 1924: ‚Realitätsverlust bei Neurose und Psychose‘, in *Gesammelte Werke*, Band 13, London, 387–391. Abgerufen am 14. September 2021 unter http://freud-online.de/Texte/PDF/freud_werke_bd13.pdf.
- Geißler, Rainer H. 2013: ‚Die Metamorphose der Arbeitertochter zum Migrantensohn. Zum Wandel der Chancenstruktur im Bildungssystem nach Schicht, Geschlecht, Ethnie und deren Verknüpfung‘, in Peter A. Berger/Heike Kahlert (Hg.): *Institutionalisierte Ungleichheiten. Wie das Bildungswesen Chancen blockiert*, 3. Auflage, Weinheim.
- Halbwachs, Maurice 1950: *La mémoire collective*, Paris.
- Hansen, Marcus L. 1976: ‚The problems of the third generation of immigrants‘, in Werner Sollors (Hg.): *Theories of ethnicity. A classical reader*, New York, 202–215.
- Hasberg, Wolfgang 2016: ‚Analytische Wege zu besserem Geschichtsunterricht. Historisches Denken im Handlungszusammenhang Geschichtsunterricht‘, in Johannes Meyer-Hamme (Hg.): *Was heißt guter Geschichtsunterricht? Perspektiven im Vergleich*. 2. korrigierte und erweiterte Auflage, Schwalbach am Taunus, 137–160.
- Hein, Kerstin 2006: *Hybride Identitäten. Bastelbiografien im Spannungsverhältnis zwischen Lateinamerika und Europa*, Bielefeld.
- Heuer, Christian 2019: ‚Die Kategorie der Klasse im Diskurs der Geschichtsdidaktik‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 135–145.
- Kelle, Uwe 2008: *Die Integration qualitativer und quantitativer Methoden in der empirischen Sozialforschung. Theoretische Grundlagen und methodologische Konzepte*. 2. Auflage, Wiesbaden.
- Körber, Andreas 2016: ‚Sinnbildungstypen als Graduierungen?‘, in Katja Lehmann/Michael Werner/Stefanie Zabold (Hg.): *Historisches Denken jetzt und in Zukunft. Wege zu einem theoretisch fundierten und evidenzbasierten Umgang mit Geschichte*, Festschrift für Waltraud Schreiber zum 60. Geburtstag, Berlin, 27–41.

- Krappmann, Lothar 2016: *Soziologische Dimensionen der Identität. Strukturelle Bedingungen für die Teilnahme an Interaktionsprozessen*, 12. Auflage, Stuttgart.
- Kuckartz, Uwe 2014: *Mixed Methods: Methodologie, Forschungsdesigns und Analyseverfahren*, Wiesbaden.
- Lücke, Martin 2012: ‚Diversität und Intersektionalität als Konzepte der Geschichtsdidaktik‘, in Michele Barricelli/Martin Lücke (Hg.): *Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts*, Schwalbach am Taunus, 136–146.
- Lücke, Martin 2015: ‚Inklusion und Geschichtsdidaktik‘, in Judith Riegert/ Oliver Musenberg (Hg.): *Inklusiver Fachunterricht in der Sekundarstufe*, Stuttgart, 197–205.
- Lücke, Martin 2019: ‚Gender – Geschichte lernen in einer männlichen Disziplin‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 159–167.
- Lücke, Martin/Messerschmidt, Astrid 2019: ‚Diversität als Machtkritik. Perspektiven für ein intersektionales Geschichtsbewusstsein‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 54–70.
- Lüdtke, Alf 2002: ‚Eigensinn‘, in Jordan, Stefan. (Hg.): *Lexikon Geschichtswissenschaft. Hundert Grundbegriffe*, Stuttgart, 64–67.
- Meyer-Hamme, Johannes 2012: ‚Historische Identitäten in einer kulturell heterogenen Gesellschaft‘, in Michele Barricelli/Martin Lücke (Hg.): *Handbuch Praxis des Geschichtsunterrichts*, Schwalbach am Taunus, 89–97.
- Meyer-Hamme, Johannes 2016: ‚Non-formale historische Bildungsarbeit in der Migrationsgesellschaft. Eine Analyse historischer Sinnbildungen in ausgewählten Projekten‘, *Geschichte in Wissenschaft und Unterricht*, Jg. 67, Nr. 5/6, 337–355.
- Peisert, Hansgert 1967: *Soziale Lage und Bildungschancen in Deutschland*, München.
- Raithelhuber, Eberhard 2012: ‚Ein relationales Verständnis von Agency. Sozialtheoretische Überlegungen und Konsequenzen für empirische Analysen‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Deborah Niermann (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 122–153.
- Rommelspacher, Birgit 2006: *Dominanzkultur: Texte zu Fremdheit und Macht*. 2. Auflage, Berlin.
- Ruhrmann, Georg 1997: ‚Fremde im Mediendiskurs. Ergebnisse empirischer Presse-, TV- und PR-Analysen‘, in Michael Jung/Martin Wengeler/Karin Böke (Hg.): *Die Sprache des Migrationsdiskurses. Das Reden über „Ausländer“ in Medien, Politik und Alltag*, Opladen, 58–70.
- Rüsen, Jörn 1989: *Grundzüge einer Historik. Lebendige Geschichte. III: Formen und Funktionen des historischen Wissens*, Göttingen.
- Rüsen, Jörn 1994: ‚Was ist Geschichtskultur?‘, in Jörn Rüsen (Hg.): *Historische Faszination. Geschichtskultur heute*, Köln, 3–26.

- Rüsen, Jörn 1996: ‚Historische Sinnbildung durch Erzählen. Eine Argumentationsskizze zum narrativistischen Paradigma der Geschichtswissenschaft und der Geschichtsdidaktik im Blick auf nicht-narrative Faktoren‘, *Internationale Schulbuchforschung*, Jg. 18, Nr. 4, 501–543.
- Rüsen, Jörn 2008: *Historisches Lernen*, Schwalbach am Taunus.
- Rüsen, Jörn 2013: *Historik. Theorie der Geschichtswissenschaft*, Köln/Weimar/Wien.
- Scherr, Albert 2019: ‚Kategorie Klasse‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 117–134.
- Scherr, Albert 2012: ‚Soziale Bedingungen von Agency. Soziologische Eingrenzungen einer sozialtheoretisch nicht auflösbaren Paradoxie‘, in Stephanie Bethmann/Cornelia Helfferich/Heiko Hoffmann/Debora Niermann (Hg.): *Agency. Qualitative Rekonstruktionen und gesellschaftstheoretische Bezüge von Handlungsmächtigkeit*, Weinheim/Basel, 99–121.
- Skutnabb-Kangas, Tove 1976: ‚Bilingualism, Semilingualism and School Achievement‘, *Linguistische Berichte*, Nr. 45, 55–64.
- Statista 2021: *Anzahl ausländischer Arbeitnehmer in der Bundesrepublik Deutschland in den Jahren 1955 bis 1980*. Abgerufen am 14. September 2021 unter <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/1156090/umfrage/auslaendische-arbeitnehmer-in-der-bundesrepublik-deutschland/>.
- Statistisches Bundesamt (Destatis) 2019: *Bevölkerung und Erwerbstätigkeit: Bevölkerung mit Migrationshintergrund. Ergebnisse des Mikrozensus 2019*. Abgerufen am 14. September 2021 unter https://www.destatis.de/DE/Themen/Gesellschaft-Umwelt/Bevoelkerung/Migration-Integration/Publikationen/Downloads-Migration/migrationshintergrund-2010220197004.pdf;jsessionid=9063E5B89D9102571496B544AA199138.live721?__blob=publicationFile.
- Ünsal, Figen/Wendlandt, Wolfgang 1991: ‚Doppelte Halbsprachigkeit bei türkischen Migrantenkindern‘, in Deutsche Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V., Landesverband Hessen (Hg.): *Behinderung – Pädagogik – Sprache. Tagungsbericht der 19. Fortbildungs- und Arbeitstagung der Deutschen Gesellschaft für Sprachheilpädagogik e. V.*, Hamburg, 326–333.
- Winker, Gabriele/Degele, Nina 2015: *Intersektionalität. Zur Analyse sozialer Ungleichheiten*, 2. unveränderte Auflage, Bielefeld.
- Welsch, Wolfgang 2010: ‚Was ist eigentlich Transkulturalität?‘, in Lucyna Darowska/Thomas Lüttenberg/Claudia Machold (Hg.): *Hochschule als transkultureller Raum? Kultur, Bildung und Differenz in der Universität*, Bielefeld, 39–66.
- Wiese, Heike (o. J.): *Die sogenannte „Doppelte Halbsprachigkeit“. Eine sprachwissenschaftliche Stellungnahme*, Berlin. Abgerufen am 1. Februar 2021 unter https://www.uni-potsdam.de/fileadmin/projects/svm/PDFs/Pressemitteilung_Doppelte_Halbsprachigkeit.pdf.

- Yildirim, Lale 2018a: ‚(Un-)Ehrliche Geschichte? Alternativfaktische kritisch-traditionale Erzählung als Instrument rechtspopulistischer Um-Deutung‘, *Zeitschrift für Geschichtsdidaktik*, Jg. 17, Nr. 1, 57–71. <https://doi.org/10.13109/zfgd.2018.17.1.57>.
- Yildirim, Lale 2018b: *Der Diasporakomplex. Geschichtsbewusstsein und Identität bei Jugendlichen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund der dritten Generation*, Bielefeld.
- Yildirim, Lale/Lücke, Martin 2019: ‚Race als Kategorie historischen Denkens‘, in Bettina Degner/Sebastian Barsch/Christoph Kühberger (Hg.): *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht*, Frankfurt am Main, 146–158.

Ana Mijić¹

Fragile Herkunft: Zugehörigkeit im Kontext von Krieg und Migration

1. Einleitung

„Was heißt es aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt?“ Dieser Frage geht die Schriftstellerin Sandra Gugić in ihrem Roman *Zorn und Stille* nach (Gugić 2020). Mittlerweile sind fast 30 Jahre vergangen seit dem Zerfall der Föderativen Sozialistischen Republik Jugoslawien und dem daran anschließenden Ausbruch des Krieges, der in Bosnien-Herzegowina seinen traurigen Höhepunkt erreichte. Zwischen Frühjahr 1992 und Ende 1995 forderten die kriegerischen Auseinandersetzungen allein in dieser ehemaligen Teilrepublik circa 100.000 Menschenleben. Über zwei Millionen Menschen mussten fliehen und suchten Schutz in 23 unterschiedlichen Staaten weltweit (Valenta/Ramet 2011, 4). Ungefähr 90.000 kamen nach Österreich, wo sie zunächst als „De-facto“-Flüchtlinge aufgenommen wurden. Drei Jahre nach Ende des Krieges erhielten viele der ehemaligen Flüchtlinge eine dauerhafte Aufenthaltsgenehmigung (Franz 2005; 2011; [Hageboutros 2016](#); [Halilovich et al. 2018](#); [Halilovich 2013](#)), sie blieben in Österreich und verschmolzen – zumindest in den Statistiken – mit der großen Anzahl der Menschen, die seit den 1960er und 1970er-Jahren als sogenannte Gastarbeiter*innen in Österreich leben.² Zwischenzeitlich gibt es zahlreiche Forschungen über Menschen, die aus Bosnien-Herzegowina geflohen sind. Der Großteil dieser Forschung bezieht sich allerdings auf Daten, die nur wenige Jahre nach Ankunft der Schutzsuchenden in den jeweiligen Ankunftsländern erhoben wurden, und fokussiert zumeist entweder auf die Reflexion oder den Vergleich unterschiedlicher Aufnahmepraktiken oder darauf, wie die Geflüchteten sich in die bestehenden Strukturen der Aufnahmeländer integrierten (z. B. [Colic-Peisker 2005](#); Franz 2005/2011; [Robinson/Coleman 2000](#); Valenta/Strabac 2011/[2013](#)).

Mein Forschungsprojekt, auf das ich mich in diesem Beitrag beziehe, richtet im Unterschied dazu das Augenmerk auf die Frage, was es für die früheren bosnischen Geflüchteten bedeutet, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt; es geht darum, zu klären, wie sie ihre Erfahrung von Krieg, Flucht und dem darauffolgenden Leben in Minderheitenkonstellationen in ihr Leben integrieren. Mithilfe einer wissenschaftlichen Perspektive zielt das Projekt darauf ab, die identitätsrelevanten Deu-

¹ Ana Mijić ist promovierte Soziologin und hat derzeit eine Forschungsstelle am Institut für Soziologie der Universität Wien inne. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Wissenssoziologie, Identität, Ethnizität, Migration.

² Derzeit leben 170.548 in Bosnien-Herzegowina geborene Menschen in Österreich, 46.225 davon in Wien. 96.583 Einwohner*innen Österreichs sind bosnische Staatsbürger*innen (Statistik Austria 2020).

tungsmuster und Wissensstrukturen zu rekonstruieren und zu beleuchten, wie Zugehörigkeit und Herkunft im Lichte dieses spezifischen Erfahrungshorizontes geschaffen werden (Mijić 2022).

Der forschungsleitenden Annahme zufolge bilden Krieg, Nachkrieg und Migration einen sehr spezifischen Kontext oder Erfahrungsraum, innerhalb dessen die im Ausland lebenden Bosnier*innen verschiedener ethnischer Zugehörigkeit ihre Identitäten (re-)konstruieren. Die Studie untersucht die individuellen Selbstbilder und (kollektiven) Zugehörigkeiten in Österreich lebender ehemals Geflüchteter und Gastarbeiter*innen sowie von deren Nachkommen.

Diese Menschen haben mit dem Zusammenbruch des ehemaligen Jugoslawien nicht nur den Zerfall eines politischen Systems miterlebt, sondern auch den Zerfall einer gesamten Lebensweise; sie waren einer beschleunigten ethnischen Mobilisierung ausgesetzt, der Konstruktion von „bright ethnic boundaries“ (Alba 2005), die typischerweise einherging mit einer Reduktion der Identität auf die ethnische Zugehörigkeit (Verdery 1994, 38; Wimmer 2008, 982; Ignatieff 1994). Jene, die geflohen sind, fanden sich dann außerdem in einer höchst paradoxen Situation wieder: Ebenso wie die Asylsuchenden der Gegenwart mussten auch sie darum kämpfen, als etwas anerkannt zu werden, was sie eigentlich gar nicht sein wollten – als Flüchtlinge. Und lange Zeit wurden sie eben als nichts anderes als Flüchtlinge bzw. als „De-facto“-Flüchtlinge angesehen (Mijić 2018).³ Österreich akzeptierte den Krieg in Bosnien-Herzegowina nicht als Grund dafür, den Schutzsuchenden einen Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention zu gewähren, und etablierte stattdessen ein System des temporären Schutzes, basierend auf der Zugehörigkeit zu einer verfolgten Gruppe (Halilovich et al. 2018, 97). Dadurch, dass die Menschen de facto, aber nicht de jure einen Flüchtlingsstatus hatten, wurden auch die Rechte beschnitten, die mit dem Flüchtlingsstatus nach der Genfer Konvention eigentlich einhergehen. So erhielten sie zunächst keine offizielle Arbeitserlaubnis, was viele auf den Arbeitsschwarzmarkt drängte (Franz 2005, 56).⁴ Mit der Zeit wurden zwar die Zugangsbeschränkungen zum Arbeitsmarkt gelockert, doch zumeist lediglich im Niedriglohnssektor (Halilovich et al. 2018, 94; Franz 2011, 147). Das hatte zur Folge, dass viele bosnische Flüchtlinge eine gravierende soziale Abwärtsmobilität erlebten (Coughlan/Owens-Manley 2006; Franz 2005).

Mehr als 25 Jahre später hat sich nicht nur der rechtliche Status dieser Menschen verändert. Wie schon die Gastarbeiter*innen ließen sich auch jene, die in den 1990er-Jahren kamen, dauerhaft in Österreich nieder und wurden Teil der österreichischen

³ Auf diesen Aspekt wird auch in der Literatur verschiedentlich hingewiesen (Binder/Tošić 2005, 611; Turtón 2003, 3; Stepputat/Nyberg Sørensen 2014, 89).

⁴ Die Gemeinde Wien schätzte Mitte der 1990er-Jahre, dass ungefähr 40 Prozent der Bosnier als Reinigungskräfte oder in anderen illegalen Tätigkeiten in der Schattenwirtschaft beschäftigt waren (Franz 2005, 56).

Gesellschaft. Die Geschichte der „Ex-Jugoslaw*innen“ in Österreich wird oft beschrieben als eine Geschichte der erfolgreichen Integration, vor allem etwa im Vergleich mit Immigrant*innen aus der Türkei, Nordafrika oder vielen Menschen, die in den vergangenen Jahren in Österreich um Asyl angesucht haben ([Halilovich et al. 2018, 94](#)). Sie sind sehr gut in den Arbeitsmarkt integriert (Statistik Austria 2018, 58) und gelten als weitgehend akzeptiert, wobei allerdings jene mit einem bosniakisch-muslimischen Hintergrund durchaus auch von einer generellen antimuslimischen Atmosphäre im Land betroffen sind, die sich vor allem seit 2015/2016 intensiviert hat (Rosenberger/Matters 2015).

Mir geht es in meiner Forschung nun aber nicht darum, zu beleuchten, wie gut sich die Bosnier*innen in Österreich integriert haben oder was unter einer „erfolgreichen“ Integration zu verstehen ist, sondern vielmehr um die Frage, wie die Menschen ihre mehr oder weniger direkte Erfahrung von Krieg, Nachkrieg und Migration/Flucht in ihre biografische Identität integrieren. Ein weiteres Ziel meiner Forschung besteht darin, einen Beitrag zur Migrationsforschung zu leisten, die nach wie vor von empirischen Studien sowie theoretischen Ansätzen dominiert wird, die auf die sozialstrukturellen Herausforderungen und Effekte von Migration auf die Ankunftsgesellschaft fokussieren (Mecheril et al. 2013; [Reinprecht/Latcheva 2016](#)). Durch die sozialtheoretische Verankerung des Projektes in der von Peter L. Berger und Thomas Luckmann entwickelten Wissenssoziologie, die sich systematisch der Frage nach der Verbindung von Individuum und Gesellschaft widmet, fördert es eine Perspektive, in der die Erfahrungen der Individuen ernst genommen werden, „statt die Akteure als Positionsträger in einem hyperstabilen ‚System‘ zu verstehen“ (Soeffner/Zifonun 2008, 130). In Anlehnung an Berger und Luckmann „muss Integration [...] als umfassendes soziales Phänomen verstanden werden. Sie stellt sich keineswegs als passive Aufnahme vorgegebener Strukturen (Normen, Werte etc.) dar, sondern wird im doppelten Prozess der Externalisierung und Internalisierung von Wissen epi-prozessual mit der Konstruktion von Wirklichkeit vollzogen“ ([Soeffner/Zifonun 2008, 118](#)). Dieses Verständnis von Integration unterscheidet sich von der Art und Weise, wie Integration im öffentlichen Diskurs, aber auch innerhalb der Migrationsforschung oft verstanden wird: Hier geht es nicht um Anpassung an oder Assimilation in bestehende Einheiten. Ein solches Verständnis von Integration ist oft normativ aufgeladen und daher für die Sozialanalyse unzureichend (z. B. [Saharso 2019](#); [Schinkel 2018](#)). Es geht vielmehr um durch Wechselwirkungen charakterisierte Prozesse der Vergesellschaftung (Simmel 1890), oder – um mit Berger und Luckmann zu sprechen – um den grundlegenden dialektischen Prozess, innerhalb dessen soziale Wirklichkeit konstruiert wird (Berger/Luckmann 1969, 65). Im Folgenden sollen die zentralen Eckpunkte der Wissenssoziologie von Berger und Luckmann mit einer Fokussierung auf „Identität“ und „Zugehörigkeit“ dargelegt werden. Nach einer Skizzierung der methodischen Anlage der Forschung wird anhand zweier Fälle nachgezeichnet, wie sich die Erfahrungen von Krieg und Migration in der jeweiligen Lebenspraxis der Akteur*innen niederschlagen.

2. Identität und Zugehörigkeit in der gesellschaftlich konstruierten Wirklichkeit

Die „Soziologen“ Max Webers und Émile Durkheims verbindend, gründen Berger und Luckmann ihre Theorie auf einer fundamental dialektischen Annahme: „Gesellschaft ist ein menschliches Produkt. Gesellschaft ist eine objektive Wirklichkeit. Der Mensch ist ein gesellschaftliches Produkt“ (Berger/Luckmann 1969, 65). Dieser dialektische Prozess besteht aus drei Momenten: Externalisierung von subjektiv gemeintem Sinn in Handlungen, Objektivierung durch Prozesse der Institutionalisierung und Legitimierung sowie Internalisierung der objektivierten Wirklichkeit im Prozess der Sozialisation. Im Zentrum steht dabei das Wissen:

Es „programmiert“ die Bahnen, in denen Externalisierung eine objektive Welt produziert. Es objektiviert diese Welt durch Sprache und den ganzen Erkenntnisapparat, der auf Sprache beruht. Das heißt, es macht Objekte aus dieser Welt, auf daß sie als Wirklichkeit erfaßt werde. Dasselbe Wissen wird als objektiv gültige Wahrheit wiederum während der Sozialisation internalisiert. (Berger/Luckmann 1969, 71)

Aufbauend auf Alfred Schütz' *Strukturen der Lebenswelt* nähern sich Berger und Luckmann der Analyse gesellschaftlicher Wirklichkeit aus zwei Perspektiven: Sie betrachten Gesellschaft einerseits als eine „objektive Wirklichkeit“ – hierbei handelt es sich um die institutionale Bestimmung von Wirklichkeit – und andererseits als eine „subjektive Wirklichkeit“, „eine Wirklichkeit, wie sie das individuelle Bewusstsein begreift“ (Berger/Luckmann 1969, 157). Ein Schlüsselement der subjektiven Wirklichkeit ist den Autoren zufolge Identität, „und wie alle subjektive Wirklichkeit steht sie in dialektischer Beziehung zur Gesellschaft“ (Berger/Luckmann 1969, 185). Sie wird in gesellschaftlichen Prozessen geformt, bewahrt und transformiert. Umgekehrt wirkt sie aber auch auf die gesellschaftliche Struktur ein – sie reproduziert sie, modifiziert sie oder gestaltet sie gar neu:

Gesellschaft hat Geschichte, in deren Verlauf eine spezifische Identität entsteht. Diese Geschichte jedoch machen Menschen mit spezifischer Identität. Hat man diese Dialektik vor Augen, so kann man die irreführende Vorstellung einer ‚kollektiven Identität‘ fallen lassen, ohne zur Einzigartigkeit der individuellen Existenz, sub specie aeternitatis, Zuflucht nehmen zu müssen (Berger/Luckmann 1969, 185).

Mit ihrer Kritik am Konzept der kollektiven Identität stehen Berger und Luckmann bei Weitem nicht allein. Immer wieder wird darauf hingewiesen, dass die Rede von kollektiven Identitäten eine Gefahr der Verdinglichung oder der Essentialisierung in sich berge und den grundsätzlich konstruierten Charakter solcher Identitäten oder Identifikationen verdecke, statt ihn aufzudecken (Brubaker/Cooper 2007, 74; Niethammer 2000). In der Migrationsforschung wird dies vor allem im Rahmen der Kritik am methodologischen Nationalismus mitverhandelt ([Wimmer/Glick Schiller 2002](#)). Dennoch klärt Bergers und Luckmanns Hinweis darauf, dass Identität per se sozial ist, nicht die Frage, wie der Zusammenhang von Individuum und gesellschaftlichen Kategorien oder Gruppen im

Konkreten aufgefasst werden kann. Heuristisch kann man sich hier mit der Figurationssoziologie von Norbert Elias behelfen, der Identität als Ich-Wir-Balance begreift und argumentiert, dass Identität immer zwei Seiten habe, eine individuelle und eine kollektive. Welche Komponente gerade stärker ist und anhand welcher Unterscheidung das „Wir“ primär konstituiert wird (z. B. Geschlecht, Klasse, Nation, Menschheit), hänge dabei wesentlich vom sozialhistorischen Kontext ab (Elias 1987). Elias' Perspektive hilft auch weiter, wenn man über den Zusammenhang von Identität und Zugehörigkeit nachdenkt. Zugehörigkeit lässt sich dann nämlich als eine Sichtweise auf das „Wir“ begreifen. Die britische Soziologin Floya Anthias schreibt hierzu:

The two terms of identity and belonging live together but involve a different emphasis: [...] Identity involves individual and collective narratives of self and other [...] and identification. Belonging, on the other hand, is more about experiences of being part of the social fabric and as the ways in which social bonds and ties are manifested in practices, experiences and emotions of inclusion. (Anthias 2008, 8)

Im Unterschied zu Identität wird Zugehörigkeit in Berger und Luckmanns *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit* nicht explizit thematisiert. Ich habe nun versucht, zentrale Erkenntnisse aus der Forschung zu *Belonging* herauszuarbeiten, diese in eine Beziehung zu meinen eigenen empirischen Analysen zu setzen und systematisch an die Theorie von Berger und Luckmann rückzubinden. Heuristisch lassen sich so drei Perspektiven auf *Belonging* unterscheiden, die jedoch in einer Wechselbeziehung zueinander stehen: (a) Zugehörigkeit mittels des „Denkens-wie-üblich“ in der Alltagswirklichkeit; (b) Zugehörigkeit mittels der Interaktion mit signifikanten Anderen; (c) Zugehörigkeit mittels der Teilnahme an der Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit.

(a) Zugehörigkeit mittels des Denkens-wie-üblich in der Alltagswirklichkeit

Folgt man der britischen Soziologin Vanessa May, kann Zugehörigkeit verstanden werden als etwas, das weitgehend unbewusst geschieht und nur selten in den Fokus unseres Bewusstseins dringt (May 2011, 370). Das heißt, dort, wo unser Denken wie üblich funktioniert, fühlen wir uns zugehörig. Das Konzept des Denkens-wie-üblich in der alltäglichen Lebenswelt findet sich ganz prominent bei Alfred Schütz, dessen sozialphänomenologische Theorie die Wissenssoziologie von Berger und Luckmann konstitutiv geprägt hat (Berger/Luckmann 1969, Kap. 1). In die Migrationsforschung hat vor allem Schütz' Essay über den *Fremden* (1972) Eingang gefunden. In diesem Text formuliert Schütz wichtige phänomenologisch-wissenssoziologische Einsichten über die Herausforderungen des Ankommens in einem neuen sozialen Umfeld, also in einem Umfeld, in dem das Denken-wie-üblich eben nicht länger problemlos funktioniert (Schütz 1972, 59). Am Ende des Textes schreibt Schütz, dass nach einer Zeit der Untersuchung und Angleichung die neuen Kultur- und Zivilisationsmuster zur Selbstverständlichkeit werden könnten; sie werden „ein unbefragbarer Lebensstil, Obdach und

Schutz. Aber dann ist der Fremde kein Fremder mehr, und seine besonderen Probleme sind gelöst“ (Schütz 1972, 69). Auf diesen Aspekt wird weiter unten im Zusammenhang mit dem Bedürfnis nach gesellschaftlicher Teilhabe noch einzugehen sein.

(b) Zugehörigkeit mittels der Interaktion mit signifikanten Anderen

Unser „Denken-wie-üblich“ bildet sich durch die permanente soziale Interaktion mit signifikanten Anderen im Zuge der primären Sozialisation und allen daran anschließenden sekundären Sozialisationsprozessen heraus (Berger/Luckmann 1969, Kap. 3). Im Prozess der Sozialisation erfährt das Individuum über signifikante Andere eine Anbindung an die soziale Welt, die es umgibt. Das Individuum internalisiert dadurch die objektive gesellschaftliche Wirklichkeit, die zu seiner subjektiven Wirklichkeit gerinnt (Berger/Luckmann 1969, 139). Idealerweise besteht dabei eine weitgehende Symmetrie zwischen der das Individuum umgebenden objektiven Wirklichkeit und seiner subjektiven Wirklichkeit (Berger/Luckmann 1969, 144). Doch auch nach der primären Sozialisation bleibt die Beziehung zu signifikanten Anderen für die einzelne Person relevant, denn nur mittels einer permanenten sozialen Interaktion lässt sich die subjektive Wirklichkeit und damit eben auch die Zugehörigkeit absichern; nur durch das ständige „Rattern einer Konversationsmaschine“ (Berger/Luckmann 1969, 163) bleibt die Plausibilität der jeweiligen Wirklichkeit erhalten.

(c) Zugehörigkeit mittels der Teilnahme an der Schaffung gesellschaftlicher Wirklichkeit

Mit Berger und Luckmann kann man nun aber auch argumentieren, dass sich Zugehörigkeit nicht nur dadurch manifestiert, dass man die Regeln kennt und anwenden kann, wie der Fremde in Schütz' Essay. Es geht auch darum, an der Erschaffung dieser Regeln beteiligt zu sein, an der Erschaffung der institutionalisierten Wirklichkeit und deren Legitimationen (Berger/Luckmann 1969, Kap. 2). *Belonging* ist also auch eine Frage der Teilhabe und der Möglichkeit zur Partizipation – und damit auch eine Frage der Macht. In diesem Sinne dazuzugehören ist jedoch nicht jedem/jeder erlaubt ([May 2011, 369](#)): Es kommt zu symbolischen und/oder sozialen Ausschlüssen anhand bestimmter Dimensionen (z. B. Religion, Ethnizität usw.), wobei empirische Analysen deutlich zeigen, dass diese Dimensionen mit anderen Dimensionen sozialer Ungleichheit (Geschlecht, Milieu/Klasse etc.) interagieren (Anthias 2008). Dieser Aspekt soll im Folgenden anhand des hier behandelten Falls noch verdeutlicht werden.

Wie einleitend bereits angedeutet wurde, wird in der österreichischen Politik und Öffentlichkeit die „Integration“ der Flüchtlinge wie der Gastarbeiter*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien gerne als Erfolgsgeschichte präsentiert. Sie gelten als gut in den Arbeitsmarkt integriert und als Teil der österreichischen Gesellschaft – als zugehörig –, vor allem im Vergleich mit anderen Immigrant*innengruppen. Ein genauerer Blick zeigt jedoch, dass diese Zugehörigkeit auf wackeligen Beinen steht. Im Rahmen eines

Projekt-Spin-offs zu symbolischen Grenzziehungen im Umfeld der Ottakringer Straße im 16. Wiener Gemeindebezirk (Mijić 2020b) konnte ich u. a. anhand einer Verbindung von Medien- und Interviewanalysen zeigen, dass der „österreichische Blick“ auf die ex-jugoslawischen Anderen durch eine Ambivalenz geprägt ist, die sich auch in der Literatur findet. In Anlehnung an Edward Saids Konzept des Orientalismus spricht die bulgarische Historikerin Maria Todorova in *Imagining the Balkans* (Todorova 2009) vom „Balkanismus“ und argumentiert hier unter anderem, dass der Balkan und seine Menschen vom Westen typischerweise als das „unvollständige Eigene“ aufgefasst werden (Todorova 2009, 17). Diese Denkfigur lässt sich auch auf die in Österreich lebenden Menschen südslawischer Herkunft übertragen: Als dieses „unvollständige Eigene“ repräsentieren sie eine Sphäre zwischen dem Eigenen und dem Fremden. Sie sind nicht als gänzlich fremd konstruierbar, weil sie ja irgendwie dazugehören. In diesem Zusammenhang wird dann zum Beispiel regelmäßig auf die gemeinsame Geschichte während der k. u. k. Monarchie verwiesen. Sie werden aber auch nicht als vollständig zugehörig betrachtet, was vor allem dann deutlich wird, wenn Migrant*innen aus dem ehemaligen Jugoslawien oder deren Nachkommen an unerwarteten Stellen auftauchen, etwa im Parlament oder gar an der Spitze eines Ministeriums. Diese Prekarität der Zugehörigkeit spiegelt sich auch sehr deutlich in den erhobenen Interviews.

Vor dem Hintergrund meiner theoretischen Überlegungen zu Identität und Zugehörigkeit und der von empirischen Untersuchungen nahegelegten Erkenntnis, dass die in Wien lebenden Menschen bosnischer Herkunft (sowie teilweise auch ihre Nachkommen) als „unvollständiges Eigenes“ betrachtet werden, will ich im Folgenden den empirischen Teil meiner Studie darlegen. Hier zeigt sich dann unter anderem, dass die „unvollständige Zugehörigkeit“ vorrangig in jenen Fällen zum Problem wird, in denen sich das Denken-wie-üblich in erster Linie in Österreich/Wien herausgebildet hat, nämlich bei Personen, die in Österreich primär sozialisiert wurden. Denn in diesem Fall entsteht eine Spannung zwischen der (empfundenen) Zugehörigkeit, die mittels des Denkens-wie-üblich hergestellt wird und der (zugeschriebenen) (Nicht-)Zugehörigkeit aufgrund symbolischer und/oder sozialer Ausschlüsse.

Nach einer kurzen Darstellung der methodischen Herangehensweise werde ich anhand zweier Fallbeispiele nachzeichnen, wie die Erfahrung von Krieg und Migration die Identitäten und die Zugehörigkeiten dieser Menschen mitformen.

3. Methodische Anlage der Studie

Als Datengrundlage des Projekts dienen mir narrative Interviews (Schütze 1976; Rosenthal 2004), die ich mit bosnischen Wiener*innen mit unterschiedlichen Hintergründen und Migrationsgeschichten geführt habe.⁵ Die Interviews wurden mittels der objek-

⁵ Die insgesamt 30 Interviews wurden mit Menschen unterschiedlicher ethnischer und religiöser Zugehörigkeit geführt, mit ehemaligen Flüchtlingen sowie mit Menschen, die als

tiven Hermeneutik, einer vom deutschen Soziologen Ulrich Oevermann entwickelten rekonstruktiven Methode interpretiert (Oevermann 2002). Der Ansatz zeichnet sich vor allem dadurch aus, dass er nicht auf den inhaltlichen Informationsgehalt eines Textes abzielt – also darauf, was gesagt wird –, sondern vielmehr darauf, wie Inhalte zum Ausdruck gebracht werden. Mithilfe dieser Methode lassen sich Strukturen des Umgangs mit spezifischen Handlungsproblemen oder Krisen rekonstruieren, die den Interviewten als solche nicht bewusst sein müssen und daher eben auch nicht abgefragt werden können.

Der erste Schritt der objektiv-hermeneutischen Analyse sind das Herausarbeiten und die Interpretation der objektiven Daten einer Lebenspraxis, also der soziohistorischen Rahmenbedingungen, vor deren Hintergrund sich die Biografie entfaltet.⁶

Dabei sind mir zwei Interviews ins Auge gesprungen: Beide Interviews wurden mit Frauen geführt, die während des Krieges (1992) als Flüchtlinge nach Österreich kamen. Die Frauen wurden in derselben ostbosnischen Stadt an der Grenze zu Serbien geboren, sie stammen beide aus bosniakischen (bosnisch-muslimischen), aber nicht religiösen Familien. Sie waren denselben Geschehnissen zu Beginn des Krieges ausgesetzt: sie erlebten, wie paramilitärische serbische Truppen ihre Heimatstadt okkupierten und wie zumindest ein großer Teil der serbischen Bevölkerung der Stadt sich gegen ihre muslimischen Mitbürger*innen wandte. 1992 flohen beide mit ihren Familien aus der Stadt, zunächst nur über die Drina nach Serbien und einige Wochen später über Ungarn nach Österreich. Eine der Frauen, ich nenne sie Nadija, blieb mit ihrer Familie in einem kleinen Ort im Burgenland in einem Flüchtlingslager und zog dann einige Jahre später nach Wien. Die zweite – Elmedina – kam direkt nach Wien, wo sie auch heute noch lebt. Elmedina wurde 1973 geboren; 1992, beim Ausbruch des Krieges, war sie also 19 Jahre alt. Elmedinas Familie entschied sich dafür, bis zu Elmedinas Schulabschluss in Serbien zu bleiben, da sie kurz vor der Matura stand. Unmittelbar nach dem Abschluss machten sie sich auf den Weg nach Österreich. Nadija wurde 1986 geboren. Sie feierte ihren sechsten Geburtstag, als die Belagerung der Stadt bereits begonnen hatte. Einige Tage nach ihrem Geburtstag floh die Familie nach Serbien und dann später – ungefähr zur gleichen Zeit wie Elmedinas Familie – nach Österreich. Gemeinsam mit anderen Kindern aus bosnischen Flüchtlingsfamilien, die im Burgenland untergebracht waren, wurde sie im September desselben Jahres in Österreich eingeschult. Angesichts der Ähnlichkeiten und Unterschiede dieser beiden Fälle drängte sich die Frage auf, inwiefern sich Zugehörigkeit und Herkunft hier

„Gastarbeiter*innen“ nach Österreich gekommen sind und mit deren Kindern.

⁶ Auch wenn ich an dieser Stelle nicht allzu sehr ins Detail gehen will, hat dieser Analyseschritt gezeigt, dass die Kontur der Biografie der Befragten ganz wesentlich durch einige zentrale Eckpfeiler markiert wird: (Flucht-)Migration/Ankommen, Kriegsausbruch, Übergang von Jugoslawien zu Post-Jugoslawien, Schulbildung, Berufsbildung, Partnerwahl/Familiengründung.

unterschiedlich gestalten. Im Folgenden will ich die Ergebnisse dieser beiden Analysen unter besonderer Berücksichtigung der oben herausgearbeiteten drei Dimensionen von Zugehörigkeit präsentieren.

4. Zur Identitätskonstruktion im Erfahrungsraum von Krieg und Migration

4.1. Der Fall Elmedina

Vor dem Hintergrund meiner theoretischen Überlegungen erschien es plausibel, anzunehmen, dass Kriegserlebnisse, Vertreibung und Neuanfang in einer neuen Gesellschaft stärkere Auswirkungen auf Elmedinas als auf Nadjias Leben hatten, da Elmedinas primäre Sozialisation abgeschlossen war, bevor sie nach Österreich kam. Sie hat die objektive Wirklichkeit ihrer signifikanten Anderen angenommen, und diese Wirklichkeit stimmte im Wesentlichen mit der objektiven Wirklichkeit des sozialistischen Systems Jugoslawiens überein. Bereits die aus dem Material herausgearbeiteten objektiven Daten weisen deutlich darauf hin, dass sie in diesem System „erfolgreich“ sozialisiert wurde, dass „ein hohes Maß an Symmetrie zwischen objektiver und subjektiver Wirklichkeit (und natürlich Identität)“ vorliegt (Berger/Luckmann 1969, 175): Sie war bei den Pionieren und in der Sozialistischen Jugend aktiv, war als Schulsprecherin Repräsentantin ihrer Schule in politischen Gremien und arbeitete als Redakteurin des Schulradios und der Schülerzeitung.

Als sie nach Österreich kam, war sie plötzlich mit einer gänzlich neuen Wirklichkeit konfrontiert. Sie hatte nicht nur ihr Zuhause und ihre vertraute Umgebung verloren, sondern auch ihre Sprache, ihr „Denken-wie-üblich“ und ihre Zukunftsvision. Sie hatte nach der Matura Mathematik studieren wollen, doch als Flüchtling sah sie sich plötzlich – zumindest am Anfang – nur noch als Reinigungskraft, also in dem Job, den alle anderen Flüchtlingsfrauen in ihrem Bekanntenkreis hatten.

Es war zu erwarten, dass in dem Interview mit Elmedina das identifiziert werden konnte, was Schütz als „Krisis“ bezeichnet hat: das eigene Relevanzsystem greift nicht mehr, und das internalisierte Alltagswissen funktioniert nicht länger als System erprobter Rezepte (Schütz 1972, 64). Und tatsächlich zeigen sich im Material Spuren solcher Krisen. An verschiedenen Stellen offenbart sich, dass die kulturellen Eigenarten ihrer neuen Umgebung für Elmedina „kein Schutz [war], sondern ein Feld des Abenteuers, keine Selbstverständlichkeit, sondern ein fragwürdiges Untersuchungsthema, kein Mittel um problematische Situationen zu analysieren, sondern eine problematische Situation selbst und eine, die hart zu meistern ist“ (Schütz 1972, 67). Dies wird vor allem dort deutlich, wo sie von ihren Erfahrungen als Reinigungskraft berichtet oder davon, wie es war, keine Sprache zu haben, die auch außerhalb des engen Kreises ihrer eigenen Familie gesprochen wird.

Die Analyse zeigte aber auch, dass ihre erste zentrale Krise dadurch hervorgerufen wurde, dass sie den Zusammenbruch jenes Systems, in dem sie sozialisiert wurde,

unmittelbar miterlebt hat: Nicht nur das politische System, sondern eben auch ihre Lebenswelt, die objektive Wirklichkeit, in der sie sozialisiert wurde, ihre „symbolische Sinnwelt“ existierte plötzlich nicht mehr. Das resultierte in einem unwiderruflichen Verlust der Orientierung und einem massiven Gefühl der Unsicherheit. Für Elmedina gibt es kein Zurück, keinen Herkunftsort, keinen Ort wo ihr „Denken-wie-üblich“ noch funktioniert – Jugoslawien existiert nicht mehr. Und die Erfahrung des Zusammenbruchs ihrer alltäglichen Lebenswelt, die durch den Imperativ „Bratstvo i Jedinstvo“ (Brüderlichkeit und Einheit) charakterisiert war, zerstörte nachhaltig Elmedinas Vertrauen in die Stabilität ihrer sozialen Realität und konstituierte die zentrale Krise in ihrem Leben. Vor allem hier zeigt sich also, was es bedeuten kann, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt – um die eingangs zitierte, von Gugić aufgeworfene Frage aufzugreifen.

Die ersten Jahre in Österreich beschreibt Elmedina als eine Zeit der Fremdbestimmung und des Wartens. Dann lebte sie zehn Jahre in einer Beziehung mit einem österreichischen Mann. Diese Beziehung fungierte als Bindeglied zwischen ihr und der sie umgebenden sozialen Wirklichkeit. Ihre Trennung, unerwartet und plötzlich, führte zu einer erneuten, wenn nicht gar zu einer kulminierten Krise, denn sie beendete nicht nur die Beziehung zu ihm, sie durchschnitt auch ihre Verbindung zu ihrer unmittelbaren Umwelt. Ihr Partner war ihr einziger signifikanter Anderer, der sie (auch emotional) mit der sie umgebenden objektiven Wirklichkeit verband.

Die Analyse des Materials offenbart aber auch eine Bewältigungsstrategie: Elmedina ging mit dieser Unsicherheit um, indem sie einem Ethos der individuellen Leistung bis hin zur Selbstausschöpfung folgte. Nach einer Zeit des Wartens gelang es ihr – durch Zufall, wie sie sagt –, sich für das Studium der Mathematik an der Universität zu inskribieren. Vor dem Hintergrund ihrer Erfahrungen erscheint diese Studienwahl sehr plausibel, wendet sie sich damit doch einer (abstrakten) „Wirklichkeit“ zu, in der eigene Regeln und eine eigene Sprache gültig sind, in der also der Verlust der Gültigkeit ihres „Denkens-wie-üblich“ weitgehend irrelevant ist. Nach dem Studium begann sie ihre berufliche Karriere, die von herausragender Bedeutung für ihr Leben geworden ist. Elmedina versucht, jede kollektive Identifikation zu vermeiden; ihre „Ich-Wir-Balance“ (Elias 1987) ist stark in Richtung „Ich“ geneigt.

Es lässt sich allerdings auch ein „Wir“ aus dem Material rekonstruieren. Dieses „Wir“ ist nicht, zumindest nicht primär, definiert durch ethnische, nationale oder religiöse Grenzen. Das in Elmedinas Identität dominierende „Wir“ wird durch eine unspezifische Gruppe von Menschen konstituiert, die Elmedinas Erfahrung teilen und diese in einer ähnlichen Weise verarbeiten wie sie. Für Elmedina scheinen gemeinsame oder zumindest ähnliche Erfahrungen das wesentliche Moment der sozialen oder kollektiven Identifikation zu sein. Diese bestehen aus dem Aufwachsen unter den Grundsätzen der Brüderlichkeit und Einheit, dem Zusammenbruch dieser Ideale, der Flucht und dem Neubeginn unter völlig neuen Bedingungen. Elmedinas Verständnis von kultureller

Ähnlichkeit beruht nicht – zumindest nicht primär – auf einer abstrakten Idee von ethnischer Identität oder, wie es Weber ausdrückt, einem „subjektiven Glauben an eine Abstammungsgemeinsamkeit“ (Weber 1976, 389). Gemeinsame „Werte“ betrachtet sie als Resultat ähnlicher Erfahrungen. Ihr Bosniakischsein ist für sie nur relevant, weil sie aufgrund der Tatsache, dass sie von anderen als Bosniakin/Muslimin kategorisiert wird, bestimmte Erfahrungen gemacht hat (und nach wie vor macht): Als (ethnische) „Muslimin“ wurde sie vertrieben, als Bosniakin sieht sie sich heute der islamophoben Atmosphäre in Österreich ausgesetzt – dass sie selbst nicht religiös ist, spielt hierbei keine Rolle. Ihre Bedeutsamkeit erhalten diese Fremdkategorisierungen aufgrund der Machtdifferenzen, und hier gelangen wir schließlich auch zu der Frage, wer dazugehören darf und wer nicht. Aufgrund dieser Machtdifferenzen kann sich Elmedina diesen Kategorisierungen nicht entziehen; sie bewirken, dass Elmedina trotz höchster Leistungsbereitschaft gewissermaßen immer wieder gegen die Wand läuft. Relevant ist hier nicht nur die Kategorisierung als bosnische Muslimin in Österreich, sondern auch die Kategorisierung als Frau in einer von Männern dominierten Branche. Zum Zeitpunkt des Interviews war Elmedina gerade dabei, sich von einem akuten Burn-out zu erholen.

4.2. Der Fall Nadija⁷

Nadija war sechs Jahre alt, als sie mit ihrer Familie nach Österreich kam. Im Herbst 1992 wurde Nadija im Burgenland eingeschult. Sie erfuhr eine doppelte primäre Sozialisation, eine Sozialisation in der objektiven Wirklichkeit ihrer Eltern (vor und nach der Migration) und in der sie umgebenden Wirklichkeit außerhalb ihrer Familie. Diese Wirklichkeiten dürfen dabei nicht als disjunkt betrachtet werden: Es gab Differenzen, aber auch zentrale Überschneidungen. Das „Denken-wie-üblich“ stellt in diesem Fall keine Herausforderung dar, Nadija hat die sie umgebende Realität internalisiert. Es ist aber anzunehmen, dass aufgrund dieser doppelten Sozialisation die Frage nach Herkunft und Zugehörigkeit für Nadija von höchster Priorität ist. Die Analyse zeigt deutlich, dass es für sie essenziell ist, als Teil der österreichischen Gesellschaft betrachtet zu werden und auch am gesellschaftlichen Prozess gleichberechtigt beteiligt zu sein. Gleichzeitig will sie aber auch eine „richtige“ Bosnierin sein – und nicht weniger bosnisch, weil sie eben woanders aufgewachsen ist und lebt. Ihre Bemühungen, dem zu entsprechen, sind begleitet von Ängsten, zurückgewiesen zu werden. Sie befürchtet, nicht als echte Österreicherin anerkannt zu werden, weil sie keine österreichischen Wurzeln hat – an vielen Stellen des Materials wird deutlich, dass sie sich unvollstän-

⁷ Eine ausführliche Rekonstruktion dieses Falles ist in dem Text „(Non-)belonging in the context of war and migration – reconstructing the self-examination of a 1.5 generation refugee“ ([Mijić 2020a](#)) enthalten.

dig zugehörig fühlt –,⁸ aber auch nicht als echte Bosnierin, weil nahezu ihr gesamtes Wissen über Bosnien, ihre gesamte Erinnerung an Bosnien, ihre gesamte Erfahrung des Bosnischseins, sozial abgeleitet ist. Dabei scheint vor allem das Kriegserleben von herausragender Bedeutung im Hinblick auf die Frage zu sein, was eine „wahre“ Bosnierin ausmacht. Aus dem Material lässt sich recht deutlich rekonstruieren, dass Nadija sich schuldig fühlt, weil sie nicht in gleicher Weise vom Krieg betroffen war wie jene, die „unten“ geblieben sind. Aufgrund ihrer späten Geburt (und frühen Flucht), so könnte man sagen, sieht sie sich aus dieser Schicksalsgemeinschaft ausgeschlossen. Die – weitgehend unbewusste – Selbstwahrnehmung, nicht wirklich Bosnierin zu sein, konstituiert die zentrale „Krisis“ in Nadjias Leben.

Dies zeigt sich nun aber nicht nur in dem Interview mit Nadija, sondern auch in zahlreichen anderen Interviews mit Menschen, die als Kinder nach Österreich geflohen sind, oder auch jenen, die in Österreich geboren wurden. Immer wieder taucht hier die Frage auf, inwiefern man denn überhaupt dazu berechtigt sei, sich der durch den Krieg charakterisierten Schicksalsgemeinschaft zugehörig zu fühlen (Alvir 2015, 8; Frühwirth/Mijić 2018a/2018b). Trotz der im Material deutlich zum Ausdruck kommenden Überzeugung, dieses vermeintliche Defizit nie aufholen zu können, steckt die Interviewte sehr viel Energie in den Versuch, ihre bosnische Zugehörigkeit quasi am Reißbrett zu entwickeln. Sich auf kollektive Vorstellungen ethnischer oder nationaler Zusammengehörigkeit stützend, definiert sie – im starken Kontrast zu Elmedina, für die die geteilte Erfahrung als bedeutender Faktor der Zugehörigkeit zählt – Kultur ex ante und versucht, ihr zu entsprechen. Sie möchte etwa schönes Bosnisch sprechen, die richtige Musik hören, die richtigen Filme schauen, die richtigen Feste auf die richtige Weise feiern. Nadija hatte zwei längere Beziehungen mit Männern aus Bosnien-Herzegowina, eine davon mündete in die Ehe. Ähnlich wie bei Elmedina fungiert auch bei Nadija die partnerschaftliche Beziehung als eine Art Verbindung mit jener Gemeinschaft, der sie sich nicht (eindeutig) zugehörig fühlt – in Elmedinas Fall ist das die österreichische, in Nadjias die bosnische.

5. Schlussbetrachtung

Anhand zweier einander kontrastierend gegenübergestellter Fälle hat dieser Beitrag zu beleuchten versucht, inwiefern sich Krieg und Flucht unterschiedlich auf das Leben und die Zugehörigkeiten von Menschen niederschlagen, die Krieg und erzwungene

⁸ So berichtet die Interviewte z. B. davon, dass sie regelmäßig nach ihrer (wirklichen) Herkunft befragt werde. Als Reaktion auf die Frage „Woher bist du (eigentlich)?“ und inspiriert durch die #metoo-Bewegung verbreitete sich 2019 der Hashtag #vonhier im deutschsprachigen Raum, unter dem vor allem junge Menschen ihre Geschichte über die Konfrontation mit dieser Frage teilen.

Migration in verschiedenen Phasen ihrer Biografie erlebt haben. Die beiden Fälle geben unterschiedliche Antworten auf die Frage, was es heißt, aus einem Land zu kommen, das es nicht mehr gibt: Da sie in der objektiven Wirklichkeit des sozialistischen Jugoslawien sozialisiert worden war, führte die Erfahrung des Zusammenbruchs ihrer alltäglichen Lebenswelt zu einer nachhaltigen Zerstörung von Elmedinas Vertrauen in die Stabilität der sie umgebenden sozialen Realität. Sie erlebt ihre ethnische (bosniakische) Zugehörigkeit und alle Fragen der Herkunft als auferlegt und einschränkend, nicht zuletzt deshalb, weil es den Ort ihrer Herkunft nicht mehr gibt. Sie versucht, ihren Platz in der Ankunfts-gesellschaft zu finden, indem sie auf Leistung setzt – eine Bewältigungsstrategie, die sich nicht nur in weiteren Fällen des im Rahmen dieses Forschungsprojektes gesammelten Datenmaterials zeigt, sondern durchaus auch in der Migrationsforschung bereits vielfach identifiziert wurde (z. B. Madubuko 2011).

Nadija hingegen hat offensichtlich den intrinsischen Wunsch, von den Grenzen ihrer imaginierten Herkunft umschlossen zu werden, durch sie geschützt zu sein, dazuzugehören – nicht zuletzt aufgrund ihrer Erfahrung der unvollständigen Zugehörigkeit zur österreichischen Gesellschaft. Die wesentliche Krise in ihrem Leben wurde aber durch ihr Bewusstwerden der Fragilität ihres Bosnischseins ausgelöst: Was sie während ihres Aufwachsens in Österreich in ihrer Vorstellung als Herkunft konstruiert hat, hat sich als instabil erwiesen, da sie weder in der gesellschaftlichen Wirklichkeit des gegenwärtigen Bosnien sozialisiert wurde noch eigene Erinnerungen an die bosnische Kriegsvorgangeneit hat. Sie bemüht sich, diese Krise zu bewältigen, indem sie vehement versucht, ihrem Bild des Bosnischseins zu entsprechen. Aus ihrem Fall wird ersichtlich, dass jene, die als Kinder migriert sind, einen Akkulturationsdruck auch in Richtung Herkunftsgesellschaft entwickeln können. Dieser Aspekt ist in der Migrationsforschung, die eben vor allem auf Fragen nach der Integration in die Ankunfts-gesellschaft fokussiert, bislang weitgehend unberücksichtigt geblieben.

Geht man der Frage nach, wie Krieg und Migration biografisch verarbeitet und wie Zugehörigkeiten hergestellt werden, gibt es grundsätzlich zahlreiche Faktoren, die im Rahmen von Analysen zu berücksichtigen sind. Zu diesen Faktoren zählen zum Beispiel der ethnische bzw. der religiöse Hintergrund: So werden etwa österreichische Einwohner*innen mit bosniakisch-muslimischem Hintergrund mit anderen Fremdbildern in Österreich konfrontiert als jene mit nichtmuslimischem Hintergrund. Auch das Geschlecht, der sozioökonomische Hintergrund und das Bildungsniveau sind hier als maßgebliche Dimensionen zu betrachten. Im Vergleich der beiden hier verhandelten Fälle, bei denen es eben keinen (gravierenden) Unterschied im Hinblick auf ethnische/religiöse Zugehörigkeit, Geschlecht oder sozioökonomischen Hintergrund gibt, wird jedoch deutlich, dass auch der Lebensphase, in der Krieg und Migration erlebt werden, eine entscheidende Bedeutung zukommt im Hinblick auf die Frage, wie diese Erfahrungen sich auf das Leben der Menschen und ihre Zugehörigkeitskonstruktionen auswirken.

Danksagung

Die in diesem Beitrag beschriebenen Erkenntnisse sind Teil des vom österreichischen Wissenschaftsfonds (FWF) finanzierten Projektes „Nachkriegs-Diaspora(s): Kosmopolitischer Nationalismus?“ (T 779).

Bibliografie

- Alba, Richard 2005: ‚Bright vs. blurred boundaries: Second-generation assimilation and exclusion in France, Germany, and the United States‘, *Ethnic and Racial Studies*, Jg. 28, Nr. 1, 20–49. <https://doi.org/10.1080/0141987042000280003>.
- Alvir, Olja 2015: *Kein Meer*, Wien.
- Anthias, Floya 2008: ‚Thinking through the lens of translocational positionality: An intersectionality frame for understanding identity and belonging‘, *Translocations: Migration and Social Change*, Jg. 4, Nr. 1, 5–20.
- Berger, Peter L./Luckmann, Thomas 1969: *Die gesellschaftliche Konstruktion der Wirklichkeit. Eine Theorie der Wissenssoziologie*, Frankfurt am Main.
- Binder, Susanne/Tošić, Jelena 2005: ‚Refugees as a particular form of transnational migrations and social transformations: Socioanthropological and gender aspects‘, *Current Sociology*, Jg. 53, Nr. 4, 607–624. <https://doi.org/10.1177%2F0011392105052717>.
- Brubaker, Rogers/Cooper, Frederick 2007: ‚Jenseits der „Identität“‘, in Rogers Brubaker: *Ethnizität ohne Gruppen*, Hamburg, 46–95.
- Colic-Peisker, Val 2005: ‚„At least you’re the right colour“: Identity and social inclusion of Bosnian refugees in Australia‘, *Journal of Ethnic and Migration Studies* Jg. 31, Nr. 4, 615–638. <https://doi.org/10.1080/13691830500109720>.
- Coughlan, Reed/Owens-Manley, Judith 2006: *Bosnian refugees in America: new communities, new cultures*, New York.
- Elias, Norbert 1987: *Die Gesellschaft der Individuen*, Frankfurt am Main.
- Franz, Barbara 2005: *Uprooted and unwanted: Bosnian refugees in Austria and the United States*, College Station.
- Franz, Barbara 2011: ‚The Bosnian community in Austria: Linking integration to transnationalism – some comparative observations‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 143–160.
- Frühwirth, Angelika/Mijić, Ana 2018a: ‚An die Grenzen des Selbst. Identität und Diaspora‘, in Jennifer Carvill Schellenbacher/Julia Dahlvik/Heinz Fassmann/Christoph Reinprecht (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Jahrbuch 4/2018, Wien, 255–270.
- Frühwirth, Angelika/Mijić, Ana 2018b: ‚Reibungsgewinne. Identitäten im Inner[Außer] Halb‘, *Momentum Quarterly: Zeitschrift für sozialen Fortschritt*, Jg. 7, Nr. 2, 98–111. <https://doi.org/10.15203/momentumquarterly.vol7.no2.p98-111>.
- Gugić, Sandra. 2020: *Zorn und Stille*, Wien.

- Hageboutros, Joelle 2016: ‚The Bosnian refugee crisis: A comparative study of German and Austrian reactions and responses‘, in *Swarthmore International Relations Journal*, Nr. 1, 50–60. <https://doi.org/10.24968/2574-0113.1.12>.
- Halilovich, Hariz 2013: ‚Bosnian Austrians: Accidental migrants in trans-local and cyber spaces‘, *Journal of Refugee Studies*, Jg. 26, Nr. 4, 524–540. <https://doi.org/10.1093/jrs/fet002>.
- Halilovich, Hariz/Hasić, Jasmin/Karabegović, Dženeta/Karamehić-Murativić, Ajlina/Oruč, Nermin 2018: *Mapping the Bosnian-Herzegovinian diaspora*, Sarajevo.
- Ignatieff, Michael 1994: *Blood and belonging*, Toronto.
- Madubuko, Nkechi 2011: *Akkulturationsstress von Migranten: berufsbiographische Akzeptanzverfahren und angewandte Bewältigungsstrategien*, Wiesbaden.
- May, Vanessa 2011: ‚Self, belonging and social change‘, *Sociology* Jg. 45, Nr. 3, 363–378. <https://doi.org/10.1177%2F0038038511399624>.
- Mecheril, Paul/Thomas-Olalde, Oscar/Melter, Claus/Arens, Susanne/Romaner, Elisabeth 2013 (Hg.): *Migrationsforschung als Kritik? Spielräume kritischer Migrationsforschung*, Wiesbaden.
- Mijić, Ana 2018: ‚Becoming a refugee: Some (preliminary) sociological notes on identity and forced migration‘, in Hasanhodžić, Anisa/Rustemović, Rifet/Uhl, Heidemarie (Hg.): *Being a refugee: A European narrative*, Wien, 33–44
- Mijić, Ana 2020a: ‚(Non-)belonging in the context of war and migration: Reconstructing the self-examinations of a 1.5 generation refugee‘, in Eva Bahl/Johannes Becker (Hg.): *Global processes of flight and migration. The explanatory power of case studies*, Göttingen, 185–200. <https://doi.org/10.17875/gup2020-1320>.
- Mijić, Ana 2020b: ‚Together divided – divided together: Intersections of symbolic boundaries in the context of ex-Yugoslavian immigrant communities in Vienna‘, *Ethnicities*, Jg. 20, Nr. 6, 1071–1092. <https://doi.org/10.1177%2F1468796819878202>.
- Mijić, Ana 2022: ‚(Re-)Construction of Identity and Belonging after Forced Migration: A Sociology of Knowledge Approach‘, *Journal of Refugee Studies*, online first, <https://doi.org/10.1093/jrs/feac020>.
- Niethammer, Lutz 2000: *Kollektive Identität. Heimlichen Quellen einer unheimlichen Konjunktur*, Reinbek bei Hamburg.
- Oevermann, Ulrich 2002: *Klinische Soziologie auf der Basis der Methodologie der objektiven Hermeneutik: Manifest der objektiv hermeneutischen Sozialforschung*, Frankfurt am Main.
- Reinprecht, Christoph/Latcheva, Rossalina 2016: ‚Migration: Was wir nicht wissen. Perspektiven auf Forschungslücken‘, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie* Jg. 41, Sonderheft 2, 1–13. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0224-8>.
- Robinson, Vaughan/Coleman, Caroline 2000: ‚Lessons learned? A critical review of the government program to resettle Bosnian quota refugees in the United Kingdom‘, *International Migration Review*, Jg. 34, Nr. 4, 1217–1244. <https://doi.org/10.1177%2F019791830003400406>.

- Rosenberger, Siglinde/Matters, Astrid 2015: ‚Islam and Muslims in Austria‘, in Marian Burchardt/Ines Michalowski (Hg.): *After integration: Islam, conviviality and contentious politics in Europe*, Wiesbaden, 129–152.
- Rosenthal, Gabriele 2004: ‚Biographical research‘, in Clive Seale/Giampietro Gobo/Jaber F. Gubrium/David Silberman (Hg.): *Qualitative research practice*, London, 48–64.
- Saharso, Sawitri 2019: ‚Who needs integration? Debating a central, yet increasingly contested concept in Migration Studies‘. *Comparative Migration Studies*, Jg. 7, Nr. 16. <https://doi.org/10.1186/s40878-019-0123-9>.
- Schinkel, Willem. 2018: ‚Against „immigrant integration“: For an end to neocolonial knowledge production‘, *Comparative Migration Studies*, Jg. 6, Nr. 31. <https://doi.org/10.1186/s40878-018-0095-1>.
- Schütz, Alfred 1972: ‚Der Fremde‘, in Alfred Schütz: *Gesammelte Aufsätze, Band 2: Studien zur soziologischen Theorie*, Den Haag, 53–69.
- Schütze, Fritz 1976: ‚Zur Hervorlockung und Analyse von Erzählungen thematisch relevanter Geschichten im Rahmen soziologischer Feldforschung‘, in Arbeitsgruppe Bielefelder Soziologen (Hg.): *Kommunikative Sozialforschung*, München, 159–260.
- Simmel, Georg 1890: *Über soziale Differenzierung. Soziologische und psychologische Untersuchungen*, Leipzig.
- Soeffner, Hans-Georg/Zifonun, Dariuš 2008: ‚Integration und soziale Welt‘, in Sighard Neckel/Hans-Georg Soeffner (Hg.): *Mittendrin im Abseits. Ethnische Gruppenbeziehungen im lokalen Kontext*, Wiesbaden, 115–131.
- Statistik Austria 2018: *Abgestimmte Erwerbsstatistik und Arbeitsstättenzählung 2016. Ergebnisse und Analysen*, Wien.
- Statistik Austria 2020: *Statistik des Bevölkerungsstandes. Bevölkerung am 1.1.2020 nach detailliertem Geburtsland und Bundesland*, Wien.
- Stepputat, Finn/Nyberg Sørensen, Ninna 2014: ‚Sociology and forced migration‘, in Elena Fiddian-Qasimiyeh/Gil Loescher/Katy Long/Nando Sigona (Hg.): *The Oxford Handbook of Refugee and Forced Migration Studies*, Oxford, 86–98.
- Todorova, Maria 2009: *Imagining the Balkans*, New York.
- Turton, David 2003: ‚Refugees, forced resettlers and other ‚forced migrants‘: Towards a unitary study of forced migration‘, *New Issues in Refugee Research: Working Paper*, Nr. 94. Abgerufen am 16. September 2021 unter <https://www.unhcr.org/research/working/3f818a4d4/refugees-forced-resettlers-other-forced-migrants-towards-unitary-study.html>.
- Valenta, Marko/Ramet, Sabrina 2011: ‚Bosnian migrants: An introduction‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 1–23.
- Valenta, Marko/Strabac, Zan 2011: ‚Bosnians in Norway: How do they adjust compared with other refugee groups?‘, in Marko Valenta/Sabrina P. Ramet (Hg.): *The Bosnian diaspora. Integration in transnational communities*, Farnham/Burlington, 83–104.

- Valenta, Marko/Strabac, Zan 2013: ‚The dynamics of Bosnian refugee migrations in the 1990s, current migration trends and future prospects‘, *Refugee Survey Quarterly* Jg. 32, Nr. 3, 1–22. <https://doi.org/10.1093/rsq/hdt013>.
- Verdery, Katherine 1994: ‚Ethnicity, nationalism, and state-making‘, in Hans Vermeulen/ Cora Govers (Hg.): *The anthropology of ethnicity. Beyond ‚ethnic groups and boundaries‘*, Amsterdam, 33–58.
- Weber, Max 1976: *Wirtschaft und Gesellschaft. Grundriß der verstehenden Soziologie*, Tübingen.
- Wimmer, Andreas 2008: ‚The making and unmaking of ethnic boundaries: A multilevel process theory‘, *The American Journal of Sociology*, Jg. 113, Nr. 4, 970–1022. <https://doi.org/10.1086/522803>.
- Wimmer, Andreas/Glick-Schiller, Nina 2002: ‚Methodological nationalism and beyond: Nation-state building, migration and the social sciences‘, *Global Networks*, Jg. 2, Nr. 4, 301–34. <https://doi.org/10.1111/1471-0374.00043>.

Entmigrantisierung von Migrationsforschung und Bildung

Christina Mittmasser¹

Migrant entrepreneurship in Switzerland: Studying diverse im/mobility trajectories and unequal opportunities

1. Introduction

“When migrants become starters” ([Farine 2019](#), translation by the author) proclaims the headline of a Swiss newspaper, telling the story of successful migrant entrepreneurs in Switzerland. Entrepreneurship, simply defined as creating a business, is presented as an opportunity for migrants to use their various skills to overcome barriers within the labor market. This echoes a wider discussion among global political, economic and humanitarian actors who state that “migrants’ entrepreneurship is perhaps one of the most obvious illustrations of their agency for their economic inclusion” ([IOM 2019, 203](#)). Here, a migration background is framed as advantageous to entrepreneurial activities, and migrants’ diverse experiences and networks are expected to lead to innovation, new approaches to problem-solving and the introduction of new products to local markets ([UNCTAD 2018, 10](#)). In a similar vein, research shows that migrants increasingly capitalize on their knowledge and contacts in different parts of the world for entrepreneurial projects ([Sandoz et al. 2021](#); [Zapata-Barrero/Rezaei 2020](#)). In this context, they are viewed as possible actors of development, who may not only be beneficial to their destination countries but may also transfer knowledge, capital and innovation back to their countries of origin ([Brinkerhoff 2008](#); [Faist/Fausser/Kivisto 2011](#)).

At a time when migrants are often framed as economic burdens associated with labor-market deficits and unemployment, this refreshing narrative sheds light on migrants’ contributions to society. Yet, by focusing on success stories, it encourages migrants to imagine a professional future in the entrepreneurial field without addressing the multiple challenges involved in the process of starting a business. When lacking the necessary support and stability, the gap between the image of a successful entrepreneurial career and subjective realities may become a new source of frustration for people in already precarious situations. More-nuanced analyses are needed which do not portray migrants as a homogenous group but, rather, examine their differentiated experiences regarding entrepreneurship ([Portes/Martinez 2020](#)). Moreover, the above-mentioned debates reproduce a simplistic and static image of migration as a single movement between country A and country B, which does not necessarily relate to the diversity of mobility patterns extending the origin/destination binary in contemporary societies ([Harima/Baron 2020, 33](#)).

¹ *Christina Mittmasser* is a Doctoral Student at the Institute of Geography of the University of Neuchâtel (Switzerland) and Research Fellow at the *nccr – on the move*, the National Centre of Competence in Research – The Migration–Mobility Nexus. Her research focuses on transnational mobilities, migrant entrepreneurship and statelessness.

This chapter goes beyond static and homogenous conceptions of migration by engaging with the lived experiences of diverse migrant entrepreneurs in Switzerland. My research consists of qualitative fieldwork from 2018–2020, including 34 biographic interviews and ethnographic observations within an organization that supports migrant entrepreneurship in Zurich. I build on the mobility perspective ([Sheller/Urry 2006](#)) to overcome a simplistic conception of migration as a one-time movement, focusing instead on how multiple movements beyond origin and destination countries shape the entrepreneurial careers of migrants. In the analysis, I thus examine the opportunities and constraints which different groups of migrant entrepreneurs encounter and how intersecting markers of difference such as socioeconomic position, gender/family situation or legal status can interfere in the process of starting a business.

The text is structured in seven parts. The next section will briefly review the literature on migrant entrepreneurship and indicate existing research gaps, followed by a section on the theoretical perspective applied, an overview of the research context in Switzerland and the methodology of the presented case study. The sixth section presents the stories of three interviewees who illustrate the overall findings of this study, before concluding with a final discussion.

2. Migrant entrepreneurship: Evolution of the research field

There is a long tradition of migrant entrepreneurship research in the social sciences. Classical works focused on the concept of *ethnic entrepreneurship*, defined as the self-employed activities of migrants in destination countries. This applied mainly to migrant businesses in low-income labor sectors within urban centers – such as restaurants – using specific cultural symbols and serving diasporic communities (Waldinger/Aldrich/Ward 1990). Within the last two decades, this approach has come under criticism because of its essentializing ideas of ethnicity and static orientation that focus on integration in one place, ignoring the potential of cross-border activities in migrant entrepreneurship. By applying a transnational perspective ([Glick Schiller/Basch/Blanc-Szanton 1992](#)), the focus shifted from migrant businesses in single-sited national contexts to the activities of migrant entrepreneurs embedded in both origin and destination countries through the cross-border trading of goods, services and ideas ([Drori/Honig/Wright 2009](#)). Researchers have studied different kinds of entrepreneur through this lens – from IT specialists to traders of textiles and other items. In most cases, migrants' networks and experiences in their home countries are seen as relevant business resources. This phenomenon, often referred to as *transnational entrepreneurship*, has received increasing attention in recent years by business and migration scholars, although both mainly communicate with colleagues in their own domains of research (for an overview of the field see [Sandoz et al. 2021](#); [Valenzuela-Garcia et al. 2018](#)).

While this field of literature has advanced significantly, I would like to point out two major research gaps. First, I agree with the scholarly critique that most research

ignores the multiple mobilities of migrant entrepreneurs and limits its analytical focus to the origin–destination country relationship ([Harima/Baron 2020, 33](#); [Solano 2016, 178](#)). Disregarding locations beyond this binary reproduces a simplistic view of migration that does not correspond to the complexity and dynamic nature of migration processes. In fact, following multiple migrations and the development of social networks across various geographical sites, migrant entrepreneurs might utilize places and contacts beyond their national origin in their entrepreneurial practices, which the transnational perspective often seems to ignore ([Sandoz et al. 2021, 8](#)). My second objection pertains to the fact that many studies frame the migration backgrounds of these entrepreneurs as a competitive advantage ([Elo/Vincze 2019](#); [Harima 2014](#)). Yet, this oversimplification – the portrayal of migrants as a homogenous group – leads to less attention being paid to the fact that not every migrant can mobilize transnational resources for an entrepreneurial project in the same way ([Portes/Martinez 2020](#)). To overcome this gap, some authors call for more differentiated analyses of the unequal opportunities that migrant entrepreneurs face ([Sandoz et al. 2021, 9](#)), highlighting, for example, the obstacles encountered by migrant women ([Dannecker/Cakir 2016](#)) and refugees ([Desai/Naudé/Stel 2021](#)) or the impact of class and socioeconomic position ([Cederberg/Villares-Varela 2019](#)). This chapter contributes to the field of migrant entrepreneurship by responding to these issues.

3. Conceptualizing im/mobility trajectories

In my research, I apply the *mobility paradigm* ([Sheller/Urry 2006](#)). Overall, it sheds light on the variety of spatial movements that shape both the everyday lives of mobile individuals and contemporary society at large. Scholars use this approach to criticize classical migration research for applying a simple departure-movement-arrival-integration framework and to gain distance from nation-state logics in which sedentariness is seen as the norm and migrants as an exceptional social group ([Dahinden 2016, 2215](#)). Instead of a single and linear move of a person from country A to country B, this strand of research highlights diverse types of spatial movement by people and other entities, thus rejecting the bias of stasis. Moret, for example, studied the post-migration mobility practices of Somalis in Europe and argues that the mobility lens “makes it possible to look at migrants’ biographies and life trajectories in the long term” ([Moret 2018, 15](#)). According to her, it allows scholars to unpack not only diverse mobilities across various places but also their “meanings” or “representations and valuations within specific contexts” ([Moret 2018, 14](#)). Thereby, it enriches the transnational approach and provides more depth.

Yet, the mobility paradigm has been criticized for celebrating spatial movements and ignoring their embeddedness in power relations and interactions with social inequalities ([Cresswell 2010](#); [Faist 2013](#)). Following this critique, scholars pay closer attention to the interplay between mobility and immobility and the different conditions under

which people move or stay. They show that certain groups may aspire to move but are trapped because of national border restrictions or a lack of supportive networks that facilitate their movements. The promotion of easy mobility for EU citizens in contrast to the illegalization of migrants from so-called third countries is one of many examples within Europe ([Schapendonk/Steel 2014](#)). Research also highlights that many people can improve their living conditions by moving in space, while others experience a shortage of opportunities after moving, e.g. due to an unstable legal status ([Moret 2018, 202](#)). In this context, it is crucial to examine how intersecting social markers of difference such as nationality, race, legal status, gender, family situation or education shape im/mobilities and their meanings in different ways ([Anthias 2016; Faist 2013](#)).

The concept of *im/mobility trajectories* allows an understanding of these complex dynamics over the course of individual lives. These are understood as open and dynamic spatial-temporal processes, the interplay of multiple moments of mobility and immobility and the outcomes of multiple intersections of individual aspirations, social networking, policy interventions and mobility regimes ([Schapendonk/Bolay/Dahinden 2021, 3246](#)). I use this approach to explore the multiple spatial movements that shape mobile biographies over time and the differentiated impacts of mobility experiences on people's livelihoods. In this sense, I examine the extent to which im/mobility trajectories lead to entrepreneurial advantages for migrants in the form of access to different locations and networks and which factors can hinder this process.

4. Research context

This study was conducted in Switzerland, which provides an interesting context. The country is considered as an attractive place to live because it offers political stability, relatively high salaries and strong connections to the international economy. Almost one third of its population is foreign-born while 25 percent do not have Swiss citizenship. Two-thirds of adults moving to Switzerland originate from European Union (EU) or European Free Trade Association (EFTA) countries and more than 60 percent have completed tertiary education ([D'Amato/Wanner/Steiner 2019, 11](#)). This results from the fact that, like other European countries, Switzerland applies a selective and skill-focused immigration program that favors certain characteristics of migrants over others, especially in terms of nationality and education. The country grants free movement to EU/EFTA citizens while limiting admission to others. Non-EU/EFTA citizens can enter Switzerland as workers only if they are considered to be specialists and are sponsored by a company. This makes immigration to Switzerland very difficult for non-Europeans, especially those from Africa, South America and Asia, who often need to legitimize their stay by requesting a student visa, family reunification or asylum ([Sandoz 2020, 224](#)).

Switzerland is one of the top-ranking OECD countries when it comes to the participation of foreign-born individuals within the labor market ([OECD 2021](#)). Nearly 25

percent of the foreign working population pursue scientific professions, while around 15 percent work in service and sales, 14 percent as technicians and 13 percent as craft workers ([Statista Research Department 2021](#)). Yet, the unemployment rate among the population with a migration background (7 percent) is more than twice as high as in the population without a migration background (3 percent) ([Federal Statistical Office 2020a](#)). Thus, 21 percent of migrant employees hold low-wage jobs, compared to 13 percent of non-migrant employees ([Federal Statistical Office 2020b](#)). In particular, research shows that people arriving through study-, family-, or protection-oriented migration channels experience difficulties finding employment commensurate with their skill levels ([Sandoz 2020](#)). Studies have highlighted not only status-based inequalities but also disparity along social markers of difference, including nationality, gender and family status. For example, highly skilled women who follow their partners to Switzerland from non-EU/EFTA countries often struggle with de-qualification and unemployment after arriving, due to discriminatory employment practices, unequal childcare responsibilities and national family-related policies which lag behind other OECD countries ([Riaño 2021](#)). Switzerland creates differences in the opportunities available to migrants according to intersecting social characteristics. Yet little is known about how these unequal opportunities relate to migrant entrepreneurship.

My study was carried out in the city of Zurich. More than 45 percent of its approximately 434,000 inhabitants are foreign-born – including 170 different nationalities. Half hold a permanent residence permit (C-permit), 45 percent hold a temporary five-year residence permit (B-permit), and 3 percent have asylum status ([Stadt Zürich, Integrationsförderung 2020](#)). Zurich's urban spaces are attractive to entrepreneurs due to the presence of certain economic sectors, specific customers and growing support structures. The canton had the highest rate of business creation between 2015 and 2020 compared to other parts of Switzerland ([Kyora and Rockinger 2020, 38](#)). Interestingly, the city states that its migrant population is active in diverse entrepreneurial fields such as IT, construction, gastronomy and retail ([Stadt Zürich 2021](#)) and different organizations provide entrepreneurial training for migrants and refugees, arguing that starting a business can improve their livelihoods ([UNCTAD 2018, 144](#)). However, the self-employment rates of migrants in Switzerland (in 2018, 10.3 percent of those born in a EU country, 9.1 percent of those born outside the EU, compared to 12.4 percent of Swiss-born) are lower than the EU average (in 2018, 13.7 percent of those born in another EU country, 13.1 percent of those born outside the EU, compared to 14.9 percent of those born in the reporting country) ([OECD/EU 2019, 162](#)). Moreover, in 2019, the migrant population in the region of Zurich had a significantly lower share of self-employed persons with employees (3 percent) compared to non-migrants (6.4 percent) ([Federal Statistical Office 2020c](#)). In my research, I aim to look closer at the opportunities and constraints which the different groups of migrant entrepreneurs encounter.

5. Methodological approach

This chapter is based on qualitative data gathered during fieldwork in Zurich between 2018 and 2020. My ethnographic observations included visiting different shopping districts, co-working spaces and entrepreneurial networking events. I also volunteered with an organization that supports migrant entrepreneurs. Engaging in a long-term collaborative relationship with this organization and following their activities over the course of two years gave me an intimate perspective on my chosen field. To understand how entrepreneurship is embedded in individual im/mobility trajectories, I conducted biographic interviews ([Denzin 1989](#)) with 34 migrant entrepreneurs from diverse backgrounds, mostly during the summer of 2019. I accessed research participants through support organizations, personal contacts and social media platforms such as LinkedIn. A theoretical sampling approach inspired by grounded theory (Glaser/Strauss 1967) allowed me to iteratively switch between data collection, analytical steps and theoretical considerations. I applied four criteria within the sampling process. First, I selected individuals with migration experience, meaning that I did not define migrants in terms of nationality or legal status but in terms of their experiences of moving to another country. Second, I selected individuals who had created a business or entrepreneurial social project or were in the process of doing so. In this sense, I used a broad and processual definition of entrepreneurship. I included individuals with the official professional status of self-employment but did not restrict the sample to these established entrepreneurs. Individuals who had not officially registered their business or had not managed to sustain a livelihood with their entrepreneurial activity – remaining dependent on the social welfare system, family or other regular employment – are also part of the sample. This enabled me to gain more varied insights into the difficulties of starting a business and the strategies that individuals apply to overcome them. Third, although I did not limit my study to a specific economic sector, I was particularly interested in entrepreneurs who engaged in cross-border activities (importing or exporting goods and services or outsourcing labor). Fourth, I attempted to represent a range of experiences related to entrepreneurship by gathering data on diverse cases in terms of gender, family situation, country of birth and other characteristics (see Table 1). This allowed me to better understand how these factors shape entrepreneurial careers. Most of my interviewees had completed tertiary education.

The average length of the interviews was 81 minutes. I asked research participants about their mobile biography, professional history, business evolution, difficulties experienced and support received. In addition, I used geographic maps (see Figure 1) to visualize past, present and future mobilities which were important to participants. Sketching im/mobility trajectories and marking locations on maps served as an icebreaker while also drawing attention to complex im/mobility patterns.

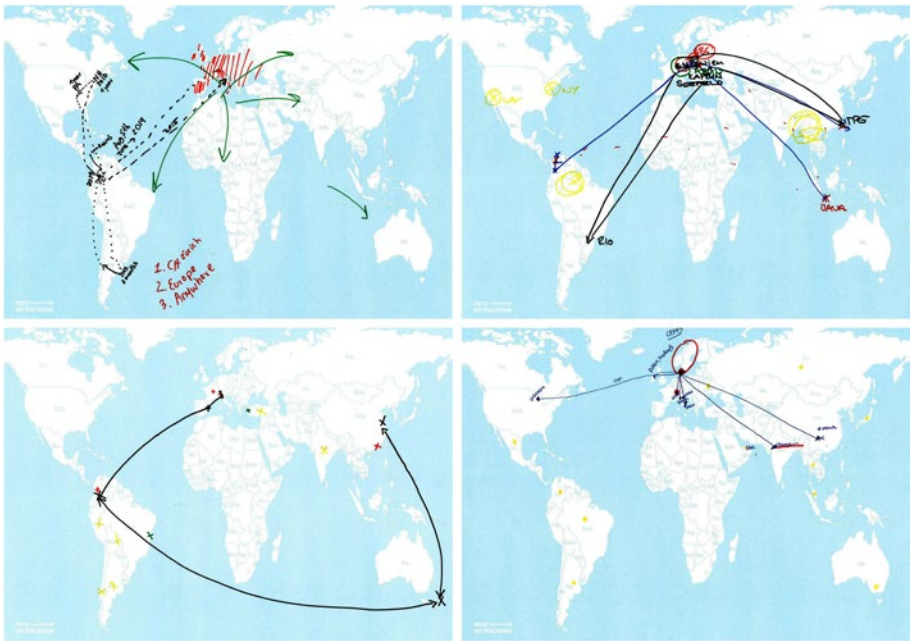
Table 1. Characteristics of 34 interviewees in Zurich

	No.
Gender	
Female	23
Male	11
Family	
Married	23
Children	17
Highest educational level	
High school/some college	5
Bachelor's degree	8
Master's degree	18
PhD	3
Region of birth	
Europe	14
Middle East and Asia	9
Americas	8
Africa	3
Main reason for moving to Switzerland	
Work	9
Study	2
Family	16
Protection	7
Years in Switzerland	
0–5	8
6–10	16
11–20	5
>20	5
Legal status	
Asylum-seeker	2
Five-year residence permit (B)	11
Permanent residence (C)	11
Swiss citizen	10
Main business sector	
Design / arts / fashion	17
Community-building	5
Consulting	5
Technology	4
Gastronomy	3
Years of entrepreneurial activity	
0–2	17
3–5	9
>5	8

Note: N = 34. Participants were, on average, 40 years old.

The interviews were transcribed, anonymized and interpreted using charts and principles of life-course analysis (Riaño 2021, 4). As a first step, I focused on individual biographies and how they evolve over space and time. I then compared the experiences of interviewees based on opportunities and constraints encountered and paid close attention to how intersecting markers of difference created inequalities between interviewees. During the process of analysis, the socioeconomic position, gender/family situation and legal status of my interviewees appeared to be the most relevant factors. In the following section, I portray three biographies that represent contrasting situations featuring these characteristics.

Figure 1: Research participants' drawings of im/mobility trajectories using maps



6. How im/mobility trajectories create entrepreneurial opportunities and constraints

Over 80 percent of the entrepreneurs in my research sample had biographies which included multiple movements beyond traditional views of migration as a one-time movement from an origin to a destination country. They actively use knowledge and networks from multiple places to develop transnational businesses, having lived in at least two countries during their lives. This is also evident in the ongoing patterns of spatial mobility within their present business activities. More than two-thirds of the

34 interviewees travel at least once a year across national borders to maintain and explore the relevant business networks of producers, clients or collaborators. Nearly all of the entrepreneurs move goods, capital, services and ideas between places that are relevant to their biographies and beyond. In this sense, their entrepreneurship is deeply embedded in complex im/mobility trajectories. Yet, the interviewees face very different conditions under which they are (or are not) able to move across space and transform their mobility experiences into resources for entrepreneurship. I now introduce the stories of three interviewees – Sonja Lechner, Ana Stoyanova and Luca Awad – which illustrate some of the differences I observed.²

Sonja Lechner was born in the early 1980s in Austria, close to Salzburg. As a child, Sonja moved to Zurich with her mother, who married in Switzerland. While her mother returned to Austria shortly afterwards, Sonja stayed to finish high school. For her post-secondary studies she moved back to Austria, obtaining a Master's degree in Social Anthropology, followed by a PhD examining the empowerment strategies of indigenous communities. During this period, she continued to be very mobile. She spent many semester breaks in Zurich with friends and eight months in Brazil pursuing career opportunities. Most importantly, she lived in Taiwan for almost three years to take on a research fellowship and carry out fieldwork for her thesis. In 2013, she settled in Zurich to be closer to her friends. She decided to follow her passion for slow fashion and started her own business selling second-hand luxury clothes and other textiles. The business consists of two stores, one located in the center of Zurich and the other in Salzburg, mostly managed by Sonja's mother. Sonja also founded an NGO, based on her doctoral project, which supports indigenous communities in Asia by bringing their textiles to the European market. Cross-border mobility is essential to these entrepreneurial projects. Sonja travels to Taiwan every year to maintain her networks and import new products. She also meets her mother at least every other month in Salzburg to discuss their business activities. The shop there is already well-established due to her mother's many contacts, so Sonja regularly moves goods from Salzburg to Zurich. She is now a successful entrepreneur, able to sustain both her own livelihood and the salaries of two employees in each shop.

Sonja's life course is a result of multiple moments of mobility and immobility. In her trajectory, moments in the past influence the present as she mobilizes contacts and knowledge previously developed in multiple countries for each new project. In Taiwan, she capitalizes on her position as a European academic, providing the necessary capital and client base. In Austria, she collaborates with her mother, who can activate a broad social network. Sonja does not face many constraints within her diverse spatial movements and the development of her transnational business. Due to her socioeconomic position, she has enjoyed financial security throughout her life and can make profes-

² All names have been anonymized.

sional decisions without economic pressure. Her Austrian passport offers extensive mobility rights, allowing her to travel to many countries without restrictions. Thus, she easily acquired a permanent residence permit in Zurich due to her EU citizenship and previous residence during her childhood. She is a native German-speaker and has a supportive network of family and friends in Switzerland, having grown up there. Moreover, because Sonja does not have children to care for, she has the personal freedom to follow her individual aspirations and take risks. This resonates with the experiences of other interviewees who do not face financial restrictions (they have enough economic resources to travel and invest in their business ideas), legal difficulties (they have an EU passport or were able to acquire Swiss citizenship) or family obligations (they do not have children or a partner who rely on their care or income). These interviewees can use their mobility experiences to their advantage, transforming multi-sited connections into entrepreneurial opportunities in an agentic and creative way. Yet not all interviewees in this study are in such a privileged situation.

Ana Stoyanova illustrates one such case. She was born in the 1970s in a small town in what is now the Republic of North Macedonia. After studying law, she managed a private clinic in the capital, Skopje, where she met and married her Swiss partner. Ana was about 30 years old when she followed her husband to Tajikistan. He worked for an international organization while Ana gave birth to and raised their three children. Afterwards, she followed her partner to France and finally to Switzerland in 2011. As the wife of a Swiss man, Ana had no difficulties acquiring a permanent residence permit in Switzerland. Yet she did not succeed in finding employment commensurate with her qualifications. In 2019, she created a business selling toys and other handicrafts, both online and at trade fairs, produced by socially disadvantaged women. Ana imports these products in cooperation with organizations from her previous countries of residence. In North Macedonia, she works with an NGO close to her hometown, where she was active during and after her studies, and can rely on her family network for informal support. In Tajikistan, she collaborates with an NGO network established by Ana's husband and his colleagues during their stay. Yet, her care responsibilities for her children prevent her from working full-time and from visiting business partners in Tajikistan and North Macedonia more than twice a year. Thus, she struggles to establish her business in Switzerland as she lacks the necessary language skills, knowledge of business regulations and access to local networks. At the time of the interview, she had just completed an entrepreneurial program for migrants which helped her to develop new strategies. Her family cannot yet fully live on these entrepreneurial activities but Ana is excited and hopeful for the future.

Like Sonja, Ana capitalizes on her experiences and contacts in different places for developing an entrepreneurial project. Abroad, she can portray herself as a highly skilled entrepreneur with access to the Swiss market, which helps her to create business collaborations. Yet, in contrast to Sonja, Ana experiences more barriers in this process.

Her entrepreneurial aspirations are not only driven by her individual desires but are also shaped by her roles as a wife and mother. This is representative of other cases in my sample, as 23 of the 34 interviewees are female. Many of these women become entrepreneurs out of necessity after suspending their professional careers due to care responsibilities and subsequently finding that they are unable to re-enter the labor market in their chosen professions. Their family obligations also slow the development of their business by making it more difficult for them to travel and maintain transnational connections. Thus, they struggle to establish themselves in their local communities, as they have not been previously active in the Swiss labor market. However, the stories of interviewees like Ana show how markers of social difference can interact beneficially: they are able to bypass certain challenges with support from their partners, who offer financial stability and facilitate stable legal residence in Switzerland.

Luca Awad's story is an example of where such mechanisms are *not* at play. He was born in the United Arab Emirates in the 1980s, where he studied business administration and informatics. In Dubai, he had regular employment and founded a real-estate business on the side. His parents are Palestinian refugees. He is considered stateless and never obtained stable legal status in the Emirates. When he was in his mid-20s, he could not renew his residence permit and decided to move to Syria. There, he continued his professional career and met his wife. In 2013, the couple fled to Lebanon due to the civil war in Syria and subsequently moved to Switzerland, where he was granted asylum and a five-year residence permit. In 2017, Luca joined an entrepreneurial program for migrants and refugees, during which he developed an online marketplace. His goal was to sell luxury Swiss goods in the Middle East, capitalizing on his experiences, knowledge and contacts from his previous countries of residence. At the time of the interview, he had set up a webpage and social media profiles for his business. However, he decided that it would be more reasonable to focus on finding a regular job. He considers his entrepreneurship too much of a risk for his family, as he now has three children. While his wife is taking care of them, he is responsible for sustaining their livelihoods financially. Luca spent most of his savings escaping the war in Syria and is now dependent on social assistance. Officially registering his business would mean losing access to this state-based support, which does not provide enough income to sustain his family's financial needs. At the same time, staying reliant on the Swiss welfare state for too many years could endanger his legal residence in Switzerland. Moreover, due to his current dependency on social assistance, he is not allowed to regularly leave Switzerland. This restriction on international travel, coupled with the unstable political situation in Syria and his precarious legal status in the United Arab Emirates, constrains his transnational activities and his ability to meet business contacts abroad. Luca cannot freely follow his entrepreneurial dreams. While struggling to gain further training and regular employment commensurate with his qualifications, he works on his transnational business digitally on the side, which instills enthusiasm and hope for the future.

As illustrated above, the interaction of Luca's socioeconomic position, gender, family situation and legal status does not allow him to become a successful entrepreneur who is able to capitalize on his mobility experiences. This is a common situation among the sample under study. In fact, 23 out of the 34 interviewees are not able to sustain their livelihoods with entrepreneurial projects and remain dependent on the social welfare system, family or other regular employment. Some cannot risk fully investing in their business ideas because they lack financial security. Others cannot work on their projects full-time due to care responsibilities, the lack of a professional network in Switzerland or the pressure to secure an income in order to support a family. Certain interviewees cannot officially start a business or obtain mobility rights for business-related travel due to legal restrictions, in particular those who arrive from non-European countries for humanitarian reasons. Overall, the stories of Sonja, Ana and Luca illustrate how migrants' entrepreneurship is deeply embedded in their im/mobility trajectories, which evolve over time and multiple places. Furthermore, they show that the process of capitalizing on migratory experiences is linked to how im/mobilities and entrepreneurial careers are enabled or disabled by social networks and regulatory regimes according to intersecting social markers of difference, namely socioeconomic position, gender, family situation and legal status.

7. Discussion and conclusion

This study has questioned how the entrepreneurial projects of migrants in Switzerland are connected to their mobile biographies. The overall aim was twofold: first, to overcome static biases in the field, which mostly focus on the home and host countries of migrant entrepreneurs when showing how they use transnational resources for their business projects; and, second, to unpack the unequal opportunities which these individuals face. Applying the concept of im/mobility trajectories ([Schapendonk/Bolay/Dahinden 2021](#)), I analyzed the biographies of 34 interviewees from a spatial-temporal perspective, paying close attention to the intersecting social markers of difference which affect their entrepreneurial careers. I highlighted the stories of three interviewees who represent contrasting conditions under which the different migrant entrepreneurs may attempt to create a business and thus echo what I observed overall. I now discuss the most important findings.

First, the im/mobility trajectories of most interviewees go beyond a single movement – from an origin to a destination country – to include ongoing mobilities between several countries. The mobility lens has allowed me to take the spatial multiplicity of my interviewees' migration experiences into account. I have demonstrated how they use their knowledge of the different places where they have previously lived, studied or worked and take advantage of the multi-sited networks which they have developed in the past and maintained over time. Thus, my findings emphasize that spatial and temporal aspects are deeply intertwined in creating opportunities for migrants' entre-

preneurial agency. Therefore, I argue that migrant entrepreneurship has to be studied both spatially – by dismantling the multi-sited nature of mobile biographies – and also as a process that evolves over time, by examining the different temporalities that compose im/mobility trajectories.

Second, I have highlighted the fact that migrants face different conditions for creating a business and using resources in multiple locations. Intersecting social characteristics – such as socioeconomic position, gender, family situation and legal status – are crucial to a migrant entrepreneur's ability to take business risks and activate transnational resources. The most relevant challenges for the migrant entrepreneurs in my study concern financial restrictions, care obligations and legal difficulties regarding mobility and settlement rights. The analyzed social markers of difference thus interact – for example, a stable socioeconomic and legal position can help to overcome barriers related to traditional gender-based family care roles over time.

Overall, I conclude that, due to structural inequalities, not every migrant is in a position to start a successful entrepreneurial project which provides economic self-sufficiency and, thus, a meaningful alternative to more-dependent forms of employment. While the stories of these interviewees clearly illustrate agency, creativity and hope, they also call for a differentiated view on migrant entrepreneurship and support measures that speak to the factors involved in unequal access to entrepreneurial opportunities. In terms of policies, I therefore recommend that state institutions and support organizations need to address the economic limitations which certain individuals face by facilitating access to funding or the prolongation of social aid during the first phase of business creation. Thus, it is relevant to take the family care responsibilities of migrant entrepreneurs seriously by facilitating access to flexible and inexpensive childcare. Finally, those who need to travel in order to develop transnational projects would benefit from an extension of their mobility rights. In this regard, support organizations could also invest in digital training, which helps migrant entrepreneurs to develop and maintain their transnational business networks virtually.

In conclusion, I would like to point out some limitations of this study and avenues for future research. Due to the wide range of experiences present in the sample overall, there is certainly a possibility for generalization. Yet, the majority of the research participants hold university degrees and only a limited number of individuals in precarious legal situations were interviewed. Future studies should overcome these selection biases. It would also be interesting to push the application of the mobility paradigm further by applying mobile and multi-sited methods in order to provide even more context to the diverse im/mobilities trajectories experienced by migrant entrepreneurs. Finally, I would welcome future research projects that examine more closely the institutions and organizations which support migrant entrepreneurs, as well as evaluate their impact on the inequalities that exist within this group.

Acknowledgements

The research presented here is part of a larger project entitled “Migrant entrepreneurship: mapping cross-border mobilities and exploring the role of spatial mobility capital”, based at the *nccr – on the move* and funded by the *Swiss National Science Research Foundation* (SNSF, Grant No. 51NF40-182897 for IP32 project). For more details see: <https://nccr-onthemove.ch/projects/migrant-entrepreneurship-mapping-cross-border-mobilities-and-exploring-the-role-of-spatial-mobility-capital/>. Moreover, I wish to thank all research participants for sharing their time and stories with me. I am particularly thankful to the members of the studied organization for providing me with such deep insights into their work.

References

- Anthias, Floya 2016: ‘Interconnecting boundaries of identity and belonging and hierarchy-making within transnational mobility studies: framing inequalities’, *Current Sociology*, vol. 64, no. 2, 172–190. <https://doi.org/10.1177/0011392115614780>.
- Brinkerhoff, Jennifer M. 2008 (ed.): *Diasporas and development: exploring the potential*, Bolder.
- Cederberg, Maja/Villares-Varela, Maria 2019: ‘Ethnic entrepreneurship and the question of agency: the role of different forms of capital, and the relevance of social class’, *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 45, no. 1, 115–132. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1459521>.
- Cresswell, Tim 2010: ‘Towards a politics of mobility’, *Environment and Planning D: Society and Space*, vol. 28, 17–31. <https://doi.org/10.1068/d11407>.
- Dahinden, Janine 2016: ‘A plea for the “de-migranticization” of research on migration and integration’, *Ethnic and Racial Studies*, vol. 39, no. 13, 2207–2225. <https://doi.org/10.1080/01419870.2015.1124129>.
- Dannecker, Petra/Cakir, Alev 2016: ‘Female migrant entrepreneurs in Vienna: mobility and its embeddedness’, *Österreichische Zeitschrift für Soziologie*, vol. 41, no. 1, 97–113. <https://doi.org/10.1007/s11614-016-0193-y>.
- D’Amato, Gianni/Wanner, Philippe/Steiner, Ilka 2019: ‘Today’s migration-mobility nexus in Switzerland’, in Ilka Steiner/Philippe Wanner (eds.): *Migrants and expats: the Swiss migration and mobility nexus*, Cham, 3–20. https://doi.org/10.1007/978-3-030-05671-1_1.
- Denzin, Norman 1989: *Interpretive biography*, Thousand Oaks. <https://dx.doi.org/10.4135/9781412984584>.
- Desai, Sameeksha/Naudé, Wim/Stel, Nora 2021: ‘Refugee entrepreneurship: context and directions for future research’, *Small Business Economics*, vol. 56, 933–945. <https://doi.org/10.1007/s11187-019-00310-1>.
- Drori, Israel/Honig, Benson/Wright, Mike 2009: ‘Transnational entrepreneurship: an emergent field of study’, *Entrepreneurship Theory and Practice*, vol. 33, no. 5, 1001–1022. <https://doi.org/10.1111/j.1540-6520.2009.00332.x>.

- Elo, Maria/Vincze, Zsuzsanna 2019: "Transnational intrapreneurship: opportunity development in transnational teams in the Nordic periphery", *International Journal of Entrepreneurship and Small Business*, vol. 36, no. 1–2, 103–125. <https://doi.org/10.1504/IJESB.2019.096954>.
- Faist, Thomas 2013: 'The mobility turn: a new paradigm for the social sciences?', *Ethnic and Racial Studies*, vol. 36, no. 11, 1637–1646. <https://doi.org/10.1080/01419870.2013.812229>.
- Faist, Thomas/Fausser, Margit/ Kivisto, Peter 2011 (eds.): *The migration-development nexus: a transnational perspective*, London. https://doi.org/10.1057/9780230305694_1.
- Farine, Mathilde 2019: "Quand les migrants deviennent startapers", *Le Temps*, 22 March 2019. Retrieved February 8, 2021 from https://www.letemps.ch/economie/migrants-deviennent-startapers?fbclid=IwAR1WOwMJV9ywNPoCN_Dn77kBN-7H4Wylw5OnZEnWQD0vcG-no5UHQ5d-ko9s.
- Federal Statistical Office 2020a: *Unemployment Rate based on ILO Definition*. Retrieved July 5, 2021 from <https://www.bfs.admin.ch/bfs/en/home/statistics/population/migration-integration/integration-indicators/indicators/unemployment.html>.
- Federal Statistical Office 2020b: *Share of Low Wages*. Retrieved July 5, 2021 from <https://www.bfs.admin.ch/bfs/en/home/statistics/population/migration-integration/integration-indicators/indicators/low-wages.html>.
- Federal Statistical Office 2020c: *Quote der Selbstständigerwerbenden mit Angestellten 2019*. Retrieved February 8, 2021, from <https://www.bfs.admin.ch/bfs/de/home/statistiken/bevoelkerung/migration-integration/integrationindikatoren/indikatoren/selbstaendigerwerbende.html>.
- Glaser, Barney G./Strauss, Anselm L. 1967: *The discovery of grounded theory: strategies for qualitative research*, New Brunswick.
- Glick Schiller, Nina/Basch, Linda G. /Blanc-Szanton, Cristina 1992: 'Transnationalism: a new analytic framework for understanding migration', *Annals of the New York Academy of Sciences*, vol. 645, no. 1, 1–24. <https://doi.org/10.1111/j.1749-6632.1992.tb33484.x>.
- Harima, Aki 2014: 'Network dynamics of descending diaspora entrepreneurship: multiple case studies with Japanese entrepreneurs in emerging economies', *Journal of Entrepreneurship, Management and Innovation*, vol. 10, no. 4, 65–92. <http://dx.doi.org/10.2139/ssrn.2578697>.
- Harima, Aki/Baron, Thomas 2020: 'Is this transnational entrepreneurship? Five cases in which it is hard to say "yes" or "no"', *Journal of Entrepreneurship and Innovation in Emerging Economies*, vol. 6, no. 1, 12–40. <https://doi.org/10.1177/2393957519887561>.
- IOM (International Organization for Migration) 2019: *World Migration Report 2020*, Geneva. Retrieved February 8, 2021 from <https://publications.iom.int/books/world-migration-report-2020>.
- Kyora, Stefan/Rockinger, Michael 2020: *Swiss Startup Radar 2020/2021*, Lucerne. Retrieved July 6, 2021 from <https://www.startupticker.ch/en/swiss-startup-radar>.

- Moret, Joëlle 2018: *European Somalis: post-migration movements, mobility capital and the transnationalisation of resources*, Berlin, Heidelberg. <https://doi.org/10.1007/978-3-319-95660-2>.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development)/ EU (European Union) 2019: *The missing entrepreneurs 2019: Policies for inclusive entrepreneurship*, Paris. <https://doi.org/10.1787/3ed84801-en>.
- OECD (Organisation for Economic Co-operation and Development) 2021: *Foreign-born participation rates*. Retrieved July 6, 2021 from <https://data.oecd.org/migration/foreign-born-participation-rates.htm>.
- Portes, Alejandro/Martinez, Brandon P. 2020: 'They are not all the same: immigrant enterprises, transnationalism, and development', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 46, no. 10, 1991–2007. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1559995>.
- Riaño, Yvonne 2021: 'Highly skilled migrant and non-migrant women and men: how do differences in quality of employment arise?', *Administrative Sciences*, vol. 11, no. 1. <https://doi.org/10.3390/admsci11010005>.
- Sandoz, Laure 2020: 'Understanding access to the labour market through migration channels', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 46, no. 1, 222–241. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1502657>.
- Sandoz, Laure/Mittmasser, Christina/Riaño, Yvonne/Piguet, Etienne 2021: 'A review of transnational migrant entrepreneurship: perspectives on unequal spatialities', *Zeitschrift für Wirtschaftsgeographie*. <https://doi.org/10.1515/zfw-2021-0004>.
- Schapendonk, Joris/Steel, Griet 2014: 'Following migrant trajectories: the im/mobility of Sub-Saharan Africans en route to the European Union', *Annals of the Association of American Geographers*, vol. 104, no. 2, 262–270. <https://doi.org/10.1080/00045608.2013.862135>.
- Schapendonk, Joris/Bolay, Matthieu/Dahinden, Janine 2021: 'The conceptual limits of the 'migration journey': de-exceptionalising mobility in the context of West African trajectories', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 47, no. 14, 3243–3259. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2020.1804191>.
- Sheller, Mimi/Urry, John 2006: 'The new mobilities paradigm', *Environment and Planning A: Economy and Space*, vol. 38, no. 2, 207–226. <https://doi.org/10.1068/a37268>.
- Solano, Giacomo 2016: 'Multifocal entrepreneurial practices: the case of Moroccan import/export businesses in Milan', *International Journal of Entrepreneurship and Small Business*, vol. 29, no. 2, 176–198. <https://doi.org/10.1504/IJESB.2016.078698>.
- Stadt Zürich 2021: *Ethnic Business*. Retrieved July, 5 2021 from https://www.stadt-zuerich.ch/prd/de/index/stadtentwicklung/integrationsfoerderung/integrations-themen/projekte_und_studien.html.
- Stadt Zürich, Integrationsförderung 2020: *Ausländerinnen und Ausländer in der Stadt Zürich. Zahlen und Fakten*. Retrieved February, 8 2021 from https://www.stadt-zuerich.ch/content/dam/stzh/prd/Deutsch/Stadtentwicklung/Publikationen_und_

[Broschueren/Integrationsfoerderung/ABR/UeberDieAuslaenderInnen/Zahlen-Fakten2020.pdf](#).

Statista Research Department 2021: 'Anzahl der erwerbstätigen Ausländer in der Schweiz nach Berufsgruppen im Jahr 2020'. Retrieved July 5, 2021 from <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/293956/umfrage/erwerbstaetige-auslaender-in-der-schweiz-nach-berufsgruppen/>.

UNCTAD (United Nations Conference on Trade and Development) 2018: *Policy Guide on Entrepreneurship for Migrants and Refugees*, New York, Geneva. Retrieved February 8, 2021 from <https://unctad.org/webflyer/policy-guide-entrepreneurship-migrants-and-refugees>.

Valenzuela-Garcia, Hugo/Güell, Berta/Parella, Sònia/Molina, José Luis/Lubbers, Miranda J. 2018: 'Placing migrant entrepreneurship: migrant economy debates through new spatial lenses', *Sociologica*, vol. 12, no. 2, 39–56. <https://doi.org/10.6092/issn.1971-8853/8619>.

Waldinger, Roger David/Aldrich, Howard/Ward, Robin 1990: *Ethnic entrepreneurs: immigrant business in industrial societies*, Newbury Park.

Zapata-Barrero, Ricard/Rezaei, Shahamak 2020: 'Diaspora governance and transnational entrepreneurship: the rise of an emerging social global pattern in migration studies', *Journal of Ethnic and Migration Studies*, vol. 46, no. 10, 1959–1973. <https://doi.org/10.1080/1369183X.2018.1559990>.

Christoph Kühberger¹

Ethnografische Annäherungen an informelles historisches Lernen – Herausforderungen für die Migrationsgesellschaft

1. Annäherungen

Die geschichtsdidaktische Beschäftigung mit historischem Lernen in der Migrationsgesellschaft hat eine schmale, aber dennoch erkennbare Tradition. Bezog sich der Geschichtsunterricht lange Zeit nahezu ausschließlich eng auf den Nationalstaat, widersprach die schulische Realität innerhalb einer sich immer rascher wandelnden Gesellschaft in der zweiten Hälfte des 20. Jahrhunderts immer stärker einem solchen ethnozentrischen Zugang (Alavi 1998; Körber 2001; Barsch et al. 2020). Durch den Wandel innerhalb der Geschichtswissenschaft und eine Öffnung hin zu neuen räumlichen Konzepten (z. B. Globalgeschichte, Transnationalgeschichte) eröffneten sich neue Wahrnehmungshorizonte – auch für den Geschichtsunterricht (Popp/Forster 2003; Kühberger 2012). Dennoch stand bislang vor allem das formale Schulsystem mitsamt seinen Lehrplänen, Schulbüchern, Unterrichtsmaterialien und Vermittlungssituationen im Zentrum der wissenschaftlichen Auseinandersetzung. Mit dem vorliegenden Beitrag wird versucht, die laufenden geschichtsdidaktischen Diskussionen um zwei Aspekte zu verbreitern, die bislang zu kurz kamen, nämlich (a) das informelle, nichtschulische historische Lernen im privaten Raum und (b) in der Migrationsgesellschaft. Dabei werden Fragen des Samplings einer ethnografischen Untersuchung zur Geschichtskultur im Kinderzimmer in den Mittelpunkt gerückt und anhand von Fallbeispielen diskutiert. Es gilt, in diesem Zusammenhang danach zu fragen, inwiefern Kinder mit Migrationshintergrund in ihrer privaten Lebenswelt mit einer Geschichtskultur konfrontiert werden, die einer Mehrheitsgesellschaft in Österreich in Teilen fremd ist. Dabei wird ganz im Sinne des Vorschlags von Janine Dahinden (2016) zur Überwindung einer migrantologischen Forschung nicht davon ausgegangen, dass die Unterscheidungslinien per se zwischen Kindern mit und ohne Migrationshintergrund verlaufen. Vielmehr zeigen die folgenden Beispiele, dass genau das nicht der Fall ist, wobei die langjährige Forschung des Autors zum informellen historischen Lernen von Kindern ohne Migrationshintergrund als Hintergrund für diesen Artikel dient.

Die im Rahmen einer ethnografischen Herangehensweise im privaten Raum generierten Einblicke sind für die Erforschung der Geschichtskultur im Kinderzimmer und hinsichtlich der von den Kindern (im Alter zwischen 7 und 13 Jahren) geleisteten

¹ *Christoph Kühberger* ist Universitätsprofessor für Geschichts- und Politikdidaktik am Fachbereich Geschichte der Universität Salzburg. Seine Forschungsschwerpunkte sind Geschichts- und Politikdidaktik, Neue Kulturgeschichte, Theorie und Ethik der Geschichte, Public History/ Geschichtskultur.

historischen Denkkakte von besonderer Güte, da die Kinder nicht in einer ihnen fremden Testsituation oder im staatlich-schulischen Kontext mit Beispielen konfrontiert werden, die sie vielleicht noch nie gehört oder gesehen haben, sondern die Gespräche über Vergangenheit und Geschichte anhand „ihrer Dinge“ aus ihren Kinderzimmern ausgestaltet werden. Zwar kann damit nicht das Spielen der Kinder mit den Dingen dokumentiert werden (vgl. Kühberger/Karl 2021), aber doch nach deren Stellenwert und nach Begegnungen mit den Objekten gefragt werden, um herauszufinden, wie die Geschichtskultur von Kindern strukturiert ist, welche Formen der Begegnung feststellbar sind und wie die kindlichen Vorstellungen und die Dinge zusammenhängen.

2. Rahmenbedingungen der ethnografischen Annäherung

Gemäß den Anforderungen, die an eine moderne ethnografisch ausgerichtete Forschung gestellt werden, werden die Kinderzimmer als eigene kulturelle Räume gelesen, die sich einer einfachen Erschließung durch Erwachsene entziehen. Das Erhebungsetting dieser *rapid ethnography* sah daher vor, dass die Kinder als Expert_innen ihrer eigenen Kultur einzubinden sind und ihre Kultur selbst erklären.²

Die Feldforschung vor Ort in den Kinderzimmern war dabei von drei methodischen Zugriffen geprägt: (a) einer audio-digital aufgezeichneten Führung im Kinderzimmer durch das Kind, das den Raum bewohnt, (b) einer fotografisch-digitalen Dokumentation des Zimmers und besonderer Gegenstände durch die Forscher_innen und durch das Kind sowie (c) einem audio-digital aufgezeichneten Interview mit dem Kind zum eigenen Zimmer und zum Spiel(zeug). Darüber hinaus wurden Feldtagebücher angelegt und soziografische Grunddaten erhoben. Auf diese Weise gelang es nicht nur, Objekte der Kinder als Teil ihrer persönlichen materiellen (Geschichts-)Kultur beschreibbar zu machen, sondern auch, die Perspektive der Kinder im Umgang mit den Objekten (Bücher, Spielzeug, Erinnerungsstücke etc.) sowie deren Stellenwert zu berücksichtigen (Kühberger 2020). Die Besuche der Kinderzimmer wurden von meinen Studierenden und mir selbst ab dem Jahr 2017 durchgeführt. In der Zwischenzeit sind 39 Fälle dokumentiert. Der Zugang zum Feld wurde über private Kontakte und im Schneeballsystem umgesetzt. Die Eltern der Kinder waren eingeladen, die ethnografischen Besuche in den Kinderzimmern zu beobachten, aber dazu angehalten, sich nicht in die Gespräche einzumischen. Das methodische Vorgehen wurde der Ethikkommission der Universität Salzburg vorgelegt und von dieser genehmigt.

² Als *rapid ethnography* wird eine ethnografische Herangehensweise bezeichnet, die sich nicht durch zeitlich ausgedehnte Forschungsaufenthalte im Feld auszeichnet, sondern durch Arbeiten mit kurzen Feldaufhalten, die ganz grundlegend auch auf ältere Erfahrungen und ein gesättigtes Arbeitswissen der Forscher_innen zurückgreifen kann (vgl. Vindrola-Padros 2021).

3. Theoretisches Sampling

Versucht man eine ethnografische Annäherung an Kinderzimmer im Westen Österreichs im 21. Jahrhundert umzusetzen, gilt es, auf die aktivierten Netzwerke für die Kontaktaufnahme mit den Haushalten zu achten, um insgesamt ein ausgewogenes Bild des beforschten Gegenstandes zeichnen zu können. Aus diesem Grund wurde nach dem Prinzip einer „konzeptuellen Repräsentativität“ gearbeitet. Dabei wird kein statistisches Samplingverfahren mit Bezugnahme auf eine Grundgesamtheit angestrebt; vielmehr sollen durch die erhobenen Fälle möglichst alle Eigenschaften und Dimensionen im soziografischen wie fallanalytischen Sinn abgedeckt werden, damit eine gegenstandsbezogene Theorie entwickelt werden kann (Strübing 2014, 32–33). Die Erhebung muss dementsprechend auch so lange fortgesetzt werden, bis eine theoretische Sättigung eintritt. Dies ist deshalb sinnvoll, weil die angestrebte Ethnografie nicht auf statistische Repräsentativität abzielt, sondern auf eine hinreichende Erfassung relevanter Eigenschaften und Dimensionen. Bis jetzt wurden ethnografische Besuche von immerhin 39 Kinderzimmern durchgeführt. Damit sind im Sample ausreichend unterschiedliche Varianten von Kinderzimmern dokumentiert, sodass keine weiteren Erhebungen notwendig erscheinen.

Im Rahmen der ethnografischen Erhebungen wurden verschiedene soziografische Kategorien beobachtet, um im Vergleich der Kinderzimmer Aussagen zu Eigenschaften und Dimensionen einer Geschichtskultur im Kinderzimmer treffen bzw. qualitativ modellierte Typologien erstellen zu können. So wurden Daten zu Kinderzimmern in städtischen und ländlichen Wohnumgebungen erhoben, in (Reihen-)Häusern und Wohnungen, auf Bauernhöfen und in Wohnblöcken. Diese Wohnumgebungen lagen in Groß- und Kleinstädten, in ländlichen Gemeinden, aber auch in abgeschiedenen Randzonen. Zudem wurden Kinder aus ganz unterschiedlichen Schichten erreicht, wenn man vom Berufsstand der Eltern ausgeht (Busfahrer, Lehrerin, Konsulent, Krankenpflegerin, Kraftfahrer, Sekretärin, Arzt, Landwirt, Köchin etc.). Es stellte sich jedoch als schwierig heraus, Vater-Kind- oder Mutter-Kind-Haushalte zur Teilnahme zu motivieren – derzeit befindet sich nur ein derartiges Fallbeispiel im Sample – oder Familien in prekären sozialen Situationen für diese Erhebungen zu gewinnen, wodurch auch schon Limitationen angedeutet werden. Damit sind von der Analyse vor allem Aussagen über eine breit ausgestaltete Mittelschicht zu erwarten.

Gleichzeitig sollte man sich gegenüber derartigen traditionellen und letztlich an quantitativen Auswertungsformen orientierten Kategorisierungen kritisch positionieren. Es ist in einer sich globalisierenden Migrationsgesellschaft, wie eben auch in Österreich, problematisch, einfache Markierungen (z. B. über das Geburtsland der Eltern) vorzunehmen und die sich daraus ergebende Gesamtheit zu betrachten. Damit würde ja letztlich mehr über die vorab festgelegte Kategorie ausgesagt als über das zu beobachtende Phänomen. Gerade im Zusammenhang mit den Erhebungen in privaten Räumen war in einigen Fällen bereits vor dem Besuch eindeutig, dass

es sich um eine Familie mit Migrationsgeschichte handelt, wodurch die Kategorie „Migrationshintergrund“ als Diversitätskategorie samt der diskursiven Wissensbestände, die mit ihr verbunden sind, bereits a priori feststand und nicht erst im Rahmen der Erhebung vorgefunden wurde. Daraus kann eine – unbedingt zu vermeidende – reifizierende Struktur erwachsen, indem eine so identifizierte Gruppe – dies bringen auch Geier et al. (2020, 303) zum Ausdruck – ethnisiert oder kulturalisiert wird. Zudem handelt es sich bei dem jeweils festgestellten Migrationshintergrund um ganz unterschiedliche Bezüge (Türkei, Kroatien, Bosnien-Herzegowina, Italien, Niederlande etc.).

Daraus ergibt sich zunächst eine Spannung zwischen dem Anspruch, Reifikation zu vermeiden, und dem, was wissenschaftliche Herangehensweisen immer kennzeichnet: differenzierendes Kategorisieren. Im Rahmen einer reflexiven Herangehensweise ist es jedoch sinnvoll, Halyna Leontiy und Miklas Schulz (2020) hinsichtlich einer Auslotung der anzuwendenden Forschungskategorien zu folgen. Sie betonen den Vorteil der Nutzung von Grenzbereichen im Umgang mit Diversität (mit einem Bewusstsein für Intersektionalität und damit einhergehenden Machtverhältnissen), um trennende, zu meist bipolare Zuschreibungen zu vermeiden:

Eine Grenze ist das trennende Moment, das die geschiedenen Teile gleichzeitig miteinander in Verbindung hält. Grenzverhältnisse fokussieren demnach in analytischer Perspektive die Überwindung einer allzu fixierten Auflösung in zwei einander abschließend gegenübergestellte Bereiche. (Leontiy/Schulz 2020, 3)

Für ethnografische Beobachtungen innerhalb einer Gesellschaft kann eine derartige konstruktivistische Perspektive, die ein Miteinander mit mehr oder weniger ausgeprägten Kontaktzonen berücksichtigt, durchaus vorteilhaft sein, weil damit klassische Differenzkategorien hinterfragt und in andere Wahrnehmungsformen überführt werden. Dadurch kann stärker eine systemische Verwobenheit innerhalb einer Migrationsgesellschaft sichtbar gemacht werden anstatt einer vermeintlich eindeutigen, in der Regel bipolaren Abgrenzung, bei der ältere kategoriale Setzungen Verwendung finden (vgl. Lücke 2018). Ein bewusstes Verlagern der Perspektive auf die individuellen Lebenswelten einzelner Subjekte, sowohl hinsichtlich ihres Denkens als auch hinsichtlich der sie umgebenden materiellen Kultur, kann eine voreilige Zuordnung zu an sich kontingenten Kategorien – insbesondere in der qualitativen Forschung – verhindern (vgl. Kühberger 2015).

Für die ethnografische Beschreibung von Kinderzimmern und der darin auffindbaren Versatzstücke einer Geschichtskultur würde dies bedeuteten, dass nicht bekannte soziografische Kategorien a priori für das Verstehen ausschlaggebend sind, sondern die Frage, inwiefern im Rahmen der ethnografischen Erhebung in der Interaktion zwischen dem Kind und der Ethnografin Diversität sozial hergestellt wird oder ob sich Diversität im Forschungsgegenstand (lies: der auffindbaren Geschichtskultur und ihrer Produkte)

selbst zeigt (Geier et al. 2020, 303). Damit rückt also viel stärker die interaktive und situative Produktion von Identität und Differenz im Forschungsprozess in den Mittelpunkt – die etwa Margit Kaufmann als „doing diversity“ begreift (Kaufmann 2019, 133) –, ohne dass dabei vernachlässigt wird, dass auch Differenzhandlungen (eben bei der Einbindung von Gegenständen) im Sinn eines sozialkonstruktivistischen ethnologischen Zugangs eine Rolle spielen (Fuchs 2007, 17–18). Auf diese Weise werden Diversitätskategorien nicht als gegeben hingenommen (und gleichsam essenzialisiert), sondern nur dort als Verständnishintergrund herangezogen, wo eine Markierung von Diversität durch die Subjekte selbst oder durch die soziale Interaktion geschieht.

In den hier vorgestellten ethnografischen Erhebungen wurde bei den soziografischen Daten auch nach dem Migrationshintergrund gefragt, indem die Herkunft der Eltern und Kinder erhoben wurde. Damit sind die Voraussetzungen für die Analysen der Geschichtskultur im Kinderzimmer von einer Spannung gekennzeichnet, die daher rührt, dass man einerseits anhand angelegter Kategorien Fallbeispiele identifizieren kann (hier: Kinder mit Migrationshintergrund), andererseits aber auch davon unabhängig innerhalb der so identifizierten Fälle danach fragen kann, inwieweit sich überhaupt divergierende Muster oder Settings hinsichtlich des Forschungsgegenstandes (hier: Umgang mit Geschichte bzw. geschichtskulturellen Produkten) zeigen oder ob es sich eher um Schwellenräume oder bereits weitgehend assimilierte Räume innerhalb einer sich globalisierenden Migrationsgesellschaft handelt. Insgesamt konnten aus dem Korpus sieben Fallbeispiele identifiziert werden. Diese bieten jedoch keine „Lösungsperspektive“ für die ethnografische Beschreibung anhand der a priori festgelegten Kategorien, sondern vielmehr eine „Problemaggregation“, innerhalb derer Formen von Diversität und Identität erst zu beobachten sind (Wulf 2007, 83).

4. Zwei Kinderzimmer von Mädchen: Kamelya und Altun

Kamelya ist 11 Jahre alt und besucht die erste Klasse einer Neuen Mittelschule in einer Landgemeinde.³ Sie lebt gemeinsam mit ihren Eltern und ihren drei Brüdern in einem Einfamilienhaus in einer ruhigen Wohnsiedlung. Während sie und ihr ältester Bruder (16 Jahre) je ein eigenes Zimmer haben, wohnen die jüngeren Brüder (13 und 9 Jahre) gemeinsam in einem Zimmer. Ihre Mutter ist Hausfrau, ihr Vater arbeitet als Kraftfahrer.

Das Kinderzimmer von Kamelya gehört im Rahmen unserer Studie zu jenen Zimmern, in denen man bereits eine eindeutige Hinwendung zum Jugendzimmer erkennen kann. Die reinweißen Möbel (Kasten, Bett, Nachtkästchen, Stuhl, Tisch etc.) heben sich darin markant von den altrosa gestrichenen Zimmerwänden ab. Das Zimmer wirkt aufgrund des einheitlichen Farbkonzeptes geordnet und aufgeräumt. Es erinnert auch

³ Fall 27w; alle interviewten Kinder wurden anonymisiert.

etwas an ein Hotelzimmer. Verschiedene Wohnaccessoires (Vorhang, Zierkissen, Spiegel, Bilderrahmen, Leuchten etc.), die ebenfalls in Weiß gehalten sind, verstärken diesen Eindruck. Auch der Flachbildfernseher leistet dazu einen Beitrag. Aufgrund der Größe des Zimmers (ca. 10 m²) und seines geordneten Zustandes kann davon ausgegangen werden, dass das Zimmer immer mehr oder weniger aufgeräumt ist, zumal das Mädchen angibt, darin eigentlich nicht zu spielen. Ob auch an anderen Tagen die Tagesdecke und die Zierkissen verwendet werden, bleibt unklar.

Nur an einigen Stellen kommt Persönliches zum Vorschein, etwa die gerahmten Familienfotos oder die Schminksachen, Haar- und Körperpflegeprodukte, die das Mädchen auf dem Schreib- bzw. Schminktisch aufbewahrt. Die Verschlusskappen von sieben Behältern sind von ihr selbst mit Gesichtern und teilweise mit Mützen versehen worden. Sie betont im Interview, dass dies so „lustiger“ aussehen würde. Auf diese Weise kam es aber auch zur ganz persönlichen Aneignung dieser Produkte, wodurch diese auch zu den wenigen individuellen Elementen im Raum werden. Zu erwähnen sind hier auch eigene Bastelstücke aus der Volksschule, die Kamelya ausstellt: eine Sparbüchse in Form eines Bärenkopfes, ein kunstvoll verziertes „Himmel-und-Hölle“-Spiel sowie einen „Ewigen Kalender“ aus Holz, der aus Würfeln besteht und von einer Froschfigur gehalten wird.

Da in dem kleinen Zimmer nach den Angaben von Kamelya nicht gespielt wird, sondern dazu vor allem die Räume der Brüder genutzt werden, ist es nicht verwunderlich, dass sie in ihrem Zimmer nur wenige Spiele bzw. Spielsachen zeigen kann. Sie selbst gibt an, sich am liebsten mit dem Basteln von Gummibändern zu beschäftigen, die man als „Armreifen“ tragen kann. Stofftiere und Figuren hat sie keine. Gerne spielt sie auch „UNO“ und mit Lego-Bausteinen; offenbar verlieren sich die Kinder gerne in Konstruktionsspielen, bei denen Autos und Häuser gebaut werden. Auch Fußballspielen im Freien gehört zu ihren Beschäftigungen. Kamelya besitzt auch Computerspiele bzw. eine Playstation, wenngleich ihr Interesse daran eher gering ist.

Im Interview wird versucht, nach geschichtskulturell geprägtem Spielzeug zu fragen. Dabei weicht Kamelya jedoch immer aus und berichtet von anderen Spielsachen (Feuerwehr, Wohnwagen, Zelte oder Ähnlichem). Einen Zugang zur Geschichtskultur eröffnet erst ein Gespräch über Filme. An dieser Stelle hebt Kamelya auch erstmals die türkische Herkunft eines Filmes als etwas Abweichendes hervor, das es ihrerseits zu erwähnen gilt. Denn sie habe einen Film über die Vergangenheit gesehen, es sei „*aber* ein türkischer Film“ gewesen, wodurch sie der Erwähnung seiner Herkunft besonderen Nachdruck verleiht. Die Interviewerin erwidert, dass sie „*trotzdem*“ davon erzählen solle, also nicht darauf achten solle. Das Mädchen war sich also offenbar nicht sicher, ob der Film, der ihr während des Interviews einfiel, auch passend sei. Die Interviewerin fordert sie jedoch auf, von dem Film zu erzählen. Das „*Trotzdem*“ kann dabei in zwei Richtungen gedeutet werden: (a) dass der Film trotz seiner türkischen Herkunft besprochen werden sollte, oder (b) dass der Film auf alle Fälle zu besprechen wäre.

I: [...] Und hast du ein Computerspiel, das sich irgendwie mit der Vergangenheit beschäftigt, oder einen Film einmal gesehen, der sich mit der Vergangenheit beschäftigt?

Kamelya: Ja, aber ein türkisches Film.

I: Okay, aber du kannst mir trotzdem sagen, wie der heißt oder um was [es] da geht? Wenn du das weißt.

Kamelya: Es heißt, also auf Deutsch gesehen heißt es „Der Vater und der Sohn“.⁴

I: Aha.

Kamelya: Es, es gibt einen kleinen Jungen, also, am Anfang gibt es eine Frau mit einem Mann. Sie sind verheiratet, und dann bekommen sie ein Baby, und zu dieser Zeit war Krieg, und in den Straßen war niemand. Mitten in der Nacht kommt das Baby, und der Mann hat dann in der Früh das Baby in der Hand, und es ist überall Blut, aber die Frau ist gestorben. Jetzt ist der Mann mit dem Baby allein, und zu dieser Zeit (...), der Mann war ein, also er schreibt ja so die Zeitungen und so, und zu dieser Zeit haben sie gesagt, dass es nicht fair ist, so etwas zu machen, und haben den Mann geschlagen, und in dieser Zwischenzeit (...), in dieser Zeit ist das Baby aber schon so größer geworden immer, und das Kind hat immer Bücher gelesen, und er hat eine große Fantasie und hat sich immer vorgestellt, diese, in diese Charakteren in diesen Büchern kommen raus und hat sich immer umgedreht und in Büchern geschaut, ob sie rauskommen. Und später gehen sie zum Haus, zum Haus des Opas, das woanders ist, und leben dort weiter, und am Ende stirbt dann Vater auch, weil er zu viel geschlagen wurde und eine Krankheit bekommen hat dazwischen.

I: Und in welcher Zeit spielt das ungefähr?

Kamelya: Das weiß ich nicht so genau.

I: Aber was würdest du denn schätzen? Ist das 100 Jahre her oder 200 Jahre oder im Mittelalter oder ...?

Kamelya: So ... Weiß ich jetzt auch nicht so genau. Ich würde schätzen 1998 oder so. (Fallbeispiel 27w)⁵

Die Beschreibung der Filmhandlung verdeutlicht, dass Kamelya deren zeithistorische Einbettung in den Militärputsch 1980 nicht als zentral wahrnimmt, sondern vorrangig den anthropologisch nachvollziehbaren Plot erzählt. Während ihr die menschlichen

⁴ Es handelt sich um den Film „Mein Vater und mein Sohn“/„Babam ve Oğlum“; Regie: Çağan Irmak, Türkei 2005.

⁵ Die Transkriptionen der ethnografischen Untersuchungen orientieren sich an Kuckartz (2014). Dialektale Momente wurden angeglichen, sprachliche Fehler nicht, da diese teilweise auch Teil der hier vorgenommenen Interpretationen sind und auf diese Weise einer intersubjektiven Überprüfung zugänglich bleiben sollen. Runde Klammern mit drei Punkten stehen für kurze Atempausen. Die Namen der Kinder wurden, anders als bei Kuckartz vorgesehen, ausgeschrieben, um sie als Individuen in Erscheinung treten zu lassen.

Herausforderungen nachvollziehbar erscheinen, nimmt sie den Kontext der Handlung entzeitlicht wahr und ordnet das im Film Erzählte eben auch nicht geschichtlich ein.

Als das Gespräch auf Bücher kommt, wird Kamelyas Positionierung nochmals deutlich. Sie gibt von sich aus an, gerne zu lesen, jedoch eher auf Deutsch. Die im Haushalt verfügbaren Bücher seien viel zu dick und auf Türkisch. Sie würde zudem einige Dinge daraus nicht verstehen. Sie besorge sich daher öfter Lektüre aus der Schulbibliothek.

Im Verlauf des Interviews bringt sie jedoch einige Bücher, die offenbar nicht in ihrem Zimmer aufbewahrt werden, herbei, die – wie sie sagt – „die alte Zeit erwähnen“. Die Auswahl der Bücher und Comics ist zwar breit, sie können aber dennoch einer bestimmten Ausrichtung in der historischen Darstellung zugerechnet werden, nämlich einer heroisierenden, ethnozentrischen Nationalgeschichte. Diese Bücher stellen einen markanten Unterschied zu den geschichtskulturellen Elementen dar, die man in anderen Haushalten vorfindet. Kamelya kann sich nämlich an keine Spielsachen mit geschichtskulturellen Elementen erinnern und verfügt auch nicht über aktuelle geschichtskulturelle Produkte in ihrem Zimmer, kann aber im Gespräch sofort eine Verbindung zu den Büchern herstellen.

Folgende Bücher hat Kamelya vorgelegt:

- 1) Fatih Gül, 2012: *Fatih Sultan Mehmed 1453 Ya „Istanbul Beni Alir, Ya Ben Istanbul“* [Fatih Sultan Mehmed 1453 oder „Entweder verschlingt mich Istanbul oder ich Istanbul“]. Istanbul.
- 2) Suat Turgut/Oğan Kandemiroğlu, 2014: *Belgesel Resimli Roman. Kıbrıs 1571–1974* [Dokumentarfilm: Das illustrierte/bebilderte Zypern 1571–1974]. Istanbul.
- 3) Kollektiv, 2017: *Kinali Ali – Horasan Erenlerinin Bagından: Canakkale Destanı* [Kinali Ali – vom Weinberg der Horasan Erenleri. Die Legende von Çanakkale]. Istanbul.
- 4) Suat Turgut, 2006: *Kastamonulu Erkek Halime* [Die mannstarke Halime aus Kastamonu]. Istanbul.
- 5) Burhan Bozgeyik, 2018: *Tarih Boyunca Şehit Öyküleri* [Martyrergeschichten im Laufe der Geschichte]. Istanbul.

Im weiteren Gespräch wird deutlich, dass sie von diesen Büchern nicht besonders angetan ist. Es sind Bücher, die ihr Vater in den letzten Jahren für seine Kinder aus der Türkei mitgebracht hätte. Wovon die Bücher handeln, das wird schnell deutlich, weiß Kamelya nicht genau. Auf die Frage, über welche Zeit die Bücher berichten, liest sie zunächst die Jahreszahlen auf den Buchumschlägen vor. Gleichzeitig kann sie mit den Andeutungen der Titel durchaus etwas verbinden. So merkt sie zu dem Buch von Burhan Bozgeyik an: „Und das ist ... und hier haben sie ein Buch geschrieben, wie die Türken immer so gestorben sind, haben wir/geben wir, einen Namen, der so heißt. [...] Und da steht es, wie der hergegeben wird oder wer so gestorben ist.“ Man erkennt deutlich, dass sie in diesen Sätzen türkische Ausdrücke direkt ins Deutsche überträgt, weshalb sie vom „Hergeben“ (im Sinn von Opfern) spricht. Gemeint sind damit die Märtyrer („şehit“), die in diesem Buch behandelt werden, wobei neben gemarterten Propheten

auch Helden des Unabhängigkeitskrieges, Zypern-Märtyrer oder terroristische Märtyrer angeführt werden (Bozgeyik 2018). Während sie über die Inhalte der anderen Bücher eher spekuliert, gibt sie an, den Comic „Kastamonulu Erkek Halime“ gelesen zu haben. Dabei wird einerseits deutlich, dass Kamelya die Geschichte über ein Mädchen, das sich als Junge verkleidet in den Unabhängigkeitskrieg der türkischen Nationalbewegung (1919–1923) einbringt, spannend fand. Andererseits zeigt sich im Interview auch, dass Kamelya nicht nur das deutsche Fachvokabular fehlt, sondern auch eine hinreichende zeitliche Orientierung, wenn es darum geht, wann die im Comic erzählten Ereignisse überhaupt stattgefunden haben:

Kamelya: In denen erzählen sie die Ritter, die sich dafür geopfert haben, zum Beispiel das war ein Mädchen, das sich so wie ein Junge ausgedrückt hat, das habe ich durchgelesen.

I: Wie heißt die?

Kamelya: (...)

I: Oder wie spricht man das aus?

Kamelya: Also, auf Deutsch gesehen heißt es, also, das heißt „Junge“ [deutet auf erkek], und das ist ein Mädchenname [deutet auf Halime].

I: Okay, mhm. [zustimmend].

Kamelya: Und er hat sich so ausgedrückt, als wäre er ein Junge, und ist da immer mitgegangen, am Ende aber wussten sie, dass es ein Mädchen war.

I: (...) [W]ann war das ungefähr, was würdest [du] sagen? Wie lange ist es her, dass der gelebt hat oder die gelebt haben?

Kamelya: Vielleicht so 1570 oder so. 1570, okay. Würde ich sagen. Weil da gab es auch noch nicht so ganz normale Waffen, sondern so welche, die wie Waffen aussehen, aber auch noch da, Schwerter haben, wo man's reindrücken kann. [gemeint ist ein Bajonett auf einem Gewehr]

I: Okay, wo drückt man das rein?

Kamelya: In Bauch oder so. Damit der andere stirbt. (Fallbeispiel 27w)

Genau wie beim Film spielt die zeitliche Einordnung keine Rolle, und Kamelya verschätzt sich um Hunderte Jahre. Offenbar erlebt sie diese Darstellung als stark von ihrer Gegenwart abweichend, weshalb sie sie als sehr alt (lies: 1570) ansieht.

Die Geschichtskultur, die über die Bücher vermittelt wird, unterscheidet sich von derjenigen anderer Erhebungen nicht nur inhaltlich, sondern auch aufgrund der erkennbar politisch motivierten Interpretationsausrichtung. Während vor allem das Buch „Märtyrergeschichten im Laufe der Geschichte“ als islamisch-nationalistische Erzählung zu klassifizieren ist, die sich in eine neosmanisch-sunnitische Identitätspolitik einreihet und eine identitätsstiftende, heroische und gleichsam positiv konnotierte Wir-Erzählung anbietet, deuten auch die anderen Veröffentlichungen in diese Richtung. Das Buch „Fatih Sultan Mehmed 1453“ nutzt als Cover ein Bild aus dem türkischen Kinofilm „Fetih

1453“ (Regie: Faruk Aksoy/Türkei 2012), der als die Speerspitze eines Neosmanismus verstanden werden kann, in dem die Sultane glorifiziert werden und Schlacht- und Märtyrertod „leichte Unterhaltung“ bieten. Hier kann man durchaus eine Erosion keimalistischer Geschichtsbilder vom Ende des 20. Jahrhunderts ausmachen, die von der AKP in der Kulturpolitik unterstützt wird ([Pekesen 2015](#)). Auch die drei Comics reißen sich in ein derartiges Geschichtsbild ein, indem Märtyrer vorgestellt werden. Neben Halime wird auch der 1915 in Gallipoli verstorbene Kinali Ali als Kriegsheld verehrt (Kolektif 2017), genau wie die Männer aus dem Band „Belgesel Resimli Roman Kıbrıs 1571–1974“, der die Zypern-Märtyrer zum Gegenstand hat (Turgut/Kandemiroğlu 2014).

Die Dimension des Migrationshintergrundes zeigt sich also nicht im Kinderzimmer des Mädchens und an den dort auffindbaren Objekten – da es nichts Ungewöhnliches ist, auf Kinderzimmer ohne geschichtskulturelle Produkte zu stoßen –, sondern in den Büchern, die der Familie zur Verfügung stehen. Herauszufinden, ob der Vater tatsächlich einem derartigen Geschichtsbild anhängt und ein solches bei seinen Kindern ausprägen möchte, oder ob der Besitz der Bücher einfach nur modernen Konsumgewohnheiten entspricht, war nicht das Ziel der Untersuchung, daher muss diese Frage hier offenbleiben. Vor allem die Comics könnte der Vater als ansprechende Mitbringsel aus der Türkei für seine Kinder angesehen haben, die zugleich etwas Kulturelles vermitteln. In dem Blog „Milli Kitap“ („Nationales Buch“) wird genau auf diesen Aspekt hingewiesen: „Vergessen wir nicht, dass Comics, die gute Werte/Ideen und Wissen vermitteln, effektiver sind. Die [neuen] Generationen legen mehr Wert auf visuelle Arbeiten und möchten Geschichte auf unterhaltsame Weise lesen/lernen“ ([Milli Kitap 2015](#), Übersetzung des Autors).

Unabhängig von den Intentionen des Vaters, der diese geschichtskulturellen Produkte seiner Familie in Österreich mitgebracht hat, kann festgestellt werden, dass das Bild, das diese Produkte Kamelya von der Geschichte Kleinasiens bzw. der Türkei vermitteln, ein ethnozentrisches bzw. martialisch-heroisches ist, das zudem von einem islamisch-nationalistischen Weltbild geprägt ist. Die Bilder und Narrative, über die das 11-jährige Mädchen beim Vorstellen der Bücher und Comics spricht, verdeutlichen, welche Aspekte davon bei ihr ankommen. Sie spricht von „Soldaten“ und vom Krieg („kriegen“), darüber, „wie die Türken so gestorben sind“, und vom Märtyrer- bzw. Opfertod („şehit“, „Ritter, die sich geopfert haben“). Insbesondere einige Bilder haben sich markant verankert, so etwa das Coverbild von „Kinali Ali“ („eine blutige Hand und die Flagge von der Türkei“) oder eine Szene, in der „Blut aus den Zähnen und der Nase [von Soldaten] gerinnt“, die sich auf türkischer Seite in einen Krieg einbringen.

Diese Geschichtsbilder sind es auch, die für Kamelya offensichtlich einige der wenigen Berührungspunkte mit Geschichte darstellen. Die Orientierungspunkte dafür liegen jedoch in einer türkischen Kultur. Es handelt sich um ein in der Geschichtsdidaktik bereits bekanntes Phänomen: einige Kinder und Jugendliche mit Migrationshintergrund treffen im Privaten ausschließlich auf geschichtskulturelle Produkte, die – wie auch in

diesem Fall – aus dem Herkunftsland der Eltern stammen oder über transkulturellen Medienkonsum Eingang in die individuellen Wahrnehmungshorizonte finden (Kühberger/Neureiter 2017, 102). Dass derartige Strukturen durchaus zu ganz unterschiedlichen Ausprägungen des individuellen Geschichtsbewusstseins einzelner Kinder bzw. Jugendlichen führen können, macht die Arbeit von Lale Yildirim (2018) nachvollziehbar. Geschichte muss aber in Kinderzimmern und im familiären Kontext nicht zwangsläufig derartig eindeutige Positionierungen besitzen.

In einem anderen Zimmer macht Altun,⁶ ein weiteres Mädchen, ebenfalls selbstständig auf ihren türkischen Migrationshintergrund aufmerksam, indem sie auf ein zweisprachiges Buch hinweist (Neydim 2005).

Altun: Und dann hab ich hier ein Buch von der Schule bekommen, das ist halt so ein Buch, wo ich halt (...), das gibt es in einer anderen Sprache und Deutsch. Ahm (...) unten [zeigt dorthin] ist zum Beispiel Deutsch.

I: Und das ist jetzt auf welcher Sprache, du hast ja gemeint, das sind zwei Sprachen.

Altun: Ja, Türkisch und Deutsch. Unten ist Deutsch und oben ist Türkisch. Weil das habe ich von der Muttersprache bekommen. Ich versuche eigentlich immer die deutsche [Version] zu lesen, aber ich muss ja auch die türkische, weil es die Muttersprache ist von mir und ja. (Fallbeispiel 18w)

Dieser Umstand spielt jedoch im weiteren Interview keine Rolle und wird auch nicht mehr aufgegriffen. Die wenigen Aspekte aus dem Zimmer, die man mit geschichtskulturellen Produkten in Verbindung bringen kann, sind Barbie-Prinzessinnen und eine Playmobil- Ritterfigur (Barsch 2021; Hummer 2021; Bramann/Ebert 2021). Das Mädchen, dessen Eltern ebenfalls aus der Türkei eingewandert sind, zeigt ein geschichtskulturelles Konsumverhalten, wie es auch bei anderen Kindern im Rahmen der hier vorgestellten ethnografischen Erhebungen anzutreffen war. Die Spielwelt des Kinderzimmers ist eng mit geschichtlichen Darstellungen aus anderen Medien verknüpft. Über ein Imitationsspiel, das die medial vermittelten Geschichten zum Gegenstand hat, finden diese Eingang in das individuelle Spielen des Mädchens.

Altun: Also ist ein Ritter mit dem Pferd, ähm, das hab ich vom mein Cousin bekommen, ähm, damit spiel ich nicht so oft, aber wenn halt viel Besuch zu uns kommt, weil ich hab ganz viele Cousins, damit spielen die gerne, und das macht mich auch glücklich, weil die brauchen ja nicht mit Mädchensachen spielen, und drum bin ich auch froh, dass ich so Jungssachen bekommen (...).

I: Und weißt du, wann die Ritter gelebt haben oder vor wie vielen Jahren? Kannst du das einschätzen?

⁶ Fall 18w (erhoben von Agila Thaci).

Altun: Mhh, nicht so, weil ich guck mir ja nicht solche Filme an, aber ein paar Jungfilme guck ich mir schon an, aber ich stell mir so vor, als würde das wie diese Prinzessinnenplaymobile so – ähm. Ja, könnte schon ein paar mehr als 20 Jahren schon, oder mehr 50 Jahren schon oder mehr als 100, die schon in Wahrheit gelebt haben.

I: Und interessierst du dich eigentlich für die Zeit, als Ritter gelebt haben?

Altun: Ja, ich hab mich richtig, weil ich guck mir immer solche Playmobil-Videos an, alte Zeit hab ich es auch geguckt so Rittern, so Prinzessinnen und solche großen Schlösse, und das war immer so eine schöne Erinnerung. Ich hab mir auch ein Prinzessinnenplaymobil gewünscht, aber ... Ich hatte auch welche, aber ich hatte keinen Ritter. Aber dann hab ich halt immer versucht, irgendeinen Jungen hinzukriegen, und dann hab ich immer so gespielt, als würde die eine so halt tanzen und so weiter, und da hab ich auch zum Geburtstag ein Schloss bekommen und ja.

I: Mhm (...) und glaubst du eigentlich, dass die Ritter damals in solchen Schlössern gelebt haben? Oder vielleicht auch mit den Prinzessinnen gemeinsam?

Altun: Ja, ich kann mich noch an diesem Film von Rapunzel erinnern, und da war ja dieser ... dieser Bub da, also dieser Mann, der hat wie so ein Ritter ausgeschaut, das war eine schöne Erinnerung, weil die Rapunzel halt immer mit ihren Haaren rumgetan hat, und ich hab mir immer gewünscht, dass ich solche langen Haare bekomme. Da hab ich immer drauf gewartet, aber dann, weil Sommer wieder gekommen ist, hab ich meine Haare geschnitten. Aber trotzdem find ichs immer richtig schön damit, das ist eine ganz schöne Erinnerung. (Fallbeispiel 18w)

Der Interviewausschnitt verdeutlicht nochmals eine Haltung, die bereits bei Kamelya anzutreffen war. Altun vermengt verfügbare Versatzstücke aus dem Spielzeug (Ritter, Schloss etc.) mit Märchenerzählungen und Onlinevideos (Rapunzel, Playmobil-Videos), ohne eine Verzeitlichung vorzunehmen. Man kann hierbei ein Konglomerat aus ganz unterschiedlichen Bildern, die im Spielzeug und in verfügbaren Medien angelegt sind, ausmachen, das keine zeitliche Differenz zulässt. Die relative Ähnlichkeit zwischen den Objekten und den – wie sie sie nennt – „echten Filmen“ reicht ihr aus, um die Richtigkeit des Dargestellten zu bestätigen. Damit generiert sie für sich eine stimmige, die Realität abbildende und zeitlich weitläufige Welt.

Zudem zeigt sich in diesem Fallbeispiel, wie unterschiedliche geschichtliche Darstellungen ihren Platz im Kinderzimmer haben und wie basale Wissens Elemente, die zu diesem Zeitpunkt noch nicht verzeitlicht sind, von Kindern rezipiert und anhand bekannter Muster (hier z. B. Geschlechterrollen) in ein gesellschaftliches bzw. kulturelles Verständnis der Welt eingebaut werden.

Hinsichtlich der Samplebildung kann für die beiden Zimmer festgehalten werden, dass jenes von Kamelya durch einen kulturellen Bezug auf eine gegenwärtige türkische Geschichtskultur auffällt, während Altuns Erfahrungswelt trotz einer individuell

vorgenommenen kulturellen Markierung in ganz ähnlicher Weise auch bei Mädchen mit fehlendem Migrationshintergrund dokumentiert wurde.

5. Ein anderes Beispiel: Emanuele⁷

Das Kinderzimmer von Emanuele ist einfach gehalten. Er bewohnt das 12,5 m² große Zimmer mit seiner vierjährigen Schwester. Demnach ist nicht viel Platz, und neben den Schränken für die Kleidung prägt vor allem ein ausziehbares Bett den Raum. In Regalen befinden sich weit über hundert Bücher und einige Brettspiele. Eine Kinderküche seiner Schwester fällt zudem sofort ins Auge.

Emanuele ist neun Jahre alt. Seine Eltern sind beide in Kroatien geboren. Auch er äußert sich im Zusammenhang mit DVDs zu seiner Zweisprachigkeit:

Emanuele: Das ist kroatisch [zeigt auf eine DVD], also verstehe ich die Sprache nicht. [...]

I: Also hast du eine kroatische DVD auch?

Emanuele: Nein, zwei.

I: Zwei.

Emanuele: Aber da sind verschiedene Serien drinnen.

I: Und hörst du dir die oft an?

Emanuele: Nein, weil ich die Sprache nicht mehr so gut verstehe. Manche Wörter versteh ich nicht und ja. (Fallbeispiel 24m)

Die von ihm gezeigte Zeichentrick-DVD „Avanture neustrašivog Teda [Teda, der verlorene Entdecker]“⁸ (2012) ist jedoch kein genuin kroatisches geschichtskulturelles Produkt, sondern eine Übersetzung aus dem Spanischen („Las aventuras de Tadeo Jones [„Die Abenteuer von Tadeo Stones“]“, Regie: Enrique Gato/Spanien, 2012) und damit ein Beispiel von geschichtskulturellen Produkten, die in einem transnationalen Setting zirkulieren. In diesem Film träumt der Bauarbeiter Ted Stones davon, Archäologe zu werden, und lässt sich auf ein Abenteuer in Peru ein.

Durch eine Bemerkung über ein Modellschiff mit der Aufschrift „Croatia“, ein Mitbringsel aus einem Urlaub, greift Emanuele im Interview nochmals die Herkunft seiner Mutter auf, und auch eine Kerze, die ihn an seine Erstkommunion in Kroatien erinnert, dient dazu. Dabei handelt es sich um zwei Gegenstände seiner eigenen familiären Erinnerungskultur, die er selbst als andersartig markiert. Damit stellt er von sich aus einen Bezug zu Kroatien her.

Hinsichtlich anderer geschichtskultureller Produkte kann festgehalten werden, dass er durchaus über eine bunte Palette verfügt: Neben der erwähnten DVD mit einer an *Indiana Jones* angelehnten Abenteuergeschichte rund um archäologische Funde besitzt

⁷ Fall 24m.

⁸ Die deutsche Version des Films heißt „Tad Stones – Der verlorene Jäger des Schatzes!“

Emanuele eine römische Spielzeugritterrüstung (Helm, Umhang, Schild, Speer, Schwert), ein Pyramiden-Set von Playmobil (Nr. 4240), das ebenfalls im Altertum angesiedelt ist, einen Plastikdinosaurier, ein Sachbuch über die Römer („Bei den Römern. Wieso? Weshalb? Warum?“), 13 literarische Verarbeitungen von historischen Stoffen⁹ sowie einige liminale geschichtskulturelle Produkte wie die vier Bücher „Die schönsten Märchen und Sagen“, „Der kleine Drache Kokosnuss im Spukschloss“, „Die drei ??? Kids. Gespensterjagd“, „Leselöwe. Das geheimnisvolle Drachenei“, das Ravensburger Puzzle „Dragons“ (EAN: 4005556080649), des Weiteren das Spiel „Schatzsuche Buchstaben-Burg“ (Ravensburger, Nr. 4008498) sowie Figuren und Gebäude aus der Lego-Welt (Nexoknights, Ninjas und Lord Garmadon). Im Vergleich mit anderen dokumentierten Kinderzimmern von Buben aus dem Sample erwachsen daraus jedoch keine besonderen Varianten einer Begegnung mit Geschichte. Auch das Kinderzimmer seines Freundes (mit fehlendem Migrationshintergrund), das im selben Wohnhaus dokumentiert wurde, verdeutlicht, dass die Freunde oft gemeinsam mit ähnlichen oder den gleichen Spielmitteln (lies: geschichtskulturellen Produkten) spielen.

6. Ausblick

Die hier exemplarisch ausgewählten Kinderzimmer zeigen bereits ganz unterschiedliche Formen der Einbindung von Geschichtskultur in die unmittelbare Lebenswelt der Kinder. Intersektionale Momente, insbesondere traditionelle geschlechtsspezifische Rollenklischees werden dabei ebenso erkennbar wie die jeweils eigene Positionierung als Kind mit anderen sprachlichen bzw. kulturellen Wurzeln. Auch die auffindbaren geschichtskulturellen Produkte differieren maximal.

Versucht man, diese Einsichten hinsichtlich der oben erwähnten Grenzbereiche zu bewerten, deutet bereits einiges darauf hin, dass nicht alle Kinderzimmer, die Merkmale der Kategorie „Migrationshintergrund“ aufweisen, in einer bipolaren Opposition zu Kinderzimmern von Kindern mit fehlendem Migrationshintergrund stehen, sondern dass vor allem auch systemische Verwobenheiten deutlich werden, wie dies etwa die Zimmer von Emanuele und seinem Freund verdeutlichen. Diese Einsichten mahnen daher zur Vorsicht vor einer Verwendung starrer sozialwissenschaftlicher Kategorien, die etwa aus politischen Gründen oder zur Steigerung der Vergleichbarkeit von Unter-

⁹ Dazu zählen: „Das magische Baumhaus. Zauberflug ins Abenteuer“ mit den beiden darin präsentierten Bänden „Im Tal der Dinosaurier“ und „Der geheimnisvolle Ritter“, „Das magische Baumhaus. Abenteuer bei den Dinosauriern“, „Mit dem magischen Baumhaus um die Welt“, „Ritterrost. Vorlesegeschichten aus dem Fabelwesenwald“ und „Die drei ??? Kids. Achtung Dinos“ sowie „Jagd auf das Dino-Ei“, „Fünf Freunde. Fünf Freunde und die geheimnisvolle Ruine“, „Die Musketiere auf großer Fahrt“, „Erst ich ein Stück, dann du. Der kleine Drache Kokosnuss bei den Indianern“, „Die drei ??? Kids. Geheimnis der Indianer“, „Die drei ??? Kids. Labyrinth der Piraten“, „Prinzessinnengeschichten“, „Die Schatzinsel. Lesezeug Klassiker“.

suchungsergebnissen oft undifferenziert angewendet werden. Sie haben den Nachteil, weitaus wichtigere Momente für das Verstehen informeller historischer Lernprozesse – also jene Momente, die eigentlich im Zentrum der Untersuchung stehen würden – zu verstellen, wie etwa das Fehlen von geschichtskulturellen Produkten in Kinderzimmern, wie man es häufig auch bei Mädchen ohne Migrationshintergrund beobachten kann. Für alle anderen Fälle kann mittels derartiger Einsichten aus dem privaten Alltagsleben der Schüler_innen jenes Wissen über geschichtskulturelle Produkte generiert werden, die bisher im Geschichtsunterricht wenig bis nicht berücksichtigt werden. Nur so können die in Kinderzimmern auffindbaren Geschichtsbilder und Interpretationen der Vergangenheit in formalen Bildungseinrichtungen kritisch hinterfragt und kontextualisiert werden.

Danksagung

Ich möchte mich bei allen Kindern und deren Familien dafür bedanken, dass die ethnografischen Erhebungen in ihren privaten Räumen durchgeführt werden konnten und dokumentiert werden durften. Darüber hinaus möchte ich mich bei jenen Studierenden des Fachbereichs Geschichte der Universität Salzburg bedanken, die sich bereit erklärten, die Erhebungen zu unterstützen.

Bibliografie

- Alavi, Bettina 1998: *Geschichtsunterricht in der multiethnischen Gesellschaft. Eine fachdidaktische Studie zur Modifikation des Geschichtsunterrichts aufgrund migrationsbedingter Veränderungen*, Frankfurt am Main.
- Barsch, Sebastian/Degner, Bettina/Lücke, Martin/Kühberger, Christoph (Hg.) 2020: *Handbuch Diversität im Geschichtsunterricht. Zugänge zu einer inklusiven Geschichtsdidaktik*, Frankfurt am Main.
- Barsch, Sebastian 2021: ‚Luxus in Pink? Playmobil“-Prinzessinnen, Geschlechtervorstellungen und Geschichtsbewusstsein‘, in Christoph Kühberger (Hg.): *Mit Geschichte spielen. Zur materiellen Kultur von Spielzeug und Spielen als Darstellung der Vergangenheit*, Bielefeld, 157–178. <https://doi.org/10.14361/9783839453582-009>.
- Bozgeyik, Burhan 2018: *Tarih Boyunca Şehit Öyküleri* [Martyrergeschichten im Laufe der Geschichte], Istanbul.
- Bramann, Christoph/Ebert, Stephan F. 2021: ‚Playmobil“-Ritter als Ausdruck der Geschichtskultur‘, in Christoph Kühberger (Hg.): *Mit Geschichte spielen. Zur materiellen Kultur von Spielzeug und Spielen als Darstellung der Vergangenheit*, Bielefeld, 273–300. <https://doi.org/10.14361/9783839453582-014>.
- Dahinden, Janine 2016: ‚Migration im Fokus? Plädoyer für eine reflexive Migrationsforschung‘, in Jennifer Carvill Schellenbacher/Julia Dahlvik/Heinz Fassmann/Christoph Reinprecht (Hg.): *Migration und Integration – wissenschaftliche Perspektiven aus Österreich*, Jahrbuch 3/2106, Göttingen, 11–29.

- Fuchs, Martin 2007: ‚Diversity und Differenz. Konzeptionelle Überlegungen‘, in Gertraude Krell (Hg.): *Diversity Studies*, Frankfurt am Main, 17–34.
- Geier, Thomas/Frank, Magnus/Schalüeck, Laura/Schmidt, Dorothea 2020: ‚Getting to know Islam? Diversitätskategorien in der Produktion ethnographischen Wissens‘, in Halyna Leontiy/Miklas Schulz (Hg.): *Ethnographie und Diversität*, Wiesbaden, 287–307.
- Gül, Fatih 2012: *Fatih Sultan Mehmed 1453 Ya „Istanbul Beni Alir, Ya Ben Istanbul“* [Fatih Sultan Mehmed 1453 oder „Entweder verschlingt mich Istanbul oder ich Istanbul“]. Istanbul.
- Hummer, Robert 2021: ‚„Rosa war in der Zeit eben eine beliebte Farbe.“ Wie Mädchen im Kindergartenalter mit Geschichte spielen‘, in Christoph Kühberger (Hg.): *Mit Geschichte spielen. Zur materiellen Kultur von Spielzeug und Spielen als Darstellung der Vergangenheit*, Bielefeld, 137–156. <https://doi.org/10.14361/9783839453582-008>.
- Kaufmann, Margit E. 2019: ‚Diversity als ethnologisches Forschungs- und Arbeitsfeld‘, in Sabine Klocke-Daffa (Hg.): *Angewandte Ethnologie*, Wiesbaden, 129–145.
- Kolektif 2017: *Kinali Ali – Horasan Erenlerinin Bagindan: Canakkale Destani* [Kinali Ali – Vom Weinberg der Horosan Erenleri. Die Legende von Çanakkale]. Istanbul.
- Körber, Andreas 2001 (Hg.): *Interkulturelles Geschichtslernen. Geschichtsunterricht unter den Bedingungen von Einwanderung und Globalisierung, Konzeptionelle Überlegungen und praktische Ansätze*, Münster.
- Kuckartz, Udo 2014: *Qualitative Inhaltsanalyse*. Weinheim, Basel: Beltz.
- Kühberger, Christoph 2012: *Globalgeschichte als Vernetzungsgeschichte. Geschichtsunterricht im Mehr-Ebenen-System*, Hildesheim/New York.
- Kühberger, Christoph 2015: ‚Subjektorientierte Geschichtsdidaktik. Eine Annäherung zwischen Theorie, Empirie und Pragmatik‘, in Heinrich Ammerer/Thomas Hellmuth/Christoph Kühberger (Hg.): *Subjektorientierte Geschichtsdidaktik*, Schwalbach am Taunus, 13–47.
- Kühberger, Christoph 2020: ‚Informelles Lernen mit Spielzeug? Ethnographische Beobachtungen zu Geschichtsdarstellungen im Kinderzimmer‘, in Sebastian Barsch/Jörg van Norden (Hg.): *Historisches Lernen und Materielle Kultur. Von Dingen und Objekten in der Geschichtsdidaktik*, Bielefeld, 111–124. <https://doi.org/10.14361/9783839450666-007>.
- Kühberger, Christoph/Karl, Kristina 2021: ‚Die Ritterburg im Kindergarten. Ethnographische Annäherungen an den Umgang mit einem geschichtskulturellen Produkt‘, in Christoph Kühberger (Hg.): *Ethnographie und Geschichtsdidaktik*, Frankfurt am Main, 180–211.
- Kühberger, Christoph/Neureiter, Herbert 2017: *Zum Umgang mit Nationalsozialismus, Holocaust und Erinnerungskultur. Eine quantitative Untersuchung bei Lernenden und Lehrenden an Salzburger Schulen aus geschichtsdidaktischer Perspektive*, Schwalbach am Taunus.
- Leontiy, Halyna/Schulz, Miklas 2020: ‚Die Vielfältigkeit der Diversität. Eine Einführung‘, in Halyna Leontiy/Miklas Schulz (Hg.): *Ethnographie und Diversität*, Wiesbaden, 1–19.

- Lücke, Martin 2018: ‚Dekategorisierung und das Erzählen von Herrschaft. Perspektiven aus geschichtsdidaktischer Sicht‘, in Oliver Musenberg/Judith Riegert/Teresa Sansour (Hg.): *Dekategorisierung in der Pädagogik*, Bad Heilbrunn, 112–118.
- Milli Kitap 2015: ‚Kitap Tanıtımı: Suat Turgut – Oğan Kandemiroğlu – Kıbrıs (Belgesel – Resimli Roman)‘, *Milli Kitap*, 4. Mai 2015. Abgerufen am 19. März 2021 unter <https://www.millikitap.com/2015/05/kitap-tantm-suat-turgut-ogan.html>.
- Neydim, Necdet 2005: *Sevgiyi Ararken/Auf der Suche nach der Liebe*, Hückelhoven.
- Pekesen, Berna 2015: ‚Vergangenheit als Popkultur. Das Osmanenreich im türkischen Fernsehen der Gegenwart‘, *Zeithistorische Forschungen/Studies in Contemporary History*, Jg. 12, Nr. 1, 140–151. <https://doi.org/10.14765/zsf.dok-1457>.
- Popp, Susanne/Forster, Johanna 2003 (Hg.): *Curriculum Weltgeschichte*, Schwalbach am Taunus.
- Strübing, Jörg 2014: *Grounded Theory. Zur sozialtheoretischen und epistemologischen Fundierung eines pragmatistischen Forschungsstils*, 3. Aufl., Wiesbaden.
- Turgut, Suat 2006: *Kastamonulu Erkek Halime* [Die mannstarke Halime aus Kastamonlu], Istanbul.
- Turgut, Suat/Kandemiroğlu, Oğan 2014: *Belgesel Resimli Roman. Kıbrıs 1571–1974* [Dokumentarfilm: Das illustrierte/bebilderte Zypern 1571–1974]. Istanbul.
- Vindrola-Padros, Cecilia 2021: *Rapid Ethnographies. A Practical Guide*, Cambridge.
- Wulf, Christoph 2007: ‚Kulturelle Diversität aus der Sicht der historischen Anthropologie‘, in Gertraude Krell/Barbara Riedmüller/Barbara Sieben/Dagmar Vinz (Hg.): *Diversity Studies. Grundlagen und disziplinäre Ansätze*, Frankfurt am Main, 69–85.
- Yildirim, Lale 2018: *Der Diaspora-Komplex. Geschichtsbewusstsein und Identität bei Jugendlichen mit türkeibezogenem Migrationshintergrund der dritten Generation*, Bielefeld.

Vera Sperisen und Simon Affolter¹

Differenzierung zur Teilhabe: Ein handlungsorientiertes Konzept für die historisch-politische Bildung

1. Einleitung

Der Nexus Migration – Integration – Flucht ist ein beliebtes Unterrichtsthema, wenn es darum geht, Schüler*innen im Sinne einer grundrechtsbasierten und antirassistischen Bildung für Werte wie Toleranz und Offenheit zu sensibilisieren. Zum einen greifen damit die Lehrpersonen im Sinne Wolfgang Klafkis (1996) ein epochaltypisches Schlüsselproblem auf. Der Unterricht soll dazu beitragen, rassistische Strukturen, Diskriminierungsformen und damit die „Spaltung der Gesellschaft“ (Ahour 2018, 40) kritisch zu beleuchten, Vorurteile abzubauen und den Gemeinsinn zu stärken. Zum anderen wird in der Umsetzung der didaktische Anspruch sichtbar, die Lebensrealitäten der Schüler*innen im Sinne einer Subjektorientierung in der Unterrichtsgestaltung zu berücksichtigen. Im Forschungsprojekt *Doing/Undoing Difference in der Politischen Bildung* wird dabei deutlich, dass dieser Unterricht entgegen den Zielen der Lehrpersonen mehrheitlich in ein *Doing Difference* mündet – sprich, dass die anwesenden Schüler*innen auf ihren sogenannten Migrationshintergrund zurückgeworfen werden, ohne dass Zugehörigkeitsordnungen einer kritischen Reflexion unterzogen werden (Sperisen/Affolter 2020a). Die Analyse des Datenmaterials hat gezeigt, dass die Unterrichtspraxis und die dahinter liegenden fachlichen und pädagogischen Ziele der Lehrpersonen weit auseinanderdriften. Diese Diskrepanz soll hier als didaktisches Dilemma kritisch diskutiert werden. Schließlich soll mit „Differenzierung zur Teilhabe“ ein handlungsorientiertes Konzept für die pädagogische Praxis vorgestellt werden.

Das didaktische Dilemma besteht darin, dass die Lehrpersonen angesichts ihres didaktischen Anspruchs der Subjektorientierung einen bedeutenden Aspekt aufgreifen: Die Schüler*innen sind in unterschiedlicher Weise von den eingangs erwähnten gesellschaftlichen Verhältnissen betroffen. Dabei werden ihre (familiären) Migrationsbiografien in vielerlei Hinsicht relevant, sei es hinsichtlich gesellschaftlicher Zugehörigkeitserfahrungen oder gesetzlicher Rechte und Pflichten. Doch wie lässt sich

¹ Vera Sperisen ist wissenschaftliche Mitarbeiterin am Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) am Zentrum für Demokratie Aarau. Ihre Forschungsschwerpunkte sind Migrationspädagogik, rassismuskritische Politische Bildung, Anerkennungs- und Zugehörigkeitstheorien sowie qualitative Bildungsforschung.

Simon Affolter ist wissenschaftlicher Mitarbeiter am Zentrum für Politische Bildung und Geschichtsdidaktik der Pädagogischen Hochschule Fachhochschule Nordwestschweiz (PH FHNW) am Zentrum für Demokratie Aarau. Seine Forschungsschwerpunkte sind Migrationspädagogik, Europäisches Grenzregime, rassismuskritische Politische Bildung und ethnografische Forschungsmethodik.

dies in der pädagogischen Praxis berücksichtigen, ohne dabei natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen zu reproduzieren?

Mit dem Ansatz der *Differenzierung zur Teilhabe* wird in diesem Beitrag eine Orientierungshilfe für unterschiedliche schulische Alltagssituationen etabliert. Es geht um eine pädagogisch-didaktische Entscheidungshilfe, die sich an der Teilhabe aller Lernenden orientiert und natio-ethno-kulturelle Fremdzuschreibungen möglichst vermeidet. Ziel dieses Ansatzes ist es, die Lernsettings so auszurichten, dass dem Spannungsfeld zwischen der Gleichbehandlung aller Schüler*innen (Gleichheit) und der gerechten Berücksichtigung von Unterschieden zwischen den Schüler*innen (Gerechtigkeit) aufmerksam und reflexiv begegnet werden kann.

Die Differenzierung zur Teilhabe bezieht sich einerseits auf Interaktionen mit den anwesenden Schüler*innen im Unterricht. Für die historisch-politische Bildung stellen sich folgende Fragen: Wie bringe ich die Schüler*innen mit den Unterrichtsinhalten in Verbindung? Wie unterscheide ich dabei die Schüler*innen im Sinne einer Subjektorientierung? Welche Rolle spielt für mich die (zugeschriebene) Herkunft der Schüler*innen für ihren Einbezug in den Unterricht und deren Beurteilung? Andererseits bezieht sich der Ansatz auch auf die Unterrichtsinhalte: Welche (oder wessen) Geschichte erzähle ich? Welche Subjekte kommen dabei vor? Welche Kollektivkategorien werden herangezogen? Und: Zu welchem *Wir* der Gegenwart wird diese Geschichte in Bezug gesetzt?

Im Folgenden wird, ausgehend von den Ergebnissen des Projekts *Doing/Undoing Difference in der Politischen Bildung*, das Spannungsfeld von Lebensweltbezug und Differenzmarkierung in der pädagogischen Praxis untersucht. Als handlungsorientierendes Konzept schlagen wir anschließend „Differenzierung zur Teilhabe“ vor. Nach einer theoretischen Herleitung und Differenzierung des Konzepts werden schließlich Schlussfolgerungen für die historisch-politische Bildung gezogen.

2. Von der Auseinandersetzung mit Migrationsfragen zur Herstellung von Differenz

In dem Forschungsprojekt *Doing/Undoing Difference in der Politischen Bildung* (Laufzeit 2017 bis 2020) wurden insgesamt sieben Schulklassen an Deutschschweizer Schulen im dritten Zyklus (7. bis 9. Klasse, 12 bis 15 Jahre) besucht, wenn laut der Definition der Lehrpersonen Politische Bildung zu ebendiesem Themenfeld unterrichtet wurde. Das Sampling der sieben Fälle folgte einer Kontrastfallsuche, bei der Kriterien wie das natio-ethno-kulturelle Selbstverständnis der Klasse, der Urbanitätsgrad sowie der unterschiedliche Sozialindex des Schulstandortes berücksichtigt wurden. Dabei stand die Frage im Zentrum, wie im Unterricht der Politischen Bildung mit Zugehörigkeitsordnungen umgegangen wird und wie sich diese in der pädagogischen Praxis manifestieren. Hierzu wurden Unterrichtssequenzen videografiert, in denen nach der Definition der Lehrpersonen Politische Bildung zu Migrationsfragen behandelt wurde. Im direkten Anschluss an die Unterrichtssequenzen fand jeweils ein Gruppengespräch

mit rund sechs Schüler*innen statt, um mit ihnen den Unterricht zu reflektieren sowie deren Einschätzungen und Anliegen zum Unterrichtsthema einzuholen. Zudem wurden in Reflexionsgesprächen mit den Lehrpersonen ausgewählte Unterrichtssequenzen nachbesprochen. Inhalt dieser Interviews waren auch die Ziele, Konzepte und didaktischen Überlegungen der Lehrpersonen zum beobachteten Unterricht. Die Unterrichtsvideos, die Gruppengespräche und die Interviews mit den Lehrpersonen wurden transkribiert und mithilfe des Datenanalyseprogramms MAXQDA codiert und analysiert. Dies erfolgte mittels sequenzanalytischer Auswertungen, die induktiv zu einer Codestruktur führten, die wiederum auf das gesamte Datenmaterial angewendet werden konnte. Zusätzlich wurden ethnografische Unterrichtsbeobachtungen in die Analyse miteinbezogen.

Die Analyse der Lehrpersoneninterviews ergab, dass die familiären Migrationsbiografien der Schüler*innen in schulischen Kontexten als Indikator für Klassenheterogenität interpretiert werden ([Sperisen/Affolter 2020c](#)). Ihre Migrationsbiografien werden häufig und meist ohne bewusste Entscheidung dazu herangezogen, um die Jugendlichen anhand hegemonialer Zugehörigkeitsordnungen natio-ethno-kulturell zu verorten und sie im Unterrichtsgeschehen als „Migrationsandere“ (Dirim/Mecheril 2010) zu markieren. Im Gespräch verengt sich in aller Regel die Vorstellung von Heterogenität zu einer binären Unterscheidung zwischen einer homogen gedachten Gruppe aus Zugehörigen und einer Gruppe aus (Migrations-)Anderen (Sperisen/Affolter 2019, 108). Diese Vorstellungen und Konzeptionen von Zugehörigkeit setzen sich im Unterricht fort und wurden in allen Unterrichtsdaten – die aus deutlichen Kontrastfällen bestanden – festgestellt. Ein Fallbeispiel hierzu wird in Abschnitt 6 ausgeführt.

Zunächst gilt es, die Erkenntnisse aus dem Forschungsprojekt mit der Migrations- und Bildungsforschung der vergangenen Jahre zu kontextualisieren. Seit Mitte der 1990er-Jahre hat in der Migrationsforschung mit dem *transnational turn* ein Perspektivenwechsel – weg von der Untersuchung von Migrationsbewegungen als Abweichung von der Normalität, hin zu gesellschaftlichen Ein- und Ausgrenzungspraktiken – eingesetzt (vgl. Nieswand/Drotbohm 2014). Diese Sichtweise wird auch in der Bildungsforschung eingenommen, wenn natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeiten und damit verbundene Zuschreibungen in der pädagogischen Praxis kritisch reflektiert werden. Wie sich in unserer Studie zeigt, hat sich dieser Perspektivenwechsel in der pädagogischen Praxis jedoch kaum durchgesetzt. Die empirische Bildungsforschung verfügt seit fast vierzig Jahren über das Wissen, dass Chancenungleichheit bei der Selektion und diskriminierende Effekte auf die Schülerschaft nicht allein durch die Herkunftsbedingungen der Schüler*innen erklärbar sind, sondern auch durch die Institution Schule selbst vollzogen und reproduziert werden (Gomolla/Radtke 2009). So zeigt eine Vielzahl von Studien und Metaanalysen, insbesondere aus dem angloamerikanischen Raum (vgl. Baron/Tom/Cooper 1985; [Dusek/Gail 1983](#); [Tenenbaum/Ruck 2007](#)), aber beispielsweise auch für die Schweiz (vgl. Kronig 2000; Neuenschwander/Mayland/Niederbacher

2018), dass Lehrer*innenerwartungen mit stereotypen Vorstellungen von Schüler*innenmerkmalen wie der ethnischen und sozialen Herkunft in einem Zusammenhang stehen. In den vergangenen Jahren waren es im Besonderen ethnografische Studien, die die (Re-)Produktion sozialer Ungleichheit auf der Ebene der Unterrichtspraktiken und der Einstellungen von Lehrpersonen beleuchtet haben (zu einem Überblick über den deutschsprachigen Raum vgl. Kotthoff/Heller 2020). Dieser Zugang fokussiert auf das „intersubjektive [...], alltagsweltliche [...] und vor allem prozesshafte [...] Tun von Individuen“ (Villa 2011, 141) und versteht Kategorien wie Ethnizität, kulturelle Herkunft oder Migrationshintergrund nicht als faktische Gegebenheiten, sondern als „Vollzugswirklichkeiten“ (vgl. Diehm/Kuhn/Machold 2013, 30). Folglich werden diese Kategorien – und die Abgrenzungen davon – permanent „interaktiv inszeniert“ (Müller 2003, 134). Daraus kann aber nicht gefolgert werden, dass die so hergestellte Differenz zwischen den Schüler*innen nicht wirkmächtig sei. Ganz im Gegenteil: Gerade weil solche Prozesse subtil und unbewusst vollzogen werden, ist das Resultat der Unterscheidungsprozesse wenig sichtbar, schwer zu benennen, dadurch nicht leicht zu reflektieren und deshalb umso wirkmächtiger. Aus der bisherigen Forschung wissen wir, dass Schüler*innen „mit Zuwanderungssymptom“ – wie Paul Mecheril (2014) es in einem Referat zynisch nannte – in der schulischen Praxis wiederkehrend als Migrationsandere adressiert werden (vgl. Kalpaka 2006).

Unsere Ergebnisse reihen sich in die bisherigen Erkenntnisse zur Reproduktion von Zugehörigkeitsordnungen im schulischen Unterricht ein. Gleichzeitig verweisen die Daten des Projektes aber auch auf Planungs- und Handlungsalternativen im Unterricht, die zu einer kritischen Auseinandersetzung mit natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen führen könnten. Neben den Hürden der heutigen Unterrichtspraxis im Hinblick auf eine rassismuskritische und diversitätssensible Bildung haben wir auch Unterrichtsmomente und Schüler*innenperspektiven (Gruppendiskussionen) mit viel Potenzial feststellen können. Unter anderem erscheint die Einnahme historischer Perspektiven eine geeignete Zugangsform zu sein, um Sachverhalte, Kontinuitäten und gesellschaftspolitische Brüche darzustellen und die Reflexion darüber anzuregen. Im Kern geht es darum, eine diversitätssensible Haltung einzunehmen und entsprechende Fragen zu Ungleichheit und deren Entstehungsbedingungen zuzulassen. Wie in den Interviews deutlich wurde, fehlen den Lehrpersonen für diese kritische Auseinandersetzung handlungsleitende pädagogische Konzepte und entsprechende fachdidaktische Zugänge (vgl. Sperisen/Affolter 2020a). Diese empirischen Erkenntnisse führten in unserem Forschungsprozess dazu, dass wir das Augenmerk vermehrt auf die möglichen Felder zur Weiterentwicklung der Politischen Bildung legten (Sperisen/Affolter 2020a/[2020b](#)/[2020c](#)). Zwischenfazit: Überdeutlich zeigt sich der Bedarf an Unterrichtsentwicklung und professionellen Handlungsstrategien bei Lehrpersonen.

3. Pädagogische Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen

Jeder Mensch ist existenziell darauf angewiesen, als Mitglied von Gruppen und Gemeinschaft(en) erkannt und anerkannt zu werden. Erst solche Fremd- und Selbstanerkennungen machen es möglich, dass Menschen als handelnde Subjekte im sozialen Raum interagieren können. Mecheril und Plößler formulieren dies treffend:

Mit der Anrufung verknüpft sich ein Identitätsversprechen, dem das Subjekt gewissermaßen affektiv auf den Leim geht (mit Hilfe und auf Grund von Affektivität). Es unterwirft sich einer Ordnung, weil mit dem Versprechen etwas in Aussicht gestellt zu sein scheint, dessen es bedarf: der Anerkennung seiner sozialen Existenz. (Mecheril/Plößler 2012, 129)

Die Anrufung stellt damit sowohl ein ermächtigendes Moment als auch einen einschränkenden identitären Handlungsraum des eigenen Selbst dar. Genauso ergeht es auch den Kindern und Jugendlichen, wenn sie zur Schule gehen. Sie treffen auf zahlreiche Menschen in einem institutionellen Rahmen, der von Unfreiwilligkeit geprägt ist (Schulpflicht, Klassenzusammensetzung, Lehrpersonen, usw.). Die Kinder und Jugendlichen sind zum einen Schüler*innen, sie sind aber auch Klassenkamerad*innen, Freund*innen, Feind*innen, Kinder und vieles mehr. Damit sind sie in gesellschaftliche Verhältnisse eingebettet, die auch ihre Funktion als Schüler*innen prägen. Aus institutioneller Perspektive erfolgt die Anerkennung der Kinder und Jugendlichen in erster Linie über die Funktion als Schüler*in. Diese Anerkennungskategorie stellt im Rahmen des schulischen Auftrags jedoch eine Bezugsgröße dar, an die Erwartungen geknüpft sind. Helmut Fend betont, die Institution Schule sei Teil der Gesellschaft und damit eine Institution mit gesellschaftlichem Auftrag. Sie schreibt sich mit ihren vier zentralen Funktionen *Enkulturation, Qualifikation, Allokation* und *Legitimation/Integration* in die hegemonialen gesellschaftlichen Ordnungen ein (Fend 2009, 53–54). Die Anerkennung der Kinder als Schüler*innen impliziert somit nicht allein eine Anerkennung von Gleichen. Die Institution Schule hat mit der Funktion der Qualifikation stets zugleich den Auftrag, Potenziale zu erkennen und zu fördern sowie – im Umkehrschluss – durch Leistungskontrollen eine Selektion und damit (Leistungs-)Differenzierung zu gewährleisten.

In der pädagogischen Praxis ist es deshalb wichtig, dass explizit diejenigen Kategorisierungen vermieden werden, anhand derer gesellschaftliche Ungleichheit fortgeschrieben wird. So können Lehrpersonen bei der Leistungsbeurteilung und der Diagnose der Handlungen von Schüler*innen die eigenen Stereotype überprüfen, indem sie sich überlegen, ob ihre Beurteilung anders ausfallen würde, wenn genau dieses Kind aus einem akademischen Elternhaus oder aus einer Familie von praktizierenden Muslim*innen käme oder das Kind gleichgeschlechtlicher Eltern wäre. Das Ziel muss sein, die Kinder und Jugendlichen in erster Linie als Schüler*innen anzuerkennen. Wie wir wissen, ist die soziale Selektion in Bildungsinstitutionen außerordentlich bedeutsam (Becker/Schoch 2018). Die soziale Herkunft ist ausschlaggebend, wenn es

um Bildungsabschlüsse, schulische Übertrittsentscheide oder die Berufswahl geht. Nach Mechtild Gomolla und Frank-Olaf Radtke liegt die Besonderheit institutioneller Diskriminierung darin, dass sie in eine formale Rahmung des pädagogischen Handelns eingebettet ist (Gomolla/Radtke 2009). Die Unterscheidung an der Schule zwischen Zugehörigen und Migrationsanderen geschieht unbewusst und subtil und wird selten durch gezielt diskriminierende Motive hervorgebracht. Im Gegenteil: manchmal verfolgen die Lehrpersonen dabei sogar explizit ein antidiskriminierendes Bildungsziel (Mantel 2017; Leutwyler/Mantel 2015). Der Ansatz der *Differenzierung zur Teilhabe* geht von diesen empirischen Erkenntnissen aus und rückt nicht die Migrationsanderen, sondern die Zugehörigkeitsverständnisse und -erfahrungen aller Anwesenden ins Zentrum der pädagogischen Settings. Dies bedeutet, mit Nancy Fraser gesprochen, dass allen Schüler*innen der „Status eines vollberechtigten Partners“ zugesprochen und gleichzeitig nicht versäumt wird, „ihnen ihre Besonderheit zuzubilligen“ (Fraser 2003, 15). Mit Besonderheit sind hier primär die subjektivierten familiären, sozialen, geschlechtlichen und politisch-rechtlichen Erfahrungen der Schüler*innen gemeint, die sich wiederum auf deren im Alltag erfahrene Lebensrealität auswirken.

4. Umverteilung oder Anerkennung?

Das Gerechtigkeitsprinzip nach Nancy Fraser

Um die eigenen Handlungsmöglichkeiten und Handlungsgrenzen ausloten zu können, hilft die Auseinandersetzung mit der Frage, wie ein pädagogisches Setting im Spannungsfeld zwischen Gleichbehandlung (*equal treatment*) und Differenzsetzung (*doing difference*) ausgestaltet werden soll. Mit diesem Zugang orientieren wir uns an Nancy Frasers Konzept der gleichberechtigten Teilhabe (*parity of participation*; vgl. Fraser 2003). Welche Maßnahmen (*Differenzierung zur Teilhabe*) sind in den jeweiligen Unterrichtssituationen erforderlich, damit allen anwesenden Lernenden die Möglichkeit eröffnet wird, an diesem Setting teilzuhaben?

Fraser hat drei Dimensionen herausgearbeitet, die zur Gewährleistung von Gerechtigkeit erfüllt sein müssen: erstens die *Verteilungsgerechtigkeit* (objektive Bedingungen), zweitens die *Anerkennung* (intersubjektive Bedingungen) und drittens die *Repräsentation* (politische Bedingungen). Die Verteilungsgerechtigkeit bezieht sich auf materielle Güter, die die Möglichkeit einer Teilhabe sicherstellen. Unter Anerkennungsgerechtigkeit versteht Fraser die intersubjektiven Bedingungen der gleichberechtigten Teilhabe. Alle an einer Interaktion Beteiligten müssen einander als vollberechtigte und gleichwertige Partner gegenseitig respektieren. Die politische Dimension, die Repräsentation, fordert eine partizipatorische Parität, die dialogisch und diskursiv angewandt wird. Die Situation ist im Sinne Frasers gerecht, wenn durch die Rahmung diskursiver Räume eine gleichberechtigte Teilhabe aller an der Interaktion Beteiligten sichergestellt ist.

Im Anschluss an Frasers Gerechtigkeitstheorie hat Mechtild Gomolla deren Konzeption auf die Bildungskonzepte von Einwanderungsgesellschaften angewendet (Gomolla

2012/2013). Sie diskutiert in diesem theoretischen Zugang die *affirmativen* und *transformativen* Bildungsstrategien zur Umverteilung und Anerkennung. Mit Fraser gesprochen, sind affirmative Strategien solche, „die darauf zielen, unfaire Wirkungen gesellschaftlicher Strukturen zu korrigieren, ohne die zugrundeliegenden sozialen Strukturen, die sie hervorbringen, anzugreifen“ (Fraser 2003, 102).

Es handelt sich um all jene schulischen Maßnahmen mit kompensatorischem Charakter zum Ausgleich ungleicher Zugangsvoraussetzungen, die als additive Maßnahmen konzipiert sind und die regulären Prozesse in Unterricht und Schulstruktur nicht verändern (Gomolla 2012/2013). Transformative Strategien hingegen zielen darauf ab, „ungerechte Wirkungen gerade durch Restrukturierungen des zugrundeliegenden allgemeinen Rahmens zu beseitigen“ (Fraser 2003, 102). Eine transformative Strategie im Umgang mit natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen ist es, die oben beschriebenen binär codierten Zuschreibungen (Zugehörige/Andere) zu irritieren, zu dekonstruieren, zu changieren.

Bildungspolitische Maßnahmen in diesem Feld haben mehrheitlich einen affirmativen Zugang, was sich in zahlreichen kompensatorischen Fördermaßnahmen für Kinder mit sogenanntem Migrationshintergrund niederschlägt (beispielsweise die Frühförderung im Vorschulalter oder ergänzender Unterricht in Deutsch als Zweitsprache). Additive Maßnahmen lassen sich gut in die bereits existierenden Schulstrukturen integrieren. Transformative Strategien hingegen stoßen an, verunsichern, destabilisieren und „stehen den Bedürfnissen der Beteiligten oft fern“ (Gomolla 2012, 33). Nicht selten lösen sie bei den Beteiligten Widerstände aus. Diese Tatsache macht es schwierig, transformative Strategien im schulischen Feld zu etablieren. Fraser geht allerdings nicht von einer Vorstellung aus, die einen linearen Weg – von affirmativen zu transformativen Strategien – anstrebt, vielmehr propagiert sie eine pragmatische Kombination der beiden Zugänge.

Geht man nach dem Statusmodell der Anerkennung von Nancy Fraser, handelt es sich bei mangelnder Anerkennung und statusmäßiger Benachteiligung um „ein institutionalisiertes Verhältnis der Unterordnung“ (Fraser 2003, 45).² Das bedeutet, dass Gleich-

² Fraser legt den Begriff Anerkennung in diesem Verständnis normativ aus, im Sinne einer positiven, bejahenden, das Gegenüber erkennenden Anerkennung. Für den empirisch-analytischen Zugang scheint uns diese Verwendung verkürzt, weshalb wir uns dort auf ein praxeologisches Verständnis im Sinne Judith Butlers beziehen, die mit Anerkennung gleichzeitig eine Subjektivierung impliziert (Butler 2001, 101ff.). Die Überlegungen von Fraser sind aber insofern wertvoll, als damit die Gerechtigkeitsfrage bei Status- und Verteilungsunterschieden herausgearbeitet werden kann. Uns geht es schließlich darum, die mehrdimensionale Gerechtigkeitstheorie von Fraser mit dem praxeologischen Ansatz des *doing difference* (Fenstermaker/West 2001) zu verbinden, um daraus pädagogische Handlungsmöglichkeiten ableiten zu können. Differenzkategorien werden dabei nicht essenzialistisch verstanden, sondern

berechtigte durch institutionalisierte kulturelle Wertmuster an der Teilhabe gehindert werden (Fraser 2003, 45). Es handelt sich nicht einfach um negative Einstellungen, die Ungerechtigkeit erzeugen. Die mangelnde Anerkennung im Fraser'schen Statusmodell entsteht, „sobald Institutionen die soziale Interaktion nach Maßgabe kultureller Normen strukturieren [und dadurch] die partizipatorische Parität verhindern“ (Fraser 2003, 45). Für Fraser gilt es deshalb, diejenigen kulturellen Wertschemata ihrer institutionalisierten Geltung zu berauben, „die gleiche Beteiligungschancen verhindern, um sie durch Muster zu ersetzen, welche solche Chancen befördern“ (Fraser 2003, 46). Wie dies in der Institution Schule und den pädagogischen Kontexten bewerkstelligt werden kann, bleibt eine offene Frage, die nicht eindimensional beantwortet werden kann. Sicher ist, dass auf allen institutionellen Ebenen – von den gesetzlich verankerten Aufgaben der Schule über die bildungspolitische, die organisatorische und die schulkulturelle Ebene bis hin zur ausdifferenzierten Ebene der Unterrichtspraxis – ein Wandel vonnöten ist, um institutioneller Diskriminierung entgegenzuwirken. Die aktuelle pädagogische Praxis findet aber im bestehenden institutionellen Rahmen statt. Ein Ziel ist es daher, Lehrpersonen innerhalb des institutionellen Korsetts zu Handlungen zu ermutigen, indem der Raum der Möglichkeiten ausgelotet wird. Dies impliziert, dass auch die Wirkungsmacht und Handlungsbeschränkung institutioneller Strukturen, nicht zuletzt als Handlungsentlastung, Personen in der pädagogischen Praxis bewusst gemacht werden müssen. Wir konzentrieren und beschränken uns im Folgenden auf Lösungsansätze, die sich auf der pädagogisch-didaktischen Handlungsebene bewegen.

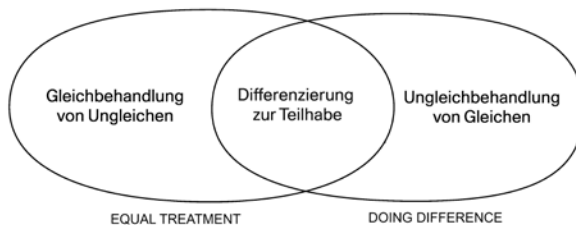
5. Differenzierung zur Teilhabe als pädagogischer Handlungsansatz

Die beiden fundamentalen Ziele Gleichheit und Gerechtigkeit führen in der schulischen Praxis immer wieder zu Handlungsdilemmata. Aysun Doğmuş, Yasemin Karakaşoğlu-Aydın und Paul Mecheril (2016, 6) stellen fest, dass solche Handlungsdilemmata bezüglich pädagogischen Handelns in der Migrationsgesellschaft in Lehre und Forschung deutlich mehr in den Fokus gerückt werden müssen. Auch sie stellen sich die Frage, „wann von Lehrer/innen Differenzen (zum Beispiel kulturelle Unterschiede) in Rechnung gestellt werden sollten und wann dies mit einer stereotypen Festschreibung von Schüler/innen einhergeht“ (Doğmuş/Karakaşoğlu-Aydın/Mecheril 2016, 7). Sie schlagen die Ausbildung eines reflexiven pädagogischen Habitus vor, mit dem „die eigenen Annahmen (in den Köpfen der Professionellen und dem Selbstverständnis der Institutionen) von der – meist kulturell interpretierten – Andersheit einzelner Schüler/innen wieder reflexiv“ überprüft werden (Doğmuş/Karakaşoğlu-Aydın/Mecheril 2016, 8). Woran sich Lehrpersonen mit diesem reflexiven pädagogischen Habitus in konkreten Schulsituationen orientieren können, ist Gegenstand der folgenden Ausführungen.

als etwas in der Praxis und durch die Praxis Hervorgebrachtes und durch die Wiederholung Manifestes.

Wie eingangs bereits erwähnt wurde, stellt sich im Anschluss an Fraser die Frage, wie innerhalb eines pädagogischen Settings gewährleistet werden kann, dass allen Anwesenden die Möglichkeit eröffnet wird, an diesem Setting in gleicher Form zu partizipieren. Die Antworten darauf sind immer kontextabhängig; sie hängen sowohl von den Lebensrealitäten der Schüler*innen ab, die an diesem Setting teilnehmen, als auch von den Umständen und Inhalten der schulischen Situation. In vielen Unterrichtssituationen ist die Möglichkeit zur Teilhabe aller gegeben – ganz unabhängig von den Fraser'schen Besonderheiten der Kinder. In diesen Situationen muss der Fokus der Lehrpersonen bewusst auf der Nichtdifferenzierung der Schüler*innen anhand natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen liegen. Kein*e Schüler*in soll als (natio-ethno-kulturell) anders adressiert oder auch nur gelesen werden. Dies impliziert, dass zur Herausbildung eines reflexiven pädagogischen Habitus die eigenen selektiven Wahrnehmungen (Allport/Graumann 1971), die eigenen Stereotype und Vorurteile immer wieder befragt werden müssen. In pädagogischen Situationen, in denen die Teilhabemöglichkeit aller nicht per se gegeben ist, gilt es, die Besonderheiten der Schüler*innen zu berücksichtigen und gleichzeitig die kulturellen Wertschemata in der Schule „durch Muster zu ersetzen, welche [Beteiligungs-]Chancen befördern“ (Fraser 2003, 46). Diese spezifische pädagogisch-didaktische Handlungsform bezeichnen wir als *Differenzierung zur Teilhabe*.

Abbildung 1: Differenzierung zur Teilhabe



Quelle: eigene Darstellung

Wenn wir von Differenzierung sprechen, dann ist damit sowohl das differenzierte Wahrnehmen der Schüler*innen als auch das Differenzieren in pädagogischen Handlungen und durch diese Handlungen gemeint. Dies impliziert immer auch eine performative – das heißt durch Handlungen (Adressierungen, Blickregime, etc.) hervorgebrachte – (Re-)Produktion von Differenz. Den beschriebenen Widerspruch der Lehrpersonen bezeichnen wir im Folgenden als Widerspruch zwischen Gleichbehandlung (*equal treatment*) und Differenzsetzung (*doing difference*) (vgl. Abbildung 1). Eine Differenzierung zur Teilhabe stellt eine pädagogische Handlung dar, die sich dieser Widersprüchlichkeit nicht entziehen kann. Vielmehr geht es darum, eine bewusste Praxis zu entwickeln, die kontextabhängig eine Differenzsetzung vornimmt, um die Teilhabe aller Schüler*innen am pädagogischen Setting zu ermöglichen.

Wichtig dabei ist, dass sich die Differenzierung einzig und allein an der Teilhabemöglichkeit orientiert. Der Ausgangspunkt jeder pädagogischen Handlung beginnt mit der Frage: Was ist notwendig, damit alle Anwesenden am entsprechenden Lernsetting gleichberechtigt teilhaben können? Falls diese gleichberechtigte Teilhabemöglichkeit (*parity of participation*) nicht per se gegeben ist, muss im Sinne einer Güterabwägung der Weg der Differenzierung zur Teilhabe gewählt werden, bei dem maximale Teilhabe mit minimaler Fremdsetzung einhergeht. In jedem anderen Fall ist keine Differenzsetzung notwendig. Es kann aber sein, dass Lebensrealitäten der Schüler*innen es nötig erscheinen lassen – und es insofern auch legitimieren –, dass beim pädagogischen Setting eine Differenzierung zwischen den Schüler*innen vollzogen wird. Das kann beispielsweise bedeuten, dass ein Kind anders unterstützt wird als die anderen in der Klasse und dadurch auch spezifisch adressiert wird. Es kann auch sein, dass die gesamte schulische Situation umgestaltet, alternativ strukturiert oder inhaltlich neu gerahmt werden muss, damit das Ziel der gleichberechtigten Teilhabe umgesetzt werden kann. So müssen Lehrpersonen beispielsweise berücksichtigen, dass bei der Planung einer Klassenfahrt aufgrund eines prekären Aufenthaltsstatus von Schüler*innen grenzüberschreitende Mobilität untersagt sein kann oder dass die monolinguale Schule für Schüler*innen, deren Erstsprache nicht Unterrichtssprache ist, grundsätzlich einen ungleichen Zugang zu den Unterrichtsinhalten bedeutet. Zudem werden durch ein *equal treatment* auch die Zugehörigkeitserfahrungen ignoriert, die die Schüler*innen sowohl im schulischen als auch im außerschulischen Rahmen machen – beispielsweise Rassismuserfahrungen. In der reflexiven pädagogischen Praxis stellt daher – je nach Kontext – das *doing difference* eine Notwendigkeit dar, wenn es darum geht, den heterogenen Lebensrealitäten gerecht zu werden.

Diese *Ungleichbehandlung*, die zur Ermöglichung von Teilhabe unter den aktuellen gesellschaftlichen – und damit auch schulischen – Verhältnissen nötig sein kann, muss einer machtkritischen Reflexion unterzogen werden. Die interaktive Herstellung von Differenz im pädagogischen Setting verlangt nach einer diskursiven Rahmung, sodass die aufgerufenen Zugehörigkeitsordnungen, Homogenitäts- und Normvorstellungen zugleich auch zur Disposition gestellt werden können. Natio-ethno-kulturelle Zugehörigkeitsordnungen sollen explizit zum Unterrichtsthema im Sinne einer politischen Bildung gemacht werden, denn „politisches Lernen beginnt mit der Infragestellung der hegemonialen sozialen Praxen und der den Menschen zugewiesenen Positionen in ihnen“ (Eis 2016, 120).

6. Erkenntnisse aus der pädagogischen Praxis und Perspektiven für diese

In antinomischen Zwickmühlen soll die Differenzierung zur Teilhabe den Lehrpersonen eine Orientierung bieten, damit diese bei der Erarbeitung und auch bei der Umsetzung von Praxissituationen rassistischkritisch und diversitätssensibel agieren zu können. Im

Folgenden wird das pädagogische Handlungs-dilemma exemplarisch anhand einer Unterrichtssituation aus dem Forschungsprojekt *Doing/Undoing Difference in der Politischen Bildung* besprochen und nach dem Ansatz der Differenzierung zur Teilhabe befragt. Es handelt sich um eine Unterrichtssequenz in Politischer Bildung, die mit Schüler*innen in einem sogenannten Brückenangebot durchgeführt wurde. Dieser Ausbildungsgang wird im Anschluss an die obligatorische Schulzeit besucht, wenn Jugendliche (noch) keinen Zugang zu weiterführenden Schulen oder zum Arbeitsmarkt finden konnten. In der videografierten Unterrichtssequenz ist *Heimat* das Leitthema. Die Lernziele sind einerseits eine Auseinandersetzung mit Diversitätsfragen und andererseits eine Wertebildung hin zu Toleranz, Offenheit und Respekt, wie die Lehrperson im anschließenden Interview erklärte. Sie selbst versteht ihren Lehrauftrag unter anderem auch als (kultur-) integrative Aufgabe.

Zu Beginn der Unterrichtssequenzen werden die Schüler*innen von der Lehrperson aufgefordert, ihre Heimat mit Stecknadeln auf einer Karte zu markieren. Die Lehrperson macht es vor und kommentiert:

Meine Heimat, die erste, ist die Schweiz. Ich bin da aufgewachsen und ich wohne da schon immer. Ich habe aber eine zweite Heimat, weil ich habe einen Portugiesen geheiratet. Portugal [...] ist ein Land, das ich gut kenne, ich fühle mich dort zu Hause, wenn ich in die Ferien dorthin gehe.

Damit expliziert die Lehrperson, dass sie den Begriff Heimat geografisch verortet und als nationalstaatliche Kategorie versteht. Nun sind die Schüler*innen aufgefordert, nach demselben Muster auch ihre Heimat zu markieren: „[I]ch hätte gerne, dass sie nachher einmal ihre Heimat vorstellen. [...] Hier [...] die Schweiz, da müssen sie nicht noch mehr Stecknadeln reinstecken, da hat es schon keinen Platz mehr, ja?“ Mit dieser initialen Aufforderung wird der Perspektive Nachdruck verliehen, dass nicht die Schweiz als Heimat thematisiert wird, sondern persönliche Bezüge zu Ländern außerhalb der Schweiz im Fokus stehen sollen. Die Schüler*innen leisten dem Auftrag der Lehrperson Folge und markieren mit kurzen Erklärungen an die Klasse verschiedene Nationalstaaten auf der Weltkarte. In dieser Unterrichtssequenz wird deutlich, mit welchem Diversitätskonzept die Lehrperson arbeitet und wie sich diese Konzeption im Unterricht fortsetzt: „In meinem Schulzimmer sind oft bis [zu] zwölf Nationen versammelt“, charakterisiert die Lehrperson ihre Klasse. Auch während des Unterrichts wird den Schüler*innen (ausschließlich) das Bild einer natio-ethno-kulturell diversen Klasse angeboten. Dies soll der Illustration einer friedlich zusammenlebenden „multikulturellen Welt“ dienen. Doch diese Fokussierung der Lehrperson auf die familiären Migrationsbiografien der Schüler*innen erzeugt zugleich eine strikte binäre Kategorisierung in *Migrationsandere* und *Hiesige*. Dies führt im pädagogischen Setting sogar zum Ausschluss eines Schülers, der als Hiesiger kein Land auf der Weltkarte markieren kann: „Sie haben nur die Schweiz? Pech gehabt“.

Dem Ansatz der Differenzierung zur Teilhabe folgend, lässt sich in diesem pädagogisch-didaktischen Zugang sowohl die *Gleichbehandlung Ungleicher* als auch die *Ungleichbehandlung Gleicher* identifizieren. Mit einem subjektorientierten Zugang verfolgt die Lehrperson die Absicht, gesellschaftliche Diversität in den Fokus des Unterrichts zu rücken. Der Zugang, bei dem sich die Schüler*innen mittels Stecknadeln auf der Weltkarte verorten, stellt allerdings ausschließlich einen Möglichkeitsraum zur *Ungleichbehandlung Gleicher* dar, indem die Schüler*innen zu Ländervertreter*innen rund um den Globus werden. Die Schüler*innen werden als natio-ethno-kulturell (Nicht-) Zugehörige adressiert, ohne dass Zugehörigkeitsordnungen kritisch zur Disposition gestellt würden. Im Unterrichtsgeschehen wird dieser Zugang dann schließlich mittels der Maxime der *Gleichbehandlung Ungleicher* umgesetzt: Die Schüler*innen markieren ihre Bezüge zu verschiedenen Ländern auf der Weltkarte und begründen dies entweder mit Wohnsitzverschiebungen und/oder transnationalen verwandtschaftlichen Beziehungsverflechtungen, wobei einer der Schüler der Klasse keine entsprechende Begründung liefern kann.

Welche Möglichkeitsräume der Teilhabe werden in diesem Unterrichtssetting eröffnet und vermittelt? Es wurde ein Setting geschaffen, das auf die Anerkennung der Schüler*innen mittels hegemonialer natio-ethno-kultureller Zugehörigkeitsordnungen abzielt. Der Unterricht baut damit sowohl in seiner Konzeption als auch in seiner Ausgestaltung auf dem Prinzip des *doing difference* auf. Die Differenzsetzung der Mehrheit der Schüler*innen als Migrationsanderer hat dabei keinen ermächtigenden Charakter – diese Zuschreibung, eröffnet keinen Raum der Teilhabe. Die binäre Unterscheidung der Schüler*innen in Migrationsandere und Hiesige steht schließlich als Zugehörigkeitsordnung im Raum, wird durch die pädagogische Praxis gefestigt und in keiner Weise hinterfragt und dekonstruiert.

Im Hinblick auf die pädagogischen Interaktionen in der Unterrichtssequenz lässt sich ein Moment der *Differenzierung zur Teilhabe* festhalten: Bei der initialen Aufgabenstellung meldete sich ein Schüler, weil er den Begriff Heimat aufgrund seiner Sprachkenntnisse nicht einordnen konnte. Die Lehrperson übersetzte daraufhin den Begriff gemeinsam mit den anderen Schüler*innen in eine Sprache, die der Schüler versteht. In diesem Moment wurde eine sprachliche Differenzierung vorgenommen, die auf natio-ethno-kulturelle Kategorien verweist und den Schüler als „(Noch-)Nicht-Verstehenden“ markierte. Es handelt sich dabei deshalb um eine Differenzierung zur Teilhabe, weil erst durch diese Differenzierung dem Schüler die Teilhabe am pädagogischen Setting ermöglicht werden konnte.

Mit einem subjektorientierten Zugang, der rassismuskritische und differenzensible Ziele nicht außer Acht lässt, werden politische und historische Themen – wie hier Fragen der Zugehörigkeit und Heimat – so beleuchtet, dass auch Zusammenhänge mit der eigenen Biografie oder der nahen Lebenswelt der Schüler*innen hergestellt werden können. Und das sollte für die Biografie und die Lebenswelt aller Schüler*innen gelten,

nicht nur derjenigen, die in der hegemonialen Ordnung als *Migrationsandere* angesehen werden. Wenn also Heimat das Unterrichtsthema ist, kann beispielsweise gemeinsam darüber diskutiert werden, inwiefern das Gefühl von Heimat mit dem Schul- und Wohnort in Verbindung steht. Danach könnte zur Debatte gestellt werden, was notwendig ist, damit man sich zu Hause fühlt, und wann und warum dies – je nach der Erfahrung der Schüler*innen – an unterschiedlichen Orten und zu unterschiedlichen Momenten der Fall sein kann (oder auch nicht).

7. Diskussion

Die jahrzehntelang habitualisierte pädagogische Praxis der natio-ethno-kulturellen Zuschreibungen gilt es zu überwinden. Schüler*innen sollten nicht aufgrund ihrer (familiären) Migrationsbiografien mit Differenzzuschreibungen konfrontiert werden. Diese Forderung besteht seit Jahrzehnten aufgrund der mit diesen Zuschreibungen einhergehenden institutionellen Diskriminierung. Und dennoch hat sich in der pädagogischen Praxis bisher wenig gewandelt. Denn die Institution Schule ist in gesellschaftliche Strukturen eingebettet, die von Rassismen und natio-ethno-kulturellen Zugehörigkeitsordnungen geprägt sind. Lehrpersonen werden in ihrer pädagogischen Praxis unweigerlich mit diesen hegemonialen Zugehörigkeitsordnungen konfrontiert, weshalb es ihnen häufig schwerfällt, im Unterricht außerhalb dieser Ordnungen zu interagieren.

Mit der *Differenzierung zur Teilhabe* wird ein Ansatz für die pädagogische Praxis etabliert, die sich natio-ethno-kulturellen Zuschreibungen entgegenstellt, ohne dabei Formen der pädagogischen Differenzierung zu vernachlässigen. Die Handlungsorientierung beinhaltet sowohl affirmative als auch transformative Elemente. Mit der (Selbst-)Reflexion von Handlungen und dem Diskutieren und Thematisieren machtvoller Strukturen wird eine Dekonstruktion solcher diskriminierenden Ordnungsstrukturen angestrebt. Den zentralen Orientierungspunkt aller pädagogischen Handlungen bildet die Frage nach der Teilhabemöglichkeit aller an den pädagogischen Settings.

Das Nachdenken über die verschiedenen Handlungsvarianten im schulischen Alltag entspricht einer Fallarbeit und kann deshalb nicht im Sinne eines Patentrezepts verallgemeinert werden (Gomolla 2013, 56). Hinzu kommt – und dies bedarf weiterer empirisch gestützter Auseinandersetzung –, dass die pädagogische Praxis der Lehrpersonen auf Wissen beruht, das weitgehend habitualisiert ist und auf das diese nicht ohne Weiteres intentional zugreifen können. Ein rassismuskritischer und differenzsensibler Unterricht erfordert nicht nur gute Kenntnisse der Lebensrealitäten der Schüler*innen und einen kreativen pädagogischen Zugang bei partizipatorischen Fragen, sondern auch ein breites Wissen über die strukturelle Bedingtheit von Ungleichheit. Und dieses Wissen muss mit den Lebensrealitäten der Schüler*innen sowie den Unterrichtsinhalten in Verbindung gebracht werden können. Lehrpersonen müssen hierzu die Prozesse des *doing difference*, die Wirkungskraft hegemonialer Diskurse sowie deren Korrelationen

mit den Subjektivierungsprozessen der einzelnen Schüler*innen verstehen. Dies ist eine voraussetzungsvolle Aufgabe. Und als sei dies nicht genug, ist einen weiterer, die pädagogische Praxis erschwerender Punkt anzufügen: Aus anerkennungstheoretischer Sicht muss pädagogische Praxis immer auch als eine triadische Praxis verstanden werden. Dies bedeutet, dass Lehrpersonen in der Regel nicht nur mit einzelnen Schüler*innen, sondern gleichzeitig auch mit (und vor) mehreren Schüler*innen (Dritten) interagieren. Es ist, um eine These von Nicole Balzer aufzugreifen, „(auch) der ‚Dritte‘, der pädagogisches Handeln zu einem widersprüchlichen Handeln macht, weil er den Widerspruch zwischen der Anerkennung der Singularität des Einzelnen und der Anerkennung anderer Anderer auf Dauer stellt“ (Balzer 2014, 594). Dieser Resonanz vielfältiger Anerkennungsvorstellungen und Interpretationen kann sich die Lehrperson nicht entziehen.

Dies sind Anforderungen, die sich neben den Fragen der Anerkennung und Zugehörigkeit auch aus vielen weiteren didaktischen, pädagogischen, sozialen und institutionellen Problemen zusammensetzen. Der Möglichkeitsraum pädagogischer Handlungsvarianz macht es denkbar, dass Lehrpersonen einen kritischen Blick auf die (eigene) schulische Praxis entwickeln können. Es ist möglich, dass sie Effekte des (eigenen) pädagogischen Handelns abzuwägen lernen, ohne sich in eine Handlungssohnmacht zu versetzen. Sie können sich das Differenzdilemma vergegenwärtigen, das immer auch zu Ungleichheit und damit Ungerechtigkeit führt. Auf der Grundlage dieses Wissens wird den Lehrpersonen ein Handlungsspielraum eröffnet, in dem sie eine möglichst rassismuskritische und diversitätssensible – sprich: professionelle – Handlungsvariante verfolgen können.

Wie eingangs erwähnt wurde, stellt die Frage nach der Teilhabemöglichkeit nicht allein einen Kompass für pädagogische Interaktionen dar, sondern dient auch als zentraler Orientierungspunkt zur Vorbereitung von Fachinhalten. Der Bildungsauftrag, der vorsieht, dass Heranwachsende zu „Teilhabe und Mitwirkung im gesellschaftlichen Leben“ (Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2016, 20) befähigt werden sollen, steht in engster Verbindung mit Fragen der individuellen Zugehörigkeit und Anerkennung. „Die Reflexion der eigenen politischen Selbstbildung wird erst vor dem Hintergrund des Sinnverstehens normativer und kultureller Positionierungen und deren konflikthafter historischer Genese möglich“, wie es Andreas Eis (2015, 121) treffend formuliert. Fragen des gemeinschaftlichen Zusammenlebens und der eigenen individuellen Involviertheit in historische und politische Themen stellen einen fundamentalen Bestandteil des historischen und politischen Lernens dar. Differenzierung zur Teilhabe auf die Fachinhalte angewendet bedeutet, dass die Fachinhalte einer differenzierten Betrachtungsweise unterzogen werden, sodass die daraus resultierenden Gegenwartsdeutungen eine möglichst breite Palette von heutigen Lebensrealitäten abdecken und erklärbar machen. Unabdingbar für diesen Zugang ist der Einbezug einer machtkritischen Perspektive. Daraus lässt sich schließen, dass explizit keine Differenzierung

der Inhalte mittels natio-ethno-kultureller Zuschreibungen der Kinder im Schulzimmer erfolgen darf.

Wie diese Auseinandersetzung inhaltlich angestoßen werden kann, haben wir an anderer Stelle mit fünf perspektivischen Zugängen verdeutlicht: der Thematisierung von *Migrationsgesellschaft als Phänomen*, der Betrachtung von *Migration als Perspektive*, der *Binnendifferenzierung von Kollektivbezeichnungen*, der Thematisierung von *Handlungsmöglichkeiten und -grenzen historischer Akteur*innen* sowie der *Subjektorientierung an allen Schüler*innen* (Sperisen/Affolter 2020b). Dabei ist es hilfreich, sich vor Augen zu halten, dass Geschichte allen und niemandem gehört. Sie gehört denjenigen, die sie befragen, die damit arbeiten und die Geschichte für die Gegenwartsorientierung nutzbar machen. Dadurch ergeben sich stets identitäre Bezüge – aufgrund der eigenen (Nicht-)Zugehörigkeit, der Anerkennung, aufgrund von Diskriminierungserfahrungen oder eigener Privilegien. Die pädagogische Praxis muss dementsprechend so differenziert ausgestaltet sein, dass diese unterschiedlichen Bezüge hergestellt und kritisch verhandelt werden können.

Bibliografie

- Achour, Sabine 2018: ‚Die „gespaltene Gesellschaft“. Herausforderungen und Konsequenzen für die politische Bildung‘, *Aus Politik und Zeitgeschichte*, Nr. 13–14. Abgerufen am 21. März 2021 unter <http://www.bpb.de/apuz/266589/die-gespaltene-gesellschaft-herausforderungen-und-konsequenzen-fuer-die-politische-bildung>.
- Allport, Gordon Willard/Graumann, Carl Friedrich 1971: *Die Natur des Vorurteils*, Köln.
- Balzer, Nicole 2014: *Spuren der Anerkennung: Studien zu einer Sozial- und erziehungswissenschaftlichen Kategorie*, Wiesbaden.
- Baron, Reuben M./Tom, David Y./Cooper, Harris M. 1985: ‚*Social class, race and teacher expectations*‘, in Jerome B. Dusek (Hg.): *Teacher expectations*, Hillsdale/New Jersey, 251–269.
- Becker, Rolf/Schoch, Jürg 2018: *Soziale Selektivität? Empfehlungen des Schweizerischen Wissenschaftsrates SWR. Politische Analyse*, Bern.
- Butler, Judith 2001: *Psyche der Macht: Das Subjekt der Unterwerfung*, übersetzt von Reiner Ansén, Frankfurt am Main.
- Deutschschweizer Erziehungsdirektoren-Konferenz 2016: *Lehrplan 21. Gesamtausgabe*, Luzern.
- Diehm, Isabell/Kuhn, Melanie/Machold, Claudia 2013: ‚Ethnomethodologie und Ungleichheit? Methodologische Herausforderungen einer ethnographischen Differenzforschung‘, in Jürgen Budde (Hg.): *Unschärfe Einsätze: (Re-)Produktion von Heterogenität im schulischen Feld*, Wiesbaden, 29–51.
- Dirim, İnci/Mecheril, Paul 2010: ‚Die Schlechterstellung Migrationsanderer. Schule in der Migrationsgesellschaft‘, in Paul Mecheril/María do Mar Castro Varela/İnci Dirim/Annita Kalpaka/Claus Melter (Hg.): *Migrationspädagogik*, Weinheim, 121–48.

- Dogmus, Aysun/Karakaşoğlu-Aydın, Yasemin/Mecheril, Paul 2016: ‚Einführung‘, in Dogmus, Aysun/Karakaşoğlu-Aydın, Yasemin/Mecheril, Paul (Hg.): *Pädagogisches Können in der Migrationsgesellschaft*, Wiesbaden.
- Dusek, Jerome B./Gail, Joseph 1983: ‚The bases of teacher expectancies: A meta-analysis‘, *Journal of Educational Psychology*, Jg. 75, Nr. 3, 327–346. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/0022-0663.75.3.327>.
- Eis, Andreas 2015: ‚„Doing Identity“ statt Integration?‘, in Ingo Juchler (Hg.): *Hermeneutische Politikdidaktik. Perspektiven der politischen Ethik*, Wiesbaden, 121–138.
- Eis, Andreas 2016: ‚Emanzipation und Ideengeschichte: Das uneingelöste Versprechen der Demokratie‘, in Klaus-Peter Hufer/Dirk Lange (Hg.): *Handbuch politische Erwachsenenbildung*, Schwalbach am Taunus, 111–121.
- Fend, Helmut 2009: *Neue Theorie der Schule: Einführung in das Verstehen von Bildungssystemen*, Wiesbaden.
- Fenstermaker, Sarah/West, Candace 2001: ‚„Doing Difference“ Revisited. Probleme, Aussichten und der Dialog in der Geschlechterforschung‘, in Bettina Heintz (Hg.): *Geschlechtersoziologie*, Wiesbaden, 236–249.
- Fraser, Nancy 2003: *Soziale Gerechtigkeit im Zeitalter der Identitätspolitik. Umverteilung, Anerkennung und Beteiligung*, Frankfurt am Main.
- Gomolla, Mechthild/Radtke, Frank-Olaf 2009: *Institutionelle Diskriminierung. Die Herstellung ethnischer Differenz in der Schule*, Wiesbaden.
- Gomolla, Mechthild 2012: ‚Interventionen gegen Diskriminierung und Ungleichheit als Aufgabe pädagogischer Organisationen: Konzeptionelle Überlegungen und Praxisbeispiele‘, in Michael Göhlich/Susanne Maria Weber/Halit Öztürk/Nicolas Engel (Hg.): *Organisation und kulturelle Differenz*, Wiesbaden, 25–36.
- Gomolla, Mechthild 2013: ‚Barrieren auflösen und Teilhabe gestalten: Ein normativer Reflexionsrahmen für eine heterogenitätsbewusste Organisationsentwicklung‘, in Jürgen Budde (Hg.): *Unschärfe Einsätze: (Re-)Produktion von Heterogenität im schulischen Feld*, Wiesbaden, 53–79.
- Kalpaka, Annita 2006: ‚Pädagogische Professionalität in der Kulturalisierungsfalle. Über den Umgang mit „Kultur“ in Verhältnissen von Differenz und Dominanz‘, in Rudolf Leiprecht (Hg.): *Schule in der Einwanderungsgesellschaft?*, Schwalbach am Taunus, 387–403.
- Klafki, Wolfgang 1996: *Neue Studien zur Bildungstheorie und Didaktik: Zeitgemäße Allgemeinbildung und kritisch-konstruktive Didaktik*, Weinheim, Basel.
- Kotthoff, Helga/Heller, Vivien 2020: *Ethnografien und Interaktionsanalysen im schulischen Feld: diskursive Praktiken und Passungen interdisziplinär*, Tübingen.
- Kronig, Winfried 2000: *Die Integration von Immigrantenkindern mit Schulleistungsschwächen? Eine vergleichende Längsschnittuntersuchung über die Wirkung integrierender und separierender Schulformen*, Freiburg/CH.
- Leutwyler, Bruno/Mantel, Carola 2015: ‚Teachers’ Beliefs and Intercultural Sensitivity‘, in Mészáros György/Körtvélyesi Franciska (Hg.): *Social Justice and Diversity in Teacher Education. Proceedings of the ATEE Winter Conference 2014*, Brussels, 145–156.

- Mantel, Carola 2017: *Lehrer_in, Migration und Differenz: Fragen der Zugehörigkeit bei Grundschullehrer_innen der zweiten Einwanderungsgeneration in der Schweiz. Kultur und soziale Praxis*, Bielefeld.
- Mecheril, Paul 2014: ‚Differenzfreundlich und diskriminierungskritisch. Anforderungen an Bildungsinstitutionen‘, Impulsreferat und Gespräch, *Jüdisches Museum Berlin*, 14. Oktober 2014. Abgerufen am 25. Juni 2021 unter <https://www.youtube.com/watch?v=2g2tLQL4SSI>.
- Mecheril, Paul/Plößer, Melanie 2012: ‚Iteration und Melancholie‘, in Ricken, Norbert/Balzer, Nicole (Hg.): *Judith Butler: Pädagogische Lektüren*, Wiesbaden, 125–148.
- Müller, Marion 2003: *Geschlecht und Ethnie: Historischer Bedeutungswandel, interaktive Konstruktion und Interferenzen*, Wiesbaden.
- Neuenschwander, Markus/Mayland, Camille/Niederbacher, Edith 2018: ‚Wie faire Beurteilung möglich ist‘, *Bildung Schweiz*, Nr. 12, 34–35.
- Nieswand, Boris/Drotbohm, Heike (Hg.) 2014: *Kultur, Gesellschaft, Migration. Die reflexive Wende in der Migrationsforschung. Studien zur Migrations- und Integrationspolitik*, Wiesbaden.
- Sperisen, Vera/Affolter, Simon 2019: ‚Teilhabe ermöglichen statt integrieren‘, *Zeitschrift für Diversitätsforschung und -management*, Jg. 4, Nr. 1–2, 106–111.
- Sperisen, Vera/Affolter, Simon 2020a: ‚Den Blick auf das Politische schärfen. Vom Umgang mit hegemonialen Zugehörigkeitsordnungen in der Politischen Bildung‘, in Moritz Peter Haarmann/Steve Kenner/Dirk Lange (Hg.): *Demokratie, Demokratisierung und das Demokratische: Aufgaben und Zugänge der Politischen Bildung*, Wiesbaden, 217–232.
- Sperisen, Vera/Affolter, Simon 2020b: ‚„Hier geboren, aber im Urlaub daheim“ – vom geteilten Differenzwissen zur natio-ethno-kulturellen Zuschreibung im Unterricht‘, *Didacta Historica* 6. Abgerufen am 25. Juni 2021 unter <https://www.alphil.com/freedownload.php?sku=Didactica%206/2020,%20article%205>.
- Sperisen, Vera/Affolter, Simon 2020c: ‚„In meinem Schulzimmer sind oft bis zwölf Nationen versammelt“, schulischer Unterricht zu „Migration“ als pädagogische Praxis der Differenzmarkierung‘, *Didactica Historica* 6, 85–90. Abgerufen am 25. Juni 2021 unter <https://www.alphil.com/freedownload.php?sku=978-2-88930-344-1#%5B%7B%22num%22%3A360%2C%22gen%22%3A0%7D%2C%7B%22name%22%3A%22FitR%22%7D%2C-4%2C470%2C599%2C723%5D>.
- Tenenbaum, Harriet R. Ruck, Martin D. 2007: ‚Are teachers’ expectations different for racial minority than for European American students? A meta-analysis‘, *Journal of Educational Psychology*, Jg. 99, Nr. 2, 253–273. <https://psycnet.apa.org/doi/10.1037/0022-0663.99.2.253>.
- Villa, Paula-Irene 2011: *Sexy Bodies. Eine soziologische Reise durch den Geschlechtskörper*, Wiesbaden.

